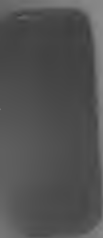
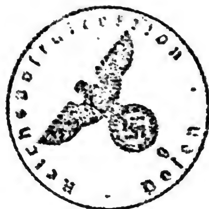
Zeitschrift

Historische Gesellschaft für Posen, Verein ...









Zeitschrift
der
Historischen Gesellschaft
für die
Provinz Posen.

Herausgegeben
von
Dr. Rodgero Prümers.

Zehnter Jahrgang. — Drittes und Viertes Heft.
Juli bis Dezember 1895.



Posen.
Eigenthum der Gesellschaft.
1895.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

1. Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773 bis 1805. Von Archivhülfsarbeiter Dr. Hans Kiewning in Posen 1. 169

2. Zur baugeschichtlichen Würdigung des alten Posener Stadttheaters. Von Kgl. Regierungs-Baumeister Julius Kohte in Posen 117

3. Die südpreußischen Güterverleihungen 1796/97. Von Geh. Archivrath Prof. Dr. Colmar Grünhagen in Breslau 239

4. Kleinere Mittheilungen und Fundberichte:

a) Vorgeschichtliche Funde im Kreise Wongrowitz im Jahre 1894. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Legowski in Wongrowitz 129

b) Polnische Süpplin. Von Archivrath Dr. Rodgero Prümers in Posen 130

c) Ein Brief Heinrich Glareans an Johann Laski. Von Prof. Dr. D. G. Kawerau in Kiel 131

d) Verhandlungen wegen der Flucht des Seidenwirkers Pierre Lagrange 1784. Von Archivhülfsarbeiter Dr. Hans Kiewning in Posen 134

e) Ein ärztliches Urtheil über die südpreußischen Verhältnisse im Jahre 1794. Von Dr. med. Joseph Landsberger in Posen 140

f) Leiden eines Censors. Von Archivrath Dr. Rodgero Prümers in Posen 141

g) Nachtquartiere Friedrich Wilhelms II. während seiner Reise in Südpreußen 1794. Von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 145

h) Urkundliches zur Geschichte der evangelischen Pfarrkirche in Bomst. Von Kgl. Regierungs-Baumeister Julius Kohte in Posen 145

Seite.
i) Hacksilberfund von Wengierskie. Von Hülfsarbeiter an der Landesbibliothek Dr. Otto Heinemann in Posen . . . 303
k) Hacksilberfund von Murtschin. Von demselben 304
l) Münzfund von Deutschwalde. Von Archivrath Dr. Rodgero Prümers in Posen 306
m) Posener Ueberschwemmungsberichte. Von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 306
n) Die handschriftlichen Eintragungen des Bartholomeus Martini von Posen, Pfarrers in Slupce, in einer Inkunabel des Kgl. Staatsarchivs zu Posen. Von Hülfsarbeiter an der Landesbibliothek Dr. Otto Heinemann in Posen . 308
o) Eine Innungs-Ordnung für die jüdischen Handwerker zu Posen. Von Gemeinde-Rabbiner Dr. Wolf Feilchenfeld in Posen 310
p) Die Familie Neugebauer und die Pest vom Jahre 1713. Von Gymnasial-Oberlehrer Paul Pietsch in Kempen . 316
q) Zur Geschichte der Stadt Kalisch. Von demselben . . . 322
r) Zur Geschichte der evangelischen Schule zu Xions. Von Superintendent Heinrich Kleinwächter in Posen . . 324
s) Der Graf Eduard Raczynski und der Abbruch des Wronker Thores in Posen. Von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 332
5. Literaturbericht:
a) Przewodnik w Poznaniu i okolicy. Besprochen von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 150
b) Géronne, Generalbericht über das Gesundheitswesen im Regierungsbezirk Posen in den Jahren 1889, 1890, 1891. Besprochen von Dr. med. Joseph Landsberger in Posen 151
c) Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Königlichen Gymnasiums zu Ostrowo. Besprochen von Gymnasial-Professor Dr. Robert Hassencamp in Düsseldorf 153
d) Jacobi F., das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645. Besprochen von Superintendent Heinrich Kleinwächter in Posen 158
e) Blieske W., das geistliche Leben in den Missions-Hülfsvereinen der Provinz Posen. Besprochen von Superintendent Heinrich Kleinwächter in Posen 166

Seite.

f) Bobrzynski M. u. Smolka St., Jan Długosz, jego życie i stanowisko w piśmiennictwie. Besprochen von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 166
g) Ellinger G., E. T. A. Hoffmann. Sein Leben und seine Werke. Besprochen von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 167
h) Górski W., Historya piechoty Polskiéj. Historya jazdy Polskiéj. Besprochen von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 338
i) Pietsch P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen III. Besprochen von Archivar Dr. Adolf Warschauer . . . 338
k) Wetstein F. H., Quellenschriften zur Geschichte der Juden, insbesondere in Krakau. Besprochen von Rabbiner Dr. Philipp Bloch in Posen 339
l) Böckh R., die Verschiebung der Sprachverhältnisse in Posen und Westpreußen, und
Fischer R., das Polenthum in Westpreußen. Besprochen von Gymn.-Professor Dr. Robert Hassencamp in Düsseldorf 343
6. Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte 1894. Zusammengestellt von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen 347
7. Sitzungsberichte:
a) Vortrag des Geheimen Regierungs- und Schulraths Andreas Skladny in Posen Zur Geschichte der Universitätsfrage in Posen 358
b) Vortrag des Archivars Dr. Adolf Warschauer in Posen Aus den Memoiren eines südpreußischen Beamten 364
c) Vortrag des Archivraths Dr. Rodgero Prümers in Posen über Napoleon in Posen 369
d) Bericht des Archivraths Dr. Rodgero Prümers in Posen über die General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vom 15.—18. September zu Konstanz . . 375
e) Vortrag des Archivars Dr. Adolf Warschauer in Posen über J. L. Schwarz: System einer unvernünftigen Polizei 380

Seite.

8. Jahresbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen über das Geschäftsjahr 1894. Erstattet von Archivar Dr. Adolf Warschauer in Posen . . . . I.
9. Geschäftsbericht über die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1894. Erstattet von Archivrath Dr. Rodgero Prümers in Posen . . VIII.
10. Geschäftsbericht über die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 1. Januar 1895 — 31. Dezember 1895. Erstattet von demselben.
11. Verzeichniß der eingegangenen Schenkungen. Von dem Geheimen Regierungs- und Schulrath Andreas Skladny in Posen und dem Hülfsarbeiter an der Landesbibliothek Dr. Otto Heinemann in Posen und dem Archivrath Dr. Rodgero Prümers in Posen . . . . XX. XL.



Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773—1805.

Von

Hans Kiewning.

Einleitung.

Die Anfänge der preußischen Seidenindustrie fallen in die Regierungszeit des Großen Kurfürsten.[1]) Sie gewann ihre Entwicklung durch die Einwanderung französischer Flüchtlinge, von denen ein großer Theil schon in der Heimath mit ihrer Technik und ihrer kaufmännischen Behandlung vollauf bekannt geworden war. Wenn es aber damals noch nicht gelang, den preußischen Markt konkurrenzfähig mit anderen Staaten zu machen, wenn sogar mehrere der ersten Unternehmungen trotz allem Enthusiasmus, der für sie durchbrach, nach kurzer Zeit wieder eingingen, so lag es an dem Mangel an betriebsfähigem Kapital, da die Flüchtlinge fast durchgehends allein auf die Unterstützung der Regierung angewiesen waren. Der Kurfürst ließ zwar seinerseits nichts unversucht, wo er nur konnte, durch Vorschüsse und Vergünstigungen mannigfaltigster Art die neuetablirten Manufakturisten zu unterstützen und zu ermuthigen; allein der Rohstoff, der zumeist direkt oder indirekt aus Italien bezogen werden mußte, war kostspielig, und der Umsatz, der schon eine vorzüglich glückliche Spekulation erforderte, um pekuniär besser situirte auswärtige Staaten zur Anerkennung der preußischen Produktion zu

[1]) Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bearb. von Schmoller und Hintze. 3 B. Berlin 1892. (Acta Borussica).

bringen, stieß zum Theil auf unüberwindliche Schwierigkeiten. So konnte es nicht ausbleiben, daß am Ende des 17. Jahrhunderts ein großer Theil der ersten Gründungen überhaupt wieder in Stillstand gerieth, und an ihre Stelle mit besserem Erfolge minderwerthige, wie Halbseidenmanufakturen und vor Allen die Wollenfabriken in Aufschwung kamen.

Der Nachfolger des Großen Kurfürsten erkannte zuerst, daß es zu einer wirksamen Hebung der Seidenindustrie besonders darauf ankam, das Rohmaterial selbst, d. h. die gezwirnte Seide, in ausreichender Menge und gleichwerthiger Güte im Lande herzustellen und damit ein nicht unbedeutendes Kapital, das sonst in das Ausland floß, zu einheimischer Verwendung zurückzuhalten. Da aber die Zucht der Seidenwürmer eine Kultur der Maulbeerbäume voraussetzte, so mußte der Versuch gemacht werden, diesen Baum in Preußen zu akklimatisiren. Die wirthschaftlichen und klimatischen Verhältnisse des preußischen Staates begünstigten ein solches Projekt. Was aber seine Durchführung von Anbeginn gestört hat und überall da noch stören wird, wo die Bevölkerung nicht das genügende Maß von Einsicht besitzt, um eine Idee sofort zu beurtheilen und zu verwerthen, war der Widerstand gegen althergebrachte Lebensgewohnheiten und eine gewisse Schwerfälligkeit, sich eine Technik anzueignen, die neben der erforderlichen täglichen Arbeit noch eine umständliche Nebenbeschäftigung verlangte. Wir werden diese Erfahrung auch bei Einbürgerung der neuen Kultur im Netzedistrikt machen.

Daß der Maulbeerbaum bei aufmerksamer Wartung auch in unseren nördlichen und rauheren Provinzen fortkommen konnte, war längst durch vereinzelte Versuche bekannt. Auch die Pflege war keine übermäßig anstrengende und der Erfolg bereits nach wenigen Jahren ein überraschender. Nach damaliger Behandlung[1]) kam es darauf an, anfangs einen kleinen fruchtbaren

[1]) Die Notizen sind einer „Beschreibung wie mit ein Loth Maulbeer-Saamen zu verfahren, um vierzig bis fünfzig gute Stand Bäume zu ziehen. Berlin gedruckt bey Christ. Sigism. Spener 177.." 8 S. entnommen, die späterhin als Anweisung im Netzedistrikt zur Vertheilung kam. Staatsarchiv Posen, Kriegsarchiv Bromberg III 17 2 Vol. I fol. 99—102.

Flecken Land entweder in einem Garten oder auf freiem umwährten Felde mit freier Luft und Sonne, jedoch gegen kalte Nordwinde geschützt, mit mürbem Erdboden ausfindig zu machen, um auf ihm nach vorausgegangener mehrfacher Durcharbeitung und Bedüngung in der zweiten Hälfte des Mai etwa ein Loth Maulbeersamen einen Zoll tief auszusäen. Bei genügender unausgesetzter Bewässerung und Ausrodung des Unkrautes pflegte der Samen in der Regel nach 10—14 Tagen aufzugehen und im ersten Sommer im Durchschnitt einen Fuß hoch zu wachsen. In dieser Höhe waren dann die Pflanzen kräftig genug, um in Baumschulen versetzt zu werden. Ergab es sich jedoch, daß sie etwa wegen wenig brauchbaren Bodens, ungünstiger Witterung, Mangels an Feuchtigkeit oder ähnlicher Ursache nicht soweit sich entwickelt hatten, so empfahl es sich, sie noch ein Jahr über in den Beeten stehen zu lassen. Die versetzbaren Pflanzen wurden aber behutsam, so daß die Hauptwurzel nicht zerrissen, aus der Erde genommen, bis auf die Hälfte an Stamm und Wurzeln gestutzt und in einer Entfernung von einer Elle Abstand wieder eingepflanzt. Auch sie verlangten besonders in der ersten Zeit viel Wasser. Jedes Frühjahr wurden die Setzlinge wieder bis auf die Hälfte gestutzt und einiger der stärksten Seitenäste beraubt, so daß zuletzt nur ein Stamm mit einer Krone übrig blieb. In diesem Zustand wuchsen sie 4—5 Jahre fort, bis sie mitten im Stamme eine Rundung von 4 Zoll besaßen. Dann waren die jungen Stämme soweit entwickelt, daß sie im Frühjahre, ehe sie ausschlugen, ins Freie oder in Plantagen verpflanzt werden konnten. Man mußte dazu allerdings einen guten, fruchtbaren Boden und einen ausgedehnten Platz haben, so daß die Bäume 12—15 Ellen von einander entfernt aufgestellt werden konnten. In der Plantage beschnitt man sie in jedem Frühjahr derart, daß sie mehr in die Breite wuchsen, und ihre Blätter leicht noch vom Erdboden erreicht werden konnten. Nach 6 Jahren von der Aussaat ab gerechnet pflegten die Bäume, besonders die weißen Maulbeerbäume, so weit laubbar zu sein, daß ihre Blätter zur Fütterung der Seidenraupen verwandt werden konnten. Um einen ungefähren Begriff zu bekommen, so rechnete man auf ein Loth Graines (Seiden-

raupeneier),[1]) von denen eine Unze 30—35000 Raupen erzeugte, etwa 40 Stück kräftiger Maulbeerbäume.

Es leuchtet ein, daß die Hauptschwierigkeit darin zu überwinden war, für die erwachsenen Bäume geeignete umfangreiche Plätze zur Anlage von Plantagen ausfindig zu machen. Wir werden sehen, daß an dieser Schwierigkeit auch vielfach die Einführung des Seidenbaues im Netzedistrikt scheiterte. Der einfache Bauer oder Gutsbesitzer wollte natürlich seine Felder, von deren Ausnutzung durch Getreidebau er sich größeren Nutzen versprach, nicht hergeben. Die Kämmereien von Städten und Dörfern verfügten aber nicht überall über öffentliche Plätze, die ihr Eigenthum waren und für die Zwecke des Seidenbaues nutzbar gemacht werden konnten. Andererseits verlangten sie, wenn sie in der Lage waren, einen sonst überflüssigen Raum abstecken zu können, bei Abschluß des Kontrakts einen zuweilen unerhörten Kanon. Das gab natürlich oft Anlaß zu unerquicklichen Streitigkeiten und Prozessen, und öfters mußte ein Unternehmer seine jungen Pflanzen verkommen lassen, weil er keinen Platz zu ihrer weiteren Aufzucht fand.

Es ist nun das Verdienst des Kurfürsten und nachmaligen Königs Friedrich I., zuerst die Wege gewiesen zu haben, wo mit Erfolg Maulbeerplantagen eingerichtet werden konnten. Nachdem er die ersten Versuche auf seinen Domänen selbst hatte anstellen lassen, gab er 1707 der neubegründeten Societät der Wissenschaften in Berlin das alleinige Privileg, auf ihren eigenen, reich fundirten Grundstücken und öffentlichen Plätzen Plantagen anzulegen und die gewonnene Seide zu eigenem Vortheil auf den Markt zu bringen. Allein trotz der vielverheißenden Anfänge kam es doch zu keinem namhaften Erfolg. Zwar traf Friedrich Wilhelm I. bei Beginn seiner Regierung noch eine Reihe von Verordnungen, wodurch besonders die Geistlichen angeregt werden sollten, auf Kirchhöfen und Wällen Maulbeerbäume anzupflanzen, bald jedoch verlor sich sein Interesse für den Seidenbau und wandte sich mit mehr Verständniß und eifriger den praktischen Wollen- und Leinenmanufakturen zu. Zu-

[1]) Ueber ihre Behandlung vergl. Seidenindustrie Bd. II S. 689.

letzt traf er durch seine Luxusedikte, die den Personen niederen Standes das Tragen seidener Kleider überhaupt verbot, die Seidenindustrie auf das Empfindlichste.

Ganz diesen Prinzipien entgegengesetzt handelte sein Nachfolger. Friedrichs des Großen praktischer Blick durchschaute sofort den weitgehenden Nutzen, den die Beförderung der Seidenfabrikation der preußischen Volks- und Staatswirthschaft bringen mußte, und er erkannte es nach seiner Thronbesteigung als sein Hauptbestreben an, die ungünstige Lage der Industrie im ganzen preußischen Staate wieder zu heben. Soweit war sie bereits im Laufe der letzten Jahrzehnte vernachläßigt worden, daß man nicht mehr von einer Wiederbelebung unter seiner Regierung sprechen kann, sondern sie direkt als eine Neubegründung bezeichnen muß. Schon der erste Schritt, den der König in dieser Richtung that, ließ merken, daß man sich an einem Wendepunkte befand. Zur eingehenderen und schnelleren Erledigung des Handels- und Industrieressorts mit besonderer Berücksichtigung der Beförderung der Seidenindustrie schuf er beim Generaldirektorium noch ein V. Departement, das anfangs noch unter jenem arbeitete, späterhin aber als selbständige Behörde ganz von ihm losgelöst wurde. Es wurde damit eine Centralstelle auch für den Seidenbau und die Seidenindustrie geschaffen, indem bei ihm nicht allein von den Behörden die Uebersichtstabellen und Aufstellungen über den jährlich zu verabfolgenden Bedarf an Samen und Graines, Gutachten und Vorschläge, sondern auch Vorstellungen und Beschwerden einzelner Seidenbauer und Fabrikanten einliefen. Durch einen regen und auch in den Provinzen beaufsichtigten, möglichst pünktlichen Geschäftsbetrieb war es in der Lage, nach allen Richtungen den ganzen Staat zu kontrolliren, hier einzugreifen und zu bessern, dort zu ermuntern und zu belohnen.

Ganz erstaunlich aber ist die Kenntniß, die der König selbst entwickelte, und bewundernswerth sein Eifer und Geschick, mit denen er eigene Ideen und fremde Vorschläge, die er als zweckentsprechend anerkannte, oft ohne Rücksicht auf den einzelnen Unterthan durchzuführen wußte. Vor Allem suchte er massenhaft Ausländer, welche die nöthigen Fachkenntnisse hatten, in seine Dienste hinüberzuziehen und hatte die Genugthuung, daß sie

schaarenweise den Anerbietungen seiner Agenten folgten. Um das kostspielige Rohmaterial der Seide im eigenen Lande herzustellen und das Anpflanzen von Maulbeerbäumen auch bei kleinen Unternehmern zu befördern, vertheilte er unentgeltlich Samen und setzte je nach der Quantität der gezogenen Bäume Geldprämien aus, die sich jährlich bei verständiger Wartung der Anpflanzungen wiederholen sollten. In den Provinzen aber wurden ununterbrochen die Kriegs- und Domänenkammern, die Land- und Steuerräthe, Amtsleute und Magistrate angehalten, die Unterthanen zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf alle Art zu ermuntern. Aeltere Verordnungen wegen Bepflanzung der öffentlichen Straßen und Postwege, besonders seitens derjenigen Besitzer, deren Grundstücke an sie stießen,[1]) sowie der öffentlichen Plätze wurden wieder in Erinnerung gebracht, und jede Beschädigung dieser Bäume unter Androhung schwerster Strafen, die zu größerer Einschärfung alle 4 Wochen von den Kanzeln verkündigt wurden, verboten.

In gleicher Weise beförderte der König auch den Seidenbau, indem er Seidenwürmergraines unentgeltlich vertheilte und bedeutende Prämien für die gewonnene Seide aussetzte. Er war höchst unwillig, wenn es in der ihm jährlich vorgelegten Uebersicht sich herausstellte, daß die gewonnene Seide der Anzahl der vorhandenen laubbaren Maulbeerbäume nicht entsprach. Unermüdlich drängte er darauf, daß auch jeder Besitzer seine Bäume ausnutzte. So wünschte er, daß jeder Bauer sich mit Seidenbau beschäftigte, besonders in solchen Gegenden, wo überflüssiges Land vorhanden war, und berechnete, daß, wenn jeder Einzelne auch nur so viel Maulbeerbäume oder Hecken anpflanzte, daß er ein bis zwei Pfund Seide jährlich davon gewann, er von ihrem Erlös beinahe seine Kontribution bezahlen könnte. Denn man schätzte auf ein Pfund Seide kaum 30 Bäume zur Fütterung der nöthigen Anzahl Würmer. Da anderer-

[1]) Vgl. auch Stadelmann: Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur. Zweiter Theil. Friedrich der Große. Leipzig 1882. (Publ. a. d. K. Pr. Staatsarchiven. Bd. XI) Nr. 126, des Königs Verfügung an das General-Direktorium vom 3. März 1754.

seits die Abhaspelung der Cocons[1]) in einer Zeit von 6 Wochen von der zweiten Hälfte des Mai ab gerechnet sich vollzog, war auch keineswegs zu besorgen, daß der Landmann in seinen übrigen Ernte- und Wirthschaftsangelegenheiten gestört wurde. Allerdings verdarb technische Unkenntniß vielfach den Seidenbau und entmuthigte die Unternehmer. So war es z. B. ein häufig wiederkehrender Fehler, daß man die Graines früher ausschlüpfen ließ, als der Frost vollständig vorüber war, und die Maulbeerbäume genügend Blätter hatten, um die ausgekommenen Seidenwürmer ernähren zu können. Sie starben deshalb oft an Frost und Mangel an Nahrung. Ein anderer Fehler war der, daß die Leute auf dem Lande zumeist die Abhaspelung der Cocons nicht verstanden und durch Ungeschick die Seide dermaßen verdarben, daß sie ohne großen Schaden von den Fabrikanten kaum noch verwerthet werden konnte. Um das zu verhindern, wurde bekannt gemacht, daß das V. Departement nicht allein die abgehaspelte Seide, sondern auch die rohen Cocons zu festgesetzten Preisen und gegen baare Bezahlung abzunehmen angewiesen sei.[2]) Auch wurde solchen, die den Wunsch äußerten, den Seidenbau und die Seidenspinnerei schulgemäß zu erlernen, Gelegenheit geboten, jährlich in Potsdam einen Seidenbaukursus durchmachen zu können.

So dehnte sich der Seidenbau allmählich von der Kurmark, wo er zuerst Verbreitung fand, auf Pommern, die Neumark, Magdeburg, Halberstadt, Schlesien und die anderen preußischen Provinzen aus. Anfangs waren seine Hauptträger Geistliche und Schullehrer, die von Amtswegen zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf den Kirchhöfen und in ihren Amtsgärten, sowie zum Betrieb der Raupenzucht angehalten wurden und jährlich bei den Kirchenvisitationen den geistlichen Inspektoren ihren Fleiß und ihre Erträge zum Bericht an das Consistorium und von dort an den König angeben mußten. Neben ihnen galten als

[1]) Gespinnst der Seidenwürmer. Näheres darüber in Seidenindustrie Bd. II S. 684, 691, 693, 704.

[2]) Für das Pfund Cocons wurden 12 Groschen, für das Pfund abgehaspelte Seide 4—5 Thlr. bezahlt; vergl. Seidenindustrie Bd. I Nr. 202.

fester Bestandtheil die königlichen Domänenpächter, die bei Uebernahme der Domänen kontraktlich zur Seidenzucht verpflichtet wurden und mit der Bedrohung einfacher Kündigung angewiesen waren, die Beweise ihrer Erfolge einzureichen. Mit der Zeit steigerte sich aber auch das Interesse bei Privatpersonen und es wurde, um ihre Unternehmungen zu beaufsichtigen, erforderlich, in den einzelnen Provinzen Plantageninspektoren anzustellen, deren Aufgabe es war, nach Maßgabe ihrer Instruktionen jährlich nach beendigtem Seidenbau ihre Bezirke zu bereisen, den Zustand der vorhandenen Plantagen zu untersuchen, neuen Unternehmern unentgeltlich Unterricht zu ertheilen und über ihre Beobachtungen Reisejournale zu führen. Aus sämmtlichen Berichten und Tabellen fertigte dann das V. Departement seine Generaldesignation für den König, wobei auch namentlich diejenigen Seidenbauer berücksichtigt wurden, die zu der festgesetzten Prämiierung für größere Leistungen vorgemerkt waren. Unter den Inspektoren ragte besonders der frühere Jurist Joh. Fr. Thym hervor, der auch auf Veranlassung der Regierung eine Praktik des Seidenbaues schrieb, die mehrfach aufgelegt, empfohlen und vertheilt wurde.[1]) Sonst wählte der König mit Vorliebe zu diesem Posten Ausländer, besonders französische Kolonisten, die in der Regel mehr Fachkenntnisse als seine preußischen Unterthanen besaßen.

[1]) Das Staatsarchiv zu Posen besitzt (Dep. Kreuzkirche Nr. 537) eine anonyme „Abhandlung von den Maulbeerbäumen, den Seidenwürmern und dem Seidenspinnen aus dem Französischen übersetzt. Nebst einem Anhang von dem Seidenbau in Berlin und der Churmark Brandenburg. Mit Kupfern. Berlin. Christoph Gottlieb Nicolai 1756.“ Ich vermuthe, daß es das Werk des Hofraths Francheville ist, das Friedrich d. Gr. 1745 Marschall wegen seiner Vortrefflichkeit empfahl; vergl. seine Cabinetsordre an Marschall vom 21. Februar 1745 in Seidenindustrie Bd. I Nr. 87. Als Hauptquellen werden erwähnt Isnards Abhandlung von Seydenwürmern und Chomels ökonomisches Wörterbuch: das Landhaus; ferner Tagebücher von de la Plombanie, de Vaucanson und Anderen. Der Anhang, 14 Seiten umfassend, entstammt der „patriotischen Feder“ eines Verfassers, dessen „Absicht einzig und allein, seine Landsleute zu einem so nützlichen als angenehmen Werke aufzumuntern,“ war, steht also nur in losem Zusammenhange mit der eigentlichen Abhandlung.

Das Großartigste aber leistete Friedrich der Große auf diesem Gebiete durch die Beförderung der Seidenindustrie selbst. Unter seiner Regierung entstanden nicht nur eine Reihe größerer Fabriken, zumeist in jüdischen Händen, sondern auch kleinere Betriebe, die vorwiegend durch Spezialitäten die Konkurrenz mit den kapitalsfähigeren Manufakturen auszuhalten wagten, eröffneten ihre Thätigkeit. Um seinen eigenen Markt allmählich sicher zu stellen, schuf der König Einfuhrverbote gegen fremde Waaren, gab Vorschüsse, genehmigte Accise- und Importenfreiheit für Rohseide, soweit sie von Auswärts eingeführt werden mußte, suchte durch Ausfuhrvergütungen den Handel zu beleben und zeigte überall durch Unterstützungen und Privilegien der mannigfaltigsten Art seine schirmende Hand.

Dieser umsichtigen Verwaltung verdankt auch das Seidenmagazin seine Entstehung. Bereits am Ende des Jahres 1742 hatten sich die sämmtlichen Berliner Seidenfabrikanten zu der Vorstellung vereinbart, daß sowohl zur Konservation, als auch zur besonderen Aufnahme der in Berlin etablirten Seidenmanufakturen ein öffentliches Seidenmagazin für rohe Seide, wie bereits ein Wollmagazin bestand, gegründet werden müßte, aus dem die Fabrikanten ihren Bedarf an Seide gegen baare Bezahlung oder Kaution beziehen könnten. Zugleich war damit auch eine Niederlage für alle Seide, die auf dem Lande gesponnen wurde, geschaffen. Allein so viel versprechend auch das Projekt war, so mußte man es doch einstweilen wegen Mangel an Kapital unberücksichtigt lassen. Erst als in den Jahren 1749 und 1750 ein schlechter Ausfall der Ernte in Italien eine so rapide Steigerung der Seidenpreise verursachte, daß Betriebsstockungen, selbst völliger Stillstand einzelner Manufakturen einzutreten drohte, kam der König auf den früheren Vorschlag zurück und genehmigte die Einrichtung eines Seidenmagazins. Die auch damals finanziell am günstigsten stehende Postkasse mußte ihre Gelder zur ersten Ausstattung vorschießen. Das Magazin stand unter der Leitung des V. Departements und hatte die Aufgabe, nicht nur den Bedarf an Samen und Graines zur Vertheilung an die ganze Monarchie zu beschaffen, sondern auch die im Lande gesponnene Seide

sowie die rohen Cocons aufzukaufen und in der erwähnten Art an die Fabrikanten abzugeben. Das Institut wurde jedoch nach Beendigung der Krisis im Jahre 1754 wieder aufgelöst.

Wenn dann auch der siebenjährige Krieg insofern eine Aenderung herbeiführte, als der König selbst sich verhindert sah, persönlich in früherer Lebhaftigkeit sich um die Erfolge seiner Industrie zu kümmern, so waren doch seine Maßregeln soweit gesichert, daß auch in dieser schweren Zeit Seidenbauer und Fabrikanten in der gewohnten Weise durch Prämien und Vergütungen ohne Unterbrechung unterstützt wurden. Allerdings der königliche Dispositionsfonds, aus dem bisher so reichlich Gelder geflossen waren, konnte begreiflicher Weise einstweilen nicht weiter belastet werden. Aber eine Betriebsstörung war deshalb in jenen Jahren nicht wahrnehmbar. Nur infolge von grenzenlosem Schmuggelhandel, unregelmäßigen Wechselabschlüssen, Erschütterung des Kredits und Entwerthung der Münze trat auch im Gebiet der Seidenindustrie am Schluße des Krieges eine Katastrophe ein, der mehrere bedeutende Firmen zum Opfer fielen. Um in diese haltlosen Verhältnisse wieder Klarheit und kaufmännische Sicherheit zu bringen, griff der König mit ganzer Energie ein, so daß es seiner Umsicht bereits in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang, nicht nur den früheren Betrieb wiederherzustellen, sondern noch bedeutend zu erhöhen. Infolge der gesteigerten Bedürfnisse wurde auch wenige Jahre nach Abschluß des Friedens das Seidenmagazin wieder ins Leben zurückgerufen und hielt sich bis zum Tode des großen Königs.

Erstes Kapitel.

Erste Versuche im Netzedistrikt bis zum Jahr 1777.

Man darf sich wohl mit Recht wundern, daß Friedrich der Große bald nach Besitzergreifung des Netzedistrikts den Versuch wagte, auch in dem neuerworbenen Lande seine Lieblingskultur, die doch immerhin einen bereits verfeinerten Geschmack voraussetzte, einzubürgern. Alle zeitgenössischen Berichte, des Königs eigene gelegentliche Bemerkungen, die offiziellen Aktenstücke aus jener Periode nach der Uebernahme schildern die Provinz im

tiefsten Verfall, wirthschaftlich und moralisch. Nichts kennzeichnet vielleicht treffender ihren Zustand als ein Ausspruch des Monarchen, den er damals in einem Schreiben an d'Alembert (27. Oktober 1772) that: „Man hat mir ein Stückchen Anarchie gegeben, mit dessen Umwandlung ich mich beschäftigen muß," und seine vorzüglichste Maßregel, die er auch in Schlesien zur Durchführung gebracht hatte, mit Umgehung des Generaldirektoriums durch direkte Verfügungen die Organisation zu leiten.

Gewaltdekrete hatten allmählich in dem Lande alles deutsche Wesen vernichtet und slavische Willkürherrschaft und Verwahrlosung an seine Stelle treten lassen. Der Adel, großgezogen durch die überlieferte Einbildung einer ruhmreichen Vergangenheit und eines uneingeschränkten Selbstbewußtseins, vergeudete seine Kräfte in thatenlosem Hader und Genußsucht, die Masse des Volkes, zumeist Leibeigene, wie das Vieh behandelt, ohne Zucht und Vorbild, versumpfte in ihrer Knechtschaft, träge und charakterlos. Ein Bürgerstand existirte so gut wie gar nicht. Die vereinzelten Bemühungen fremder Kolonisten, etwas Leben in das stockende Blut des Staatskörpers einzuführen, wurden zwar mit heimlichen Neide als Segnungen anerkannt, zuletzt aber mußten doch alle jene Pioniere als fremde Eindringlinge der rohen Faust übermüthiger und Alles vergewaltigender Magnaten weichen. Verheerende Seuchen, blutige Kriege, Religionsverwirrungen, Verfassungslosigkeit und Aufstände trugen dazu bei, das Land vollends zu Grunde zu richten und die Bevölkerung mehr und mehr zusammenschrumpfen zu lassen.

Als der König von Preußen den Boden seiner neuen Erwerbung betrat, glich das Land einer Wildniß. Die Spuren einer Jahrhunderte langen Mißwirthschaft hatten es wie mit einem Fluche gekennzeichnet. Es war, als ob die Kultur, deren Segnungen die übrige Welt in voller Behaglichkeit und von Tage zu Tage gereifter genoß, an den Grenzen Polens Halt gemacht und nicht den Muth gefunden hätte, der dort Alles überwuchernden Entsittlichung entgegenzuwirken. Alles mußte geleistet werden, um das Land erst wieder wohnlich zu machen. Mit unermüdlichem Eifer griff der König in dies Elend hinein, und man muß mit Bewunderung anerkennen, wie seinem genialen Blick

auch die scheinbar geringfügigsten Vortheile nicht entgingen, die sich durch praktische Maßnahmen überhaupt erreichen ließen.

Freilich mit der Bevölkerung, die er vorfand, ließ sich so gut wie nichts anfangen. In dies polnische Zeug, wie er sich mehrfach wegwerfend und kräftig aussprach,[1]) mußte erst deutsche Intelligenz und deutsche Ueberlegenheit Leben und Freudigkeit hineinbringen. Seine Kolonisten, die er von überall her herbeirief und mit theurem Gelde unterhielt, mußten die vorhandenen Moräste austrocknen und das wüste Land urbar und ertragsfähig machen. Sie gruben ihm in einer fast aufreibenden angespannten Arbeit innerhalb der kurzen Zeit von 16 Monaten den Netzekanal und schufen damit die Netze, deren Bedeutung die Polen als schiffbaren Fluß verkannt hatten, mit einem Schlage zu einem wichtigen Verkehrsmittel um.

Das Buch, das Friedrichs des Großen kolonisatorische Unternehmungen in Westpreußen und in dem Netzedistrikt vollkommen zu würdigen weiß, soll noch geschrieben werden. Wenn er auch am Ende seines Lebens nicht alle Wünsche erfüllt sah, so durfte er sich doch mit Befriedigung eingestehen, wenigstens so viel erreicht zu haben, daß die Bevölkerung in den neu gewonnenen Staaten wieder aufathmete und sich an einer geregelten Thätigkeit erfreute.

In keiner der bisher bekannten Verordnungen klingt aber auch nur die leiseste Andeutung durch, daß der König auch die Seidenkultur, wie in seinen anderen preußischen Provinzen, im Netzedistrikt gefördert wünschte. Von praktischem Gesichtspunkte aus durfte er ihre Einführung auch kaum in einem Lande, das er in unglaublicher Versumpfung übernahm, verlangen. Mit Rücksicht auf den verwilderten und wüsten Boden war die Arbeit des Landmannes eine äußerst mühsame. Auch rauhe und schwer zu überwindende Witterungen mußten ertragen und berücksichtigt werden. Da die neue Wirthschaft zum Theil lange Vorbereitungen und Kosten verursachte, um nur die nothdürftigsten Erträge zu erzielen, war es nur natürlich, daß man zunächst, vielfach planlos und übereilt, jeden Flecken auszunutzen

[1]) Vgl. z. B. Stadelmann a. a. O. Nr. 436.

suchte und zuletzt keinen Raum fand für die nach der Meisten Ansicht sicherlich nur königliche Spielerei, wie der Seidenbau erschien. Galt doch in manchen Gegenden auch der Obstbau nur als eine Spielerei, welche für die aufgewandte Thätigkeit nicht entschädigte.

Berücksichtigte der König neben diesen Thatsachen noch die geringe Entwicklung der Verkehrsverhältnisse, die der Ausbreitung des Seidenbaues vorzüglich hinderlich war, so konnte er schwerlich den Gedanken fassen, seinerseits die Einbürgerung der Seidenkultur anzubahnen. Erst als ihm von privater Seite Anträge gemacht wurden, verschloß er sich ihnen nicht, sondern suchte sie, wie auch in den anderen Provinzen, in weitgehendster Weise zu unterstützen. Die ersten Maßnahmen fallen bereits in das Jahr 1773. Im Interesse der Industrie selbst kann man es aber nur bedauern, daß sie zumeist von gewissenlosen Spekulanten ausgingen, die unter dem Vorwande, allein des Königs Interesse wahrzunehmen, Ausbeutungsversuche wagten. Es kam dazu, daß die Kammerdeputation in Bromberg, unter Leitung des Kammerdirektors von Gaudi und der Kriegs- und Domänenräthe von Grabowski, Loesewitz, Broscovius, gewöhnlich des Dezernenten für Seidenbausachen, Tschepius, Beyer, Jacobi, Reddermann und Coeler, viel zu wenig mit dem Gegenstand vertraut war, um ihn mit Verständniß beobachten zu können, und, wie es scheint, auch durch das anfangs abwartende Verhalten des Königs veranlaßt ihre Thätigkeit von Anfang an nicht genau genug nahm.

Die Existenz des Maulbeerbaums war im Netzedistrikt nicht ganz unbekannt.[1]) Auf vereinzelten adlichen Gütern fristete er wohl als exotische Zierpflanze ein zweifelhaftes Dasein, seine eigentliche Bedeutung erkannten aber nur Wenige. Diejenige aber, die ihn mit Verständniß zur Fütterung für eine größere

[1]) Das Aktenmaterial zu nachfolgender Arbeit befindet sich im Staatsarchiv Posen, Kriegsarchiv Bromberg, III 17 2 Vol. I—XIII. Leider fehlen die Voll. III—XI, d. h. die Zeit von 1781—1797. Eine Reihe besonderer Faszikel über einzelne Privatunternehmungen geben noch einen ungefähren Ueberblick über die Zeit von 1792 ab. Citirt wird, falls kein anderer Aktenband in Frage kommt, der Kürze wegen stets nur das Volumen.

Raupenzucht verwandte und zu ihrem Vergnügen und Hausbedarf auch Seide spinnen ließ, war die Fürstin Sulkowska auf Krojanke. In ihrem Eifer bestärkt wurde sie späterhin die eifrigste Beförderin der königlichen Wünsche.

Die Fürstin hatte im Jahre 1773 den früheren evangelischen Prediger Johann Jakob Weinberg, der aus Pommern stammte, als Bürgermeister ihrer Stadt Krojanke berufen. Weinberg, der auch das Amt eines königlichen Postwärters übernahm, war nach Allem, was über ihn in Sachen des Seidenbaus bekannt ist, seinem Charakter nach eine wenig ehrliche Persönlichkeit, und die Vermuthung liegt nahe, daß er wegen Unredlichkeiten im Amtsdienst auch seine geistliche Stellung verscherzt hatte und zur Auswanderung gezwungen war. Von Natur unruhig und nervös, ohne festes Ziel und ohne die nothwendige Ueberlegung, mit Beharrlichkeit ein begonnenes Unternehmen durchzuführen, wußte er doch durch ein großsprecherisches Auftreten die preußische Regierung längere Zeit hindurch über seine eigentliche Bedeutung geschickt zu täuschen und auszunutzen. Ein gewisser praktischer Sinn und einiges Geschick, weite Gesichtspunkte anzugeben, konnten ihm nicht abgesprochen werden. Zumeist allerdings fußten auch sie auf längst bekannten Erfahrungen. Wer ihn näher kennen lernte, durchschaute bald seine Oberflächlichkeit. Seine unaufhörliche Streitsucht und Parteilichkeit machten ihn auch in seinem engeren Wirkungskreise bald der Bürgerschaft und der Fürstin verhaßt, so daß sein Ruf zu seinem Schaden in kürzester Zeit auch über das Weichbild der Stadt hinaus berüchtigt wurde. Veruntreuungen an Kirchengeldern, die ihm anvertraut waren, sollten ihn zuletzt, wie wir sehen werden, zu Fall bringen.

Weinberg hatte sich bereits in Pommern mit den Grundlagen der Maulbeerzucht vertraut gemacht und war mit der Kultur in großen Umrissen bekannt, als er auf den Ruf der Fürstin in Krojanke ankam und auf ihrer Besitzung eine größere Anpflanzung und auch Raupenzucht vorfand. Seine ewig spekulirende Phantasie erkannte sofort, daß sich dabei ein Geschäft machen ließ. Das wußte er auch, welchen Werth der König auf die Ausbreitung der Seidenindustrie legte. Da sie nach seinen Erfahrungen im Netzedistrikt noch so gut wie unbekannt war,

gefiel er sich in der Ausmalung maßloser Aussichten, die sich mit aller Energie, soweit er einer solchen überhaupt fähig war, zuletzt an den einen Gedanken festklammerten, seiner wechselvollen Existenz dadurch einen Halt zu geben, daß er den König veranlaßte, ihn zum Plantageninspektor des Netzedistrikts zu ernennen.

Zunächst allerdings mußte er die Beweise geben, daß er sein Fach verstand. Unschwer gelang es ihm, sich der Fürstin gegenüber als Kenner aufzuspielen, und vielleicht ist es wirklich sein Verdienst, sie, die mehrfach zu erkennen gab, daß sie die Industrie nur zu ihrem Vergnügen begünstigte, mit Hinweis auf ihren praktischen Nutzen zur Erweiterung der Anpflanzungen und zur Anlage tüchtiger und ansehnlicher Plantagen ermuntert zu haben. Wie dem auch sei, er erhielt jedenfalls von ihr den Auftrag, das Generaldirektorium um Einsendung einiger Pfunde Maulbeersamen zu ersuchen, die auch pünktlich eingingen. Da es für ihn zur Verwirklichung seiner privaten Pläne nur von geringem Vortheil sein konnte, wenn er im Dienste Fremder seine Fähigkeiten als Seidenbauer bewies, so bat er die Fürstin, ihm eine Kleinigkeit von dem eingetroffenen Samen zu eigener Aussaat abzugeben, was auch huldreichst gewährt wurde.[1])

Weinberg sah sich demnächst nach einem Stück Land um und fand einen passenden, nicht allzugroßen Platz bei dem Ackerbürger Christoph Grodt, den dieser auch geneigt war, ihm für eine billige Miethe abzutreten. Es kümmerte den Bürgermeister wenig, daß er die vereinbarte Summe, die sich zuletzt auf 15 Thlr. ansammelte, überhaupt nicht bezahlte. Sofort machte er sich an die Aussaat und erlebte auch nach kurzer Zeit die Freude, daß der Samen vorschriftsmäßig zum größten Theil aufging. Da aber das Wachsthum der Pflanzen mit seinem vorwärtshastenden Eifer nicht gleichen Schritt hielt, so wurde ihm die Wartung bald langweilig. Er vernachlässigte sie zuletzt vollständig und ließ das Meiste im Unkraut ersticken.[2])

Der Traum einer Plantageninspektorstelle verlor deshalb aber nichts an Deutlichkeit. Da er gesehen hatte, wie bereitwillig das

[1]) Sulkowska an Schröter, Krojanke 1777 September 11. Vol. I fol. 211. Orig.

[2]) Protokollakten vom 22. September 1777. Vol. I fol. 207. Orig.

Generaldirektorium Gesuche um Samen erfüllte, versuchte er eigenmächtig ohne Rücksprache mit der Fürstin im Herbst 1774 sich ein Pfund einsenden zu lassen. Um seiner Bitte noch größeren Nachdruck zu geben, ergriff er die Gelegenheit, der Regierung von seinen Plantagen und seinem Ertrag an Pflanzen und Seide die schönsten Märchen vorzufabeln. Noch bevor eine Antwort eintraf, am 18. Oktober, wagte er es, direkt auf seinen Plan loszusteuern und den König zu bitten, ihm die Inspektorstelle in Westpreußen mit dem damit verordneten Gehalt[1]) und dem Prädikat eines Kriegsraths zu ertheilen, unter besonderem Hinweis darauf, daß er im königlichen Interesse die Postspedition in Krojanke bereits 5/4 Jahr ohne Entschädigung verwaltet hätte.

An demselben Tage, als dies Schreiben abging, wurde auch in Berlin der Samen für ihn eingepackt. Pünktlich und unentgeltlich traf er ein, zugleich aber mit einer Verfügung, die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen und auch ein beglaubigtes Attest von dem Kreiskommissar beizubringen.

Die Situation drohte peinlich zu werden, doch schüchterte sie Weinberg nicht besonders ein. Als der Kreiskommissar, der Kriegs- und Steuerrath Schröter, der in jenen Wochen sicherlich noch sehr wenig vom Seidenbau verstand, zur Inspektion bei ihm eintraf, führte er ihn mit kaltblütigster Gewandtheit in den Anpflanzungen der Fürstin Sulkowska umher und ließ ihn, ohne ihn auch nur mit einem Wort über das Eigenthumsrecht aufzuklären, die Beete, Baumschulen und Plantagen, sowie auch die Coconnerien bewundern. Geläufig rechnete er ihm vor, wieviel Kosten er bereits auf seine Anlagen verwandt hätte, und beschwatzte den Steuerrath solange, bis dieser endlich vollkommen überzeugt begutachtete, daß nach seiner Schätzung etwa 12—16000 Bäume aus Samen gezogen, und daß im Verlauf des vergangenen Jahres nicht weniger als 1½ Pfund reine Seide gewonnen sei. Er verfehlte ferner nicht, die Verdienste und Kosten Weinbergs hervorzuheben und zu versichern,

[1]) Die Gehälter schwankten je nach den Provinzen zwischen 50 und 300 Thlr.: vergl. Näheres in Seidenindustrie Bd. I Nr. 202, 334, 391, 427.

daß er selbst die Plantagen, wie auch die gewonnene Seide gesehen habe.[1])

Damit hatte Weinberg den sicheren Untergrund, auf dem er maßlos weiter bauen konnte. Unbekümmert um die Folgen sandte er am 18. Juli 1775 das Gutachten Schröters nach Berlin und machte gleichzeitig von dem erhöhten Standpunkt eines geprüften Geschäftsmannes die kurze Anzeige, daß er auch dies Frühjahr den übersandten Samen ausgesäet, die Quantität der Pflanzen aber noch nicht bestimmen könne, da sie noch nicht genügend entwickelt seien: seiner Zeit werde er die betreffende Mittheilung nachschicken. Um aber seine unersetzliche Bedeutung noch heller ins Licht zu rücken, schilderte er mit vollem Munde, wie erwünscht die Kultur der Maulbeerbäume in Westpreußen von statten gehen würde, da er mit verschiedenen Herrschaften bereits von der Einrichtung des Seidenbaus gesprochen habe, und wie er eine große Quantität Bäume von 5—6 Jahren übrig habe, die zur Unterstützung anderer Anlagen versetzt werden könnten. Er schlug dazu vornehmlich die Kirchhöfe vor und hielt es auch für Zeit, in der Anweisung von Saatbeetanlagen den Anfang zu machen. Hauptzweck dieses Schreibens war aber doch wieder, das frühere Gesuch um die Inspektorstelle in Erinnerung zu bringen. Er erbot sich diesmal sogar weitergehend, falls ihm die Stelle mit dem Prädikat zugesichert würde, ein ganzes Jahr lang ohne Traktament zu dienen, da er nichts mehr wünsche, als den Seidenbau möglichst zu befördern, nach Ablauf der Zeit jedoch mit dem mit der Stelle verknüpften Gehalt.[2])

Wer nicht in die thatsächlichen Verhältnisse eingeweiht war, mußte zweifellos durch solche Briefe getäuscht werden und in Weinberg einen Mann voraussetzen, der vermöge seiner Energie und Umsichtigkeit das größte Vertrauen verdiente. Und doch genügte schon eine oberflächliche Nachforschung, um nachzuweisen, daß Jemand, der 1773 einen neuen Dienst antrat, unmöglich im Sommer 1775 auf seiner Stelle schon fünf- bis sechsjährige

[1]) Bericht Schröters. Brostowo 1775 Juli 7. Vol. I fol. 15. Kopie.
[2]) Weinberg an das Generaldirektorium. Krojanke 1775 Juli 18. Vol. I fol. 14. Kopie. In ihm sind seine früheren Schreiben inhaltlich wiederholt.

Bäume aus Samen gezogen haben konnte. Darüber war aber ein auffallend undurchsichtiger Schleier gebreitet.

Weinberg bekam in den nächsten Monaten keine Antwort aus Berlin, wie er gewünscht hatte. Der König wies ihn an, wegen der Stelle einstweilen noch sich zu gedulden. Damit schien die Angelegenheit für längere Zeit erledigt. Allein dem unruhigen Bürgermeister wurde das Schweigen bald zu lästig, und er unterbrach es am 25. Dezember mit einer neuen Eingabe, in der er anzeigte, daß er im vergangenen Sommer von dem erhaltenen Pfund Samen 6000 Bäume gezogen habe[1]), gleichzeitig aber sein untröstliches Bedauern darüber aussprach, nicht mehr erzielt zu haben, obwohl er sich die menschenmöglichste Mühe gegeben und alle Tage zweimal die Pflanzen begossen hätte. Wenn trotzdem hier und da der Samen nur sehr dünn aufgegangen sei, so sei das trockene Frühjahr daran Schuld gewesen. Mit beredten Worten beklagte er seine erfolglosen Kosten. Diese vorsichtige Einleitung diente ihm nur dazu, um nochmals ein Pfund Samen unentgeltlich zum bevorstehenden Frühjahr zu erbitten. Auch theilte er mit, daß er durch das westpreußische Intelligenzblatt im Herbst bekannt gemacht hätte, daß man bei ihm Bäume zum Kauf bekommen könnte, und daß er schon viele auf Bestellung versandt hätte. Entweder war auch dies gelogen, oder er verwechselte mit der ihm eigenen Auffassung von Gütergemeinschaft wieder die Eigenthumsrechte der Fürstin und seine eigenen. Um sein Hauptgesuch nicht in Vergessenheit kommen zu lassen und den König auf irgend eine Art sich zu verpflichten, bat er ihn, ihm bis zur Uebertragung der Stelle wenigstens Douceurgelder[2]) zu verabfolgen, wie sie auch in den übrigen

[1]) Nach der in der Einleitung erwähnten Anweisung gewann man von einem Loth Samen etwa 40—50 Bäume; rechnet man das Loth zu 1/32 Pfund, so ergab das Pfund 1600 bis höchstens 2000 Bäume.

[2]) Gemeint sind damit des Königs Geldprämien für Erträge im Seidenbau. So ließ er 25—50 Thlr. für 1000 neuangepflanzte Bäume und 50 Thlr. für Unterhaltung einer Plantage von 5000 Bäumen jährlich auszahlen. Den meistgewonnenen Samen prämiirte er mit 25 Thlr. Für 6 Pfund jährlich gewonnene Seide setzte er anfangs 100 Thlr. und daneben kleinere Prämien bis 20 Thlr. aus. Späterhin gab er für jedes Pfund Seide mehr als das vorjährige Quantum 16 Groschen,

preußischen Provinzen zu gleichen Zwecken ausgetheilt wurden.[1]) So wenig erfreulich auch der Anlaß war, er gab jetzt doch den Anstoß, daß Friedrich der Große von nun an auch der Beförderung und Ausbreitung des Seidenbaus im Netzedistrikt seine Aufmerksamkeit schenkte. Am 10. Januar 1776 verfügte er durch das V. Departement an die Kammerdeputation in Bromberg, unter Beifügung der beiden Schreiben Weinbergs vom 18. Juli und 25. Dezember und des Schröterschen Gutachtens, sowie der bisher darauf erfolgten königlichen Resolutionen, nicht nur den Antragsteller weiter in seinem Vorhaben zu ermuntern und Vorschläge zu seiner Unterstützung einzureichen, sondern auch darauf bedacht zu sein, „diese Branche in der Provintz allgemein zu machen und mehrere Seiden-Bau-Lustige dazu zu disponiren, zumahlen aldorten der Boden besonders in der Gegend von Krojancke hierzu sehr vorteilhafft ist". Unter Hinweis darauf, daß er nur kürzlich durch Kabinetsordre wiederholt befohlen[2]), „die Maulbeer-Plantagen und den Seidenbau äußerst zu poussiren, um den Ausfluß für fremde Seide immer mehr und mehr zu vermindern", erwartete der König von dem V. Departement, daß es sich nicht abgeneigt finden würde, „den Seiden-Bau-Lustigen sowohl den Maulbeer-Saamen als die Seiden-Graines zur Würmer-Zucht gratis zu verabfolgen und außerdem für die zum erstenmahl oder mehr wie im vorigen Jahre gewonnene Seide ein Premium von 16 Gr. pro Pfund[3]) zu bewilligen". Sollte es jedoch den Unternehmern an den erforderlichen Kennt-

von 1776 ab erhöht auf 1 Thlr. Eine feste Regelung der Prämien gab es nicht, sie richtete sich nach den vorhandenen Fonds; vergl. Seidenindustrie Bd. I Nr. 56, 200, 427, 460 und Bd II Nr. 627.

[1]) Weinberg an das Generaldirektorium. Krojanke 1775 Dezember 5. Vol. I fol. 16. Kopie.

[2]) Eine solche Kabinetsordre an den Etatsminister von Derschau vom 14. April 1775 über die Vermehrung des Seidenbaus auf dem Lande, vergl. Seidenindustrie Bd. II Nr. 751; vergl. auch die Kabinetsordres an Hoym vom 29. August 1775 über die Erträge in Schlesien, und an Zedlitz vom 25. Dezember über den Seidenbau der Geistlichen, ebend. Nr. 760 und 774.

[3]) Die Erhöhung der Seidenbauprämien auf 1 Thlr. erfolgte erst am 3. Juli 1776, Seidenindustrie Bd. II Nr. 800.

nissen noch fehlen, so wünschte das V. Departement von der Kammer Bericht und Anzeige, in welcher Gegend sich die Kultur am bequemsten würde einbürgern lassen, um dann nöthigenfalls durch Jemand, der von dem Seidenbau und seinen Vortheilen hinlängliche Kenntnisse besäße, die einzelnen Orte des Distrikts auf Kosten des Departements bereisen zu lassen.[1])

Sofort nach Eingang des Reskripts machte die Kammerdeputation am 26. Januar[2]) es sämmtlichen Landräthen, Steuerräthen und den übrigen Beamten des Netzedistrikts bekannt und verlangte Anzeige von allen Denjenigen, die sich zu dem Unternehmen bereit finden würden, und auch von den Orten, die dazu geeignet erschienen[3]). Schröter wurde noch besonders aufgefordert, auf Grund der ihm abschriftlich eingesandten Schreiben Weinbergs Vorschläge zu seiner Unterstützung zu machen[4]).

Es muß auffallen, daß diese Erlasse noch mehrere Wochen in der Kanzlei zurückbehalten und erst am 8. Juni abgeschickt wurden, ohne daß man inzwischen weitere Maßregeln getroffen zu haben scheint. Auch das Generaldirektorium drängte nicht zur Beantwortung seiner Verfügung. Der Amtmann Ikier in Neuhof war der erste, der am 15. Juni anzeigte, daß sich Niemand von seinen Einsassen zur Anlegung des Seidenbaues habe verstehen wollen.[5]) Keinen besseren Bescheid lieferte der Amtmann Kummer aus Poln. Crone, dessen Amtseinsassen fast nur Polen

---

[1]) Verfügung vom 10. Januar 1776 gez. von Görne, Faesch, von Borcke. Vol. I fol. 13. Orig. Dezernent Broscovius, 13. Januar.

[2]) Dekret von Broscovius, 26. Januar. Vol. I fol. 18; mundirt 13. April, ab 8. Juni, gez. Broscovius, Tschepius, Neddermann, Beyer.

[3]) Steuerrath Schröter hatte den westlichen Theil des Netzedistrikts als Inspektion mit Sitz in Miasteczko, Steuerrath Plaehn den östlichen mit Sitz in Strelno. Als Landräthe werden damals genannt von Wobeser im Kr. Crone, von Billerbeck im Kr. Cammin, von Oppel sen. im Kr. Inowrazlaw und von Oppel jun. im Kr. Bromberg. Doch scheinen Transaktionen vorgekommen zu sein.

[4]) Dekret von Broscovius, 26. Januar. Vol. I fol. 18; mundirt 13. April, ab 8. Juni, gez. Broscovius, Tschepius, Neddermann, Beyer.

[5]) Bericht vom 15. Juli, Vol. I fol. 21. Orig. Dezernent Loesewitz, 18. Juli.

waren,[1]) und der Amtmann Petrich von Bromberg.[2]) Der Steuerrath Plaehn konnte zwar manche Gegenden anweisen, die er zum Anbau für geeignet hielt, aber für sein Zureden fand auch er kein Verständniß.[3])

Mehr Aussicht verhieß der Bericht des Landraths von Wobeser, der bei der Inspektion der adlichen Besitzungen seines Kreises auf dem Gute der Gräfin Radolinska zu Behle eine Frau von Rechenberg kennen lernte, die bereits mit 1000 Würmern einen Anfang im Seidenbau gemacht hatte. Leider kämpfte sie mit einem bedeutenden Hinderniß, da sie das Laub zur Fütterung ihrer Würmer von Filehne, das 3 Meilen entfernt von Behle lag, und wo, wie wir später noch ausführlicher kennen lernen werden, die Fürstin Sapieha auf ihrem Grund und Boden einige hundert Bäume zog, herbeischaffen lassen mußte. Der Landrath stellte deshalb anheim, anzuordnen, daß man, wie in den anderen preußischen Provinzen,[4]) auch im Netzedistrikt junge Bäume auf den Kirchhöfen anpflanzte und dazu vorzüglich den bereits vorhandenen Vorrath in Krojanke vertheilte. Durch diese Maßregel hoffte er zunächst die Einsassen mit den Anforderungen des Seidenbaues bekannt zu machen und dann zu eigenem Betriebe zu veranlassen.[5])

Sein Plan war praktisch und hatte sich in anderen preußischen Provinzen bereits bewährt. Die Kammer billigte deshalb seinen Vorschlag und gab ihm auf Grund seines Berichtes

---

[1]) Bericht vom 6. August. Vol. I fol. 25. Orig. Dezernent Beyer, 9. August.

[2]) Bericht vom 4. November. Vol. I fol. 48. Orig. Dezernent Loeſewitz, 10. November.

[3]) Bericht vom 3. September. Vol. I fol. 33. Orig. Dezernent Neddermann, 5. September.

[4]) Vergl. darüber z. B. die General-Designation vom Jahr 1747, Seidenindustrie Bd. I Nr. 150, ferner das Reglement für Pommern, ebend. Nr. 202, ein Reskript Danckelmans für die Neumark vom 6. Februar 1752, ebend. Nr. 259, ein Reglement für die Kurmark, ebend. Nr. 293, und besonders die Cirkularverfügung vom 1. August 1765, ebend. Nr. 482.

[5]) Bericht vom 23. Juli. Vol. I fol. 22. Orig. Dezernent Beyer, 31. Juli.

und der königlichen Verheißungen freie Hand, die geeigneten Maßnahmen einzuleiten. Man war versichert, daß Weinberg die nöthigen Bäume gegen billige Bezahlung hergeben würde, und rieth dem Landrath, besonders die Geistlichkeit in seinem Kreise für seine Ideen zu gewinnen. Irgend ein Verlust an Kosten oder unnützer Zeitverschwendung war auch schon aus dem Grunde nicht zu befürchten, da bekanntlich das Seidenmagazin in jedem Falle die gewonnene Seide gegen baare Bezahlung abnahm und für erhebliche Leistungen sogar Prämien bezahlte.[1]) Von der Frau von Rechenberg, die noch mehr zu ermuntern der Landrath angewiesen wurde, hört man jedoch nichts mehr, auch nicht, ob die Gräfin Radolinska sich des Etablissements annahm. Es scheint, als ob es nach kurzem Bestehen, vermuthlich aus Mangel an Nahrung, wieder eingegangen ist. Vom Steuerrath Schröter lief einstweilen kein Bericht ein. Er mußte erst dazu gemahnt werden, als Weinberg weitere Vorstellungen bei dem Generaldirektorium eingereicht hatte.

Bevor wir jedoch zu ihm zurückkehren, müssen wir noch den Versuch eines anderen Privatmannes berücksichtigen, der inzwischen einige Monate lang die Regierung beschäftigt hatte. Aus Klein-Berlin in Brandenburg war im Sommer 1775 ein gewisser Friedrich Wilhelm Neske nach Bromberg gekommen, um sich daselbst niederzulassen. Ein Bruder desselben betrieb in Klein-Berlin den Seidenbau und hatte durch anhaltenden Fleiß es durchgesetzt, daß ihm der König mehrmals für jährlich mehr gelieferte Seide Douceurgelder zukommen ließ. Bei ihm hatte unser Neske sich Kenntniß in dem Seidenbau verschafft und faßte den Plan, auch in seiner neuen Heimath eine ähnliche Anlage einzurichten. Er wandte sich demnach unter Hinweis, daß der König fremde Professionisten und Künstler, die sich in seinen neuen Staaten niederlassen wollten, zu protegiren pflegte, und mit besonderer Betonung, daß er ein Brandenburger sei, mit der Bitte an die Regierung, ihm 60 Morgen Land zur An-

[1]) Dekret von Beyer, 2. August. Vol. I fol. 22; mundirt und ab 10. August, gez. von Gaudi, Tschepius, Loesewitz, Beyer.

pflanzung von 1000 Bäumen und einen Vorschuß von 200 Thlr., für die er 100 Thlr. Kaution stellen wollte, zu gewähren.[1])

Die Kammerdeputation entschied, ihn über seine Forderungen und Leistungen vernehmen zu lassen, und verwies ihn an den Magistrat von Bromberg.[2]) Das Verhör fand am 26. September statt. Spezieller als in seinem Antrage verlangte Neske die Ueberweisung von 60 Morgen in einer Gegend, wo etwas fetter Boden sei. Die Entrichtung eines Kanons an die königliche Kasse selbst nach Verlauf einiger Jahre wies er aber von Anfang an entschieden ab, da es bekannt sei, daß dergleichen Unternehmungen abgabefrei wären. Er versprach dagegen, auf den 60 Morgen 1000 Stück Maulbeerbäume anzupflanzen, und zwar einige junge Stämme anzukaufen, die größere Anzahl aber aus Samen aufzuziehen, da ihm alle aufzukaufen zu schwer fallen würde. Auf die wohlberechtigte Anfrage des Magistrats, ob er sich nicht dazu entschließen würde, mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Platzes noch mehr anzupflanzen, antwortete Neske, daß er es so viel als möglich durchzusetzen suchen wolle, um so mehr, als er davon nur Vortheile hätte. Im Uebrigen verpflichtete er sich, von der Plantage spätestens nach Ablauf von 5 Jahren Seide zu liefern und sie um den dafür festgesetzten Preis von 5 Thlr. pro Pfund abzugeben. Wieviel er liefern würde, konnte er vorläufig nicht überschlagen, doch hoffte er auf 5—6 Pfund jährlich, da ein Mehrertrag auch nur sein Vortheil wäre. Er war sogar gesonnen, seinen Hausstand in Klein-Berlin zu veräußern, falls sein Gesuch bewilligt würde, und den Erlös in sein Etablissement zu stecken. Da es aber nach seiner Berechnung nicht ausreichen würde, bat er nochmals um den Vorschuß von 200 Thlr. gegen die angebotene Kaution, die er allerdings höher anzusetzen nicht in der Lage sei. Die 200 Thlr. gedachte er zum Bau eines Plantagenhauses mit zwei Räumlichkeiten, die eine für seine Wirthschaft, die andere für die Seidenwürmer, zu verwenden. Zum Schluß bat er noch, auch

[1]) Schreiben Neskes, Bromberg 1775 September 22. Vol. I fol. 1. Orig. franz. Dezernent Broscovius, 22. September.

[2]) Dekret von Broscovius, 25. September.

ihm, wie seinem Bruder, außer den festgesetzten 5 Thlr. für das Pfund Seide noch das Douceurgeld von 5 Thlr. zu genehmigen, falls es ihm gelingen würde, mehr Seide zu produziren.[1])

Auf das eingereichte Protokoll beschied die Kammer Neske mündlich, einen geeigneten Ort in Vorschlag zu bringen.[2]) Er fand ihn in der mit Birken und Erlen bewachsenen sogenannten Rie auf dem Lochower Felde unweit Karolewo.[3]) Auf ihn machte er die Regierung aufmerksam und wiederholte noch einmal die Einzelheiten seines Gesuchs, fügte aber, vermuthlich weil er bisher so bereitwilliges Entgegenkommen gefunden hatte, noch die erweiterte Bitte um freies Bauholz zu einem Wohnhaus von 50 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, mit Rohr gedeckt, und um freie Weide auf dem Lochower Felde hinzu.[4]) Amtmann Petrich aus Bartelsee erhielt darauf den Auftrag, sich über die Beschaffenheit des bezeichneten Landes, Eigenthumsrechte und ob der Verwendung zu einer Plantage nichts im Wege stände, gutachtlich und ausführlich zu äußern.[5])

Der vorgeschlagene Platz lag in der königlichen Heide und stieß an den Speisekanal und an die Ackerfluren von Karolewo. Er bildete einen Theil eines größeren Terrains, Acker- und Wiesenland, das unter die Gemeinde Lochowo vertheilt worden, nachdem die Schloßschäferei, die daselbst bestanden hatte, eingegangen war. Man hatte das Land in Zäunen gehalten und mit möglichstem Vortheil ausgenutzt, bis die Ziehung des Speisekanals, der mitten durch das Terrain hindurchgeführt wurde, auch dort die Situation vollkommen veränderte. Durch ihn ging der Gemeinde soviel fruchtbarer Acker verloren, daß sie

---

[1]) Protokoll, Bromberg 1775 September 26, gez. Gau, Friedrich Wilhelm Neßke. Vol. I fol. 3. Orig. Dezernent Broscovius, 28. September. Die Prämie für Seide betrug nur 16 Groschen.

[2]) Randbemerkung von Broscovius, 2. Oktober.

[3]) Im Text: Carlewe.

[4]) Schreiben Neskes, Bromberg 1755 November 10. Vol. I fol. 5. Orig. deutsch. Dezernent Broscovius, 14. November.

[5]) Dekret von Broscovius, 16. November, ebend. fol. 5; mundirt 28. November, ab 30. November, gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

den Rest nur noch zur Weide für ihr Zugvieh benutzen konnte. Als daher der Amtmann den Schulzen Stephan Radtke und den Bauern Georg Nitz aus Lochowo, ferner Christian Karow aus Nowa-Erectia (Żalsiżboże) und Michel Radtke aus Fuchsschwanz berief und ihnen Neskes Plan vorlegte, erklärten sie sich einstimmig dagegen, um nicht auch noch ihre Weide zu verlieren, von der sie außerdem Zins, Kontribution und Fourage abliefern und Vorspann verrichten mußten. Auch gab Radtke aus Fuchsschwanz zu bedenken, daß die Einwohner dieses Orts durch das Etablissement gehindert würden, ihr Vieh in die königliche Heide zu treiben. Ueberhaupt benutzten alle vier die Gelegenheit, auch über den Speisekanal ihren ganzen Aerger auszulassen, da er ihnen sowohl das Wasser aus den Brunnen gezogen, als auch ihre Aecker über die Maßen ausgetrocknet hätte, so daß sie nicht mehr die Hälfte vom vorigen Einschnitt brächten. Früher hätten sie auch in den Brüchen bei Lochowo und Murowaniec die besten Weiden gehabt; das sei jetzt Alles dahin. Sie baten deshalb um Abweisung des Gesuchs, sonst wären sie gänzlich ruinirt und könnten ihre Abgaben fernerhin nicht zahlen.[1])

Es blieb nun zwar noch ein Stück Acker übrig, das aber nicht die erforderliche Größe hatte, die Neske verlangte. Um es zu vervollständigen, hätte man ein Stück von der königlichen Heide einräumen müssen. Dagegen aber erklärte sich der Amtmann im Interesse des Königs, weil in jener Gegend Alles mit guten Fichten, Birken und Erlen bewachsen sei, deren Ausrodung er für höchst nachtheilig hielt. Da er auch aus eigenem Augenschein die Gründe der vorgenannten Zeugen für berechtigt hielt, sogar ihre Klagen über den Speisekanal anerkannte, stellte er anheim, Neskes Gesuch abzuweisen oder ihn zu veranlassen, einen anderen Platz in Vorschlag zu bringen, nach seiner Ansicht vielleicht auf den königlichen Vorwerken Oplawitz und Smukalla, die nicht allein warmen Boden hätten, sondern auch besitzerlos wären.[2])

[1]) Protokoll, Bartelsee 1776 Februar 16, gez. Petrich, Stephan Radtke Schulz, Nitz, Karow, Radtke. Vol. I fol. 9. Orig.

[2]) Bericht vom 3. März, ebend. fol. 7. Orig. Dezernent Tschepius, 26. März.

Neske wurde danach beschieden und aufgefordert, sich anderwärts umzusehen. Zugleich aber machte man ihn darauf aufmerksam, daß er auf einen Vorschuß nicht rechnen dürfe, da einerseits die von ihm zugesagte Kaution von 100 Thlr. gegen die verlangten 200 Thlr. Credit zu gering bemessen, andererseits überhaupt kein Fonds zu dergleichen Vorschüssen vorhanden wäre.[1]) Seitdem hört man von Neske nichts mehr. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß der letzte Bescheid ihn dermaßen entnüchterte, daß er von seinem Vorhaben überhaupt abstand. Denn im Grunde genommen war ihm die Unterstützung, die er für alle Fälle recht hoch ansetzte, doch die Hauptsache. Gab es für sie im Netzedistrikt keinen Fonds, so wuchsen dort für ihn auch keine Maulbeerbäume.

Der Bürgermeister Weinberg hatte inzwischen doch eingesehen, daß er unmöglich mit seinem bisherigen Verfahren weiterkommen würde. Zweifellos brachen auch bereits zu Beginn des Jahres 1776 in Krojanke jene Zwistigkeiten zwischen der Bürgerschaft und der Grundherrschaft aus, von denen man leider nur soviel erfährt, daß sie von Weinberg geschürt ihn bald in Konflikt mit der Fürstin gebracht haben. Seine Stellung wurde noch vor Ablauf des Sommers eine unhaltbare, und bereits am Anfang des Jahres wird er sich gesagt haben, daß er es ein zweites Mal nicht würde wagen können, einem inspizirenden Steuerrath die Anlagen der Fürstin als die seinigen vorzustellen. Um aber doch Proben seiner Thätigkeit liefern zu können, miethete er nicht nur seinem bisherigen Wirthe Grodt noch ein neues Stück Land in der Größe des früheren ab, sondern fand auch geeigneten Boden bei dem Schuhmacher Michael Primus und dem Bäcker Krause. Wie dem Grodt, vergaß er auch den beiden Anderen im Drang der nur zu bald über ihn hereinstürzenden Ereignisse die Miethe zu bezahlen.[2])

Mit seiner Aussaat hatte er aber überall Unglück. Regelmäßig ging sie schlecht und dünn auf und verkam dann durch

---

[1]) Dekret von Tschepius, 26. März, Vol. I fol. 7; mundirt und ab 17. April, gez. von Gaudi, von Grabowski, Neddermann, Beyer. Auch Petrich wurde von dem Resultat benachrichtigt.

[2]) Protokollakten vom 22. September 1777. Vol. I fol. 207. Orig.

mangelhafte Pflege. Dazu war bei Primus der Zaun nicht fest genug, so daß Schweine einbrachen und die wenigen vorhandenen Pflanzen meistentheils noch umwühlten. Zänkereien mit dem Wirth, der natürlich an nichts Schuld hatte, waren die Folge. Die Aussaat war jedenfalls zum größten Theil eingebüßt.

Allein diese trüben Erfahrungen verhinderten Weinberg nicht, am 9. Juni wieder in seiner gewohnten breitspurigen Art ein Schreiben an die Regierung aufzusetzen, in dem er seine unverkennbaren Verdienste um den Seidenbau weitläufig auseinandersetzte und die Zahl aller in Krojanke gezogenen kleineren und großen Bäume, ungerechnet diejenigen, die er seiner Zeit aus Pommern mitgebracht hätte, auf rund 20000 berechnete. Nur nebenbei erwähnte er, daß er viele Kosten damit gehabt hätte. Als zukünftiger königlicher Beamter fühlte er die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, daß Westpreußen glücklicher im Seidenbau sein werde als Ostpreußen, da die Ostsee dem Aufwachs der Bäume sehr hinderlich, in Westpreußen aber das Klima weit wärmer wäre, und selbst die große Kälte des vergangenen Winters den Bäumen nicht besonders geschadet hätte. Obwohl schon viele Unternehmer, wie er weiter mittheilte, sich Bäume von ihm hätten schicken lassen, wolle doch er erst im Allerhöchsten Interesse den Anfang machen, den Seidenbau schulgemäß in Westpreußen zu etabliren und den Aemtern, Herrschaften und Klöstern zur Anlage der Saatbeete und Pflanzung der Bäume die erforderliche Anweisung geben. Der Schluß war, daß er wieder auf sein Gesuch um die Inspektorstelle zurückkam und auf das Gutachten des unglücklichen Schröter verwies.[1])

Leider hatte man in Berlin noch immer kein Verständniß für seine Vorstellungen. Auch dies Gesuch wurde abschlägig beschieden, mit dem Bemerken, daß sich der König noch nicht zur Anstellung eines solchen Beamten entschlossen hätte, und daß Weinberg sich deshalb noch gedulden müsse.[2]) Die Aussicht war ihm aber damit nicht verschlossen, und er klammerte sich um so

[1]) Schreiben vom 9. Juni 1776. Vol. I fol. 27. Kopie.

[2]) Königliche Resolution für Weinberg vom 20. Juli. Vol. I fol. 28. Kopie.

fester an sie, je mehr ihm der Boden in Krojanke unter den Füßen zu brennen begann.

Wenige Tage, nachdem die Antwort an Weinberg abgegangen war, wurde auch ein königlicher Erlaß an die Kammer abgefertigt, in dem in Verfolg des Reskripts vom 10. Januar die Deputation aufgefordert wurde, dem Bürgermeister jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren, ihn aber wegen des Gesuchs in dem angegebenen Sinn zu bescheiden.[1]) Der Erlaß erinnerte die Kammer daran, daß Schröter noch immer nicht ihre Verfügung vom 26. Januar beantwortet hatte. Man verlangte jetzt unverzüglich die Einsendung seines Berichts und drohte ihm, daß er ausstehendenfalls unangenehme Verfügungen zu gewärtigen hätte.[2])

Der königliche Erlaß ebnete nach verschiedener Richtung Weinberg die Wege. Er fühlte sich allmählich in Krojanke nicht mehr sicher, da er Kirchenkollektengelder in der Höhe von 170 Thalern im Laufe der vergangenen Monate unterschlagen hatte,[3]) und seine Parteinahme für die Bürgerschaft gegen die Herrschaft ihm vollends seine Stellung zu der Fürstin unmöglich machte. Er beeilte sich deshalb Krojanke zu verlassen. Da er aber nicht sehr bemittelt gewesen zu sein scheint, und die ersehnte Stelle als besoldeter Plantageninspektor ihm vorläufig nicht übertragen wurde, suchte er nach einem anderen Amte. Als es ihm nicht gelang, in absehbarer Zeit einen freien Posten anderswo zu erlangen, gab er sich einige Mühe, seine eigene Maulbeerzucht lebensfähiger und einträglicher auszustatten, brachte sich dann aber selbst durch voreilige Spekulation um seine Erfolge.

Zunächst begab er sich nach Bromberg, um dort nach einem geeigneten Platz zur Anlage seiner Samenbeete und künftigen Plantagen zu suchen. Er fand einen solchen bald vor den

---

[1]) Erlaß vom 30. Juli 1776, gez. von Derschau, von Gaudi. Vol. I fol. 26. Orig. Dezernent Broscovius, 22. August.

[2]) Dekret von Broscovius, 27. August. Vol. I fol. 26; mundirt und ab 4. September, gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius, Neddermann.

[3]) Sulkowska an Schröter, Krojanke 1777 September 11. Vol. I fol. 211. Orig.

Thoren der Stadt im Amt Bartelsee hinter dem Kruge Grostwo längs des Weges bis an die Brahe, der ihm wegen seines sandigen Bodens zum Ackerbau und zur Hütung unbrauchbar und auch eigenthumslos erschien. Da er keinen Einspruch von Seiten des Amts vermuthete, bat er die Kammer um unentgeltliche, erb- und eigenthümliche Ueberlassung des Fleckens, um noch vor Eintritt des Winters mit dem Setzen der Bäume den Anfang machen zu können.[1]) Der Platz gehörte jedoch dem emphytentischen Besitzer von Grostwo und konnte ihm deshalb nicht eingeräumt werden. Eingedenk aber des jüngsten königlichen Erlasses beauftragte die Kammer den Magistrat von Bromberg, anzugeben, ob nicht von den zunächst gelegenen Feldern des Vorwerks Bocianowo etwa 4—5 Morgen abgetreten werden könnten[2]), und verwies den Bürgermeister zur weiteren Verhandlung an jenen.[3]) Es wurden ihm dann auch mehrere Plätze nachgewiesen, bis er zuletzt ein Stück Land vor der Stadt linker Hand von der Brahe bis an den königlichen Salzschuppen für geeignet erklärte. Da es aber der Kämmerei gehörte, stellte der Magistrat bei der Deputation den Antrag, dafür einen gewissen jährlichen Kanon festzusetzen.[4]) Seine Vorstellung wurde jedoch sehr ungnädig aufgenommen. „Bey der mindesten Ueberlegung", antwortete man ihm, „die Ihr anzustellen Euch die Mühe gegeben hättet, würdet Ihr gefunden haben, daß wir ohnmöglich einen Canon festsetzen können, wenn Wir noch nicht die geringste Kenntniß oder Nachricht von der Beschaffenheit und der Größe des Landes entweder nach einer Vermeßung oder nach der Aussaat vor Uns haben; und wenn Ihr solchergestalt das Absurde Eures Antrages eingesehen hättet: so würdet Ihr bey etwas weiterm Nachdenken entdeckt haben, daß es hiebey nicht auf einen von Uns festzusetzenden Canon, sondern auf einen Canon, den

[1]) Schreiben vom 27. August 1776 aus Bromberg. Vol. I fol. 30. Orig. Dezernent Broscovius, 27. August.

[2]) Dekret von Broscovius, 29. August. Vol. I fol. 30; mundirt und ab 11. September, gez. von Gaudi, Loesewitz, Neddermann.

[3]) Vgl. die vorige Anm.

[4]) Schreiben vom 30. Oktober, gez. Heydemann, Hanschke, Rowe. Vol. I fol. 49. Orig. Dezernent Broscovius, 15. November.

der Acquirent zu geben gesonnen ist, ankomme." Man verlangte deshalb, daß sich der Magistrat mit Weinberg über die Höhe des zu entrichtenden Kanons vereinbarte, das Protokoll darüber mit einer Vermessung und Beschreibung des Landes einreichte und gutachtlich anzeigte, wie weit das Angebot dem Ertrag des Grundstücks angemessen wäre.[1])

Derartige Forderungen störten natürlich vollkommen Weinbergs Pläne, und als sie ihm zu Ohren kamen, ließ er sie überhaupt fallen. Eine neue Hoffnung, irgendwo festen Fuß zu fassen, war ihm bereits in Schneidemühl, wo gerade die Stelle des Bürgermeisters frei geworden war, aufgegangen. Sofort bewarb er sich um sie und bat auch Schröter, zu seinen Gunsten bei der Bürgerschaft zu vermitteln. Der Steuerrath, dem es nicht gelang, sich über die Streitigkeiten in Krojanke und das Recht und Unrecht Weinbergs zu vergewissern, andererseits aber den Auftrag hatte, ihn möglichst zu unterstützen, that nach seinem Wunsche. Allein seine Vorstellungen fielen auf vollkommen unfruchtbaren Boden. In einer längeren, mit 22 Unterschriften versehenen Petition nahm die Bürgerschaft Zuflucht zu ihm, dessen Rechtschaffenheit und fast väterliche Fürsorge in der Stadt und Provinz hinlänglich bekannt seien, und beschwor ihn, ihre Stadt und Bürger, „unter welchen sich zuweilen sehr unruhige und zu Aufwiegelereyen geneigte Köpfe finden", „mit diesem unruhigen und in der gantzen Gegend renomirten Mann zu verschonen." Ihre Wahl war bereits auf ihren bisherigen Acciseeinnehmer Henpel gefallen, zu dem die ganze Stadt wegen seiner Aufrichtigkeit, seines guten Verhaltens und seiner Armuth das größte Vertrauen hatte[2]) und den sie auch schließlich gegen Weinberg durchbrachte. Nur soviel erreichte Schröter, daß sich die Stadt damit einverstanden erklärte, Weinberg einen Platz für seine Maulbeeranpflanzungen einzuräumen.

Am 15. September sandte er endlich seinen bereits in Erinnerung gebrachten Bericht an die Kammer ein und zeigte

[1]) Dekret von Broscovius, 19. November. Vol. I fol. 49; mundirt und ab 25. November, gez. Broscovius, Loesewitz, Reddermann.

[2]) Schreiben vom 6. September 1776. Vol. I fol. 36. Orig.

mit Beifügung des Originalschreibens der Bürgerschaft von Schneidemühl an, wie es ihm trotz seiner Bekanntmachungen an sämmtliche Magistrate seines Bezirks nicht gelungen sei, Weinberg wirksam zu unterstützen. Nach seiner Meinung würde ihm am besten dadurch geholfen werden, wenn man ihm auf irgend eine Art eine Entschädigung für seine bereits gezogenen Maulbeerbäume verschaffte und besonders Beamte, Magistrate und Geistliche zum Ankauf und Anpflanzen seiner Bäume anhielt.[1])

Weinberg hatte noch keine Ahnung von diesen Vorgängen, als er am 12. September noch einmal einen Bericht über seine Thätigkeit an das Generaldirektorium aufsetzte. Wieder gab er der fortdauernden Kälte im Frühjahr schuld, daß er nur 5—6000 Stück Pflanzen von allen Saatbeeten erzielt hätte, und bat deshalb noch um ein weiteres Pfund Samen für das künftige Jahr. In Verfolg der königlichen Verfügung, die ihm auch von der Kammer noch am 26. August übersandt war, beklagte er sich, daß ihm jetzt die große Anzahl von Bäumen wegen des verschiedenen Ackerbodens, den er in Krojanke hätte miethen müssen, sehr zur Last falle, und bat um einen anderen Platz zur Plantage. Zum Schluß seines Schreibens sprach er sich noch einmal mit aller Demuth dahin aus, daß er nichts Anderes beabsichtige, als „nur die Ehre zu haben, den Seidenbau in Westpreußen nach der Intention und zu dem Allerhöchsten Interesse Sr. Königl. Majestät zu etabliren, auch zu beweisen, daß der Seidenbau hieselbst schlechterdings zu Perfection kommen müßte, wenn nur der Unterricht und Anweisung nicht durch Schriften, sondern thätlich zu Anlegung der Saatbeeten, Verpflanzung der Bäume denen Interessenten gegeben wird, weil ohne dem der mehreste Theil der Einwohner Westpreußens von der Beschaffenheit, daß sie gesitteten Völkern nicht ähnlich; geschiehet dieses nun und dergleichen Anweisung wird verfüget, soll und muß der Seidenbau erwünscht von statten gehen."[2])

[1]) Bericht vom 15. September aus Miasteczko. Vol. I fol. 34. Orig. Dezernent Broscovius, 19. September, ad acta bis der Bericht des Magistrats zu Bromberg eingeht, 23. September.

[2]) Schreiben aus Krojanke vom 12. September 1776. Vol. I fol. 39. Kopie.

Es war das letzte Schreiben, das Weinberg in dieser Angelegenheit von Krojanke aus datirte. Wenige Tage darauf machte er sich heimlich aus dem Staube, da die Fürstin Sulkowska seine Verhaftung wegen rückständiger Kirchenkollektengelder verfügt hatte[1]). Der Magistrat in Schneidemühl, zu dem er sich flüchtete, überließ ihm zwar einen Platz für seine Anpflanzungen, seine Bäume in Krojanke mußte er aber einstweilen unter der Obhut eines vertrauten Schuhmachers, Namens Steuch, der sich allerdings nicht um sie kümmerte, im Stiche lassen.

Wieder aber gab Weinbergs Schreiben an das Generaldirektorium eine Anregung von weiterer Bedeutung. Man erkannte allmählich in Berlin, daß es nothwendig sei, den Netzedistrikt durch einen im Seidenbau erfahrenen Beamten bereisen zu lassen. Aus den Eingaben Weinbergs hatte man doch soviel entnommen, daß die Einbürgerung der Kultur von Nutzen sein könnte. Auch der neumärkische Plantageninspektor Barandon[2]), der sich gleichfalls genauere Nachricht über die Verhältnisse Westpreußens und des Netzedistrikts zu verschaffen gewußt hatte, ermunterte möglichst. So beauftragte das V. Departement die Kammerdeputation am 2. Oktober mit der Anzeige, daß demnächst Jemand die Provinz bereisen würde, Näheres nachzuforschen und darüber gutachtlich zu berichten.[3])

Auch in Bromberg billigte man den Entschluß des V. Departements und erklärte die Inspektion für das einzige Mittel,

---

[1]) In einem Schreiben vom 26. Juli 1777 (Vol. I fol. 181) zeigte Weinberg dem V. Departement an, daß er kurz nach seiner Flucht aus Krojanke auf Aufforderung der Bürgerschaft, die sich seines Rathes in ihrem Prozeß gegen die Fürstin bedienen wollte, sich noch einmal nach der Stadt gewagt hätte. Sobald aber seine Anwesenheit bekannt geworden wäre, hätte die Fürstin ihn durch ihre Diener zuerst gehörig durchprügeln und dann mit dem nöthigen Fußtritt bei Nacht über die Grenze schaffen lassen. Doch scheint die Thatsache kaum glaublich, da über ihm der Arrest schwebte, und die Fürstin auf diese Weise sich am einfachsten seiner Person hätte bemächtigen können.

[2]) Vgl. über ihn Einzelnes in der Seidenindustrie an verschiedenen Stellen.

[3]) Reskript vom 2. Oktober 1776, gez. von Görne. Vol. I fol. 38. Orig. Dezernent Broscovius, 10. Oktober.

wodurch man einigermaßen hoffen könnte, die Kultur in Gang zu bringen, da die Erfahrung lehrte, daß „die Vorschriften allein bei dem gemeinen Mann überhaupt selten, bei den hiesigen Einsassen aber gewiß gar keinen Eindruck machen."[1]) Es war das Echo von Weinbergs Ausführung. Das V. Departement verfügte darauf umgehend die Inspektion der Provinz für das künftige Frühjahr.[2])

Der Landrath von Wobeser hatte inzwischen seinen Plan, die Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, auf Anrathen der Kammer weiter verfolgt und die Prediger seines Kreises durch Cirkular am 3. September aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben. Er setzte sich deshalb mit dem Erzpriester A. W. Küster in Neugolz in Verbindung, der seinen Konfratres anzeigen mußte, daß Bäume gegen billige Bezahlung bei Weinberg, ebenso Graines in Berlin zu haben und daß Prämien für mehr gewonnene Seide und zwar 16 Groschen auf jedes Pfund von dem Könige ausgesetzt seien.[3])

Trotz der Verheißungen war das Resultat doch ein wenig ermuthigendes. Pastor Odenbecher in Keßburg schrieb, daß sein Kirchhof nicht nur sehr enge, sondern auch mit Lebensbäumen, die sehr hoch und breit aufgegangen seien, bepflanzt, und daß auch auf dem Pfarrgrunde ebensowenig Platz vorhanden wäre.[4]) Pastor Kypke in Lüben stellte seinen Kirchhof von allen Seiten mit großen Linden besetzt dar. Auch hätte die Kirche nicht die geringste Einnahmen, wovon sie Maulbeerbäume anschaffen könnte, da das Kirchenland, auf das man 20 Berliner Scheffel Aussaat verwandt hätte, im Jahre 1766 zum herrschaftlichen Vorwerk[5]) geschlagen worden sei, ohne daß die Kirche eine Ent-

[1]) Dekret von Broscovius, 18. October, Vol. I fol. 38; mundirt und ab 26. Oktober, gez. von Grabowski, Broscovius, Loeserwitz, Beyer.

[2]) Reskript vom 30. Oktober 1776, gez. von Görne, Vol. I fol. 42. Orig. Dezernent Broscovius, 5. November.

[3]) Küster an seine Konfratres, Neugolz 1776 September 11, Vol. I fol. 43a Orig. Cirkular.

[4]) Bericht vom 12. September, Orig.

[5]) Nach Goldbeck: Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. Zweiter Theil. Marienwerder 1789, S. 129 besaß es Baron

schädigung bekäme.[1]) Der Kirchhof des Pastors Lic. Hering in Latzig war so klein und mit Bäumen der verschiedensten Gattung bepflanzt, daß kaum noch Platz zum Eingraben der Toten vorhanden war.[2]) An die Kirche des Pastors und Diakons Merkaz in Friedland stieß ein Obstgarten, der von dem verstorbenen Kaplan Krüger angelegt war und mithin schon seinen Zweck erfüllte. Ein anderer Platz war nicht vorhanden.[3]) In Giesen hatte der Patron der Kirche[4]) und die Gemeinde, um sich der Angriffe ihrer Gegner — vermuthlich der polnischen Katholiken — zu erwehren und äußerlich Sicherheit und Schutz gegen etwaige Feuersgefahr zu schaffen, den Gottesacker mit Linden, Pappeln, Eschen und Rüstern, die sich mächtig ausgedehnt hatten, bepflanzen lassen, so daß ein Raum für Maulbeerbäume nur durch kostspieliges Ausjäten zu gewinnen war. Doch schlug der Erzpriester Struensee vor, die Straßen in den Dörfern zu bepflanzen, wodurch man denselben Zweck erreichen und außerdem noch die Gegend durch Alleen zieren würde.[5]) Auch der Pastor Bartholomäi in Heinrichsdorf sprach sich gegen die Anpflanzung aus.[6]) Der Pastor Lic. Steffen in Gr. Popplo dagegen, der früher als Prediger in Kollatz in Pommern die schönsten Maulbeerbaumschulen kennen gelernt hatte und auch aus langjähriger Erfahrung wußte, welchen Werth der König auf die Ausbreitung des Seidenbaues legte, hätte am liebsten in voller Begeisterung sich sofort Bäume aus Pommern verschrieben, allein auch er hatte zu seinem Bedauern mit Hindernissen zu kämpfen, die ihm die Verwirklichung seiner Wünsche unmöglich machten.[7]) Zuletzt schrieb auch Pastor Lic. Lenz, leider ohne Angabe des Ortes, daß auch sein Kirchhof derart mit Linden und Lebensbäumen besetzt sei, daß kein Platz übrig wäre.[8])

---

von Sacken; nach Holsche: Der Netzdistrikt. Königsberg 1793, S. 192, ein Herr von Falkenhain.

[1]) Bericht vom 14. September, Orig. — [2]) Bericht vom 16. September, Orig. — [3]) Bericht vom 19. September, Orig. — [4]) Baron von der Golz.

[5]) Bericht vom 23. September, Orig. — [6]) Bericht vom 30. September, Orig. — [7]) Bericht vom 2. Oktober, Orig. — [8]) Bericht vom 10. Oktober, Orig.

In keinem Falle war demnach eine Zusage gemacht worden, und der Landrath mußte sich entschließen, das Cirkular ohne weitere Empfehlung der Kammer zur Einsicht einzusenden.[1])

Das Jahr verging, ohne daß irgendwo ein entscheidender Anfang gemacht wurde. Das folgende leitete zunächst eine neue Eingabe Weinbergs ein, die sogar eine Reihe von vernünftigen Rathschlägen enthielt. Diesmal wandte er sich direkt an die Kammer und klagte, mit wie schweren Kosten er seinen Vorrath von Bäumen aufgezogen hätte. Wohl habe ihm das Generaldirektorium bereits Hoffnung auf die Inspektorstelle gemacht: sie könne ihm aber nicht eher übertragen werden, als bis der Anfang im Seidenbau gemacht sei. Er drängte deshalb dazu, mit dem Setzen der Bäume vorzugehen, „weil an dessen guter Setzung", so dozirte er mitten auf den Schneehaufen seiner noch vollkommen unangebauten Schneidemühler Plantage, „alles gelegen und dieses daß Fundament unseres gantzen Seydenbaues ist." Mit größerer Ironie allerdings konnte er seine bisherige Thätigkeit nicht geißeln. Damit nun aber seine Mühe und Kosten, so fuhr er fort, für die er bisher noch nicht die geringste Entschädigung erhalten hätte, obwohl in den anderen preußischen Provinzen den Seidenbauern jährlich Douceurgelder ausgezahlt würden, nicht vergebens seien, und um dem Könige bei seiner diesjährigen Rückreise von der Revue[2]) seinen Fleiß zu beweisen, so erlaubte er sich für das herannahende Frühjahr folgende Vorschläge zu machen, die nicht mit Kosten verknüpft wären. 1) Es sollten zunächst in den Städten Bäume angepflanzt werden, wie ihnen bereits durch Cirkular angezeigt sei.[3]) 2) Es müßten besonders die Juden angehalten werden, da die meisten ihrer Synagogen große Kirchhöfe hätten, sie mit Maulbeerbäumen zu

[1]) Küster an die Kammerdeputation, Neugolz 1776 Oktober 15. Vol. I fol. 43. Orig. Dezernent Locsewitz, 22. Oktober.

[2]) Sie erfolgte um die Mitte des Juni 1777, vergl. Stadelmann a. a. O. Nr. 396.

[3]) Darüber findet sich in den Akten nichts. Schröder berichtet allerdings am 15. September 1776 (Vol. I fol. 34), daß er sämmtlichen Magistraten bekannt gemacht, daß sie Bäume bei Weinberg bekommen könnten. Vielleicht geschah es durch Cirkular.

bepflanzen. 3) Er erbot sich, die Bäume kunstgemäß durch einen Gärtner setzen zu lassen, da sie ohne vernünftige Wartung sonst kläglich wie die Bäume am Wege zu Grunde gehen würden, anderenfalls Mühe und Kosten reichlich entschädigten. 4) Um nun zu diesem Zweck die Städte und Judenkirchhöfe zu besichtigen, erbat er sich einen Vorspannpaß und zeigte an, daß ihn die Städte Jastrow und Schneidemühl bereits um die Inspektion ersucht hätten.[1]) 5) Ferner forderte er auf, die Kriegs- und Steuerräthe zu instruiren, es den Städten und Judengemeinden bekannt zu geben, daß sie sich bei ihm wegen der Bäume melden sollten. 6) Er versprach nach solcher Verfügung dem Könige Bericht abzustatten, wieviel Bäume wirklich vorschriftsmäßig und kunstgemäß gesetzt werden können, damit ihm von dem Anfange des Seidenbaues eine Tabelle vorgelegt werde.

Damit verlangte Weinberg für sich eine Stellung, die der des Plantageninspektors äußerst nahe kam. Ja, er ging sogar noch weiter, indem er für sich ein Haus in seiner Plantage nach einem beigefügten Abriß theils zur Wohnung eines Gärtners, theils zur Aussetzung von Graines in mehreren Zimmern in Vorschlag brachte, da sich bei ihm schon einige Unternehmer gemeldet hätten, um den Seidenbau zu erlernen.[2])

Da bereits von dem V. Departement die Inspektion der Provinz verfügt war, konnte das Schreiben einstweilen unberücksichtigt zurückgelegt werden. Weinberg beruhigte sich jedoch nicht mit dieser kühlen Abweisung. Wenige Wochen später kam er nochmals auf seinen Vorschlag zurück mit der Behauptung, daß er gezwungen wäre, jetzt seine Bäume von Krojanke fortzunehmen, und davon 3—4000 Stück übrig hätte, um sie an Pfählen anderswo versetzen zu können. Er warnte davor, das Frühjahr ungenutzt vorübergehen zu lassen, gab andererseits aber zu erkennen, daß man ihm durch Abnahme seiner Bäume eine große

[1]) Das scheint wieder ein Schwindel zu sein, dagegen hatte er beiden Städten Bäume verkauft, allerdings zu ungebührlichem Preise. Vgl. darüber das folgende Kapitel.

[2]) Schreiben vom 18. Januar 1777 aus Schneidemühl. Vol. I fol. 61. Orig. Dezernent Broscovius, 24. Januar.

Erleichterung bereiten würde.[1]) Die Antwort der Kammer war kurz und zu nichts verpflichtend. Wegen der Städte verwies man ihn an die Steuerräthe, die bereits instruirt wären. Die Juden betreffend wußte man in Bromberg genau, wie wenig Sympathie der König für sie hatte. Man entschied deshalb sehr vorsichtig, daß das Judenwesen noch nicht regulirt, auch noch nichts bestimmt sei, so daß sein Gesuch nach dieser Richtung nicht bewilligt werden könnte.[2])

Die Zeit rückte heran, zu welcher der angekündigte Plantageninspektor eintreffen sollte. Es lag nahe, vor seiner Ankunft wenigstens eine ungefähre Uebersicht von allen vorhandenen Maulbeerbäumen aufzustellen. Das Resultat fiel jedoch herzlich gering aus. So zeigten sich in der Inspektion Schröters die Städte Czarnikau mit 2, Jastrow und Tütz mit je einem Baum. In dem Plachnschen Steuerkreise ließ sich überhaupt keine Pflanze ermitteln. In Smogulsdorf fand man 20, in Margoninsdorf 6 Bäume.[3]) Nur auf Schloß Krojanke[4]) gab es eine Anlage von 6000 Stück, auch gewann man dort bereits 6 Pfund Seide jährlich und hätte zweifellos noch mehr abgehaspelt, wenn es nicht an den erforderlichen Anstalten und erfahrenen Leuten gemangelt hätte.[5]) Wie wir aber bald sehen werden, waren diese Zahlen keineswegs beweisend. Die Kammer kannte den Netzedistrikt noch zu wenig, um bereits Uebersichten aufstellen zu können. Jedenfalls kam der Plantageninspektor zu einem ganz anderen Ergebniß.

---

[1]) Schreiben vom 18. März 1777 aus Schneidemühl. Vol. I fol. 63. Orig. Dezernent Broscovius, 21. März.

[2]) Dekret von Broscovius, 24. März. Vol. I fol 63; mundirt und ab 12. April, gez. Tschepius, Neddermann, Beyer.

[3]) In der Tabelle werden beide Orte in den Bromberger Kreis verlegt, während sie zum Kreis Cammin gehörten.

[4]) Auch Krojanke gehörte zum Kreis Cammin, während es in den Tabellen fälschlich Kreis Crone heißt.

[5]) Der Erlaß zur Anfertigung einer Tabelle datirt vom 10. Februar aus Bromberg. Vol. I fol. 65. Dezernent Broscovius. Am 28. März war sie fertiggestellt. Dekret von Broscovius für das V. Departement vom 3. April, mundirt und ab 5. April, gez. von Grabowski, Neddermann, Beyer.

Ihm hatte Schröter bereits mit einigem Glück vorgearbeitet, indem es ihm gelungen war, einige Privatleute und auch verschiedene Magistrate in seinem Bezirk von dem Nutzen der Anpflanzungen zu überzeugen. Da auch die Fürstin Sulkowska ihn bat, ihr ein Pfund Samen und einige Loth Graines zu besorgen, so ersuchte er noch am 23. März das V. Departement, ihm einige Pfunde Samen, sowie auch eine Quantität Graines zur Vertheilung zu übermitteln, über deren Erfolge er seiner Zeit zu berichten zusagte.[1]) Mit besonderer Zufriedenheit sprach sich das V. Departement über seine Fortschritte aus und beauftragte das Seidenmagazin, ihm die gewünschte Quantität zu übersenden. Gleichzeitig wurde aber auch an die Kammer verfügt, auf Grundlage eines beigefügten Formulars „eine nahmentliche Designation von denenjenigen Cultivateurs und Planteurs, welche dieses Jahr in der Provintz des Brombergschen Departements Maulbeerbaum=Plantagen und den Seidenbau cultiviren wollen, und wieviel jeder zu diesem Behuef an Seiden=Graines und Maulbeer=Saamen bedarf, dem 5ten Departement des General=Directorio einzureichen, alsdann das erforderliche Quantum der Deputation zur fernern Distribution sofort gratis zugefertigt werden soll."[2]) Obwohl vor Allem Schröter einen dementsprechend beschleunigten Auftrag erhielt,[3]) kam es doch nicht zu dieser Aufstellung, da sie durch die späteren Tabellen des Plantageninspektors überflüssig gemacht wurde. Schwerlich hätte sie auch die Kammer nach ihrer bisherigen mangelhaften Kenntniß von der Provinz in der gewünschten Ausführlichkeit herstellen können. Man scheint auch in Berlin davon abgesehen zu haben, sandte dafür aber noch Ende April sowohl 50 Exemplare von Thyms Praktik des Seidenbaues, als auch 100 Abzüge einer leichtfaßlichen „Beschreibung, wie mit ein Loth Maulbeer=Saamen zu verfahren,

---

[1]) Bericht vom 23. März aus Miasteczko. Vol. I fol. 70. Kopie.

[2]) Reskript vom 30. März 1777, gez. Görne. Vol. I fol. 69. Orig. Dezernent Broscovius, 4. April.

[3]) Dekret von Broscovius, 8. April mit Vermerk: Cito heute. Vol. I fol. 69; mundirt und ab 9. April, gez. Broscovius, Neddermann, Beyer.

um vierzig bis fünfzig gute Stand-Bäume zu ziehen,"[1]) zu sofortiger Vertheilung, damit noch in diesem Frühjahr nach der Information der Samen ausgestreut werden könnte.

Zweites Kapitel.
Inspektionsreise des neumärkischen Plantageninspektors Barandon 1777.

Einen größeren Erfolg als durch seine bisher fast nur theoretischen und zum Theil planlosen Unternehmungen versprach sich das V. Departement von einer eingehenden Inspektion des Netzedistrikts, die es, wie wir sahen, durch sein Reskript vom 2. Oktober 1776 für das kommende Frühjahr geplant hatte. Im April 1777 war es dann durch den neumärkischen Plantageninspektor Barandon zu weiteren Veranlassungen angeregt worden.

Wir sahen, daß dieser rührige Mann bereits in den vergangenen Jahren auf die vorzüglichen Eigenschaften des Netzedistrikts für Kultivirung des Seidenbaues, da das Land vor dem Seewinde geschützt und infolgedessen das Klima gelinder wäre, nachdrücklichst hingewiesen hatte[2]). Er blieb dabei nicht stehen, sondern zog inzwischen die nöthigen Erkundigungen ein und kam bald zu dem Schluß, bei dem die Regierung auch bereits angelangt war, daß das Land stellenweise wohl brauchbar, auch genügende Kräfte, selbst Eifer für die Sache vorhanden wäre, daß aber die nothwendigen Vorarbeiten und Unterweisungen fehlten. Er erbot sich deshalb selbst, da er sich nach seinen letzten Reisestrapazen im Herbst des vergangenen Jahres, die ihm eine Krankheit zugezogen zu haben scheinen, wieder gekräftigt fühlte, für den Mai zu einer Inspektionsreise, die er „an den sanftern Districten der Netze etwa bis an den Weichselstrohm" über Filehne, Czarnikau, Schön-

[1]) Thym wurde am 18. April, die Beschreibung am 30. April übersandt, beide Schreiben gez. von Görne. Vol. I fol. 96 und 98. Dezernent Broscovius, 29. April und 13. Mai; vergl. die Einleitung. Von Thym wurden am 21. Mai 9 Exemplare an Schröter, 5 an Plaehn, 9 an Wobeser, 3 an Billerbeck, 5 an Oppel sen., 4 an Oppel jun., und von der Beschreibung 80 Exemplare am 20. Mai an Barandon geschickt; die Begleitschreiben gez. von Broscovius, Neddermann, Beyer.

[2]) Vgl. S. 32.

laufe u. s. f. auszudehnen gedachte, sowie er mit seinen Anordnungen in der Neumark fertig sein würde, und verlangte dazu einen Vorspann-Paß, den nöthigen Maulbeersamen und Diäten[1]). Das V. Departement zögerte nicht einen Augenblick, das so bereitwillig ausgesprochene Anerbieten anzunehmen, und bewilligte dem Inspektor für seine Reise einen Urlaub von 6 bis höchstens 8 Wochen. Demnach erhielt er den Auftrag, sich mit seinem Vorspann-Paß sofort nach Bromberg zu begeben, sich bei der Kammerdeputation zu melden, mit ihr auf Grund der vorhandenen Tabellen die weiteren Maßnahmen zu vereinbaren und nach Empfang der Instruktion sofort die Inspektion vorzunehmen. Sollte er innerhalb der bewilligten Frist noch Zeit übrig behalten, so erklärte man sich auch damit einverstanden, daß er noch einen Distrikt von dem Departement Marienwerder inspizirte; jedenfalls aber sollte er unfehlbar Ende Juni sich in der Neumark zur Uebernahme seiner alten Obliegenheiten wieder einfinden. An Diäten, die ihm erst nach seiner Reise gezahlt werden sollten, wurde ihm täglich 1 Thaler ausgesetzt.[2])

An demselben Tage, an dem das erwähnte Schreiben an Barandon abging, wurde auch die Verfügung für die Kammer mit Beigabe der beiden Kopien und einer Instruktion, die bisher in der Kurmark für die Inspektoren maßgebend gewesen war[3]) und die zu eventueller Anleitung dienen sollte, verfaßt. Auf Grund ihrer Instruktion sollte die Deputation Barandon anweisen, „so wohl an das 5te Departement des General-Directorii, als an die Cammer-Deputation von 14 zu 14 Tagen, was an jeden Ort von ihm geschehen, mittelst eines von dem Magistrat oder Gerichts-Obrigkeit jeden Orts mit unterschreibenden Protocolls pflichtmäßigen Bericht zu erstatten, um daraus seine

[1]) Schreiben aus Soldin vom 18. April. Vol. I fol. 80. Kopie.

[2]) Resolution, Berlin 1777 April 25. Vol. I fol. 81. Kopie.

[3]) Instruktion, Berlin 1769 März 22. Vol. I fol. 83—85. Kopie. In ihr wird Bezug genommen sowohl auf frühere Verordnungen vom 19. November 1764, 11. Juli 1765 und 5. September 1768, als auch auf die gedruckten Arbeiten des Pastors und Inspektors Steinbart zu Züllichau 1761 und Angermanns über den Seidenbau in Halle 1763. Ueber Steinhart vgl. Seidenindustrie I S. 394 und 408.

Dienst-Verrichtungen näher zu beurteilen. Jedoch muß diese Bereisung nicht länger als 6 höchstens 8 Wochen währen, damit in seiner Abwesenheit nicht der Seidenbau von der Neumark darunter leide." Wegen Auszahlung der Diäten verlangte man Anzeige, ob die Deputation mit einem für dergleichen Zwecke bestimmten Fonds versehen sei.[1])

Nach Empfang der Verfügung that die Kammerdeputation die nöthigen Schritte, Alles für die Inspektion vorzubereiten. Die Land- und Steuerräthe der Provinz wurden angewiesen, auf jede Weise Barandon zu fördern und zu unterstützen, gleichfalls wurden auch die Aemter dazu durch Cirkular aufgefordert.[2]) Einige Schwierigkeit machte die Ausarbeitung einer Instruktion, da diejenige, die das V. Departement als Grundlage befürwortet hatte, in ihren Anforderungen bereits eine Praxis voraussetzte, die im Netzedistrikte nur in sehr bescheidenen Anfängen vorhanden war. Worauf es ankam, war zuerst diejenigen Orte zu ermitteln, die für den Seidenbau geeignet erschienen, sodann die Eigenthümer jener Plätze durch die Vorstellung des zu erwartenden Nutzens zu gewinnen und ihnen die nöthige Anweisung zu ertheilen. In diesem Sinne erschienen auch die beiden in der Instruktion empfohlenen Werke über den Seidenbau von Steinbart und Angermann nicht zweckentsprechend: man versprach sich mehr Nutzen von Thyms Schrift über die Praktik des Seidenbaues, die soeben wieder neu aufgelegt war[3]). Demnach sah man davon ab, für Barandon eine eigene Instruktion auszuarbeiten, sondern verwies ihn in einem Kommissorium auf einige Tabellen, aus denen er ersehen könnte, an welchen Orten des Distrikts bereits Maulbeerbäume vorhanden gewesen oder neuerdings gesetzt worden seien. Man empfahl ihm, diese Gegenden hauptsächlich in Augenschein zu nehmen, zu untersuchen und Vorschläge zu thun. Dabei sollte er auf die Eigenthümer jener Orte einzuwirken suchen und ihnen auf Grund des erwähnten Buchs von Thym die

[1]) Verfügung vom 25. April Berlin, gez. von Görne. Vol. I fol 79. Orig. Dezernent Broscovius, 1. Mai.

[2]) Dekret von Broscovius, 6. Mai, mundirt und ab 17. Mai, gez. Broscovius, Nebdermann, Beyer. Ebend.

[3]) Vgl. darüber Seidenindustrie I S. 231, Anm. 2.

nöthigen Anleitungen angeben. Auch sandte man ihm 80 Exemplare der kurzen Anleitung zur Behandlung der Maulbeerbäume zur Vertheilung. Man verlangte aber, daß er es dabei nicht bewenden lassen solle, „sondern, da sich das gemäßigte Clima der hiesigen Provinz vorzüglich zum Seidenbau vor andern Provinzen des Königreichs Preußen qualificirt, bey seiner Bereisung der Provinz noch mehrere Oerter auszumitteln, wo der Seidenbau und die Anpflanzung der Maulbeerbäume mit Nutzen und von den Eigenthümern ohne Vernachlässigung der andern nöthigen Wirthschafts-Geschäfte betrieben werden kann, die Eigenthümer ebenmäßig durch alle dahin abzweckende Vorstellungen dazu zu disponiren sich zu bemühen, auch ihnen die nöthige Anleitung zu geben, wie sie dabey zu verfahren haben". Im übrigen verwies man ihn an die Unterstützung der Beamten des Distrikts, von denen man ihm eine amtliche Liste versprach, und verpflichtete ihn zur Befolgung der Bestimmung des Generaldirektoriums, alle 14 Tage seine Berichte sowie die Protokolle einzureichen[1]). Dies Kommissorium wurde ausgefertigt und unterschrieben bis zu Barandons Ankunft zurückbehalten.

Dem V. Departement wurde der Empfang seiner Verfügung bescheinigt und gleichzeitig angezeigt, daß ein Fonds für Diäten bisher nicht vorhanden gewesen sei[2]).

Barandon rüstete sich inzwischen zu seiner Reise, indem er sich einen genügenden Vorrath von Samen verschaffte, und brach am 9. Mai von Soldin, wo er gewöhnlich in der Neumark seinen Sitz hatte, auf. Vermuthlich die Erwägung, daß eine Reise nach Bromberg ohne Aufenthalt, wie sie ursprünglich von dem Generaldirektorium verlangt war, wegen der Entfernung der Stadt von der neumärkischen Grenze zu zeitraubend und unpraktisch, und daß ihm, dem erfahrenen Züchter und Inspektor, die theoretischen Anweisungen der Kammerdeputation doch nur von geringem Nutzen sein würden, veranlaßte ihn, den ursprüng-

[1]) Dekret von Broscovius vom 6. Mai, mundirt am 17. Mai, gez. Broscovius, Neddermann, Beyer.

[2]) Dekret von Broscovius vom 6. Mai, mundirt und ab am 17. Mai, gez. Broscovius, Neddermann, Beyer.

lich festgesetzten Plan zu ändern und bereits auf der Hinreise eine Reihe von Ortschaften aufzusuchen. Ohne zuerst anzufragen und eine Genehmigung abzuwarten, benachrichtigte er aus Filehne, wo er seine erste Station machte, am 11. Mai die Kammer von seiner Absicht[1]).

In vollkommener Verkennung der königlichen Absichten hatte der Magistrat von Filehne, als ihm die ersten Erlasse unterbreitet worden waren, das Säen und Aufziehen der Pflanzen einfach verboten. Es geschah, wie auch sonst vielfach aus technischer Unkenntniß. Auf Barandons Auseinandersetzungen zeigte er sich zwar entgegenkommender, aber es stellte sich doch bei eingehender Untersuchung heraus, daß es innerhalb der Stadt kaum geeignete Plätze gab, so daß bis zu künftigem Herbst das Anpflanzen ausgesetzt werden mußte. Die Freiheit außerhalb der Stadt aber gehörte der Fürstin Sapieha, der Grundherrin von Filehne, und es war vorauszusehen, daß es langer Verhandlungen bedürfen würde, um sie zur Hergabe von Plantagenplätzen zu bewegen. Zu alledem zeigte aber der Magistrat wenig Lust. Mehr Glück hatte Barandon bei einigen Privatpersonen und vor Allem bei dem Acciseeinnehmer Clericus. Dieser wollte in Vertretung des Magistrats sowohl große Bäume in einer Plantage anpflanzen, als auch in Beeten Pflanzen ziehen und in der Folge den Seidenbau davon betreiben; er erklärte sich sogar erbötig, im Laufe des Jahres einen kleinen Versuch mit Würmern zu machen. Dafür verlangte er aber von der Kammer, daß ihm im Herbst ein Platz zur Plantage angewiesen und verschrieben, und daß zu dessen Umzäunung ihm vom Magistrat die freie Holzanfuhr zugesichert würde. Auch die Anpflanzung und Pflege von plantagenmäßigen Bäumen versprach Clericus, verlangte sie aber geschenkt und Angabe des Orts in Pommern oder in der Neumark, wo sie zu bekommen wären. Der Magistrat erklärte sich mit diesen Abmachungen einverstanden. Froh über diese ersten Erfolge, händigte Barandon dem Acciseeinnehmer nicht nur die gedruckte Anweisung, sondern auch 2 Loth Samen ein, in deren

---

[1]) Schreiben aus Filehne vom 11. Mai. Vol. I fol. 95. Orig.

Aussaat er ihn sofort in seinem Garten unterwies und versprach auch in der Zukunft seine Belehrung[1]).

Auch ein Kaufmann Tepper war nicht abgeneigt, künftig auf seinem eigenen Vorwerk eine Plantage anzulegen, und wurde von dem Inspektor in seinem Vorhaben noch bestärkt. In dem Park der Fürstin, deren Besitzung sich bei der Stadt auf einer Insel in der Netze befand[2]), standen bereits 220 Maulbeerbäume, doch war auf ihre Pflege keine besondere Sorgfalt verwandt worden. Nur 125 von ihnen waren ansehnlich und wohl gewachsen, die übrigen, besonders auf der Höhe im sandigen Boden, entwickelten sich nur mäßig und erreichten keine Mittelgröße. Auch die Fürstin verlangte zu weiterer Anpflanzung 100 Stück Plantagenbäume unentgeltlich.

Am 12. Mai besichtigte Barandon Schönlanke, überzeugte sich aber bald, daß der Grund und Boden im Umkreis der Stadt so sandig und dürr war, daß er auf den meisten Stücken überhaupt nicht für Fruchtbau geeignet erschien und nur unter großen Kosten für Maulbeerbäume lebensfähig gemacht werden konnte. Selbst die Obstbäume wollten in dieser Gegend nicht recht gedeihen. Gab es auch in der Stadt einige öffentliche Plätze und Privatgärten, wo vielleicht einige wenige Bäume sich durchbrinbringen ließen, so war doch andererseits zu berücksichtigen, daß die Hauptbeschäftigung der Einwohner — sie waren zumeist Tuchmacher[3]) —, abgesehen von der Versäumniß in ihrem Gewerbe, keine Pflege des Seidenbaues, wollten sie sich nicht selbst Konkurrenz machen, zulassen konnte. Versuche, die der Stadtschreiber Lubenau in seinem eigenen Garten angestellt hatte, waren mißglückt. Auch ein Vorschlag Barandons, wenigstens vor den Hausthüren auf den breitesten Straßen Bäume anzupflanzen, fand keinen Anklang, da der Magistrat wohl nicht mit Unrecht auf ihre unausbleibliche Beschädigung durch das Vieh hinwies.

---

[1]) Protokoll, Filehne 11. Mai 1777, gez. Barandon, Swanteh consul, Christian Reich, Clericus. Vol. I fol. 128—129.

[2]) Goldbeck a. a. O. II S. 55.

[3]) Vgl. Beheim-Schwarzbach: Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens. Zeitschr. d. hist. Ges. d. Prov. Posen. VII. S. 224.

Hier half kein energisches Eingreifen oder Zureden. Der Inspektor konnte nichts weiter thun, als die vorhandenen Hindernisse anerkennen, und mußte unverrichteter Sache abreisen.[1])

Um so mehr Erfolge hatte er am folgenden Tage in Usch. Hier gab es ein kräftiges, entwickelungsfähiges Erdreich, das infolge von Bequemlichkeit der „schläfrigen Einwohner" fast unbenutzt dalag. Eine Reihe von Höhen von beträchtlichem Umfang, auf die glücklichste Weise gegen Nordwinde geschützt, war fast nur mit Dornen und Strauchwerk bewachsen. Es war ein Terrain, wie es sich günstiger zur Anlage von Maulbeer-Plantagen im großen Stil kaum wünschen ließ. Mit Hinweis auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens und auf den künftigen Ertrag verstand es Barandon, nicht nur den Magistrat, sondern auch eine Reihe von Privatpersonen zu interessiren. Einmüthig erklärten die Gewonnenen, sowohl die Pflanzenzucht, als auch den Seidenbau selbst mit allem Fleiß betreiben zu wollen. Außer den gedruckten Anweisungen vertheilte der Inspektor daher sofort dem Bürgermeister Speers, dem Acciseeinnehmer Geve und dem Kontrolleur Gettchandt zusammen, dem Probst Streich und dem Bürger Rösener je 2 Loth Samen gratis und unterwies sie in der Zubereitung der Beete. Da ihrem Eifer, bald Seide selbst zu gewinnen, die mühsame Pflanzenzucht, die doch immerhin eine Arbeit von 5—6 Jahren beanspruchte, zu lange währte, erbaten sie sich zur Anlage von Plantagen etwa 400 Maulbeerbäume[2]) zu künftigem Frühjahr oder Herbst unentgeltlich und gelobten dafür, allen Eifer darauf zu verwenden, „die Allerhöchste Landesväterliche Intention und Willens-Meinung in die beste Erfüllung zu bringen[3])." In Folge seiner Beobachtungen hielt es Barandon für seine Pflicht, die Kammerdeputation ganz besonders

---

[1]) Protokoll, Schönlanke 12. Mai 1777, gez. Barandon, Christof Mittelstädt Bürgermeister, Jacob Gottlob Lubenau Stadtschreiber. Vol. I fol. 130.

[2]) In seiner Aufstellung verzeichnet Barandon nur 200 Bäume, vgl. die Beilage.

[3]) Protokoll, Usch 13. Mai 1777, gez. J. L. Speers consul dirigens, J. A. Geve Acciseeinnehmer, J. G. Gettchandt Kontrolleur, P. An. Sztreich Past. Lic., Johann George Roesener. Vol. I fol. 131—132.

auf diesen Ort „vermöge seiner drücklichen Laage[1]) und ausnehmender Fruchtbarkeit“ aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß hier ohne Nachtheil für andere Gemeinden Plantagen zu einigen tausend Standbäumen angesetzt werden könnten.

In Schneidemühl fand Barandon seinen Plänen schon vorgearbeitet. Der Bürgermeister hatte im vergangenen Frühjahr auf dem jüdischen Kirchhofe, vermuthlich auf Anrathen Weinbergs, 70 Stück Bäume mit aller Sorgfalt anpflanzen lassen und ihre Pflege der Aufsicht des Stadtgärtners anvertraut. Waren die Stämme auch noch etwas schwach, so zeigten sie sich doch gesund und entwickelungsfähig und versprachen zweifellos ein gutes Fortkommen. Mit Rücksicht aber auf Weinberg hatte der Bürgermeister das Säen in Beeten verboten und wollte es diesem überlassen, mit seiner Zucht in großem Stile die ganze Gegend zu versorgen. Wie wir sahen, war auf Veranlassung Schröters der Magistrat bewogen worden, Weinberg ein Stück Land von etwa 1½ Morgen und vorzüglichster Bodenbeschaffenheit für seine Beete und Plantagen anzuweisen. Nach gründlichster Durcharbeitung des Bodens war Weinberg gerade dabei, sowohl 1 Pfund frischen Samen auszustreuen, als auch etwa 8—10000 zwei- bis vierjährige Pflanzen zu setzen, die er sich vielleicht mit Hilfe der unterschlagenen Kollektengelder aus Pommern inzwischen, um sich ein besseres Renommee zu verschaffen, schleunigst zu besorgen gewußt hatte, und da Barandon sich durch den Augenschein überzeugte, daß jener wie ein Gärtner seine Zucht verstand, so glaubte er erwarten zu können, daß seine Thätigkeit für die Umgegend die größten Erfolge haben würde.[2]) Große Sorge machten Weinberg nur seine älteren Bäume in Krojanke. Barandon versprach jedoch, mit der Fürstin Rücksprache zu nehmen und jene Stämme vor Verderben zu retten.

Zu einem kurzen Aufenthalt begab sich Barandon auch nach Brostowo, wo gerade Schröter anwesend war, um sich von ihm verschiedene Informationen über die Städte seines Bezirks verab-

---

[1]) Nach der Tabelle bei Beheim-Schwarzbach a. a. O. VII S. 222 hatte Usch kein besonderes Gewerbe.

[2]) Protokoll, Schneidemühl 14. Mai 1777, gez. Barandon, Heupel, Vol. I fol. 133.

olgen zu lassen und ihm auch 1 Pfund 6 Lot Samen zur Aussaat in Schönlanke zu übergeben.[1])

Die Stadt Nakel, wo Barandon dann zunächst eintraf, bot zur Anlage von Plantagen mehrere beträchtlich umfangreiche Plätze mit vorzüglichstem Boden, besonders nach der Bromberger Seite gelegen, die von den Einwohnern ähnlich wie in Usch unausgenutzt gelassen waren. Auch konnte man hier mit weiten Gesichtspunkten vorgehen, und der Inspektor berechnete im Ueberschlag, daß sich etwa 1600 Stück Bäume in Baumschulen und 600 Standbäume in 24 Fuß Entfernung setzen ließen. Es sollte ihm an bereitwilliger Unterstützung seiner Maßnahmen nicht fehlen. Nicht nur der Bürgermeister Burgwedel, sondern auch der Justizamtmann Wolff, der Acciseeinnehmer Natz und der Postmeister Reiß erboten sich freiwillig, sich der Einführung der neuen Kultur anzunehmen, da sie vorzüglich hofften, dadurch ihre Privatverhältnisse aufzubessern, und versprachen auch weitere Kreise über die zweifellosen Erfolge des Unternehmens aufzuklären. Barandon vertheilte unter sie 6 Loth Samen, und beredete sie, die gute Witterung sofort zur Aussaat zu benutzen. Auch hier dauerte ihrem Eifer, bald Seide zu gewinnen, die langwierige plantagenmäßige Aufzucht der Bäume zu lange, so daß sie um unentgeltliche Ueberlassung von 150 hochstämmigen Maulbeerbäumen zu künftigem Herbst nachsuchten. Wie in Usch gewann Barandon auch in Nakel den Eindruck, die Einwohner der besonderen Aufmerksamkeit der Kammerdeputation empfehlen zu müssen.[2])

Mit diesen Erfolgen, die der preußischen Seidenkultur frisches Leben versprachen, kam Barandon endlich in Bromberg an und meldete sich bei der Kammerdeputation. Seine bisherigen Erfahrungen faßte er dahin zusammen, „daß zwar die Producte der Erden sich circa 14 Tagen verspätet in ihrem Wachsthum zeigen, jedoch ist es dabey eine unstrittige Wahrheit, daß an den mehresten Gegenden und Orthen der Netz-Districte der Maulbeer-

[1]) So nach Barandons Tabellen, vgl. die Beilage; ein Protokoll darüber ist nicht vorhanden.

[2]) Protokoll, Nakel 15. Mai 1777; gez. Barandon, G. Wolff, B. Natz, Burgwedel. Vol. I fol. 134.

Baum wohl bestehen, gut fortgehen und nach Wunsch sich conserviren, wenn darüber gehörige Cultur und Pflege nicht aus der Acht gelassen wird. Zu solcher Cultur aber, so wenig als zu deren Anlegung, wollen zur Zeit die einheimischen Einwohner gar nicht bequemen, weil sie von diesem Baum um dessen Nutzen keine zusammenhängende Begriffe haben und nicht erlangen mögen. Dahero, wie Referent es vor 2 Jahren bereits angezeiget hat, man lediglich an die sich hier niedergelassene Teutschen sich halten und von den Progressen der Baum- und Seidencultur sich was nüzliches und solides versprechen muß."

Eine Lokaluntersuchung Brombergs selbst, die Barandon sofort nach seiner Ankunft und Berichterstattung anstellte, konnte leider wegen anhaltenden Regenwetters nicht gründlich durchgeführt werden. Er inspizirte zwar nahe bei der Stadt einige kleine Plätze, die zur Anlegung von Samenbeeten und Baumschulen nicht ungeeignet erschienen, aber da er auch von einer eingehenden Besichtigung der nahe gelegenen Berge absehen mußte und vorläufig zu keinem positiven Resultat kommen konnte, entschloß er sich kurz, bis zum Eintritt besseren Wetters nach Fordon zu reisen.

Die Umgegend dieser Stadt bestand zumeist aus dürrem, unergiebigem Sandboden. Wenn auch einige Flecken besseren Erdreichs darauf schließen ließen, daß der Grund nicht durchweg unfruchtbar war, so beanspruchte doch seine Bearbeitung eine mühsame, unausgesetzte Pflege und Aufsicht. Da aber eine Kulturfähigkeit nicht ausgeschlossen war, wußte Barandon den Bürgermeister Schlegel zu überreden, in seinem eigenen Garten ein Loth Samen behufs späterer Weiterversetzung auszusäen und nach der gedruckten Anweisung aufzuziehen. Auch der Accise- und Zolldirektor Barandon und der Generalrendant Bernard waren nicht abgeneigt, in ihren Gärten je ein Loth Samen anzupflanzen. Sie erbaten sich sogar mit der Versicherung, für einen guten Boden sorgen zu wollen, unentgeltlich für künftiges Jahr 20—24 große Bäume[1]) und sprachen die freudige

[1]) Protokoll, Fordon 21. Mai 1771, gez. Barandon, Schlegel consul. Vol. I fol. 135. Bis hierher läuft Barandons erster zusammenfassender

Erwartung aus, „selbige in blüenden Umständen ihrem Vater in der Zukunfft vorzeigen zu können.“

Mit diesem Resultat kehrte Barandon wieder nach Bromberg zurück und verweilte daselbst mehrere Tage. Man darf sich wundern, daß er dort, wo doch der Sitz der Kammerdeputation war, weniger Entgegenkommen fand, als sonst wo. Trotz zweitägiger Unterhandlung lehnte der Magistrat jede Verpflichtung ab, weil Niemand von seinen Mitgliedern irgend welche Kenntniß von der Baum- und Pflanzenzucht besäße, so daß sich Barandon zuletzt veranlaßt sah, allein bei Privatpersonen seine Vorschläge anzubringen. Durch vieles Zureden gelang es ihm endlich, den Kassenkontrolleur bei der Accise, Henning, den er aus der Neumark kannte und von dem er wußte, daß er Erfahrung in dem Seidenbau hatte, für die Einführung der Kultur zu gewinnen. Da jedoch Henning weder Garten noch Land sein eigen nannte, stellte er eine Reihe von Bedingungen. So wünschte er einen Flecken nach seiner Wahl am Posener Thor, linker Hand neben der Mauer gelegen für seine Beete, Baumschule und Plantagen frei und eigenthümlich verschrieben und zur Sicherstellung der Pflanzen gegen Menschen und Vieh auf Kosten der Kämmerei gut und tüchtig eingezäunt. Der Platz war zwar noch sehr uneben und mußte erst planirt werden, besaß aber sonst bei sorgfältiger und beständiger Pflege alle Eigenschaften, die für die Maulbeerbaumzucht nothwendig waren. Auch ein Brunnen konnte daselbst gegraben werden. Obwohl nun der ganze Platz nicht sofort bepflanzt werden konnte, da die Aufzucht in den Samenbeeten für die spätere Baumschule mindestens 2 Jahre in Anspruch nahm, bedang sich Henning doch die Einräumung des ganzen Platzes sofort aus, um den übrigen Theil vorzubereiten und zu Gartenzwecken vorläufig zu verwenden. Dafür machte er sich verbindlich, die Bearbeitung des Landes und die Anschaffung des Düngers auf seine Kosten zu besorgen, die Samenbeete vorschriftsmäßig einzurichten und zu behandeln,

---

Reisebericht, Fordon den 21. Mai mit einer Uebersichtstabelle (vgl. Beilage) und 6 Protokollen. Ebend. fol. 116—135. Orig. Dezernent Broscovius, 22. Mai.

über 2 Jahre die Pflanzen 2 Fuß auseinander in der Baumschule einzusetzen, über 6 Jahre den Platz mit etwa 100 Standbäumen 18—20 Fuß auseinander zu bepflanzen und die übrigen versetzbaren Bäume auf Bergen oder anderswo auszusetzen oder an Unternehmer gegen billige Bezahlung zu verkaufen, schließlich, sowie einige Bäume laubbar zu werden begäunen, die Raupenzucht zu betreiben und zum Beispiel und Nutzen Anderer zu erweitern, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, falls es zu besserer Aufsicht der Bäume und des künftigen Seidenbaues nothwendig würde, ein Haus zu bauen, man ihm einen Platz mit Vergünstigungen, wie sie für andere Bauunternehmer giltig seien, unentgeltlich anwiese. Barandon, der von den Fähigkeiten Hennings als Züchter überzeugt war, fand seine Bedingungen mäßig und empfahl sie auf das eindringlichste, um das Jahr nicht zu verlieren.

Nicht ganz wie Henning und Barandon wünschten, genehmigte die Kammer ihr Gesuch. Sie verfügte mit Zugrundelegung von Barandons Bericht zwar an den Magistrat, daß dem Kassenkontrolleur der ausgewählte Platz unentgeltlich eingeräumt würde, dafür sich dieser aber verpflichten sollte, nach 6 Jahren einen entsprechenden Kanon an die Kämmerei zu zahlen. Auch die Umzäunung wollte man ihm nicht kostenlos bewilligen, wenn man andererseits auch nicht abgeneigt war, ihm nach dem Ueberschlage eines Sachverständigen das erforderliche Holz zu liefern. Den Platz zur Erbauung eines Hauses strich man ihm vollkommen, versprach ihm aber die gewöhnlichen Bauvergütungen. Der Magistrat wurde demnach aufgefordert, weiter darüber mit Henning zu verhandeln und ihm allenfalls auch vorläufig den Platz einzuräumen.[1]) Man scheint dann wohl zum Ziel gekommen zu sein. Jedenfalls übergab Barandon sofort Henning 2 Loth Samen, die auch sofort ausgesäet wurden und bei gutem Erfolge 15—1600 Bäumchen versprachen.

Aus patriotischem Eifer war auch der Schleuseninspektor Dornstein bereit, in seinem eigenen Garten Beete für 2 Loth

[1]) Dekret von Broscovius vom 30. Mai. Vol. I fol. 108, mundirt und ab mit dem Vermerk Cito am 9. Juni, gez. von Grabowski, Neddermann, Beyer.

Samen anzulegen und auch für das weitere Unterbringen der Pflanzen Sorge zu tragen.[1]) Da aber Barandon vermuthlich bei ihm mehr guten Willen, als Pflanzerfähigkeit voraussetzte, berechnete er, daß aus seiner Pflege etwa nur 200 Setzlinge für eine Baumschule und schließlich nur 200 Standbäume hervorgehen würden.[2]) Trotzdem hatte er doch soviel Vertrauen zu Dornstein, daß er es für möglich hielt, späterhin von dessen Zuchtbäumen die beiden Ufer des neuen Kanals zu bepflanzen und sie unter Aufsicht der verschiedenen Schleusenmeister zu weiterem Fortkommen zu stellen.

Am 26. Mai verließ Barandon Bromberg, um wieder nördlich von der Netze das Land fast bis zur westpreußischen Kammerdepartementsgrenze zu inspiziren. In dem bei der Stadt gelegenen Amte Bartelsee fand er auf dem linken Ufer der Brahe das fruchtbarste und umfangreichste Gartenland, das ihm für Plantagenbau geeignet erschien. Er vereinbarte mit dem Amtmann Petrich infolgedessen, einstweilen 2 Loth Samen auszusäen und später, falls ein Erfolg eintreten sollte, mit einer größeren Quantität die Zucht vorzunehmen. Jedenfalls verhieß der Amtmann, dessen patriotische Gesinnung auch in dieser Angelegenheit vollstes Vertrauen erweckte, daß er demnächst Baumschulen anlegen und Plätze, die genügend vorhanden zu sein schienen, zu Plantagen vorbereiten wolle, so daß der Inspektor, keinen Augenblick in Zweifel über den gedeihlichen Fortgang seiner Maßnahmen, befriedigt nach Dronźno aufbrach.[3])

Hier hatte bereits vor seiner Ankunft der Landrath von Billerbeck vergeblich durch Circular die Einsassen seines Kreises zur Pflege der neuen Kultur anzuregen versucht. Auch eine wiederholte Verfügung der Kammerdeputation vom 2. Mai hatte keinen Erfolg gehabt. Man klagte laut und allgemein darüber, daß der König zu viele seiner Unterthanen aus diesem Kreise herausgerissen und unter seine Soldaten gesteckt, auch zum Theil nach

---

[1]) Zweiter Reisebericht Barandons aus Bromberg 25. Mai ohne Beilagen; Vol. I fol. 108—110. Orig.

[2]) So nach der Tabelle, vgl. die Beilage.

[3]) Protokoll, Amt Bromberg 26. Mai 1777, gez. Barandon, Petrich. Vol. I fol. 158. Im Text Trzonsak.

Graudenz zum Festungsbau[1]) abkommandirt habe, so daß sich ein Mangel an Menschen für die täglichen Verrichtungen eingestellt hätte. Vielleicht war an diesen Ausstellungen etwas Wahres; berücksichtigen muß man aber auch, daß die Bevölkerung in diesen Gegenden noch zum Theil ganz polnisch oder wenigstens polnisch gesinnt war, und somit auch gegen jeden Wunsch des aufgezwungenen königlichen Regiments sich widerwillig zeigte. Der Landrath empfing infolgedessen Barandon mit Achselzucken und verheimlichte ihm die unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht. Das Resultat war um so bedauerlicher, als es fruchtbare Flecken genügend gab, die den gewinnbringendsten Ertrag versprachen. Barandon wollte deshalb auch nichts unversucht lassen und bemühte sich bei der Inspizirung mit dem Landrath, wenigstens die Einsassen des Konitzer Kreises, die nur deutsche Einwohner waren und von denen man mehr Verständniß erwartete, für seine Pläne umzustimmen. Durchweg entschuldigte man sich aber damit, daß man hinlänglich mit der Landwirthschaft belastet wäre und keineswegs noch den Anbau der Maulbeerbäume und die Abwartung der Seidenwürmer übernehmen könnte. Man müßte bei der jetzigen Regierung, so hieß es vernehmlich, mehr Abgaben leisten, als vorher, daher müßte man sie auch bedacht sein lassen, mit mehr Nutzen und Vortheil ihre Felder zu bearbeiten, und nicht ihnen Beschäftigungen zumuthen, bei denen sie ihre Feldwirthschaft vernachlässigen und keineswegs ihren Unterhalt finden würden. Der Inspektor suchte ihnen dagegen auf jede Weise begreiflich zu machen, daß sie bei dem Betrieb der Seidenkultur besonders auch mit Rücksicht auf die ansehnlichen Prämien, die darauf gezahlt würden, nur Vortheil hätten, und daß die ganze Zucht nur als ein Nebenwerk bei der Landwirthschaft von solchen Leuten, die für den Ackerbau bereits zu hinfällig wären, ausgeführt werden könnte. Vergebens! Ungeachtet seiner beredten Vorstellungen gelang es ihm nicht, das Vorurtheil zu überwinden, als brächte der Seidenbau keine Vortheile. Weder die adlichen Gutsbesitzer noch ihre Einsassen wollten sich mit der neuen Kultur abgeben.

[1]) Vgl. Beheim-Schwarzbach: Friedrich der Große als Gründer deutscher Kolonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen. Berlin 1864, S. 12/13.

Aus den Verhandlungen gewinnt man den Eindruck, als ob doch wohl mehr der seit lange aufgehäufte Widerwillen gegen den preußischen Dienst, als thatsächliches Unvermögen das Projekt in dieser Gegend scheitern ließ. Wenn man auch vielleicht von dem gewöhnlichen Manne begreiflich finden würde, daß er, wie einmal Barandon behauptete, kein Verständniß für die Baumzucht besäße, und seine Ungeschicklichkeit die Aufzucht schwieriger machte, als sie thatsächlich war, so erstickte bei dem Gutsbesitzer zweifellos die politische Ueberzeugung seine Einsicht. Dagegen ließ sich durch Verfügungen nicht ankämpfen, oder gar, wie Friedrich Wilhelm I. bei Einführung des Kartoffelbaues gethan hatte, mit körperlicher Züchtigung bei Unterlassungsfällen drohen. Hier handelte es sich um Anbahnung einer Kultur, die vielleicht mehr, wie manche andere, liebevolles Eingehen und Geduld beanspruchte. So mußte Barandon darauf verzichten, in dieser Gegend etwas Ersprießliches vor sich zu bringen.

Um doch aber wenigstens einen Erfolg aufweisen zu können, schlug der Landrath vor, dahin zu wirken, daß den Geistlichen beiderlei Konfession und den Schulmeistern ohne Ausnahme aufgetragen würde, die Anpflanzung der Bäume und die Pflege der Seidenwürmer zu übernehmen, da sie die nöthigste Muße dafür hätten, nicht das Geringste verabsäumten und vor Allem die Greise und Armen der Provinz, die lediglich von der Kirche ihren Unterhalt erhielten, und die Schuljugend in dieser Beschäftigung verwenden könnten. Das würde auch den weiteren Vortheil haben, daß die Jugend, allmählich in die Anforderungen der Kultur eingeweiht und mit der Beschäftigung vertraut, in ihren späteren Lebensjahren das Werk weiter fortsetzen und fördernd wirken würde. Zu dem Zweck müßte dann von dem Könige befohlen werden, daß die dort fast durchweg leeren und unbeschatteten Kirchhöfe und deren Zubehör mit guten und kräftigen Bäumen bepflanzt werden sollten. Barandon nahm den zweifellos einleuchtenden und praktischen Vorschlag zu Protokoll, mußte ihn aber den späteren Erwägungen der Kammerdeputation ohne weitere Befürwortung anheimstellen.[1])

[1]) Protokoll, Tronsack 28. Mai 1777, gez. von Billerbeck, Barandon. Vol. I fol. 159—160.

In Mrotschen und einigen anderen benachbarten, doch nicht weiter namhaft gemachten Orten erlebte der Inspektor gleichfalls nichts als Enttäuschungen. Auch hier sprach und dachte die Bevölkerung überall ausschließlich polnisch. Da sie überdies ihr Auftreten und ihre wirthschaftliche Thätigkeit als recht träge Leute kennzeichneten, scheiterten Barandons Ueberredungen vollkommen, obwohl ihm auch hier größtentheils Grund und Boden vorzüglich geeignet erschienen.[1])

Dieselben Vorstellungen begleiteten ihn auch auf seiner Weiterreise. Fast überall sah er fruchtbarstes Erdreich in polnischen Händen, ohne Kultur, verwahrlost und verwildert. So fand er umfangreiche Plätze und unbebaute Anhöhen dicht bei der Stadt Lobsens mit schönem gemischten Boden, auf dem nach seiner Ansicht und Erfahrung Plantagen ganz ausnehmend gedeihen mußten, aber sie gehörten wie auch die Stadt den Gräfl. Radolinski'schen Erben, und es war nicht zu erwarten, daß sie ohne Entschädigung das Land hergeben würden. Man kann es Barandon kaum verdenken, wenn er späterhin auch in seinem Bericht an den König das Bedauern aussprach, daß diese Gegend leider herrschaftlich wäre. Zwar versuchte er noch den Magistrat, der sich übrigens recht wohlmeinend zeigte, durch Vorschläge und Anerbietungen zu gewinnen, mußte aber bald davon abstehen, da jener nicht die geringste Lust zeigte, einige praktische Versuche zu machen. Der Inspektor sah sich nach anderen Personen um und überredete zuletzt den Accise- und Zolleinnehmer Knorr zur Aussaat von 2 Loth Samen, die er ihm sofort nebst der gedruckten Anweisung einhändigte. Knorr war von Natur ein Baumfreund, und es ließ sich erwarten, daß er keinen Fleiß für Einführung der Kultur sparen würde. Barandon berechnete, daß er aus seiner Zucht wohl 1000 Setzlinge für die Baumschule und, da Plätze genug vorhanden waren, wohl auch 1000 Standbäume in Plantagen aufziehen könnte. Knorr erwartete allerdings dagegen, daß ihm für diesen Fall in 2 Jahren auf den Anhöhen bei der Stadt ein geeigneter Platz durch königliche Bewilligung als sein Eigenthum übergeben würde. Barandon wies darauf hin, daß

---

[1]) Ein Protokoll wurde darüber nicht aufgenommen.

außer den genannten Höhen bei der Stadt auch in der Umgebung des Franziskanerklosters vor der Stadt brauchbare Plätze vorhanden wären, die ohne Benachtheiligung Anderer ausgenutzt werden könnten. Um geschwinder mit seinem Bau vorwärts zu kommen, bat Knorr noch um die kostenlose Ueberlassung von 20 Stück Plantagenbäumen für das zukünftige Jahr.[1])

Mit einem Herzen voll unbefriedigter Wünsche reiste Barandon ab, zum Glück in eine Gegend, wo der Seidenkultur schon tüchtig vorgearbeitet war. Am 30. Mai nämlich traf er in dem schon vielfach erwähnten Städtchen Krojanke ein. Sein erster Gang galt der Fürstin Sulkowska, die nicht wenig geschmeichelt darüber war, daß ein Beamter in königlichem Auftrag sich bei ihr anmelden ließ, und infolgedessen ihre ganze Liebenswürdigkeit aufbot, seinen Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten. Bereitwilligst führte sie ihn in ihren Gärten und Plantagen umher und zeigte für seine Besserungsvorschläge und Anleitungen zuvorkommendstes Verständniß. Er zählte wenigstens 6000 zwei- bis vierjährige Maulbeerpflanzen auf schönem Acker vorschriftsmäßig 2 Fuß von einander gesetzt und versprach sich, daß sie größtentheils nach 2 Jahren in Plantagen versetzbar sein würden. An geeigneten Plätzen war kein Mangel. Auch hatte die Fürstin bereits mit vielem Eifer in engen Grenzen den Betrieb der Raupenzucht selbst begonnen und wenigstens für ihren Hausbedarf nicht allein Nähseide, sondern sogar Zeug zu Kleidungen anfertigen lassen. Sie hatte auch die Unbequemlichkeit nicht gescheut, nachdem zur Ausfütterung der Würmer das Futter aus ihren Baumschulen aufgezehrt war, sich die Blätter von weit und breit her, selbst aus Pommern zu verschaffen. Für dieses Jahr jedoch mußte sie die Arbeiten einstellen, da sie im Begriff war, auf einige Zeit zu verreisen. Um aber zukünftig nicht in Verlegenheit zu sein, bat sie den Inspektor, für das nächste Jahr in ihrem Interesse gegen billige Bedingungen eine tüchtige Seidenbaumeisterin, die nicht nur die Wartung der Würmer, sondern auch das Abhaspeln der Cocons gründlich verstände,

---

[1]) Protokoll, Lobsens 29. Mai 1777, gez. Barandon, Knorr Accise- und Zolleinnehmer. Vol. I fol. 164.

auszumitteln und zu bleibendem Aufenthalt anzunehmen, unter der Bedingung jedoch, daß sie auch zugleich die Hauswirthschaft übernähme.

Für dieses Jahr war zwar eine Aussaat bereits zu spät, da das erforderliche Land nicht genügend vorbereitet war. Barandon hinterließ dafür für das folgende ein Pfund Samen in vollem Vertrauen auf die Fürstin. Diese versprach nicht nur brauchbare Plätze auch in ihren umliegenden Dörfern auszuwählen, sondern auch überall in eigener Person das Aufziehen der Pflanzen zu überwachen und erforderlichenfalls die nöthigen Befehle für die Ausübung der Kultur zu ertheilen. Sie erklärte sich sogar bereit, jedem, der darum nachsuchte, es sei der Prediger, Schulze oder sonst irgend einer, Ländereien nach Uebereinkommen anzuweisen und jeden Vorschub zu leisten, „damit nach Allerhöchster Königlicher Intention die Maulbeer-Bäume und Pflantzen-Zucht, imgleichen der künftigen Seiden-Bau blühend, ansehnlich und richtig geführet werde."

Entgegenkommender war Barandon noch nirgends im Netzedistrikt behandelt worden. Er findet nicht Worte genug, den Eifer und die Liebenswürdigkeit der Fürstin zu loben. Ganz besonders hoffnungsfreudig fiel demnach auch das Protokoll aus, das er mit ihrem Stellvertreter, dem Justitiar Kelch, am 30. Mai aufsetzte. Nach den Verheißungen der Fürstin entschlossen sich auch sofort der erwähnte Justitiar und der Stadtschreiber Meyer zur Aussaat und erhielten zusammen 3 Loth Samen.[1]) Barandon hatte auch gehofft, wegen der Hinterlassenschaft Weinbergs mit der Fürstin zu vermitteln, und hatte zu diesem Zweck den Bürgermeister aufgefordert, herüberzukommen. Da er aber dessen Ankunft, die sich hinausschob, nicht abwarten konnte, hinterließ er den Vorfall ungeschlichtet.

In der Stadt Flatow mußte Barandon mit einem polnischen Bürgermeister verhandeln, der von Amts wegen den Seidenbau verboten hatte und der seine Maßregel durch seine technische Unkenntniß und durch den überaus sandigen Boden des Ortes

[1]) Protokoll, Krojanke 30. Mai 1777, gez. Barandon, Kelch Justitiarius. Vol. I. fol 161—163.

zu entschuldigen suchte. Vielleicht nicht ohne Grund muthmaßte der Inspektor, daß allein böser Wille maßgebend gewesen war. Er gab deshalb auch bald jeden Versuch auf, den Widerstand desselben zu brechen, und verschaffte sich mehr Gehör bei dem Posthalter Kentze, der es übernahm, in seinem sehr guten Garten ½ Loth auszusäen. Barandon hoffte davon auf einen Ertrag von etwa 200 Setzlingen für die Baumschule und etwa 100 Standbäumen.[1])

Von Flatow dehnte der Inspektor seine Reise noch bis an die pommersche Grenze aus, fand aber in der Umgegend von Jastrow einen ziemlich sandigen Boden vor, der außerdem noch als recht sprindig sich erwies und schon aus diesem Grunde für den Fortgang einer Baumkultur wenig gedeihlich war. Doch gab es an anderen Stellen, besonders innerhalb der Stadt, auch besseres Terrain, so daß immerhin Hoffnung blieb, bei guter Pflege den Seidenbaubetrieb zu entwickeln. Es war sogar schon vor der Ankunft Barandons ein vielversprechender Anfang gemacht worden, indem der Magistrat von Weinberg 50 Stück Bäume sich hatte kommen lassen. Leider waren sie nur sehr jung und schwach und überdies recht theuer bezahlt worden[2]), waren aber mit aller Vorsicht eingepflanzt, so daß sie doch eine Weiterentwickelung erwarten ließen. Um die vorhandenen Plätze zu späteren Plantagen auszunutzen, erboten sich außerdem der Senator Christian Tietz und der Acciseeinnehmer Zimanski, je 1 Loth Samen unter den Augen des Inspektors in die Erde zu bringen. Als Seltenheit fand sich in dem Garten des Bürgermeisters Tytz ein dreißigjähriger starkbelaubter Maulbeerbaum vor, den der Besitzer mit vieler Mühe aufgezogen hatte. Barandon verabfolgte ihm sofort etwas Graines, um ihm damit Gelegenheit zu bieten, gleichsam spielend einen kleinen Versuch zum Seidenbau zu machen.

Das Verlangen des Inspektors, von dem Landrath von Wobeser weitere Auskunft, besonders über die Gesinnung des Adels in dem Cron'schen Kreise, zu erhalten, wurde leider vereitelt, da der Landrath wegen Regulirung des königlichen Vor-

[1]) Ein besonderes Protokoll wurde darüber nicht aufgesetzt.

[2]) Vgl. S. 36.

spanns abwesend war.[1]) Ohne ihn gesehen zu haben, mußte Barandon Jastrow verlassen. Dafür unterließ er es nicht, noch einmal in Brostowo bei dem Steuerrath Schröter vorzusprechen. Es fanden zwischen ihnen mündliche und schriftliche Vereinbarungen statt, über die sich leider nichts in den Akten findet. Nur soviel ist gewiß, daß Barandon sich heftig über Weinbergs unkaufmännisches Benehmen beklagte, da er seine Pflanzen, die nach seiner Ansicht überhaupt erst in 3—4 Jahren versetzbar wären, schon jetzt das Stück zu 4—6 Groschen verkaufte, während sie kaum 1 Groschen werth seien. Er nannte die Spekulation geradezu eine Betrügerei. Es war klar, daß Weinberg damit gründlichst seine Aussichten und seinen Ruf verdarb, und daß Barandon niemals sich dazu verstehen konnte, ihn als Plantageninspektor des Netzedistrikts zu empfehlen.

Auch nach der Stadt Nakel kehrte der Inspektor noch einmal zurück, da er besonders in dem Amt Bielawy[2]) mehrere

[1]) Protokoll, Jastrow 2. Juni 1777, gez. Barandon, Tyß consul dirigens, Zimansky, Christian Tietz. Vol. I fol. 165—166.

[2]) In Bielawy fertigte Barandon am 6. Juni seinen zweiten Bericht, in dem er vor Allem entschuldigte, daß er „wegen überhäuften Geschaeften, nicht erstlich weitläuftig zu gedenken die unbekanten Gegenden, die bey der ersteren Bereisung ein und das andere Vorhaben gantz ohngemein derangieren, und Verhinderungen, die sich ergeben, wen man seine Tour nicht so, als in bekanten Oerthern zum voraus gantz genau bestimmen kan" sich außer Stande sähe, seine „Specialia nebst erforderlichen Designationes pflichtmäßig einzureichen." Er verweist deshalb auf seinen Finalbericht. Allgemein theilt er nur mit, „wie die mehresten bereiseten Oerther zur soliden Plantagen-Anlegung tüchtig befunden und Lust abseiten der fremden hieselbst niedergelassenen Einwohner so angemercket worden, daß an denen besten Erfolg des Plantagen- und Seidenbauwesens überhaubt nicht gezweifelt, sondern binnen einigen Jahren beyde Industrien sehr weit poussiret werden können, wen darüber beständige Aufsicht und Anleitung, auch die so nöhtige Aufmunterungen durch Schenckung großer Bäume und Verschreibung unschädlicher publiquen Plätze an die Particuliers nicht verabsäumet und letzteres allergnädigst bewilliget werde." Da jedoch in sämtlichen Distrikten noch keine Standbäume anzutreffen seien, noch seit Besitznahme der Provinz gezogen werden konnten, schlägt er vor, die großen Bäume aus Pommern oder aus der Neumark herbeischaffen. Summarisch berichtet er dann über die Bemühungen Wein-

höchst fruchtbare, vakante Plätze gefunden hatte. Es gelang ihm auch, den königlichen Beamten Pawlowski zur Aussaat von 1 Loth Samen zu bewegen. Als er ihn aber aufforderte, darüber schriftlich ein Protokoll aufzusetzen, weigerte sich der Beamte entschieden, da ihn dazu seine Stellung nicht verpflichtete, und Alles nur sein freier Wille wäre.

Von Bielawy dehnte Barandon seine Inspektion über Lochowo, Bromberg, Fordon, kurz auch noch nach Westpreußen jenseits der Weichsel aus, jedoch hat er darüber schriftliche Aufzeichnungen nicht hinterlassen. Am 17. Juni traf er in Thurmühle ein und fand in dem Besitz des Mühlenmeisters Schröther einen vorzüglichen Garten mit ergiebigem Boden. Da auch der Meister selbst, ein gelehriger und aufgeweckter Mann, Verständniß für die neue Kultur zeigte, überredete ihn Barandon ohne Mühe, obwohl es schon etwas spät im Jahre zu werden begann, 1 Loth Samen sofort zur Aussaat zu bringen.[1])

Die Jahreszeit war bereits zu weit vorgeschritten, als daß sie noch einer erfolgreichen Aussaat zuträglich gewesen wäre. Barandon beschränkte sich infolgedessen in den folgenden Tagen zumeist nur noch darauf, das Terrain zu inspizieren und Anordnungen für künftigen Herbst und Frühjahr zu treffen. In Exin, wohin er sich zunächst wandte, fand er einen überaus fruchtbaren Lehmboden mit Sand vermischt, der ihm über alle Maßen zum Plantagenbau geeignet erschien. Nach Rücksprache jedoch mit dem Bürgermeister Weseckty stellte es sich heraus, daß die Kämmerei in dieser Gegend nicht das geringste Stück Land als Eigenthum besaß. Im Laufe der Jahre war von den deutschen Kolonisten, die sich hier niedergelassen hatten, aller Grund und Bo-

bergs, empfiehlt aber, da dessen Bäume erst in 3—4 Jahren versetzbar wären, den anderen Unternehmern die Bäume aus anderen Provinzen zu schenken, damit endlich ein Anfang im Seidenbau gemacht werde. Kurz theilte er noch seine Beobachtungen in Krojanke, Jastrow und Dronżno mit und versprach zum Schluß, falls ihm noch Zeit bliebe, auch einige Orte in Westpreußen jenseits der Weichsel flüchtig zu bereisen, jedenfalls aber um Johanni wieder in Soldin einzutreffen. Vol. I fol. 113—115. Orig.

[1]) Protokoll, Thurmühle 17. Juni 1777, gez. Barandon, Carl Schroether Mühlenmeister. Vol. I fol. 167.

den in der Umgegend der Stadt in Privatbesitz gebracht und von ihnen als fleißigen Wirthen in jedem Flecken für ihre Zwecke ausgenutzt worden. Wollte man der neuen Kultur hier Eingang verschaffen, so mußte man sich dazu entschließen, ein Stück Land für die Kämmerei anzukaufen. Dazu hatte aber Barandon selbst keine Aufträge. Der Bürgermeister hätte selbst gern den königlichen Befehl ausgeführt und die inzwischen vom Kriegsrath Schröter eingetroffenen 2 Loth Samen unter die Erde gebracht, beklagte aber, kein Land eigenthümlich zu besitzen, und von den übrigen Einwohnern der Stadt war Niemand zur Aussaat und zur Wartung der Maulbeerbäume zu bewegen, da sie durchweg entweder keine Lust zu dieser Arbeit bezeigten oder vorschützten, keine Kenntniß noch Zeit zu haben. So mußte Barandon vor der Hand auf jede Anpflanzung verzichten und unverrichteter Sache die Stadt wieder verlassen.[1])

Nicht besser fand er es bei und in der Stadt Gollantsch. Auch hier erfüllte der Boden jede wünschenswerthe Bedingung, allein der ganze Grund war ausnahmslos herrschaftlich und gehörte dem Grafen von Mielzynski. Wie in Exin sah sich auch hier die Kämmerei von jedem Eigenbesitz ausgeschlossen, so daß sich die Einwohner nur mit kleinen Krautgärten behelfen mußten. Obwohl sie zum Theil, wie auch der Bürgermeister, nicht abgeneigt waren, Maulbeersamen auszusetzen, mußten sie doch mit Rücksicht auf spätere Baumschulen und Plantagen, für die man keine Plätze ausfindig machen konnte, davon absehen. Es stellte sich heraus, daß der frühere Graf mit großen Kosten bereits in seinem Schloßgarten und in einer in der Stadt gelegenen Färberei[2]) einige Bäume, im Ganzen etwa 40 Stück, aufgezogen und selbst Seide gewonnen hatte. Sein Nachfolger jedoch, der jetzige Besitzer, hatte für die Kultur kein Verständniß und verwandte keine weitere Pflege auf die Bäume. Barandon fand sie in ganz verwildertem Zustande in Hecken zusammenstehen und in folge ihrer Verwahrlosung nur von mittlerer Größe. Auch

[1]) Protokoll, Exin 18. Juni 1777, gez. Barandon, Wesecky Bürgermeister. Vol. I fol. 168.

[2]) Beheim-Schwarzbach: a. a. O. VII S. 222 f. erwähnt Färber in Gollantsch nicht.

die Bäume in der Färberei erstickten ohne die geringste Wartung in dem Hausgarten. Am liebsten hätte der Inspektor persönlich sofort bei dem Grafen die dringendsten Vorstellungen gemacht; da dieser sich aber auf einer Reise nach Posen auswärts befand, übernahm es der Bürgermeister, „in bescheidenen Ausdrücken" später die Bestellung auszurichten. Außer den erwähnten Bäumen fand Barandon noch einen Stamm in dem Garten der Probstei und 12 Stück Mittelbäume mit guten und gesunden Blättern in dem Klosterhof des Bernhardiner-Klosters. Ihr Werth war aber überall von den eigenen Besitzern verkannt. Nur die Gräfin Sulkowska ließ sich alljährlich eine Ladung von Blättern nach Krojanke zu ihrer Zucht kommen. Angesteckt zweifellos durch den Eifer, den der Inspektor im Hinblick auf die schon vorhandenen Anfänge bewies, erbat sich der Bürgermeister von ihm einige Saamenkörner, um damit einen kleinen Versuch zu machen und wenigstens seinen guten Willen zu zeigen.[1]) Das Resultat der Inspektion war für Barandon auch hier kein befriedigendes. Der Ablauf seines Urlaubes drängte ihn aber vorwärts.

Am folgenden Tage, den 20. Juni, war er in Margonin. Hier wiederholte sich dasselbe Schauspiel. Unvergleichlich schön und fruchtbar erschien der Boden, aber er war herrschaftlich, im Besitz des Grafen von Skorzewski und überall bebaut. Die Kämmerei war auch hier wieder das Stiefkind. Gelang es bittweise die Herrschaft zur Abtretung eines Stück Landes an den Magistrat zu bewegen, so konnte der Betrieb des Seidenbaues erfolgreich eingeleitet werden. Einstweilen war dazu aber keine Hoffnung.[2])

Mit mehr Erwartung reiste Barandon auf Chodziesen zu, das dem Grafen von Grudzinski gehörte. Wenn hier auch die allgemeinen Aussichten auf Plantagenanlagen besser waren, so bot andererseits der Boden Schwierigkeiten, da er zumeist aus festem Lehm bestand, in dem der Maulbeerbaum mit seinen zar-

[1]) Protokoll, Gollantsch 19. Juni 1777, gez. Barandon, Antonius Zutkosky Dirigens, Casimirus Nowicz Assessor, Piotr Pieczinsky. Vol. I fol. 169.

[2]) Protokoll, Margonin 20. Juni 1777, gez. Barandon, Haase consul. Vol. I fol. 170.

ten Wurzeln und feinen Fasern nur schwer fortkam. Doch war es nicht ausgeschlossen, auch einige besser geeignete Plätze zu ermitteln Jedenfalls erbot sich der Bürgermeister Kempff, da sich die übrigen Einwohner der Stadt keine rechte Vorstellung von der ganzen Zucht zu machen wußten, vorläufig in seinem eigenen Garten mit einem Loth Samen den Anfang zu machen, in der Hoffnung, mit der Zeit auch andere Bürger durch sein Beispiel und seine Erfolge zum Anbau zu ermuntern. Er versprach sogar, künftig seinen ganzen Garten zur Anlegung einer Baumschule herzugeben. Obwohl es bereits einen Monat zu spät zur Aussaat war, versuchte man sie doch auf gut Glück mit aller Vorsicht; denn Barandon sagte sich, daß die Unternehmer, falls auch in diesem Jahre ihre Saat wenig oder gar nicht aufginge oder in den Keimen verdarb, einmal angeworben und enthusiasmirt in künftigem Frühjahr um so zeitiger von neuem säen und das Versäumte nachholen würden.[1])

Zuletzt wandte sich der Inspektor noch nach Czarnikau, wo er auf den umfangreichen Anhöhen bei der Stadt zahlreiche, unbenutzte und ergiebige Plätze zur Anlegung von Plantagen ermittelte. Unschwer ließ sich hier in größtem Stil eine Pflanzung ins Leben rufen, wofern nur unter den Kolonisten geeignete, opferwillige Unternehmer sich fanden. Sie zu ermitteln, war aber die Zeit nicht mehr vorhanden. Nur probeweise konnte Barandon dem Bürgermeister Wiegand von den 6 Loth Samen, die inzwischen vom Steuerrath Schröter eingetroffen waren, 1 Loth zur sofortigen Aussaat übergeben. Der Rest sollte bis zum künftigen Frühjahr aufbewahrt werden. Auch sonst konnte der Inspektor kaum darauf rechnen, unter den Einwohnern allein mit seinen Versprechungen und Aussichten auf das nächste Jahre Propaganda für den Seidenbau zu machen. Nur der Accisceinnehmer Dreyer, der ihm als ein anschlägiger und rühriger Mann erschien, ließ sich überreden, in seinem Garten noch ½ Loth Samen unterzubringen, nachdem ihm Barandon noch besonders den Werth der umliegenden Anhöhen zur ferneren Verwendung be-

[1]) Protokoll, Chodziesen 20. Juni 1777, gez. Barandon, Kempff, Rabski, Westphal. Vol. I fol. 171—172.

greiflich gemacht hatte. Bei sorgfältigster Pflege, die allerdings mit Rücksicht auf den Monat doppelt geboten war, ließen sich davon vielleicht noch 300 Setzlinge und etwa 100 Standbäume erziehen.[1])

Damit endigte Barandon seine Inspektionsreise, die infolge der schon vorgerückten Jahreszeit zuletzt etwas übereilt und ohne rechten Erfolg verlief, und kehrte nach Soldin zurück. Hier unterzeichnete er am 30. Juni für den König seinen Finalbericht, von dem er ein Duplikat mit einer tabellarischen Uebersicht und den abgeschlossenen Protokollen der Kammerdeputation in Bromberg einsandte. Lassen wir ihn zum Schluß seine Erfahrungen in seinen eigenen Worten aussprechen, so äußerte er sich dahin, „wie in den Netz Districten fast durchgehends, absonderlich aber in den königlichen Städten in Betracht der Schicklichkeit des Grund-Bodens, Größe und Unschädlichkeit der Plätze und bewiesenen guten Willen der darinnen befindlichen Einwohner und Officianten die Maulbeer-Baum-Plantagen und deren künftigen Nutzung den allerbesten Erfolg versprechen. Diesemnach sind diese neue Entrepreneurs durch aller Arten der Hülfs- und Anführungsmitteln fortwährend bey Lust zu erhalten, mit baldiger Schenckung großer Plantagen-Bäume und Verschreibung derer dazu ausgewählten unbebauete leere Plätze zu beneficiren. Hierbey hat man aber sich dafür zu hüten, daß der zu Schneidemühl anjetzo sich aufhaltende Weinberg, ehemaliger Consul zu Kroyancke, seine 2, 3 und 4 jährige noch viel zu schwache Pflantzen nicht als Plantage mäßige Stand-Bäume zu 6 und 4 Groschen das Stück, wie schon zu Schneidemuhl und Jastrow bey den Magistrat so abusive geschehen, verkaufen dürfe, und Cammereyen nebst andere noch unerfahrne Particuliers nicht so gröbich hintergangen würden; angesehen dergleichen schon abgewachßene Stand-Bäume für 3—4 Groschen pro Stück aus Pommern und der Neumark genugsam zu bekommen, wenn nur solche schon im Herbst besprochen, angeschaft werden können. Und da die Säung von der Art ist, daß der Cultur-Proces 6 biß 7 Jahren fort-

[1]) Protokoll, Czarnickow 21. Juni 1777, gez. Barandon, H. Wiegand.

dauert, ehe die Bäume recht versetzbar werden, und solche so denn zur Ansetzung deren resp. Cronen noch 3 Jahr Zeit verlangen, so will daher das baldige Vertheilen derer aus Sand gezogenen Plantagen mäßige Bäume als eine Haupt-Beförderungs-Sache hierbey angesehen werden. Wobey jedennoch das häuffige Aussäen bey guter May-Witterung von Jahr zu Jahr überall continuiret werden könnte, um in der Zukunft eigene Zucht-Bäume zur Erweiterung zu haben."[1])

Berücksichtigt man die immerhin kurz bemessene Frist, die Barandon für seine Inspektionsreise angesetzt war, und seine Unbekanntschaft mit dem Lande, ferner die natürliche Opposition und Schwerfälligkeit der polnischen Bevölkerung, andererseits die Unkenntniß in der Technik des Seidenbaues und die nicht überall zu durchbrechende Anhänglichkeit an althergebrachte Gewohnheiten, die auch zuweilen in dem deutschen Kolonisten keine Zuneigung für die neue Kultur erweckten, dazu den nicht immer brauchbaren Boden der Provinz, so muß man doch mit Rücksicht auf das, was erreicht wurde, anerkennen, daß die Thätigkeit des Inspektors eine überaus geschickte, praktische und ergiebige gewesen ist. Allerdings konnte er nicht alle größeren Ortschaften des Distrikts bereisen, man darf aber wohl nach den wiederholten Vereinbarungen mit Schröter annehmen, sicherlich diejenigen, die den meisten Erfolg versprachen. Von diesen 22, die er besucht hatte, waren nur 5, in denen er im Augenblick nichts erreichen konnte, nämlich Schönlanke, Dronźno, Mrotschen, Exin und Margonin. Aber auch sie durften nicht ohne jede Hoffnung aufgegeben werden. Zumeist kam es nur auf den Versuch an, die polnischen Grundherrschaften, denen einige der genannten Städte unterthan waren, zur freiwilligen oder nur mit geringen Kosten verbundenen Herausgabe eines geeigneten Stücks Landes zu veranlassen. Leicht war die Mühe nicht, und Barandon konnte sich schon aus Zeitmangel nicht dazu verstehen, auch noch den Diplomaten zu spielen. Es war aber nicht ausgeschlossen, daß anderweitige Erfolge und Vorgänge, wie die der Fürstin

[1]) Finalbericht vom 30. Juni 1777 aus Soldin, Vol. I fol. 147. Orig. Dezernent Broscovius, 4. Juli.

Sulkowska, manches änderten und es der Kammer ermöglichten, in jenen Gegenden weitere Fortschritte zu machen. In Schönlanke, Dronżno und Mrotschen war es nothwendig, durch verständiges Eingreifen, vielleicht auch leichte Zwangsmittel allmählich die Widerspenstigkeit der Einwohner zu überwinden.

Rechnet man zu diesen Orten noch Gollantsch, in dem eine verwahrloste Kultur wieder ins Leben zurückgerufen werden mußte, so blieben immerhin noch 16 Städte mit 36 Unternehmern, die für die Seidenkultur gewonnen schienen. Worauf es nun hauptsächlich ankam, war, wie Barandon mehrfach betont hatte, sie möglichst schnell über die Anfangsstadien hinwegzuführen, um ihren Eifer nicht erlahmen zu lassen und sie in den Stand zu setzen, in kürzester Zeit die interessantere Raupenzucht selbst mit Erfolg betreiben zu können. Denn war auch die Zahl der Pflanzen, die Barandon vorfand — er nennt rund 14000 — schon eine recht stattliche, selbst größere Ansprüche zu befriedigen, so war doch zu berücksichtigen, daß sie erst in einigen Jahren soweit laubbar sein würden, um sie mit Erfolg zur Fütterung der Würmer zu verwenden. An Standbäumen waren aber keine 400 vorhanden und von diesen z. B. die in Gollantsch wenig brauchbar.

Es war somit nothwendig, daß die Regierung ihrerseits größere Ladungen von ausgewachsenen Bäumen aus Pommern und der Neumark herbeikommen ließ und sie vertheilte. Daß sie diese Liberalität auch im Netzedistrikt üben würde, schien nach den bisherigen Erfahrungen in den anderen preußischen Provinzen kaum zweifelhaft. Wenn trotzdem in den folgenden Jahren Barandons Verheißung sich nicht erfüllte, lag es lediglich daran, daß die Kammer in Bromberg nicht das Verständniß und die Energie entwickelte, um die Kultur im Netzedistrikt auf den Stand des übrigen preußischen Staats zu heben.

Barandons Deſignation für 1777 und 1778.[1])

Namen des Orts.	Namen der Unternehmer.	Vorhandene Pflanzen u. Bäume. Stück.	Gratis vertheilter Samen. Pf.	Gratis vertheilter Samen. L.	Setzlinge. Stück.	Bäume. Stück.	Gratis verlangte Bäume. Stück.
Filehne	Sapieha	220 B.					100
	Clericus			2			
Schönlanke	Magiſtrat		ces	sat			
Uſch	Speers			2			400[2])
	Geve			2			
	Gettchand						
	Streich			2			
	Röſener			2			
Schneidemühl	Magiſtrat	70 B.					
	Weinberg	8000 Pf.	1				
Broſtowo	Schröter		1	6			
Nakel	Burgwedel			2	1600	600	150
	Wolff			2			
	Natz			2			
	Reiß						
Fordon	Schlegel			1			20[3])
	Barandon			1			
	Bernard			1			
Bramberg	Henning			2	1600	100	
	Dornſtein			2	200	20	
Bartelſee	Petrich			2	2000	200	
Dronżno	von Billerbeck		ces	sat			
Mrotſchen			ces	sat			
Lobſens	Knorr			2	1000	1000	20

[1]) Vorliegende Tabelle iſt nach den Deſignationen Barandons doch mit Berichtigung einiger Einzelheiten, die fälſchlich angegeben ſind, angefertigt.

[2]) An dieſer Stelle hat Barandon die Zahl 200.

[3]) Dieſe Angabe fehlt bei Barandon.

Namen des Orts.	Namen der Unternehmer.	Vorhandene Pflanzen u. Bäume. Stück.	Gratis vertheilter Samen. Pf.	L.	Setzlinge. Stück.	Bäume. Stück.	Gratis verlangte Bäume. Stück.
Krojanke	Sulkowska	6000 Pf.	1		6000	6000	
	Kelch			1			
	Meyer			2			
Flatow	Kentze			½	200	100	
Jastrow	Tytz	1 B.					
	Tietz	50 B.		1	500	500	
	Zimanski			1	500	500	
Bielawy	Pawlowski			1			
Thurmühle	Schröther			1	600	600	
Exin	Wesecki		ces	sat			
Gollantsch	Mielczinski	40 B.					
	Bernh.-Kloster	12 B.					
	Probstei	1 B.					
Margonin	Haase		ces	sat			
Chodziesen	Kempf			1	600	100	
Czarnikau	Wiegand	[1]).		1[2])		1000	
	Dreyer			½	300	100	
		14394	4	11	15100	10820[3])	690

Drittes Kapitel.

Maßregeln der Kammerdeputation bis 1781.

Barandon war auf seiner Reise von Bielawy für einige Tage auch nach Westpreußen vorgedrungen, ohne jedoch über seine Beobachtungen schriftliche Aufzeichnungen zu hinterlassen.

[1]) An dieser Stelle hat Barandon eine 3 verzeichnet, von der er in seinen Berichten und Protokollen nichts spricht.

[2]) Diese Angabe ist von Barandon vergessen worden.

[3]) Die beiden Summen für die Setzlinge und Standbäume haben wenig praktischen Werth, da Barandon nicht durchweg seine Schätzungen verzeichnet hat. Die Zahlen müßten deshalb eigentlich bedeutend höher sein. Vgl. im Uebrigen auch Seidenindustrie Bd. II S. 224. Die gratis verlangten Seidegraines betrugen in Summa 8 Pf. 16 Loth.

Es scheint aber, daß er besonders das Gebiet um Culm eingehender besichtigt und mit Hinweis auf die vorzügliche Kulturfähigkeit des Landes das westpreußische Kammerdepartement zu größerem Eifer ermahnt hat. Seine Vorstellungen fielen jedenfalls auf keinen unfruchtbaren Boden. Da aber vermuthlich die Kammer selbst unter ihren Mitgliedern zu wenig Praktiker besaß, um die nothwendigsten Maßregeln beurtheilen zu können, so wünschte sie die Aufsicht einem ständigen Plantageninspektor zu übertragen und machte am 26. August beim Generaldirektorium einen entsprechenden Antrag. Auch dort schloß man sich ihrer Meinung an, zumal auch Barandon für die Nothwendigkeit eines Inspektors sich ausgesprochen hatte; allein die praktische Regelung der Frage scheiterte an der Feststellung eines Fonds, aus dem das Gehalt für die Beamten bestritten werden sollte. Jedenfalls das Generaldirektorium wälzte die Sorge von sich ab und erwartete Vorschläge aus Westpreußen, verlangte aber, daß inzwischen bis zur Anstellung eines Inspektors ein Sachverständiger die Departements Marienwerder und Bromberg in künftigem Frühjahr bereiste. Man muthete in Berlin den Westpreußen sogar zu, daß sie für Barandon die Bezahlung der Diäten und Auslagekosten übernähmen.[1])

In Marienwerder war man wenig erbaut von diesem Auftrag, wußte sich aber geschickt zu helfen, indem man die Verfügung schleunigst abschrieb und sie nach Bromberg mit dem Bemerken sandte, daß die Angelegenheit lediglich die Kammerdeputation betreffe und von ihr direkt erledigt werden müsse. Man erbat sich nur eine Abschrift ihres Berichts zur Vervollständigung der Akten.[2]) Die Kammer, welche bereits am 6. Mai erklärt hatte, keinen Fonds zur Bezahlung von Barandons Diäten zu besitzen, wies auch jetzt jede Zumuthung ab, ihrerseits einen ständigen Inspektor zu besolden, obwohl sie auch seine Nothwendigkeit vertrat. In diesem Sinne berichtete sie an das Generaldirektorium und schrieb der Regierung in Marienwerder,

---

[1]) Verfügung vom 18. September 1777, gez. von Görne. Vol. I fol. 197. Kopie.

[2]) Bericht vom 7. Oktober 1777 aus Marienwerder. Vol. I fol. 196. Orig. Dezernent Broscovius, 16. Oktober.

es dürfte ihr wohl nicht unbekannt sein, daß man in Bromberg zu dergleichen Ausgaben weder stark genug, noch bestimmt sei, und daß es daher dem Kammerdepartement überlassen bleibe, geeignete Vorschläge zu thun.[1])

Damit fiel das Projekt einstweilen ins Wasser, und die Kammer hatte die Mühe, ihrerseits auf Grund der jährlich eingesandten Berichte der Steuerräthe und Amtsleute sich eine Generalübersicht über den Stand des Seidenbaues herzustellen, eine Arbeit, die abgesehen von ihrer Umständlichkeit auch den Nachtheil hatte, daß man niemals etwas sicheres über die Beschaffenheit der Anpflanzungen und ihre praktische Verwerthung erfuhr. Trotzdem machte man sich sofort mit Beginn des Jahres 1778 an diese Aufgaben.

Nach Vereinbarung mit dem Minister Freiherrn von Zedlitz, dem Chef des geistlichen Departements, der auch in den anderen preußischen Provinzen die Berichte über die Thätigkeit der Geistlichen für die Seidenkultur jährlich aufzustellen pflegte,[2]) übersandte das Generaldirektorium der Kammer Formulare, verschieden für die geistlichen Inspektionen und für die Städte, Aemter und Kreise insgesammt, auf denen der jährliche Bedarf an Samen und Graines verzeichnet werden sollte. Auch war von dem Minister, der aus früheren Berichten soviel ersehen hatte, daß es an vielen Orten nicht an Unternehmern, wohl aber an Bäumen und Plätzen fehlte, der Antrag gestellt worden, bei der Kammer anzufragen, ob in einigen Gegenden der Provinz öffentliche Plätze vorhanden wären, die an Unternehmer vom geistlichen und Schulstande zur Vermehrung der Plantagen abgegeben werden könnten.[3]) Die Kammer aber hatte schon mehrfach sich dahin ausgesprochen, daß nach ihrer Erfahrung außer den Kirchhöfen keine öffentlichen, besitzerlosen

---

[1]) Dekret von Broscovius, 20. Oktober. Vol. I fol. 196; an das Generaldirektorium mundirt und ab 29. Oktober, gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius, Jacobi, Beyer; an das Kammerdepartement mundirt und ab 30. Oktober; gez. von Gaudi, Broscovius, Beyer.

[2]) Vgl. Seidenindustrie an verschiedenen Stellen.

[3]) Reskript vom 28. Januar 1778, gez. von Görne. Vol. II fol. 1. Orig. Dezernent Broscovius, 19. Februar.

Plätze in ihrem Distrikt vorhanden wären. Sie konnte auch jetzt keinen besseren Bescheid ertheilen, versprach aber mit möglichstem Eifer danach zu forschen, und falls sich einige fänden, Alles aufzubieten, daß sie Seidenbauern überlassen würden. Die Formulare vertheilte sie sofort an die Aemter und wünschte auch Aufstellungen über den Stand der Seidenkultur besonders bei den Geistlichen.[1])

In Schröters Bezirk verlangten nur der Magistrat von Budzin und der Bürger Joh. Kahl in Margonin je ein Loth, ein Prediger Ziegenhagen in Schloppe, von dessen Thätigkeit späterhin noch die Rede sein wird, 4 Loth, ein Italiener Casati, von dem auch noch zu sprechen ist, 8 Loth, ferner die bekannten Enthusiasten in Usch, Speers, Geve, Gettchandt, Streich, Rösener, je 2 Loth Samen, im Ganzen demnach 24 Loth. Von den übrigen Städten seines Bezirks hatte die größere Mehrzahl nichts gefordert, einige wenige sich überhaupt nicht gemeldet.[2]) Der Steuerrath Plachn kam in seinem Bezirk für den Magistrat in Bromberg um 2 Loth Graines und 3 Loth Samen, für den Kalkulator Bauer daselbst um 4 Loth, für den Bürgermeister Schlegel in Fordon um 2 Loth und für den Bürgermeister Lange und den Brigadier Blandow in Poln.-Crone zusamen um 16 Loth Samen ein, im Ganzen 25 Loth Samen und 2 Loth Graines[3]). Außerdem hatte noch das Dominikanerkloster in Znin die Regierung in Marienwerder um 2 Loth Samen gebeten, so daß nach Ueberweisung auch dieser Forderung die Kammer im Ganzen die Einsendung von 51 Loth Samen und 2 Loth Graines bei dem Generaldirektorium beantragte.[5])

Während dieser Bedarf umgehend abgesandt wurde,[5]) meldeten sich noch nachträglich Ende März der Landrath von Twar-

[1]) Dekret von Broscovius, 23. Februar. Vol. II fol. 1; mundirt und ab 4. März; gez. von Gaudi, Cöler, Broscovius, Tschepius, Jacobi, Beyer. — [2]) Bericht vom 24. Februar 1778. Vol. II fol. 7. Orig. Dezernent Broscovius, 26. Februar. — [3]) Bericht vom 26. Februar. Vol. II fol. 10. Orig. Dezernent Broscovius, 1. März.

[4]) Dekret von Broscovius, 3. März; mundirt und ab 14. März; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

[5]) Begleitschreiben vom Seidenmagazin, Berlin 1778 März 28; gez. Brendel, Wagener, Müntzer. Vol. II fol. 14. Orig. Die Graines

dowski in Bromberg[1]) um 6 Loth, der königliche Beamte Moritz aus Cammin um 1 Loth, Boppelberg aus Gniewkowo um 6 Loth, Crisinius aus Lebehnke um 2 Loth und der Geistliche Gierschewski aus Krojanke um 1 Pfund Samen. Auch die Fürstin Sulkowska, die längere Zeit verreist gewesen war, bat noch am 26. März um 8 Loth Graines, da sie nach ihrer Rückkehr ihren ansehnlichen Vorrath von Seidengraines durch schlechte Behandlung ihres Aufsehers verdorben vorgefunden hätte und so ihre äußerste Verlegenheit beklagte.[2])

Erst am 6. Juni machte die Kammer noch eine zweite Eingabe an das Generaldirektorium[3]). Die Folge davon war, daß man in Berlin, gestützt auf Thyms Praktik, wonach die Würmer bei wärmerer Witterung bereits um die Mitte des Mai auszukriechen und im Juni zu spinnen pflegten, die Versendung von Graines für nutzlos erklärte. Dagegen sprach auch noch ein zweiter sehr einleuchtender Grund, daß der ganze Vorrath im Seidenmagazin bereits längst zur Vertheilung gekommen war. Samen war man jedoch noch in der Lage zu senden, da jüngst eine frische Quantität aus Nimes verschrieben war und auf ihre Güte im Netzedistrikt erprobt werden konnte.[4])

Damit war die amtliche Thätigkeit der Kammer wieder für einige Monate erledigt. Eine Generalübersicht über den Stand

waren von der Kultur Thyms, der Samen von der Goetzes. Dezernent Broscovius, 7. April. Quittung an das Magazin, Schreiben an Schröter, Plachn und Bromberger Magistrat wegen der Vertheilung von Broscovius, 30. April, mundirt und ab 2. Mai; gez. von Gaudi, Cöler und Jacobi.

[1]) Er war an von Wobesers Stelle getreten, übernahm aber den Kr. Bromberg, von Billerbeck verwaltete Kr. Cammin, von Oppel sen. Kr. Crone, von Oppel jun. Kr. Inowraslaw.

[2]) Schreiben der Fürstin vom 26. März 1778. Vol. II fol. 17. Orig. Dezernent Broscovius, 9. Mai.

[3]) Dekret von Broscovius, 6. Juni, mundirt und ab 6. Juni; gez. von Gaudi, Grabowski, Broscovius, Tschepius, Jacobi, Beyer.

[4]) Schreiben des Departements vom 17. Juni, gez. von Görne. Vol. II fol. 20. Orig. Schreiben des Seidenmagazin zur Samensendung vom 20. Juni, gez. Brendel, Wagener, Müntzer. Vol. II fol. 22. Orig. Dezernent Broscovius, 26. Juni. Quittung und Vertheilung, Dekret von Broscovius, 26. Juni, mundirt und ab 27. Juni; gez. von Gaudi, Grabowski, Jacobi.

der Seidenkultur aber konnte vor Ende des Jahres nicht festgestellt werden, da einige Landräthe sogar erst in Strafe genommen werden mußten,[1]) ehe sie ihre erforderlichen Listen einsandten. Ihrerseits that die Kammer inzwischen aus freiem Antriebe nichts, den Seidenbau zu beleben. Als dann endlich die Uebersicht[2]) für das Jahr 1778 hergestellt war, entsprach sie wenig Barandons Aufstellung. Im Ganzen wurde für den Netzedistrikt nur ein Bestand von 3469 Pflanzen festgestellt, eine Zahl, die zweifellos viel zu gering ausfiel, selbst wenn man annehmen wollte, daß

[1]) Das Mißgeschick traf den Steuerrath Plaehn, die Landräthe von Billerbeck und von Oppel sen. und jun., ferner die Amtsleute von Poln.-Crone, Murzinno, Mogilno und Nakel. Ihnen wurde der Termin bis zum 22. Dezember verlängert. Orig. von Broscovius, 10. Dezember, mundirt und ab 17. Dezember; gez. von Gaudi, von Grabowski, Beyer. Vol. II fol. 42. Auch wurde ein Erlaß an alle Beamten vom 24. Dezember datirt, wonach hinfort jährlich die Tabellen am 15. November bei Strafe von 1 Thlr. im Unterlassungsfalle eingereicht sein sollten. Ebend. fol. 43.

[2]) General-Nachweis für 1778.

Namen der städt. Inspektion, Kreise und Aemter.	Zahl.	Seidenbauer und Wohnort.	Anzahl der Maulbeerbäume.	Gattung.	Alter.
Schröter	1	Dt. Crone	20	Baumschule	2
	2	Filehne	300	Saatbeete	1/2
	3	Jastrow	60	Baumschule	2
	4	Schneidemühl	70	Baumschule	2
	5	Tütz	1	Baumschule	2
			6	gepflanzt	1/2
	6	Usch	12	Baumschule	2
			12	Saatbeete	1/2
Plaehn	1	Poln. Crone	50	Saatbeete	1/2
Kr. Cammin	1	Krojanke	1080	Saatbeete	2
		Sulkowska	1000	Baumschule	1
			840	in vollem Lande	1/2
Dom. Amt Cammin	1	Cammin	18	Saatbeete	1/2
		Summa	3469		

Die Tabellen wurden am 8. Februar 1779 von Broscovius zusammengestellt, mundirt und ab 17. Februar; gez. Cöler, Broscovius, Tschepius, Jacobi. Vol. II fol. 59.

ein großer Theil des von Barandon verabfolgten und auch späterhin nachbestellten Samens nicht zur Aussaat gekommen ist. Ein Ertrag an roher Seide wurde überhaupt nicht ermittelt, da die Graines der Fürstin Sulkowska aus den angeführten Gründen verdorben waren.

Auf die Verfügung des Ministers von Zedlitz an die Geistlichen, ihre Kirchhöfe zu bepflanzen, liegt nur eine Meldung des Dekans S. Brzezinski aus Nakel vor, der für 11 Kirchen 11 Loth Samen am 20. Dezember verlangte.[1]) Einen größeren Anstoß jedoch erlangte der Seidenbau noch Ende des Jahres 1778 durch eine Reihe von Predigern und Schulmeistern, die infolge eines sonst unbekannten königlichen Reskripts aus Marienwerder vom 28. Juli, worin die Prediger angewiesen wurden, den jährlichen Bedarf an Samen und Graines frühzeitig nachzusuchen, damit er noch Ende März vom Seidenmagazin eingefordert werden könne,[2]) den Entschluß faßten, das königliche Gebot zu erfüllen. Infolgedessen forderte der Rektor Thyme zu Janckendorf für sich, den Rektor Zeumer zu Samotschin und den Schulmeister Schulz zu Margonin je 2 Loth, für die Schulmeister Vibig zu Janckendorf, Schärfer zu Braknitz, Kempe zu Sypniewo, Kelm zu Laskowo, Vibig zu Samotschiner-Holländerei und Jesse zu Borowo je 1 Loth, im Ganzen demnach 12 Loth Samen.[3]) Unabhängig von diesen verlangte dann noch der Pastor Kypke für den Schulmeister Martin Tetzlaff in Lüben, der in seinem eigenen Garten den Versuch machen wollte, ob in dem kaltgründigen Erdreich der Samen fortkommen könnte, ein halbes Loth.[4]) Ende Februar meldete sich dann noch ein

---

[1]) Schreiben vom 20. Dezember 1778. Vol. II fol. 42. Orig.

[2]) Reskript vom 28. Juli 1778. Vol. II fol. 64. Kopie eines Postskripts.

[3]) Thyme an das Kammerdepartement vom 1. Dezember 1778. Vol. II fol. 63. Kopie. — Bericht des Kammerdepartements an die Kammerdeputation vom 11. Dezember. Vol. II fol. 62. Orig. Dezernent Broscovius, 18. Dezember: reproducatur am 1. März 1779.

[4]) Schreiben vom 30. Januar 1779. Vol. II fol. 66. Orig. Dezernent Broscovius, 9. Februar.

Pastor C. G. Hering aus Latzig um 1 Loth[1]) und Kalkulator Bauer aus Bromberg um 2 Loth Samen.[2])

Statt der verlangten 15½ Loth[3]) beorderte das Generaldirektorium das Seidenmagazin, 20 Loth, diesmal jedoch zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Gr. abzusenden,[4]) die auch Mitte April zur Vertheilung kamen.[5])

Die anderen amtlichen Meldungen kamen natürlich wieder zu spät. Diesmal erbaten sich nur die Fürstin Sulkowska 2 Loth Graines und 2 Loth Samen und ein Herr von Wernikowski aus Jastrzembie 2 Loth Graines und ebensoviel Samen.[6]) Da die Kammer noch von der ersten Sendung einen Vorrath von 4½ Loth Samen übrig hatte, konnte sie damit die Beiden fast vollkommen befriedigen. Wegen der Graines mußte sie jedoch nach Berlin schreiben, that es aber erst am 23. Mai.[7]) Die Folge davon war, daß das V. Departement einen nicht mißzuverstehenden Verweis zurücksandte und mit Verwunderung bemerkte, daß man den Eindruck hätte, als ob die betreffenden Landräthe, so wenig wie die Steuerräthe die geringste Kenntniß von dem Seidenbau hätten, da sie noch in einer Zeit um Graines ersuchten, in der aller Orten bereits die erste Häutung der Würmer vorüber sei. Man verlangte deshalb von der Kammer, es ihnen ernstlich zu verweisen und sie anzuhalten, künftig früher

---

[1]) Schreiben vom 28. Februar. Vol. II fol. 69. Orig. Dezernent Broscovius, 11. März.

[2]) Ein eigenes Gesuch liegt nicht vor.

[3]) Dekret von Broscovius vom 9. März. Vol. II fol. 67—68; mundirt und ab 13. März; gez. von Gaudi, von Grabowski, Tschepius, Beyer.

[4]) Die Ordre vom 24. März, gez. von Görne. Vol. II fol. 71. Kopie; von demselben Tag Bericht an die Kammer, gez. von Görne, ebend. fol. 76. Orig. Dezernent Broscovius, 7. April.

[5]) Schreiben des Seidenmagazins vom 31. März, gez. Brendel, Wagener, Müntzer. Vol. II. fol. 78. Orig. Dezernent Broscovius, 13. April. Die Vertheilung erfolgte am 15. April.

[6]) Schreiben von Billerbecks, Lobsens 1779 März 21. Vol. II fol. 80. Orig. Dezernent Broscovius, 26. März.

[7]) Dekret von Broscovius, 20. Mai. Vol. II fol. 80; mundirt und ab 23. Mai; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius, Jacobi, Beyer; der Samen wurde am 26. Mai abgeschickt.

den Bedarf einzufordern.[1]) Die Schuld traf zweifellos die Kammer allein und sie nahm sie auch stillschweigend auf sich, indem sie ohne weiteren Vorwürfe die Betheiligten benachrichtigte, daß es zur Versendung von Graines bereits zu spät geworden sei.[2])

Von den Berichten der übrigen Beamten am Anfang des Jahres hatte nur der des Amtmanns Kuwert aus Murzinno allgemeines Interesse, da er anzeigte, daß in seinem Amt überhaupt so wenig Leute vorhanden wären, daß nicht einmal die Felder gehörig bestellt werden könnten, und das meiste Land wüst liegen bliebe.[3]) Amtmann Kegel aus Zelgniewo wiederholte die Aussage seiner Einsassen, wonach der Boden für den Seidenbau viel zu kalt und sandig sei.[4]) Alle Uebrigen meldeten nur kurz, daß in ihren Aemtern kein Verlangen nach Samen noch Graines sei.[5])

Ein kleiner Fortschritt machte sich im nächsten Jahre bemerkbar. Nicht nur die bekannten Unternehmer, wie von Wernikowski und die Fürstin, brauchten neuen Samen und Graines, auch die Gräfin von Potulicka auf Runowo bat um je 4 Loth Samen und Graines.[6]) Ebenfalls wollte der Landrath von Twardowski noch einen weiteren Versuch mit 1/4 Loth Samen machen.[7]) Den größten Erfolg aber hatte Steuerrath Plachy in

---

[1]) Reskript vom 26. Mai, gez. von Görne. Vol. II fol. 86. Orig. Dezernent Broscovius, 1. Juni.

[2]) Dekret von Broscovius, 7. Juni. Vol. II fol. 86. Mittheilung an die Fürstin Sulkowska, Wernikowski, Schröter, von Billerbeck; mundirt und ab 25. Juni; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

[3]) Bericht vom 5. März. Vol. II fol. 60. Orig. Dezernent Broscovius, 14. März.

[4]) Bericht vom 16. März. Vol. II fol. 71. Orig. Dezernent Broscovius, 24. März.

[5]) Es liegen Berichte vor von Ikier vom Amt Neuhoff 21. März, Schaede vom Amt Strelno 26. März, Criienius vom Amt Lebehnke 26. März, Plachy aus Strelno vom 25. März.

[6]) Bericht von Billerbecks aus Lobsens vom 14. März 1780, bat um je 13 Loth Samen und Graines. Vol. II fol. 137. Orig. Dezernent Broscovius, 17. März.

[7]) Bericht aus Kruschin a. Kanal vom 20. März. Vol. II fol. 139. Orig. Dezernent Broscovius, 23. März.

Bromberg zu verzeichnen. Bei ihm meldete sich außer dem bekannten Kalkulator Bauer, der sich übrigens darüber beschwert hatte, daß ihm seine Anpflanzungen jährlich durch das Vieh der vorstädtischen Einwohner ruinirt würden,[1]) noch der Erbpächter Köntzer um 8 Loth, der Senator Friese, der Chirurg Schober und der Bürger Joseph Ossowski je um 2 Loth, der Zimmermeister Pabst, die Bürger Adam Krczeminski, Gestrich und Gabrielski je um 1 Loth Samen, so daß er, Bauer eingerechnet, um 20 Loth einkommen durfte.[2]) Sonst liefen nur ablehnende Berichte ein, der von Kuwert wiederholt mit der erörterten Begründung.[3]) Der Bedarf wurde darauf vom Seidenmagazin eingefordert und kam sofort zur Vertheilung.[4])

Hinterher meldete sich noch der Schullehrer Kröger aus Schneidemühl, über den späterhin noch eingehender zu handeln sein wird, mit einem Gesuch um 16 Loth Samen.[5]) Sie wurden zwar noch von dem Generaldirektorium bewilligt, aber wieder mit dem Bemerken, daß die Aussaat bereits sehr spät für das Jahr sei.[6]) Diesmal konnte die Kammer mit ruhigem Gewissen den Verweis auf Schröter abwälzen, den der Schulmeister

[1]) Bericht vom 16. Oktober 1779. Vol. II fol. 100. Orig. Dezernent Broscovius, 22. Oktober.

[2]) Bericht vom 29. März 1780. Vol. II fol. 142. Orig. Dezernent Broscovius, 2. April.

[3]) Bericht von Kuwert vom 10. März, Kegel vom 14. März, Schaede vom 21. März, von Berndorf vom Amt Kruschwitz vom 15. März, Ikier vom 2. April.

[4]) Dekret von Broscovius vom 25. April. Vol. II fol. 145; mundirt 26. April, ab 27. April mit Vermerk Citissime, gez. von Gaudi, Coeler, Broscovius, Tschepius, Jacobi, Beyer. — Antwort des V. Departements vom 3. Mai, gez. von Görne. Vol. II fol. 151. Orig. — Schreiben des Seidenmagazins vom 9. Mai, gez. Brendel, Wagener, Müntzer. Vol. II fol. 152. — Quittung und Vertheilung, Dekrete von Broscovius, 16. Mai, mundirt und ab 18. Mai; gez. Broscovius, Jacobi, Beyer.

[5]) Schreiben des Seidenmagazins vom 10. Mai, gez. Brendel, Wagener. Vol. II fol. 155. Dezernent Broscovius, 16. Mai; Quittung und Vertheilung, Dekrete vom 17. Mai, mundirt und ab 18. Mai mit Vermerk cito, gez. Broscovius, Jacobi, Beyer.

[6]) Reskript vom 10. Mai, gez. von Görne. Vol. II fol. 160. Orig. Dezernent Broscovius, 16. Mai.

nicht zu richtiger Zeit aufmerksam gemacht hätte.[1]) Krögers Eifer wurde dadurch nicht beeinträchtigt, wenn auch der Vorfall, wie wir sehen werden, dazu beitrug, Schröter gegen ihn zu verstimmen.

Durch Ungeschicklichkeit fielen von Wernikowski beim Oeffnen seines Pakets die Eier sämtlich heraus und starben. Es scheint überhaupt, als ob sein Eifer größer gewesen ist, als seine Ueberlegung. Er hatte wahrscheinlich gehofft, daß der ausgesäete Samen sich sofort zu laubbaren Bäumen entwickeln würde, und war hinterher sehr enttäuscht, als sein vorjähriger Samen überhaupt nicht aufging. Da er sonst keine Maulbeerbäume zur Verfügung hatte, wäre es ihm auch wohl kaum gelungen, ohne bedeutende Kosten seine Seidenwürmer aufzufüttern. Doch ließ er sich deshalb nicht entmuthigen und erhoffte einen besseren Erfolg von seiner diesjährigen Aussaat.[2])

Ueber den Bedarf für das Jahr 1781 läßt sich kein Bild machen. Nur die Sulkowska erhielt auf Verlangen 16 Loth Graines.[3]) Andere Amtsleute, wie Kuwert, Kegel, Ikier und Schaede, zeigten an, daß keine Seidenbaulustigen in ihrem Amt vorhanden wären. Damit brechen aber die Akten ab, um erst mit dem Jahre 1792, genauer noch mit dem Jahre 1798 die Verhältnisse aufzuklären.

Der Nachweis, den wir aus den bisherigen amtlichen Berichten und Tabellen gewinnen, reicht doch nicht aus, auch nur einigermaßen einen Ueberblick zu gewinnen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Kammer einen großen Theil

---

[1]) Dekret von Broscovius, 19. Mai. Vol. II fol. 160; mundirt und ab 30. Mai; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

[2]) Schreiben vom 6. Juni 1780. Vol. II fol. 162. Orig. Dezernent Broscovius, 9. Juni.

[3]) Schreiben von Billerbecks vom 14. Februar 1781. Vol. II fol. 169. Orig. Dezernent Broscovius, 21. Februar. Dekret für das V. Departement 23. Februar; mundirt und ab 24., gez. von Grabowski, Coeler, Broscovius, Jacobi, Beyer, Panzer. — Schreiben des Seidenmagazins vom 15. März, gez. Brendel, Wagener, Müntzer. Vol. II fol. 173; Dezernent Broscovius, 20. März. — Quittung und Vertheilung, Dekrete vom 20. März, mundirt und ab 22. März; gez. von Grabowski, Broscovius, Beyer, Panzer.

der Schuld daran trägt. Die Tabellen, die nach Barandons Inspektionsreise jährlich hergestellt werden sollten, sind nur einmal und auch damals sehr ungenügend berücksichtigt worden. Es findet sich kein zweiter Beweis, daß die Beamten des Distrikts angehalten wurden, sie weiter auszuarbeiten. Von einer Reihe von Anpflanzungen, die von Barandon ins Leben gerufen waren, hört man nichts weiter. Nicht alle sind wieder eingegangen, wie spätere Listen ausweisen werden. Was aber thatsächlich bei Beginn des Jahres 1781 gewonnen war, darüber läßt sich auch nicht einmal annähernd etwas vermuthen. Es muß deshalb genügen, aus den erhaltenen Quellen festzustellen, was überhaupt versucht worden ist.

Viertes Kapitel.

Private Unternehmungen bis 1781.

Die Darstellung ist einigen gleichzeitigen Ereignissen vorausgeeilt und muß wieder zu Barandons Inspektionsreise zurückkehren. Das Gewitter hatte sich damals, wie wir sahen, über Weinbergs Haupt bedenklich zusammengezogen. Seine eigene Unvorsichtigkeit sollte den Blitz zur schnellen Entladung bringen.

Noch bevor Barandon in Krojanke eintraf, faßte Weinberg den Entschluß, seine Bäume, die er dort zurückgelassen hatte, schleunigst nach Schneidemühl zu bringen. Da er sich selbst nicht in die Stadt wagte, schickte er seinen Gärtnerburschen mit dem Auftrag, heimlich die Pflanzen auszuziehen und fortzuschaffen. Bei Nacht schlich sich dieser in Grodts Garten und zog aus, was er nur konnte, im Ganzen etwa 1000 Pflanzen. Einen Rest von etwa 60 Stück, die er nicht mehr bewältigen konnte, ließ er zurück. Einige Tage nach diesem Vorgang erzählte ein Bürger Namens Albrecht bei Gelegenheit Grodt davon und auch, daß er sich selbst ein paar Setzlinge zu eigner Anfzucht angeeignet hätte. Sofort ging Grodt auf's Feld, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, zog die übrig gebliebenen Pflanzen aus und pflügte den Acker um. Doch benachrichtigte er den Schuhmacher Steuch und ließ ihn die Pflanzen abholen. Da sie jedoch schon

zumeist vertrocknet waren, kümmerte sich Steuch nicht um sie, so daß sie vollends verdarben.

In ähnlicher heimlicher Weise gelang es dem Gärtnerburschen, auch die Pflanzen bei Primus und Krause auszuziehen und zu ihrem Transport den Böttcher Georg Kaczke als Fuhrmann zu dingen. Nach dessen Aussage bestand die ganze Ladung fast nur aus ganz jungen etwa einen Finger langen Pflanzen in einer Anzahl von etwa 500 Stück.[1] Als Weinberg endlich im Mai seine ganze Aufzucht aus Krojanke in Schneidemühl beisammen hatte, waren es noch keine 2000 Pflanzen.

Das übereilte und heimliche Verfahren hatte zweifellos den Zweck, zu verhindern, daß Barandon Einblick in seine frühere Thätigkeit gewann. Da aber trotzdem noch zu befürchten stand, daß manches belastende Gerücht über seine Vergangenheit bereits im Umlauf war und auch zu des Inspektors Ohren kommen konnte, machte er sich, um allen mißlichen Auseinandersetzungen zuvorzukommen, einen Plan zurecht, der vielleicht nur eine nothwendige Folge seiner bisherigen Schwindeleien bildete, aber doch so waghalsig war, daß er darüber unbedingt zu Fall kommen mußte.

Auf seine letzte Eingabe im März, betreffend die Versetzung seiner Bäume in Städten und auf den Judenkirchhöfen, hatte ihn die Kammer, wie wir wissen, an die Steuerräthe verwiesen. Auf eine Anfrage jedoch bei Schröter erhielt er die Versicherung, daß er von nichts wisse. Infolgedessen machte Weinberg in einem neuen Schreiben vom 17. Mai es der Kammer zum Vorwurf, daß es für dies Jahr mit dem Versetzen seiner Bäume zu spät sei. Ohne Bedenken gestand er mit einer verblüffenden Freimüthigkeit selbst ein, daß er zur Bestreitung seiner Plantagen einen Theil der Kirchenkollektengelder genommen habe, in der Hoffnung, ihn durch den Erlös der verkauften Bäume wieder ersetzen zu können. Gedachte er damit einerseits der Regierung einzureden, daß in diesem Falle der Zweck die Mittel geheiligt habe, so gewann er andererseits noch die weitere Dreistigkeit, selbst als Ankläger der Fürstin Sulkowska aufzutreten. In

[1]) Zeugenprotokoll vom 22. September 1777.

einer haarsträubenden Beschuldigung warf er ihr vor, daß sie in seiner Abwesenheit seine größten Bäume hätte ausheben lassen, sie verschenkt oder heimlicher Weise anderweitig versetzt, andere große Bäume, die nicht mehr ausgehoben werden konnten, zerbrochen hätte, so daß es bejammernswürdig wäre, wie sie mit seinen Bäumen umgegangen sei. Die Bürger von Krojanke hätten ihn aufgefordert, seine Bäume abzuholen, bevor sie alle verwüstet würden, so daß er sich genöthigt gesehen hätte, was noch übrig gewesen sei, nach Schneidemühl zu bringen. Er stellte demnach der Kammer anheim, darüber zu verfügen, damit ihm nichts zur Last gelegt werde, wenn alle seine Mühen und Kosten seit 1773 umsonst gewesen seien. Um seiner Anklage die Krone aufzusetzen, zeigte er an, daß der Gärtnerbursche und andere Leute, welche den Transport der Bäume besorgt hätten, eidlich beschwören könnten, „daß dieser Ruin und Entwendung der Bäume würklich geschehen sey.“[1])

Es war eine unerhörte Frechheit, die Weinberg wagte, und nur die Gleichgiltigkeit der Kammer, die keine Untersuchung anordnete, stellte ihn einstweilen in seinen Behauptungen sicher. Man antwortete ihm geschäftsmäßig, daß seine Beschwerden gegen die Fürstin nicht zu dem Ressort der Deputation gehörten, daß es ihm aber unbenommen bleibe, die Fürstin zu verklagen. Wegen seiner Bäume befahl man ihm, mit Vorzeigung ihrer Verfügung sich nochmals an die Steuerräthe zu wenden.[2])

Weinberg beruhigte sich damit nicht. Wie wir sahen, hatte Barandon ihn aufgefordert, persönlich nach Krojanke zu kommen, um unter seiner Vermittlung sich wegen seines Eigenthums mit der Fürstin auseinanderzusetzen. Wenn Weinberg späterhin auch behauptete, in Krojanke angekommen zu sein, als Barandon bereits wieder abgereist gewesen, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß er wegen des auf ihm lastenden Arrests überhaupt nicht gewagt haben wird, vor die Augen der Fürstin zu treten.

---

[1]) Schreiben vom 27. Mai. Vol. II. fol. 106. Orig. Dezernent Broscovius, 23. Mai.

[2]) Dekret von Broscovius, 26. Mai. Vol. II fol. 106; mundirt und ab 14. Juni; gez. von Grabowski, Broscovius.

Da die Kammer nun kein Verständniß für seine Klagen bewies, wandte er sich uneingeschüchtert an die höhere Instanz und machte am 26. Juli eine längere Eingabe an das Generaldirektorium. In ihr berichtete er noch einmal von seinen kostspieligen Bemühungen in Krojanke, die allerdings meistentheils durch die Eifersucht der Fürstin gestört seien, und von seiner Uebersiedlung nach Schneidemühl, wo er bereits eine Plantage von 10000 Bäumen besäße. Er verheimlichte nicht, daß er dann noch einmal von der Bürgerschaft gerufen in Krojanke gewesen, aber in der bereits erwähnten Art von den Dienern der Fürstin über die Grenze befördert sei, und wiederholte im Anschluß daran seine Anklage. Auch erwähnte er, daß es ihm nicht gelungen sei, mit Barandon in Krojanke zusammenzutreffen, und daß er schleunigst wieder abgereist sei, um nicht eine neue demüthigende Prügelei, womit die Fürstin gedroht hätte, zu erdulden. So wäre es gekommen, daß sein Vorrath von Bäumen von dem Inspektor als fürstlicher in den Tabellen verzeichnet sei.

Auf Grund dieser Behauptungen, für deren Richtigkeit er Zeugen stellen wollte, bat er um Entschädigung und die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen. Ferner schlug er vor, auf Kosten der Fürstin an das Landvoigteigericht in Schneidemühl zu verfügen, wenigstens die Zeugen zu vernehmen und auf ihre Aussagen ihm etwa 2000 Bäume, die nachweislich verschenkt seien, mit 4 Groschen das Stück zu bezahlen und den noch vorhandenen Rest ihm zum Herbst ausliefern zu lassen. Er bestand auf dieser Schadloshaltung um so mehr, als er durch die Anlage seiner Plantagen, Annahme eines Gärtners und eigene Stellungslosigkeit in größter Verlegenheit sei.[1]) Die Unterschlagung der Kirchenkollektengelder erwähnte er diesmal vorsichtiger Weise nicht.

Das Generaldirektorium faßte leider die Anschuldigung nicht so harmlos auf wie die Kammer. Die Liebenswürdigkeit der Fürstin, die von Barandon genügend hervorgehoben war, hatte Eindruck gemacht. Ihr Fleiß im Seidenbau sollte sogar durch

[1]) Schreiben vom 26. Juli 1777. Vol. I fol. 181. Kopie.

eine Prämie belohnt werden.[1]) Man wünschte deshalb nicht, ihren rührigen Eifer durch Chikanen zu beeinträchtigen. Andererseits hatte man aber doch auch soviel Rechtsgefühl, Weinberg nicht die verlangte rechtliche Entscheidung vorzuenthalten. Somit beauftragte man die Kammer, mit äußerster Vorsichtigkeit und glimpflicher Vorstellung der Verhältnisse von der Fürstin eine Erkundigung über die Bewandtniß der Plantagen, die Weinberg auf ihren Besitzungen eingerichtet hätte, einzuziehen, und ob und inwiefern sie ein Eigenthum oder anderes Recht zu den von ihm gepflegten Bäumen habe, um danach zu entscheiden.[2]) Mit der Ausführung dieses mißlichen Auftrages wurde Schröter betraut.[3]) Es vergingen jedoch noch einige Wochen, ehe die Angelegenheit erledigt werden konnte.

Ahnungslos wirkte Weinberg inzwischen weiter. Auf seine früheren Vorstellungen hatte ihm endlich der Magistrat von Bromberg den erwähnten Platz an dem königlichen Salzschuppen vor dem Thorner Thor, der unmittelbar an den Grenzgraben des Amts Bartelsee stieß, angewiesen. Da der Platz auch den Lazarethkirchhof berührte, bat er die Kammer, diesen gleichfalls zur Bepflanzung einzuräumen.[4]) Man befürchtete jedoch, daß durch seine Umwühlung nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Einwohner eintreten könnten, und bewilligte deshalb das Gesuch nicht.[5])

Weinberg sorgte dafür, daß die Kammer in seinem Interesse in Athem gehalten wurde. Wenige Tage darauf meldete er, daß der Major von Pannewitz mit seiner Eskadron die Ka-

---

[1]) Die Fürstin erhielt 6 Thlr. für gesponnene Seide. Ihr Dankschreiben und Quittung übersandte Schröter am 10. September 1777. Vol. I fol. 185. Orig. Dezernent Broscovius, 14. September.

[2]) Reskript vom 7. August, gez. von Görne. Vol. I fol. 180. Orig. Dezernent Broscovius, 18. August.

[3]) Dekret von Broscovius, 22. August. Vol. I fol. 180; mundirt und ab 3. September; gez. von Gaudi, Tschepius, Beyer.

[4]) Schreiben vom 4. Oktober 1777. Vol. I fol. 200. Orig. Dezernent Beyer, 5. Oktober. — Die Anzeige vom Magistrat vom 8. November, ebend. fol. 221. Orig. Dezernent Broscovius, 18. November.

[5]) Dekret von Beyer, 7. Oktober. Vol. I fol. 200; mundirt und ab 11. Oktober; gez. von Gaudi, Jacobi.

ferne in Schneidemühl verlassen habe, und daß der Pferdemist daselbst fortgeschafft werden müßte. Er bat, ihm den Mist, der doch von königlichem Futter herrühre, unentgeltlich zum Dünger seiner Saatbeete zu überlassen.[1]) Ueber seinen unaufhörlichen Anfragen und Gesuchen riß endlich der Kammer die Geduld. In sehr ungnädigem Ton beschied sie, daß es ihm unbenommen bliebe, sich mit dem Major selbst zu einigen, und fuhr dann fort: „uns aber müsset Ihr künftighin nicht mit dergleichen nichtswürdigen Anträgen, die Euern schwachen Verstand nur allzusehr verrathen, behelligen.“[2])

Das war die Ankündigung des Unwetters, welches jetzt heraufzog. Schröter hatte bereits am 22. September in einem Termin die früheren Wirthsleute Weinbergs, Grodt, Primus, Krause, seinen Vertrauten Steuch und den Böttcher Kaczke vernommen. Alle sprachen sich über die Erbärmlichkeit und geringe Anzahl seiner Pflanzen aus, die ersten drei klagten noch über den Ausfall rückständiger Miethe. Niemand hatte ein Wort zu seinen Gunsten.[3])

Es kam nun darauf an, was die Fürstin selbst zu ihrer Vertheidigung vorbringen würde. Schröter hatte am 5. September unter Berücksichtigung der gewünschten Vorsichtsmaßregeln sie um Aufklärung gebeten. Umgehend traf ihre Antwort ein. Voller Entrüstung wies sie die Grundlosigkeit der Beschuldigungen nach und bedauerte auf das lebhafteste, daß Weinberg das Generaldirektorium mit seinen lügenhaften Anzeigen belästigt hätte. Sie theilte mit, daß sie ihren Seidenbau bereits vor Besitzergreifung der Provinz durch die preußische Regierung nicht allein in Krojanke, sondern auch auf ihren Gütern zu Reisen betrieben und daher bereits brauchbare Bäume gehabt hätte, ehe

[1]) Schreiben vom 22. Oktober 1777. Vol. I fol. 203. Dezernent Broscovius, 28. Oktober.

[2]) Dekret von Broscovius, 30. Oktober; mundirt und ab 10. November; gez. Coeler, Jacobi, Beyer. Ursprünglich lautete die Fassung: „So wollen wir Euch auch zugleich wohlmeinend rathen, uns — beweisen, zu behelligen.“

[3]) Protokoll, Krojanke 1777 September 22. Vol. I fol. 207. Orig. Bericht des Magistrats vom 30. September, ebend. fol. 213. Orig.

„die schwarze Seele“ Weinbergs in ihre Dienste gekommen wäre. So ungerecht seine Denkungsart, so ungerecht sei auch seine Forderung, da er jeden Baum zu 4 Groschen abschätze; denn von Barandon sei der beste nur für 1 Groschen, die übrigen für 6—9 Pf. angerechnet worden. Daraus gehe hervor, so rührte sie mit echt weiblicher Schlauheit an die feinsten Nerven der Vertreter des Generaldirektoriums, wie er ihren Namen zu verkleinern, ihre Lust zum Anbau und Fortsetzung des Seidenbaues zu vereiteln suche. Sie unterließ es nicht, auch über Weinbergs Stellung in ihren Diensten und seine bescheidenen, von ihr unterstützten Bemühungen in der Maulbeerbaumkultur, die allein auf den Ländereien einzelner Bürger betrieben worden sei, zu berichten. Alles Uebrige sei auf ihrem Grund und Boden gesäet und durch ihre Leute gepflegt worden. Niemals habe sie dem Bürgermeister gestattet, auf ihrem Lande Samen auszusäen, noch Bäume anzupflanzen. Auch über seine Unterschlagung und den verhängten Arrest öffnete sie Schröter die Augen.[1])

Am 27. Oktober sandte der einstige Gönner Weinbergs das Protokoll und das Schreiben der Fürstin im Original an die Kammer und bemerkte dazu gutachtlich, daß Weinberg lediglich aus Zudringlichkeit gehandelt zu haben scheine.[2]) Endlich wurde es damit klar, daß Alles, was Weinberg bisher vorgestellt hatte, nur eine freche Lüge gewesen. Es lag allerdings kein Grund vor, eine Exekution gegen ihn zu verfügen, da er vorsichtiger Weise nur eine Klage beim Landgericht in Aussicht gestellt hatte. Nichtsdestoweniger belastete ihn das Generaldirektorium mit den Untersuchungskosten und befahl, ihn sowohl mit seiner Beschuldigung abzuweisen, als auch ihm nachdrücklichst einzuschärfen, „daß er sich frivoler und ungegründeter Beschwerden hierunter unterfangen habe, deren er künftig bei empfindlicher Ahndung

[1]) Schreiben an Schröter vom 11. September, gez. A. Princeß Sulkowska. Vol. I fol. 211. Orig.

[2]) Bericht vom 27. Oktober aus Miasteczko. Vol. I fol. 205. Orig. Dezernent Broscovius, 31. Oktober. — Bericht an das V. Departement, Dekret von Broscovius, 11. November. Vol. I fol. 205; mundirt und ab 19. November; gez. von Gaudi, Coeler, Broscovius, Tschepius, Jacobi, Beyer.

sich enthalten muß."[1]) Die Kammer verschärfte dies Urtheil insofern noch, als sie ihm auf Grund der erwiesenen Thatsachen und Zeugenaussagen vorhielt, daß er überhaupt nur 1500 kleine Pflanzen auf 3 kleinen Ackerplätzen besessen habe, wozu ihm die Fürstin den Samen gegeben hätte, und diese Pflanzen aus Besorgniß, daß sie wegen nicht berichtigter unterschlagener Kirchenkollektengelder und nicht bezahlter Miethe mit Beschlag belegt werden könnten, bei Nachtzeit heimlich habe fortschaffen lassen.[2])

Dagegen wagte Weinberg doch nichts mehr einzuwenden. Seinen Ruf hatte er sich so gründlich verscherzt, daß er kaum noch hoffen durfte, in seinen Spekulationen unterstützt zu werden. Sein Stern erblich dann vollends im Netzedistrikt. Ob auf Grund der unterschlagenen Kirchenkollektengelder oder vielleicht wegen Unvermögens, die Untersuchungskosten zu zahlen, oder wegen eines anderen unbekannten Vergehens, jedenfalls finden wir ihn wenige Wochen nach diesen Vorgängen im Gefängniß wieder, aus dem es ihm allerdings bald gelang, durch Flucht zu entkommen. Er begab sich dann nach der Neumark. Ob es ihm aber glückte, in Cüstrin, wo er zuerst wieder auftauchte, festen Fuß zu fassen, darüber ließ sich nichts ermitteln.

Seine Plantage in Schneidemühl hatte seinen Untergang getheilt. Böswillige Leute, besonders unter der polnischen Bevölkerung, vernichteten während seiner Abwesenheit nicht nur den Zaun, um dessen einzelne Stücke in eigenem Interesse zu verwerthen, sondern verwüsteten auch den Platz selbst, der zum Theil bereits von Weinberg zu neuer Aussaat vorbereitet, mit einem Graben umgeben und mit Weiden umpflanzt war, und rissen ihm auch zum größten Theil seine Bäume aus, warfen sie umher und verschleppten sie. Von den mehreren tausenden Pflanzen, die auch Barandon gesehen hatte, blieben schließlich nur noch etwa 200 an Ort und Stelle und von diesen waren kaum noch 50 lebensfähig. Es war ein Akt rohesten Vandalismus

[1]) Reskript vom 3. Dezember 1777, gez. von Görne. Vol. I fol. 222. Orig. Dezernent Broscovius, 13. Dezember.

[2]) Dekret von Broscovius, 18. Dezember. Vol. I fol. 222; mundirt und ab 7. Januar 1778; gez. von Gaudi, Grabowski, Jacobi. Auch Schröter erhielt eine Mittheilung.

verübt worden, und man wundert sich, wie sowohl die Kammer, als auch der Magistrat von Schneidemühl einer solchen Brutalität theilnahmlos zuschauen konnte.

Weinberg, der das Schicksal seiner Bäume voraussah, hatte am 15. Februar seinen Schwiegersohn, den Schulmeister Joh. Joachim Kröger gebeten, die Aufsicht über sie zu übernehmen. Nachdem es ihm dann gelungen war, seine Freiheit wieder zu erlangen, hatte er noch einmal am 27. April von Cüstrin aus seine Bitte wiederholt. Kröger war zu Rostock geboren und hatte sich in seiner Jugend soviel Schulkenntnisse angeeignet, daß er sich in Schneidemühl durch den Pfarrer und Kreisschulinspektor Wolff prüfen lassen und sich dann in Grünfier als Schullehrer niederlassen konnte. Da die lutherisch-evangelische Gemeinde daselbst, obwohl sie aus 60 Wirthen und viel Jugend bestand, doch recht unbemittelt war, klagte Kröger über ein allzudürftiges Einkommen. Um sich deshalb eine auskömmlichere Versorgung zu verschaffen, war er zu verschiedenen Malen bei vorgesetzten Behörden um Berücksichtigung eingekommen und hatte auch an Schröters Thür geklopft. Als daher Weinberg aus seiner Zelle bei Gelegenheit auch einmal dem Steuerrath die Erhaltung seiner Pflanzen ans Herz gelegt, und dieser den Magistrat beauftragt hatte, Jemand zur Beaufsichtigung zu ermitteln, war es ihm nicht unerwünscht, daß man ihm Kröger, der sich damals bei dem Mühlenbesitzer Wegener in Koschütz aufhielt, dazu vorschlug. Kröger stellte nur die eine Bedingung, daß man ihm freies Holz und Strauch zu einem Zaun genehmigte,[1]) der unumgänglich nothwendig war, da die städtische Hütung unmittelbar an die Plantage stieß. Schröter befürwortete deshalb sofort das Gesuch bei der Kammer[2]) und versicherte, froh, diese leidige Sorge wieder los zu sein, auch dem Schulmeister, alle nur erforderlichen Mittel zu seiner Unterstützung aufwenden zu wollen. Leider vergaß er nur zu bald sein Versprechen.

---

[1]) Schreiben an den Bürgermeister Heupel, Koschütz 1778 Mai 16. Vol. II fol. 27. Orig.

[2]) Schreiben vom 24. Mai 1778. Vol. II fol. 25. Orig. Dezernent Broscovius, 3. Juni.

Das Holz wurde am 22. Juli vom Forstdepartement bewilligt.[1]) Obwohl sofort am 19. August die Verfügung an Schröter und das entsprechende Forstamt zu Zelgniewo abgesandt wurde,[2]) weigerte sich doch der Förster Kletke das Holz abzuliefern, so daß Schröter ein ganzes Jahr später noch einmal um eine wiederholte Verfügung einkam.[3]) Auch sie wurde durch ein Dekret des Kriegs- und Domänenraths Broscovius sofort am 16. September erledigt, jedoch infolge einer unerhörten Nachlässigkeit ging erst am 25. Februar 1780 das am Tage vorher mundirte Schreiben an Kletke ab.[4]) Inzwischen hatte sich Kröger noch einmal an den Steuerrath gewendet, war aber am 28. September von ihm mit einer groben Antwort abgefertigt worden: er habe mehr zu thun, so hieß es, als an die Instandsetzung der Maulbeerplantage in Schneidemühl zu denken.

Auch sonst sollten Kröger die bittersten Erfahrungen nicht erspart bleiben. Wie ein Fluch lastete Weinbergs Andenken auf seiner Erbschaft. Er war Anfang des Jahres 1780 gerade im Begriff, sich auf eigene Kosten einen Zaun um seine Plantage, die bereits für die Frühjahrsbestellung vollkommen vorbereitet war, aufzubauen, als ihm die polnische Bevölkerung von Schneidemühl mit Bewilligung des Magistrats einfach den Kontrakt kündigte und ihm für seine Anpflanzungen einen anderen Platz, der noch ganz unbearbeitet war, anwies. Unverdrossen führte er noch seine Aussaat aus, dann aber schaffte er seinem Groll in einer Immediateingabe an den König am 18. Juni Luft, in der er alle Widerwärtigkeiten, die er bisher durch die Bürgerschaft und Schröter zu erdulden gehabt hatte, ausführlich aufzählte und

[1]) Bericht an das Forstdepartement auf Grund eines Voranschlags vom Baumeister Greth, Dekret von Broscovius, 11. Juni. Vol. II fol. 29, mundirt und ab 6. Juli; gez. von Gaudi, Coeler, Broscovius, Tschepius, Jacobi. — Reskript des Forstdepartements vom 22. Juli 1778, gez. von Lüderitz. Vol. II fol. 34. Orig. Dezernent Broscovius, 5. August.

[2]) Dekret von Broscovius, 10. August 1778, mundirt und ab 19. August; gez. von Grabowski, Coeler, Beyer.

[3]) Bericht vom 5. September 1779. Vol. II fol. 93. Orig. Dezernent Broscovius, 10. September.

[4]) Dekret von Broscovius, 16. September, mundirt 24. Februar 1780, ab 25; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

zuletzt darum bat, durch die Kammer verfügen zu lassen, daß ihm nicht wieder seine mühsam eingerichtete Plantage durch die Ausschweifungen der Polen zerstört werde. Auch bat er noch, da sein eigenes Vermögen nicht ausreichte, ihm zur Beförderung des Seidenbaues zum Besitz von Maulbeerbäumen zu verhelfen.[1])

Sofort traf eine Verfügung aus Berlin vom 10. Juli ein, wonach eine Untersuchung besonders über die Verwechslung des Platzes und darauf eine Bescheidung befohlen wurde.[2]) Leider sind wir über das Resultat nicht berichtet, da auch hier über den weiteren Verlauf die Akten fehlen. Aus dem bisherigen Ausgang erhält man aber schon den Eindruck, daß das Interesse der Kammer nicht ausreichte, die wohlmeinenden Absichten des Königs wirksam zu unterstützen. Auch andere Vorfälle sollen das noch bestätigen.

Aus Dt. Krone hatte am 30. April 1779 ein Italiener Namens Niccolo Giuseppe Casati sich in Seidenbauangelegenheiten an die Kammer gewandt. Er stammte aus Nesso, einer kleinen Ortschaft bei Como, im damaligen Herzogthum Mailand,[3]) und hatte als junger Mann Italien verlassen, um 15 Jahre lang als Hausirer mit Wettergläsern und Barometern die preußischen Provinzen zu bereisen. Im Jahre 1773 hatte er sich in Tütz zu dauerndem Aufenthalt niedergelassen, auch daselbst geheirathet und zog nur um die Märktezeit mit seinem Handel nach benachbarten Städten. Er sehnte sich aber allmählich vollständig nach Ruhe und Ansäßigkeit, und da er in seiner Kindheit den Seidenbaubetrieb kennen gelernt, hoffte er jetzt davon seinen Erwerb zu finden. Da ihm aber als Kolonisten der Magistrat und die Einwohnerschaft von Tütz nicht wohlwollten, wünschte er für sein zukünftiges Unternehmen einen anderen Ort angewiesen. Er wählte dazu Dt. Krone und bat die Kammer um

[1]) Immediateingabe vom 18. Juni 1780. Vol. II fol. 164. Kopie.

[2]) Spezialbefehl vom 10. Juli 1780, gez. Blumenthal, von Gaudi, Michaelis. Vol. II fol. 163. Orig. Dezernent Broscovius, 21. Juli. Dekret an den Magistrat 25. Juli, mundirt und ab 2. August; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

[3]) Geb. 1745 März 19; sein Taufschein und Gesuch (Kopie in schlechtem Italienisch) Vol. II fol. 49.

Ueberlassung des sog. Geygerbergs in der Stadt, sowie um Baugelder und frei Holz zum Bau eines Hauses von 2 Etagen und 4 Stuben und um die nöthigen Utensilien zum Seidenbau, Alles erb- und eigenthümlich, ferner als Kolonist um erbliche Befreiung von den Steuerlasten und vom Kriegsdienste. Er versprach dafür sofort Bäume zu pflanzen und den Seidenbau zu betreiben, auch darauf zu achten, Andere darin zu unterrichten.[1])

Der von Casati bezeichnete Geygerberg jedoch, welcher der Einwohnerschaft ganz unbekannt war, war zweifellos der sog. Wusterhof, ein Platz, der aus Amtskoppelweide und Gärten bestand und zum Domänenamt gehörte. Da er ferner gegen Norden lag, und auch sein Boden vollkommen ungeeignet für Plantagenanlagen war, wurde der Italiener aufgefordert, einen andern Ort in Vorschlag zu bringen.[2]) Ehe er dies that, vergingen $^5/_4$ Jahr. Inzwischen machte er seine ersten Versuche in Tütz selbst.

Bald nach Casati hatte noch ein anderer Unternehmer, Joh. Jakob Blindow, zweifellos aus Konkurrenz, den Entschluß gefaßt, in Dt. Krone den Seidenbau heimisch zu machen. Er hatte nach seiner Aussage in Pommern und in der Neumark den Seidenbau betrieben und wollte auch in ersterer Provinz noch einige hundert Bäume zurückgelassen haben. Er war dann nach Westpreußen gezogen und hatte beim Acciseamt in Dt. Krone als commis aux exercices Stellung gefunden. Da er aber in seiner neuen Heimath seine Beschäftigung fortzusetzen hoffte, ersah er sich gleichfalls den Wusterhof für seine Zwecke und suchte den Amtmann Busse zu gewinnen, ihm den Platz abzutreten. Busse ließ sich darauf nicht ein, da der Hof für Amtszwecke vollkommen ausgenutzt würde, und der geringe Raum, der außerdem noch

[1]) Schreiben aus Dt. Krone vom 30. April 1777. Vol. I fol. 136. Orig. Dezernent Broscovius, 1. Mai. Dekret an Schröter, sein Gutachten einzusenden, 6. Mai, mundirt und ab 24. Mai; gez. Broscovius, Neddermann, Beyer.

[2]) Gutachten Schröters vom 28. September 1777, Beilage: Protokoll, Dt. Krone 1777 Juli 18, gez. Kennemann, Nicola Casati. Vol. I fol. 190. Orig. Dezernent Loesewitz, 7. Oktober. Dekret vom 12. Oktober, mundirt und ab 22. Oktober; gez. von Gaudi, Jacobi, Beyer.

übrig blieb, unentbehrlich für Scheunen und Speicher wäre. Blindow schüchterte diese Abfertigung jedoch nicht ein. In einer Immediateingabe an den König vom 18. Mai bat er um den Hof, da Busse ihm versprochen habe, falls der König nichts einzuwenden hätte, auch seinerseits ihm einen Raum für 1500 Bäume abzustecken. Außerdem verlangte er freies Zaunholz und Baugeld für ein Haus mit 2 Etagen und 4 Stuben. Vor Allem aber warnte er davor, einem anderen, dessen Namen er nicht nannte, — zweifellos Casati — und der sich bereits darum bewarb, den Platz zu übergeben, und berief sich wiederholt auf Busse.[1]) Da Blindow sich einredete, daß sein Vorhaben nichtig wäre, wenn nicht auch die Kammer sein Gesuch unterstützte, so machte er auch an sie am folgenden Tage eine Eingabe.[2]) Die Kammer fragte Busse,[3]) und als sich dieser wieder gegen das Projekt ausgesprochen und auch darauf hingewiesen hatte, daß Blindow „irrig und zuweilen nicht gescheut“ wäre und auch durch diese Beschäftigung seinen Accisedienst vernachlässigen würde,[4]) wies sie ihn ab, ohne ihn zu weiteren Vorschlägen zu ermuthigen.[5])

Das merkte jedoch Blindow nicht. Am 10. September und nochmals einige Tage später machte er diesmal bei Schröter neue Vorstellungen, die zwar sehr weitläufig abgefaßt waren, aber an Unklarheit nichts zu wünschen übrig ließen. Nur soviel konnte man mit Mühe errathen, daß er einen Platz wünschte. Um überhaupt in Erfahrung zu bringen, wohin Blindow eigentlich zielte, ließ ihn Schröter durch den Magistrat vernehmen. Dieser zeigte ihm nun verschiedene Plätze, deren Ueberweisung sich wohl hätte ermöglichen lassen, zuletzt beharrte er mit aller Hartnäckigkeit auf Einräumung eines Stück Landes, das ein Bürger Krüger als Administrator seiner Stiefkinder verwaltete und nicht veräußern

[1]) Immediateingabe vom 18. Mai 1777. Vol. I fol. 175. Orig.

[2]) Schreiben vom 19. Mai 1777. Vol. I fol. 139. Orig. Dezernent Broscovius, 23. Mai.

[3]) Dekret von Broscovius, 27. Mai, mundirt und ab 4. Juni; gez. von Grabowski, Broscovius, Tschepius.

[4]) Bericht vom 9. Juni 1777. Vol. I fol. 176; Orig. Dezernent Broscovius, 13. Juni.

[5]) Dekret von Broscovius, 17. Juni, mundirt und ab 16. Juli; gez. Broscovius, Loesewitz, Beyer.

konnte. Aus verschiedenen Kreuz- und Querfragen kam man bald zu dem Resultat, daß Blindow die Beförderung des königlichen Interesses nur ein Deckmantel war, um ungestört darunter auf Kosten und zum Schaden Anderer sich zu bereichern. Da auch seine übrigen Bedingungen so maßlos erschienen, daß sie nicht bewilligt werden konnten, andererseits sich aber doch herausstellte, daß er thatsächlich praktische Kenntnisse im Seidenbau besaß, gab Schröter es der Kammer anheim, ihn zu bescheiden.[1]) Diese that es, indem sie Blindow darauf aufmerksam machte, daß man Niemand zu seinen Gunsten seines Eigenthums berauben könnte, und daß außerdem kein Fonds zur Bewilligung seiner übrigen Forderungen vorhanden wäre. Wolle er eine Plantage anlegen, so müsse er sich vor Allem nach Ort und Umständen schicken.[2]) Diese Antwort war jedenfalls so deutlich, daß Blindow sich für einige Monate beruhigte.

Im Juli des Jahres 1779 nahm er aber wieder mittels einer Immediateingabe Gelegenheit, sich in Erinnerung zu bringen. Am Abend vor Pfingsten hatte in Dt. Krone ein starkes Gewitter unter anderen Gebäuden der Stadt auch das ehemalige Stadthaus in Flammen aufgehen lassen und vollständig eingeäschert. Das Gebäude gehörte der Kämmerei, hatte in polnischer Zeit dem Kommandanten als Wohnung gedient und war unter preußischer Regierung für den Pächter des Kämmereivorwerks eingerichtet worden. Da der durch den Brand gewonnene Platz nicht eher, als bis er wieder bebaut war, für die Kämmerei nutzbar gemacht werden konnte, erbat ihn Blindow für seinen Seidenbau, erklärte aber unbedenklich, daß er viel zu unvermögend sei, den Betrieb allein in die Hand zu nehmen.[3]) Das Generaldirektorium verfügte darauf an die Kammer, festzustellen, worauf eigentlich Blindows Gesuch gerichtet sei, sowie den Magistrat und den Kommissar nach seiner Vernehmung, besonders auch über das Stadthaus sich gutachtlich äußern zu lassen. Im Uebrigen hatte

---

[1]) Schreiben Schröters vom 10. November 1777. Vol. I fol. 218, Orig. Dezernent Broscovius, 18. November.

[2]) Dekret von Broscovius, 21. November, mundirt 24. November, ab 26.; gez. von Gaudi, Jacobi, Beyer.

[3]) Immediateingabe vom 6. Juli 1779. Vol. II fol. 91. Kopie.

man auch in Berlin nach den früheren Vorgängen den Eindruck, als ob „sein Gesuch wohl mehr auf ein ohne Kosten eigenthümlich zu acquirirendes Hauß nebst einem geräumigen Garten Platz, als auf die Anlegung und Cultivirung einer Maulbeer-Baum-Plantage abzuzwecken scheine.“[1])

Die Vernehmung, die am 13. September stattfand, brachte kaum noch Neues zu Tage. Blindow verlangte ein Haus mit 2 Etagen, die oberen Zimmer gegen Mittagsseite, geräumig, frei von allen Lasten, erb- und eigenthümlich, dazu eine Plantage in einem Umfange von wenigstens 30 Ruten Länge und Breite, oder da nach eigenem Augenschein die Kämmerei keinen Platz zu unentgeltlicher Abgabe besäße, 100 Thlr. zum Ankauf.[2])

Sofort nach seiner Vernehmung sprach Blindow, in der Voraussetzung, daß das Protokoll am 14. September abgefertigt sei, der Kammer seinen Dank für ihre Verfügung aus und knüpfte an sein Gesuch noch die weitere Bitte, ihm auch die Stelle als Plantageninspektor mit dem jährlichen Gehalt von 200 Thlr., wie es Barandon bekäme, zukommen zu lassen.[3]) Das Protokoll blieb aber über 2 Monate unerledigt in Dt. Krone liegen. Der Erfolg war, daß Anfangs Oktober gegen Schröter ein Strafbefehl von 1 Thlr. verfügt, und ihm angedroht wurde, daß er 2 Thlr. Strafe zu gewärtigen hätte, falls sein Bericht nicht bis zum 28. Oktober in Bromberg sei.[4]) Auch dieser Termin verstrich, und erst am 10. November entschuldigte der Steuerrath seine Versäumniß damit, daß es ihm bisher unmöglich gewesen sei, nach Dt. Krone zu reisen, es aber in diesen Tagen thun wolle, da wegen rückständiger Kassensachen seine Anwesenheit

---

[1]) Spezialbefehl vom 26. Juli 1779, gez. Blumenthal, von Gaudi. Vol. II fol. 90. Orig. Dezernent Beyer, 6. August. — Dekret an Schröter, 10. August; mundirt und ab 21. August; gez. von Gaudi, von Grabowski, Beyer.

[2]) Protokoll vom 13. September 1779; gez. Kennemann, Blindow. Vol. II fol. 105. Orig.

[3]) Schreiben vom 16. September 1779. Vol. II fol. 96. Orig. Dezernent Broscovius, 21. September.

[4]) Dekret von Beyer, 6. Oktober. Vol. II fol. 98, mundirt und ab 9. Oktober; gez. von Gaudi, Jacobi, Beyer.

daselbst nothwendig sei.[1]) Er scheint dann aber doch schriftlich den Bericht des Magistrats eingefordert zu haben.

Wenige Tage darauf schrieb ihm der Bürgermeister Kennemann, daß es scheine, als ob Blindow sich lediglich auf Kosten der königlichen Kasse bereichern wolle, da er nach eigenem Geständniß fast vermögenslos sei. Auch unterdrückte er nicht ein Bedenken, ob Blindow überhaupt etwas von dem Seidenbau verstände, da seine Anerbietungen sich allein auf Verweisungen auf seine frühere Thätigkeit in Pommern, die sich nicht ohne weiteres kontrolliren ließ, stützten.[2]) Kurz, der Bericht klang nicht besonders empfehlend.[3]) Eines hatte man nur unberücksichtigt gelassen, ein Gutachten über die Bewandtniß des Stadthauses einzusenden. Ehe dies nicht vorlag, wollte die Kammer nichts entscheiden.[4])

Blindow dauerte natürlich diese Behandlung seiner Angelegenheit viel zu lange. Er hatte von dem Strafverfahren gegen Schröter erfahren und faßte es als eine gute Vorbedeutung auf. Infolgedessen ermuthigt schrieb er am 15. Dezember noch einmal an die Kammer und beklagte sich, daß man so wenig des Königs Befehle achte und auch ihm alle möglichen Hindernisse in den Weg lege; doch hoffe er, daß der König allergnädigst geruhen werde, dem abzuhelfen und nicht nur sein Gesuch wegen der Plantage, sondern auch wegen der Inspektorstelle zu genehmigen. Mit einer Art von Größenwahn zeigte er sich dann auf einmal noch in einem neuen Glanze und erklärte, daß er auch ganz genaue Kenntniß von der Wollspinnerei besäße und schon vor einigen Jahren aus seiner Heimath eine große Parthie gesponnener Wolle nach Landsberg abgeliefert habe. Demnach erbot er sich auch zur Einführung einer Wollspinnerei und bat um die Ver-

---

[1]) Schreiben vom 10. November 1779. Vol. II fol. 102. Orig. Dezernent Broscovius, 12. November.

[2]) Schreiben an Schröter, 17. November 1779. Vol. II fol. 104. Orig.

[3]) Schreiben Schröters mit Beilagen vom 19. November. Vol. II fol. 103. Orig. Dezernent Broscovius, 2. Dezember.

[4]) Dekret von Broscovius, 3. Dezember, mundirt und ab 11. Dezember; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

fügung, daß ihm aus dem Wollmagazin oder von einem Fabrikanten 500—1000 Pfund Wolle und zugleich der erforderliche Spinnerlohn verabfolgt würde. Er hielt die Gewährung dieses Wunsches für so selbstverständlich, daß er nicht nöthig zu haben glaubte, damit den König immediat behelligen zu dürfen.[1])

In Bromberg erkannte man, daß die Warnungen des Amtmanns Busse über die Zurechnungsfähigkeit Blindows doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit enthielten. Man beschloß deshalb, ohne Schröters Bericht über das Stadthaus abzuwarten, das vorhandene Material dem Generaldirektorium einzusenden. Daß irgend ein günstiger Bescheid eintreffen würde, hielt man für ausgeschlossen, da Blindow am Schluß des Protokolls selbst angegeben hatte, daß die Kämmerei keinen Platz zu freier Verfügung hatte, andererseits kaum zu erwarten war, daß der König 100 Thlr. für ihn opfern würde. Von seinen Wollspinnereiideen erwähnte man überhaupt nichts.[2])

Die Kammer täuschte sich nicht. Das Generaldirektorium erklärte das Gesuch für unstatthaft und wies es um so mehr ab, „da überhaupt von dem Seidenbau und denen dort anzupflanzenden Maulbeer-Bäumen kein sonderlicher Fortgang zu hoffen stehet.“ [3])

Das Reskript war bereits auf dem Wege nach Bromberg, als Blindow noch einmal am 26. Januar 1780 wegen des Stadthauses vernommen wurde. Da der Magistrat darauf bestand, daß jener Platz, der zur Kämmerei gehöre, auch bezahlt würde, so erklärte sich Blindow damit zufrieden, wenn der König ihm zum Ankauf 100 Thlr. bewilligte. 2 Tage darauf theilte er das Ergebniß der Kammer mit und bat nochmals um die Inspektorstelle mit 200 Thlr. Gehalt und Genehmigung der Wollspinnerei.[4]) Die Antwort, die er erhielt, machte alle seine

---

[1]) Schreiben vom 15. Dezember 1779. Vol. II fol. 108. Dezernent Broscovius, 22. Dezember.

[2]) Dekret von Broscovius, 24. Dezember, mundirt und ab 6. Januar; gez. von Gaudi, von Grabowski, Coeler, Tschepius, Jacobi, Beyer.

[3]) Spezialbefehl vom 23. Januar 1780, gez. Blumenthal, v. Gaudi, Michaelis. Vol. II fol. 116. Orig. Dezernent Broscovius, 4. Februar.

[4]) Schreiben vom 28. Januar 1780. Vol. II fol. 114. Orig. Dezernent Broscovius, 1. Februar.

Träume zu nichte. Man gab ihm den wohlgemeinten Rath, da kein Fonds für ihn übrig, er auch selbst mittellos sei, sich solcher Unternehmungen vollständig zu entschlagen und nichts derartiges weiter anzuregen.[1] Letzteres befolgte nun Blindow nicht. In kurzsichtiger Hartnäckigkeit meinte er treuherzig, daß Allerhöchst der König schon einen Fonds ausfindig machen würde, und bat nochmals um Bewilligung seines allerunterthänigsten Gesuchs.[2] Man gab dem Narren aber gar keine Antwort darauf.

Blindows Konkurrent, der Italiener Casati, hatte inzwischen mit seinen Anpflanzungen in Tütz — er rechnete an 900 Bäume — die traurigsten Erfahrungen gemacht. Als Kolonist mit Gehässigkeiten verfolgt, leistete ihm der Magistrat nicht nur nicht die geringste Unterstützung, sondern verlangte noch Bezahlung für seinen Plantagenplatz. Wie in manchen anderen Städten, besaß auch die Bevölkerung von Tütz nicht das mindeste Verständniß für den Seidenbau. Sie sowohl, wie auch die Bewohner der benachbarten Dorfschaft Stübbe trieben gewissenlos, wenn es sich gerade so paßte, ihr Vieh durch die Anpflanzungen und kümmerten sich nicht um die Verwüstungen, die sie anrichteten. Casati dachte deshalb im Herbst 1778 ernstlich daran, sich eine andere Heimath zu schaffen, und bat zuletzt die Kammer, ihm in Usch einen Platz für sein Unternehmen unentgeltlich anzuweisen. Auch wünschte er, daß man ihm, der sein Werk verstehe und auch seine Betriebsamkeit zur Anlegung einer Seidenfabrik bewiesen habe, als Plantageninspektor mit mäßigem Gehalt ansetze, zumal man in den übrigen preußischen Provinzen Ausländer für diese Posten bevorzuge.[3] Als Kolonist verlangte er dazu freies Bürgerrecht,

---

[1]) Dekret von Broscovius, 8. Februar, mundirt 22. Februar, ab 23; gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

[2]) Schreiben vom 26. Februar 1780. Vol. II fol. 126. Orig. Dezernent Broscovius, 3. März. — Schröters Bericht über das Stadthaus, datirt vom 5. Februar. Vol. II fol. 118. Orig.

[3]) Die Seidenindustrie nennt u. a. Saussine, de la Rouvière, Malbose, Rezzonico, Catena und dann den auch im Netzedistrikt bekannten Barandon.

die gewöhnlichen freien Jahre, Enrollirungsfreiheit und andere Benefizien.[1])

Die Kammer war diesmal thatsächlich geneigt, Casati zu unterstützen und verlangte vom Magistrat in Usch eine Anzeige, ob überhaupt ein solcher Platz vorhanden und ob er ihm umsonst oder gegen einen mäßigen Kanon überlassen werden könne.[2]) Daß die Einwohner von Usch von jeher, seitdem sie preußisch geworden waren, sich äußerst bemühten, die Interessen des Königs für die Seidenkultur wahrzunehmen, war bereits eine Thatsache geworden. Auch jetzt faßten sie den Antrag nur als eine Bevorzugung auf und waren bereit, von den vielen vorhandenen Bergen Casati unentgeltlich, was er wünschte, einzuräumen. Nur machte man darauf aufmerksam, da die Berge mit Hasel- und Dornstrauch besetzt seien, daß der zukünftige Seidenbauer die Rodungskosten selbst tragen müßte.[3])

Dementsprechend wurde Casati beschieden und ihm anheimgegeben, wegen der Kolonistenbenefizien dem Magistrat von Usch nachzuweisen, daß er wirklich Ausländer und noch nirgends im Netzedistrikt ansässig gewesen sei. Sein Gesuch um die Inspektorstelle wurde ihm rundweg abgeschlagen, da für einen solchen Posten kein Gehalt vorhanden sei.[4]) Im übrigen genehmigte man ihm, falls kein Anspruch auf die bezeichneten Plätze nachgewiesen würde, etwa 1 Morgen magdeburgisch.[5])

Seine Kolonistenqualität bewies Casati vorzüglich durch einen Taufschein, den er sich im Frühjahr 1770 aus seiner Heimath besorgt hatte und den er jetzt im Original mit der Bitte um Rückgabe dem Magistrat anvertraute. Auch gab er einen genauen Bericht über seinen Lebenslauf, soweit er sich

---

[1]) Schreiben vom 11. September 1778. Vol. II fol. 38. Orig. Dezernent Broscovius, 17. September. Ueber die Kolonistenbenefizien vgl. Stadelmann a. a. O. S. 14.

[2]) Dekret von Broscovius, 21. September; mundirt und ab 26. September; gez. von Grabowski, Coeler, Broscovius.

[3]) Schreiben des Magistrats, o. D.; gez. G. Speers, Getkandt. Vol. II fol. 39a. Dezernent Broscovius, 16. Oktober.

[4]) Dekret für Casati von Broscovius, 22. Oktober; mundirt und ab 7. November; gez. Coeler, Broscovius, Tschepius, Beyer.

[5]) Dekret für den Magistrat, vgl. die vorige Anm.

innerhalb der preußischen Grenzen abgespielt hatte, und über seine bisherige Beschäftigung zu Protokoll. Er versprach nicht nur Maulbeerbäume, sondern auch Cichorienwurzeln anzubauen und verlangte dafür den Kolonistenpaß für sich und seine Nachkommenschaft mit allen Benefizien und Befreiung vom Militärdienst. Da er sich ferner nicht für vermögend genug erklärte, die Rodungskosten, die er auf etwa 50 Thlr. abschätzte, allein zu übernehmen, so verlangte er 40 Thlr. als Beihilfe aus der königlichen Kasse, auch freies Holz zur Umzäunung, Absatz für seine Maulbeerbäume, und später, falls seine Plantage genügend eingerichtet sein würde, ein Fabrikhaus zur Unterbringung und Unterhaltung der Seidenwürmer und der Seidenfabrikation, dazu die gewöhnlichen Douceurgelder von 40 Thlr. auf 1000 Bäume. Auf Verhandlungen gedachte er sich nicht einzulassen: bewilligte man ihm seine Forderungen nicht, so zeigte er sich entschlossen, von jedem Unternehmen im Netzedistrikt abzustehen und vielleicht in sein Vaterland zurückzukehren.[1])

Die Kammer fand sich selbst nicht kompetent genug, wegen Auszahlung der verlangten 40 Thlr. zu entscheiden. Sie übergab am 6. Januar 1779 die Angelegenheit dem Generaldirektorium;[2]) allein die Beantwortung scheint entweder in den Bureaux zu Berlin oder in denen zu Bromberg vergessen worden zu sein, vermuthlich mit Rücksicht auf die weiteren Ergebnisse in letzterer Stadt. Jedenfalls hatte Casati Ende des Jahres 1780 noch keinen Bescheid.

Er hatte seinen Bestand an Bäumen in Tütz inzwischen bereits auf 4000 gebracht. Da er aber in der Voraussicht, in absehbarer Zeit nach Usch übersiedeln zu können, sich standhaft weigerte, Bürger von Tütz zu werden, so gewährte ihm der Magistrat und sein Bürgermeister Schivelbein trotz der bekannten königlichen Verordnungen, vor Allem einen Kolonisten in seinem Gewerbe zu unterstützen, nicht den geringsten Schutz, ließ sogar

[1]) Protokoll vom 20. Dezember 1778. Vol. II fol. 46. Orig. mit Beilagen. Dezernent Broscovius, 25. Dezember.

[2]) Dekret von Broscovius, 4. Januar 1779; mundirt und ab 6. Januar, gez. von Gaudi, von Grabowski, Coeler, Broscovius, Tschepius, Jacobi, Beyer.

Aeußerungen fallen, daß man ihn und seine Sippschaft aus der Stadt jagen würde. Grenzenlos waren die Belästigungen, mit denen man ihn heimsuchte, und besonders fühlte sich die Bürgerschaft berufen, ihre ganze Wuth an seinen Anpflanzungen auszulassen. Als er einmal ausgezogen war, um in Friedland seine Waaren abzusetzen, benutzte eine besonders fanatische Partei der Bevölkerung die Gelegenheit, seine wehrlose Plantage zu überfallen. In brutalster Bestialität zerbrach man die Umzäunung, verbrannte sie zum Theil auf der Stelle, zum Theil schleppte man sie fort, um sie späterhin vollends vernichten zu können. Dann brach die Horde in die Plantage selbst ein, riß in sinnloser Weise die Bäume aus, warf sie umher und ließ den Acker durch eingetriebenes Vieh verwüsten. Kaum 1000 Bäume blieben noch lebensfähig stehen. Casatis Frau sammelte auf dem Trümmerfelde einzelne von den ausgerissenen Pflanzen und hinterlegte sie, nachdem ihr Mann heimgekehrt war, als corpus delicti beim Magistrat. Allein ihre Ansprüche auf Entschädigung wurden einfach abgewiesen. Da kein Zaun mehr die Plantage schützte, trugen die Viehtreiber kein Bedenken, ihr Vieh durch sie hindurchzutreiben. Zwar gelang es Casati bei solchen Gelegenheiten, den Einen oder den Andern zu pfänden, selbst einmal den Bürgermeister durch eigenen Augenschein von den Uebertretungen sich überzeugen zu lassen; allein das Resultat seiner Vorstellungen war gewöhnlich, daß die Angeklagten eine Fluth von Schimpfwörtern auf ihn herabregnen ließen und ihn wegen seiner Entschädigungsforderungen auslachten. Zuletzt wandte sich Casati auch an Schröter und hatte wenigstens die Genugthuung, daß die strengsten Befehle an den Magistrat erlassen wurden. Da man ihnen aber in gewohnter Nachlässigkeit keinen besonderen Nachdruck gab, ließ auch der Magistrat Casatis Gegner wirthschaften, wie sie wollten.

Der Italiener, dessen Gesuch von der Kammer noch unbeantwortet gelassen war, fragte endlich am 16. November 1780, woran er eigentlich wäre, und nahm auch Gelegenheit, heftige Klagen gegen den Magistrat und die Bürgerschaft von Tütz vorzubringen. Mit Zugrundelegung einer Reihe von Thatsachen bat er um die Verfügung, daß man ihm den Schaden entweder in natura oder baar ersetzte und den noch vorhandenen

Rest von Bäumen verschonte. Gleichzeitig bat er auch um Rückgabe seines noch immer vorenthaltenen Taufscheins.[1])

Auf seine bewegten Vorstellungen hatte man in Bromberg nur die eine Ueberlegung, den Magistrat in Usch zu beauftragen, noch einmal zu bescheinigen, ob sich Casati für die Kolonistenbenefizien eigne, und sich nochmals von ihm einen Bericht über seine Beschädigung geben zu lassen.[2]) Ersteres hatte man bereits ausführlich in den Akten, das zweite war zum mindesten überflüssig, da Casati in seinem eigenen Schreiben an die Kammer bereits für diese Dinge seine Forderungen gestellt hatte. Richtiger wäre es gewesen, sofort den Magistrat in Tütz zur Verantwortung zu ziehen, um dadurch die Glaubwürdigkeit des Italieners festzustellen. Diese so selbstverständliche Ueberlegung leuchtete jedoch den Herren erst einige Monate später ein.

So versicherte Casati zum Ueberfluß in einem wiederholten Protokoll am 2. März 1781 nochmals an Eidesstatt, daß er ein wirklicher Italiener sei, und gab nochmals eine gedrängte Uebersicht über seine Beschäftigung. Beredter aber wurde er, als er auf die Verfolgungen durch die Bürgerschaft von Tütz zu sprechen kam, und verlangte zuletzt einen Schadenersatz von 31 Thlr. und 6 Gr. für mindestens 2000 Bäume.[3]) Endlich wurde auf dies Protokoll dem Italiener ein Kolonistenschein mit den gewöhnlichen Benefizien und der Gewährung von 4 Freijahren ausgestellt, und ihm auch sein Taufschein zurückgegeben. Auffallenderweise konnte jetzt auch entschieden werden, daß eine baare Unterstützung für Rodungsarbeiten nicht bewilligt werden könnte.[4]) Es scheint doch, als ob schon vor 2 Jahren das Generaldirektorium dementsprechend verfügt hatte, und die weitere Verfolgung der Angelegenheit in Bromberg nur infolge von

[1]) Schreiben vom 16. November 1780. Vol. II fol. 166. Orig. Dezernent Broscovius, 24. November.

[2]) Dekret von Broscovius, 24. November 1780; mundirt und ab 27. November, gez. von Grabowski, Broscovius, Tschepius.

[3]) Protokoll vom 2. März 1781. Vol. II fol. 171 a—c. Orig Dezernent Broscovius, 6. März.

[4]) Dekret von Broscovius, 8. März; mundirt und ab 17. März gez. von Grabowski, Coeler, Broscovius, Panzer.

Ueberhäufung mit anderen Geschäften übersehen war. Jetzt auch verlangte man von dem Magistrat von Tütz eine Verantwortung gegen Casatis Klagen bis zum 30. April. Leider sind wir auch über den Ausgang dieser Angelegenheit nicht weiter unterrichtet. Auf ihre Behandlung durch die Kammer fällt aber auch in diesem Fall ein wenig erfreuliches Licht.

Zum Schluß soll hier noch eine Darstellung Platz finden, die in den Seidenbauakten überliefert ist und die leider auch einen Beitrag zu der zeitweiligen Energielosigkeit der Kammer bietet.

Wir sind bereits einmal dem evangelischen Prediger David Ziegenhagen aus Schloppe begegnet und erfuhren, daß auch für ihn Schröter Anfang 1778 vier Loth Samen bei der Kammer bestellte. Der Prediger hatte mit seiner Aussaat einen erstaunlichen Erfolg gehabt, so daß er im Herbst des folgenden Jahres bereits 140 Stück Bäume zumeist 4 Fuß hoch in einer Baumschule und noch etwa 300 Pflanzen in Samenbeeten hatte. Die Zeit rückte heran, daß er die jungen Stämme in eine Plantage versetzen mußte. Da er gesonnen war, sie auf eigene Kosten herzurichten, bat er den Magistrat, ihm einen Platz unentgeltlich zu überlassen. Dieser, eingedenk der königlichen Verordnungen, dergleichen Unternehmungen mit allen Kräften zu unterstützen, war sofort bereit, dem Prediger einen Platz auf dem sogenannten Schinderberg, der seit Menschengedenken ohne die geringste Kultur, selbst ohne irgend einen Schuppen nutzlos dagestanden hatte, abzupfählen und zu verschreiben. Man versprach ihm sogar, falls die Bäume größer werden sollten, danach auch den Platz zu erweitern.

Nun stand Schloppe unter der Herrschaft des Kammerherrn Baron von Dulfus, der laut den Stadtprivilegien verpflichtet war, alles Bau- und Nutzholz sowohl der Stadt, als auch dem Prediger zu verabfolgen. Demnach wandte sich Ziegenhagen, um das nöthige Holz zu einem Zaun zu erhalten, an den Verwalter des Kammerherrn, Hauptmann von Rüdiger. Die Anweisung für das Holz wurde zwar ertheilt, gleichzeitig aber auch schriftlich verboten, die Plantage einzuräumen, unter dem Vorwand, daß der Kammerherr selbst gesonnen sei, sich auf jenem

Platz ein Haus zu bauen. Abgesehen davon, daß der öde und sandige Schinderberg schon wegen des beschwerlichen Aufstieges zu seiner Höhe zu einem Hausbau wenig geeignet erschien, besaß auch nach der Meinung des Magistrats die Herrschaft nicht die geringsten Ansprüche auf den Stadtgrund, zu dem eben auch jener Berg gehörte. Allerdings hatte sie bereits vor einigen Jahren auf dem sog. Baumgartenberg, der gleichfalls zum Eigenthum der Stadt gehörte und sogar einige Zeit früher als Acker Verwendung gefunden hatte, ohne irgend welche Rücksichtnahme durch den Pflug einen Grundplan zu einem größeren herrschaftlichen Gebäude ziehen und auch verschiedene Alleen anlegen lassen.

Die Chikanen Rüdigers, die er bei jeder Gelegenheit vorbrachte, waren längst bekannt und gefürchtet. Selbst in Polizeisachen mischte er sich ungerufen ein und regierte und vergewaltigte die Freiheit der Stadt nach seinem Gutdünken. In diesem Fall wollte er es zweifellos den Magistrat fühlen lassen, daß man, ohne ihn zuvor zu fragen, über die Plantage verfügt hätte. Man wagte aber nicht, sich in einen Prozeß einzulassen, da die Erinnerung an die polnische Regierung noch nicht allzufern lag. Einer nur konnte hier helfen, und das war der König.

In dieser Erwartung bat man demnach ganz gehorsamst den Steuerrath Schröter, höheren Orts dem Rüdiger anbefehlen zu lassen, den Platz, der ihn gar nichts angehe, dem Prediger ungekränkt für seine Zwecke einzuräumen, zumal dieser sich auch anheischig gemacht, falls die Bäume fortkämen, unten am Berge ein Haus zum Seidenbau einzurichten. Sollte sich das nicht durchsetzen lassen, so sei zu befürchten, daß der Prediger seine schon gezogenen Bäume fortwerfen und sich der ganzen Plantage entschlagen würde.

Diese Gelegenheit war aber zu schön, um nicht einmal allen seit Jahren zurückgehaltenen Groll gegen die Herrschaft zum Ausdruck zu bringen. Man bat deshalb ferner, dem Rüdiger anzudrohen, daß er sich in Zukunft aller widrigen Chikanen wider den Magistrat bei Strafe zu enthalten habe, und klagte, daß er die Stadt allmählich aller Freiheiten beraubt habe. So habe er eine Ziegelei auf Stadtgrund angelegt und lasse auf den

Hufen der Bürger, die sie bezahlen und vergrundzinsen müßten, alle Ziegelerde ausgraben und ruinire das Land vollkommen. Selbst die wenige Weide, die noch bei der Stadt vorhanden sei und die für das Bürgervieh nur nothdürftiges Gras biete, habe er ihnen fortgenommen und seinem Ziegler als Wiesen zugetheilt. Das Fließ, auf dem sich die armen Bürger seit Gründung der Stadt auf Kähnen ihr Holz herbeifahren konnten, habe er durch ein Fischwehr gesperrt und gänzlich verboten, es zu befahren.

So strömte dem Rath sein volles, bekümmertes Gemüth über und thürmte Klagen auf Klagen gegen den „Souverän“ von Schloppe. Man drohte, man könne noch viel mehr über seine eigenmächtigen Anmaßungen anzeigen, und schloß mit der allerdings wenig patriotischen Gesinnung, daß es jetzt ärger sei, als zur polnischen Zeit. Für einen Prozeß wollte man kein Geld haben, vermuthlich hatte man noch weniger Muth. Erhielte man aber keine Unterstützung, so sei Alles verloren.[1])

Schröter, der immer sehr begeistert war, wenn eine neue Sache an ihn herantrat, und aus Erfahrung wußte, wie schwer es war, in den adlichen Städten die königlichen Interessen wahrzunehmen, empfahl daher nachdrücklichst der Kammer, den Magistrat gegen von Rüdiger zu unterstützen.[2]) Allein sein wohlgemeinter Vorschlag fand in Bromberg nicht das geringste verständnißvolle Echo. Werde der Kämmerei durch die Grundherrschaft einer der ihr gehörigen Plätze streitig gemacht, so möge sie bei dem Landvogteigericht in Schneidemühl klagbar werden; mit diesem wohlfeilen Bescheide wälzte man die üble Sache von sich ab.[3])

Noch einmal versuchte nach Empfang dieser Verfügung Ziegenhagen selbst bei dem westpreußischen Kammerdepartement vorstellig zu werden und darauf hinzuweisen, daß kein anderer Platz

---

[1]) Schreiben an Schröter vom 24. August 1779, gez. Hartmann, Rollcke, Neumann. Vol. II fol. 94 c—d. Kopie.

[2]) Bericht vom 10. September 1779. Vol. II fol. 94a. Dezernent Broscovius, 14. September.

[3]) Dekret von Broscovius, 20. September; mundirt und ab 13. Oktober, gez. von Gaudi, Broscovius, Tschepius.

vorhanden sei.[1]) Aber obwohl das Departement selbst den Prediger empfahl,[2]) erklärte sich die Kammer auch diesmal außer Stande, etwas für ihn thun zu können.[3]) Ob damit die Angelegenheit abgeschlossen war, darüber fehlen weitere Nachrichten. Vergleicht man aber nach anderen Verfügungen Friedrichs des Großen, welche Aufgaben er zuweilen seinen Räthen stellte, so wäre dieser Fall nicht ungeeignet gewesen, zum mindesten eine Untersuchung von der höchsten Stelle aus einzuleiten.

Wir stehen für die Zeit Friedrichs des Großen am Schluß unserer Untersuchungen, soweit sie den Seidenbau im Netzedistrikt betreffen. Wir erfahren auch an anderen Orten, daß der König sich wenig zufrieden mit der Kammer zeigte und zu wiederholten Malen seinem Unwillen in scharfen Erlassen Ausdruck gab. Sie häuften sich gerade in der Zeit, wo unsere Akten abbrechen. So klagte man beispielsweise Anfangs 1781 über angeblichen Getreidemangel, obwohl der Netzedistrikt gerade vorzüglichen Boden besaß. Als der König davon hörte, wurde er ganz aufgebracht und donnerte darauf los, „daß die Wirthschaft da des Teufels sein muß." Besonders der Kammerdirektor von Gaudi bekam seinen ganzen Aerger zu kosten. „Das ist alles Ihre Schuld," schrieb er ihm am 16. Februar 1781, „weil Sie sich um nichts bekümmern und alles gehen lassen, wie es will. Da werden die Kriegsräthe herum geschickt, die nichts verstehen von den Sachen und Selbst sehen Sie nicht nach; wie können also die Sachen dorten ordentlich uud gut gehen. Ich bin überhaupt sehr schlecht zufrieden von Ihrer dortigen Wirthschaft und wenn Ihr Mir den Kopf toll macht, so werde Ich einen andern hinschicken und lassen durch den alles auf das genaueste examiniren."[4])

Auch aus den Verfügungen, die der Kammerdirektor in Angelegenheiten des Seidenbaues traf, gewinnt man den Eindruck,

[1]) Schreiben vom 1. Dezember 1779. Vol. II fol. 123. Kopie.

[2]) Schreiben vom 25. Januar 1780, gez. von Finkenstein. Vol. II fol. 122. Orig. Dezernent Broscovius, 22. Februar.

[3]) Dekret von Broscovius, 24. Februar; mundirt und ab 2. März, gez. Coeler, Tschepius, Jacobi, Beyer.

[4]) Vgl. Stadelmann a. a. O. Nr. 490.

daß sich seine Wirksamkeit zumeist nur darauf beschränkte, die Verordnungen auszuführen, die für ihn in Berlin entworfen wurden. Große Ziele, unermüdliches Streben kannte er nicht. Wo er selbst einzugreifen versuchte, war er ungeschickt und hilflos. Galt es eine Prinzipienfrage, vielleicht von weitgehendster Bedeutung, zu lösen, wie in dem Fall Ziegenhagen, dann besaß er keine Initiative. Geradezu unverantwortlich erscheint seine Nachlässigkeit, mit der er wochenlang Verfügungen u. a. unerledigt in seinem Bureau zurückbehielt. Ueber seine Thätigkeit im Interesse des Seidenbaues ist bisher nichts bekannt geworden, die Andeutungen aber, welche diese Darstellung zu geben versucht hat, werden es vielleicht noch verständlicher erscheinen lassen, daß der König im vollsten Rechte war, einen Diener seines Amtes zu entheben, der in keiner Weise seinem Ideengange zu folgen vermochte.[1]) Bedauern darf man nur, daß über seinen energischen Nachfolger von Domhard in Seidenbausachen nichts bekannt ist.

Fünftes Kapitel.

Seidenindustrie im Netzedistrikt unter Friedrich II.

Aehnlich bejammernswerth wie um die Landwirthschaft stand es auch um Handel und Gewerbe in den neuerworbenen preußischen Städten im Netzedistrikt. Schon die Bevölkerungsziffer einzelner Ortschaften in damaliger Zeit bietet ein Bild traurigsten Verfalls. So enthielt z. B. Bromberg zur Zeit der Uebernahme etwa nur 500 Seelen, während es bei dem Tode Friedrichs des Großen bereits auf 3077 und heute auf etwa 42000 gewachsen ist. Andere Städte wie Filehne, Czarnikau, Schneidemühl, Dt. Krone, Jastrow waren damals um das drei-, selbst vierfache größer als Bromberg, nahmen dann aber mit Ausnahme vielleicht von Schneidemühl bei weitem nicht den gleichen Aufschwung. In den meisten Orten war der Bürger zumeist Bauer geworden und gewann durch die Bewirthschaftung eines größe-

[1]) Etwa 2 Jahre später wurde auch Landrath von Billerbeck wegen Untauglichkeit seines Dienstes enthoben. Stadelmann a. a. O. Nr. 557.

ren oder kleineren Landbesitzes seinen Hauptnahrungsunterhalt. Das Handwerk fristete daneben ein sehr bescheidenes Dasein, oft bildete es nur eine Nebenbeschäftigung der Ackerbürger. Von größeren Manufakturen, ausgenommen etwa die Tuchmacherei, für die um 1772 in sämmtlichen Städten des Distrikts 833 Meister gezählt wurden, war überhaupt keine Rede.[1]) Auch hier mußte das Genie des Königs so gut wie Alles thun, und daß es ihm gelungen ist, das Bürgerthum während der kurzen Zeit, in der die neuerworbene Provinz unter seiner Regierung stand, blühend und lebenskräftig zu machen, beweist die stattliche Anzahl, welche die Einwohner bei seinem Tode erreicht hatten.

Obwohl der König in jeder Weise Fordon als Zollstation und Stapelplatz zu begünstigen suchte, um dadurch den Transithandel Danzigs zu beeinträchtigen, konnte er doch in den ersten Jahren, auch die Seidenindustrie im Netzedistrikt durch Anlage größerer Niederlagen exportfähig zu machen, um so weniger ernstlich beabsichtigen, als er dadurch seinen beiden Städten Breslau und Königsberg, die einen schwunghaften Transithandel mit seidenen Artikeln nach Polen und Rußland betrieben, eine bedenkliche Konkurrenz eröffnet haben würde. Allein in dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Polen vom 19. März 1775, der auch für die Seidenindustrie insofern von besonderer Wichtigkeit wurde, als er die Einfuhr der französischen Stoffe nach Polen zu beschränken und die Ausfuhr der preußischen Fabrikate dorthin zu befördern suchte, erhielt unter den preußischen Grenzstädten auch Bromberg die Erlaubniß, allein fremde seidene Waaren zum Debit nach Polen einzuführen.[2]) Seitdem spielen in den jährlichen Nachweisungen des Zollamts Fordon über die im Netzedistrikt eingegangenen fremden Waaren auch die seidenen Artikel eine Rolle, die allerdings in den ersten Jahren der Regierung noch keine Berücksichtigung findet, gegen das Lebensende des Königs aber doch beachtet wird.

So ließ sich im Sommer 1779 Friedrich der Große eine Zollliste aller fremden Waaren und Produkte, die im vergangenen

[1]) Näheres darüber s. bei Beheim-Schwarzbach a. a. O. Zeitschrift VII S. 215 ff.

[2]) Seidenindustrie II Nr. 750.

Jahre in Ost- und Westpreußen eingeführt waren, einsenden und legte sie dem Oberpräsidenten von Domhard mit der Verfügung vor: da seine Intention dahingehe, alle fremden Waaren so viel als möglich zu entbehren und das Geld dafür im Lande zu behalten, demnach darauf Bedacht zu nehmen, auch in Preußen diese Absicht, soweit es angehe, durchzuführen und die Kammern entsprechend zu instruiren. Für die Seidenindustrie gewinnt man aus der Liste folgendes Bild:

Gegenstand.	Königsberg. Thlr.	Lithauen. Thlr.	Neufahrwasser. Thlr.	Fordon. Thlr.
Seidene Schnupf- u. Halstücher	3505	911	2514	—
Seidene u. halbseidene Bänder .	16288	1121	8360	464
Rohe Seide	60	260	248	—
Nähseide	1215	173	1248	155
Floret- und Flockseide	3350	70	2158	20

Domhard theilte umgehend die königliche Kabinetsordre[1]) mit der Liste der Kammer mit,[2]) die ihrerseits sämmtliche Land- und Steuerräthe und die Amtsleute darauf aufmerksam machte, dafür zu sorgen, daß sich ihre Einsassen mehr auf Hopfen- und Flachsbau legten, und sich mehr, als es bisher geschehen sei, für die Spinnerei und Weberei interessirten.[3]) In einer ähnlichen Kabinetsordre trug der König auch dem Geheimen Finanzrath Tarrach, der sich damals in Altschottland, einer Vorstadt Danzigs, aufhielt, auf, sich auf Grund einer gleichfalls beigelegten Liste, in der allerdings nur die beiden Orte Neufahrwasser und Fordon verzeichnet waren, mit dem Oberpräsidenten und der Kammer

[1]) Kabinetsordre vom 28. Juli 1779. Staatsarchiv Posen: Kriegsarchiv Bromberg (Kr.-Br.) III 7 I 12, Vol. I fol. 23. Kopie.

[2]) Schreiben vom 7. August 1779. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. 1 fol. 22. Orig. Dezernent Broscovius, 13. August.

[3]) Dekret von Broscovius, 16. August; mundirt und ab 11. September, gez. von Gaudi, Tschepius, Beyer. Mittheilung an Domhard, Dekret 27. September; mundirt und ab 13. Oktober, gez. von Gaudi, Tschepius, Jacobi, Beyer.

ins Einvernehmen zu setzen.[1]) Tarrach befolgte das sofort und tadelte noch besonders, daß unter den aufgeführten Gegenständen sich eine Reihe von Waaren befänden, deren Einfuhr verboten sei — es waren zumeist leinene und wollene Sachen, Leder- und Töpferwaaren.[2]) Auch diese Verfügung mit ihren Beilagen erhielt die Kammer zur Kenntniß.[3])

Auf die Seidenartikel wurde keine Rücksicht genommen, doch sind die Zahlen zum Vergleich äußerst interessant. Ein Jahr später verlangte der König von Domhard in der Absicht, das Manufakturwesen in Ost- und Westpreußen, besonders in den kleineren Städten mehr in Aufnahme zu bringen, um dadurch seinen Unterthanen mehr Verdienst und Nahrung zu verschaffen, eine Uebersicht über die vorhandenen und noch fehlenden Fabriken.[4]) Mit dem Auftrag, so geschwind als möglich auf eine zuverlässige Art die gewünschten Nachrichten zu sammeln und einzusenden, machte Domhard die Kammer mit der Verfügung des Königs bekannt.[5]) Man beeilte sich in Bromberg, eine Tabelle dafür herzustellen[6]); als sie aber der Oberpräsident prüfte, genügte sie nicht, da man nur auf die Städte Rücksicht genommen und in ihnen fast nur die Wollenarbeiter und nur wenige andere Gattungen verzeichnet hatte. Auch entbehrte die Tabelle eines Nachweises über die noch fehlenden und neuanzulegenden Manufakturen, wie auch einer Angabe über die Zahl der zur Vermehrung der alten noch anzusetzenden Professionisten und Arbeiter.[7]) Mit

---

[1]) Kabinetsordre vom 14. August 1779. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. I fol. 17. Kopie.

[2]) Schreiben vom 19. August, ebend. fol. 18. Kopie.

[3]) Schreiben des Kammerdepartements vom 23. August, ebend. fol. 14. Orig.; vom gleichen Tag die Antwort an Tarrach, ebend. fol. 19. Kopie.

[4]) Kabinetsordre vom 19. Juni 1780. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. I fol. 28, Kopie.

[5]) Schreiben vom 24. Juni 1780. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. I fol. 27. Orig. Dezernent Broscovius, 29. Juni.

[6]) Dekret vom 24. Juli, mundirt und ab 24. Juli, gez. von Gaudi, Coeler, Beyer.

[7]) Schreiben vom 5. August. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. I fol. 46. Orig. Dezernent Broscovius, 10. August.

Hülfe eines übersandten Schemas und vorhandener historischer Tabellen wurde auch die neue Liste in kurzer Zeit. aufgestellt.[1]) Unter den vorhandenen Fabriken und Manufakturen überwogen natürlich die für Wolle, Leinen und Leder und die Mühlen verschiedenster Gattung. Uebersehen darf man aber nicht, daß Plaehn in Bromberg auch eine Fabrik, die Seide zu Wollenband verarbeitete und die auf einem Stuhl einen Arbeiter beschäftigte, hervorhob. Ein größeres Interesse zur Mehranstellung von Seidenarbeitern war allerdings vorläufig nicht vorhanden. Diese Darstellung muß es sich versagen, selbst nur darauf hinzudeuten, welchen praktischen Werth solche Listen für den König hatten und welche bewunderungswürdigen Folgerungen er aus ihnen zog. Die Seidenindustrie wagte dabei noch keinen Schritt vorwärts.

Wieder ein Jahr später verlangte der König von dem Kammerdirektor von Gaudi eine Uebersicht von allen Waaren, die von auswärts im Netzedistrikt eingeführt wären, und was davon bereits im Lande gemacht werde und noch gemacht werden könne, indem er dazu bemerkte, daß sämmtliche wollenen und ledernen Sachen im Lande angefertigt werden könnten, wenn man nur die nöthigen Anstalten dazu träfe und mehr Fabrikanten ansetzte.[2]) Die darauf hergerichtete Liste bewies aber doch, daß die Einfuhr von roher Wolle und ganz- und halbwollener Waaren noch eine ganz bedeutende war, und daß nur die Leinenwaaren eine Ausfuhr von etwa 80000 Thlr. aufwiesen. Auch die Einfuhr von Seidenartikeln fand eine genaue Verzeichnung, und es stellte sich heraus, daß in der Zeit von Trinitatis 1780 bis 1781 in Fordon an ganz- und halbseidenen Zeugen aus fremden Ländern für 1311 Thlr. und aus preußischen Provinzen für 11234,36 Thlr. eingeführt waren. Davon wurden im Transitverkehr weiterversandt für 5253,18 Thlr., so daß für die Provinz selbst ein Bedarf von 7292,18 Thlr. übrig blieb. Da aber die Kammer in dem Nachweis für den König lediglich die Einfuhr wirklich ausländischer Waaren und nicht der der benach-

[1]) Dekret vom 31. August; mundirt und ab 7. September, gez. von Gaudi, Jacobi, Beyer.

[2]) Kabinetsordre vom 16. November 1781. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. I fol. 107. Kopie. Dezernent Broscovius, 22. November.

barten preußischen Provinzen verzeichnete, und ihr augenscheinlich die Summen der ausländischen Seide zu gering erschienen, findet der ganze Posten keine Erwähnung,[1]) so daß der König in seiner Antwort wohl die Verfügung aussprach, daß man zur Hebung der Wollmanufakturen mehr Schafe züchten müsse, sich aber über den Seidenkonsum nicht äußern konnte[2].)

Solche Listen wurden hinfort jährlich an die Kammer eingesandt und gewähren für den Handel im Netzedistrikt ein reichhaltiges und wechselseitiges Bild. Auch für Seide gestaltete sich die Aufstellung des folgenden Jahres bereits höher und bewies, in welchem Wachsen sich der Wohlstand der Provinz befand. So waren von halb- und ganzseidenen Zeugen diesmal aus fremden Ländern zwar nur für 186,30 Thlr., dagegen aus preußischen Provinzen für 12123,45 Thlr. eingeführt. Davon wanderten wieder hinaus für 1557,45 Thlr., so daß sich der Bedarf der Provinz diesmal auf 10752,30 Thlr. herausstellte. Auch von diesen Zahlen erfuhr der König nichts. Dagegen wurde ihm ein Spezialnachweis von einer größeren Anzahl von Artikeln und ihrem Verbrauch in einzelnen Ortschaften zusammengestellt, der für seidene Waaren folgende Uebersicht gewährt:[3])

Gegenstand	versandt nach	Thlr.	Gegenstand	versandt nach	Thlr.
Blonden	Dt. Krone	2,60	Nähseide	Dt. Krone	29
(Frankf. Messe)	Schönlanke	3,45	(Frankf. Messe)	Lobsens	204
				Schönlanke	9
Seidene und	Dt. Krone	162,60			
halbseidene	Jastrow	15	Ausgenähte	Dt. Krone	10
Sammetbänder	Lobsens	50	Arbeit, mit		
	Schönlanke	15	Seide gefärbter		
(Frankf. Messe)	Zempelburg	88,75	Wollmusselin		

[1]) Dekret vom 27. November.

[2]) Kabinetsordre vom 3. Dezember 1781. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. I fol. 119.

[3]) General-Nachweis für 1781—1782. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. I fol. 144. Für rohe, Floret- und Flockseide und seidene Handschuhe fand sich kein Bedarf.

Für die folgenden Jahre 1782—84 fehlen Zolllisten, dagegen sind sie für die Zeit von Trinitatis 1784—1785 und 1785 bis 1786 mit größter Genauigkeit vorhanden und werden von da ab nach einem vorgedruckten Schema ausgefüllt. Da ihre Zahlen für die Seidenindustrie der ganzen preußischen Monarchie vom größtem Werthe sind, müssen sie hier eine Berücksichtigung finden.

Der Spezialextrakt für 1784—85[1]) verzeichnet unter den eingeführten Waaren:

Gegenstand.	eingeführt aus		
	Kursachsen, Lausitz, Thüringen.	dem Reich.	preußischen Provinzen.
Fabrizirte ganz- u. halbseid. Waaren	562,45	144	5225,18
Rohe Seide	96	—	1393,45
Nähseide	—	—	723,45

An Transitwaaren aus fremden Ländern gingen über Fordon nach Danzig für 120 Thlr. Die Ausfuhr von Landesprodukten ergab:

Gegenstand.	versandt nach	
	Danzig.	preuß. Provinzen.
Ganz- und halbseidene Waaren	575,7	2000
Nähseide	45	50
Rohseide	—	—

Der Spezialextrakt aller eingeführten Waaren in der Zeit von Trinitatis 1785—1786[2]) ergab für Seide:

Gegenstand.	direkt aus		indirekt aus	
	Polen, Thorn, Danzig.	Sachsen, Lausitz.	Frankfurter Messe.	preuß. Provinzen.
Ganz- u. halbseid. Waaren	6	—	5043,30	—
Rohseide	—	—	36	
Nähseide	4	332	2622,15	30

[1]) Generalnachweis für 1784—1785. Kr.-Br. III 5 13, Vol. I.
[2]) Generalnachweis für 1785—1786. Kr.-Br. III 5 13, Vol. I.

Die Ausfuhr von Landesprodukten betrug:

Gegenstand.	versandt nach			
	Polen, Thorn, Danzig.	Sachsen, Lausitz, Thüringen.	Frankfurter Messe.	anderen einheimischen Messen als Bromberg, Breslau.
a) Ganz- u. halbseid. Waaren (reiche mit Gold und Silber durchwirkte Stoffe, Damast, Grosd'tour, Atlas, Taft, Mohr u. brochirte seidene Zeuge, auch Halstücher) .	63,37	—	—	—
b) Flor, Blonden, Agrements, Mignonetten	2,30	—	—	—
c) Breite und schmale seidene und dgl. Sammetbänder .	—	—	—	—
d) Seidene Strümpfe und Handschuhe	—	—	—	—
e) Rohe Seide	319924,35	19982	855	35350,7
f) Näh- und drillirte Seide .	7,30	—	—	—

An Transitwaaren passirten außerdem Fordon auf ihrer Reise nach Polen, Thorn und Danzig aus der Kurmark seidene Tücher (43 Thlr.), Flor (579 Thlr.) und Bänder (190,52 Thlr.), aus Magdeburg seidene Geldbeutel (8 Thlr.) und von der Frankfurter Messe seidene Tücher (600 Thlr.) Recht reichhaltig ist aber die Liste über die inländischen Produkte, die zum Bedarf des Netzedistrikts selbst eingeführt wurden. Ihre Zusammenstellung war folgende:

Gegenstand.	eingeführt aus				
	Königsberg.	Neufahrwasser.	Kurmark.	Hzt. Magdebg. Gr. Mansfeld, Abtei Quedlinburg.	Frankfurter Messe.
a) Stoffe usw. . .	—	321	2736,7	—	23432,60
b) Flor usw. . .	—	227	2359,8	—	821
c) Bänder . . .	—	90,52	466,75	17,45	2630,45
d) Strümpfe usw.	—	39	455	621,75	600
e) Rohe Seide . .	—	6	—	—	66
f) Nähseide . . .	30	69	392	—	37,45

Bedauern muß man, daß den Quellen aus damaliger Zeit nicht zu entnehmen ist, auf welche Weise diese zum Bedarf der Provinz bestimmten Waaren vertrieben wurden. Jedenfalls sind bis zum Jahre 1784 eigene Niederlagen für Seide im Netzedistrikt nicht zu ermitteln. Erst damals sah sich der König veranlaßt, infolge einer Bedrängniß, unter der die Geschäftswelt der ganzen preußischen Monarchie auf das schwerste litt, der Frage, ob ein Seidenmagazin auch in Bromberg zu errichten sei, näher zu treten.

Außer einer Reihe von anderen schwerwiegenden Umständen, wie allgemeinen Klagen über Geldmangel und demzufolge verminderten Absatz in auswärtigen Ländern, hatte besonders ein starkentwickelter Schleichhandel in Ost- und Westpreußen und in Schlesien, überaus begünstigt durch das Hausirengehen der polnischen Juden, in dem preußischen Kaufmannsstande in den achtziger Jahren eine bedenkliche Krisis hervorgerufen, durch die sogar mehrere größere, vornehmlich Berliner Seidenfirmen, bankerott wurden. Schon im Frühjahr 1779 hatte die Bromberger Kaufmannschaft mit Berufung auf ihre Privilegien, durch die sie der König veranlaßt hatte, ihr Vaterland zu verlassen, um „in den betrübtesten und verfallendsten Ort" Bromberg überzusiedeln und in denen er sie auch gegen jede Uebervortheilung seitens der Juden zu schützen versprach, Gelegenheit genommen, ihn ernstlich zum Schutz ihres Handels aufzurufen. Besonders beklagte sie sich darüber, daß die Regierung trotz ihrer Privilegien und auch des Stadtprivilegs, wonach es keinem Juden gestattet werden sollte, in Bromberg zu wohnen, doch mehreren jüdischen Familien Konzessionen ertheilt und ihre Verbreitung ermöglicht hätte. „Können nun wohl," rief sie voll Unwillen aus, „bey einem solchen Gesindel, die ihre Waaren jedermann anbieten und ins Haus tragen, andere gute Bürger und Kaufleute bestehen?" [1])

Es war nicht mehr möglich, eingebürgerte Konzessionen rückgängig zu machen; die Folge davon aber war, daß der heimliche Verkauf und die Durchstechereien maßlose Ausdehnung erlangten.

[1]) Petition vom 13. April 1779. Staatsarchiv Posen, Bromberg C 305a fol. 45. Orig.

Stempel und Plomben schützten die einheimischen Fabrikate längst nicht mehr. Man sprach offen darüber, daß die Juden in den preußischen Grenzprovinzen, besonders in Schlesien, mit ganzen Frachtwagen voll seidener und wollener Waaren herumzogen und mit ihrem aufdringlichen Hausirhandel das Land überschwemmten.[1]) Im Sommer 1783 versuchte Friedrich der Große dem Uebel durch scharfe Maßregeln zu steuern, und bedrohte die hausirenden Juden mit Festung und Deportation.[2]) Allein sie wußten die Wachsamkeit der preußischen Beamten so geschickt zu hintergehen, daß das Unwesen nach wie vor blühte.

Die Mißbräuche wurden zuletzt so arg, daß der König sich entschließen mußte, überhaupt in Ost- und Westpreußen sowie in Schlesien den Eingang fremder Seidenwaaren zum Debit im Ausland zu verbieten und den Transitverkehr allein auf die Frankfurter Messe zu beschränken. Um diese Maßregel noch wirksamer durchführen zu können, bestimmte er Ende des Jahres 1784, daß in den genannten Provinzen mehr Magazine von inländischen Seidenwaaren gehalten würden, damit sowohl die fremden Kaufleute, als auch die inländischen Konsumenten sich dort genügend versehen könnten, und dadurch die Kontrebande mit fremden Waaren eingeschränkt würde. Zu den Städten, die er dazu vorzüglich bestimmte, gehörte auch Bromberg.[3])

Infolge dieser Anregung wandte sich am 1. Dezember das Generaldirektorium an die Kammer, machte sie mit dem königlichen Entschluß bekannt und verlangte ein Gutachten darüber, wie der Plan durchgeführt, und was für Waarenlager in Seide und wo und auch bei wem sie angelegt werden könnten.[4]) Die Kammer erklärte darauf offen, daß sich vielleicht Einzelne finden würden, die für das Unternehmen guten Willen, aber nicht Vermögen oder Kredit genug besäßen. Dagegen versprach man sich

[1]) Seidenindustrie II Nr. 1053.

[2]) Vgl. Seidenindustrie II Nr. 1005 und 1009.

[3]) Seidenindustrie II Nr. 1045, Kabinetsordres vom 22. und 23. November 1784.

[4]) Spezialbefehl vom 1. Dezember 1784, gez. Blumenthal, Gaudi, Werder. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. II fol. 37, Dezernent Broscovius, 10. Dezember.

einen größeren Erfolg, wenn man die Inhaber bereits bestehender größerer Fabriken in anderen preußischen Provinzen dazu vermochte und auch noch durch Generalprivilegien begünstigte, Waarendepots in Bromberg anzulegen und die Geschäfte durch ihre Kommis besorgen zu lassen. Wäre dann ein solcher Handel erst in Gang gekommen, dann würden sich auch leichter Kaufleute finden, die ihn mit Nutzen für ihre eigene Rechnung errichteten. Vorläufig jedoch dürfte es schwer halten, geeignete Kaufleute auszumitteln, denen sie dergleichen Niederlagen mit Sicherheit anvertrauen könnten.[1])

Der Plan der Kammer fand in Berlin Anklang und wurde sofort bei einer Anzahl größerer Handelshäuser in Berlin und Potsdam angeregt.[2]) Allein Niemand hatte Lust, in Bromberg ein Magazin einzurichten. Es blieb deshalb dem Generaldirektorium, wollte es das Projekt nicht fallen lassen, nichts weiter übrig, als einige Kaufleute des Netzedistrikts, besonders Juden, auffordern zu lassen, Seidenwaaren nach Bedarf aus inländischen Fabriken zu nehmen und wo Gelegenheit und Vermögen vorhanden wäre, Niederlagen nach Bromberger Gewohnheit anzulegen. Auch diesmal wurde ausdrücklich betont, daß das ganze Unternehmen „nur auf die Abhaltung der fremden Seiden-Waaren aus der dortigen zum Schleichhandel sehr gelegenen Provinz“ gerichtet sei.[3])

Im Juni 1785 entschloß sich thatsächlich der uns schon bekannte Kaufmann Tepper aus Filehne, dem es nicht an Kenntniß und Vermögen fehlte, in Bromberg eine Handlung mit seidenen Zeugen, Tüchern und Kattunen aus dem Lagerhause zum Groß- und Kleinverkauf zu gründen, daneben aber auch aus eigenen Mitteln gewöhnliche Tücher zu verkaufen. Er bat des-

---

[1]) Dekret von Broscovius, 14. Dezember; mundirt und ab 18. Dezember, gez. von Domhardt, Broscovius, Jacobi, Roerdanz, Berndt.

[2]) Bericht des Generaldirektoriums vom 29. Dezember 1784, gez. Werder. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. II fol. 40. Orig. Dezernent Broscovius, 7. Januar.

[3]) Spezialbefehl vom 26. Januar 1785, gez. Blumenthal, Gaudi, Werder; ebend. fol. 41. Orig. Dezernent Broscovius, 1. Februar. Verfügung an die Steuerräthe, Dekret vom 4. Februar; mundirt und ab 16. Februar.

halb die Kammer, ihn dem Generaldirektorium in Vorschlag zu bringen, damit er den Fabrikanten empfohlen würde und sich mit ihnen über die weiteren Bedingungen einigen könnte. Um aber bestehen zu können, stellte er einige Bedingungen, deren Genehmigung er zu seiner Sicherheit für nothwendig erklärte. Er verlangte 1) daß außer seiner und den bereits vorhandenen Handlungen der Art keine eröffnet werden, und daß besonders die Juden nicht mit Tüchern, die niemals zu ihrem Geschäft gehört hätten, handeln durften, da bei der geringen Kauflust mehrere gleiche Handlungen nicht bestehen könnten; 2) daß ihm eine sechsjährige Befreiung von allen Lasten zugestanden und 3) daß ihm für die Fabrikwaaren, die er nach Polen verkaufte, die gewöhnliche Vergütung bewilligt würde.[1])

Die Kammer, froh darüber, so schnell der Verfügung des Generaldirektoriums entsprechen zu können, machte Tepper die günstigsten Aussichten. Sie antwortete, daß die Ansetzung christlicher Kaufleute auch nicht im mindesten eingeschränkt, den Juden aber der Handel mit Tüchern, falls sie nicht schon von den Fabriken Waaren erhalten hätten, untersagt werden sollte, bewilligte anstandslos die zweite Bedingung und verwies ihn wegen der dritten an die Fabrikanten.[2]) Infolgedessen knüpfte Tepper sofort Verbindungen mit dem Lagerhause und den Fabrikanten an und war im Begriff, in Bromberg sich das Bürgerrecht zu erwerben und seine Handlung zu eröffnen, als es sich herausstellte, daß der Schutzjude Aron Lewin, der ein Privileg für eine Eisenniederlage erhalten, sich bereits Waaren aus dem Lagerhause zu verschaffen gewußt hatte, um in Bromberg ein gleiches Geschäft zu errichten. Da es sich vorwiegend um wollene Artikel handelte, berührt die Angelegenheit diese Darstellung nicht. Der Prozeß, dessen interessante Einzelheiten sich bis zum Jahre 1804 abspielten,[3]) wurde gleich am Anfang zu Gunsten Teppers entschieden. Auf das kräftigste auch vom Magistrat unterstützt, verordnete eine

---

[1]) Schreiben vom 29. Juni 1785. Kr.-Br. III 7 I 12, Vol. II fol. 62. Orig. Dezernent Broscovius, 30. Juni.

[2]) Dekret von Broscovius, 7. Juli; mundirt und ab 16. Juli, gez. Tschepius, Jacobi, Berndt.

[3]) Staatsarchiv Posen, Bromberg C 307 135 fol.

königliche Verfügung vom 26. Juli 1786, daß unter keinem Vorwand der dem Juden nur auf eine beschränkte Zeit genehmigte Tuchhandel, nachdem sich dazu ein vermögender christlicher Kaufmann gefunden hätte, weiter gestattet werden könne, und befahl, daß die Versiegelung seines gesammten Vorraths an Tuch zum Handel durch den Magistrat von Bromberg erfolgen sollte. Nur insofern wollte man ihm entgegenkommen, als man ihm freistellte, nach dem Anerbieten des Kaufmanns Tepper seinen Vorrath diesem zu überlassen oder in einer Zeit von 3 Monaten vom Tag der Bekanntmachung der Verfügung sich desselben selbst stückweise außerhalb des Landes zu entledigen. Nach Ablauf der 3 Monate sollte dann der ganze Vorrath beim Magistrat versiegelt deponirt werden, bis darüber weiter verfügt werden könnte. Infolge dieser Bekanntmachung konnte die erste Seidenniederlage im Netzedistrikt wirklich ins Leben gerufen werden.

(Schluß folgt.)



Zur baugeschichtlichen Würdigung des alten Posener Stadttheaters.

Von

Julius Kohte.

Die Gründung des Posener Stadttheaters, dessen Geschichte während der südpreußischen Zeit H. Ehrenberg in dieser Zeitschrift kürzlich behandelt hat,[1]) war eine der ersten Fürsorgen, welche die preußische Regierung nach der Erwerbung Südpreußens der Stadt Posen zuwandte. Im Jahre 1795 wurde der Döbbelinschen Schauspielertruppe die Erlaubniß zu Aufführungen in der neuen Provinz mit dem Sitze in der Provinzial-Hauptstadt ertheilt; doch fehlte es an einem geeigneten Gebäude. Auf die Beschwerden Döbbelins erhielt die Posener Kammer am 25. September 1799 die Anweisung, einen schicklichen Bauplatz zu ermitteln und die Entwürfe und Anschläge zu einem würdigen,

[1]) Jahrgang IX S. 27.

wenn auch nach den Verhältnissen einfachen Theater aufzustellen. Es war eine verlockende baukünstlerische Aufgabe, die der Minister gestellt hatte und die nun den der Kammer beigegebenen Baurath, den Kriegs- und Domänenrath Heermann, sogleich lebhaft beschäftigte.

Das Towarzystwo przyjaciół nauk in Posen besitzt ein Aktenstück, die Anlegung eines Schauspielhauses betreffend,[1] in welchem Heermanns Entwurf erhalten ist. Es finden sich dort die ursprünglichen Skizzen zum Neubau, von Heermann freihändig ohne Maßstab hingeworfen, die Grundrisse, die Ansichten und der Schnitt, dazu eine Seite Konzept, unterzeichnet: Heerm. 15. Okt. 96. Dann folgen fünf Blatt Reinzeichnungen nebst Erläuterungsbericht unter dem Titel:

Zeichnungen zu einem neu zu erbauenden Comedien-Hause auf dem Wilhelms-Markt zu Posen, als die ersten Entwürfe nach der Angabe des Krieges-Rath Heermann gezeichnet durch Tollkemitt. Posen, den 25. December 1796.

Beigefügt sind noch zwei an Heermann gerichtete, den Theaterbau betreffende Schreiben, ein Bericht des Bauinspektors Wernicke aus Posen vom Jahre 1797 und ein Brief des Ober-Finanzrathes Boumann aus Berlin vom Jahre 1802. Vermuthlich sind diese Schriftstücke und Zeichnungen bei Gelegenheit der Bau-Ausführung aus den Akten der Kammer, zu welchen sie laut dortigen Vermerken gehörten,[2] entnommen worden und dann abhanden gekommen.

Aus den Zeichnungen geht die Thatsache hervor, daß Heermann als der geistige Urheber des später zur Ausführung gelangten Entwurfes betrachtet werden muß. Als Bauplatz ist, wie schon bemerkt, der Wilhelms-Platz angenommen, und zwar in den Handskizzen die Westseite des Platzes, wo das Theater später ausgeführt wurde; in den Reinzeichnungen ist das Gebäude weiter östlich, nach der Mitte des Platzes verschoben. Der Grundriß bildet ein von Nord nach Süd gestrecktes Rechteck von 50 : 126 Fuß, der Zuschauerraum auf der Süd-, die Bühne

[1]) Bibliothek Nr. 392.

[2]) Staats-Archiv Posen, Posen C 95—100.

auf der Nordseite. Von der nach Süden gewandten schmalen Hauptfront ist die Reinzeichnung leider verloren gegangen; doch entspricht die vorhandene Handskizze im wesentlichen der späteren Ausführung. Ueber den drei Eingängen zum Zuschauerraume sind in der Höhe des ersten Ranges drei, von zwei dorischen Säulen getrennte Fenster, darüber ein breites, halbkreisförmiges Fenster für den zweiten Rang angelegt. Den beiden Risaliten sind wiederum halbkreisförmige Nischen mit Büsten des Aeschylus und des Sophokles zugedacht. Im Friese unter dem Hauptgesimse stehen die Worte: Dulce lenimen laborum, welche auch an der Front des ausgeführten Gebäudes, nur unter Voranstellung des letzten Wortes und unter Zusatz der Jahreszahl 1804, an einer etwas tieferen Stelle angebracht wurden. An der östlichen Langseite war ein halbrunder Portikus mit vier jonischen Säulen zur Ueberdeckung eines zweiten Einganges angenommen, daneben zu beiden Seiten die Standbilder der Melpomene und der Thalia. Indessen erkannte Heermann, daß dieser Portikus nur lose mit dem Gebäude zusammenhing, und ließ deshalb die Kosten desselben getrennt von dem Gebäude veranschlagen. Das Theater sollte 1000 Personen fassen und auch als Ballsaal hergerichtet werden können. Bemerkenswerth für die nüchterne Auffassungsweise der Zeit sind die Worte des Erläuterungsberichtes: „In Absicht des Aeußeren dieses Gebäudes, so ist Simplicitas in allem zu beobachten, und kann gerade hierdurch Würde und der eigenthümliche Zweck zu dessen öffentlichem Gebrauch auffallend dargestellt werden."

Am 8. November 1796 empfahl die Posener Kammer dem Minister — wohl auf den Rath des Heermann — den Wilhelms-Platz als Bauplatz des Theaters; am 23. November genehmigte der Minister die unentgeltliche Hergabe des Platzes, worauf am 1. Dezember der Bauinspektor Wernicke in Posen von der Kammer den Auftrag erhielt, nach Rücksprache mit Heermann einen Kostenanschlag für den Bau eines Theaters einzureichen. Am 1. März 1797 legte Heermann Entwurf und Anschlag der Kammer vor, indem er bemerkte, er selbst habe den Entwurf verfaßt und die Zeichnungen von dem Bauconducteur Tollkemitt auftragen lassen.

Unterdessen hatte die Posener Stadtverwaltung durch den italienischen Architekten Ittar einen Entwurf und Anschlag für den Theaterbau aufstellen lassen. Da der Entwurf nicht mehr vorhanden ist, so vermögen wir uns kein Bild von demselben zu machen. Jedenfalls litt er an erheblichen Mängeln, da sonst Heermann in seinem Gutachten nicht von „so vielen Unmöglichkeiten“ des Entwurfes hätte sprechen können.

Heermanns Entwurf war ohne den Portikus auf 15780 Thaler veranschlagt. Diese Summe schien aber dem Minister v. Hoym zu hoch. Am 4. Mai 1797 sandte er der Posener Kammer einen anderen, von dem Bauinspektor Leyßer in Breslau ausgearbeiteten Entwurf, der nur 9988 Thaler 25 Sgr. kosten sollte. Leyßers Entwurf ist in den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin noch vorhanden.[1])

Ebenfalls in neuklassischem Stile gehalten, aber schulmäßig mit einer jonischen Ordnung umkleidet, entbehrt dieser Entwurf jener Frische in der Erfindung, die den Heermannschen Entwurf auszeichnet. Die Schwierigkeit, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wurde der Grund, daß man sich für keinen der Entwürfe entschied und sie allesammt beiseite legte.

Erst im Jahre 1801 wurde die Angelegenheit wieder aufgenommen. Der Schauspieldirektor Döbbelin kam mit dem Vorschlage, das Theater mit Nebengebäuden und Gartenanlagen „in gothischem Charakter“ auf dem Wilhelms-Platze auszuführen. So sehr es nun heutzutage überraschen würde, ein Theater gothisch zu bauen, so hielt man doch zu jener Zeit, in welche die ersten Anfänge der Romantik fallen, den gothischen Stil für Gebäude, die sich mit der Landschaft verbinden sollten, besonders geeignet. Es sei daran erinnert, daß gerade in den Jahren 1799—1802 die noch heute mustergiltige Veröffentlichung des Marienburger Schlosses durch Frick, Rabe und Friedrich Gilly erschien, welche für das Studium der mittelalterlichen Kunst eine ähnliche Bedeutung erlangte, wie einige Jahrzehnte früher die Aufnahmen Stuarts und Revetts von den attischen Alterthümern für das Studium der giechischen

[1]) Geh. Staats-Archiv Berlin, General-Direktorium Südpreußen, Ortschaften Nr. 961.

Kunst. Man ging auf Döbbelins Vorschlag ein, und der Bauinspektor Wernicke fertigte nunmehr einen gothischen Entwurf.

Um gleichzeitig an Kosten zu sparen, wollte er das Gerippe des Gebäudes aus großen, aus der Erde aufsteigenden, spitzbogigen Bohlenträgern herstellen und zwischen diesen Logen und Bühne einbauen. Die beiden Stirnmauern, welche somit einen spitzbogigen Umriß erhielten, sollten wiederum mit spitzbogigen Nischen ausgesetzt werden. Auf Veranlassung Heermanns arbeitete Wernicke noch einen zweiten gothischen Entwurf aus, nach welchem die Bohlenträger auf ein gemauertes Erdgeschoß gesetzt und auch ein Dachraum hergestellt werden sollten. Eine mit Zinnen besetzte Mauer war als Umfriedung des Theatergartens gedacht. Man sieht es den beiden, in den Akten des Posener Staatsarchivs befindlichen Entwürfen an, wie schwer es ihrem Verfasser wurde, sich in die ihm völlig fremde Formenwelt einzuleben, und verwundert sich nicht, daß beide Entwürfe in Berlin abgelehnt wurden.

Der Gedanke, das Theater aus Bohlenträgern zu errichten, war vermuthlich von dem damaligen Ober-Baurath David Gilly in Berlin ausgegangen. Die Bauweise der Bohlenträger, welche in der Geschichte der Technik unter dem Namen des französischen Renaissance-Architekten Philibert de Lorme bekannt ist, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von neuem in Aufnahme gekommen. Gilly maß den Bohlenträgern für die Zukunft eine große Bedeutung bei, die sie in der That bis zur Verallgemeinerung der Eisen-Konstruktionen auch erlangten; er hat ihre Vorzüge und ihre Herstellung schriftstellerisch mehrfach behandelt.[1]) Auch das 1802 errichtete,. 1817 abgebrannte Schauspielhaus in Berlin erhielt ein gewölbtes Bohlendach.

Nach Ablehnung der von Wernicke aufgestellten Entwürfe legte nun Gilly selbst am 19. Mai 1801 dem Minister einen

[1]) Vgl. den Nachweis der schriftstellerischen Arbeiten Gillys in dem ihm von W. Kohlhoff 1809 gewidmeten Nachrufe.

Bemerkenswerth für die damalige Werthschätzung der Bohlenträger sind auch der Briefwechsel Gillys mit dem jungen Schinkel und dessen Bemerkungen über den großen Saal des Stadthauses in Padua. A. v. Wolzogen, Aus Schinkels Nachlaß. I S. 29, 171 und 174.

neuen Entwurf vor. Er hatte nach den Plänen, welche von seinem kurz zuvor verstorbenen Sohne, dem als Lehrer Schinkels bekannten Friedrich Gilly, für den Neubau des Schauspielhauses in Königsberg verfaßt worden waren, aber nicht zur Ausführung gelangten, in etwas verringerten Abmessungen einen Entwurf für das Posener Theater auftragen lassen. Dieser im Posener Staatsarchive ebenfalls noch erhaltene Entwurf zeigt ein gemauertes Erdgeschoß, darüber wiederum spitzbogig gestellte Bohlenträger, das Dach, der besseren Eindeckung halber, kielförmig geschweift. Die herbe klassizistische Formgebung war gewiß aus dem Entwurfe des jungen Gilly herübergenommen. Nachdem die Posener Kammer den Entwurf hatte veranschlagen laßen, genehmigte der König am 11. Mai 1802 die Ausführung des Entwurfes und bewilligte die gesammte Bausumme von 18152½ Thaler einschließlich der inneren Einrichtung auf Kosten des Staates. Für die Bauleitung wurde der Hofbauamts-Assessor Koch nach Posen geschickt, welcher beim Bau des Theaters im Lichtenauschen Palais in Berlin, des Theaters in Potsdam und der Einrichtung des Dessauer Theaters sich Erfahrungen auf dem Gebiete des Theaterbaues angeeignet hatte. Zur Beihilfe erhielt er den Bauconducteur Friedrich.

Der Baurath Heermann und der Bauinspektor Wernicke in Posen vermochten sich mit dem Gillyschen Entwurfe nicht zu befreunden. Ein Bericht Wernickes an die Posener Kammer erinnerte an den von ihnen aufgestellten und veranschlagten Entwurf, nach welchem das Theater um 23 Fuß länger werden sollte und auch als Ballsaal umgestaltet werden konnte. Die Kammer gab den Bericht an das Ministerium weiter und erhielt unter dem 25. August den Bescheid, daß sie sich mit Koch über die Abänderungen des Bauplanes verständigen und die neuen Pläne und Anschläge zur Revision vorlegen solle; doch dürfe der Nachanschlag 3000 Thaler nicht übersteigen. Augenscheinlich hatte man in Berlin, nachdem man sich entschlossen hatte, das Posener Theater ganz auf Kosten des Staates zu errichten, Interesse an dem Unternehmen gewonnen. So erhielten nicht nur die neuen Pläne am 11. November 1802 die königliche Genehmigung, sondern auch die erheblich größeren, auf

14889 Thaler 8 Sgr. 7 Pfg. veranschlagten Mehrkosten derselben. Freilich sollte auch diese Summe nicht genügen; denn laut der Abrechnung vom 4. November 1805 beliefen sich die gesammten Kosten des fertigen Gebäudes auf 46840 Thaler 20 Sgr.

Diejenigen Zeichnungen, welche endgiltig für die Ausführung bestimmt worden waren, sind leider nicht mehr vorhanden oder doch verschollen. Daß aber der erste Heermannsche Entwurf wieder aufgenommen wurde, belehrt das inzwischen abgebrochene Gebäude selbst, von welchem die photographische Anstalt A. u. F. Zeuschner in Posen noch eine Aufnahme,[1]) sowie das Städtische Bauamt einige Zeichnungen besitzen. Die Unterschiede sind geringfügig und nicht größer, als wie sie sonst zwischen der ersten Skizze und der Ausführung zu bestehen pflegen. Wenn daher Koch in seinem Berichte vom 19. September 1802 sagte, er habe „einen ganz neuen Entwurf“ aufstellen müssen, so lag in diesen Worten eine Uebertreibung des Sachverhalts; seine Arbeit, die allerdings nicht unterschätzt werden soll, bestand in der Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes — die Länge des Gebäudes wurde verringert — sowie in der Herstellung der eigentlichen Bauzeichnungen. Hinsichtlich der künstlerischen Erfindung beschränkte sich Kochs Antheil auf die Verwirklichung der von Heermann vorgezeichneten Gedanken. Bemerkenswerth ist, daß auch die von Heermann zuerst angeregte Inschrift des Gebäudes trotz mancher Gegenvorschläge[2]) gewählt wurde.

Im Juni 1804 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben und diente derselben, bis es 1877 dem größeren Neubau weichen mußte. An der Hand der nachstehend wiedergegebenen Tabelle, welche Gilly am 3. Oktober 1802 dem Ministerium vorlegte, als er seinen eigenen, für bescheidenere Verhältnisse berechneten Entwurf fallen sah, ist es lehrreich, die Abmessungen des älteren Posener Stadttheaters mit denen der gleichzeitig entstandenen Theater in Stettin und Königsberg sowie denen des Gillyschen Entwurfes zu vergleichen und dabei die Begünstigung Posens ziffernmäßig zu erkennen.

---

[1]) Vgl. das Lichtbild am Eingange dieses Aufsatzes.

[2]) Jahrgang IX dieser Zeitschrift, S. 47.

	lang.	breit.	hoch.	Quadratfuß.	Kubikfuß.
Theater in Stettin	92′	42′	28′	3864	108,192
Theater in Königsberg	95′	45′	35′	4275	149,625
Gillys Entwurf für das Theater in Posen	100′	45′	35′	4500	157,500
Zur Ausführung bestimmter Entwurf für das Theater in Posen[1])	113′	50′	42′	5600	227,300

Der königlichen Gnade hatte es Posen zu verdanken gehabt, daß der Schauspielkunst hier eine würdige Stätte geschaffen wurde. Aber auch für die bildende Kunst war der Theaterbau von tieferer Bedeutung, als sie sonst einem Baue gleichen Umfanges zukam. Er bezeichnete einen neuen Abschnitt in der kunstgeschichtlichen Entwickelung unserer Stadt. Wer die Bauwerke der Stadt Posen, die kirchlichen wie die weltlichen, aufmerksam prüft, dem kann es nicht entgehen, wie nach den zahlreichen und zum Theil bedeutenden Schöpfungen des Mittelalters, der Renaissance und selbst der Spätrenaissance die Kunstthätigkeit in Posen mit dem Barockstile erlahmt und in der Zeit des Rokokostiles beinahe erlischt, eine Erscheinung, die mit dem allgemeinen Niedergange Polens im vorigen Jahrhundert in ursächlichem Zusammenhange steht. Erst mit dem Neuklassizismus tritt wieder eine regere Bethätigung ein, welche sich vorzugsweise auf dem Gebiete der bürgerlichen Baukunst äußerte und zu welcher seit der preußischen Herrschaft die Gründung der Neustadt, die Niederlegung der alten Stadtmauern und die energisch betriebene Bebauung der wüsten Bauplätze der Altstadt, später der Brand der Altstadt im Jahre 1803 Anlaß gaben. In der Formgebung der damals ausgeführten Bauten war es diejenige Färbung des neuklassischen Stiles, welche sich gerade in Berlin ausgebildet hatte und nun auch in Posen, wie schon früher in Breslau,[2]) ihren Einfluß ausübte. Hatte die Kunstthätigkeit im Posener Lande

[1]) Die Abmessungen des ausgeführten Bauwerks waren noch etwas größer und betrugen in der Länge 116′, in der Breite $55^1/_2$′.

[2]) H. Lutsch, Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. I S. 159.

bisher unter dem allgemeinen Einflusse verschiedener deutscher Kunstschulen gestanden, so wurde jetzt mit der preußischen Herrschaft die jeweilige, in der preußischen Hauptstadt gepflegte Kunstrichtung die maßgebende, darf insbesondere der Bau des Posener Theaters als vorbereitend für die Thätigkeit eines Rauch und eines Schinkel betrachtet werden.

Von der seit der Wiedergeburt der Kunst vorbildlich geltenden römischen Antike sich frei machend, wandten die Berliner Künstler am Ende des vorigen Jahrhunderts sich zielbewußt der neuentdeckten griechischen Antike zu. Führer der Bewegung war Karl Gotthold Langhans, seine bedeutendste Schöpfung das 1788—91 ausgeführte Brandenburger Thor. Ernster noch widmete sich das herangewachsene Geschlecht, voran Friedrich Gilly und Heinrich Gentz, dem Studium der griechischen Kunst. Hatte das Talent des früh verstorbenen Friedrich Gilly sich nur in Entwürfen bethätigen können, so ist Gentz als Erbauer der neuerdings abgebrochenen „Alten Münze" in Berlin bekannt, deren Pläne um das Jahr 1796 entstanden, deren Ausführung 1798—1800 erfolgte.[1])

Diesem Gebäude war das alte Posener Stadttheater in seiner künstlerischen Auffassung sehr verwandt. Hier wie dort äußerte sich dasselbe Gefallen an wuchtigen dorischen Säulen, schweren Gesimsen, halbkreisförmigen Fenstern und Nischen, ausgedehnten Mauerflächen mit spärlichen, im großen Maßstabe gehaltenen Ornamenten. Auf die Lust des Rokoko war die Ernüchterung gefolgt, und gleichsam als ob die Herbheit der klassischen Antike nicht genügte, war man auf die ältesten Denkmäler als Vorbilder zurückgegangen. Als ein künstlerischer Fehler muß es an dem Posener Theater bezeichnet werden, daß die Säulenordnung des ersten Stockwerks der Hauptfront zu winzig im Maßstabe ausgefallen war. Aber wenn auch beide Bauwerke unser, an gefälligere Formen gewöhntes Auge nicht mehr befriedigten, so bildeten sie doch geschichtlich die Vorstufen zu Schinkels geläutertem Hellenismus. Bereits das von Gentz unter Goethes

[1]) R. Borrmann, Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, S. 137 und 352, sowie Zeitschrift für Bauwesen 1888, S. 295 und Bl. 43.

gutachtlicher Leitung ausgeführte Treppenhaus im Weimarer Schlosse steht der Anmuth der Schinkelschen Bauwerke beträchtlich näher.

Ueber die Person Heermanns ist bisher nichts bekannt geworden. Wie sein Entwurf zum Posener Theater sowohl hinsichtlich seiner Formen als auch der Zeit seiner Entstehung belehrt, hatte Heermann seine baukünstlerische Ausbildung in Berlin empfangen und behielt er auch in der Provinz innige Fühlung mit der Entwickelung des hauptstädtischen Bauwesens. Als bautechnischem Mitgliede der Posener Kammer unterlagen alle im Posener Departement zu bearbeitenden Bausachen seinem Einflusse. Insbesondere gebührt ihm neben David Gilly, dem Vater, ein hervorragender Antheil bei der Festsetzung des Bebauungsplanes der Neustadt Posen,[1]) einer der bedeutendsten Schöpfungen der südpreußischen Zeit, mit welcher der Theaterbau eng verbunden war.

[1]) Geh. Staats-Archiv Berlin, Gen. Dir. Südpreußen Ortschaften Nr. 975.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Vorgeschichtliche Funde im Kreise Wongrowitz im Jahre 1894. Von Einzelfunden, welche im Kreise Wongrowitz im Jahre 1894 gemacht worden sind, ist mir nur die Aufdeckung eines vorgeschichtlichen Grabes in Zelice bekannt geworden, und ich habe von dem Inhalte dieses Grabes ein 5½ cm hohes Töpfchen erhalten. Dagegen sind Gräberfelder mit zahlreichen Gräbern im Dorfe und im Vorwerk Modrzewie und Stempuchowo entdeckt worden, über deren Ausbeutung im Folgenden berichtet werden soll.

Das Areal der genannten drei Orte liegt um den 2 km langen und über ½ km breiten Stempuchowoer See, an welchem auch noch das Dorf Kozielsko gelegen ist. Kozielsko war schon im XV. Jahrhundert wegen seiner Urnen berühmt, wie uns der polnische Chronist Dlugosz berichtet. Während aber in Kozielsko selbst in den letzten Jahren keine vorgeschichtlichen Funde gemacht worden sind, hat man in Modrzewie zwei und in Stempuchowo einen ausgedehnten Begräbnißplatz entdeckt, die ich theilweise selbst untersucht habe.

Der erste Begräbnißplatz im Dorfe Modrzewie befindet sich auf einem Sandhügel des Gutsbesitzers Brukwicki. Hier wurden, so oft man eine größere Partie Sand holte, Steinkistengräber entdeckt; die Urnen wurden von den Leuten meistens zertrümmert, von den erhaltenen habe ich 8 bekommen und der Sammlung des Kgl. Gymnasiums zu Wongrowitz einverleibt. Sie haben alle die Form einer Vase oder einer sogenannten Suppenterrine, die größte ist 14½ cm hoch und hat einen Umfang von 31 cm. Sie haben meistens je zwei Henkel und sind mit Zeichnungen, bestehend aus eingeätzten Strichen oder Punkten, versehen. Geformt sind sie mit großer Kunstfertigkeit aus feinem Thon. In den größeren, den eigentlichen Aschenurnen, befanden sich halbverbrannte Knochen, andere Gegenstände wurden von den Leuten nicht bemerkt.

Einige Hundert Schritt von dem Gräberfeld in Modrzewie wurde in einem Teiche im Jahre 1894 eine Steinaxt und ein Netzbeschwerer aus Thon gefunden.

Näher am Stempuchowoer See und zwar dicht an seiner Südostecke liegt der zweite vorgeschichtliche Begräbnißplatz, ebenfalls auf einem Sandhügel, der bereits zur größeren Hälfte abgetragen ist. Im April d. J. habe ich diesen Sandhügel besichtigt und fand die Sandgruben dicht besäet mit Urnenscherben. Eine Sondirung auf dem unversehrten Abhange des Hügels führte zur Entdeckung von zwei unberührten und einem wahrscheinlich schon vor längerer Zeit durchwühlten Grabe. Die beiden ersten Gräber bestanden aus regelmäßigen Steinkisten. Die Seiten waren theils aus runden Steinen, theils aus Steinplatten geformt, der Boden war gepflastert, und die Decke bildeten ebenfalls Steinplatten. Die Grabkammer des größeren Grabes war 120 cm lang, 59 cm breit und 24 cm hoch, die des kleineren 45 cm lang, 40 cm breit und 35 cm hoch. In dem größeren Grabe befanden sich drei Urnen und daneben eine Schale, in welcher ein kleinerer Topf stand. In der kleinsten Urne waren nur Knochenreste, anscheinend von einem Kinde, in der mittleren befanden sich zwischen den Knochenresten einige Messingstücke von verschiedenen Schmuckgegenständen, in der größten ein Eisenring, wahrscheinlich das Glied einer Kette. Das zweite Grab barg zwei Urnen und zwei Schalen. Neben diesen Gräbern entdeckte ich etwa 1 m tief ein steinernes Pflaster mit einer dicken Kohlenschicht darauf. Unter den Kohlen glaube ich halbverbrannte Birkenreste entdeckt zu haben.

An Ausdehnung und Reichhaltigkeit der Funde übertrifft diese beiden Begräbnißplätze bei weitem der dritte im Westen des Stempuchowoer Sees. In der Nähe des Eisenbahndammes zieht sich hier eine Reihe niedriger Hügel hin, auf denen schon vor längerer Zeit hin und wieder Gräber gefunden wurden. Im Sommer 1893 sollen dort beim Hinausschaffen von Steinen an 100 Urnen herausgehoben worden sein. Anfang April 1894 habe ich diesen Begräbnißplatz besichtigt, konnte jedoch eine nähere Untersuchung nicht vornehmen, da er fast ganz mit Roggen besäet war; auf einem am westlichen Ende liegenden freien Hügel fand ich nur Urnenscherben. Im Oktober desselben Jahres fing ich mit Hilfe des Herrn Oberlehrers Dr. Ritttau aus Wongrowitz die Ausgrabungen am östlichen Ende der Hügelreihe an und deckte in zwei

Tagen 8 vollständig erhaltene Gräber auf, die ziemlich dicht nebeneinander lagen.

Etwa 20—30 cm unter der Ackerkrume liegen hier Kopfsteine dicht nebeneinander, so daß ein festes Pflaster gebildet wird. Unter diesem Pflaster ist eine dünne Sandschicht — der Boden ist hier überall sandig — und darunter liegt im losen Sande der Inhalt des Grabes bestehend aus eigentlichen Aschenurnen, größeren und kleineren Krügen, Töpfen, Schüsseln, Schalen, Vasen u. s. w.

Das erste Grab, welches ich aufdeckte, war das größte, seine steinerne Decke bildete eine Ellipse, deren größte Achse etwa 5, die kleinere über 2 m lang war. Unter dieser Decke standen in der Mitte 5 Urnen mit halbverbrannten Knochen, in den kleineren waren Splitter von zarten Kinderknochen. In 2 größeren Urnen fanden sich 2 bronzene Stecknadeln von einer Länge von $14^{1}/_{2}$ bezw. $8^{1}/_{2}$ cm und das Ende eines bronzenen Armbandes. Die Urnen waren mit großen Schüsseln zugedeckt; eigentliche Deckel, die auf die Urnen paßten, wie sie sich in den Steinkästengräbern in Modrzewie fanden, wurden hier nicht entdeckt. Neben den Aschenurnen stand eine Menge verschiedener Gefäße, eins davon war ein wahres Prachtstück der Töpferkunst. Es war dies eine Vase, 21 cm hoch, der Bauch in der Mitte gebrochen, der obere Theil mit Strichen verziert. Der Fuß ist hohl und gekerbt, wie die jetzt modernen grünen Rheinweingläser, die man Römer nennt. Neben der kleinen Aschenurne lagen zwei Kinderklappern und niedliche kleine Töpfchen und Schalen, deren Form den runden Blechlöffeln ähnelt, die man vielfach auf dem Lande antrifft. Die Arbeiter sahen sofort die Aehnlichkeit und nannten sie thönerne Löffel; der lange Stiel der jetzigen Löffel wird an den vorgeschichtlichen durch einen Henkel ersetzt.

Alle Gefäße waren sehr sorgfältig in die Erde gestellt, die hohen mit Sand vollgefüllt und dann mit der Oeffnung nach unten gesetzt; sie erhielten sich so besser, indem das Regenwasser in sie nicht einsickern konnte. Die flachen waren ineinander gelegt, aber die einzelnen durch eine Sandschicht geschieden, und dann wurden sie in ein größeres Gefäß gethan und dieses, wie die Aschenurnen, mit einer großen Schüssel zugedeckt. In einem Gefäß befanden sich mehr wie 10 Teller.

Der Sand, der in den Gefäßen gleichsam als Emballage dient, hatte eine röthliche Färbung, während der Sand des Grabes viel heller war, auch fühlte er sich etwas klebrig an.

Unter den Vasen dieses Grabes ist eine dadurch merkwürdig, daß sie auf dem Bauche vier Zeichnungen hat, die annähernd die Form des Gesichtes darstellen, sie sind jedoch anders als die Darstellungen auf den sogenannten Gesichtsurnen, wenigstens auf den mir bekannten.

Der Inhalt der anderen 7 Gräber war ähnlich, daher will ich diese Gräber nicht einzeln beschreiben, nur die merkwürdigsten Funde erwähnen. In einem fand sich ein Kelch, der ohne Drehscheibe geformt erscheint, seine Höhe beträgt 11 cm, der Durchmesser der Oeffnung etwa 9 cm, er ist oben flach wie eine Schale, da seine Tiefe kaum 2 cm beträgt. Der Fuß ist 4 cm dick. Ein anderes merkwürdiges Gefäß war ein Dreifuß, wie man ihn häufig auf dem Lande zum schnellen Kochen gebraucht, nur sind diese aus Gußeisen. Der vorgeschichtliche Dreifuß oder Kasserolle lag mit den Füßen nach oben als Decke eines großen mit Tellern und Schalen angefüllten Gefäßes. Der Durchmesser der Oeffnung des Dreifußes beträgt 18 cm, die Höhe der Füße etwa 5 cm. Leider war er unter der Last des über ihm ruhenden Pflastersteines in das Gefäß eingedrückt, so daß nur die Füße und kleinere Scherben gerettet werden konnten.

Nun noch einige Worte über die Reichhaltigkeit des Gräberinhaltes. In dem größten Grabe fanden wir ungefähr 30 verschiedene Gefäße, in den 7 anderen durchschnittlich 10, so daß wir ungefähr 100 Gefäße in den 8 Gräbern gefunden haben, aber von diesen ließen sich nur 23 vollständig ganz herausheben, die anderen waren meist schon im Grabe von der darauf ruhenden Pflasterdecke zerdrückt.

Die Zahl der Aschenurnen schwankt zwischen 2 und 5 in einem Grabe, die anderen Gefäße waren leer. Da aber die Urnen mit den Knochenresten sich von den anderen größeren Gefäßen gar nicht unterscheiden, so ist der Schluß berechtigt, daß die Aschenurnen nicht speziell für die Begräbnißzwecke hergestellt, sondern wie die anderen Gefäße einfach dem täglichen Gebrauch entnommen wurden.

Legowski.

---

2. **Pollnische Süpplin.** Die in dem Königl. Staats-Archiv zu Posen deponirte Bibliothek der Kirche zum Kripplein Christi zu Fraustadt enthält unter Nr. 439 einen Sammelband, der verschiedene recht interessante Drucke des 16. Jahrhunderts in sich vereinigt, unter

diesen „Ein künstliches unnd nutzliches Kochbuch, vormalens nie so leicht Mannen und Frawenpersonen von jnen selbst zu lernen, in Druck verfaßt und außgangen ist, artlich in acht Bücher getheilt, sampt etlichen fast Nutzen bewerten Haußnotturfften oder Künsten. Auch wie man Essig machet unnd Wein gut behelt. Balthaser Steindl von Dillingen. MDXLIX." Auf dem Titelblatt ist eine Küche abgebildet, mit Anrichtetisch und Kochheerd, Töpfen, Tiegeln, Pfannen, Fässern und allen möglichen Küchengeräthschaften, in der Mitte der Koch mit seinem Löffel hantierend. Wir entnehmen aus dem seltenen Drucke das Rezept für „Pollnische Süpplin". Item Visch in eim Pollnischen Süplin zu machen, so nim Petersilwurtz ein guten Theil, laß gantz weich sieden in eim Wein; so sie gantz weich seind, so treibs durch ein Sib, die gsotten Petersilwurtzen sampt dem Wein, mers mit einem süssen Wein, gilbs, stüps, las wider sieden. So du nun den Visch an die Statt gesotten hast, so geus die vorgemelt Suppen an den gesotnen Visch, laß in an die Statt gar sieden in der Suppen, werden gar fast wolgeschmack. Hat man nicht Petersilwurtz, so ist der Zwibel gut, schöl die Zwibel Haupt, nims gantz, nit zerschnitten in ein Häfelin, geus ein Wein daran, laß kochweich sieden, treibs durch, wie den Petersil.

R. Prümers.

---

3. **Ein Brief Heinrich Glareans an Johann Laski.** S. A. Gabbema hat einst in seinem Illustrium et clarorum virorum epistolae, distributae in centurias tres (editio altera Harlingae Frisiorum 1669) zwei Briefe des Humanisten Heinrich Glareanus an den nachmals als evangelischer Theologe berühmt gewordenen polnischen Edelmann Johann Laski veröffentlicht, Freiburg 6. Oct. 1529 (S. 11 ff.) und 4. März 1532 (S. 14 ff.), und die Biographen Laskis haben von diesen Gebrauch gemacht, um zu zeigen, wie freundliche fortdauernde Beziehungen der junge Laski bei seinem Aufenthalt in Basel 1524 zu dem Kreise des Erasmus angeknüpft hatte. Einen dritten Brief, gleichfalls von 1529, aber früher geschrieben als der von Gabbema überlieferte, theile ich hier mit. Auch er zeigt uns den für Erasmus begeisterten Humanisten, insbesondere den Freund geographischer Studien. Glarean widmet ihm sein in damaliger Zeit bahnbrechendes Lehrbuch der Geographie. Ueber den Briefschreiber vgl. Schreiber, H. Glareanus, Freiburg 1837.

Clarissimo Poloniae baroni, D. Joanni a Lasko, decano et administratori Gneznensi etc. Henricus Glareanus S. D.

Inter disciplinas liberales, quae citra controversiam plurimum adferunt utilitatis vitae mortalium, ornatissime vir, mea quidem sententia praecipuus locus debetur geographiae, non tantum ob id, quod absque hac caeca est omnis veterum authorum lectio, sursa rerum gestarum narratio, verum etiam quod in publicis consultationibus inque dirimendis controversiis quoties de ditionis finibus ambigunt principes, vel fideli consilio vel aequo judicio juvat civitatem, nihilo secius interim et in privatis actionibus plurimum adferens et commoditatis et voluptatis. Eoque priscis illis caeterae disciplinae disci solent, haec etiam edisci: idque protinus a teneris, ut ajunt, unguiculis. Hoc igitur operae suscepi, partim quod viderem fatali quadam calamitate pessum ire, quicquid est liberalium disciplinarum, partim quod haec ars sic est a superioribus prodita, ut vel difficultate deterreant vel rerum confusione lectorem non institutum hujus disciplinae principiis ita circumagant, ut semper discat, perdiscat nunquam, ne quid interim loquar de iis, qui tradiderunt, quod ipsi non intellexerunt. Nam ut Ptolomaei geographia, summum hujus negocii artificium, non convenit rudibus, ita multum erroris est in elenchis adjectis. Strabo, Homericae philosophiae admirator ac diligens rerum omnium indagator, chorographiam nobis verius quam geographiam tradidit. Ipsius Procli sphaera nimis concisa est et ad horizonta Graeciae non absque magna duorum circulorum confusione descripta.

Joannis autem a Sacro Busto[1]) (ut vocant) tractatus in universum quidem a me non rejicitur: quae tamen de parallelis ac climatibus scripsit, plane mutila sunt, ut in opere nostro demonstrabimus. Stephanus[2]) indicem descripsit, cui fidere multum non ausim. Et nominum mutilatio apud eum multam inducit obscuritatem. Denique ex Plinio Pomponioque Mela quid fructus feret, qui non imbutus hujus disciplinae rudimentis accesserit? De Macrobio caeterisque similibus non habeo pronunciare, quid sentiam, cum multi eorum, ut pene veteres

[1]) Liber Joannis de Sacro Busto de sphaera, das beliebte von Melanchthon noch 1531 neu herausgegebene Lehrbuch; vgl. S. Günther, Geschichte des mathem. Unterrichts (Monum. Germ. Paedag. Bd. III) S. 184.

[2]) Gemeint ist Stephani Byzantini Dictionarium geographicum.

omnes, in terrae situ aberrarint. Quoniam autem juxta Flaccum[3]) coepisse dimidium facti est, quo plures ad hujus disciplinae studium accenderemus, viam aperuimus ac semitam compendiariam commonstravimus quasique filum porreximus, quo citra errorem ex aliorum labyrinthis sese lector possit explicare. Et si pateris, ut aliquid gloriosius de me ipso praedicem, quanquam arbitror hoc me vere posse dicere, sic in hoc libello me gessi, ut candidus lector confessurus sit, me nec temere nec sine fructu lectorum hanc post tot egregios scriptores suscepisse provinciam. Caeterum ut hoc quicquid est lucubratiunculae tuo nomini dicarem, Joannes Laskanae gentis, imo totius regni Poloniae praecipuum decus, partim in causa fuit hortator magnus ille Erasmus Roterodamus: quem ego virum cum ipsius maxime merito ut parentem coluerim semper plurimique fecerim, tamen longe charior esse coepit, posteaquam animadverti, quanti tu illum faceres, partim ut tuum desiderium saltem hoc pacto lenirem, partim ut huic opusculo te vel judicem praeberes vel protectorem, postremo, ut juventus, tuo exemplo provocata, libentius hasce disciplinas amplecteretur, quas omnes tu ista aetate, ista nobilitate, tanto studio et amplexus es et absolvisti. Nimirum non incassum praeluxit tibi reverendus in Christo pater D. a Lasko patruus tuus, archiepiscopus totius regni Poloniae, ac ipsius victoriosissimi illustrissimique Sigismundi regis oculus. Cujus praesulis animi dotes cum recensere audimus, cum vitam ejus innocentem ac vere christianam non multum desyderare videmus veterum episcoporum exemplum nascentisque ecclesiae lumina. Sed laudum jamdudum sat est. Glareanum nosti, quam ingenue dicat, quae animo sentit, minimeque aliud in pectore, aliud in lingua habeat. Vale, literarum unicum decus ac praesidium. Basileae ex collegio nostro, anno a natali Christi MDXXIX.

Widmungsbrief in: HENRICI GLA || REANI HELVETII, POETAE LAV- || REATI DE GEOGRAPHIA LI- || BER VNVS, AB IPSO AV- || THORE IAM TERTIO || RECOGNITVS || [Signet] APVD FRIBVRGVM BRIS- || GOIAE, AN. MDXXXVI. || 35 bezifferte Bl. 4°. Am Schlusse Bl. 35b: APVD FRIBVRGVM BRISGOICVM || ANNO MDXXXVI || EXCVDEBAT IOANNES FABER || EMMEVS IVLIACENSIS. || (Breslauer Stadtbibliothek

[3]) Dimidium facti, qui coepit habet. Horatii Ep. 2,40.

4 E 747.) Zur genaueren Zeitbestimmung vgl. den Brief Glareans an Laski pridie non. Oct. 1529, in dem er sagt: „ad quod benignitas tua olim me hortata est, ut in arithmeticam atque musicam simile quiddam, quod in geographiam feci, ederem, id a me nunc perfectum" (Gabbema Epp. Centuriae tres p. 12); hiernach ist unser Brief älter als dieser.

D. G. Kawerau.

---

4. **Verhandlungen wegen der Flucht des Seidenwirkers Pierre Lagrange 1784.** Im Jahre 1770 entschloß sich auf Anregung der kurmärkischen Kammer ein gewisser Pierre Lagrange, gegen Vorschüsse in Angermünde eine Fabrik von halbseidenen und leichtwollenen Zeugen einzurichten. Da er jedoch die Vorschüsse nicht zahlen konnte, entfloh er im Mai des folgenden Jahres und ließ Alles, selbst Frau und Kinder im Stich. Ein Jahr später tauchte er wieder in in Frankfurt a. O. auf und fand in der Taffet-Fabrik von Moreau & Beske Arbeit. Auch seine Familie ließ er dorthin nachkommen. Als er jedoch von den Behörden bemerkt und mit einem Haftbefehl verfolgt wurde, entfloh er zuerst nach Sachsen und dann nach Polen. Vergebens suchte seine Frau durch ein Gnadengesuch den König zu seinen Gunsten umzustimmen. Man war zuletzt um so mehr entschlossen, gegen den Flüchtling rechtlich zu verfahren, als man hörte, daß er beabsichtigte, in Polen eine Seidenfabrik zu errichten und auch preußische Arbeiter zum Uebertritt zu verleiten. Infolgedessen erhielt der Steuerrath Gutschmidt in Frankfurt zu Anfang des Jahres 1784 den Befehl, geeignete Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß Lagranges Frau und Sohn, der in einer Fabrik zu Köpenick beschäftigt war, sowie Seidenarbeiter die Grenze überschritten.

Soweit lagen die Akten bei Herausgabe der Publikation über Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen, bearb. von G. Schmoller und O. Hintze. 3 B. Berlin 1892 (vgl. Bd. II. Nr. 646 und 1022) vor. Die Verhandlungen, die jedoch Gutschmidt einleitete, sowie die weiteren Maßregeln sind bisher nicht bekannt geworden. Am 10. Februar 1784 übersandte das Generaldirektorium auf Grund einer Anzeige des Steuerraths, wonach ein Jude David Hirsch aus Filehne das Unternehmen Lagranges unterstützte, dem Kammerdirektor des Netzedistrikts von Domhardt, die

Protokolle Gutschmidts und verfügte den Verfolg der Angelegenheit.[1]) Wörtlich lautete der Befehl: „Es ist nun zwar hiesigen Orts schon alle Vorsicht getroffen worden, dieses Project zu vereiteln, solte indessen der David Hirsch ein Filehnscher Jude seyn, so verdienet derselbe deshalb zur Verantwortung und nachdrücklichen Bestrafung gezogen zu werden, welches in Ansehung des Lagrange eben so wohl statt findet, wann man seiner habhaft werden kann. Da nun zu vermuthen, daß der Lagrange mit dem Juden in genauer Connexion stehet und beyde wohl öffters in Filehne zusammen sein mögen, so wird Euch hiermit aufgegeben, die geheime und vorsichtige Veranstaltung zu treffen, um sich beyder Leute so gut wie möglich zu versichern und sie alsdann beyde oder denjenigen von ihnen, der ergriffen ist, arrettiren, über die gravirliche Umstände vernehmen und bis zur nähern Verfügung von hier aus wohl verwahren zu lassen, auch von dem Erfolg zu berichten". (gez. Blumenthal, v. Gaudi, Werder; pr. 13. Febr.)

Dieser Verfügung liegen ein Schreiben Gutschmidts und 2 Protokolle bei, zweifellos dieselben, auf welche die Kabinetsordre an das V. Departement vom 8. Februar 1784 Bezug nimmt, und die von den Herausgebern der Seidenindustrie als „nicht erhalten" bezeichnet sind (vgl. Seidenindustrie Bd. II Nr. 1022). Das Schreiben Gutschmidts an den König, datirt Frankfurt 1784 Februar 6, das die bisher bekannten Thatsachen ein wenig anders darstellt, lautete: „Ew. K. M. muß allth. hierdurch berichten, daß der in hiesiger Taffentfabrique seit 1772 anfänglich als Geselle und von 1775 an als Seidenwürkermeister in Arbeit gestandene Pierre Lagrange aus Berlin gebürtig, den 12. m. pr. von hier ohne Vorwissen und Erlaubniß des Entrepreneurs Bescke mit Zurücklassung seiner Frau und Kinder bis auf die vorausgeschickte 2 Töchter abgereiset und noch nicht wieder gekommen sey. Da derselbe durch einige hiebevor ohne Urlaub des Entrepreneurs angeblich nach Custrin und Berlin gethane Reisen sich verdächtig gemacht, und anstatt diesesmahl, wie er vorgegeben, nach Berlin zu reisen, den Weg über Custrin genommen, auch in Erfahrung gebracht worden, daß währender hiesigen Margarethen- und Martini-Messe er mit Pohlnischen Juden Unterredung gepflogen, habe ich zur Vermeidung eines unzeitigen Eclat den Entrepreneur Bescke sogleich nach erhaltener Nachricht von der

---

[1]) Staatsarchiv Posen, Westpreuß. Zeit I. 54.

Entfernung des Legrange angewiesen, alle mögliche nähere Nachrichten von denen Arbeitern in der Fabrique unter der Hand einzuziehen, demnächst wie die beygehende aus 32 fol. bestehende Untersuchungs-Acten[1]) des mehreren ausweisen, den Fabriquen-Inspector Senator Duport unterm 27. v. M. aufgegeben, die genauste Untersuchung sonder Zeitverlust anzustellen und Acta binnen 8 Tagen an mich abzugeben, welches derselbe bewerkstelliget und den 4. h. seine Acta beschlossen, worauf ich de eodem das Nöthige wegen möglichster Zernichtung dieses allen einländischen Seidenfabriquen nachtheiligen Unternehmens vorgekehret und Ew. K. M. hierdurch allth. berichten sollen, wie durch die geschehene Untersuchung ausgemittelt worden sey, daß 1. der p. Legrange durch einen Juden David Hirsch mittelst Briefes d. d. Filehne 28. November v. J., welcher den 7. Dezember v. J. unter Addresse der französischen Prediger Bocquet mit der Post hier eingegangen, im Gelde 36 Rthlr. erhalten, darauf nach Berlin gereiset sey und gegen seine Frau gesagt habe, daß er in Berlin sich Werkzeug angeschaffet, wovon sie jedoch nichts gesehen; 2. derselbe gegen seinen Lehrburschen p. Schultze schon in abgewichenen Sommer durch dessen Mutter die Ansinnung gethan, ob derselbe nebst den bey einem Böttcher in der Lehre stehenden Bruder mit nach Pohlen gehen wolle; 3. vor 3 Wochen dem Dienstmägdchen des Werkmeister Raabe, Schumannin, ebenfals vorgeschlagen, sie als Wücklerin mit dahin zu nehmen; 4. den Gesellen Schmidt vor 5 Wochen befraget, ob er sich nicht verbessern und in der Fabrique zu Cöpnick Arbeit nehmen wolle; 5. zu gleicher Zeit dem Gesellen Gedecke den Vorschlag in der Fabrique zu Cöpenick Arbeit zu nehmen gethan; 6. gegen den Bombardier Haupt sich vernehmen lassen, daß er sich in Berlin unter der Hand mit einem Färber verstehen würde, der ihm seine Seide färbte und unter den Nahmen eines andern Products nach Driesen an einen nahmhaft gemachten Spediteur schicken würde; 7. Donnerstags vor seiner Abreise, also den 8. v. M., seine zweite Tochter nach Custrin gebracht, woselbst sie bey einer Verwandtin der Bademutter Bonte logirt und nach Aussage der Mutter mit der Post nach Pohlen gegangen; 8. um diese seine Absichten zu masquiren, zu Custrin wegen einer in Pacht zu nehmenden Maulbeerbaum-Plantage sich in Unterhandlungen eingelassen, wie der nach dessen Abreise eingegangene Brief des Amts- und Policey-Richter Ritz vom 13. v. M. zu er-

[1]) Die Akten liegen nicht bei.

sehen giebt; 9. den 12. v. M. durch den Lehrburschen Schultze einen Pündel, worinn ein Kleid, Strümpfe und einige Kamholtzer gewesen, nach der Kuhburg, wo die Post vorbeyfährt, bringen lassen und daß er nach Pohlen ginge, sich mit dem Wirth Balcke besprochen, von da er mit der Zilenziger Post weggefahren seyn soll; 10. desselbigen Tages im Vorbeygehen dem Gastwirth Haupt Adieu gesaget, mit dem Beyfügen, daß er nach Pohlen ginge, in 14 Tagen wieder käme und Niemanden betrügen würde; 11. der Sohn des Legrange dermahlen in der Fabrique zu Cocpinek arbeite und da dieser schon einst in der Fabrique denen Gesellen von größern Verdinst in Berlin vorgesaget, der Vater ad 4 et 5 bemerktermaßen auch Gesellen nach Cöpenik zn engagiren gesucht, daraus der Verdacht entstehe, daß der Sohn mit dem Vater colludiren urd mit mehreren Arbeitern ihm nach Pohlen folgen würde; 12. aus dem Brief des Legrange d. d. Zurch d. 21. v. M. datirt und an den Prediger Bocquet addressirt zu ersehen, daß der Graff, bey dem er sich engagiret, auf Reisen sey, daher er kein Geld schicken könne, sondern sie mit Geduld (aber auf keine Rückkehr) vertröstet, dieser Ort 3 Meilen hinter Driesen belegen, einem Pohlnischen Starost (wie mir gesagt worden, dem Grafen von Bruhl gehörig), dagegen der p. Legrange sich geäußert, als ob die Fabrique in der dem Grafen Bieninsky zugehörigen Stadt Neustadt, 6 Meilen hinter Driesen, angelegt werden solte; 13. zwey Lehrburschen des p. Legrange Bage und Ruck vor einiger Zeit aus hiesiger Fabrique entlaufen und von dem Ort ihres Aufenthalts nichts bekandt worden, also zu vermuthen, daß solche auch nach Pohlen gegangen seyn können; 14. der p. Legrange zwar den Mangel genugbarer Arbeit in hiesiger Fabrique zur Ursach, anderwärts Brodt zu suchen, angegeben, nach der Anzeige des Beske aber sich mit denen seinigen in Kleider proper getragen pro 1783 375 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf., in denen vorhergehenden Jahren 1780 und 1781 auch über 400 Rthlr. jährlich verdienet, beym Abschluß pro December a. pr. noch 43 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und dessen älteste Tochter als Wicklerin 9 Rthlr schuldig geblieben.

II. Von mir zu Vereitelung des Unternehmens die Vorkehrung getroffen worden, daß 1. von dem Fabriquen-Inspector Postrath Schneider zu Coepenick von denen Haupt-Umstände d. d. 4. h. Nachricht gegeben und falls wieder Verhoffen der p. Legrange sich der Gegend betreten lassen solte, um die Bewürkung dessen Arretirung ersuchet, die

durch den Sohn oder sonst machende Entdeckung E. K. M. 5. Dep. des Gen.-Direct. anzuzeigen und mich davon zu benachrichtigen, requiriret, also diesen aus meiner vorigen Inspection mir bekanten habilen Mann in den Stand gesetzet, einer Zerrüttung in dortiger Fabrique zuvor zu kommen; 2. den Entrepreneur Beske eodem angewiesen, unter Geheimhaltung der speciellen Umstände die vorgeschriebene Maaßregeln zu nehmen, daß die Frau und Kinder sich nicht entfernen können, die bey dem Legrange gestandene Gesellen und Lehrburschen in Arbeit unterhalten, zurückgelassene Effecten aber in Beschlag genommen werden; 3. das hiesige Postamt de eodem requiriret, auf die masquirte Correspondencen, soviel nach der Posteinrichtung möglich, Attention zu nehmen."

Die beiden Protokolle des Inspektors Duport mit dem Prediger Bocquet, datirt Frankfurt a. O. 1784 Januar 28, und dem Lehrburschen Johann Friedrich Schultze, datirt Frankfurt a. O. 1784 Januar 29, bieten nichts wesentlich Neues, so daß sie hier nur erwähnt zu werden brauchen. Am 13. Februar beauftragte nun der Kammerdirektor den Steuerrath Schröter nach dem Juden Hirsch „ohne das mindeste Geräusch und mit der äußersten Behutsamkeit" sich zu erkundigen, obwohl nach der neusten Generaljudentabelle sich weder ein Schutzjude noch ein Extraordinarius Namens Hirsch in Filehne befände. Er meinte jedoch: „wenn indessen bekandtlich die polnischen Juden offt mehrere Nahmens führen, so könte es doch seyn, daß der, welcher den Lagrange zur Entweichung und zu dem bösen Vorhaben verleitet, aus Fielehne wäre, und dann ist zu vermuthen, daß der Lagrange mit demselben daselbst offtere Zusammenkünffte haben wird." Im übrigen verwies er ihn auch an den Acciseeinnehmer und Senator Clericus.

Nachdem am 6. März der Auftrag noch einmal schriftlich wiederholt war, antwortete Schröter am 17. aus Miasteczko eigenhändig: „Wegen Entdeckung und Arretirung des Juden David Hirsch habe ich bey meiner Anwesenheit in Filehne mit dem Clericus verabredet. Ein Jude nahmens David Hirsch ist daselbst nicht befindlich. Dagegen scheint uns ein gewisser Schutzjude sehr verdächtig, welcher bereits wegen verschiedener Defraudationen in Anspruch und so gar in Verhafft genommen worden, sich aber durch Ränke loß zu machen gewußt hatt. Dieser Kerl hatt sich mehrmalen falsche Nahmen gegeben und ist wegen Schwindeleyn bekant. Wäre es möglich durch den Lehr-Burschen

Schulz, der bereits vernommen worden, annoch etwas von der Gestalt und Kleidung derjenigen Juden zu erfahren, welche bey dem Le Grange ofters mehrmahlen in der Puz-Stube gewesen, so würde dies zur Entdeckung des angeblichen David Hirsch viel beytragen. Dieser Jude, welcher uns verdächtig scheint, ist mehr großer als mittelmäßiger Statur, sehr hagern und länglichten Gesichts, schwarz braunen Haares. Er pflegt gewöhnlich einen helbrauen Rock und Weste nach teutscher Art zu tragen. So bald die Juden von der Messe zurückkommen, werde Ev. Hochwohlgebohrn ich vielleicht ganz genaue Auskunft geben können."

Diesen Bericht sandte Domhardt am 20. März dem Generaldirektorium ein, das sofort noch ein Verhör Schultzes anordnete. Es fand am 13. April statt und ergab: „daß die beyden Juden, welche in der Margarethen- und Martini-Messe bey dem Lagrange gekommen, Polnisch, in schwarzen Mänteln gekleidet gewesen, der eine sey groß nnd mehr mager als stark gewesen, habe eingefallene Backen, lange Nase und ganz schwarzes Haar gehabt. Der andere sey kleiner als ersterer gewesen .... Der erstere habe keinen breiten, vielmehr einen schmalen schwarzen Bart gehabt. Er habe die Juden niemals anders, als in Pohlnischer Juden Kleidung gesehen."

An demselben Tage wurde darüber auch Lagranges Frau Maria Louise geb. Krieger vernommen und sagte aus: „es wären verschiedene Pohlnische Juden in der Messe mit Leinwand gekommen, wo sie her wären, wüßte sie nicht, außer daß einer davon, der Gumprecht heißen, aus Neustadt seyn solle. Dieser sey ein großer langnäsiger hagerer Mann, der einen rothbraunen Bart gehabt, und habe ein ordentlich teutsches Kleid von streifigten Moll angehabt. In dieser Kleidung sey er öfters wohl 3. Messen vor der letzten Margarethen-Messe schon zu ihnen gekommen und habe mit ihrem Manne in einer andern Stube gesprochen. Es wären zwar auch Pohlnische Juden bey ihnen gewesen, und so viel sie sich errinnere, wären diese in Pohlnischer Kleidung gewesen und hätten sich aber nach einen Lehrburschen Namens Bager erkundigt, der eine Verwandtin in Bromberg hätte, die ihnen diesen Auftrag gethan haben solte. Diese Leute habe sie genau nicht angesehen, daß sie dieselben beschreiben könnte."

Diese Protokolle übersandte das Generaldirektorium am 28. April Domhardt, bemerkte aber dazu: „Weil aber die darinn angegebene

Beschreibung zu general ist, als daß bey einer ordnungsmäßigen Untersuchung gegen den David Hirsch davon Gebrauch gemacht werden könte, so wird die diesfällige Untersuchung wohl bis zur Erhaltung näherer Anzeigen ausgesetzt bleiben müssen." (gez. Blumenthal, v. Gaudi, Werder). Schröter wurde am 8. Mai von dieser Verfügung benachrichtigt, und damit scheint die Angelegenheit für die Kammer erledigt gewesen zu sein.

Hans Kiewning.

---

5. **Ein ärztliches Urtheil über die südpreußischen Verhältnisse im Jahre 1794.** Mursinna, Christian Ludwig, dritter General-Chirurgus, erster Professor der Chirurgie bei dem collegio-med.-chirurgico, Regiments-Wundarzt des hochlöbl. von Möllendorfschen Regiments, Ober-Chirurgus und erster Geburtshelfer in der Charité, „Neue medicinisch-chirurgische Beobachtungen". Berlin, 1796, Christ. Friedr. Himburg. Ein guter Beobachter und Schilderer, ein kühner und geschickter Operateur, ein unermüdlich und humaner Arzt, ein unbefangener, nüchterner Kopf voll Selbstkritik! Er hatte in Berlin das Lehramt und eine „weitläufige Privatpraxis" und mußte sie plötzlich unterbrechen, als er 1794 nach Polen „beordert" wurde, wo er 16 Monate blieb. Er schildert „ohne Putz und Zierde, aber der Natur gemäß",— schmucklos und doch fesselnd, und man sieht, er will „der Wahrheit einen dauernden Tempel errichten". Er hat über das Ansteckende der „Faulfieber und Ruhr", welche die Armee und die Bevölkerung Süd-Preußens decimirten, sehr vernünftige, seiner Zeit vorauseilende Anschauung: Die gleichen Ursachen, die gleiche Lebensweise hatten die gleichen Wirkungen; wo J e m a n d b e s s e r u n d v e r s t ä n d i g e r a u c h m i t t e n i m P e s t h e e r d e u n d u n t e r d e n K r a n k e n l e b e, b l e i b e e r v e r s c h o n t. W e r m ä ß i g, v e r n ü n f t i g, v o r s i c h t i g u n d r e i n l i c h l e b e, e r k r a n k e n i c h t. M. erstrebt deshalb die Beschaffung besserer Lebensmittel, die Lüftung und Reinigung der Wohnungen, die strenge Absonderung der Gesunden von den Kranken und wünscht, daß die Kranken geräumiger gelagert werden. Er schildert die Lazarethe als Pestheerde, besonders auch das Posener. Hier wüthete das Faulfieber unter den Truppen „aufs Gräßlichste" und wurde Anfangs für die Pest gehalten; und doch erkrankten nur wenige Offiziere und keiner starb, wie denn auch nur wenige Bürger erkrankten und starben, obgleich das Haupt-

lazareth auf eine unverantwortliche Weise mitten in der Stadt befindlich war. (S. 483).

Auch über Sitten, Lebensart und Krankheiten der Polen schreibt er,— in der üblichen, ungemein herabsetzenden und sich über Schmutz, Trunkenheit, Indolenz entsetzenden Weise. Er rühmt, wie schön und fruchtbar das Land, wie schön und wohlgebaut Menschen und Thiere. Er habe nie schönere Menschen gesehen (S. 531), — so voll Ebenmaß und dabei groß und stark; die mehresten sind blond, haben schöne, große, blaue Augen und Zähne ohne Vergleich". Ich habe den Bauern oft Geld gegeben, damit sie lachen und den Mund öffnen möchten, um mich an den schönen Zähnen zu ergötzen". Faulheit und Schmutz schildert er in den grellsten Farben. Er hat nirgends anderswo so viele Krüppel gesehen und er schreibt dies zum Theil dem „gänzlichen Mangel an Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern und Hebammen" zu (S. 540). „Außer Warschau, Crakau und Posen gab es in ganz Polen dergleichen wissenschaftliche Menschen äußerst selten, und in den häufigen kleinen Städten und auf dem Lande gar nicht" (S. 541). Auch gab es in den kleinen Städten keine Apotheken „oder doch so schlecht, daß sie nicht den Namen verdienten".

Das Land ist schön, gesund und fruchtbar, und „die Menschen würden es ebenfalls sein, wenn sie sich dies Glück nicht durch Gewohnheit, Unsittlichkeit und durch schlechte, besonders medicinische Polizey raubten". Das Land könnte „eines der glücklichsten auf dem Erdboden werden". Endemische Krankheiten habe es nicht, — man müßte denn die plica polonica, Weichselzopf, dazu zählen. Dieser sei aber keine Krankheit, sondern durch Unreinlichkeit erzeugt; Beweis; 1, er kommt bei keinem reinlichen Polen vor, 2, er wird künstlich gezüchtet, 3, man schneidet ihn ohne Schaden weg. Die gegentheiligen Erfahrungen sind unsicher: Aberglaube und Todesangst wirkten dabei. M. bot Bettlern oft vergebens 1 Dukaten „für solchen Haarbündel". — Es hat noch bis tief in die Mitte unseres Jahrhundert gedauert, ehe diese ganz richtigen und wahren Auffassungen zum Gemeingut der Aerzte wurden.

---

6. **Leiden eines Censors.** Nach dem Censur-Gesetze vom 18. Oktober 1819 unterstand die Censur der Zeitungen und politischen Schriften der obersten Leitung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegen-

heiten zu Berlin, die der rein wissenschaftlichen Werke dem Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten und des Unterrichts, alle übrigen Gegenstände dem Polizei-Departement und Ministerium des Innern. In Posen waren für die „Zeitung des Großherzogthums Posen" seit dem 1. Januar 1819 zwei Censoren angestellt, und zwar der Regierungsrath Sobański für die polnische, Oberpräsidialsekretär Schwidam für die deutsche Ausgabe. Letzterer censirte von 1830 an beide Blätter, bis er i. J. 1843 zurücktrat. Sein Nachfolger war der Oberlandesgerichtsassessor Berndt, welcher jedoch wegen Nachlässigkeiten in seinen Obliegenheiten sich mehrfache Rügen zuzog und dem Regierungsrath Dr. Klee seinen Platz als Censor der deutschen Zeitung einräumte, während der Professor Czwalina, der schon seit d. J. 1819 die polnischen Schriften censirt hatte, nunmehr auch für die polnische Zeitung angestellt wurde. Aber auch dieser legte schon zum 1. April 1843 sein Amt als Censor nieder, dessen er schon lange müde gewesen war. Als Beweis dafür bringe ich eine Eingabe desselben an den Oberpräsidenten vom 26. April 1825, in welcher er flehentlich bittet, ihn seiner Amtspflichten als Censor zu entbinden.

Ganz unterthänigst dankt einem hohen Oberpräsidium für die d. 14. April a. c. Nr. 305 ertheilte gnädige Versicherung der Entlassung vom Censoramte, sobald sich Gelegenheit dazu ereignet.

Posen, d. 26. April 1825. Czwalina.

In Folge des angeführten Reskripts fühle ich mich veranlaßt, für die gnädige Versicherung, daß meinem Wunsche genügt werden solle, sobald sich Gelegenheit dazu findet, meinen unterthänigsten Dank abzustatten und zugleich zu bemerken, daß, obschon ich bisher das Censoramt deshalb nicht als munus publicum betrachtet hatte, da die Uebername desselben dem Willen der Professoren Stoc und Trojański erst vor kurzem frei gestellt worden war — ich dennoch das besondere Zutrauen eines hohen Oberpräsidium stets in dem Maaße hochzuachten und zu ehren wußte, daß ich, so lange meine Augen es erlaubten, die mit diesem Amte verbundenen Unannehmlichkeiten geduldig und schweigend ertrug.

Da die mit dem Censoramte verbundene Mühe, nach den wenigen in Druck erschienenen Schriften beurtheilt, allerdings so unbedeutend erscheinen muß, daß Klagen hierüber ungegründet erscheinen, so erlaube ich mir ganz unterthänigst die Schilderung der Lage eines Censors in

Posen, um dem mich schmerzenden Vorwurfe zu entgehen, als wenn kleine Unannehmlichkeiten durch das besondere Zutrauen, welches ein hohes Oberpräsidium in mich setzte, nicht aufgewogen würden.

Gewöhnlich 2 auch 3 mahl des Tages erhalte ich Autorenbesuche, und da diesen die Namen Censor und Recensent gleich gelten, so sind meine Ohren, trotz aller Entschuldigungen, gezwungen, stundenlang die vermeintlich schönsten Stellen schlechter poetischer oder prosaischer Ausgeburten geduldig anzuhören — dann erst, wenn man mich mit Lesen und Deklamiren genug beglückt zu haben glaubt, erhalte ich Manuscripte, oft 50—60 einzelne graugelbe Blätter in barbarischen Chiffern, mit der Bitte, ungelesen das Imprimatur zu ertheilen, da das Publikum sich mit Ungeduld nach denselben sehnt. Da ich dies verweigere, so folgt die Forderung, alles übrige auf die Seite zu schieben, um sofort das kostbare Manuscript zu dechiffriren. Bin ich nun so unglücklich, Stellen streichen zu müssen, so fangen stundenlange Disputatoria, wie sie ab- oder umgeändert werden könnten, an, ja man hat mich sogar einmal nach meiner Befugniß zu streichen gefragt und die Vorzeigung derselben gefordert.

Von denen mit dem Imprimatur versehenen Schriften ist nach meinen geführten Listen auch noch nicht 1/5 gedruckt, da die hiesigen Buchhändler beinahe nichts verlegen, und die Kasse der meist bedürftigen Autoren zum eigenen Verlage nicht hinreicht. Der Censor hat aber nach den letzten Bestimmungen nur vom Druckbogen 3 Sgr., aber auch diese hat er kein Mittel beizutreiben, und offenherzig muß ich gestehen, daß ich mich auch schämen würde, von armen Autoren 3 Sgr. pro Bogen wie ein Almosen einzufordern.

Obschon ich daher in diesem Jahre über 60 Bogen censirt habe, so ist meine Einnahme doch bisher null gewesen und ich verzichte auch feierlich auf jeden pecuniären Vortheil auf Kosten unbemittelter Autoren.

Außer dem Verluste der theuern Zeit und der unerhörten Marter, täglich schlechte Prosa und noch schlechtere Verse hören und lesen zu müssen, — ist aber der Censor, ohne Vortheile zu haben, noch obendrein für unerlaubte Stellen, die er, gedrängt vom Autor, nicht richtig in der unleserlichen Handschrift entziffert hat, oder die untergeschoben sind, worüber ihm der Beweis sehr schwer zu führen sein würde, mit seinem guten Rufe und mit seinem Vermögen verantwortlich.

Da meinem Charakter die Kraft fehlt, lästigen und unnützen Besuchen und unartigen Anforderungen der den Censor eo ipso hassender Autoren energisch ein Ende zu machen, und meine übrigen Dienstpflichten hierdurch leiden, da mein Gesicht schon gelitten hat, und ich in steter Furcht schwebe, mit der redlichsten Absicht, den Gesetzen der Censur nachzukommen, doch gegen sie zu fehlen und dann mit meinem Vermögen und Rufe büßen zu müssen, so ist mein Dank für die obige Versicherung desto aufrichtiger, jedoch mit dem Wunsche verbunden, es möge ein hohes Oberpräsidium die Ueberzeugung zu haben geruhen, daß ich den aufrichtigen und festen Willen in mir fühle, jede Pflicht, der ich gewachsen bin, und die mir übertragen wird, gern zu übernehmen und die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten durch treue Pflichterfüllung zu erreichen. Czwalina.

Seine Bitte wurde nicht erfüllt. Denn wenn auch der Oberpräsident anerkannte, daß die Remuneration mit den Beschwerlichkeiten, die in Posen schwieriger als anderswo zu beseitigen seien, in keinem Verhältniß stehe, so lehnte er doch bei aller Anerkennung der Verdienstlichkeit und Nützlichkeit Czwalinas in dem übertragenen Geschäft vorläufig seine völlige Ersetzung durch einen Anderen ab.

Auch eine zweite Eingabe des gequälten Censors hatte keinen besseren Erfolg. Czwalina führte in derselben an, im verflossenen Jahre 1825 seien ihm 244⁷/₈ Bogen Handschrift zum Imprimatur vorgelegt worden, außer den 8 Bogen, welche er ihrer verwerflichen politischen Tendenz wegen unbedingt zurückgewiesen habe. Das letzte Censur-Gesetz bestimme zwar 3 Sgr. pro gedruckten Bogen, er habe jedoch während dieses ganzen Jahres auch nicht das Geringste an Gebühren gezogen, könne dies auch nicht erwarten, da ihm keine Mittel zur Beitreibung zu Gebote ständen, die einzelne Summe zudem so unbedeutend sei, daß jede Bemühung von seiner Seite nur dazu dienen würde, ihm einen ungünstigen Ruf zuzuziehen. Nichts desto weniger habe ihm die Censur „eine bedeutende Zeit“ gekostet, und auch dieses Jahr habe es ihm nicht an Kränkungen, die sie herbeiführte, gefehlt. Die Censoren der Zeitungen genössen eine geringe Belohnung ihrer Mühe und Verantwortlichkeit, er theile gleiche Verantwortlichkeit bei größerer Arbeit und erhalte nicht einmal diese Entschädigung. So weit er sich davon entfernt fühle, jede Mühe gegen Geld aufwiegen zu wollen, so sei jedoch dem Lehrer, dem der geistige Genuß seines Berufes

stets so hoch angeschlagen werde, daß er seiner Besoldung nach überall zurückstehen müsse, weniger zu verübeln, wenn er Belohnung seiner Arbeit wünsche, um auch dem körperlichen Bedürfnisse genügen zu können.

Der sich hieran schließenden Bitte, ihm eine feste Remuneration zu gewähren, erklärte jedoch der Oberpräsident nicht nachkommen zu können, weil die Entschädigung der Censoren im Allgemeinen gesetzlich feststehe, und eine Ausnahme zu Gunsten des einen oder des andern nicht gemacht werden könne.

R. Prümers.

---

7. **Nachtquartiere Friedrich Wilhelms II. während seiner Reise in Südpreußen 1794.** Im Kgl. Hausarchiv zu Berlin befindet sich in den Akten des Geheimkämmerers Rietz, betr. Reise Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen nach Posen, Südpreußen und Schlesien vom Mai—October 1794, die folgende Aufzeichnung über die Nachtquartiere in Südpreußen:

1. Nacht-Quartier in S.-P. Meseritz, dem Fürst Jablonsky zugehörig, ist logeable.
2. in Posen, dem Grafen Gurowski gehöriges Schloß, gutt.
3. in Fraustadt beym Kfm. Großmann, ist reinlich.
4. in Rawitz im Schlosse des Starosten, mal propre.
5. in Krotoszyn im Göhrenschen Schlosse, gutt.
6. in Szitnicki beym Grafen Lubinsky, propre und niedliche Zimmer.
7. in Klietzewo — soll gutt seyn.
8. in Klodawa, beym Starost Kottowsky, gutt genug.

A. Warschauer.

---

8. **Urkundliches zur Geschichte der evangelischen Pfarrkirche in Bomst.** Die evangelische Pfarrei in Bomst gehört zu denjenigen evangelischen Pfarreien unserer Provinz, deren Entstehung in die Zeit zurückgeht, als das protestantische Bekenntniß in Polen noch nicht die staatliche Anerkennung gefunden hatte; überdies ist ihre Geschichte durch die noch vorhandenen, jetzt sämmtlich im Posener Staatsarchive befindlichen Urkunden in den Hauptzügen gesichert.

Das Dorf Bomst hatte im Jahre 1513 von König Sigismund I. Stadtrecht nach den Magdeburger Satzungen bekommen.[1]) Gewiß wuchs die Zahl der Deutschen in dem zwischen der märkischen und der schlesischen Grenze vorgeschobenen Orte recht ansehnlich, und die lutherische Lehre mag hier sehr früh Eingang gefunden haben, wenngleich über diese Zeit nichts sicheres bekannt ist. Eine weitere Zahl von deutschen Ansiedlern führte ohne Zweifel das Elend des dreißigjährigen Krieges über die Grenze nach Bomst. Im Jahre 1652 gestattete Christoph Zegocki, Starost von Bomst, die Errichtung eines deutschen evangelischen Pfarrspieles augsburgischer Konfession und den Bau eines Gotteshauses; gleichzeitig versuchte er, ausdrücklich um den Wohlstand der Stadt zu heben, neue Einwanderer aus Deutschland ansäßig zu machen. Die bezügliche, in deutscher Sprache ausgestellte Urkunde vom 15. April 1652[2]) ist am Schlusse als Anlage I mitgetheilt. Seitdem konnte sich ein dauerndes Gemeindeleben entwickeln. Auch das jetzt ebenfalls dem Posener Staatsarchive übergebene, anscheinend im vorigen Jahrhundert erneuerte Kirchensiegel trägt die Jahreszahl 1652 als Gründungsjahr der Gemeinde. Das alte Gotteshaus enthielt im Erdgeschosse die Wohnung des Pfarrers und des Kantors, im Obergeschosse den Betsaal.[3]) Als sodann im Jahre 1768 der polnische Reichstag unter dem Drucke Preußens und Rußlands den Dissidenten Religionsfreiheit gewährt hatte, durfte man auf die Herstellung eines würdigen Gotteshauses bedacht sein. Nachdem seit 1779 für den Neubau Geldmittel gesammelt waren, kaufte man von Karl Ernst, Herzog von Kurland und Semgallen, Starost von Bomst und Brätz, für 600 polnische Gulden einen Platz von 100 Ellen Länge und 80 Ellen Breite, um auf diesem die neue Kirche und ein Gebäude für den Pfarrer und den Küster aufzuführen. Freilich mußte man sich dabei verpflichten, auf jede Unterstützung seitens der Regierung in Zukunft zu verzichten. Die vom 11. April 1782 ausgestellte Urkunde ist leider im Originale verloren

---

[1]) Der Wortlaut der Gründungsurkunde ist in der Urkunde König Augusts III. vom Jahre 1749 erhalten, in welcher dieser der Stadt die von seinen Vorgängern verliehenen Rechte bestätigte. Königliches Staatsarchiv zu Posen. Stadt Bomst C 15.

[2]) Königliches Staatsarchiv zu Posen. Stadt Bomst A Nr. 3.

[3]) Ch. S. Thomas, Altes und Neues vom Zustande der evangelisch-lutherischen Kirchen im Königreiche Polen. Thorn. 1750. S. 60.

gegangen, ihr Wortlaut aber in der 1784 in die Kostener Grodakten eingetragenen Abschrift noch erhalten[1]) und unter Anlage II abgedruckt. Der Bau wurde darauf hin begonnen; doch mußte man ihn, den Angaben des Kirchenbuches zufolge, im November 1784 einstellen, als der Herzog Karl Ernst aus dem Amte geschieden war, und sein Nachfolger der Gemeinde Schwierigkeiten bereitete. Jedenfalls fand sie es für gut, König Stanislaus August um die Bestätigung ihrer früheren Privilegien zu bitten. Am 5. Februar 1785 wurde dieselbe in Warschau vom Könige gewährt (Anlage III). Nunmehr konnte der Bau zu Ende geführt, und die Kirche am 28. Januar 1789 geweiht werden. Sie besteht noch heute als ein geräumiger Putzbau von rechteckiger Grundform, mit einer hölzernen Empore und einem Thurme vor der schmalen Hauptfront. Im Jahre 1891 wurde letzterem gegenüber eine halbkreisförmige Altarnische angebaut, und die Kirche einer zwar bescheidenen, doch ansprechenden Wiederherstellung unterzogen.

Anlage I.

Ich Christoff Zegotzky, Königlicher Maystätt inn Pohlen bestallter Heuptman der Strarnstey oder Haupttmanschafft Bompst, Erbherr auff Gozezizczynic, Rostrzwe unndt Gladen ꝛc. urkunde unndt thue kundt jedermänniglichen, demnach ich nach hochweysem Bedachte meinen lieben unndt treuen deuttschen Bürgern zum Bombst genadigest vergönnet unndt zugelassen, zu bawen ein Hauß, darinnen sie ihren Gottesdinst nach der Forma der Augspurgischen ungeenderten Confession unverhindert mögen begehen undt haltten, auf Königlicher Freyheit Grundt undt Bodem. Wan ich dan zu Vermehrung und Verbesserung Ihrer Koniglichen Maystett Landt undt Städtte an Volck undt deutscher Nation zu wohnen undt Plaz geben wiel, zue bawen undt ihre Gewerb undt Handtthierung ohne alle Verhinderung zu treiben, auch Königliche Begnadunge ettliche Jahr zuwege bringen wiel, als ist an alle undt ide Handtwercks Leutte deuttscher Nation mein Bietten, woferne sie Lust undt Liebe haben, untter meiner Königlichen Commando zu bauen, zu wohnen undt ihre Nahrung zu treiben, dieselben kommen undt geben sich bey mir ungescheuet an, wiel ihnen allen föderſahmen Wiellen erzeigen undt ihre

[1]) Königliches Staatsarchiv zu Posen: Relationes Costenses 1784 fol. 70; Orig.-Transsumt in der Urkunde Stanislaus Augusts von 5. Februar 1785. Stadt Bomst A Nr. 4.

deuttsche Freyheit beschüzen, also das sie erkennen undt spüren sollen meinen gutten undt geneigten Wiellen gegen sie. Deß zu mehrer Beglaubunge habe ich solches mit meiner eigenen Handttunterschriefft beschrieben undt mit meinem freyherrlichen Insiegel bekräfftiget. Geschehen undt gegeben auffm Königlichen Hauße Bombst, den funffzehenden Aprilis des taussendt sechshundertten zwey undt funffzigsten Jahres. Christophorus Zegocki, capitaneus Babimostensis et Broicensis m. p.

Anlage II.

Carolus Ernestus, dei gratia princeps Curlandiae et Semigalliae etc., capitaneus Babimostensis et Broccensis etc. etc., declaramus et notum facimus omnibus, quorumcunque hoc scire interest, inprimis vero illustribus magnificis successoribus nostris futuri temporis, quod cives nostri Babimostenses Augustanae confessioni addicti demisse supplicando nos adierunt, ut eis modo venali cederemus aream, qua superstruerent aedes novas atque aedificia reliqua, quae inhabitabunt pastor ejusdemque coetus cantor. Quando vero nobis semper est propositum, commodis publicis, praesertim saluti oppidi regii Babimosti prospicere inque supplices animo esse propenso, hunc libellum supplicem rejicere nullo modo potuimus, quia ei nihil inest, quod aequum justumque non sit. Qua propter cedimus eis in omnia tempora locum in agro nostro perquam aptum, cujus longitudo erit centum et amplitudo octoginta cubitorum mensurae nostrae consuetae, et quidem pro sexcentis florenis polonicalibus praesenti pecunia solutis, sub haece singulari conditione, ut ab illustribus magnificis successoribus nostris huic venali pretio nunquam aliquid potuerit superaddi. Itaque, ut eo major hujus nostrae voluntatis habeatur fides, nullusque mortalium post obitum nostrum dubitet, an res sic se habeat, non solum nosmet ipsi manu propria nos subscripsimus, sed etiam sigillo nostro ducali apposito in judicio sive foro competenti provinciali Costenensi hanc cessionem supra dictam actis publicis inserri curavimus. Actum in arce capitaneatus Babimostensis die undecima mensis Aprilis anno domini 1782. Carolus Ernestus, princeps Curlandiae, capitaneus Babimostensis.

Anlage III.

Stanislaus Augustus, dei gratia rex Poloniae, magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae,

Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae Czerniechoviaeque, significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis, productas coram nobis esse literas consensus per generosum Zegocki, capitaneum Babimostensem et Broccensem Germanico idiomate scriptas manuque ejus die 15. Aprilis 1652 subscriptas, pro erigendo et conservando templo incolis oppidi Babimostensis Augustanae confessionis datas, tum acquisitionem fundi certi per eosdem incolas Augustanae confessionis in oppido Babimostensi ab magnifico Carolo Ernesto, principe ducatus Curlandiae, nuperrimo capitaneo Babimostensi, empti, anno 1782 die 11. Aprilis in arce Babimostensi scripto, certo, manu ejus subscripto et sigillo gentilitio communito ad actaque castrensia Costenensia die 6. Februarii anno elapso 1784 per oblatam porrecto. Supplicatumque nobis est, ut hasce superius adnotatas concessiones et acquisitiones pro erigendo templo incolis oppidi Babimostensis Augustanae confessionis authoritate nostra regia approbare et ratificare dignaremur. Cujus quidem primaevi consensus Germanico idiomate scripti tenor sequitur ejusmodi. (Folgt die Abschrift der Urkunde von 1652.) Scripti vero ad acquisitionem fundi in suburbio Babimostensi ad jurisdictionem capitanealem spectantis tenor sequitur talis. (Folgt die Abschrift der 1782 ausgestellten und 1784 in die Kostener Grodakten eingetragenen Urkunde.) Nos itaque Stanislaus Augustus rex praefatae supplicationi benigniter annuentes memoratas concessiones per generosum Zegocki, anteactum capitaneum Babimostensem, quam et per principem Carolum de Biron, nuperrimum Babimostensem capitaneum, emanatas, uti justitiae conformes, ad mentem legis anni 1768 authoritate nostra regia cum intimatione moderno Babimostensi capitaneo approbamus et confirmamus et hisce literis nostris manu nostra subscriptis sigillum regni apponi jussimus. Datum Varsaviae die V. mensis Februarii anno domini MDCCLXXXV, regni vero nostri XXI. anno. Stanislaus Augustus rex.

J. Kohte.



Literaturbericht.

Przewodnik w Poznaniu i okolicy z illustracyami i planem miasta. Nakładem K. Kozłowskiego, Poznań. 1893. Dziennik. 62 S. kl. 4°.

Führer durch Posen und Umgebung mit Illustrationen und einem Plan der Stadt.

In diesem Führer ist das erste Kapitel „der Blick auf die Vergangenheit von Posen" das schwächste. Anstatt eines geordneten Ueberblicks über die territoriale Entwicklung der Stadt, welcher dem fremden Besucher das Verständniß für ihren gegenwärtigen Zustand erschließen kann, — eine Darstellung, zu welcher genügend wissenschaftliche Vorarbeiten vorhanden sind, giebt der Verfasser eine Anzahl lose an einander geknüpfter Bemerkungen, welche wesentliche Momente außer Acht lassen, alte, längst widerlegte Irrthümer wiederholen und neue hinzufügen. Da soll Kasimir der Große ein großer Wohlthäter der Stadt gewesen sein, während urkundlich feststeht, daß sie von ihm lediglich Beweise seiner Ungnade aufzuweisen hat, wahrscheinlich wegen der seinem Vater gezeigten Widersetzlichkeit. Daß die Posener Bischöfe nach der Gründung der Stadt zu deutschem Recht durch ihre Thätigkeit für die Schule das Polenthum gegen das Deutschthum geschützt haben, ist für das Mittelalter gewiß nicht nachzuweisen. Für die Anlegung des deutschen Oberhofes in Posen im 14. Jahrhundert ist ein quellenmäßiger Beweis unbekannt. Ganz ausgelassen ist die erste Besiedlung des westlichen Wartheufers durch die Entstehung der Adalbert- und St. Martin-Vorstadt, die Entstehung der Wallischei und Graben-Vorstadt. Die Anlage der Neustadt, jetzt des Hauptbrennpunktes der Stadt, ist mit keinem Worte erwähnt. Dagegen geben die folgenden Abschnitte des Buches theilweise mehr, als man in einem Führer zu finden gewohnt ist. Die Posener Kirchen werden fast vollständig aufgeführt, auch diejenigen,

welche nichts sehenswürdiges haben; bei den wichtigsten fehlt es nicht an baugeschichtlichen Notizen, welche dem Lukaszewicz entnommen sind, und einem Hinweis auf die wichtigeren Sehenswürdigkeiten und Alterthümer. Von den weltlichen Gebäuden werden beschrieben: das Rathhaus, das Dzialynskische Palais, die Hauptwache, das Schloß (jetzt Staats-Archiv), die Raczynskische Bibliothek und der Bazar. Von den Denkmälern erfahren eine ausführliche Berücksichtigung das des Mickiewicz und des Kochanowski. Es folgen einige eingehende Betrachtungen über die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften", des polnischen Theaters und der Baugesellschaft Pomoc, sowie eine Uebersicht über die Ausflugtsorte in der Nähe der Stadt. In dem darauf folgenden Verzeichniß der Zeitschriften, Gesellschaften, Aerzte und Handeltreibenden sind nur polnische Unternehmungen und Firmen berücksichtigt. Es fehlen die sonst in solchen Führern gebräuchlichen Nachweisungen über Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge und Pferdebahnen, Droschkentarife, Dienstmanns-Ordnung 2c. Beigegeben sind in kleinen hübschen Holzschnitten der Dom, die Bernhardinerkirche, das Rathhaus, die Raczynskische Bibliothek, das Mickiewicz-Denkmal, das Gebäude der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, das polnische Theater, die Häuser der Baugesellschaft Pomoc. Dagegen wimmelt der Plan der Stadt Posen von Fehlern; so ist in der Neuen Straße rechts ein freier Platz gezeichnet, der garnicht existirt, die Juden- mit der Wronkerstraße verwechselt, bei St. Roch eine nicht existirende Brücke über die Warthe gezeichnet 2c.

A. Warschauer.

Géronne, Generalbericht über das Gesundheitswesen im Regierungsbezirk Posen in den Jahren 1889, 1890, 1891. Posen, 1894. Jolowicz.

Die Erstattung dieses Berichts erfolgte spät und erst nach Ueberwindung besonderer Schwierigkeiten, weil sein Verfasser erst nach Ablauf der Berichtszeit in das Amt als Regierungs- und Medizinalrath eintrat, und der Amtsvorgänger (Herr Dr. Dietrich) durch langwierige Krankheit zu Aufzeichnungen wenig gelangen konnte. So entstanden nothwendig bedauernswerthe Lücken, auf die der Bericht selbst überall gewissenhaft hinweist. Vielfache gesundheitspolizeiliche Einrichtungen, die seitdem entstanden und zum Theil in Folge der Anregung des neuen

Amtsinhabers angeordnet sind, werden sich inzwischen zu bewähren gehabt haben und erst im nächsten Gesundheitsbericht mitzutheilen und zu beurtheilen sein.

Das Bild, das der Bericht von den gesundheitlichen Zuständen unseres Bezirks entwirft, ist das wenig erfreuliche, welches wir seit lange kennen, obschon überall mit Eifer an der Aenderung und Besserung gearbeitet wird. Das Meldewesen bei den ansteckenden Krankheiten, der Eckstein aller Prophylaxe, bessert sich nur sehr langsam. Wir glauben freilich nicht mit dem Verf., daß die Schuld dafür wesentlich bei den Aerzten liege, „welche im Allgemeinen viel zu sehr Gewerbetreibende geworden sind, um ein besonders lebhaftes sanitätspolizeiliches Interesse in beregter Sache zu entwickeln", — sondern wir beklagen mit ihm den „Uebelstand, daß der bisherige Meldeapparat viel zu schwerfällig und langsam arbeitet." Durch seinen schleppenden Gang und durch das dem Amtsarzt nur selten gewährte, selbständige Anordnungsrecht wird die für die Krankheitsverhütung kostbarste Zeit verpaßt, und so wird der Arzt, der einen Erfolg trotz seines Eifers nicht erzielt, allmählich lässiger in der Ausübung der Meldepflicht, die ihm dann als lästiges Schreibwerk erscheint. Der stetigen und erheblichen Zunahme der Diphtherie, welche der Bericht aus den Sterblichkeitstabellen ableitet, würde bei sorgfältig geübter und streng kontrollirter Meldepflicht wohl ein Halt geboten werden können, wenn eben der Meldung der Fälle auch die Abwehr auf dem Fuße folgte. An regelrechter Desinfection fehlt es aber noch überall. Auch bei der Meldung der Wochenbett-Erkrankungen bleibt trotz aller Strenge der Bestimmungen noch Vieles zu wünschen, und der Bericht enthält neue Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Für den Kulturzustand unseres Landes ist es übrigens gerade vom historischen Standpunkt aus bezeichnend, daß die alte Klage aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts noch heute eben so lebhaft erhoben wird. „Die Zahl der Entbindungen auf dem Lande, welche von „„klugen Frauen"" geleitet wird, ist eine erschreckend große" (S. 87); „die Hebammengewerbspfuscherei steht wie in keinem anderen Bezirke in Blüthe; die „„kluge Frau"" wird namentlich in den polnischen Kreisen der ausgebildeten Hebamme vorgezogen; zahlreiche Kindbetterkrankungen und Todesfälle der Wöchnerinnen sind Jahr aus Jahr ein auf das gemeingefährliche Treiben der Pfuscherinnen ursächlich zurückzuführen" (S. 214). So klingts heute

fast wie zu südpreußischer Zeit! Und heute wie damals wird die schlechte Besoldung der Bezirkshebammen dafür verantwortlich gemacht, und heute wie damals die Vermehrung und bessere Besoldung der Stellen zur Abhilfe empfohlen. Denn die Strenge der Aufsichtsbehörden nützt nicht genügend, obschon sie es in keinem Falle an sich fehlen läßt, und „der Erste Staatsanwalt in Posen selbst die Boten, welche die „kluge Frau" zur Geburt rufen, wegen Mitthäterschaft in Anklagezustand versetzt!" (S. 215.) Auch in den Wohnstätten spiegelt sich der allgemeine Zustand der kulturellen und wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Landestheils ab, indessen werden doch jetzt weit mehr massive Bauten aus Ziegeln als früher hergerichtet, obschon „der kleine Besitzer ebenso anspruchslos und urwüchsig in seiner papp- oder schindelgedeckten Lehmhütte wohnt, wie der hörige Dominialarbeiter" (S. 98). Aus diesem Theile des Berichts interessirt uns noch besonders die Notiz, daß die Ueberschwemmungen keine allgemeinen gesundheitlichen Schäden im Gefolge gehabt haben, obschon viele Wohnungen durch die mehrfachen Durchnässungen die Feuchtigkeit dauernd behalten haben (S. 101). Wir haben für die Stadt Posen vor Jahren das Gleiche feststellen können.

J. Landsberger.

Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des königlichen Gymnasiums zu Ostrowo. Ostrowo 1895.

Unter diesem Titel ist zur Osterzeit eine Schrift veröffentlicht worden, in der sich zwei Abhandlungen vorfinden, die sich mit der Geschichte der Provinz beschäftigen, und daher auch die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift auf sich zu lenken geeignet sind. Zunächst hat Herr Dir. Dr. Beckhaus S. 1—9 einen Aufsatz „zur Geschichte des Gymnasiums zu Ostrowo" mitgetheilt, der die Gründung der Anstalt behandelt; diese bietet mehrfach interessante Seiten, namentlich weil die erste Anregung dem Kopfe eines einzelnen Mannes entsprungen ist. Es war dies der damalige Probst Kompalla, ein geborener Oberschlesier, der in einer Predigt im September 1840 eine Parallele zwischen der Nachbarprovinz Schlesien, wo es einem jeden leicht werde, sich eine höhere Bildung anzueignen, und der an Bildungsanstalten so armen Provinz Posen zog. Sodann forderte er die Zuhörer auf, für eine höhere Schule zu sammeln und erregte durch seine Worte einen der-

artigen Eifer, daß sofort zu einer Kollekte geschritten wurde. Zugleich gelang es dem Probste, eine Reihe polnischer Edelleute der Nachbarschaft zu gewinnen, und die Sammlungen schritten rüstig vorwärts. Aber noch mangelte die Genehmigung der Königlichen Regierung; deshalb stellte der Posener Landschaftsdeputirte Adalbert von Lipski im Provinzial-Landtage von 1841 den Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums für die Kreise Adelnau, Krotoschin, Schildberg und Pleschen in Ostrowo; er fand hierbei die Mehrheit der Versammlung, und Friedrich Wilhelm IV. sagte im Landtagsabschiede vom 8. August 1841 wohlwollende Erledigung des Wunsches zu.

Inzwischen hatte sich aber auch die Nachbarstadt Krotoschin bemüht, ihre schon damals bestehende Kreisschule zum Gymnasium auszubauen und so den Plan Kompallas zu durchkreuzen. Aber auch der Magistrat von Ostrowo war nicht müßig geblieben und hatte namentlich für den Bau 3000 Thaler versprochen, und schließlich bestimmte eine königliche Cabinetsordre vom 20. Mai 1842 die Stadt Ostrowo zum Sitze des neuen Gymnasiums. Der Bau des Gymnasiums sollte nach einer sachmännischen Berechnung etwa 21 000 Thaler erfordern; durch Sammlungen waren 14 700 Thaler zusammengebracht, 7000 Thaler schoß die Municifenz des Königs ohne Zinsen vor. So war der Bau gesichert, und schon am 1. April 1845 erfolgte die Eröffnung der Anstalt; am 6. September 1849 konnten die ersten Abiturienten zur Universität entlassen werden. So wurde das ideale Streben des edlen Probstes mit schönem Erfolge gekrönt.

Gern hätten wir von derselben sachkundigen und objectiven Feder auch die weitere Geschichte der Anstalt geschildert gesehen: sind ja doch die höheren Schulen gleichsam die Thermometer der politischen Temperatur in der doppelsprachigen Provinz Posen, und ist daher ihre Geschichte gewissermaßen auch eine Geschichte der Beziehungen zwischen dem Deutschthum und dem Polonismus in jenen Gegenden. Durch ein unvorhergesehenes Hinderniß wurde indessen der Verfasser abgehalten, die Geschichte der Anstalt weiter zu führen, doch geben wir uns der Hoffnung hin, daß er vielleicht in einem späteren Osterprogramm sich dieser Arbeit unterziehen werde.

Die nächsten Abhandlungen („Das Archontat und Aristoteles' Staatsverfassung der Athener" von Prof. Dr. Rangen und „Olympia", ein Vortrag von Prof. Dr. Schlüter) berühren Fragen, die von der

Aufgabe dieser Zeitschrift abliegen, dagegen behandelt der letzte Aufsatz wieder speziell die Geschichte der Provinz Posen. Es sind dies die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Ostrowo in südpreußischer Zeit", die Oberlehrer H. Brandt Seite 41—51 geliefert hat. Die Quellen dieser Arbeit befinden sich theils im Königlichen Staatsarchiv zu Posen, theils im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und wurden dem Verfasser zur Benutzung in entgegenkommendster Weise zugesandt. Die Städtegeschichten der Provinz Posen sind in der Regel arm an wichtigeren Ereignissen, doch bieten sie namentlich für die Feststellung des Kulturzustandes der Vergangenheit und speziell für die Wirthschaftsgeschichte mancherlei Interessantes, und wir können daher auch dem Verfasser dankbar sein, daß er uns einen kleinen Ausschnitt aus der Geschichte von Ostrowo, über die bis jetzt gar nichts veröffentlicht war, in einer sorgfältigen Arbeit vorgeführt hat; ja wir glauben sogar, daß auch die Leser dieser Zeitschrift den Auszügen aus dieser Arbeit ein gewisses Interesse entgegen bringen werden.

Zwei Aktenstücke aus südpreußischer Zeit, eines aus dem Jahre 1794, ein zweites aus dem Jahre 1804, geben uns Aufschluß über die Einwohnerzahl und die Wohnungsverhältnisse der Stadt; aus jenem erfahren wir, daß die Einwohnerzahl 1794 (mit Ausschluß der Militärpersonen) 2541 Köpfe und zwar 891 Katholiken, 1269 lutherische und 381 jüdische Einwohner betrug; die Zahl der Häuser belief sich auf 322, doch befanden sich nur vier massive darunter. Im Jahre 1804 hatte die Bevölkerung einen kleinen Rückgang erfahren: sie bestand nämlich nur aus 2442 Civilpersonen und aus 266 Militärpersonen; dagegen hatte sich die Zahl der Häuser auf 356 vermehrt, unter denen 8 massive zu finden waren. Die Stadt muß noch einen äußerst primitiven Eindruck gemacht haben, wie sie denn auch eines Arztes und eines Apothekers ermangelte. Es war eine sogenannte Mediatstadt, die unter der Grundherrschaft des Fürsten Radziwill stand. Derselbe hatte das Bestätigungsrecht sämmtlicher öffentlicher Beamten und empfing nach einem Berichte von 1803 tausend polnische Gulden dafür, daß er der Stadt die Brennereigerechtigkeit verliehen hatte. Ursprünglich war die Stadt dem Grundherrn zu gewissen Dienstleistungen, dem sogenannten Scharwerke, verpflichtet und zahlte zu deren Ablösung jährlich 100 Thaler; im Jahre 1795 betonte aber die preußische Behörde, daß die Stadt nicht mehr zu dieser Ausgabe verpflichtet sei; ebenso wies man

damals darauf hin, daß auch der Fürst keine Entschädigung mehr für den geleisteten militärischen Schutz beanspruchen könnte, da ja jetzt der Staat selbst diese Schutzpflicht übernommen habe. Eine wichtige Einnahme aber erwuchs dem Grundherrn dadurch, daß sein Grundeigenthum an die einzelnen Bürger der Stadt verpachtet wurde.

Nach dem Etat von 1793/94 beliefen sich die städtischen Einnahmen auf 761 Thaler, die Ausgaben auf 607 Thaler. Die Haupteinnahme bestand im sogenannten Nahrungsgelde, einer Art von Gewerbesteuer, die sich bei den Hausbesitzern auf 372 Thaler, bei den eingemietheten Bürgern auf 158 Thaler belief. Einen wichtigen Theil der städtischen Einnahmen bildete auch das Marktgeld, daß bei jedem großen „Kram" am Jahrmarkte in der Höhe von 1 Groschen 7 Pfennigen erhoben wurde, sowie das Ellengeld, das sich für jede Elle, nach der verkauft wurde, auf 10 Pfennige belief. Im Jahre 1797 sah sich die Stadt genöthigt, eine Anleihe von 166 Dukaten zu machen, dagegen gelang es ihr, eine alte Schuld, die sie zu 7% entliehen hatte, wieder zurückzuzahlen. Nach einer Verfügung von 1804 sollte der städtische Etat immer auf 6 Jahre vorgelegt werden, doch verhinderte die Schlacht bei Jena und die derselben folgende Abschüttelung der preußischen Herrschaft die Ausführung dieses Edikts.

Der Magistrat bestand damals aus zwei Aemtern, dem Bürgermeisteramt und dem Stadtvogtamt. Der Bürgermeister empfing ein jährliches Baargehalt von 200 polnischen Gulden, der Stadtvogt von 100 Gulden. Da dem Magistrate die Rechtsprechung in der Stadt oblag, so hatte der Bürgermeister drei Beisitzer, die der deutschen Sprache kundig sein mußten. Die Berichte jener Zeit geben uns Kunde von gehässigen Verdächtigungsversuchen gegen den damaligen Bürgermeister, den man beschuldigte, den städtischen Kassirer aus seiner Stellung verdrängen zu wollen. Auch von den Einnahmen der übrigen öffentlichen Beamten erhalten wir Nachrichten; so erfahren wir, daß der Stadtsekretär damals 120 Thaler empfing; dagegen erhielt der evangelische Lehrer nur 50 Thaler, der katholische sogar nur 33 Thaler — es richtete sich die Höhe des Gehaltes nach der Zahl der zu unterrichtenden Kinder — Baargehalt. Der evangelische Pastor empfing von der Schulgemeinde 100 Thlr. baar, doch beliefen sich seine Gesammteinnahmen auf 485 Thlr.

Schulvisitationsakten aus dem Jahre 1798 sind erhalten, doch beziehen sich dieselben nur auf die evangelische Schulgemeinde, über die katholische Schule mangelt es an allen Akten.

Ueber den Stand der Gewerbe unterrichten uns mehrfache Berichte; so erfahren wir, daß das Tuchmachergewerbe vor allen in Blüthe stand und mehr als 100 Familien ihren Unterhalt gewährte. Da die ärmeren Meister oft nicht in der Lage waren, Wolle in der gehörigen Quantität anzukaufen, so befürwortete man die Anlage eines Wollmagazins, aus dem vorschußweise den Meistern die Waare geliefert, und so dem Wucher der Wollhändler Einhalt gethan werden solle. Es baten daher die Meister im Jahre 1803, daß der Staat ihnen auf 12 Jahre die Kosten der Anlage vorschieße, und sie verpflichteten sich, in Ländereien und Häusern die nöthigen Unterpfänder zu beschaffen. Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob der Vorschlag die Billigung der preußischen Behörde gefunden hat. Neben den Tuchmachern waren namentlich die Schneider und Schuhmacher stark in der Stadt Ostrowo vertreten; so wird dieses Gewerbe von 49, jenes von 46 (meist jüdischen) Meistern ausgeübt. Der Handel war in der Stadt nicht von Bedeutung, jedoch bot er den betheiligten Kaufleuten ihr hinlängliches Auskommen; die Schänken waren meist in den Händen von jüdischen Kaufleuten, und diese hatten, obwohl der Verkauf des Breslauer Liqueurs ihnen ursprünglich von dem Acciserath verboten worden war, doch schließlich durchgesetzt, daß derselbe von der Königlichen Kalischer Kammer freigegeben wurde.

Ueber gewisse Seiten des städtischen Lebens und Treibens schweigen die archivalischen Akten vollständig. So erfahren wir nichts über die Beziehungen der Polen zu den Deutschen; auch über das katholische Kirchenwesen lassen uns die Berichte im Stiche, indessen ist es möglich, daß über diese Frage uns vielleicht aus den Akten des bischöflichen Konsistoriums eine Aufklärung zu Theil wird. Diese Seiten werden daher auch in der vorliegenden Arbeit nicht berührt, und so ermangelt sie freilich ohne Schuld des Verfassers der Vollständigkeit. Doch müssen wir ihm auch für das, was er uns geboten hat, dankbar sein und wünschen nur, daß er vielleicht auch die Großherzoglich Warschauische Zeit des Städtchens in ähnlicher Weise behandeln und auch über diese Periode eine abgeschlossene monographische Arbeit liefern möge.

R. Hassencamp.

F. **Jacobi**, evang. Pfarrer in Thorn. Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645. Erweiterter Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“, Band XV, Heft 3 und 4. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1895. 99 S.

Seit Jliers Inauguraldissertation über das colloquium charitativum ans Licht getreten, ist unseres Wissens eine weitere Schrift über dieses in den Einzelheiten seines Verlaufs wenig bekannte Religionsgespräch, das einst die Augen von ganz Europa auf sich gelenkt hat, nicht erschienen. Um so dankenswerther ist die vorliegende Arbeit, zumal dieselbe nicht, wie die erstgenannte Schrift, plötzlich abbricht, sondern bei dem Gespräch bis zu seinem Ende verweilt, überdies auch noch unerschlossene Quellen, wie die handschriftlichen Aufzeichnungen von Zeitgenossen auf der Danziger Stadtbibliothek und dem Rathsarchiv, fleißig und reichlich benutzt.

Die Arbeit gliedert sich in drei Kapitel: Einberufung und Eröffnung, die erste friedliche Hälfte bis zum 23. September, die zweite leidenschaftlichere Hälfte vom 25. September bis zum 21. November, worauf nach Angabe der Quellen ein Verzeichniß der Theilnehmer folgt. Aus letzterem entnehmen wir, daß auch aus dem Gebiete der heutigen Provinz Posen eine, wenn auch verhältnißmäßig geringe, Anzahl von Theologen und Laien in jenen denkwürdigen, kampfesheißen Tagen innerhalb der Mauern der durchaus deutschen Nachbarstadt weilte. Eine kurze Darstellung des Ganges der Verhandlungen wird daher hier am Orte sein.

Bezeichnend ist es, daß der Gedanke, ein Gespräch zur Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien zu veranstalten, welchen der König Wladislaw IV. so lebhaft ergriff, diesem von einem Apostaten, dem ehemals reformirten Prediger Bartholomäus Nigrinus, der, ursprünglich Lutheraner, i. J. 1643 in Warschau zum Katholizismus übergetreten war, eingeimpft wurde; nicht minder auch dieses, daß der Erzbischof von Gnesen, Matthias Lubinski, sich willig fand, zugleich im Namen der übrigen Bischöfe des Reiches die Dissidenten Polens zu einem liebreichen Gespräche, zu welchem sie sich am 10. Oktober 1644 in Thorn einfinden sollten, einzuladen. Man hoffte eben von vorn herein, von den eigenen Glaubenssätzen nichts aufgeben zu dürfen und, wie es später ein Hauptredner der katholischen Partei auf der Thorner Zusammenkunft aussprach, die zahlreichen Evangelischen Polens wieder

katholisch machen zu können. Die so vielfach verfolgten Dissidenten vernahmen aber diesen „Sirenengesang“ mit dem größten Mißtrauen. Ja, die auf einer Generalconvocation zu Orla, einem Städtchen der Radziwill, versammelten Reformirten sprachen es freimüthig dem König Wladislaw gegenüber aus, wie wenig Hoffnung sie auf das geplante Gespräch setzten. Auch erschienen an dem bezeichneten Termine evangelischerseits so wenige, daß ein neuer Termin auf den 28. August 1645 festgesetzt werden mußte.

Reformirte und Lutheraner traten zuvor im April 1645 in Lissa zu einer gemeinsamen Berathung zusammen, konnten sich aber nicht einigen, weil die Lutheraner ihren endgültigen Entschluß von einem Gutachten der Wittenberger Universität, die noch immer bei ihnen in hohem Ansehen stand, abhängig machen wollten. Freudiger begrüßte das Gespräch der lutherische Theologe Georg Calixt in Helmstädt, der, wegen seines Synkretismus bekannt, in ihm sein Ideal der Vereinigung sämmtlicher christlicher Konfessionen auf Grund der Bekenntnisse der ersten fünf Jahrhunderte verwirklicht zu sehen hoffte. Er erbot sich dem Thorner Rath als Vermittler, wurde aber als solcher auf Betreiben des strengconfessionellen Calovius zurückgewiesen und mußte sich mit der Rolle eines stummen Zeugen begnügen. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der zur Beschickung des Colloquium aufgefordert worden war und der im eigenen Lande eine Annäherung der Lutheraner an die Reformirten erstrebte, gab sich Hoffnungen hin und entsandte neben seinem Hofprediger Berg einen Frankfurter Professor.

So strömten zum 28. August 1645 von allen Seiten Abgesandte der verschiedenen Religionsparteien nach Thorn: von katholischer Seite 26 Theologen, darunter nicht weniger als 9 Jesuiten, von reformirter Seite 24, unter ihnen Johannes Bythner, Senior der reformirten Gemeinden Großpolens. Am wenigsten zahlreich waren die Lutheraner vertreten; an ihrer Spitze stand der aus Wittenberg herübergekommene Professor Hülsemann. Zu ihnen gehörten Geistliche aus Danzig, Thorn und Elbing, später kamen noch die vom Kurfürsten abgesandten Theologen aus Königsberg hinzu. Aber auch vornehme Laien waren aus allen drei Lagern als Deputirte erschienen.

Für die evangelische Sache war die Hauptfrage diese, wie sich die beiden Schwesterconfessionen zu einander stellen würden. Zu diesem Zwecke fand am 19. August in der Sakristei der Marienkirche eine Zu-

sammenkunft der Danziger, Thorner und Elbinger Theologen nebst je einem Sekretär der drei Städte statt, die aber mißglückte, sofern zwar die Thorner gleich den Elbingern zu einem Zusammenschluß mit den Reformirten sich geneigt zeigten, damit aber auf den Widerstand der von Calov geleiteten Danziger Abgesandten stießen, die sich nun nach weiteren vergeblichen Einigungsversuchen mit den Abgesandten von Wilna, Posen, Lissa und Fraustadt zu einem corpus verbanden, während die Thorner und Elbinger eine Nebenpartei der Lutheraner bildeten.

So brach der 28. August an. Die Katholiken versammelten sich in der Johanniskirche und zogen von hier nach Anhörung einer Messe unter Führung des Königlichen Abgesandten, des Krongroßkanzlers Ossolinski, nach dem Rathhaus, dessen großen Saal der Rath der Stadt für die Versammlungen eingeräumt hatte, während er selbst in der Zeit des Gesprächs seine Sitzungen im gegenüberliegenden Artushofe abhielt. Die Reformirten, die sich im Gymnasium versammelt hatten, kamen, unter Vortritt ihrer adlichen Herren, in feierlichem Aufzug über den Markt ins Rathhaus. Zuletzt erschienen die Lutheraner von der Marienkirche und nahmen gleichfalls ihre Plätze ein; die Thorner und Elbinger stellten sich abseits.

Der Kanzler Ossolinski eröffnete das Gespräch mit einer lateinischen blumen- und phrasenreichen Ansprache und ließ dann die vom Könige gegebene Instruktion verlesen, wonach zuerst eine jede Partei eine vollständige Darstellung ihrer Lehre geben, dann erst über die Richtigkeit und Unrichtigkeit derselben in liebreicher Weise gesprochen werden, und mit den Streitfragen hinsichtlich der Gebräuche und Sitten der Schluß gemacht werden sollte; auch war eine genaue Geschäftsordnung angegeben. Hierauf folgten verschiedene Begrüßungsreden.

Die Tage bis zum 23. September bilden die friedlichere Hälfte des Religionsgesprächs. Als am 29. August die erste Sitzung beginnen sollte, waren die Lutheraner zuerst im großen Rathhaussaale zur Stelle und setzten sich auf den Platz, den Tags zuvor die Reformirten innegehabt hatten, was sie bei der darüber entstandenen Erörterung damit zu rechtfertigen suchten, daß sie in dem Königlichen Einberufungsschreiben vor den Reformirten genannt seien, worauf die Reformirten erwiderten, daß ihre Patrone, wie auch der Kurfürst von Brandenburg, einen höheren Rang behaupteten als die Patrone der Lutheraner, auch

ihnen in Polen stets der Vorrang zugestanden sei. Währenddessen erschien der Thorner Bürgermeister und erklärte, daß der königliche Gesandte nicht zur Sitzung kommen könne; deswegen möchten die Parteien in abgesonderten Räumen sich versammeln und nur Schriftstücke mit einander wechseln. Dies wurde angenommen. „Das Gespräch gewann daher größtentheils das Ansehen, als wenn entzweite Hausgenossen sich ein jeder in seine Stube verschanzen und von hier aus Briefe an einander schreiben.“ Noch an demselben Tage wechselten Katholiken und Reformirte ihre Vorbedingungen. Am 31. August kamen die Parteien wieder auf den großen Saal, man sang den Hymnus veni creator spiritus, Tyszkiewicz, Erzbischof von Samogitien, hielt ein Gebet, die Protokollführer wurden ernannt und die Präsenzliste festgestellt.

Inzwischen gingen die Vorverhandlungen, die eigentlich nur einen Tag dauern sollten, fort. Schwierigkeiten bereitete die gegenseitige Bezeichnung der Confessionen, indem z. B. den Katholiken dieser Name vorenthalten und durch römisch-katholisch ersetzt werden sollte, die Reformirten nicht weniger als die Lutheraner Bekenner der Augsburgischen Confession sein wollten; ferner, wie es mit der Veröffentlichung der Protokolle gehalten werde, wer die Gebete halten solle, ob die heilige Schrift als Richtschnur der Verhandlungen dienen solle oder die einzelnen Unterscheidungslehren.

Die Reformirten, während des ganzen Gesprächs die Nachgiebigeren, stellten bereits am 1. September ihr Glaubensbekenntniß auf, wobei es auffallend ist, daß sie sich zu der unveränderten und veränderten Augsburgischen Confession zugleich bekannten. Auch die Katholiken reichten sodann ihr Bekenntniß ein. Mit den Lutheranern traten diese erst am 7. September in Verhandlung.

In eine neue Phase trat das Gespräch, als am 13. September die Katholiken den Reformirten eine eingehende Darstellung ihrer Lehre überreichten, womit sie dem Wunsch ihrer Gegner, sowie der Vorschrift der königlichen Instruktion entsprachen, und worin sie sich ausführlich über die Glaubensregel, die Lehre von der Rechtfertigung, die Sacramente, die Messe und die sonstigen gottesdienstlichen Gebräuche äußerten. So wurde am 16. September eine öffentliche Sitzung, die erste seit der Eröffnungssitzung, abgehalten, in welcher die ausführliche Darstellung zur Verlesung kam. Ebenso lasen die Reformirten ihre spezielle Lehr-

darstellung, die aber auf katholischer Seite einen Sturm der Entrüstung hervorrief, als einige Bräuche der Katholiken scharf angegriffen wurden, was diese als in den zweiten Theil des Gesprächs gehörig bezeichneten. Zwischen dem Gesandten und Gorayski, Castellan von Chelm, dem Führer der Reformirten, entspann sich ein erbittertes Zwiegespräch, und die erste Sitzung ging mit dem größten Mißklang auseinander. Die Reformirten unterzogen dann ihre Bekenntnißschrift einer nochmaligen Korrektur, aber auch jetzt konnten sie deren Aufnahme ins Protokoll nicht erlangen. Den Lutheranern ging es mit ihrer Lehrdarstellung noch schlechter; diese ließ man nicht einmal zur Verlesung kommen, sondern wies sie kurzer Hand zurück.

Der Kanzler, seit jener ersten Sitzung erbittert, hatte sich, angeblich wegen dringender Amtsgeschäfte, vom Könige abrufen lassen. Er hinterließ Johann Leszczynski, Kastellan von Gnesen, als seinen Nachfolger im Vorsitz; und es begann nun die zweite, leidenschaftlichere Hälfte des Gesprächs vom 25. September bis zum 21. November.

Der neue Gesandte meinte die Zügel noch straffer anziehen zu sollen, um dem Gespräche den von seiner Partei gewünschten Verlauf zu geben. In der öffentlichen Sitzung vom 25. September gab er zunächst dem Jesuiten Schönhof das Wort, der sich nach scharfem Tadel der bisherigen Verhandlungsweise aufs weitläufigste über den Zweck des Gesprächs und dann über die vom Könige angeordneten Mittel verbreitete. Doch in der Hoffnung, die protestantischen Parteien dadurch einzuschüchtern, fand er sich getäuscht. Gorayski und Hülsemann, sowie der Hofprediger legten Widerspruch ein, letzterer in seiner in klassischem Latein gehaltenen Rede sowohl lutherischerseits wegen seines Anspruchs, die Anhänger der Augsburgischen Confession zu vertreten, als auch katholischerseits, als er von seinen „ehrwürdigen Herren Brüdern“ sprach, unterbrochen. Der Vorsitzende löste die Sitzung, die wiederum zu keinem Ergebniß geführt hatte, auf.

Am 3. Oktober kam es wieder zu einer Sitzung, der vierten öffentlichen. Dieselbe wurde von Leszczynski, der sich mehr als Anwalt der katholischen Partei, denn als allgemeiner Vorsitzender, fühlte, mit einer eigenen Ansprache eröffnet. Bevor die katholischen Redner zu Worte kamen, trat Gorayski mit einer Reihe von Beschwerden auf: daß die Protokolle nicht ordnungsmäßig geführt würden, daß man seiner Partei die Aufnahme ihrer Lehrdarstellung ins Protokoll ver-

weigere. Leszczynski antwortete ausweichend. Auch Güldenstern von der lutherischen Partei führte dieselben Beschwerden vor; Bojanowski ihm secundirend, sprach: „Wenn unser Bekenntniß nicht am Donnerstag verlesen wird, werden wir nicht weiter verhandeln.“ Jetzt konnte Schönhof beginnen. Weitläufig ging er auf Bergs Beschuldigungen ein und erklärte rundheraus: „Wir wollen Frieden und Eintracht durch Uebereinstimmung in ein und derselben Lehre und demselben Gottesdienst; ihr sucht den Frieden der gegenseitigen Duldung.“ Hülsemanns Citat „das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“ suchte er dadurch zu verdächtigen, daß er daran erinnerte, wie es das Losungswort und Feldgeschrei derer gewesen, die einen Aufruhr gegen Kaiser Karl V. geplant hätten, was Hülsemann zu einem ernsten Protest veranlaßte.

Bemerkenswerth ist, daß vom 4. Oktober ab bis zum Schluß des Gesprächs von den Laien nur in polnischer Sprache geredet wurde. Als Hülsemann, der als geborener Niederländer kein Wort polnisch verstand, bat, man möge doch wieder lateinisch verhandeln, soll einer der polnischen Großen scherzend erwidert haben: „Der Herr lerne polnisch.“

Nun wurde dem Beschlusse der letzten öffentlichen Sitzung gemäß im Gemache des Gesandten in eine Prüfung der lutherischen Lehrdarstellung eingetreten. Man konnte aber zu keiner Einigung gelangen. Da die Protestanten in ihren Forderungen fest blieben, spielten die Katholiken einen neuen Trumpf aus. Schönhof reiste persönlich zum Könige und brachte von diesem eine „Willenserklärung hinsichtlich der Instruktion für das Thorner Gespräch“, mit, welche am 10. Oktober zur Verlesung kam. Hier wurde in der That alles das als königlicher Wille hingestellt, was die Protestanten verweigert hatten. Die Protestanten nahmen diese königliche Willenserklärung schweigend hin. Die Bedrängniß aber, in welche sie durch dieselbe geriethen, veranlaßte eine Annäherung unter ihnen. Man beschloß, Boten an den König zu schicken, wozu Güldenstern und Rey ausersehen wurden. Am 17. Oktober kamen dieselben in Nowe Miasto, einige Meilen östlich von Plock, wo der König sich damals aufhielt, an und wurden vom König freundlich aufgenommen. Aber auch die Gegenpartei war nicht müßig gewesen und hatte ebenfalls ihren Vertreter entsandt; am 18. Oktober kam auch der unvermeidliche Schönhof an. Zwei Tage später wurden die Vertreter der drei Parteien in die königliche Kammer gerufen, und ihnen

vom König im Beisein des Großkanzlers durch einen Sekretär mündlicher Bescheid gegeben. Der König suchte allen Parteien gerecht zu werden und versicherte, daß es sein Wille sei, Gewissensfreiheit in seinem Lande zu schützen. Als die beiden protestantischen Deputirten am 23. Oktober nach Thorn zurückkehrten, waren die Parteigenossen über deren Bericht wohl sehr erfreut, aber für das Gespräch war nichts gewonnen. Auch gingen beide Parteien auf eine Umarbeitung ihrer Lehrdarstellungen nicht ein, womit den Friedensverhandlungen das Todesurtheil besiegelt wurde.

Am 2. November gab Schönhof eine letzte Erklärung ab, daß weder das lutherische noch das reformirte Bekenntniß entgegengenommen werden könne. Diese Erklärung blieb nicht unbeantwortet. Am 6. November machten die Reformirten ihre Gegenvorschläge, mit welchen sie aber ebensowenig durchdrangen, wie am folgenden Tage die Lutheraner, denen es, wie während des ganzen Gesprächs, noch schlechter erging, als den Reformirten. Man schnitt ihnen das Wort ab, und als sie unter diesen Umständen abzureisen drohten, rief ihnen einer zu: Imo discedant, discedant. Nun folgten noch Privatkonferenzen der Lutheraner mit den Reformirten, ja auch dieser letzteren mit den Katholiken, die einen versöhnlicheren Ton anschlugen, aber ohne Erfolg blieben.

Der 21. November setzte endlich den unerquicklichen Verhandlungen ein Ziel. Man kam zur letzten (36.) Sitzung zusammen, d. h. es fand die Beendigung des Gesprächs im Gemache des Gesandten statt, wobei nur die Vorsitzenden und einige Patrone der Parteien zugegen waren. Schon äußerlich angesehen fand also das so großartig angelegte Werk einen kläglichen Abschluß. Doch beobachtete man beim Auseinandergehen die im Laufe des Gesprächs so oft verletzten Formen. Die Katholiken hatten ursprünglich noch einen Gegenprotest gegen die Lutheraner zu Protokoll geben wollen, ließen sich aber durch den Gesandten davon abbringen. Leszczynski hielt in polnischer Sprache eine Abschiedsrede, auf welche Gorayski und die anderen Vertreter kurz antworteten. Dann schied man mit brüderlicher Begrüßung von einander.

Am anderen Tage reiste Leszczynski ab. Die lutherische Partei blieb aber noch bei einander; sie hatte am 21. November nachmittags, sowie an den beiden folgenden Tagen eifrige Berathungen abgehalten, um eine Gegenprotestation gegen die ihnen von Anfang bis zu Ende des Gesprächs widerfahrene Behandlung auszuarbeiten, und übersandte die-

selbe mit einem Anschreiben an den König. Calixt, der an keiner öffentlichen Sitzung theilgenommen hatte, sondern nur der stille Berather der Reformirten gewesen war, erhielt vom Kurfürsten ein überaus gnädiges Schreiben. Zwischen ihm und den Lutheranern kam es in Güldensterns Wohnung zu einer persönlichen Versöhnung. Auch die Katholiken erzeigten ihm mancherlei Ehrenbeweise. Auffallend wenig trat Amos Comenius, der in den Protokollen stets Johannes Comenius genannt wird, hervor. Am 27. November reiste auch Goraysti ab. So endete das Religionsgespräch mit einem kläglichen Mißerfolge.

Schon aus diesen der Schrift Jacobis zu Grunde liegenden und meist wörtlich wiedergegebenen Umrissen wird man die Eigenthümlichkeit des wunderbaren Religionsgesprächs erkennen, dessen Darstellung in der vom Verfasser gegebenen, auch die dogmatischen Trennpunkte unter Wiedergabe vieler Redestücke berührenden Ausführlichkeit an Plastik gewinnt. Inwieweit die in Posen vorhandenen, bisher nicht benutzten Archivalien noch mehr Licht bieten könnten, läßt sich nicht übersehen.

Mit der kurzen Schlußbetrachtung des Verfassers können wir uns im Ganzen einverstanden erklären. Die Erfolglosigkeit des Gesprächs darf uns nicht befremden. König Wladislaw hatte den Versammelten eine Herkulesarbeit aufgegeben, welcher keiner derselben gewachsen war. Auch war unter allen Kulturstaaten Europas mit gemischter Religionsbevölkerung Polen vielleicht am wenigsten befähigt, den Stein der Weisen zu finden, welchen das 17. Jahrhundert suchte. Daß Katholiken und Lutheraner sich so wenig nachgiebig zeigten, ist leicht erklärlich. Beide wollten den Ast nicht absägen, der sie trug; denn wie der Katholizismus in Rom, so hatte das Lutherthum seinen Mittelpunkt in Deutschland, von dem es sich nicht trennen wollte. Wenn die Reformirten sich am meisten entgegenkommend zeigten, so ist auch dieses begreiflich, da sie durch ein einheitliches Bekenntniß zusammengeschlossen waren.

Die einzige Frucht des „liebreichen Gesprächs“ ist die Declaratio Thorunensis, die im Kurstaate Brandenburg in die Zahl der reformirten Symbole Aufnahme fand. Für den polnischen Protestantismus war das Gespräch nur unheilbringend, sofern es die Kluft zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens vergrößerte und letztere noch mehr der Verachtung und Bedrückung aussetzte.

H. Kleinwächter.

W. Blieske, Pastor in Pieske bei Meseritz. Soli Deo Gloria! Das geistliche Leben in den Missions-Hülfsvereinen der Provinz Posen. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Missions-Hülfsvereins „An der Märkisch-Posenschen Grenze.“ Berlin, Buchhandlung der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft, 1892. 184 S.

Diese Schrift enthält nicht eine fortlaufende Darstellung der Entstehung und Thätigkeit des oben genannten, mit vielem Erfolge in unserer Provinz arbeitenden Missionsvereins, sowie der anderen mit ihm in Verbindung stehenden Missionsvereine, sondern theils statistische Angaben, theils Rathschläge für erfolgreiche Vereinsthätigkeit, verbunden mit mancherlei Ausstellungen des bisherigen Verfahrens, theils Korrespondenzen, welche in den verschiedensten Kreisen zur Belebung des Missionssinns geführt worden sind, mit den 30-er Jahren beginnend und bis in die Gegenwart auslaufend. Der Verfasser spricht es selbst Seite 22 aus, daß er eine geordnete Darstellung des Missionslebens in der Provinz Posen einer geschickteren und berufeneren Feder überlasse, die mit dem dargebotenen Material wohl auskommen werde. In der That ist das Material so reich, daß eine spätere Geschichtsschreibung kaum noch mehr bedürfen würde. Wir haben hier eine Urkundensammlung eigener Art, nicht weltbewegende, politische Ereignisse berührend, sondern das verborgene Geistesleben eines Theils der deutschen Bevölkerung unserer Provinz schildernd, das für weite Kreise derselben bezeichnend geworden ist. Es werden Namen und Personen in das Gedächtniß der Mitwelt zurückgerufen, die es wohl wohl werth sind, auch der Nachwelt erhalten zu bleiben. Ein Druckfehler ist uns aufgefallen auf Seite 24, wo es statt 1881 heißen muß: 1831. Ebenso auf Seite 77, wo zu lesen ist: von Beneckendorff-Hindenburg. Ein warmes Interesse für den behandelten Gegenstand zeichnet diese bescheidene Schrift aus. H. Kleinwächter.

Außerdem sind der Redaktion zur Besprechung noch zugegangen:

Bobrzynski M. und Smolka St., Jan Długosz, jego życie i stanowisko w piśmiennictwie. Wydawnictwo Konstantego hr. Przezdzieckiego. Krakau. Główny skład w księgarni spolki wydawniczej polskiej. 1893. 336 S. Roy. 8°.

Die vorliegende verdienstvolle Biographie des großen polnischen Geschichtsschreibers Dlugosch ist kein so neues Werk, als das Erscheinungs-

jahr angiebt. In den Jahren 1877—79 geschrieben sollte es, wohl im Anschluß an die große von Przezdziecki veranstaltete Dlugoschausgabe, im Jahre 1880 zum 400 jährigen Todestag des „polnischen Livius" erscheinen. Wirklich wurde auch im Mai des genannten Jahres der erste Druckbogen unter die Theilnehmer des damals in Krakau stattfindenden polnischen Historikertages vertheilt. Da die Herausgeber aber später noch weiteres Quellmaterial für ihre Arbeit zu finden hofften und diese Hoffnung sie auch nicht täuschte, so verzögerte sich die Herausgabe bis jetzt. Auch haften dem Werke durch spätere Hinzufügungen, doppelte Nummerirung der Regestenbeilagen ꝛc. einige äußere Unregelmäßigkeiten an, welche man aber gern um der Nützlichkeit und Gründlichkeit des ganzen Werkes willen mit in den Kauf nimmt. Der große Stoff ist in geschickter Weise so gegliedert, daß die Lebensschicksale und die diplomatische Wirksamkeit Dlugoschs mit seiner Thätigkeit als Geschichtsschreiber in fortdauernde Beziehung gesetzt werden. Von besonderer Bedeutung ist Kapitel III, welches sich mit der literarischen Stellung D.'s beschäftigt, seine Beziehungen zum Humanismus und zu seinem Vorbilde Livius darstellt — hauptsächlich beachtenswerth sind die Anschauungen der Verfasser über den sogenannten Pragmatismus des Dlugosch, den sie allerdings vielleicht für etwas zu unschuldig anzusehen geneigt sind — so wie Kapitel VI über die politische Richtung des Geschichtsschreibers. Dem Werke beigegeben ist eine chronologische Sammlung von 430 Urkundenexcerpten über das Leben Dlugosch's, wobei die aus Druckwerken ausgezogenen nur inhaltlich, die aber aus den Krakauer Domkapitel-, Konsistorial- und Gordarchiven stammenden meist wörtlich wiedergegeben sind. Den Schluß bilden Regesten über die Familie des Dlugosch. Von Interesse für uns ist es, daß der älteste im Jahre 1317 erwähnte Dlugosch. — Nicholaus dictus Dlugoss — in einer großpolnischen Urkunde vorkommt. (Cod. dipl. Majoris Poloniae II S. 334).

Ellinger G., E. T. A. Hoffmann. Sein Leben und seine Werke. Hamburg und Leipzig. Voss 1894. XII und 230 S. 5 Mk.

Diese neue Biographie Hoffmanns, welche seiner Persönlichkeit vielfach günstigere Seiten abgewinnt, als Hitzig, und neben seinen poetischen Leistungen auch die musikalischen eingehend würdigt, ist für uns von Interesse, weil Hoffmann in den Jahren von 1800—1807 als Assessor bei der Regierung zu Posen und als Rath bei den Kollegien

in Plozk und Warschau angestellt war. Ueber seinen Aufenthalt in diesen Städten, die interessanten Erlebnisse Hoffmanns und seine literarischen Leistungen während dieser Periode seines Lebens ist in unserer Zeitschrift bereits eingehend berichtet worden. (Bd. V. S. 440—444). Die vorliegende Biographie unterscheidet sich von der dort gegebenen Darstellung nicht nur durch die kritische Beleuchtung der musikalischen Schöpfungen Hoffmanns aus diesem Lebensabschnitt, sondern entnimmt auch einige Momente für die Geschichte seiner damaligen Lebensführung einer bisher unbenutzten Quelle, den Lebenserinnerungen J. L. Schwarz's, welcher als Kollege und Freund Hoffmanns mit ihm in Posen in einem Hause (dem jetzt Decker'schen Hause auf der St. Martinstraße) wohnte und in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen", Leipzig 1828, mannigfache interessante, sonst unbekannte Nachrichten über unseren Dichter giebt. Von Schwarz rührt auch die einzige wirklich authentische, weil einem Augenzeugen entstammende Schilderung des Posener Maskenballs her, auf welchem Hoffmann Karrikaturen angesehener Posener Persönlichkeiten vertheilte, so daß immer der eine die Karrikatur des anderen in die Hand bekam, ohne zu bemerken, daß von seinem Nachbar über ihn selbst gelacht wurde. Es ist verdienstvoll, daß Ellinger diese lebhafte Schilderung von Schwarz, dessen Buch ziemlich selten und unbekannt ist, in einer Anmerkung wieder abdruckt. Eine andere Nachricht aus den Schwarz'schen Denkwürdigkeiten, daß Hoffmann seine nachmalige Frau, Michaeline Rorer, gern sein genannt hätte, ohne sich die Fesseln der Ehe anlegen zu lassen, und daß es lediglich das Verdienst von Schwarzens Frau und deren Schwester war, wenn Hoffmanns Weg zu ihr am Ende doch durch die Kirche ging, wird von Ellinger bestritten, „nicht weil die darin berichteten Thatsachen bei Hoffmanns damaliger Sinnesart an sich unmöglich gewesen wären, sondern weil sie zu allem, was wir über Hoffmanns Verhältniß zu seiner nachmaligen Frau wissen, in direktem Widerspruche stehen."



Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773—1805.

Von
Hans Kiewning.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Regierungsmaßregeln unter Friedrich Wilhelm II. zur Hebung des Seidenbaues.

Die Bestrebungen der preußischen Regierung, die Kultur der Maulbeerbaumanpflanzungen und den Seidenbau im Netzedistrikt in ähnlich erfolgversprechender Weise, wie in der übrigen Monarchie, zu beleben, ließen sich bis zum Jahre 1781 übersehen. Dann schweigen die Akten fast vollkommen bis 1791, und ihr Verlust läßt uns eine beklagenswerthe Lücke empfinden, die auch durch Rückschlüsse und Vermuthungen für das nothdürftigste Verständniß kaum zu überbrücken ist. Und selbst auch vom Jahre 1791 ab sind wir noch darauf angewiesen, aus einer nicht gerade sehr reichhaltigen Anzahl von Berichten über vereinzelte Privatunternehmungen und königlichen Verfügungen uns ein ungefähres Bild über die Thätigkeit der Regierung zusammenzustellen. Mit befriedigender Uebersichtlichkeit läßt sie sich erst von 1798 ab verfolgen, und da stehen wir bereits in der Zeit des Niedergangs der

Seidenbaukultur auch im Netzedistrikt. Trotz der Dürftigkeit des vorhandenen Aktenmaterials bis zu dieser Zeit muß aber doch der Versuch gewagt werden, auch seine wenigen und zum größten Theil mangelhaften Reste in Zusammenhang zu bringen, um die Nothwendigkeit der späteren Ereignisse vorbereitet zu finden.

Die Kultur der Maulbeerbaumanpflanzungen hatte gegen das Lebensende Friedrichs des Großen doch nicht den Aufschwung genommen, wie er ihn nach seinen fördernden Maßnahmen erwarten durfte. Die Masse der Lauen und Gleichgiltigen unter seinen Unterthanen war zu groß, als daß er sie durch seine Ermunterungen, Auszeichnungen, selbst durch rücksichtslose Strenge hätte überzeugen oder gar begeistern können. Andererseits entspricht es einer oft beobachteten Erfahrung, daß große Ideen, von einzelnen hervorragenden Geistern erkannt und verkündet, nur zu leicht in die Hände gewissenloser Spekulanten zu gerathen pflegen, die sie für eigene Zwecke verwerthen und ausbeuten. Gerade der Netzedistrikt hatte dafür einige Beweise geliefert. Wenn auch fernerhin der König den Plantageninspektoren es zur Pflicht machte, bei den jährlichen Bereisungen ihrer Bezirke neue Unternehmer zu gewinnen und sie durch verständliche Belehrung und kostenlose Vertheilung von Samen auf die künftigen, fast mühelos zu erreichenden Erfolge hinzuweisen, mehr und mehr beschränkte er sich zuletzt doch darauf, unter seinen Beamten, Domänenpächtern, Predigern, Küstern und Schullehrern, einen Stamm von Seidenbauern zu erziehen, auf die er sich unbedingt verlassen wollte. Bei diesen freilich hielt er auch die äußerste Strenge für geboten. Besonders der ungenügende Fleiß der Geistlichen erregte wiederholt seine Entrüstung. Als ihm z. B. der Minister von Zedlitz Ende des Jahres 1782 berichtete, daß in der Kurmark eine ganz beträchtliche Anzahl von Pfunden Seide mehr geliefert sei, als im vergangenen Jahre, war er auch damit nicht zufrieden, verlangte einen dreimal so hohen Betrag, der geleistet werden müßte, und faßte seinen Groll über die saumselige Geistlichkeit in der wenig höflichen Randbemerkung zusammen: „es Sindt faule Esels“ [1]).

---

[1]) Seidenindustrie Bd. II Nr. 973.

Am 23. März 1782 nahm der König Veranlassung, in einer Kabinetsordre den Minister von Heinitz auf die bisherigen Mängel im Seidenbau aufmerksam zu machen und ihn zu beauftragen, die Sachen auf einen besseren Fuß zu bringen. Um künftige Erfolge zu erleichtern, erklärte er sich bereit, bei den Plantagen Seidenhäuser zu bauen und da, wo bis 1000 Pfund Cocons gewonnen würden, Haspelmaschinen aufstellen zu lassen. Die Folge dieser Anregung war, daß am 3. Mai eine Konferenz zusammentrat, die für gut befand, nicht allein bezüglich der Maulbeerpflanzungen und der Raupenzucht alte Vorschriften aufs neue einzuschärfen, sondern auch Verbesserungen z. B. durch Anlage von kleineren Plantagen mit Seidenhäusern und besonderen Aufsehern aus öffentlichen Mitteln, Bewilligung einer größeren Summe Geldes für den genannten Zweck, genaue Festsetzung von Prämien u. a. in Aussicht zu nehmen. Handelte es sich bei diesen Veranstaltungen auch in erster Linie um die Vermehrung und Verbesserung der kurmärkischen Maulbeerbaumanpflanzungen, so war es doch nicht ausgeschlossen, daß sie auch den anderen Provinzen zu gut kamen. Auch dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, dem bereits erwähnten Freiherrn von Zedlitz, wurde am 1. August Mittheilung von den Beschlüssen der Konferenz gemacht, mit dem Ersuchen, in seinem Ressort die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Dabei wurde noch der recht charakteristische Vorschlag hinzugefügt, künftig zu Schulmeistern nur solche Kandidaten anzustellen, die bei der Berliner Realschule oder sonst in Anstalten ausgebildet wären, wo der Seidenbau gelehrt würde, und die sich über eine hinreichende Kenntniß desselben genügend ausweisen könnten. Dem Minister schien diese Forderung doch zu weitgehend, namentlich da er dazu verpflichtet war, eine große Anzahl invalider Unteroffiziere und ähnlicher Leute als Schulmeister zu versorgen, deren Zukunft durch eine solche Verfügung vollkommen in Frage gestellt worden wäre. Er lehnte deshalb die Annahme jenes Vorschlages ab, wenn er auch versprach, die Seidenbauverständigen zu bevorzugen. Die Beschlüsse erfuhren dann noch einige Zusätze, so unter anderem, daß die Vertheilung der Graines, die bisher unentgeltlich erfolgt war, mit dem Frühjahr 1784 auf-

hören sollte. Am 9. Oktober konnte Zedlitz den Inhalt der neuen Verfügung durch Cirkularerlaß den Regierungen und Konsistorien mittheilen [1]).

An demselben Tage hatte der König infolge einer Notiz der „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" vom 24. September, wonach der Staatsminister von Hertzberg, der auf seinem Gute Britz bei Berlin den Seidenbau in großem Stile betrieb, durch Prämien aus seinem eigenen Vermögen und durch Medaillen eifrige Seidenzüchter zur Beförderung der königlichen Absichten zu ermuntern suchte, eine Unterredung mit dem Minister von Werder, in der er den Wunsch aussprach, daß durch ein solches Beispiel der Adel zur Nachahmung angereizt werden sollte. Am folgenden Tage kam er nochmals in einer Kabinetsordre auf den Vorfall zu sprechen und verlangte Vorschläge, wie man seinen Unterthanen noch größeren Trieb und Eifer zur Seidenkultur einflößen könnte. In einem Bericht vom 11. Oktober stellte Werder demnach eine Reihe von Vorschlägen zusammen, in denen er die längst mit Nachdruck betonte Forderung des Königs, in seinen sämmtlichen Provinzen jährlich 40,000 Pfund Seide zu gewinnen, im Verhältniß zu der schon vorhandenen großen Menge von Maulbeerbäumen als gar nicht übertrieben hinstellte. Wenn bisher Fehler in der Behandlung der Würmer vorgekommen seien, so erklärte er sie sich daraus, daß die Landleute nicht das genügende Verständniß und die Vorbildung für die Zucht besäßen. Er hoffte durch ein jedenfalls höchst zweifelhaftes Mittel, nämlich durch eine gedruckte Anweisung, die er durch einen erfahrenen Plantageninspektor entwerfen lassen wollte, dem Uebel abzuhelfen. Andererseits bestand er darauf, ein für allemal festzusetzen, daß ein jeder Edelmann, Beamte, Prediger und Bauer, sobald er 200 Stück laubbare Maulbeerbäume habe, den Seidenbau entweder selbst betreiben oder doch durch Andere betreiben lassen müßte. In anderen Punkten wie z. B. in der Prämienfrage griff er auf die Beschlüsse der Konferenz vom 3. Mai, die zum Theil bereits publizirt waren, zurück. Den Wünschen des Königs entsprechend war er Willens, sogleich ein

[1]) Seidenindustrie Bd. II Nr. 945.

Rundschreiben an sämmtliche vom Adel ergehen zu lassen und sie nach dem rühmlichen Beispiel des Ministers von Hertzberg zu ermuntern, gleichfalls einige Seidenprämien aus eigenen Mitteln auszusetzen. Im Ganzen fanden diese Vorschläge die Billigung des Monarchen, und es wurde in ihrem Sinne ein Cirkular-Reskript des Generaldirektoriums vom 19. Oktober an sämmtliche Kammern, mit Ausnahme jedoch von Preußen und den westfälischen Provinzen, und ein gleiches vom geistlichen Departement an die Konsistorien vom 30. Oktober erlassen[1]). Wenn in dem Reskripte des Generaldirektoriums ausdrücklich Preußen ausgenommen wurde, so ist wohl der Grund, wenigstens für den Netzedistrikt, vornehmlich darin zu suchen, daß dort der Adel infolge seiner polnischen Herkunft noch wenig Sympathie für die preußische Regierung bewies, und daß das Beispiel der Fürstin Sulkowska lange Zeit hindurch vereinzelt dastand. Erst spätere Listen werden ergeben, daß sich allmählich auch darin eine Wandlung vollzog; in dieser Periode jedenfalls stellten noch das überwiegende Kontingent für den Seidenbau die Geistlichkeit und die Schullehrer.

Die Erwartung des Königs, es zu einem Ertrage von 40,000 Pfund Seide jährlich in seinen Provinzen zu bringen, blieb nur ein Wunsch. Wenn auch die besprochenen Anregungen in den nächsten Monaten eine lebhaftere Theilnahme und eine Steigerung des Seidenbaues zur Folge hatten, so wurde doch im Jahre 1784 nur das Maximum von 13,500 Pfund erreicht[2]), und das war das Höchste, was je geleistet worden ist.

Es blieb dem großen Könige nicht erspart, noch in seinen letzten Lebenstagen das Werk langjähriger Bemühungen erschüttert zu sehen. Nachtfröste und eine recht veränderliche und ungünstige Witterung im Frühjahre beeinträchtigten bereits die Ernte des Jahres 1785, so daß der Seidenertrag kaum die Hälfte des vorjährigen betrug[3]). Ein ungewöhnlich kalter und in Folge verspäteter starker Fröste hartnäckiger Winter suchte dann aber 1785 auf 1786 die preußischen Provinzen in fürchter-

[1]) Seidenindustrie Bd. II Nr. 965.
[2]) Seidenindustrie Bd. II Nr. 1048 und 1049.
[3]) Seidenindustrie Bd. II Nr. 1063 und 1066.

lichster und vernichtendster Weise heim. Tausende von Maulbeerbäumen gingen dabei zu Grunde oder verdarben hinterher durch ungeschickte Behandlung. Durch den Ausfall des nothwendigen Blättervorrathes zur Fütterung war eine Einschränkung der Raupenzucht zur Bedingung geworden. Darüber trat eine allgemeine Entmuthigung ein. Jetzt zeigte sich, wie unbeliebt im Ganzen die Kultur war: das alte Vorurtheil, als ob der Seidenbau in den nördlicheren Ländern nicht gedeihen könne, tauchte wieder auf. Viele, die kontraktlich zum Anbau von Maulbeerbäumen verpflichtet waren, benutzten die Gelegenheit, vollends den Ruin ihrer Anlagen zu erleichtern, um sich allmählich den unangenehmen Bedingungen zu entziehen. Man unterließ selbst die nothwendigsten Maßregeln, die zum Schutz gegen jeden Frost erforderlich waren. Nur Wenige dachten patriotisch genug, die ausgegangenen Bäume durch einen frischen Nachwuchs zu ersetzen. War der Schaden gar überaus groß ausgefallen, so gab es auch Manche, die in blinder Wuth auch den Rest, der noch lebensfähig schien, vernichteten und verbrannten Die Hoffnung, einen bedeutenden Theil des zu verarbeitenden Rohstoffs im Lande selbst hervorzubringen, schwand damit ganz beträchtlich. Ueber diesen trüben Aussichten starb der König.

Sein Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., wurde vor noch härtere Proben gestellt. Der Winter von 1786 gestaltete sich noch ungünstiger als sein Vorgänger und verwüstete nicht allein die preußische Monarchie, sondern auch Südfrankreich und Italien, überall, wo bisher die Seidenkultur in höchster Blüthe gestanden hatte. Als den Winter und ein frostiges Frühjahr gar ein überaus regnerischer Sommer ablöste, da mißrieth die Ernte besonders in Italien derart, daß auch in Berlin eine große Zahl von Fabrikanten sich genöthigt sahen, ihre Betriebe einzustellen und Arbeiter zu entlassen. In Lyon beispielsweise wurden über 20,000 Arbeiter, etwa die Hälfte der Gesammtzahl, brodlos und brachten durch ihr Elend die Regierung in die äußerste Verlegenheit[1]).

---

[1]) Seidenindustrie Bd. III S. 314.

Frühzeitig versuchte der König, dem Uebel in seinem Lande zu steuern und besonders die entmuthigten Seidenzüchter durch vernünftige Vorstellungen wieder von der Vernachlässigung ihrer Maulbeerbäume und Plantagen abzubringen. So erhielten zuerst die Inspektoren der Kurmark am 11. Januar 1787 die Verordnung, sämmtliche Prediger, Küster und Schulhalter in ihren Bezirken von neuem aufzumuntern, sowohl die Vermehrung der Maulbeerbäume sich angelegen sein zu lassen, als auch überall, wo es sich mit den noch vorhandenen Mitteln erreichen ließ, den Seidenbau zu betreiben und, wo bereits ein Anfang gemacht sei, ihn fortzusetzen. Vor allen Dingen sollten sie zur Vorbeugung gegen klimatische Einflüsse darauf aufmerksam machen, wie die kränklichen und schadhaften Bäume bei Aufgang des Frostes behandelt werden müßten, damit besonders die Wurzeln gehörig frische Nahrung erhielten[1]). Diese Verordnung wurde kaum einen Monat später am 8. Februar zu einem allgemeinen Rundschreiben ausgearbeitet, in dem nochmals auf das Eindringlichste gerathen wurde, nicht nur auf die Erhaltung der noch vorhandenen Bäume die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden, sondern auch die Verluste durch Nachzucht zu ersetzen, wozu unentgeltlich Samen versprochen wurde. Bei denen, die kontraktmäßig verpflichtet waren, eine Anzahl von Bäumen zu halten, sollte darauf gedrungen werden, daß sie im Frühjahre neue Saatbeete anlegten und die jungen Sprößlinge durch Verpflanzung in Baumschulen kultivirten. Von größerer Bedeutung aber war, daß vor einer Ablaubung der Maulbeerbäume in diesem Jahre gewarnt wurde, und daß diejenigen Besitzer, die über eine genügende Quantität von Bäumen zur Fütterung einer größeren Zahl von Raupen verfügten, angewiesen wurden, ihr Laub nur nach Anweisung der Plantageninspektoren durch Ausschnitt der überflüssigen Reiser zu nehmen[2]).

Durch eine maßvolle Schonung der Maulbeerbäume hoffte man die Höhe des ursprünglichen Seidenertrages wieder zu erreichen und damit den Verlust an Rohstoff auch zu ersetzen.

[1]) Mylius: Novum corpus constitutionum (N C C) 1787 Nr. 3.
[2]) Mylius: N C C 1787 Nr. 17.

Wie wir aber bereits sahen, verdarb der regenreiche Sommer diese Erwartungen. Die Landseide, die vielfach noch beim Abhaspeln von unkundigen Seidenbauern verdorben wurde, ward in minderwerthiger Güte auf den Markt gebracht, fand wenig Abgang und flaue Preise bei den Fabrikanten. Das entmuthigte selbstverständlich nach anderer Hinsicht. Kurz, das Häuflein der Getreuen schwand mehr und mehr zusammen.

Die Erfahrungen, welche bisher gemacht waren, veranlaßten den König, noch im Laufe des Sommers 1787 an eine einschneidende Abhilfe zu denken. Unter besonderer Anerkennung der Wichtigkeit des Seidenbaues für die Landeskultur und mit Hinweis auf die Erfolge bis zum Jahre 1784 schuf der König im Juli[1]) eine Landseidenbau-Kommission unter seinem unmittelbaren Befehle, jedoch unter der Leitung des in Seidenbausachen rühmlichst bekannten Staatsministers Grafen von Hertzberg und unter der Zuweisung eines jährlichen Etatsquantums von 10,000 Thlr. Sein Wille war, daß die Vorschriften der neugegründeten Kommission hinfort allein für Kammern und Unterthanen bindend sein sollten. Zu diesem Zweck wurden im Frühjahr des folgenden Jahres eine Reihe von Maßnahmen für alle, die entweder freiwillig geneigt oder durch übernommene Verbindlichkeiten verpflichtet waren, den Seidenbau zu unterhalten, entworfen und in einem Rundschreiben vom 3. Mai bekannt gegeben. Ernstlicher, als es bisher geschehen war, sollten vor Allem diejenigen, die infolge landesherrlicher Verschreibungen durch Kontrakte verbunden waren, entweder ganze Plantagen anzulegen oder eine bestimmte Anzahl von Maulbeerbäumen zu pflanzen und zu erhalten, veranlaßt werden, ihre Verbindlichkeiten, für die sie so reichliche und wichtige Belohnungen und Grundstücke erhalten hätten, nicht länger zu vernachlässigen, widrigenfalls sie mit nachdrücklichen Mitteln, selbst mit Strafen und Einziehung der ihnen verliehenen Grundstücke bedroht wurden. Von den übrigen Landeseinwohnern

[1]) Stadelmann: Preußische Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Theil III. Friedrich Wilhelm II. S. 91 nennt irrthümlich 17. und 19. Juli 1788 statt 1787 als Datum der Verordnungen für die Kommission.

wurde erwartet, daß sie sowohl ihre früheren Bemühungen fortsetzen, als auch die eingegangenen Bäume ergänzen und aus reiner Liebe zum Vaterlande, möglichst ohne Rücksicht auf besondere Vortheile, Alles dazu beitragen würden, die Seidenkultur wieder in Schwung zu bringen. Um jedoch ihren Fleiß und Eifer noch mehr anzufeuern, wurden nicht allein für Anpflanzung und Wartung von Maulbeerbäumen und für produktiven Betrieb des Seidenbaues entsprechende Geldprämien ausgesetzt, sondern auch silberne und goldene Seidenmedaillen gestiftet. Zur Erhöhung ihrer Eitelkeit und zur weiteren Nacheiferung wurde sogar bestimmt, daß die Namen der mit einem außerordentlichen Preise Ausgezeichneten in den Zeitungen bekannt gemacht werden sollten.

Da eine langjährige Erfahrung bewiesen hatte, daß die größte Gefahr für die Reichhaltigkeit und preiswerthe Güte des Rohstoffs durch eine fehlerhafte Abhaspelung der Cocons seitens der ungeübten Seidenzüchter veranlaßt wurde, so war der König entschlossen, die Arbeit hinfort in Cocon-Magazinen verrichten zu lassen und solche in denjenigen Städten, in deren Nachbarschaft Seidenbau getrieben wurde, wie zu Berlin, Potsdam, Magdeburg, Stettin, Frankfurt, Soldin und Züllichau zu begründen. Dort sollten die Vorsteher der Magazine die angebotenen Cocons nach ihrer Güte abschätzen und aufkaufen. Andererseits wurden aber auch denen, welche mit erprobtem Verständniß die Abhaspelung allein besorgen wollten, um etwa für ihre Bemühungen höhere Preise zu erzielen, die Mittel geboten, sich Stellagen und gute Haspeln anzuschaffen.

Wir hörten bereits, daß Friedrich der Große beschlossen hatte, die unentgeltliche Vertheilung von Seidengraines mit dem Frühjahr 1784 aufzuheben. Ob diese Verordnung mit Rücksicht auf die Mißernten der folgenden Jahre thatsächlich durchgeführt wurde, ist nicht bekannt geworden. Jetzt jedenfalls wurde wieder die unentgeltliche Verabfolgung von Maulbeerbaumsamen und Graines zugesagt, und den Seidenzüchtern, die beides zum Verkauf an das Seidenmagazin lieferten, bestimmte Preise festgesetzt.

Der König erbot sich dann noch zu weiteren Unterstützungen, die besonders den Landpredigern, Küstern und Schulmeistern

zu Gute kommen sollten. So hatte sich vielfach herausgestellt, daß diese zwar die meiste Zeit und Gelegenheit, aber nicht genug Platz zum Seidenbau und besonders zur Raupenzucht besaßen. Um letzterem Uebelstande abzuhelfen, erklärte sich der König bereit, ihnen geräumige Stuben, welche die Küster und Schulmeister im Winter zugleich zur Schulstube gebrauchen könnten, insofern sie nur eine Auslage von 50—100 Thlr. verlangten, bauen zu lassen. Größere Summen zum Bau von Seidenbauhäusern sollten dagegen auf Bericht der Kommission im Falle der Nothwendigkeit auf den Meliorations-Etat der betreffenden Provinz angewiesen werden. Für den Unterricht im Seidenbau wurde die Errichtung eines Schullehrerseminars bei der Realschule zu Berlin geplant, in der junge Leute theoretisch und praktisch ausgebildet werden sollten. Andere Anstalten, wie die Lastadische Schule zu Stettin und die Waisenhäuser zu Frankfurt und Züllichau sollten den gleichen Zwecken dienen. Denjenigen jungen Leuten, die sich in der Erlernung des Seidenbaues besonders auszeichnen würden, wurde versprochen, daß sie bei Anstellung als Schulmeister und Küster überall bevorzugt werden sollten. Im Uebrigen wurden alle Reglements und Verfügungen, die jemals für Geistliche und Lehrer in dieser Rücksicht erlassen waren, zur Einschärfung in Erinnerung gebracht.

Fast der wesentlichste Punkt in dieser Verordnung betraf die Anstellung von Plantageninspektoren für alle Provinzen, selbst für bestimmte Kreise in ihnen. Denn auf ihre umfassende Thätigkeit, Umherreisen, Besichtigungen, Anweisungen und Berichterstattungen kam es zuletzt doch am meisten an. Der König war deshalb auch nicht abgeneigt, ihnen zur Anlegung eigener guter Baumschulen und Plantagen, die natürlich als Musterleistungen beabsichtigt waren, entsprechende Vorschüsse zu verabfolgen. Weiterhin sollten sie auch eine so große Quantität von Bäumen aufziehen, daß sie fremden Bedarf durch freihändigen Verkauf oder auf Vermittelung der Regierung befriedigen konnten. Als solche Schulanstalten wurden besonders die Kurmark, ferner die Anlagen des Ministers von Hertzberg und der Plantageninspektoren Deutsch zu Freienwalde, Märkert zu Frankfurt und Kutzer zu Soldin empfohlen. Das Edikt vom 15. Dezember 1746

wider die Beschädigung der Maulbeerbäume wurde auf's neue eingeschärft. Die Verordnung schloß mit der Hoffnung, „daß alle Vasallen, Unterthanen und Landeseinwohner den Seidenbau ihres Orts fleißig und eifrig betreiben und diese neue und einer großen Wichtigkeit fähige Quelle von National-Verdienst und Erwerb durch patriotische Bemühungen befördern und nicht sinken lassen werden". Mit einem königlichen Reskript vom 12. Mai wurde sie an die Kammern zur Bekanntmachung gesandt[1]).

Wesentlich Neues bot die Verordnung nicht. Sie faßte, in einem gemäßigteren Tone allerdings, als man ihn sonst bei Friedrich dem Großen gewöhnt war, noch einmal alle jene Verfügungen in einem Ueberblick zusammen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte für die Erhaltung und Vermehrung der Maulbeerbaumkultur als nothwendig herausgestellt hatten. Neu war nur die Stiftung von Seidenmedaillen, deren Werth freilich an sich doch nicht für so bedeutend geschätzt wurde, als daß man sie allein ohne eine entsprechende Geldprämie vertheilt hätte.

Ein gelinder Winter und ein mildes Frühjahr, wie man sie schon einige Jahre hindurch hatte entbehren müssen, schienen für das Jahr 1788 die günstigsten Ernteaussichten verheißen zu wollen. Begeisterung und Zutrauen stellten sich wieder ein. Ueberall regte man sich, eingerissene Schäden gut zu machen. Wenn dann allerdings auch zu guter Letzt ein unerwarteter Mehlthau, der einen großen Theil der Raupen vernichtete, manche Hoffnungen herabstimmte, so war doch der Erfolg noch ein ganz beträchtlicher und der Betrag an gewonnener Rohseide gegen das Vorjahr überraschend reichhaltig ausgefallen. Die Versprechungen des Erlasses vom Mai blieben nicht unerfüllt. Alle nur denkbaren Maßregeln wurden getroffen, um die praktische Thätigkeit der Seidenzüchter zu vervollkommnen, und vor Allem wurde mit dem Bau von Seidenhäusern besonders auf Dörfern begonnen, um dort dem zweifachen Zweck als Schul- und Seidenbauanstalten je nach den Jahreszeiten zu dienen.

---

[1]) Mylius N C C 1788 Nr. 27. — Seidenindustrie Bd. II Nr. 1087.

Das waren äußere Erfolge, auf die der Minister von Hertzberg mit Stolz und Vertrauen hinweisen konnte[1]). Sonst blieben ihm trübe Erfahrungen nicht erspart. Die Ueberwindung einer Hauptschwierigkeit entstand für ihn darin, daß er auf Grundlage der neuen Verordnung die strengsten Maßregeln gegen die Domänenpächter, die sich schon längst ihrer kontraktlichen Verpflichtungen zur Pflege des Seidenbaues zu entziehen suchten, mit Nachdruck beantragte. Der König stand dabei auf seiner Seite. Allein das Generaldirektorium, welches sich überhaupt nicht damit einverstanden erklärte, daß die Seidenbaukommission als selbständiges Departement und ihr Leiter als Generalkommissar auftrat, und deshalb auf Schritt und Tritt seine Anordnungen beeinträchtigte, lehnte seinen Antrag ab. Friedrich Wilhelm II. besaß nicht die Initiative wie sein Vorgänger, auch gegen den Willen seiner Minister eine von ihm gebilligte Maßregel zur Ausführung zu bringen, und so bildete sich ein Zustand aus, der allmählich für den Fortgang des Seidenbaues von höchstem Nachtheil werden mußte[2]).

Andererseits wurde doch jene Bestimmung der Verordnung, welche die Anstellung von Plantageninspektoren in den Provinzen in Aussicht stellte, auch für den Netzedistrikt sehr segensreich. Man erinnert sich, daß bereits die ersten Unternehmer, die Friedrich den Großen auf den Netzedistrikt zur Anlage von Plantagen aufmerksam machten, auch gleichzeitig um das Amt eines Plantageninspektors baten. Der König hatte sich gegen alle diese Anträge ablehnend verhalten, theils vielleicht, weil ihm ihre Vertreter nicht vertrauenswürdig genug erschienen, theils wohl, weil die Ausbreitung der Kultur nur langsame Fortschritte nahm, und die Anstellung eines eigenen Inspektors zu kostspielig gewesen wäre. Wie Barandon dann im Jahre 1777 die Provinz bereiste und die ersten maßgebenden Anordnungen traf, so werden auch späterhin in bestimmten Zeitperioden Inspektoren abkommandirt worden sein, um nach dem Rechten zu sehen.

---

[1]) Vgl. seine Rede in der Akademie der Wissenschaften vom 25. September 1788 in Seidenindustrie Bd. II Nr. 1087.

[2]) Stadelmann Bd. III S. 92.

Zur Zeit Friedrich Wilhelms II. versah dies Amt der Plantageninspektor Deutsch aus Freienwalde, neben dem mehrfach genannten Inspektor Thym und dem Mailänder Franz Catena einer der bedeutendsten und rührigsten. Seine neu erfundene Haspel, für die er im Herbst 1775 einen größeren Geldvorschuß erhielt, bewährte sich zwar nicht gegen eine von Catena 1782 erfundene leichtere und billigere, piemontesische Haspelmaschine, die ebenso vorzüglich arbeitete; dagegen zeigte sich seine neukonstruirte Etalage für Raupenzucht, durch die den Raupen mehr Luft zugeführt werden konnte, als recht brauchbar. Auch sonst galt Deutsch als ein tüchtiger und erfahrener Mann, den man auch zu besonderen Berathungen, wie z. B. zu jener Konferenz am 3. Mai 1782, hinzuzog.

Man darf es bedauern, daß nur dürftige Spuren seiner Thätigkeit im Netzedistrikt vorhanden sind. Die Uebelstände in den anderen Provinzen, die 1789—1791 zu mehreren Cirkularverfügungen Anlaß gaben[1]), werden auch ihm auf seinen Visitationsreisen aufgestoßen sein. Es handelte sich dabei zumeist darum, daß noch vielfach die Kirchhöfe, welche die geeignetsten Plätze zur Vermehrung der Maulbeerbäume darboten, unbenutzt gelassen waren, obwohl nach einem Reglement vom 7. September 1752 den Predigern, Küstern und Schulmeistern, welche die Pflanzung auf eigene Kosten übernahmen, dafür die Benutzung des Grases versprochen war[2]). Auch fand sich, daß die Kirchhofszäune zum Theil nicht in gehörigem Stande gehalten oder gar verfallen waren, daß man die Kirchhöfe selbst nicht von unnützem Strauchwerk und unbrauchbaren Bäumen gereinigt hatte, daß die vorhandenen Maulbeerbäume nicht vorschriftsmäßig gewartet und beschnitten waren, u. a. Die Inspektoren wurden deshalb angehalten, die früheren Verordnungen wieder in Erinnerung zu bringen, und die Kammern und das Oberkonsistorium wurden zu ihrer Unterstützung durch Rundschreiben

[1]) Cirkulare vom 10. September 1789 bei Mylius N C C 1789 Nr. 53, 15. Mai, 2. und 8. Dezember 1790 Mylius 1790 Nr. 29, 73, 76, und 10. November 1791 Mylius 1791 Nr. 68.

[2]) Mylius 1752 Nr. 56.

in Athem gehalten. Besonders wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, bei Besetzung der königlichen Küster- und Schulhalterstellen darauf Rücksicht zu nehmen, ob die vorgeschlagenen Kandidaten auch den Seidenbau erlernt hätten und in den dazu bestimmten Schulhalter-Seminaren vorbereitet wären. In jedem Falle, wo eine Vakanz in Frage kam, sollte von den Inspektoren zuvor untersucht werden, ob und welche Gelegenheit zur Betreibung des Seidenbaues vorhanden wäre, und das Ergebniß zu weiterer Entscheidung in einem ausführlichen Bericht zur Anzeige gebracht werden. Für jede Verabsäumung wurden sie verantwortlich gemacht.

Für die Entwickelung des Seidenbaues im Netzedistrikt trat in den Jahren 1791 und 1792 eine zweifache bedeutsame Wendung ein. Erstlich errichtete die Kammer ein eigenes Ressort zur Bearbeitung der Seidenbausachen. Gewohnheitsmäßig hatte unter dem Kammerdirektor von Gaudi der Kriegs- und Domänenrath Broscovius die Angelegenheit verwaltet. Ueber Gaudis Nachfolger von Domhardt ist in Seidenbausachen nichts bekannt geworden. Als dieser mit dem Tode Friedrichs des Großen ausschied, trat nach einem kurzen Interregnum von Wobeser an seine Stelle. Unter ihm übernahm Broscovius das Fabriken- und Kommerzressort. Mehr und mehr machte sich aber das Bedürfniß fühlbar, für den Seidenbau einen eigenen Dezernenten zu haben, der ihn möglichst theoretisch und praktisch zu beurtheilen verstand. Als daher im März 1791 ein neuer Kammerassessor Namens Biedebandt eingeführt werden sollte, beantragte von Wobeser, da jener die gewünschten Eigenschaften zu vereinigen schien, ihm unter anderem die Bearbeitung der Seidenbausachen zu übertragen[1]). Der König genehmigte das Gesuch am 18. Juni[2]), bewilligte ihm auch am 2. Januar des folgenden Jahres ein Gehalt von 300 Thlr. und am 31. Januar noch einen Zuschlag von 50 Thlr. eigens für die Bearbeitung der

[1]) Staatsarchiv Posen, W. P. Z. I 131 Acta wegen des dem Cammer-Assessor Biedebandt zuzutheilenden Departements.

[2]) W. P. Z. I 152 Vol. I Auszug.

Seidenbausachen, lehnte aber sein Gesuch um Verleihung des Kriegs- und Domänenrathscharakters einstweilen noch ab[1]).

Den Anlaß zu der zweiten Wendung gab vermuthlich eine Verfügung des Generaldirektoriums vom 2. Januar 1792, in welcher die Einsendung einer General-Maulbeerbaum-, Seidengewinnst- und Prämientabelle verlangt wurde[2]). Mehr und mehr mußte es sich unzweifelhaft herausgestellt haben, daß unmöglich Deutsch zwei umfangreiche Distrikte zugleich mit der wünschenswerthen Genauigkeit bereisen und dabei umständliche Protokolle, Berichte und Tabellen abfassen konnte. Unter der Last der Arbeit hat er vermuthlich selbst auf einen ihm bekannten Bürger in Freienwalde, Namens Schultreich, aufmerksam gemacht und ihn zum Plantageninspektor des Netzedistrikts vorgeschlagen Jedenfalls am 31. Januar erfolgte dessen offizielle Bestallung[3]), und am 25. Februar wurde des Weiteren verfügt, daß Viedebandt mit den beiden Inspektoren die Provinz bereisen sollte[4]), eine Anordnung, von der jedoch der Assessor einen Monat später wieder entbunden wurde[5]). Die Wahl des neuen Inspektors war vorzüglich getroffen. Schultreich war ein bereits älterer Mann, der infolge eigener Züchtungen große Erfahrungen besaß und, wie wir später noch sehen werden, überaus uneigennützig war. Man gedachte auch ihn in den Stand zu setzen, eine größere Plantage anzulegen, theils um mit seinen Bäumen den Distrikt gegebenen Falls versorgen zu können, theils um eine Musterzucht zu allgemeiner Belehrung einzurichten. Man verfügte deshalb an die Kammer gleichfalls am 31. Januar, für ihn ein besonderes Etablissement auszumitteln[6]). Viedebandt bekam den Auftrag, das Weitere zu veranlassen[7]).

---

1) W. P. Z. Vol. I 1792 Januar 2, Auszug.

2) Ebenda Januar 3, Auszug.

3) Ebenda Januar 31., Auszug.

4) Ebenda Februar 25., Auszug.

5) Ebenda März 25., Auszug.

6) Kr.-Br. III 17 6 Acta von der Maulbeer-Baum-Plantage des Cammer-Assessor Viedebandt bey Bromberg modo des Plantagen-Inspector Schultreich, wobey wegen erblicher Ueberlassung einiger Morgen von den Brombergschen Cammerey Lande zu disem Behuf.

7) Verfügung 1792 Februar 16, Kopie.

An demselben Tage war von der Regierung auch noch ein Publikandum zur Veröffentlichung gekommen, in der zur Unterstützung eines besseren Seidenbaubetriebes die Kämmereien im Allgemeinen aufgefordert wurden, zu berichten, ob sich gegen Ueberlassung geeigneter Plätze Unternehmer finden würden, die für eine Vermehrung der Maulbeerbaumplantagen Sorge tragen möchten. Es wurde von den Kämmereien verlangt, aus eigenem Vorschuß regelmäßige Saatbeete und Baumschulen anzulegen und Plätze zu Plantagen zu ermitteln, die dann zu ihrem Vortheil durch den Plantageninspektor verpachtet werden sollten. Fanden sich statt der Kämmereien eigene Unternehmer, so dachte man auch sie zu unterstützen[1]).

Interesse an der Sache veranlaßte Viedebandt, selbst mit dem Magistrat von Bromberg zu verhandeln. Willig wurden ihm 2 Morgen 82 □Ruthen Kämmmereiland an der zweiten Schleuse überlassen[2]), die sofort an Schultreich gegen einen jährlichen Kanon von 4 Thlr. abgetreten und mit einem Stamm von 500 Stück Bäumen, die er aus Freienwalde mitgebracht hatte, bepflanzt wurden. Viedebandt blieb aber dabei nicht stehen. Er plante selbst eine Anlage in größtem Stil ins Leben zu rufen. Es gab noch ein wüstes Stück Kämmereiland zwischen Schwedenberg und Gorzyckowo von der Vorstadt bis an die Haide grenzend, im Ganzen etwa 4 magdeburgische Hufen umfassend, mit nicht schlechtem Boden, wenn auch vielen Lehmgruben, und in vorzüglicher Lage. Einkommen hatte die Stadt davon noch keins gehabt. Viedebandt beabsichtigte nun auf 64 Morgen 8 Büdner anzusiedeln, die sich gegen Lieferung von Bauholz selbst aufbauen, zinsen, dienen und jeder 50 Bäume unterhalten sollten. Ferner plante er eine Wohnung für den Plantageninspektor einzurichten und dazu 8 Morgen zu schlagen gegen die Verpflichtung der Unterhaltung von 100 Bäumen und Abzahlung einer billigen Miethe. Weitere 20 Morgen wurden für die eigentliche Plantage von 2000 Bäumen bestimmt, jedoch

[1]) Die Verfügung an den Magistrat von Bromberg vom 5. März, Kopie.

[2]) Schreiben des Magistrats an Viedebandt vom 28. März, Kopie.

sollte der Platz noch mit Klee, Luzerne u. ä. besäet werden. Das übrige Land sollte zu Gärten, Koppeln, Baumschulen, Versuchen u. a. verwandt werden. Auch ein Wohnhaus für die Coconnerie nahm er in seinen Plan auf. Die ganze eingerichtete Plantage gedachte er dann einst dem Inspektor in Pacht zu überlassen.

Das Unternehmen sollte somit auf breiten Grundlagen aufgebaut werden, und Viedebandt schien energisch genug zu sein, um seine Kräfte für einen erfolgreichen Zweck zusammenzufassen. Sofort nahm er unter annehmbaren Bedingungen die Büdner an. Der Magistrat war bereit, ihm den Morgen für 8 g. Gr. abzutreten[1]). Das schien jedoch dem Assessor zu theuer. 4 g. Gr. wollte er jährlich pränumerando zahlen und zuvor 3 Freijahre genießen. Er beantragte deshalb, um weiteren Verhandlungen auszuweichen, am 1. April bei dem Seidenbaudepartement, daß ihm das Land in Erbpacht angewiesen und ferner die Befreiung von allen Lasten und Pflichten, Hilfsgelder und die Genehmigung des ausgesetzten Kanons mit 3 Freijahren zugesichert würden. Von dem ganzen Plan machte er an demselben Tage auch der Kammer Mittheilung[2]), die ihrerseits von dem Magistrat einen Bericht einforderte, ob das Land der Kämmerei gehörte, und ob nicht die Kommune in Ansehung der Hütungen oder die angrenzenden Kämmereivorwerke wegen der Triften Anspruch hätten.

Bald darauf verhandelte Viedebandt noch mit den Klymanzewskischen Eheleuten, die geneigt waren, ihm von ihrem Erbpachtsvorwerk Okollo bei Bromberg etwa 67 Morgen magdeburgisch, Land und Wiesen zwischen Stadt und Vorwerk, Weg und Brahe, entweder in Erbpacht gegen einen jährlichen Kanon von 8 Thlr. ohne weitere Pflicht und Leistung, oder gegen den Kaufpreis von 235 Thlr. in einer Summe zu überlassen[3]). Er

---

[1]) Schreiben des Magistrats an Viedebandt vom 28. März, Kopie.

[2]) Dezernent Frank, 2 April; Dekret an Magistrat 3. April, mundirt und ab 15. April, gez. Tschepius, Frank, Bennecke.

[3]) Kontrakt vom 30. April, Kopie.

war zu letzterem entschlossen, und als im Frühjahr der Inspektor Deutsch zu seiner gewohnten Visitation in Bromberg erschien, bat er ihn, in seinem Interesse 500 Thlr. von der königlichen Kasse zu erwirken. Auf den Einwand jedoch, daß der Fonds nur sehr klein sei, erklärte er sich auch mit 200 Thlr. zufrieden, die er jedoch als Vorschuß zu der ganzen Einrichtung und zu dem Ankauf des Ackers verlangte, und versprach der Kasse als Sicherheit den Acker selbst. Die erforderlichen Saatbeete wurden bereits angelegt, und da der Boden sich als gut erwies, war an einem Erfolge kaum zu zweifeln. Deutsch empfahl deshalb den Vorschuß, um durch den Vorgang auch Andere zu ermuntern, und um dem Assessor, zu dessen Ressort der Seidenbau gehörte, Gelegenheit zu geben, sich aus eigener Anschauung Kenntnisse für alle vorkommenden Fälle zu erwerben[1]). In Berlin genehmigte man das Gesuch ohne Bedenken und verlangte am 22. Mai von der Kammer die Entwerfung eines Kontrakts, dessen Konzept zur Bestätigung eingereicht werden sollte. Doch wünschte man Aufnahme der Klausel, daß der erbetene Vorschuß auf das betreffende Grundstück bis zur Erfüllung der Verbindlichkeit zur Sicherheit der Seidenbaufondskasse eingetragen werden sollte[2]).

Da die Kammer an diesen Verhandlungen unbetheiligt war, verlangte sie zuvor nähere Protokolle[3]) oder Berichte und erhielt am 7. Juli den Bericht des Inspektors, allerdings mit der etwas ungnädigen Bemerkung, daß es zur Aufsetzung des Kontrakts keiner weiteren Hilfsmittel bedurft hätte, da die Verfügung vom 22. Mai alle Punkte vollständig enthielt[4]). Man entwarf nun den Kontrakt[5]) und war gerade im Begriff, ihn Viedebandt zur Unterschrift vorzulegen, um ihn dann nach Berlin zu senden, als der Assessor plötzlich starb. Mit ihm wurde auch das große

---

[1]) Bericht vom 2. Mai, Kr.-Br. III 17 4 fol. 20, Kopie.

[2]) Spezialbefehl vom 22. Mai, gez. Hertzberg, Kr.-Br. III 17 4 fol. 16, Orig. Dezernent Bennecke, 1. Juni.

[3]) Dekret vom 7. Juni, mundirt und ab 27. Juni, gez. v. Wobeser, Broscovius, von Jacobi, Berndt, Viedebandt, Bennecke.

[4]) Spezialbefehl vom 7. Juli, gez. v. Weiher. Kr.-Br. III 17 4 fol. 18, Orig. Dezernent von Bennecke.

[5]) Datirt vom 22. Juli, ebend. fol. 25.

Unternehmen auf dem Bromberger Kämmereilande begraben. Den Kauf von 67 Morgen von Okollo übernahm, wie wir später sehen werden, der Hofgerichts-Kalkulator Teschendorf. Für die Entwickelung des Seidenbaues im Netzedistrikt war der Tod Viedebandts jedenfalls ein bedenklicher Verlust. Sein Nachfolger im Ressort, der Kriegs- und Domänenrath von Jacobi, ein älterer Herr, besaß nicht die gleiche Elastizität und Frische und behandelte die Geschäfte mehr mit dem Blick eines Beamten als eines Unternehmers.

Auch Schultreich sah sich durch den Tod des Assessors in Mitleidenschaft gezogen. Seine Anlagen hatten ein vorzügliches Aussehen. Bereits im folgenden Jahre 1793 hatte er 42,000 Pflanzen in Saatbeeten, 8000 in Baumschulen stehen. Aus Culm kaufte er sich 32 Bäume in der Höhe von 8 Fuß und war gesonnen, noch weitere anzukaufen[1]). Unter seiner fleißigen Bearbeitung gedieh Alles in gutem Fortgang. Aber er opferte auch sein ganzes Vermögen auf und war von Prämien und günstigen Verkäufen abhängig, die von Zeit zu Zeit seine Mühen entschädigten.

Man hatte ihm schon längst eine Erbverschreibung über das Stück Land, das ihm anfangs eingeräumt war, versprochen, aber trotz häufiger Nachfrage nicht ausgestellt. Als er endlich im Juli 1794 energisch darauf drang, bewies ihm der Magistrat aus den Akten, daß das Land den Erben des verstorbenen Viedebandt gehöre. Es wäre zu viel verlangt gewesen, wenn man dem Inspektor zugemuthet hätte, mit seinem Vermögen eine Plantage für die Erben einzurichten. Er bat deshalb die Kammer um eine Erbverschreibung oder um Erstattung seiner Kosten und Arbeit[2]). Es bedurfte jedoch keiner großen Untersuchung, festzustellen, daß ein förmlicher Kontrakt mit Viedebandt nicht abgeschlossen war, so daß seine Erben zu einem Verzicht nicht veranlaßt zu werden brauchten. Da auch die Regierung die Erb-

[1]) Bericht Schultreichs vom 8. Oktober 1793, Orig. Kr.-Br. III 17 14 Acta von der Maulbeer-Baum-Plantage des Plantagen-Inspector Schultreich bey Bromberg.

[2]) Bericht vom 9. Juli 1794, Orig. Dezernent von Jacobi, 11. Juli.

pacht genehmigte[1]), kam am 25. April 1795 der neue Kontrakt zu Stande. Seine Bestätigung erfolgte jedoch erst am 3. November[2]). Damit schwanden die Wolken, die eine Zeit lang Schultreichs Aufenthalt im Netzedistrikt zu verdüstern drohten.

Inzwischen hatte er auch noch auf ausdrücklichen Befehl des Königs ein Stück Land auf dem Galgenberg und bei dem Kämmereivorwerk Groß-Wilczak für einen jährlichen Kanon von 8 gGr. bekommen, obwohl der Steuerrath Grisanowski wegen des allzu dürftigen Angebots eine öffentliche Ausbietung beantragt hatte[3]).

Sein Kollege Deutsch bereiste im Frühjahr zum letzten Mal die Provinz. Das nachweislich letzte Unternehmen, worauf er damals hinwies, war die Anlage einer größeren Plantage bei Inowrazlaw[4]). Wiederholt hatte er bereits in einem früheren Bericht über die zum Seidenbau vorzügliche Lage Cujaviens auf die Gegend bei Inowrazlaw aufmerksam gemacht. Er vermuthete dort ganz bedeutende Vortheile, da der Boden sich stark und fruchtbar erwies. Mit dem Kämmerer der Stadt und dem Kammerassessor Viedebandt hatte er einen großen Strich Landes nach Montwy zu in Aussicht genommen. Der Platz enthielt außer einer ungebührlich großen Trift von der Länge einer halben Meile noch beträchtliche Feldstücke, die von Niemandem benutzt wurden, und an welchen die Kämmerei eben den Antheil hatte, den jeder Bürger zu haben glaubte, falls es überhaupt nicht einträglicher war, den ganzen Strich außer der Trift ausschließlich der Kämmerei zur Verfügung zu stellen. Der Platz bot Raum für 3 Plantagen mit etwa 3000 Bäumen. Bis zu ihrer Einrichtung konnte er zur Viehweide benutzt werden. Da der Kämmerer nicht abgeneigt war, mit Rücksicht auf die zu erwartenden Vortheile selbst bei den beschränkten Mitteln der Stadt einige

---

[1]) Spezialbefehl vom 10. März 1795, Orig., gez. Blumenthal, Heinitz, Werder, Voß.

[2]) Spezialbefehl vom 3. November 1795, Orig., gez. Blumenthal, Heinitz, Werder.

[3]) Erbpachtskontrakt vom 8. Februar 1794. Bromberg C 493.

[4]) Kr.-Br. III 17 5 Acta von Anlegung einer Maulbeer-Baum-Plantage auf Cämmerei Grunde bey der Stadt Inowroclow.

Auslagen zu verantworten, so erbot sich Deutsch, die nöthigen Unterstützungen und Anlage von 3 Büdnerhäusern zu beantragen. Er war sicher, daß Schultreich mit der Zeit schon die nöthigen Unternehmer finden würde. Vorläufig war es aber erforderlich, mit Saatbeeten und Baumschulen einen Anfang zu machen. Deutsch veranlaßte deshalb den Kämmerer, mit dem Vorsteher des katholischen Klosters wegen Vermiethung eines Platzes im Klostergarten zu verhandeln. Es gelang thatsächlich, ein Stück Land für 3 Thlr. jährliche Miethe zu erhalten unter dem einwandslosen Vorbehalt, es wieder zurückzugeben, sowie die Beete frei würden[1]). Bei einer Rücksprache mit dem Probst Wochelski über die Benutzung des Kirchhofs fand zwar auch keinen Widerstand, aber da der Platz nicht umzäunt war, schien wenig Hoffnung, die Bäume zu erhalten[2]). Deutsch gab sofort 20 Loth Samen zur ersten Aussaat her[3]).

Die Kammer genehmigte, daß die Kämmerei aus ihren außerordentlichen Einkünften die nöthigen Auslagen für die Beete bezahlte und rieth auch zum Bau des Kirchhofszauns. Ein Antrag auf Errichtung von 3 Büdnerhäusern sollte aber nicht eher gestellt werden, als bis wegen der Plätze selbst Alles vereinbart wäre[4]).

Fast 1300 Pflanzen brachte die erste Aussaat. Wenn aber Deutsch gehofft hatte, daß das Unternehmen Interesse finden würde, so täuschte er sich vollkommen. Noch im Herbst 1797 befand sich die ganze Aussaat, die inzwischen durch schlechte Wartung etwa auf 800 Stämme zusammengeschmolzen war, in der Baumschule. Das Kloster, müde die nutzlose Anlage in seinem Garten zu beherbergen, kündigte zuletzt die Miethe. Da die Versetzung und Pflege weitere Kosten verursachte, es auch

[1]) Protokoll, Inowrazlaw 1792 April 27, gez. P. Johannes Nepomuccius, Storowicz, Grosheim.

[2]) Protokoll, Inowrazlaw 1792 April 27, gez. M. Wochelski, Grosheim.

[3]) Bericht Deutsch's, Inowrazlaw 1792 April 28, Orig. Dezernent Wiedebandt, 29. April.

[4]) Dekret an Magistrat 1. Mai, mundirt 10., ab 23. Mai, gez. Berndt, Frank, Bennecke.

nicht abzusehen war, daß man jemals eine Einnahme erwarten konnte, zumal Niemand in jener Gegend sich mit dem Seidenbau befaßt hatte, so rieth Steuerrath Plaehn, die Bäume öffentlich zu verkaufen[1]). Die Kammer mußte sich damit einverstanden erklären[2]) und war zuletzt froh, als sich der Schullehrer Helber in Stodoly bereit fand, sie unentgeltlich zu übernehmen.

Schultreich ward nun in seine neue Thätigkeit eingeführt und bereiste in jedem Jahre zur Herbstzeit die Provinz. Die Maßregeln jedoch, welche die Regierung zu seiner Anleitung zu treffen für gut befand, sind nur zum kleinsten Theile bekannt geworden und auch dann nicht ausführlich genug, um mit Sicherheit festzustellen, was man bezweckte[3]).

Am 3. Januar 1792 war, wie wir sahen, von der Regierung die Einsendung einer General Maulbeerbaum-, Seidengewinnst- und Prämientabelle eingefordert worden. Schultreich begann ihre Zusammenstellung, doch ist sie uns nicht bekannt geworden.

---

[1]) Bericht vom 3. Oktober 1797, Orig. Dezernent von Jacobi, 8. Oktober.

[2]) Dekret an Plaehn, 11. Oktober, mundirt 16., ab 18. Oktober, gez. Broscovius, von Jacobi, Schüler.

[3]) Zu den ständigen Obliegenheiten der Kammer gehörte es, alle 8 Tage eine Liste aller jener königlichen Verfügungen, die inzwischen eingelaufen waren, auszugsweise an das westpreußische Departement nach Marienwerder in die Hände des Kammerpräsidenten, damals Herrn von Korckwitz, zu übersenden. Wichtigere Stücke wurden auch in Kopie beigelegt. In fortlaufender, ununterbrochener Reihenfolge sind diese Listen von 1791—1804 erhalten und bieten uns einen Ueberblick über die staunenswerth kolossale Arbeit, die das Generaldirektorium in diesem Falle nur für einen kleinen Theil der Monarchie bewältigte. Es waren doch fast regelmäßig 80—100 Nummern, meistens mehr, die für den Lauf einer Woche verzeichnet wurden, und dabei läßt sich durch einen Vergleich mit den wirklich vorhandenen Original-Verfügungen nachweisen, daß doch nicht alle in die Listen aufgenommen wurden, wenn es sich auch schwerlich wird feststellen lassen, nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl getroffen ist. Allein so reichhaltig auch das Material beim ersten Anblick erscheinen wird, eine eingehendere Beschäftigung mit ihm enttäuscht doch. Die Auszüge entbehren zumeist der Genauigkeit in der inhaltlichen Wiedergabe, so daß es besonders bei Verpachtungen, falls es nicht direkt ausgesprochen wird, unmöglich ist, zu entscheiden, für welche Zwecke sie genehmigt wurden.

Seine offiziellen Listen, die er dann jährlich einschickte, sind erst von 1798 ab erhalten. Ein Rückschluß von diesen Listen auf die Verbreitung der Maulbeerbaum-Kultur zu der Zeit, als der Inspektor zu wirken begann, würde kaum ein annähernd richtiges Resultat bieten, wenn er uns nicht in seinen anderweitigen Berichten einige Handhaben gegeben hätte. Schon Barandon fügte seiner Tabelle die noch wichtigeren Protokolle bei. Auch Schultreich folgte diesem Vorgang, und da er seine Reisen gewöhnlich in einer bestimmten Reihenfolge abwickelte, so nummerirte er die Protokolle der besseren Uebersicht wegen. In einzelnen Berichten an die Kammern in den Jahren 1795—1797 beruft er sich der Kürze wegen mit Angabe der Zahl auf seine genaueren Ausführungen in seinen offiziellen Protokollen. Vergleicht man nun diese Andeutungen mit der ersten erhaltenen Liste aus dem Jahre 1798, so bemerkt man durchweg nur sehr geringe Unterschiede in der Höhe der Zahlen. So kann es nicht gewagt erscheinen, die Uebersicht einer späteren Liste wenigstens für eine ungefähre Abschätzung der Verbreitung der Kultur zu Grunde zu legen. 1798 war das Resultat kurz 137 Orte mit rund 65 000 Bäumen aller Gattungen. Der größte Theil der Bestände war wohl zweifellos durch die Zucht des Inspektors selbst hervorgerufen, der Erfolg aber immerhin ein recht auffälliger. Weniger bedeutend war dagegen der Seidengewinnst; denn Hertzberg nennt in einem Bericht über die Zeit von 1792—1793 für Westpreußen und den Netzedistrikt zusammen nur ein Ergebniß von 10 Pfunden[1]).

Schultreichs erster uns unbekannter Bericht ging dann an die Regierung ab und hatte vermuthlich zur Folge, daß am 24. Dezember 1792 eine größere Anzahl von Prämien für aufgezogene Plantagen ausgezahlt wurde[2]). Es scheint dann auch eine deutsche Abhandlung von der Maulbeerbaumzucht zur Vertheilung gekommen zu sein, jedenfalls wurden für ihren Abdruck am 16. Februar des folgenden Jahres der Kammer 11 Thlr. 6 Gr. angewiesen[3]). Weitere Einsendungen von Maulbeerbaumtabellen wurden noch

[1]) Stadelmann a. a. O. Bd. III S. 93.
[2]) W. P. Z. I 152 Vol. I Auszug.
[3]) W. P. Z. I 152 Vol. I Auszug.

am 24. Oktober 1793[1]) und am 25. Juni 1795[2]) angeordnet, und auf letztere am 4. März des folgenden Jahres einige Maßregeln getroffen, die jedoch in dem erhaltenen kurzen Auszuge nicht näher angedeutet sind[3]).

Eine wesentliche Erleichterung in dem Geschäftsbetrieb für Seidenbausachen veranlaßte eine Verfügung vom 22. Juni 1794, wonach auf Antrag des Chefs des Seidenbaudepartements die Portofreiheit für alle Seidenbau- und Maulbeerbaumsachen, desgleichen für die Seidenbausämereien angeordnet wurde[4]).

Wieder eine Wendung von größerer Bedeutung brachte das Jahr 1795 mit dem Tode des Ministers von Hertzberg. Seine bereits erwähnten Kämpfe mit dem Generaldirektorium über die unmittelbare Befugniß der Seidenbau-Kommission und die Maßregelung der widerspenstigen Domänenpächter waren für ihn eine Reihe von unaufhörlichen Sorgen, Verstimmungen und Mißhelligkeiten gewesen. Auf seine zweifellos patriotischen Anträge hatte man gewöhnlich zuerst das Gutachten der Kammern eingefordert, und da es dort nicht unbekannt war, wie in den Regierungskreisen der Wind wehte, so hatte man zumeist im Sinne des Generaldirektoriums berichtet und es geduldet, wenn die Amtsleute ihre Kontrakte nicht berücksichtigten oder gar die Seidenbauhäuser, die der König hatte bauen lassen, für eigene Zwecke gebrauchten. So sah sich Hertzberg fast überall gehemmt, Launen und Zufällen preisgegeben. Trotzdem hatte er es im Anfang des Jahres 1794 noch einmal versucht, durch einen größeren Anlauf den Beistand des Generaldirektoriums zu gewinnen und ihm den Entwurf einer „erneuerten Generalverordnung zur Beförderung der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaus in den Königlichen Preußischen Staaten" vorgelegt[5]). Direkt wandte er sich auch

---

[1]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

[2]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

[3]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

[4]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug. Vgl. auch das Rundschreiben für die Kurmark vom 28. Juli 1794 bei Mylius CCM. 1794 Nr. 68.

[5]) Den näheren Inhalt dieses Entwurfs vgl. bei Stadelmann a. a O. Bd. III S. 93.

an den Minister von Struensee, den er für einen Beförderer des Seidenbaus hielt, um ihn für seine Vorschläge zu begeistern[1]). Allein dessen Erwiderung zeigte deutlich, daß man im Generaldirektorium gegen eine neue Verordnung war: man wollte erst das Gutachten der Kammern einholen. Hertzberg wußte aus Erfahrung, was ihm dann bevorstand. Er zog deshalb seinen Entwurf zurück, unterbreitete ihn aber unmittelbar dem Könige, indem er die Gelegenheit wahrnahm, sich über die Haltung des Generaldirektoriums zu beklagen. Eine Kabinetsordre des Königs vom 11. Mai 1794 befahl darauf, den Entwurf als eine allgemeine Landessache von sämmtlichen Finanzministern berathen zu lassen und dann das mit Hertzberg, als dem Chef des Seidenbau-Departements, vereinbarte Edikt zu unterschreiben und zu höchster Vollziehung einzusenden. Der Schluß der Ordre erkannte ausdrücklich den Eifer des Staatsministers Grafen von Hertzberg an[2]).

Meinungsverschiedenheiten verschleppten dann die Berathung von Tage zu Tage. Darüber starb Hertzberg, und am 4. Juni 1795 wurde der Kammer in Bromberg mitgetheilt, daß das Seidenbau-Departement dem Etatsminister von Struensee beigelegt worden sei[3]). Struensee, der in allen seinen Amtshandlungen bewies, daß er ein wissenschaftlicher und praktisch tüchtiger Nationalökonom war, stellte sich in seiner neuen Stellung ganz auf den Boden seines Vorgängers und verlangte gleichfalls rücksichtslose Bestrafung der Domänenpächter. Er hielt jetzt mit seiner Verwunderung nicht zurück, daß bei der wohleingerichteten preußischen Staatsverfassung dergleichen Mißbräuche Jahrzehnte hindurch vorkommen konnten, und schob alle Schuld auf die Nachlässigkeit der Provinzialkammern. Als er nun gleichfalls eine Neuordnung entwarf und ihre Unterzeichnung bei dem Generaldirektorium beantragte, da verweigerte dies auch jetzt wieder seine Zustimmung. Struensee scheute jedoch nicht zurück, sondern erwiderte unbedenklich, daß das General-Fabriken-De-

---

[1]) Das Schreiben datirt vom 5. April, bei Stadelmann ebend.

[2]) Stadelmann ebend. S. 93 und 94.

[3]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

partement, dessen Vorsitzender er sei, die unbezweifelte Befugniß besitze, das Publikandum allein im Namen des Königs zu unterzeichnen, und daß er durch die Mitunterzeichnung seitens des Generaldirektoriums der Sache und Aufgabe nur wirksamer hätte dienen wollen[1]).

Auch im Netzedistrikt gab der Minister unzweifelhafte Beweise seiner Energie zu erkennen. Mehrere Verfügungen über den Seidenbau, deren Inhalt allerdings wir nicht näher kennen, sind für die nächsten Jahre verzeichnet[2]). Am 19. Februar 1796[3]) werden der Kammer 400 Thlr. Seidenbauprämien und am 23. März 1797[4]) weitere Gelder zur Vertheilung angewiesen. Einen Monat vor dieser letzten Vertheilung wurden noch andere Seidenbaugelder für einen nicht näher angegebenen Zweck ausgeworfen[5]). Ende des Jahres 1796 hatte Schultreich Vorschläge zur Verbesserung des Seidenbaus und der Maulbeerbaum-Plantagen eingereicht, die am 13. Januar 1797 mit einem Gutachten der Regierung zurückgesandt wurden[6]) und einen Monat später eine neue Verfügung betreffend die Maulbeerbaum-Plantagen und den davon zu betreibenden Seidenbau zur folge hatten[7]). Eine andere Verfügung über die Anlage von Plantagen wurde am 8. April der Kammer eingesandt[8]). Auch die einzelnen Mitglieder der Kammer suchte der Minister durch Entgegenkommen und Auszeichnungen für ihren Dienst zu ermuntern und besonders für seine Vorschläge mehr Verständniß vorzubereiten. So war am 1. Juli 1793 das Gesuch des Kriegs- und Domänenraths von Jacobi, auch ihm, wie seinem Vorgänger im Ressort, dem Kammer-Assessor Viedebandt, für die Bearbeitung der Seidenbausachen ein jährliches Gehalt von 50 Thlr. zuzuweisen, abschlägig beant-

---

[1]) Stadelmann a. a. O. Bd. II S. 94—95.

[2]) So vom 22. Januar und 27. November 1796, W. P. Z. I 152 Vol. II Auszüge.

[3]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

[4]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

[5]) Am 17. Februar 1797, W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

[6]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

[7]) Verfügung vom 17. Februar. W. P. Z. I 152 Vol. III Auszüge.

[8]) W. P. Z. I 152 Vol. II Auszug.

wortet worden[1]). Am 12. Mai 1797 wurde ihm jedoch eine Gratifikation von 50 Thlr. für das verflossene Jahr bewilligt[2]). Im Hochsommer desselben Jahres trat dann in dem Direktorium des Bromberger Kammer-Kollegiums eine Aenderung ein, indem v. Wobesers Stelle der bisherige Kriegs- und Domänenrath Broscovius einnahm[3]).

Die letzte Regierungsmaßregel, die noch vor dem Tode des Königs bekannt wurde, betraf die unentgeltliche Vertheilung von Maulbeerbäumen[4]). So kümmerlich auch die Quellen für die Regierung Friedrich Wilhelms II. in Seidenbausachen des Netzedistrikts sind, das Eine bemerkt man doch: der König kümmerte sich wenig um sie. Durch die Errichtung einer Landseidenbau-Kommission bei Beginn seiner Regierung hat er zweifellos das Beste bezweckt, zuletzt gelang es ihm aber doch nicht, gegen das Generaldirektorium seinen Willen durchzusetzen. An Stelle eines rücksichtslosen und energischen Durchgreifens, wie es Friedrich der Große gewohnt war, bürgerte sich ein nachsichtiges Gehenlassen ein, das zuweilen größere Unternehmungen bereits bei ihrem Entstehen untergrub. Kostspielige Kriege verschlossen dazu auch manche Geldquellen, die früher reichlicher geflossen waren. Wie daher auch die Entwickelung der Maulbeerbaum-Kultur ihren Verlauf nahm, man kann Friedrich Wilhelm II. den Vorwurf nicht ersparen, daß unter ihm die Keime zu ihrem vollständigen Niedergang entstanden.

Siebentes Kapitel.

Privatunternehmungen bis 1797.

Von den Aktenstücken, die seit der Anstellung Schultreichs über einige Privatunternehmungen Mittheilung machen, erwähnen nur zwei Anlagen, die noch aus der Zeit Friedrichs des Großen stammen. Die eine betrifft den Bürgermeister Speers zu Usch, die andere den Accise-Einnehmer Clericus in Schneidemühl.

---

1) W. P. Z. I 152 Vol. I Auszug.
2) W. P. Z. I 152 Vol. III Auszug.
3) W. P. Z. I 152 Vol. III Auszug.
4) W. P. Z. I 152 Vol. III Auszug.

Gerade in Usch hatte Barandon seiner Zeit das bereitwilligste Entgegenkommen und einen rührenden Patriotismus gefunden. Die Aufwallung der ersten Begeisterung scheint aber nicht lange angehalten zu haben. Als Schultreich im Frühjahre 1792 Speers Pflanzungen besichtigte, fand er sie in der schlechtesten Verfassung[1]). Sofort versetzte er einige der besten Bäume auf den Kirchhof, um ihren Bestand zu sichern, und unterwies den Bürgermeister, wie man es besser machen müßte. Auch gab er ihm ¼ Loth Graines, um seinen Eifer wieder anzufachen. Ohne ein größeres Stück Land zur Anlage einer Plantage wären aber doch die übrigen Bäume verloren gewesen. Er rieth Speers deshalb, ein wüstes Grundstück, wo früher Kasernen und Pferdeställe gestanden hatten, 4 kulmische Morgen im Umfang, in Erbpacht zu übernehmen, und schrieb auch selbst an die Kammer[2]). Räumte man den Schutt fort, so war Platz für 400 Bäume geschaffen. Die Kammer eröffnete Speers, daß er die Erbpacht selbst nachsuchen müsse, und stellte ihm eine kleine Beihilfe in Aussicht, falls er sich für eine Plantage von 400 Bäumen ververpflichtete. Der Bürgermeister, der mit dem ordnungsmäßigen Geschäftsgang der preußischen Bureaukratie zumeist auf dem Kriegsfuß zu stehen pflegte, schrieb unmittelbar der Kammer, daß er bereit sei, den Platz zu übernehmen, falls ihm eine Unterstützung von 60—70 Thalern bewilligt würde, ferner auch eine Wohnung für einen Planteur gegen Zusicherung von Baugeldern zu erbauen[3]), erhielt aber nur ein Schreiben mit dem Ausdruck ungnädigster Verwunderung zurück, da er es gewagt hätte, sein Gesuch unmittelbar an die Kammer zu richten, obwohl ihm schon zu öfteren Malen auseinandergesetzt wäre, daß er sich damit zuerst an den Steuerrath zu wenden und das Weitere durch ihn zu veranlassen habe. Man drohte, ihn im Wiederholungsfalle in Strafe

[1]) Kr.-Br. III 17 8 Acta wegen der Maulbeer-Plantage des Bürger-Meister Speers zu Usch.

[2]) Bericht vom 24. Mai 1792, Orig. Dezernent Biedebandt, 20. Mai; Dekret vom 1. Juni, mundirt 12., ab 13. Juni, gez. von Jacobi, Frank, Bennecke.

[3]) Schreiben vom 12. Juli, Orig. Dezernent Bennecke, 18. Juli; Dekret 19. Juli, mundirt 26., ab 28. Juli, gez. Frank, Schüler, Bennecke.

nehmen zu lassen. Ahnungslos richtete Speers an demselben Tage, als für ihn diese unheilvolle Kammerverfügung abgesandt wurde, am 28. Juli an die Kammer noch ein zweites Gesuch, worin er, da nach dem königlichen Publikandum vom 16. Februar 1792 § 16 einem Jeden, der den Ortskirchhof vorschriftsmäßig mit Bäumen bepflanzte, für jeden laubbaren Baum 2 Gr. Vergütung und auf 12 Stück die silberne Medaille versprochen wurde, um die ausgesetzte Belohnung antrug[1]). Die unerwartet grobe Behandlung scheint ihn dann aber tief gekränkt zu haben. Es ist fraglich, ob er die Belohnung erhielt, da Schultreich aufgefordert wurde, über ihn zu berichten, und schwerlich etwas Gutes äußern konnte. Von seinen sämmtlichen Bäumen waren aber 1798, außer den 12 Stück auf dem Kirchhofe, nur noch 3 übrig.

Mehr Erfolge hatte der Inspektor mit dem Probst Klinger zu Usch, dem er im Frühjahr 1792 zwei Loth Samen zur Aussaat übergab. Gut gesetzt und gewartet gediehen seine Pflanzen vorzüglich, so daß er nach der vorschriftsmäßigen Zeit 200 Bäume in die Plantage verpflanzen konnte. Obwohl ihm ein fürchterlicher Hagelschlag im Jahre 1797 davon die Hälfte rettungslos wieder vernichtete, so ließ er sich doch nicht entmuthigen und säete in den folgenden Jahren auf's neue aus.

Auch der Accise-Einnehmer Clericus in Schneidemühl verlor allmählich einen großen Theil seiner Anlagen, freilich ohne sein Verschulden[2]). Seine Kulturen hatten sich vorzüglich entwickelt. Etwa 800 Bäume hatte er in Alleen auf dem evangelischen und jüdischen Kirchhofe angepflanzt. Für einen Rest von 1000 Bäumen und einen Nachwuchs von 500 Stück, die sich noch in Saatbeeten befanden, wollte er im Herbst 1795 eine Plantage aus eigenen Mitteln errichten und wünschte dafür ein Stück Land vom Hospital in Erbpacht zu bekommen. Dieses hatte bisher Probst Zülsdorf für einen jährlichen Kanon von 1 Thlr. besessen, aber kaum benutzt, da er Land genug zur Ver-

---

[1]) Schreiben vom 28. Juli, Orig. Dezernent Bennecke, 15. August; Dekret an Schultreich, 27. August, mundirt und ab 8. September, gez. Tschepius, Frank, Schüler.

[2]) Kr.-Br. III 17 18 Acta von der Maulbeer-Baum-Plantage des Accise-Einnehmer Clericus in Schneidemühl.

fügung hatte. Clericus erbot sich, das Doppelte zu zahlen. Anderes überflüssiges Land war sonst bei Schneidemühl nicht vorhanden. Auf einen Antrag des Plantageninspektors[1]) war die Kammer bereit, Clericus nach Möglichkeit zu unterstützen, und übertrug die Angelegenheit dem Magistrat. Sie verschleppte sich jedoch fast ein halbes Jahr, da Zülsdorf am 6. November starb, und der Magistrat erst den Nachfolger abwarten wollte. Man ließ sich aber mit der Besetzung der Stelle Zeit.

Inzwischen verhandelte Clericus mit dem Hospitalvorsteher und Posthalter Alexander Piper, der aber „zu Folge seiner eingeschränkten Begriffe" jedes Entgegenkommen ablehnte. Da der Accise-Einnehmer allmählich mit der Versetzung seiner Bäume in Verlegenheit gerieth, bat er am 8. April nochmals die Kammer, in seinem Interesse die Erbpacht zu ermöglichen, und versprach auch, Seidenbau, den er bei seinem Vater, einem Landprediger in Pommern, erlernt hätte[2]), zu treiben. Sein Schreiben hatte zur Folge, daß die Kammer dem Magistrat ihr Befremden ausdrückte, daß auf ihre Verfügung vom 3. November noch nichts erfolgt sei. Bevor jedoch dies Schreiben in Schneidemühl eintraf, hatte der Magistrat, ohne auf die Anstellung des neuen Probstes zu warten, bereits mit Piper verhandelt. Das Resultat war das bekannte. Der Magistrat gerieth darüber so in Aufregung, daß er der Kammer als radikalstes Mittel vorschlug, da überhaupt das ganze Hospital nicht ordentlich bewirthschaftet und verwaltet würde, sämmtliche zum Hospital gehörige Grundstücke, Wiesen und Gärten öffentlich in Zeit- oder Erbpacht auszubieten[3]). Auch die Kammer faßte die Weigerung Pipers nur als eine Anmaßung auf und bat die westpreußische Regierung,

---

[1]) Bericht vom 20. Oktober 1795, Orig. Dezernent von Jacobi, 30. Oktober. Dekret an Magistrat, 3. November, mundirt 9., ab 11. November, gez. Gregorovius, Schüler, von Wedell.

[2]) Schreiben vom 8. April 1796, Orig. Dezernent von Jacobi, 13. April; Dekret an Magistrat, 14. April, mundirt und ab 16. April, gez. von Grabowski, von Jacobi, von Wedell.

[3]) Bericht vom 10. April, Orig. gez. Hanf. Dezernent von Jacobi, 23. April; Dekret an die westpreußische Regierung 25. April, mundirt und ab 14. Mai, gez. von Wobeser, Broscovius, von Jacobi, von Wedell.

die Herausgabe des Landstücks zu veranlassen. Diese theilte aber ihre Meinung nicht, sondern bestimmte, daß der Platz auch fernerhin gegen den geringen Zins dem Hospital überlassen bleibe[1]).

Ein Jahr lang suchte Clericus noch seine Bäume zu erhalten, dann trieb ihn die Besorgniß, daß sie verderben könnten, dazu, sie irgendwo abzusetzen. Es fand sich schließlich ein Ziegler Banselow in der Ziegelei zu Dt. Krone, der sie umsonst übernahm und im Frühjahr 1798 abholte[2]). Die bisherigen Erfahrungen hinderten aber Clericus nicht, sich wieder frischen Samen zu besorgen, um auf alle Fälle, falls der eine oder andere Baum auf den Kirchhöfen ausging, frischen Nachwuchs zu haben.

Bevor Wiedebandt die Ausführung seines Unternehmens in Bromberg einleitete, hatte bereits der Hofgerichts-Kalkulator Teschendorf einen ähnlichen Plan gefaßt. Teschendorf war aus Pommern gekommen und hatte dort die großen Fortschritte der Maulbeerbaumkultur selbst in der Nähe des Strandes aus eigenem Augenschein kennen gelernt. Wenn im Netzedistrikt der Seidenbau keinen ähnlichen Aufschwung nahm, so lag es seiner Ueberzeugung nach daran, daß er von der Regierung nicht die nöthige Unterstützung fand. Er richtete nun seine Blicke auf ein Stück Bromberger Amtsgrund an der Groſtwoer und Bielawyer Grenze und einen daranstoßenden Bauernhof, der zum Dorf Bielawy gehörte, und dessen emphyteutische Pacht abgelaufen war. Der Bezirk erschien ihm groß genug, um auf ihm etwa 1000 Bäume anzupflanzen und 2 Häuser aufzubauen. Er gedachte zuerst die ganze Plantage einzurichten und sie dann einem Plantageninspektor, falls man einen solchen einmal anstellen würde, gegen eine billige Miethe zu überlassen. Zu diesem Zwecke verlangte er außer Sämereien, Prämien und Unterstützungen auch eine baare Anweisung von 600 Thalern[3]).

---

1) Verfügung vom 7. Oktober, gez. Schröter, Orig.

2) Kr.-Br. III 17 4. Acta von Anlegung einer Maulbeerbaum-Plantage durch den Calculator Teschendorf bey Bromberg.

3) Schreiben vom 10. Januar 1792, Orig. Dezernenten Wiedebandt und von Jacobi, 11. Januar.

Viedebandt verhandelte infolgedessen mit dem Generalpächter Amtmann Petrich und dem Administrator Scholkmann. Petrich wollte nur von der Abtretung des Bauernhofes etwas wissen, falls Teschendorf sich verpflichtete, alle bäuerlichen Obliegenheiten zu übernehmen. Das übrige Land erklärte er, wegen der Hütung und Wiesen nicht entbehren zu können[1]). Der Kalkulator führte dagegen aus, daß die Weide von keiner Bedeutung sei, und daß die 4 Fuder Heu, die man bisher auf den Wiesen geschnitten hätte, durch sein Mehrgebot ersetzt würden. Seiner Ansicht nach wollte es der Amtmann nur auf eine unmittelbare höhere Verfügung ankommen lassen, um dann seine Einwände aufzugeben. Doch begnügte er sich auch mit dem Bauernhof, um dort eine Bauernfamilie anzusetzen[2]).

Auch dieser Wunsch blieb ihm unerfüllt. So entschloß er sich schließlich, auf seinen eigenen städtischen Grundstücken, zu denen er noch ein angrenzendes Stück Land ankaufen wollte, eine Plantage anzulegen, und beantragte zum Bau eines festen Zaunes und zweier Häuser 400 Thlr. Unterstützung[3]). Es gelang Viedebandt 100 Thlr. abzuhandeln, dafür forderte aber Teschendorf das Geld als Geschenk, sowie seine Fortschritte wahrgenommen würden[4]). Trotz der Höhe der Summe empfahl die Kammer bei der Regierung das Gesuch mit der Begründung, daß der Bau in der Stadt kostbarer als auf dem Lande wäre und daß nicht allein der Seidenbau, sondern vor allem auch die in Bromberg so nöthigen Familienansiedlungen dadurch gewännen[5]). Als im Frühjahr 1792 der Plantageninspektor Deutsch zur Bereisung des Netzedistrikts aufbrach, erhielt er von dem Minister von Hertz-

[1]) Protokoll, Bartelsee 1792 Januar 20, gez. Viedebandt, Petrich, Scholkmann.

[2]) Protokoll, Bromberg 1792 Januar 20, gez. Viedebandt, Teschendorf.

[3]) Schreiben vom 8. März 1792, Orig., Dezernent Viedebandt, 9. März.

[4]) Protokoll, Bromberg 1792 März 12., gez. Teschendorf, Schlegel, Viedebandt.

[5]) Dekret vom 13. März, mundirt und ab 4. April, gez. von Wobeser, Broscovius, von Jacobi, Frank, Viedebandt.

berg den Auftrag, sein Gutachten über das Unternehmen einzuschicken[1]).

Bevor Deutsch eintraf, hatte Teschendorf bereits Saatbeete angelegt. Der Inspektor fand den Boden vollkommen brauchbar und war auch sonst mit den Vorbereitungen zufrieden. Es gelang ihm sogar, die ursprüngliche Forderung auf 200 Thaler zu ermäßigen. Diese wurden am 22. Mai von der Regierung als Vorschuß bewilligt und sollten nach Verlauf von 5—6 Jahren, falls Teschendorf dann seine Verbindlichkeiten durch einen Nachweis von 1000 plantagenmäßigen Bäumen erfüllt hätte, geschenkt werden[2]).

Nach dem Tode Viedebandts erwarb Teschendorf, wie bereits erwähnt ist, dessen Land zu Okollo, verlangte aber von der Regierung die Zuweisung jener 200 Thlr. Vorschuß, die dem Verstorbenen bewilligt waren[3]). Hertzberg forderte darüber einen Bericht von der Kammer[4]), und diese von Teschendorf eine Bescheinigung, ob das Grundstück auf seinen Namen gebracht und schon bezahlt worden sei. Weiteres ist aber darüber nicht bekannt geworden.

Das mit Teschendorf vereinbarte Projekt zum Erbkontrakt[5]) fand dann nicht die Billigung Hertzbergs. Außer einigen nebensächlichen Ausstellungen verlangte er besonders Aufnahme einer Klausel, wonach die Plantage nebst Grundstück einwandslos dem Fiskus zu anderweitiger Verfügung anheim fallen sollte, falls ihr Besitzer es an Erfüllung seiner Verpflichtungen fehlen ließe, und daß Niemand verbunden sein sollte, ihm die aufgewandten Meliorations-Kosten zu ersetzen. Außer-

---

[1]) Spezialbefehl an die Kammer 8. April, Orig., gez. Hertzberg; Dezernent Viedebandt, 20. April.

[2]) Spezialbefehl 22. Mai, Orig., gez. Hertzberg; Dezernent Bennecke 1. Juni.

[3]) Schreiben vom 18. August 1792, Kopie, Kr.-Br. III 17 6 fol. 8.

[4]) Spezialbefehl vom 23. September, Orig., gez. Hertzberg; Dezernent von Jacobi, 5. Oktober; Dekret an Teschendorf 8. Oktober, mundirt und ab 18. Oktober, gez. Broscovius, Tschepius, von Jacobi. Kr.-Br. III 17 6 fol. 7.

[5]) Datirt vom 20. Juli, mundirt 1., ab 11. Oktober, gez. von Wobeser, von Grabowski, Tschepius, von Jacobi, Bennecke.

dem sollte als selbstverständlich ausbedungen werden, daß eine Veräußerung allein mit Erlaubniß des Seidenbau-Departements auf Antrag der Kammer und überhaupt nicht vor 5—6 Jahren stattfinden könne. Auch sollte die Auszahlung des bewilligten Vorschusses nur in Raten von 50 Thlr. von Trinitatis zu Trinitatis erfolgen[1]).

All das für 200 Thaler! Als Teschendorf den so geänderten Kontrakt zur Unterschrift erhielt, warf er ihn wüthend in die Ecke. Man muthete ihm zu, unter Bedrohung einer Einziehung durch den Fiskus und Untersagung jeden Verkaufs ohne hohe obrigkeitliche Genehmigung, eine Geldsumme hypothekarisch auf seinen Grundstücken eintragen zu lassen, ohne zu berücksichtigen, daß ein ungewöhnlich starker Winter, wie er gerade in der jüngsten Vergangenheit nicht zur Seltenheit gehört hatte, seine ganze Plantage vernichten konnte, ganz abgesehen davon, daß man ihm auch seinen Kredit auf mindestens 4 Jahre schwächte. Es wäre geradezu einfältig gewesen, einen Kontrakt zu unterschreiben, der ihn einfach um sein Eigenthum brachte. Er kümmerte sich deshalb auch nicht um ihn, sondern arbeitete ruhig an seinen Anpflanzungen fort, um zum Frühjahr Baumschulen und Heckenanlagen einrichten zu können.

Als die Kammer am 15. März wieder einmal ihr übliches Befremden auszudrücken beliebte, daß der Kontrakt noch nicht unterschrieben eingesandt wäre[2]), nahm Teschendorf kein Blatt vor den Mund. Das Papier war ihm inzwischen abhanden gekommen und ließ sich nirgends finden. Er erklärte aber, sich auf die letzten Vorschriften nicht einlassen zu können, wollte er sich nicht vollkommen zu Grunde richten: man müsse den Kontrakt nicht genau durchgesehen haben, da er so wenig mit dem früheren übereinstimme. Im Uebrigen gedachte er seiner Zeit mit einem Nachweis seiner Fortschritte das zu erbitten, was ihm nach der königlichen Verfügung vom 22. Mai versprochen

---

[1]) Spezialbefehl 23. Oktober, Orig., gez. Hertzberg; Dezernent von Jacobi, 30. Oktober; Dekret an Teschendorf. 9. November, mundirt und ab 3. Dezember.

[2]) Dekret vom 15. März, mundirt und ab 23. März, gez. Broscovius, von Jacobi, Bennecke.

sei[1]). Seine Erwiderung, besonders sein Mißtrauen, ob man überhaupt den Kontrakt geprüft habe, brachte die Kammer auf. „Es verräth Eure Unwissenheit im Geschäftsgange", hieß es, „wenn Ihr glaubt, daß wir solche erst durchsehen müssen, um zu wissen, was darin stehet." Obwohl man ihm dann nochmals den Entwurf übersandte, scheint es doch zu keiner Erklärung gekommen zu sein. Ein Antrag Teschendorfs vom 9. Oktober wegen Prämiirung von 3—4000 Bäumen wurde notirt, aber seitdem hört man überhaupt nichts mehr von seinen Anlagen.

In Bromberg muß zunächst noch einer Anlage Erwähnung geschehen, die belehrend dafür ist, wie wenig Verständniß man zuweilen auch in kirchlichen Kreisen für die königlichen Verfügungen hatte. Der Kantor Abt von der evangelisch-lutherischen Kirche hatte aus patriotischer Gesinnung sich vermuthlich von Schultreich etwa 220 Stück junger Maulbeerbäume gekauft und im Frühjahre 1793 auf dem umzäunten evangelischen Kirchhofe eingepflanzt[2]). Wenn auch vielleicht Abts Vorgesetzter, Prediger Gebhardi, aus Scheu gegen höhere Verordnungen, nichts gegen die Anlage einzuwenden wußte, so ärgerte sie ihn doch. Um sie daher wieder vernichten zu lassen, erlaubte er dem Todtengräber Stein, auf dem Kirchhofe seine Pferde zu hüten, und dem Küster Dahlmann, eine Schweinebucht anzulegen. Der Erfolg war denn auch bald der erwünschte. Als Schultreich im Herbst die Anpflanzung besichtigte, lagen etwa 70 Bäumchen zerfressen und vernichtet umher. Erbittert berichtete er darüber der Kammer[3]), und diese verlangte ihrerseits von dem Prediger, sich zu verantworten und anzuordnen, daß der Kirchhof verschlossen bleibe, und dem Kantor kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde.

[1]) Schreiben vom 6. April, Orig.; Dezernent von Jacobi, 10. April; Dekret an Teschendorf, 15. April, mundirt und ab 26. April, gez. von Jacobi, Schmaling, Bennecke.

[2]) Kr.-Br. III 17 15 Acta wegen Anlegung einer Maulbeer-Plantage auf dem evangelischen Kirchhofe in Bromberg.

[3]) Bericht vom 28. November, Orig.; Dezernent von Jacobi, 1. Dezember. Dekret an Gebhardi, 3. Dezember, mundirt und ab 23. Dezember, gez. Broscovius, von Jacobi, Tschepius.

Als Weihnachtsbescheerung wurde Gebhardi am 24. Dezember diese Verfügung ins Haus gebracht. Er gerieth darüber in helle Wuth und schimpfte, daß Abt ihn, seinen Vorgesetzten und wohlwollenden Freund, fälschlich bei Schultreich denunzirt, und dieser sich nicht von der Wahrheit überzeugt und die Verläumdung weiter getragen habe. Zuletzt faßte er seine ganze Aufregung in einem längeren Schreiben an die Kammer zusammen, in dem er die Denunziation Schultreichs feierlich für eine Verläumdung erklärte und eine sofortige Untersuchung bei dem Magistrat im Beisein Schultreichs, Abts und Steins beantragte, wodurch sich ergeben würde, daß er weder Stein erlaubt, seine Pferde auf dem Kirchhofe zu weiden, noch dem Abt Hindernisse in den Weg gelegt habe. Ferner bat er um die gesetzmäßige Bestrafung des Verläumders, damit er künftig bekannte und rechtschaffene Leute nicht ohne seine Ueberzeugung von einem gesetzwidrigen Unternehmen als Uebertreter der königlichen Verfügungen denunzirte. Was die Anpflanzung selbst anbetraf, so behauptete er, daß Abt vorschriftswidrig Saatbeete angelegt habe, obwohl sie nach einer Bestimmung der Kammer vom 18. Oktober 1792 auf Kirchhöfen verboten waren, da diese an Sonn- und Festtagen vor Beschädigungen durch das Publikum nicht geschützt werden konnten. Zuletzt verlangte er noch, daß man Abt sein Eigenthum fortnehmen und es ihm gegen Ersetzung der Kosten übertragen sollte, um ihn gegen dessen fernere Ausfälle zu sichern[1]).

Die Sprache war dreist und klang überzeugend, und was das wunderbarste war, sie fand auch ohne Weiteres Echo in der Kammer. Im Bewußtsein, dem Prediger das größte Unrecht gethan zu haben, beeilte man sich, Schultreich einen gehörigen Verweis und die Warnung zukommen zu lassen, künftig vorsichtiger zu handeln. Man erinnerte ihn daran, daß die Anlage von Saatbeeten auf Kirchhöfen ganz zweck- und ordnungswidrig sei, und war auch bereit, die Pflanzen dem Prediger anzuver-

[1]) Schreiben vom 8. Januar 1794, Orig.; Dezernent von Jacobi, 9. Januar. Dekret an Schultreich und Gebhardi, 10. Januar, mundirt 21., ab 22. Februar, gez. von Jacobi, Schüler, Bennecke.

trauen. Ihn selbst beruhigte man mit der Erklärung, daß man an der Richtigkeit seiner Aussage nicht zweifle und daß man Schultreich einen Verweis ertheilt habe, wollte aber von einer Untersuchung nichts wissen, da der Vorfall zu unbedeutend erschien.

Schultreich fühlte sich sowohl in seiner Eigenschaft als Beamter verletzt, als auch darüber gekränkt, daß man ihm, der in Ehren grau geworden war, eine Unwahrheit zumuthete. Nochmals ließ er sich von Dahlmann und Stein bestätigen, daß ihr Vorgesetzter die Erlaubniß zum Hüten gegeben habe. Wenn nicht ihre Aussage, so mußte der Pferdedünger, der auf dem Kirchhof umherlag, die Wahrheit klarlegen. Dann lief er zu Gebhardi selbst und sagte ihm ins Gesicht, daß er gelogen und wider die königlichen Befehle gehandelt habe. Es erwies sich Alles so, wie es der Inspektor ursprünglich berichtet hatte. Von Saatbeeten war keine Rede. Als Schultreich den Prediger fragte, ob er gesonnen sei, die Wartung der Maulbeerbäume zu übernehmen, erklärte dieser ausdrücklich, es nicht thun zu wollen, am allerwenigsten dem Küster sie zu vergüten. Das war dem Inspektor um so lieber, als er befürchten mußte, daß Gebhardi auch in Zukunft vielleicht durch unwahrheitsgemäße Berichte ähnliche Verfügungen, wie die letzte, veranlassen würde. Er bat deshalb die Kammer, den Kantor zu seiner Anpflanzung auf dem Kirchhofe zu ermächtigen und dem Prediger sein bisheriges Benehmen zu verweisen[1]).

Die Räthe erkannten, daß sie zu voreilig gehandelt hatten, und waren bemüht, die Sache nicht an die große Glocke zu hängen. Sie unterdrückten sie deshalb stillschweigend, indem sie sie nochmals für zu unbedeutend erklärten, und befahlen Gebhardi, Vorsorge zu treffen, daß kein Vieh mehr auf den Kirchhof komme.

Mit dieser Nachgiebigkeit wurde aber nichts erreicht. Nach wie vor ließen sich die Pferde und Mastschweine die jungen Bäume gut schmecken, so daß im Frühjahr 1796 auch die letzten Stämme vollständig zerstört waren. Wiederholt stellte Schultreich den Küster Dahlmann zur Rede, bis dieser zuletzt trotzig

[1]) Bericht vom 30. Januar, Orig.; Dezernent von Jacobi, 31. Januar. Dekret an Gebhardi, 2. Februar, mundirt 18., ab 19. Februar, gez. von Jacobi, Schüler, Schwarzbach.

erklärte: er könne sich nicht als Wächter hinstellen, da kein Zaun vorhanden sei, und die Kinder umherliefen und Schaden machten, wie sie wollten. Um deshalb eine neue Anlage zu sichern, ließ der Inspektor allerdings ohne Wissen des Predigers und Vorstehers einen Zaun bauen, der aber Niemand hinderlich war. Eines Morgens jedoch fand er ihn eingerissen und das bereits zubereitete Land zertreten. Der Kirchenvorsteher Glogau hatte mit Bewilligung des Magistrats den Dahlmann beauftragt, den Inspektor zur Wegnahme des Zaunes aufzufordern. Der Küster aber hatte Selbsthilfe für einfacher und praktischer gehalten und nichts gesagt. Schultreich wünschte den Zaun nur so lange, bis die Bäume erwachsen wären[1]). Gebhardi, zur Rechenschaft gezogen, erklärte, daß der Gang frei bleiben müsse, sowohl zum Erholungsaufenthalt für Ohnmächtige, als auch zur Raumgewinnung bei Feierlichkeiten. Er wies dem Inspektor einen Platz hinter dem Thurm an und sprach den Wunsch aus, ihm da einen Zaun setzen zu lassen, damit er nicht ewig belästigt und zur Verantwortung seines Schadens gezogen würde[2]). Er verlangte sogar wieder eine Disciplinaruntersuchung gegen Schultreich, da dieser eigenmächtig ohne sein Vorwissen durch seinen Zaun den Zugang zur hintersten Kirchenthür versperrt hätte. Allein die Kammer, müde der unausgesetzten Scherereien, legte die ganze Sache bei Seite und traf keine weitere Verfügungen.

Inzwischen hatte im Herbst 1794 die westpreußische Regierung die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem Kirchhof noch viel mehr Bäume augepflanzt werden könnten, wenn der Platz hinter der Kirche von Schutt gereinigt würde[3]). Er bot Raum für etwa 1500 Bäume, die der Inspektor umsonst hergeben wollte. Die Kosten der Reinigung veranschlagte man auf 30 Thlr., doch hoffte die Kammer sie im öffentlichen Ausgebot noch billiger vergeben zu können. Damit war auch das

---

[1]) Bericht vom 30. März 1796, Orig.; Dezernent von Jacobi, 1. April. Dekret an Gebhardi 14. April, mundirt 21., ab 23. April.

[2]) Schreiben vom 3. Mai, Orig.; Dezernent von Jacobi 3. Mai, Dekret: ad acta, da der Zaun weggenommen, wobey es sein Bewenden.

[3]) Westpreußische Regierung, Marienwerder 1794 September 12, Orig.

Seidenbau-Departement einverstanden und genehmigte 20 bis 30 Thlr.[1]). Die ersten, die sich meldeten, verlangten 150 Thlr., dann wollte es der Todtengräber Stein für 40 Thlr. thun, besann sich aber hinterher, als er die Menge von Schutt abzuschätzen begann. Zuletzt erbot sich Schultreich selbst, sobald seine eigenen Bäume herangewachsen sein würden, dort Standbäume anzupflanzen, was ohne Planirung geschehen konnte und von der Kammer auch angenommen wurde[2]).

Er ging in seiner Uneigennützigkeit sogar weiter und ließ im Laufe des Sommers den Platz zu einer Anlage von etwa 1500 Bäumen auf eigene Kosten mit Tagelohn planiren. Als er damit im November fertig war, bat er um die genehmigten 30 Thlr. zur Errichtung eines Zaunes[3]). Man zuckte aber jetzt in Berlin die Achseln und vertröstete den Inspektor auf Prämien. Man gab ihm sogar zu überlegen, ob er nicht um so eher die Kosten für den Zaun übernehmen werde, als er doch im Grunde den Platz eben dazu gebrauchen wolle, um diejenigen Bäume, für die er Prämien zu erwarten habe, zum Theil darauf zu verpflanzen[4]). Was sollte Schultreich machen? Im Amtseifer und im ehrlichen Bewußtsein, einem guten Werk zu dienen, baute er auch den Zaun aus eigener Tasche auf und pflanzte 1200 Bäume an. Er tröstete sich damit, seine Mühen und Lasten durch Prämien entschädigt zu sehen, aber bis zum Winter 1802 gelang es ihm nicht, irgend etwas zu erhalten. Damals zerstörte ihm aber der anhaltende Frost seine Plantage vollständig, ohne daß ihm irgendwie seine Kosten ersetzt wurden. Schultreich war aber ein merkwürdiger Idealist, der sich nicht leicht niederbeugen ließ. Nachdem er den Platz wieder gereinigt hatte, bat er die Kammer, ihn mit Obstbäumen besetzen zu dürfen, und als man ihn fragte, ob er dazu eine Unterstützung verlangte, schlug er Alles aus, da er die Bäume nur zu eigenen

[1]) Seidenbau-Departement, Berlin 1795 März 29, Orig., gez. Grothe, von Weyer.

[2]) Bericht vom 11. Juni, Orig.

[3]) Schreiben vom 23. November, Orig.

[4]) Spezialbefehl 1796 Januar 26, Orig., gez. Blumenthal, Heinitz, Werder, Struensee.

Beobachtungen benutzen wollte. Das genehmigte natürlich die Regierung mit größter Liberalität[1]).

Außerhalb Brombergs bietet die Anlage einer Plantage zu Wirsitz durch den Krüger Wegener einiges Interesse, da sich ihr dort der Amtsrath Ikier widersetzte und wiederholt Anlaß zu Beschwerden gab[2]). Wegener, ein betriebsamer und guter Wirth, der mit zahlreicher Familie aus Pommern eingewandert war, hatte etwa 6000 Pflanzen in Saatbeeten und Baumschulen stehen. Durch die Vermittelung Schultreichs hatte der Amtsrath Ikier zugesagt, Land zur Plantage gegen billigen Kanon in Erbpacht abtreten zu wollen, worauf der Krüger noch 2 Loth Samen aussäete. Als aber die Zeit zur Verpflanzung herankam, machte der Amtsrath Ausflüchte und entschuldigte sich, daß er nichts ohne die Erlaubniß der Kammer thun dürfe. Diese aber war damit einverstanden, daß Wegener unterstützt würde[3]).

Infolgedessen fand im Juli 1793 zwischen ihm und dem Amtsrath eine Verhandlung statt, in welcher der Krüger den Wunsch aussprach, daß man ihm einige kleine Gartenplätze neben seinem Hause, die, eine Hinterlassenschaft der Eichfelder Bauern, gegenwärtig noch ohne rechtmäßige Eigenthümer seien, mit Ausnahme vielleicht eines Stückes, das dem Erbpächter Bonin gehörte, zur Benutzung überließ. Für jeden Morgen wollte er 8 Gr. jährlichen Kanon zahlen doch mit der Bedingung, daß ihm Zaunstrauch und Pfahlholz geliefert würde. Dagegen wandte der Amtsrath ein, daß die verlangten Gärten zu Bürgerhäusern gehörten, die allerdings noch in der Stadt erbaut werden sollten, und daß nach seiner Meinung, falls man sie jetzt anderweitig vergäbe, nicht soviel Gartenland übrig bleiben würde, um zu jedem Bürgerhause die ordnungsmäßigen 2 Morgen Land abzumessen. Von anderen Vorschlägen wollte er überhaupt nichts

---

[1]) Schreiben der westpreußischen Regierung, Marienwerder 1804 März 16, Orig.

[2]) Kr.-Br. III 17 10 Acta wegen der vom Krüger Wegener zu Wirsitz intendirten Anlegung einer Maulbeer-Baum-Plantage.

[3]) Bericht Schultreichs vom 30. Mai 1793, Orig.; Dezernent von Jacobi, 2. Juni. Dekret an Amt Wirsitz 4. Juni, mundirt 19., ab 25. Juni, gez. Broscovius, Tschepius.

wissen und erklärte der Kammer rundweg, daß er ohne Nachtheil keinen Ort abtreten könne[1]).

Die Kammer jedoch theilte seine Meinung nicht, oder behielt sich wenigstens ihre Entscheidung vor. Denn da es sich nach dem Protokoll um eine Hinterlassenschaft und nicht um städtisches Eigenthum handelte, war es nicht erklärlich, weshalb der Platz behufs zu erbauender städtischer Häuser, von denen auch überhaupt noch nichts bekannt geworden war, liegen bleiben sollte. Aus dem nachfolgenden Bericht des Amtsraths stellte es sich jedoch heraus, daß sämmtliche Bauerngärten, welche die Eichfelder Bauern ehemals in Besitz gehabt hatten und noch nutzten, zu städtischem Grunde gemacht werden sollten und bereits auf königlichen Befehl von dem Landbaumeister Engelhardt und dem Kriegsrath Schröter zu Bauplätzen abgesteckt waren. Einzelne Bauern, die noch in Wirsitz wohnten, benutzten jedoch ihre alten Gärten, da ihnen in Eichfeld noch nicht so viel Gartenland, als ihnen zukam, zugetheilt war. Zu diesen gehörten auch die von Wegener gewünschten Plätze[2]). Dagegen konnte die Kammer nichts einwenden und ersuchte den Krüger, andere Vorschläge zu machen.

Es vergingen darüber 2 Jahre[3]). Eine Vermittelung Schultreichs im Oktober 1795 bewog dann die Kammer, dem Amtsrath zu befehlen, für den Krüger einen Platz auszumitteln. Wiederholt wandte sich auch Wegener an ihn. Hier war für nichts zu haben: „Was gehen mich Deine Bäume an?" so

---

[1]) Protokoll vom 15., Bericht vom 16. Juli, Orig.; Dezernent von Jacobi, 19. Juli. Dekret an Amt Wirsitz 22. Juli, mundirt 24. Juli, ab 1. August, gez. Tschepius, von Jacobi, Schüler.

[2]) Bericht vom 5. August, Orig.; Dezernent Schwarzbach, 12. August. Dekret an Wegener 15. August, mundirt 26., ab 29. August, gez. von Jacobi, Schüler, Bennecke.

[3]) In einem Schreiben vom 18. Mai 1798 an die Kammer berichtete Wegener, daß ihm auf eine Eingabe Schultreichs 5 Morgen Land für 6000 Bäume zugemessen, am 15. August aber wieder abgenommen seien. Das stimmt mit der Datirung der übrigen Berichte und Protokolle in dieser Zeit nicht überein. Vermuthlich bezog sich die nachträgliche Erwähnung in zugespitzter Form auf jene Zusagen des Amtsraths, die nicht zur Ausführung kamen.

wies er ihn regelmäßig ab; „meine Gründe werde ich nicht abtreten und mit Bürger-Gründe habe ich nichts zu thun!“ Endlich wandte sich Wegener zu Neujahr 1796 nochmals an die Kammer und klagte ihr seine Noth, daß man ihm durch Anlage von Stegen und Wegen bei Neu-Eichdorf Abbruch an seinem Acker zugefügt habe, daß er selbst wegen Mangel an Weideplätzen seine Pferde im Stalle füttern müsse und daß er für seine Frau und 5 Kinder kein Brod mehr finden würde, falls er seinen Acker mit Maulbeerbäumen bepflanzen müßte[1]).

Nach den früheren Erfahrungen durfte man schwerlich darauf rechnen, daß der Amtsrath etwas herausgeben würde. Die Kammer beauftragte deshalb den Kammerassessor von Wedell, mit Wegener zu verhandeln und ihm entweder ein Stück vom Vorwerkslande oder von der gemeinschaftlichen Weide anzuweisen. Damit war aber der Krüger nicht einverstanden. Er bestand allein auf einen Platz in der Nachbarschaft seines Grundstückes. Wieder kam er auf die früher erwähnten Gärten zurück, ließ sich dann aber davon abbringen, als er hörte, daß sie erst in 3—5 Jahren frei würden. Dann wies er auf ein Stück Domänenland hin, das von seiner Scheune 400 Schritt entfernt lag: man machte ihn jedoch darauf aufmerksam, daß es nicht angänglich sei, einen Amtsgarten zu zerstückeln. Endlich fand sich noch ein Stück Land, 150 Schritte von der Scheune an der Lobsanka, das von Amts wegen dem Schulmeister Abraham zur Miethe gegeben war, allerdings unter der Bedingung, vorkommenden Falls hinter einem erblichen Pächter zurückzutreten. Mit dem Lande war Wegener einverstanden. Da aber Abraham bei ihm zur Miethe wohnte, wollte er ihn nicht erzürnen und gedachte lieber noch ein Jahr zu warten, bis dessen Pacht ablief[2]). Damit erklärte sich auch die Kammer zufrieden, verlangte aber

[1]) Schreiben vom 1. Januar 1796, Orig.; Dezernent von Jacobi 6. Januar. Dekret an von Wedell 7. Januar, mundirt und ab 23. Januar, gez. Tschepius, Schüler, von Wedell. Einzelnes auch aus einem späteren Schreiben vom 18. Mai 1798.

[2]) Protokoll vom 7. April, Schreiben aus Bromberg vom 20. April, Orig.: Dezernent von Jacobi, 1. Mai. Dekret an Ikier 13. Mai, mundirt und ab 28. Mai, gez. Broscovius, Schüler, von Wedell.

Erbpachts- und Abgabenzahlung und Vermessung auf eigene Kosten.

Nochmals wurde der Krüger von dem Amtsrath zu einem Termin vorgeladen und gab zu Protokoll, daß er 16 g. Gr. jährlichen Kanon zahlen wollte, obwohl Abraham 1 Thlr. 8 Gr. gezahlt hatte. Sonst wollte er von nichts wissen, verlangte sogar freie Erbverschreibung und frei Holz und Strauch zum Zaun. Sicherlich müde der fortgesetzten Verhöre erklärte er zuletzt, daß er von seinem Angebot zurücktrete, falls man es nicht genehmige, und daß es ihm dann gleich sei, ob seine Bäume zu Grunde gingen: aus den Saatbeeten hätten sie schon längst verpflanzt werden müssen[1]). Die Kammer, durch Wegeners Aeußerungen gereizt, war anfangs geneigt, die weiteren Verhandlungen abzubrechen, nahm dann jedoch das Gebot von 16 g. Gr. an, bestand aber auf ihren früheren Forderungen. Davon wollte der Krüger nichts wissen, und somit zerschlug sich das Projekt[2]). Im Herbst suchte Schultreich noch einmal zu vermitteln, doch ohne Erfolg[3]).

Wieder vergingen 2 Jahre. Wegener wuchsen seine Bäume über den Kopf, und ihn reute seine rasche That. Auf's neue klopfte er im Frühjahr 1798 bei der Kammer an, und auch dort war man bereit, ihm freies Holz zu bewilligen[4]). Es war bereits zu spät; denn inzwischen war der Garten anderweitig verpachtet worden. In einer Aufwallung von Wuth verzichtete Wegener jetzt auf Alles und erklärte, seine Bäume an Kauflustige abtreten zu wollen. Es fand sich aber kein Käufer, da die Bäume noch nicht plantagenmäßig waren. Dagegen entdeckte Schultreich im

---

[1]) Protokoll und Schreiben vom 6. Juni, Orig.; Dezernent von Wedell, 11. Juni. Dekret an Ikier 13. Juni, mundirt 18., ab 22. Juni, gez. Tschepius, Schüler, von Wedell.

[2]) Protokoll vom 28., Schreiben vom 29. Juni, Orig.; Dezernent von Wedell, 2. Juli, ad acta.

[3]) Bericht vom 30. Oktober, Orig.; Dezernent von Jacobi, 9. November. Dekret an Schultreich 15. November, mundirt 23., ab 24. November, gez. Broscovius, Schüler, von Wedell.

[4]) Schreiben vom 18. Mai 1798, Orig.; Dezernent von Jacobi, 18. Mai. Dekret an Wegener und Ikier 22. Mai, mundirt 29., ab 30. Mai, gez. von Jacobi, Getkand, Schüler.

Herbst 3 alte Baustellen, deren frühere Besitzer unlängst nach Neuhof übergesiedelt waren. Der Magistrat machte keine Einwendung, zumal sie Wegener nur auf Zeitpacht übernehmen wollte[1]). Alles schien sich einem befriedigenden Abschluß nähern zu wollen. Auch Ikier war der Meinung, daß wenig Hoffnung vorhanden wäre, jene Plätze wieder zu bebauen, da Baulustige weit bequemere fänden[2]). Im letzten Augenblick meldeten sich jedoch unerwartet einige Käufer bei dem Bürgermeister[3]), und damit entschwand für Wegener auch die letzte Hoffnung, eine Plantage anlegen zu können.

Nicht glücklicher war sein Mitbürger, der Erbpächter und Großwirth und spätere Senator Johann Block[4]). Auch er bemühte sich, einige Gärten, die neben seinem Grundstück lagen, in Erbpacht zu erhalten, jedoch mit demselben Erfolge, wie Wegener. Auch seine Bäume standen noch am Ende der 90ger Jahre theils in Saatbeeten, theils im Freien, aber eine Plantage ließ sich für sie nicht ermitteln. Daß die Schuld auch in diesem Falle wohl lediglich an der Hartnäckigkeit des Amtsraths Ikier lag, scheint unzweifelhaft. Als Beweis dafür dient wohl auch der Bericht Schultreichs in seiner offiziellen Liste von 1798, wonach er auf dem Amte zu Wirsitz keine Anlagen für Maulbeerbäume gefunden habe, weil man dort keine Lust dazu hätte.

Schwierigkeiten anderer Art fand der Oberförster Kopitz zu Wissek[5]), der im Herbst 1796 auf Zureden Schultreichs auf dem

[1]) Bericht vom 6. Oktober 1798, Orig.; Dezernent Kloppenberg, 10. Oktober.

[2]) Bericht vom 22. Januar 1799, Orig.; Dezernent Kloppenberg, 29. Januar.

[3]) Schreiben vom 4. März 1799, Orig.; Dezernent Kloppenberg, 5. März.

[4]) Kr.-Br. III 17 12 Acta wegen der vom Krüger Johann Block zu Wirsitz intendirten Anlegung einer Maulbeer-Baum-Plantage. Das Aktenstück behandelt überwiegend die Entschädigung für einige Morgen Land, die man Block bei der Separation der Stadt Wirsitz mit den Dörfern Osiek und Eichfeld genommen hatte.

[5]) Kr.-Br. III 17 22 Acta wegen der vom Förster Kopitz intendirten Anlegung einer Maulbeer-Baum-Plantage in Wisseck.

Forstlande eine größere Plantage anzulegen versprach[1]), wenn er die Bäume, sowie Arbeiter und Holz von Bialosliwe umsonst erhielte. Er verfolgte damit keine eigennützigen Zwecke, wollte auch nicht die Plantage als Eigenthum behalten, sondern beabsichtigte, sie im königlichen Interesse zu warten und zu beaufsichtigen. Da Schultreich gleichzeitig bei der Kammer darum nachsuchte, daß man aus seinem Vorrath die betreffenden Bäume gegen 2 g. Gr. für den Stamm aussuchte, scheint es fast, als ob der Oberförster sich nur aus persönlicher Liebenswürdigkeit gegen den Inspektor zu der Anlage verstand. Die Kammer war zwar bereit, die Bäume auf ihre Kosten zu liefern, aber sonst nichts; dagegen vertröstete sie auf Prämien. Schultreich wurde noch besonders darauf aufmerksam gemacht, in Zukunft keine Anträge mehr auf unentgeltliche Verabfolgung von Bauholz anzunehmen, da es nicht bewilligt werden könnte, und bot ihm für den Stamm 1½ Gr. Der Oberförster, der mit Dienstgeschäften genügend überhäuft war, sah ein, daß die Arbeit für ihn mit zuviel Kosten und Umständen begleitet war, und verzichtete deshalb[2]).

In Budzin besaß der Schullehrer Werner eine größere Anzahl von Maulbeerbäumen in Baumschulen, Plantagen und Heckenanlagen und beschäftigte sich auch mit Raupenzucht und Cocons[3]). Da er aber zur Miethe wohnte und von Hause aus auf sein Gehalt angewiesen war, fand er keine Gelegenheit, wirklich Seidenbau zu treiben. Schultreich empfahl deshalb im Herbst 1795, in Budzin ein Schulhaus zu errichten und Platz zum Seidenbau zu schaffen[4]). Die Kammer war bereit, eine

[1]) Bericht Schultreichs vom 31. Oktober 1796, Orig.; Dezernent von Jacobi, 9. November. Dekrete an Kopitz und Schultreich vom 15. November, mundirt und ab 23. November, gez. Broscovius, Schüler, von Wedell.

[2]) Schreiben vom 6. März 1797, Orig.; Dezernent von Jacobi, 11. März.

[3]) Kr.-Br. III 17 19 Acta von der Anlegung einer Maulbeer-Baum-Plantage zu Budzin.

[4]) Bericht vom 20. Oktober 1795 Orig.,; Dezernent von Jacobi,. 30. Oktober. Dekret an Magistrat 3. November, mundirt 17., ab 18 November, gez. von Jacobi, Schüler, von Wedell.

kleine Unterstützung zu bewilligen und forderte vom Magistrat einen Bericht.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde in Budzin bestand damals aus 41 Familien und besaß bereits seit 9 Jahren eine halbe Kolonistenwohnung, in der sie ihre sonn- und festtäglichen Andachten abhielt. Der Raum diente auch als Schule und als Wohnung für den Lehrer. Der Tuchmacher Christoph Grund, der gleichzeitig Dorfschulmeister in Obudno bei Znin war, hatte als Besitzer jener Wohnung sie für 8 Thlr. Miethe abgegeben und war bereit, sie für 36 Thlr. zu verkaufen. Die andere Hälfte gehörte einer Tuchmacherwittwe, die sie Schulden halber ebenfalls für 36 Thlr. abtreten wollte. Der Magistrat schlug vor, das ganze Haus zu kaufen, und berief sich dabei auf die königliche Verfügung vom 16. Februar 1792, in der zur Aufbesserung des Seidenbaus im Netzedistrikt verheißen war, „daß zu Erbauung neuer Seidenbetriebs-Häuser, auch zu Ausbauung anderer zu diesem Behuf nach richtigem Befund der Sache einige Hülfs-Gelder von 25 bis 50, höchstens bis 100 Thlr. und vorzüglich denen Geistlichen, Schullehrern und Kantoren bewilliget werden sollen.“ [1])

Die Kammer dagegen verlangte, daß die Gemeinde zwei Drittel oder wenigstens die Hälfte der Summe aus ihren Mitteln bestreiten und die Unterhaltungskosten übernehmen sollte. Den Rest wollte man dann beantragen. Man begründete den Bescheid damit, daß die Gemeinde, die alljährlich soviel Miethe zahlen müßte, bei dem Ankauf des Grundstücks nur gewinnen könnte. Doch konnte man sich nicht einigen, und die Verhandlungen zerschlugen sich.

Zur Ermunterung seiner Bemühungen erhielt aber Werner im Sommer des folgenden Jahres eine größere Prämie von 57 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.[2]) und nach längeren Verhandlungen auch 2 Morgen vom Kämmereiland gegen einen mäßigen Kanon.[3]).

[1]) Bericht vom 28. November, Orig.; Dezernent von Jacobi, 9. Dezember. Dekret an Magistrat 14. Dezember, mundirt 19., ab 26. Dezember, gez. Tschepius, Schüler, von Wedell.

[2]) Dekret vom 28. Juli 1796, mundirt und ab 6. August, gez. von Jacobi, Schüler, von Wedell.

[3]) Der Vertrag datirt vom 9. September 1800.

Unglücklicher war sein Kollege Berndt in Kruszа duchowna[1]), der im April 1792 Samen für etwa 1000 Pflanzen in dem Schulgarten aussäete[2]). Sein Antrag auf eine Unterstützung von 40 Thlr. zum Bau eines Zauns für seine Plantage wurde von der Kammer rundweg abgeschlagen[3]). Auch seine Bitte im Frühjahr 1794, ihm eine Prämie zu bewilligen, wurde nicht berücksichtigt, da Schultreich berichtete, daß Berndts Eifer nicht so bedeutend sei, um ihn bereits zu belohnen. Man hört später auch nichts mehr von seinen Anlagen[4]). In gleicher Weise wurde auch der Bürgermeister Retzlaff in Gonsawa mit seinem Antrag auf 150 Thlr. für einen Zaun zu einer Plantage von 3000 Bäumen abgewiesen[5]).

Alle die bisher erwähnten Fälle bieten gerade kein erfreuliches Bild von der Entwickelung der Maulbeerbaumkultur und des Seidenbaus im Netzedistrikt. Zum Glück fanden sich aber auch andere Orte, in denen man mehr Verständniß für die königlichen Verordnungen hatte. Als z. B. der Bürgermeister Graff in Schulitz eine Plantage mit Büdnerhäusern und Coconerie zur öffentlichen Unterrichtung anlegen wollte[6]), war Bürgerschaft und Kämmerei sofort bei der Hand, ihm unentgeltlich, selbst ohne jährlichen Canon, ein Stück Land an der Stadt auf dem Wege nach Argenau anzuweisen. Viedebandt verhandelte mit ihm darüber am 21. Januar 1792 und trug kein Bedenken, Alles zu befürworten. Der Bürgermeister erbat sich zur Unterstützung 250 Thlr., jedoch zur Sicherheit der Seidenbaukasse erst nach dem Nachweis seiner Fortschritte, und verpflichtete sich, innerhalb 4 Jahren 1500 laubbare Bäume gepflanzt zu haben und nach Deutschs und Thyms Angaben den Seidenbau zu treiben.

---

1) Jetzt Lindenthal im Kr. Strelno.

2) Kr.-Br. III 17 7 Acta von der Maulbeer-Plantage des Schullehrer Berndt zu Kruszа Duchowna.

3) Spezialbefehl, 1792 August 27, Orig., gez. Hertzberg.

4) Berndts Antrag vom 1. Februar 1794; Schultreichs Bericht vom 26. März.

5) Kr.-Br. III 17 9.

6) Kr.-Br. III 17 3 Acta von Anlegung einer Maulbeer-Baum-Plantage bey Szulic.

Minister von Hertzberg bewilligte jedoch nur 200 Thlr.[1]), wozu die Kammer ihrerseits noch Prämien in Aussicht stellte. Auch damit war Graff zufrieden[2]), doch scheint es nicht, daß es zu einer Erbverschreibung gekommen ist; jedenfalls in den Listen von 1798 ab findet die Plantage keine Erwähnung.

Es würde zu weit führen, alle noch vorhandenen Akten im Einzelnen durchzugehen. Da, wo die Regierung sich zur Genehmigung von Land und Unterstützungen entschloß, pflegten eben die Verhältnisse günstiger zu liegen. So verhalf die Kammer dem Freischulzen Joh. Mich. Gründe zu Czyszen (bei Chodziesen Amt Lebehnke) auf seinen Antrag vom 5. August 1793 zu einem Stück Acker zur Anlage einer Plantage[3]), ebenso dem evangelischen Kantor und Schullehrer Stacke zu einem Morgen magdeburgisch vom Amtsvorwerk bei der Stadt Mrotschen[4]). Der bereits erwähnte Schullehrer Helber zu Stodoly im Amt Strelno, der die verunglückte Plantage bei Inowrazlaw im Frühjahr 1799 übernahm, erhielt auf seinen Antrag vom 4. Februar 1794 zwar keinen Vorschuß von 20 Thlr., aber für seinen Fleiß eine Prämie von 37 Thlr. 9 Gr.[5]). In ähnlicher Weise wurde der Pfarrer Siemieradzki zu Krostkowo[6]) für Ablieferung von 13¼ Loth gehaspelter Seide mit der silbernen Medaille ausgezeichnet[7]). Letzteres Ereigniß wurde jedoch durch einen Bericht Schultreichs in so fern abgeschwächt, als er nachwies, daß der Pfarrer zur Gewinnung seiner Seide 4 Jahre gebraucht hätte. Der Inspektor benutzte die Gelegenheit, davor zu warnen, eine Raupenzucht anzulegen, bevor die genügende Anzahl von Bäumen vorhanden sei. Wenn er auch gegen die Qualität der Anpflanzungen des Pfarrers nichts einzuwenden fand, so wollte er doch keine Täuschung über die Menge von Bäumen aufkommen lassen. Sie

---

1) Spezialbefehl vom 19. Februar 1792, Orig., gez. Hertzberg.

2) Schreiben vom 26. März, Orig.

3) Kr.-Br. III 17 13.

4) Kr.-Br. III 17 21. Erbpachts-Kontrakt vom 9. Oktober 1797.

5) Kr.-Br. III 17 20.

6) Jetzt Freimark im Kr. Wirsitz.

7) Kr.-Br. III 17 23 Acta den Seidenbau des Pfarrers von Siemiradzki zu Krostkowo betreffend.

in genügender Anzahl aufzuziehen, das hielt er für die erste Pflicht.

Das ist Alles, was über die Entwickelung der Maulbeerbaumkultur im Netzedistrikt unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. heute noch bekannt ist. Ein übersichtliches Bild erhält man nicht, aber an den Beispielen einzelner Unternehmungen erfährt man doch genügend, wie im ganzen gearbeitet und entschieden wurde. Man vermißt den Enthusiasmus der friedericianischen Zeit, der freilich oft genug erst durch die strengsten Maßregeln veranlaßt werden mußte, aber doch an äußerlichen Erfolgen reich war. Gleichgültigkeit und Widerstand nahmen unter Friedrichs des Großen Nachfolger überhand und hinderten auch da, wo zwar Unternehmungslust, aber Unvermögen, z. B. größere Plätze zur Anlage von Plantagen zu gewinnen, vorhanden war. Man hat das Gefühl, daß auch im Netzedistrikt trotz aller Gegenmaßregeln die Kultur ihrem Untergang entgegeneilte.

Achtes Kapitel.

Seidenindustrie im Netzedistrikt unter Friedrich Wilhelm II.

Man weiß, das Friedrich Wilhelm II. manche Härten und strengen Maßregeln, die seinem Vorgänger in den letzten Regierungsjahren das Herz seines Volkes abwendig gemacht hatten, durch Milde und Entgegenkommen auszugleichen, zum Theil ganz zu beseitigen strebte. Er erklärte es als seine vornehmste Regierungspflicht, überall da Erleichterungen eintreten zu lassen, wo sie nur irgend mit der Verfassung der Monarchie im Einklang zu ermöglichen waren, um „die Staats-Wirthschaft seines Landes auf diejenigen ächten, richtigen und der wahren Wohlfahrt des Staates und der Unterthanen angemessenen Grundsätze und Maaßregeln wieder zurückzubringen und herzustellen, welche die politische Größe und Festigkeit des Staates erwirkt und erhalten haben". Die menschenfreundliche Behandlung seiner Unterthanen und die Beförderung ihrer vielfachen Wünsche verschafften ihm bei Beginn seiner Regierung in kürzester Zeit eine Popularität, die aus ungeheuchelter Dankbarkeit hervorquoll. Allein der König war kein Charakter, der stark genug war, auf

dem einmal eingeschlagenen Wege fortzugehen und an dem maßvollen Programm seiner ersten Regierungswochen festzuhalten. Wie ihn Günstlingswirthschaft nur zu bald um die fast mühelos errungene Liebe seines Volkes brachte, so zerstörten widerspruchsvolle und planlose Verfügungen einen großen Theil seiner wirthschaftlichen Unternehmungen. Zwar gelang es, manchen Industriezweig, begünstigt zuweilen durch vortheilhafte Zeitverhältnisse, wie z. B. durch die Revolutionswirren in Frankreich, thatsächlich auf die Höhe seiner Blüthe zu bringen; dann aber machte sich an Stelle einer rücksichtslosen Energie, wie sie Friedrich der Große zu entfalten pflegte, ein gelassenes Verfahren geltend, das die kaum errrungenen Erfolge wieder in Frage stellte oder ganz vernichtete. Friedrich Wilhelm II. konnte wirklich ernten, da wo sein Oheim nur unter Aufopferung der größten Mittel gesäet hatte, allein ihm blieb es auch nicht erspart, nicht nur die Anzeichen eines herannahenden Verfalls vorbereitet zu sehen, sondern ihn auf einzelnen Gebieten selbst zu erleben.

Auch die Seidenindustrie der preußischen Monarchie machte in dieser Richtung ihre traurigen Erfahrungen.

Schon die Reorganisation des Generaldirektoriums war ein bedenklicher Schritt, den Friedrich Wilhelm II. sofort nach Uebernahme der Regierung wagte. Durch eine Erweiterung in der Verfassung des Generaldirektoriums hatte zwar Friedrich der Große eine planmäßige Konzentration in der Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten und eine Beschleunigung des regelmäßigen Geschäftsbetriebes veranlaßt, aber auch die kollegiale Organisation der ursprünglichen Einrichtung beeinträchtigt. Sein Nachfolger war sofort entschlossen, darin eine Wandlung hervorzurufen und dem Generaldirektorium im Sinne seines ersten Stifters den reorganisirten Charakter eines gemeinsamen Kollegiums, das alle Geschäfte in gemeinsamer Berathung zum Nutzen des Königs und zur Beförderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen behandeln sollte, wieder zukommen zu lassen. Nach vielfachen eigenhändigen Abänderungen kamen bereits am 28. September 1786 die erneute Instruktion und ein Jahr darauf am 8. Dezember 1787

eine nähere Anweisung zur gemeinschaftlichen Geschäftsverwaltung für das Generaldirektorium zur Veröffentlichung[1]).

Friedrich der Große hatte, wie früher erwähnt wurde[2]), mit besonderer Rücksicht auf die Beförderung der Seidenindustrie ein V. Departement geschaffen, welches als selbständige Behörde arbeitete. Das änderte sein Nachfolger ab. Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Form und Verfassung bestimmte er, daß alle zum Finanzwesen gehörigen Angelegenheiten, also auch alle Geschäfte des V. Departements der allgemeinen Kommerz- und Manufaktursachen, im gemeinsamen Kollegium vorgetragen und gemeinschaftlich bearbeitet würden, „damit nicht durch einseitiges Verfahren einzelner und abgesonderter Departements des General-Directorii in Angelegenheiten, welche auf das allgemeine Interesse des Staates und der Unterthanen, oder auf das besondere Verhältniß dieser oder jener Provinz des Landes Einfluß und Beziehung haben, dem wahren Endzwecke der Staats-Wirthschaft und des Dienstes Nachtheil und Schaden zugezogen werde".

Auf Grund dieses Gedankens hatte der Kabinetsrath von Beyer in einer Denkschrift vom Januar 1787 vorgeschlagen, daß zu noch größerer Vereinfachung das IV. Departement (Paßsachen und Staatsbalancen) mit dem V. vereinigt und mit weiterer Hinzuziehung der General-Accise- und Zoll-Administration nunmehr das I. Departement unter der weitschweifigen Bezeichnung eines „General-Fabriken- und Handels-, wie auch Accise- und Zoll-Departement" gebildet werden sollte. Jedoch beantragte er, davon wieder das bisherige Organ des V. Departements, die Manufakturkommission, als „Fabriken- und Kommerz-Kollegium" und als förmliche Spezialbehörde abzuzweigen, doch so, daß die Vereinigung mit dem Departement aufrecht erhalten würde, und keines dem anderen entgegenarbeitete. Der Entwurf Beyers wurde von dem Minister von Werder

[1]) Abgedruckt bei Philippson: Geschichte des Preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Leipzig 1880 und 1882. Bd. II S. 307 ff. und Stadelmann a. a. O. Bd. III S. 123 ff.

[2]) Vgl. diesen Aufsatz S. 5.

umgearbeitet und gelangte durch Kabinetsordre vom 29. Januar 1787 zur Veröffentlichung[1]).

Bestimmt war demnach, daß die Ausfertigungen aller Verfügungen hinfort von sämmtlichen dirigirenden Ministern vollzogen werden sollten. Da es aber vorauszusehen war, daß die laufenden Bearbeitungen gerade bei dem Fabriken- und Handelsdepartement mit einer derartigen Umständlichkeit verknüpft waren, daß sie unmöglich durch kurze Vorträge im Generaldirektorium zur Entscheidung kommen konnten, so wurde durch die Anweisung vom 8. Dezember 1787 festgesetzt, daß die von Friedrich dem Großen eingeführte Behandlung der Korrespondenz beibehalten, allein in keinem Falle ohne Theilnahme des Generaldirektoriums Verfügungen getroffen werden sollten. Dasselbe galt auch für die Accise- und Zollsachen.

Die Schwerfälligkeit des Kollegiums war durch diese Ausnahmebestimmungen bereits anerkannt und rächte sich durch häufige Unklarheiten, Verschleppungen und gegenseitige Störungen. Zur Beförderung des Seidenbaues und der Seidenindustrie gab es jetzt 3 Behörden, das I. Departement, das Fabriken- und Kommerz-Kollegium und die Landseidenbau-Kommission, denen allen der Charakter von Centralstellen ertheilt war. Wir hatten jedoch bereits Gelegenheit zu bemerken, daß Hertzberg als Leiter der Kommission bis zu seinem Tode ununterbrochen mit dem Generaldirektorium in Konflikt lag. In ähnlicher Weise unterdrückte auch Minister von Werder, der Ressortchef des neuen Departements, die von dem Fabriken- und Kommerzkollegium erträumte Selbständigkeit in kürzester Zeit und veranlaßte die unerquicklichsten Reibereien.

Wie somit die Reorganisation des Generaldirektoriums nur bei ihrem Entstehen Begeisterung hervorrief, sehr bald aber allgemeine Enttäuschung veranlaßte, so hatte ein gleiches Schicksal auch die Aufhebung der französischen Regie, die von dem verstorbenen Könige über Gebühr bevorzugt war. Das ausgedehnte, rücksichtslose Spionirsystem der königlichen Zollwächter, brutale

---

[1]) Stadelmann a. a. O. Bd. III S. 164 Nr. 8. — Philippson a. a. O. Bd. I S. 246 f.

Häuservisitationen, selbst Erpressungen hatten allmählich das Rechtsgefühl des Volkes derart erschüttert, daß es sich in seiner Art in jeder Weise durch Unterschleife und Hintergehungen an der verhaßten Beamtengesellschaft zu rächen suchte. Es gab einen immerwährenden Krieg an der Grenze, der zuletzt in Anarchie auszuarten drohte. Die öffentliche Moral war besonders unter dem niederen Volk gründlich untergraben. Trotz der strengsten Maßregeln gegen den Schmuggel vergrößerte sich das Uebel mit jedem Jahr.

Unter lebhaftem Beifall seiner Unterthanen machte Friedrich Wilhelm II. sofort nach seiner Thronbesteigung dieser Mißwirthschaft ein Ende und zog den bisherigen Regiechef, den Geh. Finanzrath de la Haye de Launay, zur Verantwortung. Allein da die Leitung der Handels- und Zollgesetzgebung in die Hände des unbedeutenden Kabinetsraths von Beyer und seines ebensowenig genialen Günstlings, des Ministers von Werder, gerieth, die auf ganz veraltetem Standpunkt die staatliche Bevormundung von Handel und Industrie vertheidigten, so kamen die erhofften Maßregeln zur Erleichterung des Handels und der kaufmännischen Bewegungsfreiheit nicht zur Durchführung. Peinlicher noch als bisher wurde die Absperrung der Monarchie gegen das Ausland beobachtet.

Fühlbar machte sich die neue Richtung, als im Laufe des Jahres 1787 zur Aufhelfung der in Verfall gerathenen Frankfurter Messen neue Tarife zur Erhebung der Meß-Eingangs- und Ausgangsgefälle, die auch für die Seidenindustrie die weitgehendste Bedeutung hatten, veröffentlicht wurden. Bereits am 16. Januar hatte die zur Revision verordnete Generalkommission der Kammer in Bromberg ein gedrucktes Publikandum zur Verbreitung zugeschickt, wonach interimistisch zur Erleichterung gegen die bisherige beschwerliche Accise- und Zoll-, auch Transit-Einrichtung das alte Meßreglement von 1744 wiederhergestellt und die Meßgefälle sowohl vom Käufer als Verkäufer nach dem Meßtarif von 1772 und dessen nachherigen Deklarationen erlegt, auch der bisherige Impost von den auswärtigen zur Messe kommenden Waaren nicht ferner von dem ausländischen Einkäufer, sondern vielmehr von dem Verkäufer bezahlt werden

sollte[1]). In den folgenden Wochen fand sodann die Ausarbeitung des neuen Tarifs statt, der am 28. Mai zum Abschluß kam[2]) und am 10. Juli der Kammer übersandt wurde[3]). Späterhin erfuhr er noch eine Reihe von Abänderungen und Zusätzen[4]), die deutlich erkennen ließen, daß sich die Regierung selbst bewußt wurde, wie unfähig sie war, den Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden.

Die Wirkung war dann auch eine entsprechende. Zahllose Beschwerden gegen die neuen Tarife liefen ein. Als der König in seiner Frühjahrsrevue 1787 die östlichen Provinzen bereiste, hörte er nichts als Klagen und Beschwerden, fand nichts als Widersprüche und Unzufriedenheit. Im höchsten Grade verstimmt kehrte er nach Berlin zurück. Dort aber beruhigten ihn seine Günstlinge damit, daß die Vorstellungen seiner Unterthanen nur unwesentlich seien und leicht durch einige Formalitäten, wie sie thatsächlich veranlaßt wurden, beseitigt werden könnten. Aus Bequemlichkeit ließ sich der König täuschen[5]).

Der schlimmste Erfolg der neuen Tarife war eine Vermehrung des Schleichhandels. Ihm war jetzt Thür und Thor geöffnet. Die entsittlichenden Haussuchungen wurden infolgedessen wieder eingeführt und damit der Zustand der Unsicherheit und der Verwahrlosung.

Anfangs suchte der König dem um sich greifenden Unwesen durch einige Maßregeln zu steuern, die aber von Beginn an wenig Erfolg versprachen. Siegel und Bleiplomben wurden längst nachgeahmt und boten nicht den geringsten Schutz mehr. Man verfiel auf andere Auswege, die aber ebenso unsicher waren. So beantragte am 14. Juni 1787 das Manufaktur- und Kommerz-Kollegium bei der Kammer in Bromberg, sie möchte

[1]) Originalschreiben, gez. Werder, und Publikandum vom 16. Januar 1787. Kr.-Br. III 5 2 Vol. I fol. 102.

[2]) Seidenindustrie Bd. II Nr. 1082.

[3]) Spezialbericht, gez. Blumenthal, Heinitz, Schulenburg, und Tarif Kr.-Br. III 5 2 Vol. I fol. 115.

[4]) Sie datiren vom 10. September 1787, ebend. fol. 120, 28. Januar 1788, fol. 129, 13. Mai 1788, fol. 132.

[5]) Näheres darüber vgl. bei Philippson a. a. O. Bd. I S. 249 ff. und Seidenindustrie Bd. III S. 318 f.

die einheimischen Fabrikanten anhalten, in ihre Waaren ein eigenes Zeichen einweben zu lassen, um dadurch die inländischen Stücke von den ausländischen zu unterscheiden. Man täuschte sich in Berlin über die Werthlosigkeit dieser Verfügung nicht, hoffte aber, daß der Vorschlag wenigstens für eine kurze Zeit von Wirksamkeit sein würde. Vielleicht würde die Kammer dadurch angeregt, ein praktischeres Mittel zu entdecken, wie man der Einführung der Kontrebande vorbeugen könne[1]).

Kriegsrath Schröter erhielt den Auftrag, die erfahrensten Tuchfabrikanten seines Kreises um Rath zu fragen und mit ihnen die Angelegenheit zu besprechen. Die Meister, die er heranzog, hörten sich seinen Plan an und hatten nicht allzuviel Mühe, ihn von ihren Bedenken zu überzeugen. Nichts war leichter, als eingewebte Zeichen nachzumachen, aber etwas besseres wußten auch sie nicht vorzuschlagen. Schließlich einigte sich jedes Gewerk, um der Regierung entgegenzukommen, zur Wahl einer Marke, deren Liste der Kriegsrath am 6. Januar der Kammer vorlegte[2]).

In Berlin gefiel die Antwort nicht besonders. Dem System der vorgeschlagenen Marken fehlte vor Allem das einheitliche Prinzip. Selbst wenn sich die Regierung dazu entschloß, alle eingereichten Fabrikantenzeichen — und es war bereits eine große Anzahl, die allein von Schröter eingesandt war — staatlich zu monopolisiren, so hätte das eine Umständlichkeit veranlaßt, die zuletzt doch kaum durchzuführen gewesen wäre. Auch mußte ein weiteres Bedenken ausschlaggebend sein, daß man den Handels-

[1]) Spezialbefehl, gez. Blumenthal, Heinitz, Werder; Dezernent Broscovius, 19. Juni. Dekret an Schröter 22. Juni, mundirt und ab 27. Juni, gez. Broscovius, Tschepius, Vorhoff. Kr.-Br. III 7 I 12 Vol. II fol. 129. Wiederholung des Spezialbefehls, 22. Oktober, ebend. fol. 131.

[2]) Der Befehl an Schröter wurde am 1. November noch einmal wiederholt, und ihm ein Termin bis zum 20. November angesetzt. Als auch dieser verstrich, wurde er in Strafe genommen. Seine Antwort aus Gönne vom 6. Januar 1788, ebenda fol. 133 Orig. Dezernent Broscovius 9. Januar; Dekret an das I. Departement 15. Januar, mundirt und ab 2. Februar, gez. von Wobeser, Broscovius, Tschepius, von Jacobi, Franck.

leuten unmöglich zumuthen konnte, stets ein Register aller Schutzmarken bei der Hand zu haben, um danach die vorgelegten Waaren kontrolliren zu können. Zum mindesten war zu erwarten, daß ein solches Verfahren den schnellen Abschluß im Verkehr bedeutend beeinträchtigte.

Trotzdem hielt die Regierung an ihrem Vorsatz fest. Nach verschiedenen Entwürfen beschloß sie endlich zu verfügen, daß in seidenen, baumwollenen und gewebten wollenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen der königliche Namenszug, der Anfangsbuchstabe des Wohnorts des betreffenden Fabrikanten und eine besondere fortlaufende Nummer nach der Anzahl der in jedem Orte vorhandenen Fabrikanten durchbrochen eingewirkt werden sollte. Daneben sollten auch fernerhin die gewohnheitsmäßigen Schau-, Fabriken- und Accisesiegel beibehalten werden. Man knüpfte daran die Androhung, im Unterlassungsfalle die vorgefundenen Fabrikate als Kontrebande behandeln zu lassen, und wies die Provinzial-Accise- und Zolldirektionen an, nach Verlauf von 6 Monaten eine Revision aller Waarenlager in der Provinz vorzunehmen und alle jene vorbezeichneten Waaren, die nicht das neue Zeichen besäßen, von denen sich aber doch nachweisen ließ, daß sie einheimische Fabrikate wären, nochmals und zum Unterschiede mit schwarzem Lack zu siegeln.

Die Verfügung wurde am 30. Juni der Kammer mitgetheilt und kam auch zur Vertheilung[1]). Allein den gewünschten Erfolg hatte sie nicht. Es verging kaum ein Jahr, da mußte sich bereits die Regierung wieder zu ihrer Aufhebung entschließen[2]) und von Fall zu Fall dem unausrottbaren Schleichhandel nachspüren lassen[3]).

---

[1]) Spezialbefehl, gez. Blumenthal, Gaudi, Heinitz, Werder, Orig., ebend. fol. 137; Dezernent Broscovius 15. Juli. Dekret an alle Steuerräthe 17. Juli, mundirt und ab 1. August.

[2]) Spezialbefehl vom 30. März 1789, gez. Blumenthal, Gaudi, Heinitz, Werder, Mauschwitz, Schulenburg, Orig., ebend. fol. 139.

[3]) Unter den Auszügen ist eine Verfügung vom 18. Juni 1792 verzeichnet, die den Bericht über die Beschwerden der Königsberger Kaufmannschaft wegen des häufigen Kontrebandirens der westpreußischen Juden mit fremden Waaren monirt, und eine andere vom 30. Juli

Die folgenden Jahre bieten wenig Bemerkenswerthes für die Seidenindustrie im Netzedistrikt. Am 22. Dezember 1791 wurde der Kammer mitgetheilt, daß der König dem Berliner Fabrikanten und Kaufmann Christian Ermeler[1]) auf sein Ansuchen auf den Druck von seidenen Tüchern und Kleiderzeugen, die aus roher, folglich nicht weicher oder ausgekochter Seide verfertigt seien, und auf den Druck von halbseidenen Nesseltüchern, die aus Seide und Baumwolle beständen und eine bestimmte Breite haben müßten, eine Konzession auf 8 Jahre für sämmtliche königlichen Provinzen diesseits der Weser ausgenommen Schlesien bewilligt habe[2]).

Am 30. August 1792 verlangte die Regierung Auskunft, ob dem etwas entgegenstände, daß einigen westpreußischen Juden erlaubt würde, im Netzedistrikt Floret-, Frisolet- und überhaupt halbseidene und andere Bänder zu fabriziren. Eine derartige Fabrik war noch nicht vorhanden. Die Konzession Teppers in Bromberg lautete nur auf eine Niederlage von seidenen Zeugen, Tüchern und Kattunen. Da also nicht zu befürchten war, daß Jemand dadurch Schaden erlitt, vielmehr eine Industrie in Gang gebracht werden sollte, um einer großen Menge armer Juden einen Nahrungszweig mehr zum ehrlichen Broderwerb zu eröffnen[3]), so befürwortete die Kammer den Vorschlag, beantragte aber, daß die Konzession nur solchen Juden zugestanden werden sollte, die den gewöhnlichen Schutz besaßen[4]). Aus den Akten geht jedoch nicht hervor, ob das Unternehmen thatsächlich in Aufnahme kam.

1792, die Maßregeln gegen den Schleichhandel der westpreußischen Juden auf ostpreußischen Märkten trifft. W. P. Z. I 152 Vol. I.

[1]) Vgl. über ihn Seidenindustrie Bd. II Nr. 1099.

[2]) Spezialbefehl, gez. Blumenthal, Heinitz, Werder, Voß, Struensee, Orig., mit Kopie der Konzession, Kr.-Br. III 7 I 12 vol. II fol. 159.

[3]) Sehr charakteristisch sagte an dieser Stelle das Konzept: „und ihnen mehrere Gelegenheit gegeben, sich des Schachers und Hausirens zu entwöhnen". Der Satz wurde in der Reinschrift wieder gestrichen.

[4]) Spezialbefehl, gez. Blumenthal, Werder, Struensee, Orig., ebend. fol. 167; Dezernent Broscovius, 11. September. Dekret an das I. Departement 14. September, mundirt und ab 20. September, gez. von Wobeser, von Grabowski, Tschepius, von Jacobi, Berndt, Bennecke.

Die einschneidendste Wendung für den Handelsverkehr des Netzedistrikts und besonders für die Bedeutung der Zollstation Fordon trat infolge der zweiten Theilung Polens ein, welche die preußische Monarchie um Danzig, Thorn und Südpreußen vergrößerte.

Was die Seidenindustrie anbetraf, so waren in Südpreußen in den Städten Reisen, Kletschewo und Kurnik Fabriken angelegt worden, aber schon längst wieder eingegangen. Auch die Versuche mit Maulbeerbaum-Anpflanzungen und Seidenzüchtereien waren nur spärlich und ohne nennenswerthen Erfolg[1]. Da die Provinz demnach in dieser Industrie nicht genügend für den eigenen Bedarf produzirte, der Minister von Struensee aber auch vorauszusehen glaubte, daß eine Anzahl von anderen Waaren von den preußischen Fabrikanten nicht in der erforderlichen Qualität und Quantität für Südpreußen gefertigt oder wenigstens nicht für die Preise geliefert werden konnte, wie sie vom Auslande zu bekommen waren, so stellte er ein Verzeichniß von ihnen zusammen und verlangte, daß ihre Einfuhr aus der Fremde nicht verboten werden sollte. Minister von Voß, der Südpreußen zu seinem Departement erhalten hatte, beurtheilte jedoch die Verhältnisse anders. Besonders mit Rücksicht auf die baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren glaubte er annehmen zu dürfen, daß die meisten Artikel in Preußen und besonders in Schlesien in untadelhafter Güte angefertigt würden. Seinen Vorstellungen gegenüber beharrte aber Struensee auf der vorgefaßten Meinung, daß die Konsumtion der freigegebenen Artikel die Kräfte der inländischen Fabrikation überstiege. Voß ließ sich jedoch so leicht nicht überzeugen. Nach seiner Ansicht konnten die Waaren, die überhaupt im Inlande gefertigt wurden, auch für den Bedarf Südpreußens in ausgiebiger Menge hergestellt werden. Vor allem glaubte er, jedem Verfall des einheimischen Kunstfleißes vorbeugen zu müssen, da zu befürchten stand, daß die fremden Waaren, denen die Einfuhr in Südpreußen nicht verwehrt wurde,

[1]) Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens. Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Bd. III. Posen 1895. S. 575.

gar zu leicht auch in den angrenzenden Provinzen vertrieben werden konnten. Eine solche Verantwortlichkeit wollte er für die Zukunft nicht auf sich nehmen. Infolgedessen beschloß er, sich zuerst darüber zu vergewissern, welche von den verzeichneten Artikeln aus den Nachbarprovinzen bezogen werden konnten, und bat am 15. Oktober 1793 sowohl den Grafen von Hoym, den dirigirenden Minister von Schlesien, als auch den Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen, Freiherrn von Schrötter, mit Bezugnahme auf die vorläufigen Verhandlungen mit Struensee um die nothwendige Auskunft und um ihre eigene Meinung[1]).

Struensee hatte in seinem Verzeichniß aufgeführt, daß seidene Tücher, Strümpfe und Handschuhe, halbseidene und Sammetbänder sich um 30% theurer stellen würden, als wenn man sie vom Auslande kaufte. Gleichfalls zu hoch stellte sich der Preis für Blonden, einige Florartikel, besonders Flortücher, und seidene Tafte. Letztere wurden gerade von französischen Kaufleuten wegen des augenblicklich niedrigen Kurses die Elle für 1 Thlr. verkauft, während sie in Preußen 33 Gr. kosteten. Halbseidene Moltons[2]) waren überhaupt nicht zu haben[3]).

Schrötter schloß sich der Meinung des Ministers von Voß an, soweit es angänglich war, den Vertrieb der verzeichneten Waaren nach Südpreußen zu bewirken, um dadurch die ausländische Einfuhr entbehrlich zu machen. Er wünschte auch, daß die Kammer in Bromberg Rücksprache mit den Fabrikanten des Netzedistrikts nähme, um ein Verzeichniß aller derjenigen Waaren aufzustellen, die man nach Südpreußen zu liefern im Stande wäre[4]). Bevor es aber dazu kam, hatte bereits Hoym geantwortet. Er erklärte die Idee von Voß für vortrefflich und zollte

[1]) Das Schreiben an Hoym im St.-A. Breslau, M. R. III 12 Vol. V fol. 131 Orig. Das Schreiben an Schrötter lag mir nicht vor, doch ist es aus dessen Bericht an die Kammer erkenntlich. Vgl. auch Das Jahr 1793 usw. S. 529.

[2]) Leichte Tücher mit geraubter Oberfläche.

[3]) Kopien von diesen Verzeichnissen in Kr.-Br. III 7 I 12 Vol. II fol. 179 und St.A. Breslau ebend. fol. 132.

[4]) Schreiben vom 5. Dezember aus Danzig, Orig., Kr.-Br. ebend. fol. 179; Dezernent Broscovius, 8. Dezember.

ihr seinen ganzen Beifall. Er ging sogar noch weiter, zu behaupten, daß, selbst wenn auch wirklich gewisse Artikel, die im Lande fabrizirt würden, etwas theurer zu stehen kämen, als auswärtige von gleicher Art, doch das „Main d'oeuvre“ für das Land gewonnen würde, woraus sonst der Vortheil auswärtigen Fabrikanten zufließen dürfte. Da thatsächlich die Besitznahme von Südpreußen den angrenzenden Provinzen in mancher Hinsicht Nachtheile verursachte, so hielt auch er es für erforderlich, diesen auch die Vortheile zuzuwenden, die aus der Besitznehmung entstehen könnten[1]).

Hoyms Schreiben und Zusammenstellung derjenigen Waaren, die in Schlesien hergestellt werden konnten[2]), wurde Schrötter eingesandt. Durch diesen erhielt auch die Kammer in Bromberg davon Mittheilung. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit schärfte der Oberpräsident der Kammer nochmals ein, eine ganz genaue und sachgemäße Denkschrift aufzustellen. Die Kammer werde sich davon überzeugen, so führte er aus, daß es auf die Richtigkeit der Angaben ankomme, und da der Netzedistrikt bei dieser Sache vorzüglich interessirt sei, so werde die Kammer dafür auch Sorge zu tragen belieben, daß die Nachrichten, die er so schleunig als möglich erwarte, von der Zuverlässigkeit sein möchten, daß von Voß zur Beförderung seiner so wohlthätigen Absicht danach die sichersten Maßregeln zu nehmen im Stande sei[3]). Die Kammer hatte inzwischen ihre Notizen gesammelt und bereits ein Schreiben für Schrötter entworfen[4]). Jetzt beantwortete sie beide Anfragen dahin, daß die Fabrikation

[1]) Das Konzept im St.-A. Breslau, ebend. fol. 136. Eine Kopie im Kr.-Br. ebend. fol. 182.

[2]) Mit Bezug auf die Seidenwaaren theilte Hoym mit, daß Florartikel in Ueberfluß in Breslau von dem Fabrikanten Schicktanz hergestellt werden könnten, der zwar noch mit 14 Stühlen arbeite, aber doch seinen Betrieb mäßigen mußte, da der Absatz im Lande abnahm. Seidentafte ließ der Kaufmann Karamazza in Breslau fabriziren und verkaufte sie die Elle für 20 g. Gr., also wohlfeiler als die französischen Kaufleute.

[3]) Schreiben aus Braunsberg vom 19. Dezember, Orig. Kr.-Br. ebend. fol. 181. Dezernent Broscovius, 26. Dezember.

[4]) Dekret vom 10. Dezember.

im Netzedistrikt nur in gewöhnlichen Landtüchern, Friesen, Boys und Flanellen bestände. Die in Struensees Verzeichniß aufgeführten Waaren, also auch die Seidenartikel, kamen gar nicht in Betracht[1]). Somit hatte auch der Netzedistrikt nach dieser Richtung für Südpreußen keine Bedeutung.

Wichtiger wurde seine Stellung zu Danzig. Durch den Handelsvertrag mit Polen vom 18. März 1775 war Danzig, dessen Gleichberechtigung mit Preußen und Polen in ihm nicht anerkannt wurde, am meisten und nachhaltigsten geschädigt worden[2]). Auch die Republik trug kein Bedenken, die Stadt um eigener Vortheile willen rücksichtslos aufzuopfern. So mußte diese z. B. sich einen Eingangszoll von 12% von allen Waaren, die weichselabwärts aus Polen kamen und Fordon passirten, und umgekehrt, gefallen lassen, während er für Polen auf 2% ermäßigt war. Durch eine ununterbrochene preußische Zolllinie wurde sie von jedem Verkehr mit dem Festlande gesperrt, und mit welcher Brutalität die französischen Zollbeamten die Regie zu handhaben pflegten, ist bekannt. Es kam zuletzt soweit, daß manche Handelsartikel infolge des Zolls, der Tantiemen für schnellere Abfertigung, Umrechnung der Münze u. a. eine Preissteigerung von 30—50% über den ursprünglichen Aufschlag erfuhren.

Wie infolge des Niedergangs des Danziger Handels in Westpreußen die Stadt Elbing für 2 Jahrzehnte zu einer ungeahnten Blüthe gelangte, so wandte Friedrich der Große auch Alles auf, den polnischen Handel nach Bromberg zu konzentriren, um Danzig dadurch vollständig zu lähmen. Um diesen Zweck zu erreichen, legte er dort nicht nur jährlich 4 Märkte im Charakter der Messen an, sondern bestimmte auch, daß man versuchen sollte, den Polen ihr Korn und ihre Produkte bei Fordon abzukaufen, ähnlich wie es die Danziger machten, und ihnen

---

[1]) Dekret vom 26. Dezember, mundirt 26., ab 27. Dezember, gez. von Wobeser, Tschepius, Bennecke.

[2]) Ausführliches über diese Verhältnisse in der Arbeit von Damus: Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft XX. Danzig 1887.) S. 66 ff.

dafür das, was sie brauchten und sonst aus Danzig zu holen gewohnt waren, dort und zu Bromberg zu verschaffen[1]).

Beschwerden gegen die Stadt fanden in Berlin zumeist offenes Verständniß. Man schreckte dort auch vor den gewaltsamsten Maßregeln nicht zurück, trotz zeitweiliger Interventionen der vornehmsten Staaten Europas. Vorübergehende Versuche Danzigs, ein Aequivalent für den Fordoner Zoll zu erheben, hatten selten Erfolg. Es schien, als ob die preußische Konkurrenz vollkommen die Stadt erdrücken sollte. Der Handel mit fremden importirten Waaren war fast ganz bedeutungslos geworden. Kaum daß man noch das Nothwendigste für den eigenen Bedarf einführte. Die Russen, die in früheren Jahren dort einen ausgedehnten Verkehr unterhalten hatten, suchten jetzt andere Märkte auf. Selbst die Danziger Vorstädte begannen unter dem Schutz und der Begünstigung der preußischen Regierung ihre Handelsartikel direkt über See zu beziehen und in Neufahrwasser und Schellmühl, wo allmählich eine große Anzahl von Speichern und Lagerhäusern entstanden, zu löschen.

Nach dem Tode Friedrichs des Großen schien es anfangs, als ob sein Nachfolger auch den Danzigern gegenüber seine gewohnte Milde und sein Entgegenkommmen beweisen wollte. Man erging sich in den größten Erwartungen, als er damit begann, die Transitzölle auf die Hälfte herabzusetzen. Allein die Enttäuschung trat sehr schnell ein. In den alten Zuständen wurde nichts Wesentliches geändert. Seit Anfang 1790 begannen dann in Warschau die Verhandlungen wegen der Abtretung von Danzig und Thorn, deren Uebergabe endlich mit Unterstützung Rußlands bei Beginn des Jahres 1793 erfolgte.

Es hatte nur dieses Uebergangs bedurft, um der Stadt ihren früheren Wohlstand und ihre uralte Bedeutung im Gebiete des Handels wiederzugeben. Wie mit einem Schlage änderte sich die ganze Entwickelung in den östlichen preußischen Provinzen. Durch eine Kabinetsordre vom 2. April 1793 wurde die Stadt zum westpreußischen Departement geschlagen und ihre Gleichberechtigung

[1]) Kabinetsordre an Gaudi vom 7. Juni 1775 bei Stadelmann a. a. O. Bd. I S. 409.

mit den anderen preußischen Städten anerkannt. Damit faßte auch der Handel innerhalb ihrer Mauern wieder festen Fuß. Am furchbarsten litt unter dieser Gleichstellung die Stadt Elbing, besonders dadurch, daß sie kostspielige Land- und Wasserbauten unternommen hatte, die durch den Aufschwung ihres Handels erforderlich und jetzt zum Theil überflüssig geworden waren. Der Verlust war so bedeutend, daß ein Vorschlag Struensees, allen denen, die bisher in Elbing gebaut hätten, Bauvergütungsgelder und der Kaufmannschaft für die aus ihren eigenen Mitteln zum Hafenbau hergegebenen Summen eine Entschädigung zu bewilligen, die Billigung des Königs fand[1]).

Am 9. April benachrichtigte Struensee den König, daß er beabsichtige, nach Danzig zu reisen, um dort wegen der Handelseinrichtungen die erforderlichen Anordnungen zu treffen, und dann nach Königsberg, um mit Schrötter einen Plan, der mit Rücksicht auf den Handel von ganz Preußen in Zukunft zu befolgen sein werde, zu verabreden. Am 19. April kam er in Danzig an, 10 Tage später war er in Königsberg, um dann über Fordon am 4. Mai wieder in Berlin einzutreffen. Auch für den Handel mit Seidenwaaren hatte diese Reise bestimmte und, wie sich sehr bald herausstellen sollte, auch nachtheilige Folgen. Auf einen Antrag des Manufaktur- und Kommerzkollegiums vom 17. Mai[2]) genehmigte der König, daß der Kaufmannschaft in Königsberg eine Vergütung von 3% für alle aus Berliner u. a. Fabriken bezogenen und im Lande abgesetzten, und eine gleiche für die davon nach dem Auslande verkauften Seidenwaaren vom 1. August ab zugestanden werden sollte[3]). Dieselben Vortheile wurden dann auch der Kaufmannschaft von Danzig eingeräumt und die deshalb veröffentlichte Verfügung am 18. November der Kammer in Bromberg mitgetheilt[4]). Man blieb dabei nicht stehen, sondern

---

[1]) Der Antrag vom 10. Mai 1793 in Orig. mit Randbemerkung des Königs im Geh. St.-A. Berlin, Rep. 96 Nr. 240 C.

[2]) Die Kopie in Kr.-Br. III 7 I 12 Vol. II. fol. 174—176, gez. Grothe, v. Eisenhart.

[3]) Die königliche Verfügung vom 27. Mai, ebend. fol. 177 Kopie.

[4]) Spezialbefehl, gez. Blumenthal, Heinitz, Werder, Struensee, Orig. ebend. fol. 173; Dezernent Broscovius, 6. Dezember.

bewilligte auch beiden Städten, daß sie ihre aus dem Inlande bezogenen Seidenwaaren in ganz Ost- und Westpreußen und in Südpreußen mit Passierzettel verkaufen konnten, ohne jene Prämie von 3% zurückzuzahlen. Dagegen wurde verboten, sie ausnahmslos nach den alten Provinzen, als Pommern, Neu- und Kurmark, Schlesien u. s. w. zu versenden.

Diese Verfügung, die von der Accise- und Zolldirektion in Fordon am 30. Dezember bekannt gegeben wurde[1]), enthielt manche Unklarheiten, die sofort zu Tage traten. Es ereignete sich am Anfang des folgenden Jahres, daß zu Greifenhagen in Pommern 2 Juden, die aus Märk. Friedland stammten, mit seidenen Tüchern und Zeugen angehalten wurden. Aus ihrer Verantwortung ergab sich, daß man die Verfügung, wonach die Einbringung seidener Waaren in Pommern verboten war, in ihrer Heimathstadt noch nicht veröffentlicht hatte. Man mußte sie deshalb loslassen, aber die Zolldirektion in Stettin ersuchte die Direktion in Fordon am 20. März, den Inhalt der Verfügung sofort zur Kenntniß zu bringen, damit bei ähnlichen Ueberschreitungen Einwendungen nicht berücksichtigt zu werden brauchten[2]).

Als infolgedessen am 7. April die Verfügung in Märk. Friedland verkündigt wurde, geriethen die Juden daselbst in den größten Schrecken. Berücksichtigt man, daß Märk. Friedland, die letzte westpreußische Grenzstadt, mehr mit dem Gebiet der Neumark und Pommerns umgeben war, als mit Westpreußen, so war es natürlich, daß ihr Handel seinen wichtigsten Absatz gerade in jenen Provinzen fand. Schränkte man ihn jetzt zu Gunsten von Königsberg und Danzig ein, so stand zu erwarten, daß die Bewohner der Neumark und Pommerns nicht mehr wie bisher in Märk. Friedland ihre Seidenwaaren einkaufen würden. Daß aber zum Ersatz die Landsleute aus Westpreußen und dem Netzedistrikt gerade in der äußersten Grenzstadt ihren Bedarf für Seidenartikel befriedigen würden, war ausgeschlossen, da nähere Bezugsquellen genügend zu Gebote standen.

---

[1]) Kopie ebend. fol. 186.

[2]) Kopie ebend. fol. 194.

Aber die Juden glaubten aus dem Inhalt der unheilvollen Bekanntmachung noch etwas Anderes herauslesen zu müssen, was in ihr eigentlich nicht ausgedrückt war, dessen Erwähnung aber jetzt von Bedeutung wurde. Sie faßten nämlich das Gebot so auf, als würde ihnen zugemuthet, ihren Vorrath in Zukunft von Danzig oder Königsberg ausschließlich zu beziehen. Niemals hatten sie bisher in diesen Städten eine Elle Waare gekauft; sie hatten dort nicht die geringste Verbindung. Alle ihre Seidensachen stammten entweder von der Frankfurter Messe oder unmittelbar von den Fabrikanten in Berlin selbst. Da schließlich Handelsleute in kleinen Städten nicht gut von einem Industriezweige leben konnten, so kauften sie dort hundert gangbare Verkaufsartikel zu möglichst wohlfeilen Preisen zugleich auf, um sie dann zu Hause in ihrem Vorrath zu weiterem Absatz aufzuspeichern. In den meisten Fällen bildeten darunter die Seidensachen den kleinsten Bestand. Wurden die Händler jetzt gezwungen, diese in Danzig oder gar in Königsberg zu kaufen, so mußten sie darauf gefaßt sein, dort nicht mit Fabrikanten zu verhandeln, sondern mit Zwischenhändlern, wie sie selbst waren, die ihrerseits bereits ihren Vortheil auf die Waaren aufgeschlagen hatten. Stellte sich dadurch die Waare bereits theurer, als wenn sie auf der Messe oder in der Fabrik gekauft wurde, so mußten außerdem auch die Transportkosten noch in Rechnung gebracht werden, die, wie auf der Hand lag, wegen der längeren Reise erheblicher waren, als wenn man Frankfurt oder Berlin besuchte. Es wurde den Kaufleuten klar, daß alle diese Beschwerlichkeiten sie um ihren Verdienst brachten, und daß zuletzt dagegen die Prämie von 3% doch nichts bedeutete.

Ihren ganzen Jammer, der unleugbar zum Theil sehr berechtigt war, klagten die Juden infolgedessen dem Könige in einer längeren Beschwerdeschrift vom 27. April vor[1]). Ohne vorläufig Stellung dazu zu nehmen, verlangte das Generaldirektorium von der Kammer in Bromberg einen gutachtlichen Bericht[2]). Diese fand in der Verfügung der Zolldirektion vom

[1]) Kr.-Br. ebend. fol. 196 Kopie.

[2]) Spezialbefehl, gez. Blumenthal, Heinitz, Werder, Orig., ebend. fol. 185; Dezernent Broscovius, 14. Mai.

30. Dezember nicht die Bestimmung, daß die Juden gezwungen waren, ihre Seidenwaaren von Königsberg oder Danzig zu nehmen und dadurch ihren Absatz in den alten Provinzen zu verlieren. Da aber die Beschwerde gerade auf einer solchen Bestimmung fußte, so bat man in Fordon um Aufklärung, ob vielleicht sonst eine Verordnung inzwischen nach dieser Richtung getroffen sei[1]). Man wußte dort nichts davon. Da jedoch die Zolldirektion in Stettin in ihrem erwähnten Schreiben vom 20. März ausdrücklich erklärt hatte, daß sie die Einlassung von Seidenwaaren aus Westpreußen ohne Unterschied, woher sie bezogen seien, verweigere, so glaubte man in Fordon annehmen zu müssen, daß man dort noch besondere Instruktionen ausgegeben hätte. Um deshalb Aufklärung zu veranlassen, beantragte die Zolldirektion in Fordon ihrerseits bei dem I. Departement am 26. Juni eine Entscheidung. Der Kammer versprach sie, seiner Zeit das Resultat mittheilen zu wollen[2]). Diese wartete es jedoch nicht ab, sondern empfahl bei dem Generaldirektorium eine Verordnung, wonach den Kaufleuten von Westpreußen und dem Netzedistrikt, Juden wie Christen, ferner wie bisher freistehen sollte, ihre von der Frankfurter Messe eingeführten Waaren nach den alten Provinzen absetzen zu dürfen[3]).

In Berlin mochte man inzwischen vielleicht überlegt haben, daß die Durchführung der Sperre eine bedenkliche Vermehrung des bereits vorhandenen Schleichhandels zur Folge haben könnte. Denn wie sollte man es den Händlern besonders im Netzedistrikt verbieten, während sie den größten Theil ihrer Waaren in der bequemsten Weise auf der Frankfurter Messe fanden, nicht auch ihren Seidenbedarf dort einzukaufen? Des Verbots wegen hätten sie sich doch nimmermehr dazu entschlossen, jetzt ihren ganzen Einkauf nach Danzig oder Königsberg zu verlegen. Das Generaldirektorium erfand deshalb einen Ausweg, der allgemein befrie-

[1]) Dekret 30. Mai, mundirt und ab 18. Juni, gez. von Jacobi, Gregorovius, Schwarzbach.

[2]) Schreiben vom 26. Juni, Orig., ebend. fol. 195.; Dezernent Broscovius, 4. Juli.

[3]) Dekret 8. Juli, mundirt und ab 1. August, gez. von Wobeser, von Grabowski, Broscovius, von Jacobi, Gregorovius.

digen konnte. Es genehmigte, daß die Judenschaft im Netzedistrikt mit ihren seidenen Waaren nach Pommern und der Neumark auch in Zukunft weiter handeln dürfte, wofern nur die Waaren nicht aus Danzig bezogen waren. War dies aber der Fall, so sollte die frühere Verfügung in Kraft bleiben. Um das durchzuführen, erhielten die Acciseämter den Befehl, die Wohnorte der jüdischen Kaufleute genau zu kontrolliren. Ausdrücklich wurde anerkannt, daß die Direktion in Stettin die königliche Verfügung richtig ausgelegt hätte[1]).

Es dauerte nur 2 Jahre, da wurde mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse der ganzen preußischen Monarchie die Ausfuhrprämie von 3% für Danzig und Königsberg überhaupt aufgehoben, und damit der Seidenhandel auch nach Pommern, der Neumark und den anderen Provinzen eröffnet[2]).

Wie sehr auch im übrigen der Danziger Handel jede Konkurrenz zu ersticken drohte und zumeist auch erstickte, dafür liefern den besten statistischen Beweis die bereits bekannten Ein- und Ausfuhrlisten der Zolldirektion Fordon, die jährlich für das abgelaufene Jahr an die Kammer abgesandt wurden. Sie jedoch im Anschluß an die früheren[3]) auch für die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. wiederzugeben, hat um so weniger einen Zweck, als sie für das ganze westpreußische Departement zusammen-

---

[1]) Struensee an die Direktion zu Fordon, Berlin 1794 Juli 11, Kopie, Kr.-Br. ebend. fol. 202. Mittheilung der Direktion an die Kammer vom 24. Juli, Orig., ebend. fol. 201; Dezernent Broscovius, 31. Juli. Dekret an die Steuerräthe (Schröter, Plaehn, Grisanowski), 4. August, mundirt 16., ab 20. August, gez. Broscovius, von Jacobi, Schüler. — 2. Mittheilung an die Kammer: Spezialbefehl vom 16. September, gez. Blumenthal, Heinitz, Werder, Voß, Orig., ebend. fol. 205, mit Beilage der Verfügung des I. Departements vom 1. September, gez. Struensee, Kopie; Dezernent Broscovius, 23. September.

[2]) Spezialbefehl vom 6. Oktober 1796, gez. Blumenthal, Heinitz, Werder, Orig., ebend. fol. 208. Dekret an die Judenschaft in Märkisch Friedland und die Steuerräthe vom 25. September, mundirt und ab 7. Oktober.

[3]) Durch ein bedauerliches Versehen sind S. 111 in der Liste der Ausfuhr hinter „c) Rohe Seide" Zahlen gerathen, die dort nicht hingehören.

gestellt wurden und eine Uebersicht im speziellen für den Netzedistrikt nicht gewähren. Neben ihnen allerdings wurden auch Nachweisungen ausgearbeitet, die den Vertrieb von Seidenwaaren in den einzelnen Städten der ganzen Provinz darstellten. Allein eine solche Liste ist uns nur für den Zeitraum von Trinitatis 1795—1796 erhalten. Danach gestaltete sich das Bild für den Netzedistrikt folgendermaßen[1]):

Gegenstand	Versandt nach	Thlr.	Gegenstand	Versandt nach	Thlr.
a) Nähseide .	Bromberg	32	c) Schnupf- u.	Czarnikau	12
(Frankfurt)	Czarnikau	24,45	Halstücher	Dt. Krone	64
	Dt. Krone	1	(Crefelder Fa-	Flatow	295
	Filehne	108	brikat von	Fordon	28
	Flatow	119	Frankfurt)	Jastrow	24
	Fordon	16		Lobsens	194
	M. Friedland	136		Schönlanke	42
	Lobsenz	115		Cammin	24
	Schneidemühl	50,60		Schloppe	21
	Schönlanke	24		Tütz	10
	Usch	4	d) Bänder u.	Bromberg	4
	Cammin	72	Schnüre.	Czarnikau	4
	Krojanke	212	(Frankfurt)	Dt. Krone	30
	Schloppe	60		Filehne	24
	Tütz	16		Flatow	114
b) Flor . . .	M. Friedland	37,45		Fordon	42
(Frankfurt)	Schönlanke	24		M. Friedland	78
	Krojanke	12		Jastrow	19,45
				Krojanke	76,45
				Lobsenz	57

[1]) Der Werthanschlag war im Durchschnitt festgesetzt für Stoffe die Elle 1—2 Thlr. (doch schwankten gerade bei ihnen die Sätze außerordentlich), für Flor die Elle 10—12 Gr., für Bänder das Stück 10—20 Gr., für Strümpfe und Handschuhe das Paar 1—2 Thlr., für rohe Seide das Pfund 5—6 Thlr. und für Nähseide das Pfund 8 Thlr.

Gegenstand	Versandt nach	Thlr.	Gegenstand	Versandt nach	Thlr.
	Schneidemühl	43		Zempelburg	42
	Schloppe	3		Cammin	204
	Schönlanke	25,45	(Königsberg)	Bromberg	32
	Tütz	19,45	e) Floret- u. Flockseide. . (Frankfurt)	Fordon	4
	Usch	3			

Mit dem Eintritt in den preußischen Staat übernahm Danzig das Zoll-Departement Neufahrwasser. Damit kam der Handel auch für Seidenwaaren, die in Westpreußen und dem Netzedistrikt abgesetzt wurden, in einen auffallenden Aufschwung. Während sonst aus Neufahrwasser etwa für 200—450 Thlr. jährlich Seidenwaaren, Roh- und Nähseide eingeführt wurden — ein Einfuhrergebniß von 800 Thlr. in dem Zeitraum von Trinitatis 1789—90 war eine Ausnahme — steigerte sich die Einfuhr 1794 auf einen Betrag von mehr als 1000 Thlr., hielt sich im folgenden Jahre beinahe auf derselben Höhe und hat dann zweifellos noch zugenommen. Dasselbe Ergebniß finden wir auch auf anderen Industriegebieten. Mehr und mehr gewöhnten sich die Städte aus dem Bezirk der Fordon'schen Direktion daran, mit den Plätzen Danzig und Elbing in Verbindung zu treten und zuletzt auch mit ihnen ihren Ein- und Ausfuhrhandel zu treiben. Infolgedessen lieferten besonders die in Fordon erhobenen Transitzölle seit 1793 nur unbedeutende Erträge und fielen für manche Güter zum Theil ganz fort. Andererseits waren seit der Besitzergreifung Südpreußens die Weichsel- und Netzezölle nach jener Provinz verlegt worden. Wegen dieser verschiedenen Zollstationen auf einem immerhin kleinen Gebiete entstanden naturgemäß sehr bald vorzüglich bei den Gefällevergütungen von Gütern und Waaren, die aus einem Direktionsbezirk in den anderen transportirt wurden, und bei Vorerhebungen von Acciseabgaben unerträgliche Reklamationen und Irrungen, die nicht allein den königlichen Einkünften den größten Nachtheil brachten, sondern

in jedem Fall auch den Steuerpflichtigen selbst höchst lästig wurden. Auch daß sich die Entwickelung des Handels nicht mehr mit Sicherheit übersehen ließ, lag auf der Hand.

So schlug denn für die Direktion Fordon im Jahre 1797 die Todesstunde. Die Berücksichtigung aller Umstände veranlaßte Struensee am 14. August 1797, bei dem Könige ihre Vereinigung mit der von Danzig zu beantragen, wodurch in Zukunft nur eine Accise- und Zolldirektion in Westpreußen bestehen sollte[1]). Der König erkannte sofort die Nothwendigkeit dieser Maßregel an und verfügte am 28. August die Aufhebung der Direktion Fordon[2]). Es war eine seiner letzten Regierungshandlungen. Hinfort verlor damit der Netzedistrikt seine Wichtigkeit, die er wenigstens bis zum Jahre 1793 für den Transithandel besessen hatte.

(Schluß folgt.)

[1]) Geh. St.-A. Berlin Rep. 96 Nr. 240 B. Orig. mit der Randbemerkung des Königs in Bleistift: ist nothwendig.

[2]) W. P. Z. I 152 Vol. III. Auszug.

Die südpreußischen Güterverleihungen 1796/7.

Von
Colmar Grünhagen.

Es liegen manche Schatten auf der Regierung des Königs, dem nach dem Ableben des großen Friedrich das Szepter Preußens zufiel; als einen der dunkelsten aber pflegt man die Art anzusehen, wie er während seiner letzten Lebensjahre über die in Südpreußen eingezogenen Güter verfügte. Doch ungleich schwerer noch als der König selbst erscheint der Minister belastet, der den Herrscher bei jener Maßregel und ihrer Ausführung berathen; es ist dies Graf Hoym, der seit 1770, also noch unter Friedrich d. Gr., zum Verwaltungsminister von Schlesien ernannt, diese Provinz lange Jahre und zwar namentlich seit dem Tode König Friedrichs mit fast unumschränkter Selbständigkeit geleitet und dazu dann 1794 aus besonderem königlichen Vertrauen noch die Verwaltung von Südpreußen erhalten hatte.

Das Urtheil über jene Maßregeln kann kaum schärfer zusammengefaßt werden, als es in einem oft citirten Ausspruche des wackeren schlesischen Historikers Manso geschieht, der in seiner preußischen Geschichte[1]) über jene Güterverleihungen äußert: „Wie viel Unwahres auch das berüchtigte schwarze Register enthalten mag, immer ist des Wahren für eine gute Regierung zuviel und das Ganze ein trauriges Denkmal hintergangener Gutmüthigkeit und schamlosen Eigennutzes."

Die politische Bedeutung jener Maßregel bezw. deren Zweckmäßigkeit wird, wie wir sehen, hier nicht in Betracht gezogen,

---

[1]) I. 171.

sondern nur ihre moralische Qualität, wohl aber wird dabei auf eine bestimmte Geschichtsquelle hingewiesen. Und obwohl diese weder durch das beigefügte Epitheton „berüchtigt“ noch durch die Einräumung, daß dieselbe viel Unwahres enthalten möge, empfohlen werden kann, gründet Manso doch auf sie und anscheinend auf sie allein jenes verwerfende moralische Urtheil.

Es handelt sich dabei um das sogenannte „schwarze Register oder General-Tableau sämmtlicher in Süd-Preußen, während der Minister von Hoym diese Provinz verwaltet hat, in den Jahren 1794—98 als Gratialgüter verschenkten, ehemaligen polnischen Kron- und geistlichen Güter.“ Diese anscheinend amtliche Zusammenstellung, die in einem politischen Journal bereits 1801 gedruckt worden war, hat dann der bekannte politische Schriftsteller Hans von Held mit Anmerkungen versehen in demselben Jahre als Beilage seiner Vertheidigungsschrift in einem politischen Prozesse zugefügt, und in noch weiter vermehrter Gestalt ist diese Zusammenstellung nachmals ohne Helds Zuthun in den neuen Feuerbränden 1807 erschienen[1]). Erst Helds Anmerkungen haben dann jene Zusammenstellung zu einer in erster Linie gegen den Minister von Hoym gerichteten Anklageschrift gestempelt. Diesem wird hierin unter Beifügung von Zahlenangaben vorgeworfen, daß er den König bei Gelegenheit der südpreußischen Güterverleihungen insoweit betrogen, als er demselben den Werth der in Frage kommenden Güter wider besseres Wissen viel zu niedrig angegeben, ferner sich selbst dabei bereichert und endlich sich bestrebt habe, durch derartige Schenkungen einflußreiche Leute am Hofe und speziell auch aus der Umgebung des Thronfolgers zu bestechen.

Daß Held an die Wahrheit seiner Behauptungen selbst geglaubt hat, wird nicht zu bezweifeln sein; bittet er doch unbedenklich bereits Ende 1797 unmittelbar nach dem Thronwechsel in einer Eingabe den König, ihm einen Richter zu bestellen, der keine südpreußischen Güter geschenkt bekommen habe[2]), als ob ein solcher

[1]) Heft II 65. Eine Entstehungsgeschichte des schwarzen Registers findet der Leser in Beilage I zu diesem Aufsatze.

[2]) Vgl. die Anführung Grünhagens in der Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins XXX S. 60.

nicht mehr für unbescholten angesehen werden könnte. Eine direkte Widerlegung hat das schwarze Register nie gefunden. Als dasselbe 1807 im Drucke erschien, in der Periode der schlimmsten Franzosendrangsal, war dafür keine Zeit, und auch in der Folge zeigte sich die Meinung, es sei dem großen Zusammenbruch von 1806 eine Epoche steigender Entartung zeitlich und ursächlich vorausgegangen, viel zu sehr verbreitet, als daß eine Ehrenrettung Hoyms willige Hörer und Leser gefunden hätte. Wohl glaubte man nach Mansos Beispiel nicht Alles und Jedes, was Held damals ausgesprochen hatte, doch ein schwerer Makel haftete seitdem an jenen Vorgängen von 1796/7.

An dieser Stelle nun soll einfach versucht werden, aus den Quellen darzustellen[1]), was es mit jenen südpreußischen Güterverleihungen für eine Bewandtnis hatte und zwar zunächst ganz unabhängig von den Anführungen des schwarzen Registers, mit denen erst nachträglich bis zu einem gewissen Maße die gewonnenen Resultate zu konfrontiren sein werden, während dagegen auch hier die politische Zweckmäßigkeit aus dem Spiele bleiben soll.

Als der Minister von Hoym im September 1794 die durch die zweite Theilung Polens 1793 an Preußen gekommene Provinz Südpreußen (das heutige Posen nebst einem Stücke des jetzigen Russisch-Polens umfassend) aus den Händen des Ministers von Voß, der sie bis dahin verwaltet hatte, zur Leitung überkam, fand er Alles in Feuer und Flammen, und erst, als die große Insurrektion niedergeschlagen, und der noch gebliebene Rest des ehemaligen Polens unter die drei Nachbarn getheilt war, wobei dann auch Südpreußen zu seinen bisherigen zwei Departements Posen und Petrikau ein drittes (Warschau) hinzu erhalten hatte, konnte man an eine gewisse Organisation des Landes herangehen. Freilich zog da sehr enge Schranken die arge Geldnoth des Staates. Hoym wußte sehr wohl, in wie hohem Maße

[1]) Wenn es dem Verfasser vergönnt war, hierfür vielfach aktenmäßiges Material zu benutzen, so dankt er das der großen Liberalität und Freundlichkeit, mit der ihm dasselbe seitens der Staatsarchive zu Berlin und Posen zur Verfügung gestellt worden ist, und ganz besonderen Dank schuldet derselbe noch den Herren Kollegen Granier in Berlin und Warschauer in Posen.

die kostspieligen französischen Feldzüge und nun neuerdings wieder der Krieg in Polen die öffentlichen Kassen erschöpft hatten; was die Einkünfte der Provinz anbetraf, so war für die in ansehnlicher Zahl vorhandenen geistlichen Güter bereits 1793 der in Schlesien geltende Satz, daß dieselben 50% des Reinertrages an den Staat zu entrichten hätten, festgesetzt worden, also abweichend von Westpreußen, wo umgekehrt der Staat die geistlichen Güter eingezogen hatte und 50% des Ertrages der Geistlichkeit davon als Entschädigung abgab. Für die adelichen Güter ward jetzt 1795 ein Kanon von 24% als Staatssteuer angenommen. Domänen unter Staatsverwaltung hatten sich 1793 nicht vorgefunden, das Krongut besaßen polnische Magnaten auf Lebenszeit unter Aufsicht des Staates gegen Zahlung der Quarta, des ungefähren vierten Theils vom Reinertrage. Ihnen hatte die neue Regierung die Nutznießung weiter, wenn auch nur unter gewissen Bedingungen und mit der Absicht, die einzelnen Starosteien nach dem Tode der Inhaber nicht wieder zu vergeben, gelassen. Hoym war nun seiner ganzen Denkart entsprechend zunächst darauf aus, nach den Stürmen der Insurrektion die Bevölkerung in gewisser Weise zur Ruhe kommen und zu der neuen Herrschaft Vertrauen fassen zu lassen, und von diesem Gesichtspunkte aus ließ er selbst die unter Voß begonnene, von der Bevölkerung mit überaus großem Widerwillen aufgenommene neue Katastrirung der Landgüter in Südpreußen, die durch die Insurrektion ohnehin unterbrochen worden war, nicht wieder aufnehmen. Jene Klassifikation habe sich als äußerst kostspielig herausgestellt, ohne dabei sichere Resultate zu gewähren, berichtet er an den König, sie habe die Bevölkerung geradezu erbittert, und schließlich hätten angestellte Proben ergeben, daß eine Besteuerung der Landgüter nach dieser Taxe mit einem Divisor von auch nur 20% für die Besitzer gradezu unerschwinglich sein würde[1]).

Es erscheint nun vollkommen verständlich, daß, sowie einmal der schlesische Modus der Landbesteuerung wenigstens annähernd[2]) angenommen worden war, die Ermittelung des Ertrages sich auch

[1]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche VII 217.
[2]) 24% in Südpreußen anstatt 28½ in Schlesien.

insoweit nach dem schlesischen Vorbilde richten mußte, als man eben absichtlich darauf verzichtete, den Ertrag eines Gutes auf Heller und Pfennig zu berechnen, sondern sich ganz bewußt mit der Taxe unter dem wirklichen Ertrage hielt[1]), wie dies in Schlesien mit Vorwissen Friedrichs d. Gr. geschehen war.

Hoym hat sich also ohne eine allgemeine neue Katastrirung unter Zugrundelegung der alten und durchschnittlich notorisch viel zu niedrig gegriffenen Taxe der polnischen Zeit, der sogenannten Lustration, beholfen, und thatsächlich hat sich die Sache so gestaltet, daß, wenn Voß eine Besteuerung von 10% auf Grund einer höheren, schärferen und genaueren Abschätzung in Aussicht genommen hatte, Hoym dann einen Steuersatz von 24% auf Grund einer niedrigeren Abschätzung durchgeführt hat. Hiervon Notiz zu nehmen erscheint um so mehr geboten, als wir daraus doch ersehen, daß der bei den Güterverleihungen zu Tage tretende Unterschied zwischen der zu Steuerzwecken gemachten Abschätzung und dem wirklichen Werthe hier nach dem Vorbilde Schlesiens von Anfang an ganz bewußt eingeführt worden war.

Nachdem der polnische Aufstand zu Ende gebracht war, und der König sich entschlossen hatte, denjenigen polnischen Adelichen, welche an der Insurrektion theilgenommen, den Prozeß zu machen und die Geflüchteten, falls sie sich nicht ihren Richtern stellten, ihrer Güter verlustig zu erklären, gedachte er mit diesen konfiszirten Gütern verdiente Offiziere auszustatten und damit zugleich eine Sorge, die ihn sehr drückte, loszuwerden. Denn Friedrich Wilhelm II. empfand es sehr schwer, daß er bei der totalen Erschöpfung der öffentlichen Kassen nicht im Stande sei, seinen höheren Offizieren ein Ruhegehalt oder auch nur eine Erstattung der Aufwendungen, welche Viele derselben im Interesse des Dienstes während der Feldzüge gemacht hatten, zu gewähren[2]).

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. I 574.

[2]) Der Erbprinz von Hohenlohe beruft sich z. B. noch Friedrich Wilhelm III. gegenüber darauf, daß er seine südpreußischen Güterschenkungen „als Ersatz des während seiner 35jährigen Dienstzeit gemachten Kostenaufwandes“ erhalten habe. St. Arch. Posen, S. P. Z. Gen. III 10a vol. I f. 158.

Bereits während des französischen Krieges im Jahre 1794 hatte der König nach dieser Seite hin Hoym sein Leid geklagt, worauf der Minister sich damals große Mühe gegeben, Geld für diesen Zweck zu schaffen und in der That die landbesitzenden großen Stifter in Schlesien bewogen hatte, ihm freiwillig für jenen Zweck jährlich 10,000 Thlr. zur Verfügung zu stellen. Aber als dann derselbe Versuch in den übrigen Provinzen wiederholt ward, mehrte sich die Summe nur noch um 8000 Thlr., und dabei galt noch allgemein der Vorbehalt, daß die ausgeworfenen Pensionen nur einmal verliehen werden und nach dem Tode des damit Begabten zur Abschreibung kommen sollten[1]).

Natürlich zeigten sich diese Summen als ganz unzulänglich, und der König griff daher begierig zu, als ihm die polnischen Konfiskationen Mittel zur Verfügung stellten. Bereits im September 1794 spricht er die Absicht aus, mit den konfiszirten Gütern seine wohl meritirten Offiziere zu belohnen[2]). Wenn er damals und bei dieser Gelegenheit Hoym gegenüber bereits von einer auf weitere Gütereinziehungen gerichteten Absicht spricht, so scheint es, als ob der Minister hierin mehr eine zornige Aufwallung des Königs, veranlaßt durch den allgemeinen Abfall der Polen, erblickt habe, und als hätten wirklich Hoyms Vorstellungen Friedrich Wilhelm bewogen, den Plan einer allgemeinen Gütereinziehung in Südpreußen wenigstens zurückzustellen. Zunächst hören wir nichts weiter davon, und als im Januar 1796 über die Dotation einiger hervorragenden Militärs zwischen dem Könige und Hoym verhandelt wird, kommen ausschließlich jene konfiszirten Güter der flüchtig gewordenen Häupter der Insurrektion in Frage[3]). Und während Hoym bei dieser Gelegenheit dem Könige seine Vorschläge macht, schließt er seinen Bericht mit der bedeutsamen Bemerkung, er könne nicht beantragen, auch Civilpersonen mit solchen Gütern zu begnadigen, „da Ew. Majestät Civilbediente sich über ihre Besol-

---

[1]) Anführungen aus den Akten von Grünhagen, Schles. Zeitschr. XXIX 40, 41.

[2]) Lehmann a. a. O. 133.

[3]) Berliner Geh. St. A. R 96 Nr. 242 H. f. 22.

dungen und Fatiguen zu beklagen nicht Ursach noch Grund haben, von Ew. Majestät Gnade besondere Belohnungen zu erwarten noch zu verlangen".

Doch der König war einerseits über die Haltung der Polen allzusehr erbittert und andererseits durch die Aussicht, der ihn so schwer bedrückenden Geldnoth durch den Anfall einer ansehnlichen Menge von Gütern ein Ziel gesetzt zu sehen, allzusehr erfreut, um nicht auf jenen Gedanken, die sämmtlichen geistlichen Güter ebensowohl wie die an die Starosten auf Lebenszeit verliehenen Krongüter einzuziehen, zurückzukommen, nämlich unter Entschädigung der bisherigen Besitzer mit 50%, und nachdem er sich hierfür bei den neuen Erwerbungen der dritten polnischen Theilung von 1795 entschieden, entschloß er sich dann kurzer Hand, das gleiche Verfahren auch für Südpreußen in Anwendung zu bringen, und überraschte damit Hoym im Frühling 1796.

Hoym erhob Einwendungen[1]); der König möge dies Verfahren immerhin zur Anwendung bringen in den kürzlich erworbenen polnischen Landestheilen; einer Ausdehnung desselben aber auch auf die 1793 in Besitz genommene größere Hälfte von Südpreußen ständen des Königs eigene Zusagen, deren Wortlaut er beilegt, entgegen. Hoym erklärt, er müsse Jeden für einen Staatsverbrecher halten, der dazu beitrage, seinen Monarchen zu Etwas zu bewegen, das ihn um die Liebe und das Vertrauen seines Volkes bringen könne. Und hier seine Stimme zu erheben und die reine Wahrheit offen auszusprechen, werde ganz besonders für den Minister des betr. Landes, der ja die Wirkungen solcher Maßregel allein ganz zu übersehen vermöge, zur strengen Pflicht, und als ein ehrlicher Mann und treuer Diener lege er die hier obwaltenden Umstände an das Herz eines Monarchen, in dessen einmal gegebenes Wort sich noch Niemand unterstanden habe, einen Zweifel zu setzen.

Wir sehen, daß Hoym hier gegen den Plan einer allgemeinen Gütereinziehung in Südpreußen mit einem Maße von Lebhaftigkeit und Nachdruck, das bei seiner sonst so geschmeidigen Art ungewöhnlich erscheint, auch dem Könige gegenüber auftritt.

---

[1]) Immediatber. von 8. Juni 1796 Lehmann a. a. O. 416.

Aber der Letztere schrieb unter Hoyms Vorstellung eigenhändig: „sie haben ihren Eid gebrochen; ergo nehme mein Wort zurück", und der Minister ward aus dem Kabinet beschieden, „daß es bei der beschlossenen Einziehung bleiben müsse"[1]).

Unter solchen Umständen bemüht sich Hoym, für die Maßregel, die er nicht mehr rückgängig machen kann, wenigstens Milderungen und Aufschub herbeizuführen und setzt hier auch wirklich durch, daß z. B. bei den geistlichen Gütern die Maßregeln erst bei einer gewissen Höhe des Ertrages eintreten und ebenfalls bei den Starosteien längere Fristen und auch Ausnahmen statthaben sollten[2]). Er hatte bei der Gelegenheit dem Könige wenigstens in kurzen Worten die Schwierigkeiten einer Ausführung jener Maßregel, für deren Wahrheit er mit Allem, was ihm heilig sei, einstehen zu können erklärte, auseinandergesetzt. Handle es sich doch um über 2000 Ortschaften, die in einem Distrikte von mehr als 1000 □Meilen zerstreut lägen.

In jedem Falle mußte nun Hoym als leitender Minister von Südpreußen zu der durch die Gütereinziehungen geschaffenen Lage der Dinge Stellung nehmen und zwar ganz besonders zu der Disposition über das neue umfängliche Krongut und dessen Umschaffung zu königlichen Domänen. Ein Immediatbericht vom 15. Dezember 1796[3]) erörtert nun auch speziell die Domänenfrage und die beabsichtigte Schaffung von 3 Domänenämtern (Intendanturen) in den drei südpreußischen Departements von Posen, Petrikau und Warschau. Was uns aber an dieser Stelle am allermeisten interessirt, nämlich Hoyms Entschluß, nur einen Theil jenes heimgefallenen Krongutes zu Domänen zu machen und über den Rest anderweitig zu verfügen, bleibt ganz unerwähnt. Hiervon und von den Gründen dafür erfahren wir nur aus einem undatirten Promemoria, von dem wir bestimmt nur sagen können, daß es 1797 verfaßt ist[4]), und vermuthen,

---

[1]) Lehmann a. a. O. S. 418.
[2]) Ebendas. S. 421 u. 425.
[3]) Ebendas. S. 503.
[4]) Ebendas. S. 512. Die Gütereinziehungen werden S. 513 als im vorigen Jahre verfügt angeführt.

daß es unmittelbar nach dem Thronwechsel für den neuen Herrscher bestimmt gewesen ist.

In dieser Denkschrift giebt Hoym zu, daß zu der von ihm widerrathenen Einziehung der Starosteien und geistlichen Güter der Vorgang Friedrichs des Großen, der 1772 in diesem Sinne nach der Erwerbung von Westpreußen verfahren, hätte locken können und nicht minder die Hoffnung, einer Menge von Gütern, welche bisher unter der polnischen Wirthschaft schlecht verwaltet worden wären, damit eine bessere Bewirthschaftung zu sichern. Aber, wirft er ein, der wesentliche Unterschied zwischen 1772 und 1793 besteht in folgendem Umstande: eben infolge der polnischen Wirthschaft zeigten sich 1772 die eingezogenen Güter so verwahrlost, daß man „zum Aufbau und Anrichtung der nöthigsten Wirthschaftsgebäude" sowie zur Ergänzung des Inventariums einer Summe von 4 Millionen Thlr. benöthigte, welche auch König Friedrich damals zahlte.

Jetzt nach der Besitzergreifung Südpreußens und nach der Insurrektion sei die Verwahrlosung hier nicht minder schlimm als seiner Zeit in Westpreußen gewesen, aber bei der ungleich größeren Anzahl von Gütern würde die Summe von 4 Millionen Thlr. nicht im Entferntesten zugereicht haben, während doch die Möglichkeit, eine solche Summe zu beschaffen, infolge der Erschöpfung der königlichen Kassen für ganz ausgeschlossen habe gelten müssen.

Unter diesen Umständen habe Hoym dem Könige nur wiederholt rathen können, sich nicht mit Landbesitzungen zu beschweren, für die man Nichts aufzuwenden im Stande sei und die man sich selbst überlassen müsse, und daher von allen weiteren Gütereinziehungen abzusehen. Ohnehin stehe ja bezüglich der nur auf Lebenszeit verliehenen Gratialgüter der Heimfall nach dem Tode des Inhabers in Aussicht. Und wozu wolle man bei dem so großen Einflusse, den die Geistlichkeit in diesem Lande ausübe, diese durch Einziehung ihrer Güter auf's Höchste erbittern, da doch kein rechter Gewinn zu erwarten stehe, insofern der neue Inhaber eines früher geistlichen Gutes vom Reinertrage 100% zu entrichten haben würde, nämlich 50% als die für den bisherigen Besitzer in Aussicht genommene Entschädigung (Kom-

petenz) und 50% als die für geistliche Güter festgesetzte Staatssteuer? Welcher Gewinn sei da zu erzielen?

Trotz dieser Vorstellungen habe der König, — Hoym wisse nicht, auf wessen Anrathen, — sich 1796 für die Einziehung der Gratial- und geistlichen Güter neben der Konfiskation der Güter der ins Ausland geflohenen Insurgenten entschieden und auch einen Theil der eingezogenen Güter bereits selbst vergeben, allerdings nur einen bescheidenen Theil derselben. Den Rest werde man eben in Erbpacht geben müssen.

Hier handelt es sich nun ausschließlich um diese Gütervergebungen durch Friedrich Wilhelm II., durch welche zunächst also entsprechend jenem bereits früher gefaßten Gedanken verdiente Offiziere Belohnung und Entschädigung erhalten sollten. Diese wurden nun vorgenommen und zwar unter eifrigem Beistande Hoyms, welcher Letztere allzeit den Grundsatz verfolgt hat, gerade in militärischen Dingen mit dem eigenen Urtheile sehr zurückhaltend zu sein. Diese Dotirung von Offizieren, denen sich der König verpflichtet glaubte, erscheint bei Weitem als die Hauptsache bei den gesammten südpreußischen Güterverleihungen, welchen gegenüber alle anderen Verleihungen, soweit dieselben überhaupt als Schenkungen angesehen werden können, auch der Zahl nach sehr zurücktreten. Wir zählen solcher militärischen Dotationen aus Südpreußen etwa 23, zu denen dann aus Neu-Ostpreußen, welches unter der Leitung des Oberpräsidenten von Schrötter stand, noch 10 hinzukommen. Unter den Beschenkten treffen wir ziemlich alle die Namen, die in den Feldzügen jener Zeit an hervorragender Stelle genannt werden, Rüchel, Hohenlohe, Blücher, Favrat, Wendessen, Holtzendorf u. s. w., daneben auch Männer wie Bischoffswerder und Zastrow, die für besondere Günstlinge des Königs galten. Inwiefern die Austheilung der Dotationen, die untereinander ungemein verschieden geartet sind, streng gerecht und den erworbenen Verdiensten ganz entsprechend ausgefallen, darüber könnte nur auf Grund von eingehenden Einzeluntersuchungen geurtheilt werden, die anzustellen der Verfasser sich hat versagen müssen. Daß auch der redlichste Wille der Berather des Königs bei der Schnelligkeit, mit der diese Sachen auf des Königs Drängen erledigt werden mußten,

und der höchst unzulänglichen Kenntniß von dem ausgedehnten unwirthlichen Lande in den leitenden Kreisen vor Mißgriffen und Ungleichmäßigkeiten nicht geschützt war, wird man von vornherein begreifen, und daß dann Neid und Mißgunst reiche Nahrung fanden und Alle, die an den Gütervertheilungen mitgewirkt, sich übler Nachrede versehen mußten, liegt auf der Hand. Auch das Verhalten der Beschenkten soll nicht erörtert werden, deren Viele von dem ersten Besuche ihrer Güter den trostlosesten Eindruck heimbrachten und Alles thaten, um dieselben, so gut es gehen wollte, wieder schnell loszuwerden.

Hier kam es darauf an, festzustellen, daß bei den südpreußischen Güterverleihungen in erster Linie der Wunsch des Königs, verdiente Offiziere zu belohnen und zu entschädigen, zum Ausdruck gekommen ist, ein Prinzip, das als solches doch zu verstehen und zu rechtfertigen ist.

Aber der König ward sich doch auch Civilbeamten gegenüber gewisser Verpflichtungen bewußt, die er nun, wo ihm Mittel zu Gebote standen, abzutragen wünschte. Hier kamen zunächst in Betracht der Diplomat, der bei den polnischen Erwerbungen an erster Stelle gewirkt hatte, der Marquis Lucchesini, ferner der wegen seiner Hinneigung zu Preußen während der Insurrektion verfolgte Graf Unruh auf Karge[1]), ferner der Minister des Auswärtigen, Graf Haugwitz, der 1791 bei seinem Eintritt in den Staatsdienst auf Gehalt verzichtet hatte, dann aber, weil er nicht mehr Zeit fand, sich um seine Güter zu bekümmern, in finanzielle Verlegenheiten gerathen war[2]). Ihm „ein sort zu machen" weist der König Hoym im Januar 1797 an[3]). Die Dotation, welche der Minister hierauf unter dem 12. März vor-

[1]) Verschiedene Polen, die das schwarze Register aufführt, sind einfach zu streichen, so (S. 90) Fürst Radziwill, dem nach den Akten nur seine in polnischer Zeit erworbenen Herrschaften gelassen worden sind, aus demselben Grunde Graf Luba (S. 80) und desgleichen Fürst Czetwertinski (S. 78) und endlich Dzierzbicki (S. 87) bei dem es sich um eine Erbpacht handelte.

[2]) Vgl. Grünhagens Anführungen aus den Akten in der schlesischen Zeitschrift XXVII 230.

[3]) Angeführt in Hoyms Ber. vom 27. Jan. 1797. Geh. Staatsarchiv Berlin, R. 96 Nr. 242 H f. 42.

schlägt[1]), und die auch der König genehmigt, könnte geradezu armselig erscheinen, namentlich da Haugwitz dabei noch 30,000 Thlr. zuzuzahlen hatte, wenn nicht Hoym hervorhöbe, daß bei den nach der polnischen (bekanntlich sehr niedrig bemessenen) Lustration gemachten Werthangaben einige Meliorationen den Ertrag der Güter schnell steigern würden. Von einer Güterverschleuderung bei solcher Art von Schenkung zu sprechen, fällt nicht eben leicht.

Wenden wir uns nun zu den Schenkungen an den Mann, gegen den das schwarze Register an erster Stelle gerichtet ist, den Minister Grafen Hoym. Ihm gegenüber fühlte der König sich auch direkt verpflichtet, insofern für diesen sein Gehalt, 8000 Thlr., als dirigirender Minister von Schlesien, seitdem ihm 1794 die Leitung auch von Südpreußen anvertraut worden, keinerlei Erhöhung gefunden hatte, obwohl sein Dienstaufwand dadurch so gestiegen war, daß Zeitgenossen meinten, er habe dabei ein Vermögen zugesetzt und allein bei der Huldigung in Warschau, deren Kosten er getragen, über 10000 Thlr. aufgewendet[2]). Ihm hat der König nun bereits im September 1796 die Guzow-Wiskitkischen Güter geschenkt. Doch berichtet Hoym unter dem 26. November 1798 an König Friedrich Wilhelm III. gelegentlich einer anderen Angelegenheit[3]), er habe damals die Schenkung angenommen und

[1]) Ebendas. 43. Hoym berechnet den Ertrag der in Vorschlag gebrachten 3 Güter der Starostei Klobucko nach der polnischen Lustration auf 8259 Thlr. 12 Gr. Hiervon sind an den Staat pro Jahr zu entrichten 6757 Thlr. 19 Gr., bleiben Gewinn 1501 Thlr. 17 Gr. Diese zu 5% kapitalisirt ergeben 30000 Thlr., welche Graf Haugwitz als Einstandsgeld zahlen solle. Außerdem solle Haugwitz noch das Tafelgut Kroszyce erhalten, dessen Ertrag auf 1784 Thlr. geschätzt sei, wovon jedoch die Hälfte auf Staatssteuern und die andere Hälfte auf Entschädigung des derzeitigen Besitzers aufgehe, so daß erst nach des Letzteren Tode ein erheblicher Nutzen zu erwarten sei. Mit diesen aktenmäßigen Daten die Anführungen des schwarzen Registers (S. 79) in Einklang zu bringen, kann hier nicht unternommen werden.

[2]) Berichtigung einer Schmähschrift das gepriesene Preußen genannt. 1803, S. 98.

[3]) Angeführt von Grünhagen in der schles. Zeitschr. XXVII 226 aus dem Staatsarchiv Breslau, M. R. II 17 c.

davon die ihm zustehenden Warschauer Huldigungsgelder und auch noch etwas darüber für sich genommen, das Uebrige aber mit des Königs Einwilligung „der Familie“ (des damaligen Besitzers) zurückgegeben. Weiteres aktenmäßiges Material steht nicht zur Verfügung, doch stellen sich jene amtlichen Angaben Hoyms in einem an den König Friedrich Wilhelm III. gerichteten amtlichen Berichte den Anführungen Helds im schwarzen Register[1]) als kaum mit diesen vereinbar gegenüber. Jener schon erwähnte Zeitgenosse fragt gegenüber dem Vorwurfe, daß Hoym sich bereichert, „wo er denn seine Reichthümer möge verborgen halten“[2]). Und in der That ist eigentlich nie behauptet worden, daß Hoym besonders reich gewesen sei, und bezüglich seines Grundbesitzes hören wir immer nur von seiner schlesischen Herrschaft Dyhernfurth, die er noch zu Friedrichs des Großen Zeit mit dem Gelde, das ihm seine Gemahlin zugebracht, erworben hat.

Nur wenige Namen sind diesen noch anzureihen, so der des Berliner Stadtdirektors Eisenberg. Da der König denselben zu belohnen wünsche, bringt Hoym für ihn ein Gratialgut mit zwei Pertinenzen in Vorschlag, dessen Ertrag in der amtlichen Tabelle mit 934 Thlr. sich beziffert, wovon der Beschenkte jedoch die Hälfte als Staatssteuer jährlich mit 467 Thlr. zu entrichten und außerdem sich mit dem bisherigen Besitzer abzufinden hat[3]). Ferner der Warschauer Oberpostdirektor v. Goldbeck; derselbe hatte den König um Ueberlassung eines Gratialgutes Xionzenice

---

[1]) S. 88. In der amtlichen Tabelle der Berliner Ministerialakten Geh. St. A., R. 96 Nr. 342 H f. 75 stehen die Guzow-Wiskitker Güter bei Hoym eingetragen mit einem Jahresertrage von 20,903 poln. Gulden = 3485 Thlr. rund, das würde der im schwarzen Register angegebenen Taxangabe, über deren betrügerische Niedrigkeit Held schilt, entsprechen. Doch ist einerseits Steuer und Kompetenz nicht angegeben, andererseits wissen wir nicht, ob hier die von Hoym wieder zurückgegebenen Güter nicht mitaufgeführt sind.

[2]) A. a. O. S. 97.

[3]) Es ist also der König, nicht Hoym, der eine Beschenkung Eisenbergs anregt. Allerdings wird auch davon abgesehen der Skandalgeschichte, die Held im schwarzen Register S. 67 an Eisenbergs Namen anfügt, Niemand irgend welchen Glauben zu schenken versucht sein, der den Verlauf jenes Breslauer Aufstandes kennt. Vgl. über ihn Markgrafs Aufsatz am Eingange von Bd. XXVIII der schles. Zeitschrift.

gebeten unter dem Erbieten, den zeitherigen Besitzer zu entschädigen. Auf den von ihm eingeforderten Bericht erklärt Hoym dem König unter dem 25. Juni 1796[1]), Goldbecks Angaben über das fragliche Gut seien zutreffend; dasselbe eigne sich nicht zur Domäne, und sein Ertrag sei nach der letzten Lustration auf 545 Thlr. geschätzt. Falls nun der König dem Goldbeck eine besondere Belohnung zu gewähren wünsche, so stehe der Verleihung des Gutes kein Bedenken entgegen. Nach diesem Berichte verfügt dann der König dem Gesuch entsprechend[2]). Endlich ist noch des Königs Oberhofbauintendant Geh. Finanzrath Baumann zu nennen; er erhielt die Schenkung von 3 ehemals geistlichen Gütern vielleicht zum Dank dafür, daß er dem schon schwer kranken Könige das Athmen durch eine von ihm erfundene Lebensluft erleichtert hatte[3]). Groß war die Schenkung nicht. Die Tabelle giebt einen Ertrag von 600 Thlr. an, wovon der Beschenkte 50% als Kompetenz für das betreffende geistliche Stift und 24% als Staatssteuer zahlen solle.

Damit stehen wir denn am Ende der eigentlichen Schenkungen, als deren kennzeichnendes Merkmal wir das ansehen, daß der König aus eigenem Entschlusse Männer, denen er sich verpflichtet fühlt, mit Gütern begabt hat. Wenn wir hier von den Dotationen, welche an Offiziere und zwar an Stelle von Pensionen oder als Entschädigungen für Dienstaufwand verliehen wurden, absehen, sind also thatsächlich an sieben Männer vom

[1]) Geh. St. A. Berlin, R 96 Nr. 242 H f. 30.

[2]) Diese aktenmäßigen Angaben entziehen dem im schwarzen Register (S. 87) enthaltenen und auch in die „vertrauten Briefe" (I 82) übergegangenen Geschichtchen, dahin lautend, daß der Oberpostdirektor jenes Gut nur infolge einer Namensverwechselung mit dem Sohne des Großkanzlers von Goldbeck mißverständlich erhalten, natürlich jeglichen Boden, und wenn Held im schwarzen Register hinzufügt: „für den Sohn des Großkanzlers wurden hierauf andere und zwar bessere Güter ausgesucht", so trifft auch das nicht zu, denn die Bemühung des Letztgenannten um ein südpreußisches Gut geht der Zeit nach der des Oberpostdirektors voraus, wie wir in Beilage II kennenlernen werden.

[3]) (Cölln) Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe I Beilage B III. Das ungewöhnlich späte Datum der betr. Schenkungsurkunde 1. August 1797 macht jenen Zusammenhang wahrscheinlich.

Civilstande südpreußische Güter geschenkt worden. Alle übrigen Güterverleihungen sind als Verkäufe zu betrachten, wenn gleich bei einzelnen eine besondere Gunst obgewaltet hat.

In der That sehen wir gerade den König zu derselben Zeit, wo er die meisten seiner Dotationen austheilt, vornehmlich im Januar 1797 schon auch darauf bedacht, von jenen konfiszirten Gütern eine Anzahl kaufweise und zwar am liebsten in größeren Komplexen an den Mann zu bringen. Denn darin stimmte er mit Hoym vollkommen überein, daß man sich bemühen müsse, fremdes Kapital in das arme und verwahrloste Land zu ziehen, Käufer, die in der Lage seien, etwas zur Hebung der Güter zu thun, ordentliche Wirthschaftsgebäude zu errichten und überhaupt eine rationelle Wirthschaft einzuführen. Polnische Käufer sollten nach des Königs Willen ganz ausgeschlossen sein[1]), wenn gleich Hoym daran festhielt, wenigstens bei Erbpachten auch den „nahe an Verzweiflung gebrachten polnischen Adel" zu bedenken[2]).

Natürlich spielte bei den Verkäufen auch die Finanzfrage eine nicht unwesentliche Rolle. Die öffentlichen Kassen waren leer, und Geld mußte beschafft werden, schon zur Einrichtung der neuen erworbenen Landestheile und ganz speziell auch der Domänen. Nicht zum wenigsten dringt der König selbst auf Beschleunigung des Verkaufs der Güter, welche Hoym nicht als Domänen behalten wolle, und wenn der Letztere mit der Einziehung der Starosteien und geistlichen Güter langsamer vorging, schon um nicht auf einmal allzuviel dieser Güter auf den Hals geladen zu bekommen, und andererseits sich bemühte, bei den einzelnen Gütern an die Stelle der unzuverlässigen polnischen Lustrationen bessere Veranschlagungen zu setzen, so trieb ihn ein sehr kategorischer Kabinetsbefehl vom 6. April 1797 zur Beschleunigung der Einziehungen und andererseits auch zur Abschließung der Abschätzungen „nach billigen Sätzen", da sonst die Ungewißheit ausländische Käufer abschrecken würde. Man könne

---

[1]) Verfügung vom 19. Dezember 1796. Staatsarchiv Posen, S. P. Z. C III 3. f. 1.

[2]) Lehmann a. a. O. VII 514.

sich sogar die polnische Lustration gefallen lassen, da diese doch sowohl von den Starosten als den Geistlichen seiner Zeit beschworen worden sei[1]).

So sind denn die Käufe zu Stande gekommen, welche das schwarze Register in so üblem Licht anzusehen gelehrt hat. Indem nun, um nicht die Darstellung ungebührlich aufzuhalten, eine Erörterung der einzelnen Käufe für eine Beilage aufgespart bleiben soll[2]), möge hier nur ausgesprochen werden, daß wir an der Bezeichnung von Verkäufen im Gegensatze zu den eigentlichen Schenkungen festhalten möchten bei Güterverleihungen, welche auf die Bitte des Empfängers gegen Zahlung einer Geldsumme und unter Uebernahme gewisser Lasten erfolgen, selbst wenn, wie dies z. B. bei dem Geh. Rath Beyer wohl sich wahrnehmen läßt, eine besondere Gunst des Königs die Bedingungen erleichtert hat.

Wenn bei diesen Verkäufen nun vornehmlich die Kaufgelder uns zum Theil unverhältnißmäßig niedrig erscheinen, so werden wir Folgendes immer im Auge behalten müssen. Die Empfänger der Güter übernahmen ohne Ausnahme Verpflichtungen, welche sich in verschiedener Weise abstuften. Bei Weitem am günstigsten waren diejenigen daran, welche konfiszirte Güter von Insurgenten erhielten; sie hatten prinzipiell nur die 24% Grundsteuer von denselben zu entrichten, und abgesehen davon, daß sie in den meisten Fällen kein Inventarium an Vieh, Gespannen, Ackergeräthen und dergleichen vorfanden, drohte ihnen eigentlich nur die Gefahr, daß plötzlich Gläubiger auftauchten im Besitze von Schuldforderungen, die auf die Güter eingetragen waren, etwas, was bei dem Mangel einer geordneten Hypothekeneinrichtung zu polnischer Zeit sehr wohl vorkommen konnte und vorgekommen ist. Aber über diese günstigste Kategorie von Gütern war, soviel wir sehen, ohne Ausnahme schon im Interesse der militärischen Anwärter verfügt worden. Die eigentlichen Käufer erhielten entweder Starostei- oder geistliche Güter. Bei den Starosteigütern waren von dem ermittelten Reinertrag außer den 24% Staatssteuern noch 50% an den bisherigen

[1]) Lehmann a. a. O. VII 543.

[2]) Beilage II.

Besitzer zu zahlen und zwar bis zu dessen Tode, zuweilen auch bis zum Tode der Wittwe, ja in manchen Fällen wird besonders festgesetzt, daß die 50% auch nach dem Tode des oder der Besitzer an den Staat weiter zu zahlen seien. Bei den geistlichen Gütern blieben natürlich die als Kompetenz für die betr. geistlichen Korporationen oder Personen zu zahlenden 50% eine für alle Zeit feststehende Last, und die neuen Besitzer hätten eigentlich weitere 50% als Inhaber geistlicher Güter zu entrichten gehabt, was auch in der That mehrfach sich stipulirt findet, so daß in solchem Falle ein Ertrag für die Käufer nur aus der Differenz zwischen dem zu niedrig normirten Anschlage und dem wirklichen Werthe zu hoffen war. Nicht selten ward allerdings auch ein geistliches Gut zu adelichen Rechten verliehen und entrichtete dann neben den 50% (Kompetenz) nur noch die adelichen Steuern mit 24% also in Summa 74% vom Reinertrage. In solchen Fällen zahlte, wie das bei vielen Gelegenheiten ausdrücklich motivirt wird, der Empfänger für diesen Ueberschuß von 26% ein bestimmtes Kaufgeld, welches in der Regel in der Weise kapitalisirt wird, daß man das 20fache des bleibenden Ertrages als Kaufgeld annimmt.

Das Kaufgeld oder Einstandsgeld repräsentirt also nur den kapitalisirten Ueberschuß des veranschlagten Jahresertrages[1]).

Die Schenkungen und Verkäufe südpreußischer Güter schließen nun mit dem Herbste 1797 ab, und indem Hoym nach dem Thronwechsel über dieselben dem neuen Herrscher berichtet, stellt er fest, daß die weggegebenen Güter sowohl hinsichtlich der Zahl als hinsichtlich des Ertrages nur den 14ten Theil des eingezogenen Krongutes betrügen[2]).

---

[1]) Ausdrücklich wird dies z. B. so bezeichnet von einem Rechtskundigen in den „Neuen Feuerbränden" V S. 61 und ebenso in der Anführung aus den Akten oben bei der Besprechung der Haugwitzschen Schenkungen. Weitere Belege wird Beilage II bringen.

[2]) Lehmann VII 514. Hoym veranschlagt hier die Zahl der verschenkten und veräußerten Güter auf 193, das schwarze Register auf 241, doch hat das Letztere häufig Wassermühlen, Hauländereien und irgendwelche Pertinenzen mit als Güter gerechnet.

Dagegen hatte die ganze Maßregel im Großen und Ganzen einen höchst ungünstigen Eindruck gemacht. Daß die Polen darüber voll Grimm und Entrüstung waren, versteht sich von selbst, aber auch unter den Deutschen gerade in den gebildeten Kreisen, wo damals noch unter den Nachwirkungen der Revolutionsideen eine oppositionelle Stimmung vorherrschte, welche geneigt war, von den leitenden Persönlichkeiten das Schlechteste zu glauben, wurden diese Güterverleihungen auf das Schärfste verurtheilt. König Friedrich Wilhelm II., der ohnehin schon im Rufe stand, von Günstlingen sich leiten zu lassen, hatte, wie man meinte, jene Verleihungen in Szene gesetzt, um seine Günstlinge zu bereichern und zu beschenken, und Hoym, der vielbeneidete „Vicekönig", wie man ihn wohl nannte, eifrig zu Allem die Hand geboten. Selbst die Beschenkten stimmten in die Verurtheilungen häufig genug ein. Wenige derselben waren zufrieden gestellt; Neid und Mißgunst waren entfacht, einer gönnte dem andern seinen Antheil nicht. Ungleichmäßigkeiten, Mißgriffe, auch wohl hier und da noch üblere Dinge, mochten, wie wir wiederholen müssen, oft genug vorgekommen sein, zumal das Beamtenthum, welches man gerade in Südpreußen zur Verfügung hatte, an Güte dem der anderen Provinzen nachstand; und der Mann, der als genauer Kenner der polnischen Dinge galt, der Forstrath v. Triebenfeld, welcher durch den einflußreichen militärischen Rathgeber des Königs, Bischoffswerder, vielfach benutzt und als Sachverständiger auch bei der Vertheilung jener Güter vielfach nach Berlin gezogen war, hatte durch eitle Renommistereien sehr viel dazu beigetragen, die ganze Sache zu diskreditiren[1]). Ohnehin wagte sich, jemehr die Sonne Friedrich Wilhelms II. sich neigte, um so kühner die Feindschaft gegen die Männer, die dessen besonderes Vertrauen genossen wie Hoym und der Großkanzler von Goldbeck, ans Tageslicht; mehrere Minister, wie Struensee, Alvensleben, Schulenburg, v. d. Reck, galten für

[1]) Von ihm wird noch weiter unten zu sprechen sein; über seine Gütererwerbungen werden Mittheilungen am Schlusse von Beilage II gebracht werden, und außerdem sollen noch einige aktenmäßige Angaben über den sehr merkwürdigen Mann einer besonderen Beilage III aufgespart bleiben.

Hoyms Feinde. Aus den Bureaus der Ministerien erhielten dessen kecke Feinde Held und v. Zerboni, wichtige Mittheilungen, wie z. B. die, auf denen das schwarze Register basirt, und wesentlich auf solchen Rückhalt vertrauend wagten die genannten Publizisten ihre geradezu maßlosen Schmähungen jener beiden Männer vor das Publikum zu bringen, das ihnen ein gläubiges Ohr lieh. So finden wir verschiedene mit den Glossen des schwarzen Registers übereinstimmende Angaben in der Denkschrift eines der höchstgestellten Männer wieder, nämlich des 1794 zum Stellvertreter Hoyms in Südpreußen bestellten Staatsministers v. Buchholz. Allerdings war dieser bald mit Hoym, von dem er sich zurückgesetzt glaubte, ganz zerfallen[1]) und bereits 1795 von seinem Amte zurückgetreten. Er war es, der jetzt gerade aus Anlaß der südpreußischen Güterverleihungen eine mit den schwersten Anklagen gegen Hoym angefüllte Denkschrift datirt vom 16. November 1797, also vom Todestage Friedrich Wilhelms II. an den Kronprinzen einsandte[2]).

Als Beilage derselben erscheint ein Verzeichniß der angeblich verschenkten südpreußischen Güter, welches zwar der Denkschrift nicht beiliegt, aber in einem anderen Aktenstücke des Berliner Geheimen Staatsarchivs sich vorfindet und mit dem schwarzen Register in vielen Stücken übereinstimmt[3]). Sonst beruft sich Buchholz auf Mittheilungen des augenscheinlich mit seinen Käufen mißvergnügten Grafen Lüttichau[4]). Die Denkschrift läuft darauf hinaus, daß durch diese Schenkungen, welche der Minister Hoym mit Uebergehung der Kammern eigenmächtig durchgeführt habe, Staatsgüter „für einen Pappenstiel“ in fremde Hände gegeben worden seien auf Grund von Anschlägen, die kaum ein Drittheil des Einkommens angäben, so daß der Staat um Millionen gebracht worden sei. „Wer sich mit Triebenfeld und Konsorten abfinden und sich mit der ganzen Clique setzen konnte, erhielt, was er immer wollte“.

---

1) Vgl. Lehmann VII 257.
2) Geh. St. A. Berlin, R. 89 Nr. 53 a A.
3) Vergl. unten Beilage I.
4) Vergl. über ihn Beilage II.

So sind denn thatsächlich Anklagen wegen jener Güterverleihungen gleich beim Thronwechsel dem neuen Herrscher vorgelegt worden und zwar von einer Seite, die nicht so leicht unbeachtet beiseite geschoben werden konnte, nämlich durch einen ehemaligen Staatsminister, und noch dazu in einem Tone, der an Schärfe und Feindseligkeit dem Helds wenig nachgiebt.

Man konnte nun wohl darauf gespannt sein, wie der neue Herrscher in dieser wichtigen Angelegenheit entscheiden würde, er, der, wie allgemein bekannt war, gradezu seinen Stolz darein setzte, strenge und unparteiische Gerechtigkeit zu üben. Augenscheinlich ist auch auf Friedrich Wilhelm III. die bis in die höchsten Kreise hinauf reichende ungünstige Meinung über jene Personen, denen ein unheilvoller Einfluß auf seinen Vater und dessen Regierung zugeschrieben ward, nicht ohne Eindruck geblieben. Er hat den Minister Wöllner bald entlassen, hat die Gräfin Lichtenau vor ein Gericht gestellt, dessen Vorsitzender der Justizminister von der Reck war, im Wesentlichen ein Gegner des alten Regimes.

Aber grade gegen Hoym muß die unzweifelhaft vorgenommene Prüfung der südpreußischen Güterverleihungen nichts Belastendes ergeben haben, obwohl doch eben der Minister von der Reck, der die meisten jener Verleihungsurkunden selbst mit unterschrieben hatte, sicherlich das Material zu einer derartigen Prüfung herbeizuschaffen vermocht hatte. Vielmehr zeigt sich geradeso, wie eine unter dem neuen Herrscher vorgenommene nochmalige Durchsicht der Akten über die in Krotoschin von Hoym und Triebenfeld angeblich verübten Ungerechtigkeiten nur zur Bestätigung der früheren Urtheilssprüche geführt hat[1]), Friedrich Wilhelm III nach seiner Thronbesteigung trotz aller Anfeindungen Hoyms auch aus ministeriellen Kreisen, trotz der eben erwähnten schlimmen Insinuationen des Ministers a. D. v. Buchholtz erfüllt von dem allergrößten Vertrauen gegen den Minister Hoym, der allergünstigsten Meinung von diesem. Einem unzweideutigen Ausdruck solcher Gesinnungen begegnen wir in einem Handschreiben des Königs an Hoym d. d. Berlin den 24. November 1797 zur

[1]) Vergl. die in dem schwarzen Buche mitgetheilten Aktenstücke S. 230.

Antwort auf des Ministers Glückwunschschreiben zur Thronbesteigung. In diesem Schreiben heißt es, Friedrich Wilhelm habe darin wiederum ganz den Mann erkannt, dem er seit so manchen Jahren schon seine innigste und aufrichtigste Achtung gewidmet habe. „Wollte der Himmel", fährt der König fort, „ich fände bey meinem Regierungsantritte mehrere solche Männer, wie Sie, Herr Graf, sind, — — aber leider sind deren nur äußerst Wenige. Diese Wenigen aber besitzen auch gewiß meine größte Achtung und Werthschätzung, und bin ich Ihnen Dieses im Namen des Staates schuldig, dem Sie so manche wichtige und beschwerliche Dienste geleistet haben. Das Selbstgefühl hiervon ist die beste Belohnung, und Dieses kann Einem Niemand rauben, und kann man alsdann ruhig denen Verleumdern und Kritikern zusehen; sie können Einem nicht schaden. Dieses ist Ihr Fall. Ihre Reputation ist bey jedem unparteiischen und redlichen Mann zu fest gegründet, als daß er solchen Insinuationen Gehör geben sollte. Ich fühle Dieses ganz und bin zu sehr von Ihrem Werth überzeugt, als daß ich in diesen Fall kommen könnte. Fahren Sie also fort, so wie bisher zu handeln, widmen Sie ferner dem Staate Ihre Kräfte. Wahrlich er hat dieselben nöthig, und seyn Sie meiner gänzlichen Dankbarkeit versichert. Schlesien kann bereits als Muster dienen." Auch Südpreußen werde sich heben, wenn Hoym fortfahre, die mancherlei Mißbräuche abzustellen, die sich hauptsächlich noch von der ersten fehlerhaften Organisation herschrieben. Allerdings wird schließlich noch eine Ausstellung angefügt, die folgendermaßen lautet: „Ich gestehe Ihnen aufrichtig, wie ich von mancherlei Orten vernommen, daß der Gebrauch, den Sie, gewiß in den besten Absichten, von dem gewissen Triebenfeld machen, Ihnen in den Augen des Publikums großen Tort thut. Seine Reputation ist zu zweydeutig, als daß man sich nicht wundern sollte, ihn von Ihnen zu wichtigen Geschäften gebraucht zu wissen. Ich für meine Person habe hierbey keinen Argwohn, es kränket mich nur zu sehen, daß ein solcher Mensch Ihnen in den Augen des Publikums Tort thun könne. Sie werden hierbey gewiß die richtigsten Maßregeln zu nehmen wissen[1])."

[1]) Staatsarchiv Breslau, M. R. I 1 Vol. II.

Speziell auf diesen Schlußpassus erwidert nun Hoym umgehend Breslau den 28. November 1797[1]), daß er als „die reinste und lauterste Wahrheit“ Folgendes versichern könne. Triebenfeld sei bereits zu polnischen Zeiten preußischer Kommissar der Bank und Seehandlungs-Kompagnie zu Krotoschin gewesen, habe zuletzt den Charakter eines Kriegs- und Forstrathes gehabt, dies Amt aber aufgegeben, beziehe kein Gehalt und stehe in keinem Dienstverhältniß. Bei der Besetzung Südpreußens sei er bei Grenz- und sonstigen Kommissionen verwendet worden. Und „da er auf deutschen Universitäten gewesen“, habe man ihn wegen seiner Sprachkenntnisse als Dolmetscher benutzt. In dieser Eigenschaft habe ihn Hoym bei seiner Uebernahme der Verwaltung Südpreußens vorgefunden und benutzt, sonst nicht, auch nicht gekonnt, „da er den Geschäftsgang nicht hinlänglich kenne“. Hoym fährt fort: „als die starosteilichen und geistlichen Güter eingezogen wurden, suchten ihn emsig die Leute, welche Nachrichten von Gütern haben wollten, und auf diese Art wurde er in Berlin bekannt; da er von Polen genaue Auskunft geben konnte, wurde er von allen Güterlustigen ängstlich gesucht und nach Berlin gezogen; die Auskunft, die er dann gegeben, ist aber auch wohl der Grund gewesen, daß so Viele sich Güter ausgebeten und erhalten haben. Er besitzt Vanité und Stolz, die wahren Leidenschaften aller Polen, vermittelst welcher es ihm dann schmeichelte, gesucht zu werden; sein Stolz hat aber das Gute dagegen, daß er unbestechlich ist, eine gute und unter den Polen seltene Sache, und dieses bewahrt ihn, irgend eine schlechte Handlung zu begehen. Er hat erstaunend viele Feinde; schon als Pole mit einem preußischen Titel und Charakter wurde er von seinen Landesleuten angefeindet; jetzt als Jemand, dem sie Schuld geben, daß er an der Einziehung der Güter gearbeitet und sie zu veräußern geholfen, ist er äußerst verhaßt. Dieses würde schon meinen Grundsätzen, ihn zu employiren, wenn er auch dazu Fähigkeiten hätte, entgegen sein“[2]). Bei seiner Eitelkeit

[1]) Geh. Staats-Archiv Berlin, R. 92 B Nr. VIIb 1.

[2]) Die Versicherung Hoyms, daß er speziell bei den südpreußischen Güterverleihungen, worauf es ja hier allein ankommt, Triebenfeld nie benutzt habe, sondern daß dieser immer nur in Berlin als Landes-

und Ruhmredigkeit, bemerkt Hoym noch, möge er aber wohl sich den Anschein gegeben haben, als spiele er eine besonders wichtige und einflußreiche Rolle.

Wir werden, nachdem wir von jenem Schreiben des Königs an Hoym Kenntniß genommen, es wohl für wahrscheinlich erachten können, daß, wenn der Letztere im April 1798 die Verwaltung Südpreußens niedergelegt hat, er freiwillig gegangen ist, nicht vom Könige gleichsam abgesetzt, und konstatiren müssen, daß wenigstens von Seiten des neuen Herrschers offenbar eine Verschuldung Hoyms aus Anlaß der südpreußischen Güterverleihungen in keiner Weise angenommen ward.

Wenn wir nun die aus der vorstehenden Darstellung insonderheit auch gegenüber dem schwarzen Register zu gewinnenden Ergebnisse zusammenfassen, so werden wir aussprechen dürfen, daß jene von Held ganz besonders gegen Hoym gerichteten Anklagen in den Thatsachen keinerlei Bestätigung gefunden haben.

Wenn dort bestimmt angedeutet ward, Hoym habe jene Güterverleihungen begünstigt, um dieselben zu Bestechungen zu benutzen, so haben wir im Gegentheil erfahren, daß Hoym lebhaft sich den Gütereinziehungen widersetzt und, als dieselben wider seinen Willen beschlossen waren, dieselben noch zu verzögern und zu beschränken sich bemüht und überhaupt kaum jemals die Initiative bei einer dieser Verleihungen ergriffen, vielmehr fast immer nur über bestimmte Vorschläge zu berichten gehabt hat. Einzelne Fälle, wo Held versuchte Bestechungen

---

kundiger zu Rathe gezogen worden sei, steht mit keinem Umstande, der sich aus den Akten ergiebt, irgendwie in Widerspruch, wird vielmehr durch gelegentliche Schilderungen Helds in seiner Vertheidigungsschrift, wie Triebenfeld zu Berlin im Gasthof zur goldenen Sonne üppig gelebt und Audienz ertheilt habe, gestützt. Wenn wir aber jene Versicherung als wahr ansehen, dann fällt auch das Urtheil Schücks, der in seinem Aufsatze über die Güterverschleuderungen in Südpreußen in den Abhandlungen der schlesischen vaterländischen Gesellsch., phil.-hist. Kl. 1866 S. 46 Hoym zwar milder beurtheilen will, aber es doch als schwere Schuld ihm anrechnet, daß er die Abschätzung der Güter Triebenfeld überlassen habe.

zu erblicken geglaubt, wie bei Goldbeck jun. oder Köckritz, haben bei näherer Betrachtung keinerlei Anlaß zu derartigen Annahmen gegeben. Ebensowenig hat sich eine Selbstbereicherung Hoyms erweisen lassen.

Betrügerische Vorspiegelungen von Seiten Hoyms sind um so weniger anzunehmen, als Hoym ja gar nicht die Initiative bei den Verleihungen gehabt, sondern vielmehr nur über die in Berlin geplanten und vorgeschlagenen Veräußerungen sich gutachtlich zu äußern gehabt hat. Daß so gut wie in Schlesien zu Friedrichs des Großen Zeit die Abschätzung, auf Grund deren die Steuerquote festgesetzt ward, ganz bewußt hinter dem wirklichen Werth zurückgeblieben war, auch in Südpreußen der Divisor von 24% für die adlichen Güter und dazu eine Kompetenz von 50% des Reinertrages eine niedrige Abschätzung gradezu voraussetzten, konnte selbstverständlich erscheinen. Daß die polnische Veranschlagung, die sogenannte Lustration, eine ungenaue, kaum die Hälfte des wirklichen Werthes angebende Abschätzung war, wird der amtlichen Tabelle ausdrücklich vorausgeschickt und am Schlusse noch einmal hervorgehoben. Und wie wir sahen, hat der König Hoyms Bestrebungen, mit den Gütereinziehungen langsamer vorzugehen und dann jedesmal eine genauere wenn auch immer noch billige Abschätzung anzuschließen, ungeduldig gemißbilligt und Hoym durch Verfügung vom 6. April 1797[1]) geradezu gezwungen, sich mit der polnischen Lustration, die ja ihrer Zeit beschworen worden sei, als Grundlage zu begnügen.

Wie wir erfuhren, hatte Hoym bestimmt es für unmöglich erklärt, die 2000 Güter, welche die allgemeine Gütereinziehung an die Krone brachte, als Domänen zu verwalten, da auch zur nothdürftigsten Einrichtung derselben alle Mittel mangelten. Es sollte demnach nur ein Theil zu Domänen eingerichtet werden; der Rest sollte, soweit nicht der König über sie zum Zwecke von Dotationen für Offiziere verfügte, nach Hoyms Plane in Erbpacht gegeben werden. Aber von dieser Linie ist nun der König abgegangen, insofern er einmal seine Schenkungen weiter

---

[1]) Lehmann VII 543.

ausdehnte, als Hoym erwartet hatte, dann ferner aber auch manchen Personen, denen er wohlwollte, auf ihre Bitte durch Veräußerungen von südpreußischen Gütern Gelegenheit zu vortheilhafter Kapitalsanlage gegeben, endlich auch größere Güterkomplexe direkt veräußert zu sehen gewünscht hat.

In dem eben erwähnten Briefe Hoyms an Friedrich Wilhelm III. vom 28. November 1797, wo Hoym Triebenfelds in Berlin ertheilte Rathschläge als Hauptursache vieler dieser Güterveräußerungen anführt, scheint der Minister anzudeuten, daß diese Ausdehnung der Güterenteignung in der beliebten Form nicht seinen Wünschen entsprechend gewesen; aber gewiß ist, daß er nicht widersprochen hat, während man doch zugestehen muß, daß thatsächlich viele dieser Güter zu niedrigen Preisen weggegeben worden sind.

Immerhin wird man aber Folgendes anführen dürfen: so wenig bei Hoyms geschmeidiger Art die Möglichkeit als ausgeschlossen gelten darf, daß er dem bestimmten Wunsche des Königs, einem von dessen Günstlingen eins oder mehrere der südpreußischen Güter unter besonders günstigen Bedingungen übergeben zu sehen, sich versagt haben würde, ebensowenig ist daran zu zweifeln, daß die in den aktenmäßigen Berichten Hoyms wiederholt auftretende Bemerkung, das ihm vorgelegte Anerbieten würde der Staatskasse einen jährlichen Gewinn von einigen hundert Thalern bringen und erscheine deshalb annehmbar, durchaus ehrlich gemeint gewesen sei.

Der Staat brauchte eben Geld und zwar sogleich, und die Umstände, unter denen die Veräußerungen erfolgten, waren überaus ungünstig. In einer unwirthlichen Provinz mit einer fremdsprachigen, noch wenig zivilisirten Bevölkerung kurz nach einem allgemeinen verheerenden Aufstande wurden eine Menge Güter auf den Markt geworfen. Schritt man in solcher Zeit zu Veräußerungen, so mußte man auf niedrige Preise gefaßt sein. Als 1810 die allgemeine Einziehung der geistlichen Güter in Schlesien erfolgte, wo übrigens auch viele derselben zu Dotationen für verdiente Offiziere verwendet worden sind, wurden

gleichfalls nur schlechte Preise erzielt[1]), und aus den im Volke umlaufenden tadelnden Bemerkungen hätte sich allenfalls auch eine Art schwarzes Register zusammenstellen lassen.

Allerdings bilden die grade im schwarzen Register enthaltenen Angaben über später erzielte Verkaufspreise resp. Taxen jener Güter häufig geradezu erstaunliche Kontraste mit den Anschlägen bei der ursprünglichen Veräußerung. Dem gegenüber wird man nun aber Folgendes anführen dürfen.

Die südpreußischen Güter sind in der That rapide in die Höhe gegangen. Es liegt nahe, ein recht schlagendes Beispiel in einem Falle, wo unzweifelhaft Alles mit rechten Dingen zugegangen ist und keinerlei besondere Glückszufälle eingetreten sind, anzuführen. Der intime Freund Helds, Zerboni, bei dem von irgend welcher Begünstigung keine Rede sein konnte, erwirbt 1799, also nicht in der billigen Zeit von 1796/7 das Gut Plugawice bei Kalisch anscheinend für 30,000 Thlr. Von den Kaufgeldern hat er 18,000 Thlr. von seinen Verwandten sich geliehen[2]). Und auf dieses schon soweit belastete Gut erhält er nun bereits das Jahr darauf aus der Berliner allgemeinen Wittwenkasse, die doch erhöhte Sicherheit verlangen mußte, 30,000 Thlr. geliehen[3]). Eine Verdoppelung des Werthes binnen Jahresfrist erscheint hier doch das Mindeste, was wir annehmen müßten.

Und ebenso bietet sich uns ein anderes, recht einfaches Rechenexempel dar. Wie wir sehen, hatte die königliche Ordre vom 6. April 1797 Hoym verpflichtet, mit der Gütereinziehung schneller vorzugehen und in Ermangelung neuerer Anschläge sich an die alte polnische Lustration zu halten, auf die man ja z. B. im ganzen Warschauer Departement allein angewiesen war. Nehmen wir also an, Jemand hätte eine oder mehrere Besitzungen, deren Jahresertrag nach der polnischen

[1]) Der Verfasser erinnert sich aus seiner Kindheit der allgemein verbreiteten Meinung, das überaus stattliche und umfängliche Klostergebäude seiner Vaterstadt sei damals um einen Preis verkauft worden, den schon der Holzwerth des Dachgesperres aufgewogen hätte, oder, wie Andere sagten, der Werth der vorgefundenen Kupferbedachung.

[2]) Schlesische Zeitschrift XXX S. 76.

[3]) Varnhagen, Hans v. Held S. 93.

Lustration auf 1000 Thlr. veranschlagt war, erworben. Der Regel nach hatte er von den 1000 Thlr. 74% an Steuern und Kompetenz zu zahlen, und den ihm bleibenden Ertrag von 260 Thlr. würde er kapitalisirt (um das Zwanzigfache) mit einem Kaufpreise in der Höhe von 5200 Thlr. zu entgelten gehabt haben. Da aber nach Hoyms wiederholt amtlich ausgesprochener Ansicht die polnische Lustration um die Hälfte zu niedrig war, so sprach die Präsumtion dafür, daß sein Ueberschuß nicht 260 Thlr. sondern 1260 Thlr. betrug, und statt 5200 Thlr. konnte er als Kaufpreis für sein Gut schon das nächste Jahr recht wohl 25,200 Thlr. fordern, und wofern er irgend die Landwirthschaft verstand, mehr Land unter den Pflug nahm und wenn auch nur bescheidene industrielle Anlagen machte, konnte es ihm nicht schwer werden, den Ertrag des Gutes um weitere 1000 Thlr. zu steigern, wo dann der Werth auf 45,200 Thlr. steigen mußte. Wir haben da Steigerungen von 5200 auf 25,200 beziehungsweise auf 45,200 Thlr. vor uns, die im regelmäßigen Laufe der Dinge recht wohl in wenigen Jahren eintreten konnten.

Und was nun speziell die Zahlenangaben des schwarzen Registers betrifft, so sind dieselben allerdings überaus schwer zu kontrolliren, doch werden die namentlich in Beilage II gemachten Angaben bei vielen dazu hinreichen, zu zeigen, daß sie falsch sind oder nur den Schein der Wahrheit für sich haben. Wir mögen uns hier begnügen, noch ein Wort über die späteren Taxen der Güter, die im schwarzen Register eine so große Rolle spielen, anzufügen.

In Südpreußen ersehnte man namentlich in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, also nachdem Hoym längst von der Leitung der Provinz zurückgetreten war, lebhaft ein Kreditinstitut nach Art der schlesischen Landschaft, aber in den leitenden Kreisen schrak man vor dem Entschlusse, ein so großes Unternehmen bei den besonderen Verhältnissen Südpreußens durchzuführen, zurück. Doch bewirkten die aus dieser Provinz kommenden Klagen und des Ministers von Voß Vorstellungen wenigstens soviel, daß der König, um der Provinz aufzuhelfen, die Leiter der großen Berliner Geldinstitute, der Bank, der Seehandlung, der Wittwen-, Invaliden- und Pupillenkassen anwies, wo es irgend ohne Gefährdung der Kapitalien geschehen könne,

nach Südpreußen hin Kredit zu gewähren. Und nun begann von Südpreußen aus ein allgemeines Sturmlaufen nach den neu eröffneten Geldquellen. Alle Welt beeilte sich, die Güter neu taxiren zu lassen, und da man den Fridericianischen Grundsatz, auch bei gestiegenen Erträgen die Grundsteuern nicht zu erhöhen, ebenso für Südpreußen angenommen hatte, und auch die Kompetenzen als fest normirt angesehen werden durften, so hatte es kein Bedenken, die Taxen jetzt, wo der Kredit und die Ausdehnung der Geldanleihen davon abhing, so hoch als irgend möglich hinaufzutreiben. Und insofern das Beamtenmaterial in Südpreußen vom Anfang an aus erklärlichen Gründen ein schlechteres war, als in den übrigen Provinzen, und die Versuchung zur Bestechlichkeit entsprechend den polnischen Traditionen eine besonders große, so kamen hier Gütertaxen zu Stande, die über den Werth der Güter vielleicht noch mehr hinausgingen, als einst die Anschläge bei der Veräußerung der Güter hinter demselben zurückgeblieben waren. Und das sind nun zum großen Theile die erstaunlichen Taxen, welche sich in dem schwarzen Register angezogen finden[1]).

Wir stehen am Schlusse. Mag die plötzliche Einziehung der südpreußischen Güter ein Mißgriff Friedrich Wilhelms II. gewesen sein, wenngleich erklärlich durch die arge Geldnoth, mögen bei den Schenkungen wie bei den Veräußerungen Gunst und Parteilichkeit hier und da sich geltend gemacht haben, so liegt doch zu jener moralischen Entrüstung, mit der die ganze Sache bisher allgemein angesehen worden ist, kaum ein genügender Grund vor, und speziell trifft den Minister Hoym, der bisher als am Schwersten bei der Sache belastet angesehen ward, hauptsächlich nur der Vorwurf, daß er, der die ganze Maßregel von Anfang mißbilligte, dann bei deren Ausführungen nicht energischer dem Könige Widerstand geleistet und nicht immer aufs Neue darauf hingewiesen hat, wie es unmöglich dem Staate förderlich

[1]) Man braucht die Scandalosa, welche in der dem Fürsten Hardenberg 1816 überreichten Denkschrift Triebenfelds, diese Verhältnisse betr., angeführt werden, nicht für wahr zu halten, um doch das, was dort über die Entstehung jener Taxen gesagt ist, als glaubwürdig anzusehen. Dorow, Erlebtes 1813—1820. I. Anlagen S. 20 ff.

sein könne, solche Angelegenheit in der Weise über das Knie zu brechen, wie der König begehrte. Die Fähigkeit zu solchem steifnackigen, zähen Widerstande hat nun aber einmal nicht in Hoyms Charakter gelegen, und selbst wenn er, dem diese Masse von Gütern gegen seinen Willen aufgeladen wurde, schließlich nicht einmal unzufrieden gewesen ist, wenigstens einen Theil derselben, so gut es eben gehen wollte, loszuwerden, fällt es Jemandem, der objektiv sich in die Situation hinein denkt, nicht eben leicht, deshalb einen Stein auf ihn zu werfen. Für die Menschlichkeiten aber, die bei der ganzen Sache vorgekommen sein mögen, wird man die Schuldigen eher in Berlin in den Kreisen, wo Bischoffswerder und Genossen wirkten, als in Breslau zu suchen haben.

In den vorstehenden Blättern ist der Versuch gemacht worden, in einer offenbar nicht unwichtigen Sache den Grundsatz: audiatur et altera pars, zur Anwendung zu bringen. Daß hier eingehendere Untersuchungen, welche etwa einzelne Güterkomplexe herausgreifen und genau nach den Akten erforschen, noch zu interessanten Resultaten führen könnten, darüber wird kaum ein Zweifel obwalten. Wenn in dem Aufsatze an dieser Stelle eine Anregung hierzu gefunden werden könnte, würde des Verfassers Freude kaum minder groß sein, falls das Resultat eine Berichtigung, als wenn es eine Bestätigung der hier entwickelten Anschauungen in sich schlösse.

Beilage I.

Die Entstehung des schwarzen Registers.

Wie oben berichtet ward[1]), hatte der Staatsminister a. D. von Buchholtz bereits unter dem 16. November 1797 dem damaligen Kronprinzen aus eigenem Antriebe und in vermeintlich patriotischem Interesse eine Vorstellung betreffend die südpreußischen Güterverleihungen, welche das bei denselben beobachtete Verfahren auf das Schonungsloseste verurtheilte, eingereicht. In dieser heißt es: „Die Beylage A enthält die Namen der gegenwärtig wirklich eingerichteten (Domänen-) Intendanturen und eine

[1]) Seite 257.

bis jetzt noch ganz ohngefähre Uebersicht der damals aufkommenden Revenüen. Die Beylage sub B enthält dagegen Verzeichnisse derjenigen Güter, die gegen die Grundsätze der preußischen Monarchie von 1710 und 1713 dem Staate entzogen und für einen Pappenstiel in fremde Hände gerathen sind. Die Angaben der Revenüen davon betragen aber wahrlich kaum einen Dryttheil des ganzen Einkommens." [1])

Beide Beilagen finden sich nicht in dem betreffenden Aktenstücke. Dagegen konnte die Vermuthung sehr nahe liegen, daß die hier erwähnte Beilage B das dem schwarzen Register zu Grunde liegende „Tableau" der südpreußischen Güterschenkungen wäre, welches, wie wir gleich kennen lernen werden, vor Held bereits dessen Freund Zerboni besessen und veröffentlicht hat. Daß mit diesem Tableau jene Beilage gleichen Inhalt gehabt, war ja nach dem Titel vorauszusetzen, und die Vermuthung mußte nur noch lockender erscheinen, wenn man erwog, daß, während der Kriegsrath Zerboni uns zuerst im August 1800 als Besitzer des Tableaus erscheint, ein intimerer Verkehr zwischen ihm und Held einer- und dem Minister a. D. von Buchholtz andererseits nachweislich im Juni desselben Jahres zu Berlin stattgefunden hat, so daß sich für den Letzteren eine bequeme Gelegenheit geboten hat, jenes Verzeichniß einem Manne, mit dem ihn der gemeinsame Haß gegen den Minister von Hoym verband, zur Benutzung zu übergeben. Und wenn dann so auch die Grundlage des schwarzen Registers auf den Staatsminister von Buchholtz sich zurückführen ließ, welcher Letztere doch naturgemäß leichteren Zugang zu ministeriellen Schriftstücken haben konnte als ein indiskreter Publizist, so fand sich auch dafür, wie dasselbe in Zerbonis Hände gekommen sei, eine plausiblere Erklärung.

Aber bei näherem Zusehen hat diese Vermuthung sich denn doch nicht bestätigt. Gegen sie sprach sehr gewichtig der Umstand, daß während die oben angeführte Inhaltsangabe der von Buchholtz seiner Zeit eingereichten Beilage B von beigeschriebenen Revenüen der einzelnen Güter spricht, sich in dem Tableau des

---

[1]) Varnhagen, Hans von Held, Seite 63 und dazu Grünhagen in der schlesischen Zeitschrift XXX S. 83 ff.

schwarzen Registers doch nicht die Jahreserträge der verschenkten Güter, sondern nur die allgemeinen Taxwerthe notirt finden. Auch haben sich jene beiden Beilagen der Buchholtzschen Denkschrift thatsächlich noch auffinden lassen in einem anderen Aktenstücke des Berliner Geheimen Staatsarchivs[1]), und die im Texte oben und unten in Beilage II wiederholt angeführte „amtliche Tabelle" ist ganz unzweifelhaft Beilage B der Buchholtzschen Eingabe.

Allerdings ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß Buchholtz ebensogut, wie er sich 1797 jene genannten beiden amtlichen Schriftstücke aus der Ministerialregistratur verschafft hat, auch das dem schwarzen Register zu Grunde liegende Tableau sich noch abschreiben lassen und dasselbe dann Zerboni übergeben hat, um durch diesen die Sache vor das Publikum bringen zu lassen und sodann die Wirkungen, die er mit seiner Anklage 1797 nicht hatte herbeiführen können, auf anderem Wege zu erzielen.

Zwischen den beiden Verzeichnissen ist übrigens der Unterschied nicht allzugroß, und wer die in der Buchholtzschen Beilage angegebenen Jahreserträge mit 20 multiplizirt, wird in der Mehrzahl der Fälle auf die im schwarzen Register beigeschriebenen Werthangaben kommen. Bei einer Differenz beider Quellen, wie solche doch auch vorkommt, scheint allerdings die Uebersicht von 1797 wohl den Vorzug zu verdienen.

Im Sommer 1800 hatte also der wegen Beleidigung des Ministers von Hoym und der Theilnahme an einer staatsgefährlichen Verbindung von den Gerichten in zwei Instanzen verurtheilte Kriegsrath Zerboni an das Publikum appellirt, dem er die Aktenstücke seines Prozesses gedruckt vorlegte, und wegen dieser Veröffentlichung von einem neuen Prozesse bedroht[2]), griff er, als ihm nun eben damals (vermuthlich durch Buchholtz) eine Abschrift jenes Tableaus der in Südpreußen verschenkten Güter in die Hände kam, begierig nach einem gewissermaßen amtlichen Zeugnisse, welches, wie er hoffte, seinen vermeintlichen Haupt-

---

[1]) Acta des Kabinets König Friedrich Wilhelms II. im Geh. St. A. Berlin, R. 96 Nr. 242 H fol. 66 ff.

[2]) Näheres hierüber in dem Aufsatze Grünhagens in der schlesischen Zeitschrift XXX S. 83 ff.

feind, den Minister Hoym, vor der öffentlichen Meinung kompromittiren sollte.

Er schreibt unter dem 22. August 1800 an den dänischen Kammerherrn von Hennings, der zwei liberaloppositionelle Blätter, den „Genius des XIX. Jahrhunderts“ [1]) und „Annalen der leidenden Menschheit“ in Altona herausgab [2]):

„Recht angelegentlich bitte ich Sie, das Verzeichniß der in Südpreußen von dem verstorbenen Könige verschenkten Güter — Sie werden es mit einer Schlußbemerkung von meiner Hand von dem Herrn Professor Ersch [3]) erhalten haben — dem Publico vorzulegen. Ich nehme in meinem gegenwärtigen Prozesse auf dieses Verzeichniß Bezug, habe jedoch Gründe, Sie zu bitten, mich nicht ohne Noth als Einsender zu nennen.“ Darauf antwortet Hennings, das Verzeichniß werde die Ostermesse im 9 Bde. der Annalen der leidenden Menschheit liefern [4]). Unter dem 24. Dezember 1800 mahnt dann Held Hennings an den Abdruck im Namen Zerbonis und empfängt umgehend eine neue Zusicherung des baldigen Abdrucks [5]).

In der That ist auch in dem bewußten Mai-Hefte 1801 der Annalen der leidenden Menschheit jene Zusammenstellung abgedruckt worden [6]) und zwar unter dem Titel: General-Tableau von sämmtlichen in Südpreußen von des Königs Majestät Friedrich Wilhelm II. verschenkten königlichen und geistlichen Gütern. Das Ganze ist eine schlichte Aufzählung der hier in Frage kommenden Güter, welche den Namen des Beschenkten und der verliehenen Güter angiebt und dazu die Gesammtsumme fügt, zu der dieselben bei der Verleihung veranschlagt worden waren. Zerboni seinerseits hat nun die ganze Zusammenstellung, wie er

---

[1]) Früher unter dem Titel „Genius der Zeit“.

[2]) Wattenbach, Korrespondenz von Zerboni, Held und Rieter mit dem Herausgeber des „Genius der Zeit“. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, phil.-hist. Abtheilung 1870 S. 4.

[3]) Der Herausgeber der bekannten Encyklopädie von Ersch und Gruber, ein geborener Schlesier aus Glogau, damals als Bibliothekar in Hamburg thätig.

[4]) Wattenbach a. a. O. S. 4.

[5]) Wattenbach a. a. O. S. 7 und 11.

[6]) Jahrgang 1801 S. 154.

sie erhielt, druckfertig gemacht und sich aus Bequemlichkeit sogar den Vortheil entgehen lassen, durch Aenderung der Gruppirung bei Leuten, die Güter in verschiedenen Departements erhalten hatten, dieselben zusammenzufassen, statt daß sie jetzt an verschiedenen Stellen bei den drei südpreußischen Departements zusammengesucht werden müssen, was den beabsichtigten agitatorischen Eindruck offenbar abschwächt. Er hat nur wenige Anmerkungen gemacht, so bei dem übel angeschriebenen Triebenfeld über den späteren höheren Taxwerth der Güter und desgleichen bei dem Sohne des Großkanzlers und über die besonderen Vorzüge der an den Generaladjutanten von Zastrow geschenkten Güter. Am Schlusse bemerkt er noch, daß jetzt verschiedene Güter, welche Graf Hoym ohne Genehmigung des Königs verschenkt habe, zurückgefordert würden[1]), wie man denn dem Grafen Lüttichau schon verschiedene Güter abgenommen habe[2]), und daß man die Gesammtsumme der verschenkten Güter in Wirklichkeit auf etwa 20 Millionen Thaler veranschlagen müsse.

Diese Zerbonische Veröffentlichung hat nun im Grunde wenig Beachtung gefunden. Eine Berufung auf sie ist kaum nachzuweisen[3]). Wohl aber hat Zerbonis Freund, der Oberzollrath Hans von Held (geboren 1764 zu Auras bei Breslau), ein im Grunde patriotisch gesinnter, aber überaus excentrischer Mann, der stets bereit war, seinen Gegnern das Schlechteste zuzutrauen, und dies dann denselben auch öffentlich nachzusagen kein Bedenken trug, zu einer neuen Verwendung jener Veröffentlichung sich entschlossen.

Seit seiner Strafversetzung von Posen nach Brandenburg 1797 hegte er gegen Hoym, den er schwerlich ganz mit Recht für deren alleinigen Urheber hielt, einen so wüthenden Haß, daß

[1]) In dieser Form sicherlich unrichtig, wenngleich bei der Hast, mit der seiner Zeit über die Güter verfügt worden war, nachträgliche Differenzen bei der Abgrenzung sehr erklärlich waren.

[2]) Die Berufung auf den, wie wir wissen, unzufriedenen Grafen Lüttichau, bekanntlich, wie oben angeführt worden, der Gewährsmann von Buchholtz, deutet auch wiederum auf Mittheilungen des Letzteren hin.

[3]) Abgesehen von der unbestimmten Anführung in dem gleich zu erwähnenden Schreiben des Gerichtspräsidenten von Schleinitz, wo noch dazu wohl erst Held darauf aufmerksam gemacht hatte.

er mit Mordgedanken gegen denselben umging[1]). Um zugleich sich und seinen Freund Zerboni an Hoym zu rächen, hatte er eine überaus leidenschaftliche Denunziation gegen Hoym und den Großkanzler von Goldbeck wegen angeblich ungerechter Handlungen, die sich auf das Domänenamt Krotoschin bezogen, geschrieben und drucken lassen und dieselbe unter dem selbstgewählten Titel „schwarzes Buch“ direkt dem Könige Friedrich Wilhelm III. eingesendet. Wegen der in dem Buche enthaltenen maßlosen Schmähungen ward er, sowie er als Autor ermittelt worden, angeklagt und zur Festungshaft auf 1½ Jahr verurtheilt. Als es sich nun um seine Vertheidigung in zweiter Instanz handelte, hat er den verzweifelten Versuch gemacht, sich in der Weise zu vertheidigen, daß er jene beiden Minister, die er geschmäht und beleidigt, durch ein Zusammentragen aller umlaufenden Skandalgeschichten, welche letzteren natürlich noch besonders von ihm pointirt wurden, als jedes Schutzes von oben unwerth darstellte. So wie er hier von Hoyms angeblichem Schützlinge Triebenfeld aussprach: „Triebenfeld ist in meinen Augen ganz außer allem gesetzlichen Schutz, vogelfrei, und jeder nach ihm geworfene Stein wird rechtmäßig geworfen“, so sollten für den König auch Hoym und Goldbeck vogelfrei werden, und die offene Darlegung und Kennzeichnung ihrer Schändlichkeiten als ein Verdienst, nicht als eine strafbare Handlung angesehen werden.

Helds Betriebsamkeit gelang es, mit der Darstellung des angeblich selbst erlittenen Unrechtes und allerlei Invektiven namentlich gegen den Minister Hoym einen Band von 264 Folioseiten zu füllen. Sein Biograph berichtet[2]), wie das Material zu der großen Arbeit von verschiedenen Seiten angeblich unter der Adresse von Helds besonderem Gönner, dem Minister von Struensee, einkam und dann dem in der Hausvogtei gefangen sitzenden Autor zugeführt wurde. Der großen Arbeit war als Beilage A beigefügt jenes kurz vorher, wie wir wissen, von Zerboni veröffentliche „Generaltableau der von Friedrich Wilhelm II. in Südpreußen verschenkten Güter“, und zwar war der alte Text

[1]) Grünhagen in der schlesischen Zeitschrift XXX S. 77, wo dann auch mehr über den ganzen Zusammenhang zu finden ist.

[2]) Varnhagen a. a. O. S. 130.

unverändert beibehalten, nur daß die Zerbonischen Anmerkungen weggelassen resp. durch andere viel zahlreichere aus Helds Feder ersetzt waren, die des Verfassers Entrüstung über die „infamen Betrügereien und Bestechungen“ ungeschminkt zum Ausdruck brachten und durch zugefügte Zahlen, betreffend spätere Kaufpreise und Taxen der Güter, illustrirt waren. Auch der aus dem Zerbonischen Abdrucke beibehaltene Titel, dem der Name schwarzes Register noch fehlte, erhielt durch den Zusatz: „während der Minister von Hoym diese Provinz verwaltet hat in den Jahren 1794—1798,“ eine Kennzeichnung des vermeintlichen Hauptschuldigen, ferner trat hinzu die (im Grunde, wie wir wissen, unwahre) Autorangabe: „angefertigt im Gefängnisse Nr. 6 der Hausvogtey zu Berlin von v. Held im Juni 1801“ und endlich noch die schon aggressive Bemerkung: „Zahl der Donatarien 52, Zahl der verschenkten Güter 238, deren vorgespiegelter Werth bei der Schenkung 3½ Millionen Thaler; deren wahrer Werth 20 Millionen Thaler.“

Wie die damalige Fassung (eben als Beilage A zu der sogenannten Vertheidigungsschrift[1]) dann noch eine weitere Vermehrung erfahren hat, wird noch zu erwähnen sein.

Die ganze Vertheidigungsschrift, von der jenes Register einen Bestandtheil bildete, machte nun, wie es kaum anders zu erwarten war, allerorten den ungünstigsten Eindruck. Der Kammergerichtspräsident von Schleinitz bedauerte nur, daß er bei dem Vortrage darüber im Kriminalsenate nicht anwesend gewesen sei, er würde sonst die Zurückgabe der Schrift an Held durchzusetzen sich bemüht haben mit der Weisung, eine anderweitige angemessene Vertheidigung einzureichen, widrigenfalls man ihm einen Vertheidiger ex officio bestellen werde[2]). Der Kriminalsenat hatte zwar dies nicht gethan, aber dafür nicht nur die Verurtheilung Helds zu 1½ Jahren Festungsarrest bestätigt, sondern auch den

[1]) Es mag hier noch bemerkt werden, daß Beilage B der Brief Helds an den Generalfiskal von Hoff (2. Juli 1801) bildet, der in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XXX S. 238 ff. mitgetheilt und besprochen wird.

[2]) An Struensee, Berlin den 11. Juli, Geheimes Staats-Archiv Berlin, R. 89 Nr. 56 f. 18.

Antrag gestellt, gegen denselben „wegen der in der Defensionsschrift zweiter Instanz und deren Beilagen sich erlaubter zügellosen Schreibart, welche die des sogenannten schwarzen Buches übertrifft", eine neue Untersuchung zu verfügen. Auf das Letztere war aber der König nicht eingegangen, nachdem ihm der Justizminister von Arnim vorgestellt, wie sehr Held auch noch weitere Strafe verdiene, so wäre doch bei dessen überspanntem Charakter dann ein Ende der Prozesse gar nicht abzusehen, während man doch schon mit Rücksicht auf Hoym und den Großkanzler von Goldbeck wünschen müsse, endlich einmal mit der Sache zur Ruhe zu kommen[1]). Der König war übrigens, wie der Kabinetssekretär Beyme schreibt[2]), über Held so aufgebracht, wie er ihn noch nie gesehen habe, er halte denselben für einen höchst gefährlichen Menschen.

In der That war ja in jenem Heldschen Folianten eine ganz unglaubliche Menge von Klatsch und Skandal zusammengetragen, und wenngleich Nichts davon erwiesen und das Allermeiste erfunden oder grob entstellt war, so mußte doch das Ansehen der Regierung schwer geschädigt werden, wenn davon Etwas an die Oeffentlichkeit drang, und das Publikum las, wie Held scheinbar glaubwürdig unter Nennung seiner Gewährsmänner berichtete, daß der Kabinetsrath Beyme den Großkanzler für einen Schuft erklärt und über Hoym geäußert habe, derselbe habe noch ganz andere Schandthaten verübt, als Held ihm nachgewiesen, daß der Minister von Alvensleben seinen Kollegen Hoym als Staatsräuber und Betrüger des Königs bezeichnet habe und dergleichen[3]).

Aber wie verhindern, daß bei der Begier des Publikums nach derartigem Skandal Vieles doch an die Oeffentlichkeit kam? Schon der Weg durch die Kanzleien bot zu Indiskretionen Anlaß. Der Minister v. Arnim hatte es unbegreiflich gefunden, daß der Kriminalsenat des Kammergerichtes all die Scandalosa

---

[1]) Denkschrift Arnims vom 25. August 1807. Ebendas. fol. 35.

[2]) An Struensee den 19. September 1801 Berlin, Geheimes Staats-Archiv Generaldirektorium, Accisedepartement, Südpreußen, A II 7 Acta, von Held betreffend fol. 30.

[3]) Helds Deduktion fol. 108, 111, 264.

jener Vertheidigungsschrift „mit ekelhafter Breite" aneinander gereiht habe, um schließlich daran die „ganz richtige Bemerkung zu knüpfen, daß es bei dieser Untersuchung auf das Alles gar nicht ankomme"[1]).

Und wie wollte man vor Allem einen Mann wie Held hindern, Abschriften an Bekannte und Freunde gelangen zu lassen? Wohl hat man ihn, ehe er nach der Festung abgeführt ward, bedroht, er werde nie wieder auf freien Fuß kommen, wenn er sich einfallen ließe, seine Vertheidigung etwa, wie sein Freund Zerboni gethan, abdrucken zu lassen[2]); aber als diese Bedrohung erfolgte, kursirten bereits ganze und theilweise Abschriften unter dem Publikum. Unter dem 20. September 1801 berichtet darüber der Kammergerichtspräsident von Schleinitz an den Kabinetsrath Beyme[3]), es hätten „sehr viele Personen das Concept des Held gelesen, so daß der ganze Inhalt schon stadtkundig geworden, es solle das Güterverzeichniß schon in einem Journale, den Annalen der leidenden Menschheit, abgedruckt sein[4]), Helds Brief an Generalfiskal v. Hoff (in welchem dem Letzteren höchst kompromittirende Aeußerungen über Persönlichkeiten zugeschrieben werden, Beilage B der Vertheidigungsschrift) befände sich in unzähligen Abschriften im Publikum, ja Held habe eingestanden, daß von ihm eine ganze Abschrift seiner Vertheidigungsschrift im Auslande deponirt worden sei, und wenn er auch bereit sei, dieselbe zurückzufordern, so könne er doch nicht dafür stehen, daß nicht Abschriften zurückbehalten würden."

Diese Mittheilungen vermögen wir nun gerade bezüglich des uns hier vornehmlich interessirenden schwarzen Registers noch zu ergänzen.

Unter dem 21. Juli 1801, noch von der Hausvogtei aus, schreibt Held an den Drucker Schmidt, der seiner Zeit den Abdruck des schwarzen Buches besorgt hatte, er habe vor 14 Tagen

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, R. 89 Nr. 56 f. 39.

[2]) Varnhagen, H. v. Held S. 136, in Uebereinstimmung mit der Anführung des gleich zu erwähnenden Briefes von Schleinitz.

[3]) In dem letzterwähnten Aktenstück f. 49.

[4]) Dort allerdings, wie wir wissen, ohne die giftigen Anmerkungen Helds.

seine Defensionsschrift dem Appellationssenate eingereicht und da als Beilage eine sehr interessante Tabelle der „in Südpreußen so recht liederlich verschenkten vielen Güter" angereiht und werde nun von einer Menge Menschen theils mündlich, theils durch Billette ordentlich gequält, ihnen die Tabelle zu leihen oder Abschriften davon machen zu lassen; er ersehe hieraus, daß das Publikum an dieser „nur hier noch neuen Sache" Antheil nehme und möchte die Tabelle etwa 100 mal auf seine Kosten abdrucken lassen, falls es Schmidt gelänge, die Erlaubniß der Censur zu erlangen; denn heimlich dürfe der Druck keinenfalls erfolgen. Falls der Censor Schwierigkeiten mache, möge Schmidt demselben vorstellen, es handle sich doch nicht um ein Staats- oder anderes Geheimniß, sondern um ausgemachte Thatsachen, die in Südpreußen und Schlesien sogar beinahe den kleinen Kindern bekannt wären, er habe die Tabelle ja offiziell dem Kammergerichte eingereicht, sei also bereit, ihre Richtigkeit zu vertreten. Auch sei im letzten 9. Hefte der Annalen der leidenden Menschheit ein ähnliches[1]) aber höchst verworrenes, von groben Druckfehlern beinahe in jedem Namen starrendes Verzeichniß der verschenkten Güter abgedruckt, und da jene Annalen nicht verboten wären, sondern häufig gelesen würden, so empfehle sich ein neuer Abdruck schon zur Verbesserung jener ganz unsinnigen Fehler. Endlich habe er mehreren Ministern Abschriften dieser Tabelle in ihre Häuser zugesandt und wolle selbst den Druck nur als Manuskript für Freunde betrachten, ohne daß daraus ein Handelsartikel werde[2]).

Bevor nun aber die abschlägige Antwort der Censurbehörde einlief, schrieb Held an den Minister v. Alvensleben (4. August 1801), er möge doch lieber dem Schmidt das Imprimatur nicht ertheilen, da er, Held, inzwischen erfahren, Schmidt habe aus Irrthum, Albernheit oder Bosheit das absurde und schändliche Gerücht verbreitet, Held wolle mit den Abdrücken Handel treiben[3]).

Die bei dieser Gelegenheit dem Schreiben an Schmidt von Held beigelegte Abschrift der Güterzusammenstellung deckt sich

[1]) In Wahrheit stimmte es abgesehen von geringfügigen Einzelheiten ganz überein, nur daß die Anmerkungen fehlten.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, R. 9 F Nr. 2 a. f. 1.

[3]) Ebendas. f. 3.

mit dem Texte, den die letztere als Beilage zu der nach Helds Angabe am 7. Juli 1801 eingereichten Vertheidigungsschrift aufweist, abgesehen davon, daß hier die Zahl der verschenkten Güter von 238 auf 241 erhöht erscheint, und daß Held über die kopirte Abschrift mit eigener Hand geschrieben hat: „das schwarze Register“ oder General-Tableau u. s. w., ein Umstand, der, insofern damit ganz unzweideutig an das inkriminirte „schwarze Buch“, wegen dessen Herausgabe Held verurtheilt worden, erinnert ward, als eine neue Provokation angesehen werden muß. Jene sonstige Uebereinstimmung verdient hervorgehoben zu werden, weil sich herausstellt, daß Abschriften desselben Schriftstückes jenes Güterverzeichniß wiederum in einer durch weitere Zusätze noch vermehrten Gestalt zeigen. Diese Abschriften scheinen damals, also in der letzten Zeit von Helds Aufenthalte in der Hausvogtei (Ende Juli bis Anfang Oktober 1801), nachdem sein naiver Gedanke, dieses Register mit Erlaubniß der Zensur drucken zu lassen, aufgegeben worden war, an verschiedene Personen gelangt zu sein; eine von jenen besitzt z. B. die Breslauer Stadtbibliothek, ebensowohl wie die noch zu erwähnende Kopie der ganzen Vertheidigungsschrift, aus der nachmals der Abdruck erfolgt ist.

Diese neuen Zusätze enthalten einmal fernere Bemerkungen über die beschenkten Persönlichkeiten oder Notizen über den wahren Werth der verschenkten Güter und nachmalige Verkäufe derselben, endlich ganz genaue Angaben über die Daten der Schenkungsurkunden mit gelegentlichen wörtlichen Hinweisen auf die Motive und Anträge Hoyms, Angaben, welche offenbar nur dem Publikum gegenüber die Authentizität der ganzen Veröffentlichung und damit deren Glaubwürdigkeit in helleres Licht stellen sollten. Wenn man bei diesen letzten Zusätzen denken könnte, es erkläre sich wohl, daß Held Bedenken getragen habe, solche genaue Angaben, bei denen doch die Frage, wie jener in ihren Besitz gekommen sein könne, naheliegen mußte, der offiziellen Vertheidigung anzufügen, obwohl bei Helds sonst in der ganzen Defensionsschrift an den Tag gelegten unglaublichen Rücksichtslosigkeit derartige Bedenken nicht eben als wahrscheinlich vorauszusetzen wären, so gilt Derartiges von den sonstigen Zusätzen

keinesfalls, und es ist da eben nur anzunehmen, daß Held die betreffenden Nachrichten erst später zugetragen worden sind.

In dieser vermehrten Gestalt liegt das schwarze Register nun gedruckt vor. Wie es zu dieser Veröffentlichung gekommen ist, haben wir noch darzustellen. Beginnen wir mit einer unter dem 31. März 1804 von Held, der inzwischen längst seine Festungshaft abgebüßt und auf Struensees Verwendung wiederum Anstellung im Staatsdienste gefunden hatte[1]), an den König gerichteten Eingabe; in derselben berichtet er, im Sommer 1801 habe ein gewisser aus Berlin gebürtiger, übrigens mehrfach wegen Anfertigung von Pasquillen bestrafter Mann namens Reischelt, der sich Hofrath nenne, mit ihm zugleich in der Hausvogtei zu Berlin gefangen gesessen, ohne daß jedoch ein näheres Verhältniß zwischen ihnen sich gebildet habe, da er dem Reischelt nicht getraut habe. Trotzdem habe Reischelt sich auf eine für Held nicht erklärliche Weise eine Abschrift der Vertheidigungsschrift verschafft und sich mit dieser im Herbst 1801 zu dem Buchhändler (nachmaligem Hofbuchhändler) Stiller[2]) in Rostock begeben, um die Handschrift angeblich im Namen Helds diesem zum Kauf anzubieten. Stiller sei hierauf auch eingegangen und habe die Schrift dem Reischelt um 45 Friedrichsdor abgekauft[3]).

[1]) Die Antwort des Kammergerichts vom 5. April 1804 ist adressirt an den Geheimen Accise- und Zollrath Held, doch ist der Titel wohl nur ein Irrthum der Kanzlei.

[2]) Nebenbei bemerkt ein Schlesier aus Strehlen gebürtig.

[3]) Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Angaben Helds ganz der Wahrheit entsprechend sind; es könnte doch kaum für einen Gefangenen so ganz leicht gewesen sein, ein im Besitz eines ihm ferner stehenden Mitgefangenen befindliches Manuskript von 264 Folioseiten hinter dessen Rücken und ohne dessen Willen zu kopiren, namentlich da Held notorisch noch gerade in der letzten Zeit über dem Manuskripte gearbeitet und jene erwähnten neuen Zusätze noch eingetragen hat, die doch in der angeblich heimlich genommenen Abschrift faktisch mit enthalten sind. Wie verhält es sich denn nun mit jener, wie wir oben sahen, angeblich im Auslande deponirten Abschrift? Es möge dazu noch bemerkt werden, daß einer Schrift: „Das enthüllte Posen“ von J. Löwenberg, Heft 3, Berlin 1849, nach Seite 12 derselben eine 57 Foliobogen umfassende Abschrift der ganzen Vertheidigungsschrift vorgelegen hat, wo dann

Stiller hat dann nach Helds Bericht, durch einen Rostocker Professor gewarnt, von einem Abdrucke des Heldschen Manuskriptes Abstand genommen, aber im November 1803 Held das Manuskript zu dem Einkaufspreise von 45 Friedrichsdor angeboten, worauf dieser sich zwar zu dem Rückkauf außer Stande erklärt, dagegen die Offerte gemacht hat, für Stiller als Aequivalent für die Rückgabe jener Handschrift ein anderes zum Drucke geeignetes Buch, eine Art Autobiographie, zu schreiben. Hierauf sei aber Stiller nicht eingegangen, sondern habe es als seine nunmehrige Absicht erklärt, zu versuchen, ob vielleicht der Minister v. Hoym ihm jene Vertheidigungsschrift abkaufen wolle. Da Held nun besorgte, daß der Letztere dazu nicht geneigt sein würde, und daß dann Stiller doch vielleicht auf den Gedanken, das Ganze drucken zu lassen, zurückkommen könne, so hat er bei dem Könige eben unter dem 31. März 1804 beantragt, durch den Minister des Auswärtigen Schritte thun zu lassen, welche einer Veröffentlichung jener Handschrift vorbeugen könnten.

Das Präsidium des Kammergerichts lehnte im königlichen Auftrage Helds Anträge einfach ab, und der Letztere schrieb dann noch einmal unter dem 30. April 1804 an den König, um in seiner allzeit etwas formlosen Weise zu erklären, er glaube gethan zu haben, was in seinen Kräften stehe, um einer Veröffentlichung vorzubeugen, die, wenn sie erfolge, „dem Minister v. Hoym und anderen bedeutenden Staatsbeamten, die nun einmal nicht kompromittirt werden" sollten, verdrießlich sein werde. Er seinerseits sei dem Stiller ungemein dankbar dafür, daß derselbe, wenigstens so lange er (Held) auf der Festung gesessen, nicht einen Abdruck veranlaßt habe, da er nicht zweifle, daß in solchem Falle er unter dem Verdachte, daran schuld

auch von Seite 39 an das schwarze Register (natürlich in der erweiterten Fassung) sich abgedruckt findet. Ganz dasselbe wird angeführt in dem anonym in Leipzig 1861 erschienenen Buche „Materialien zur Geschichte polnischer Landestheile unter preußischer Verwaltung" I S. 112. Hier findet sich von Seite 140 an wiederum das schwarze Register abgedruckt und zwar mit noch weiteren aus gedruckten Werken entnommenen Angaben. Vermuthlich liegt hier die s. Z. vom Grafen Dzialinski erworbene Abschrift zu Grunde, von der Schück, Abhandl. der schles. Ges. 1866 S. 56 Anm. berichtet.

zu sein, noch heute in Haft sein würde[1]). Hierauf dürfte dann keine weitere Antwort erfolgt sein.

Ob der Rostocker Buchhändler Stiller den Versuch, seine Abschrift von Helds sogenannter Vertheidigungsschrift an den Minister Hoym zu verkaufen, gemacht hat, wissen wir nicht. Keinesfalls hat er damit einen Erfolg erzielt. Gewiß ist soviel, daß er sich entschloß, im J. 1807, also zu einer Zeit, wo Preußen nach seinen furchtbaren Niederlagen zu tief darniederlag, um jede Schmähung rächen zu können, wenigstens ein Stück des in seiner Hand gebliebenen Manuskripts zum Druck zu bringen, nämlich eben das schwarze Register. Er sandte dasselbe an die Redaktion der „neuen Feuerbrände" ein, welche der bekannte Kriegsrath v. Cölln, der Verfasser der vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs des Großen (Amsterdam und Cöln 1807), herausgab. Das letztere Buch ward viel gelesen wesentlich um der pikant skandalosen Geschichten willen, die der Verfasser, wenngleich in etwas weniger rücksichtsloser Form als z. B. Held, seinem Publikum auftischte. Cölln hatte sich auch Held zu nähern gewußt, sich ihm als alter Bekannter und Gesinnungsgenosse vorgestellt und von ihm das schwarze Buch und das schwarze Register entlehnt. Held hatte ungern Beides hergegeben; das Alles sei für ihn vorbei und liege hinter ihm wie ein abscheulicher Traum. Cölln müsse sich verpflichten, die Schriftstücke nicht weiter zu verleihen und überhaupt Niemandem zu zeigen[2]). Cölln hat darauf namentlich aus Helds Anmerkungen zum schwarzen Register Verschiedenes für sein Buch entlehnt, aber sonst in dem Letzteren über Held abfällig geurtheilt; derselbe lästre gern und sauge Gift aus allen Begebenheiten[3]). Das schwarze Buch rechnet er unter „die Pfeile, die Hoyms Feinde unter den Großen durch bezahlte oder verleitete Schriftsteller auf ihn vergebens abdrücken ließen"[4]). Und als ihm, während er auf einer größeren Reise abwesend war, sein Verleger von jener Stillerschen Einsendung des schwarzen

[1]) Geh. St.-A. Berlin, R. 89 Nr. 56 f. 98—104.

[2]) Angeführt bei Varnhagen a. a. O. S. 170, 171.

[3]) I S. 195.

[4]) I S. 161.

Registers Mittheilung machte, hat er angeblich vor dessen Aufnahme gewarnt, weil dasselbe viele Unrichtigkeiten enthalte; und der Verleger Peter Haller bescheinigt in einer gedruckten Erklärung, daß er eben in Abwesenheit des Herausgebers das schwarze Register zum Abdruck gebracht[1]) und Cöllns Warnung erst, als es zu spät gewesen, erhalten habe[2]).

Held seinerseits hat, wenn er gleich eine Schuld an der Verbreitung des schwarzen Registers nach dem Angeführten unmöglich in Abrede stellen konnte, doch jeden Antheil an der Veröffentlichung desselben, noch dazu in solcher Zeit, weit von sich gewiesen. — „Ich werfe nicht", schrieb er damals nach dem Frieden von Tilsit „wie soviele andere erst spät herzugelaufene Schreiber und Skribenten mit Koth und Schutt nach den Ruinen der eingestürzten Monarchie; ich stehe das eigene Weh in dem des Vaterlandes bejammernd neben diesen Ruinen"[3]).

Wir dürfen ihm Glauben schenken und auch bereit sein, anzuerkennen, daß, wie schwer ihn auch die unglaubliche Leichtfertigkeit belastet, mit der er vielfach auf bloße ihm zugetragene Gerüchte hin die schwersten Anklagen gegen bewährte Staatsdiener in die Welt hinausgeschleudert hat, er doch im Grunde unter dem Antriebe eines gewissen patriotischen Eifers gehandelt hat. Aber um so mehr darf an der Forderung festgehalten werden, daß auch Helds Gegnern dasselbe Maß vorurtheilsfreier, durch keine tendenziöse Voreingenommenheit getrübter Objektivität zugetheilt und so eine Unterlassung endlich gut gemacht werde, welche damals, als das schwarze Register im Druck erschien, der furchtbare Drang der Zeit entschuldigen konnte. Schon die aus dem hier Ausgeführten resultirende Thatsache, daß das eigentliche amtliche Güterverzeichniß, wie es einst Zerboni

[1]) Neue Feuerbrände II 65 ff.

[2]) Ebendas. III 135. Die Möglichkeit, daß das Ganze eine abgekartete Sache gewesen und der Verfasser der vertrauten Briefe im Grunde nicht ungern die Aufsehen erregenden Enthüllungen des schwarzen Registers in seinem Blatte abgedruckt gesehen habe, ohne dafür verantwortlich gemacht werden zu können, wird allerdings schwer zu leugnen sein.

[3]) Varnhagen a. a. O. S. 205.

veröffentlicht hatte, so gut wie wirkungslos an dem Publikum vorübergegangen ist und erst die giftigen und dabei so sehr anfechtbaren Anmerkungen Helds in der Publikation von 1807 jene moralische Entrüstung wachgerufen haben, muß den Versuch einer kritischen Prüfung nahelegen.

Beilage II.

Südpreußische Güterverkäufe 1796/7.

Es mögen hier noch speziell aus der Reihe der oben besprochenen Güterverleihungen diejenigen, welche richtiger für Käufe als für Schenkungen anzusehen sind[1]), insoweit besprochen werden, als hier sich nähere Angaben aus den Akten haben bei-

[1]) Es kann hier bereitwillig zugestanden werden, daß damals bei allen jenen Güterverleihungen ein durchgreifender Unterschied zwischen Schenkungen und Käufen nicht festgehalten erscheint, wenngleich der Ausdruck Schenkungsurkunde mit Verleihungsurkunde anscheinend willkürlich wechselt und der Ausdruck Kaufpretium oder Kaufgeld wiederholt gebraucht wird. Gewiß ist, daß in der oft citirten Tabelle aus der letzten Zeit Friedrich Wilhelms II. im Geh. Staats-Archiv Berlin (R. 96 Nr. 242 H. fol. 70 ff.) sowohl auf dem Titel das Wort „verschenkte Güter" gebraucht wird, als in dem Kopfe der Tabelle das Wort Donatar. Offenbar hat man es der Majestät mehr entsprechend gefunden, bei Gütervergebungen, die gleichsam nur durch des Königs Gnade ermöglicht wurden, an der Vorstellung einer Schenkung durchgängig festzuhalten, und da von einer solchen bei den Dotationen der Offiziere und auch einiger höherer Beamten unzweifelhaft gesprochen werden konnte, nun den Begriff auf die Gesammtheit auszudehnen, wenngleich bei den Abstufungen die Schenkung thatsächlich zum Verkaufe geworden war, wie ja doch auch in Hoyms Berichten die Wendung vielfach wiederkehrt, der betreffende Empfänger wolle sich zu den und den Geldzahlungen verstehen und dabei die Verleihung sich noch als besondere Gnade anrechnen. An der Berechtigung, hier jenen Unterschied zu machen und festzuhalten, wird kaum zu zweifeln sein. In Fällen, wo ein Privatmann sich erbietet, eingezogene Güter unter gewissen von ihm gestellten Bedingungen und für einen bestimmten Preis zu übernehmen, und wo dann häufig über den Preis geradezu gefeilscht wird, hat, wenn dann das Geschäft zustande kommt, für dieses die Bezeichnung eines Kaufes, wie man meinen sollte, ungleich mehr Berechtigung als die einer Schenkung.

bringen lassen, die dann auch in Beziehung zu den Anführungen des schwarzen Registers zu setzen sein werden.

1. Geheimrath von Beyer. Schwarzes Register S. 65. Nach den Akten[1]) erfolgt auf Beyers Antrag ein ganz regelmäßiger Kauf, bei welchem Beyer verschiedene geistliche Güter unter folgenden Bedingungen erhält: von dem in der erwähnten Tabelle bei den Gütern angegebenen Reinertrage von 2809 Thlr. zahlt Beyer als Kompetenz (Entschädigung an das Stift) jährlich 50% also 1404 Thlr. und 24% als Staatssteuer in der Höhe von 674 Thlr.; für den Ertragsrest die Summe von 20000 Thlr. Da es sich aber hier um den langjährigen Kabinetsrath gehandelt hat, der namentlich in der früheren Zeit von Friedrich Wilhelms II. Regierung dessen Gunst in hohem Maße genossen hatte, so war hier des Königs Wunsch augenscheinlich gewesen, den Kauf so zu gestalten, daß dabei „die langjährigen treuen Dienste“ Beyers einen besonderen Lohn fänden. Daß Hoym diesem Wunsche nicht entgegengetreten ist, dürfen wir voraussetzen, wenngleich sein Bericht in diesem Falle nicht vorliegt, und so ist denn dem Kaufe ein besonders niedriger Anschlag zu Grunde gelegt worden. Das schwarze Register aber stellt den Sachverhalt unrichtig dar; denn es ist thatsächlich dem Beyer nicht ein Güterkomplex in dem damals angegebenen Werthe von 70225 Thlr. geschenkt, sondern es ist ihm ein solcher nach einem Anschlage von 56180 Thlr. verkauft worden, bei dem aber dem Empfänger nach Abführung von Kompetenz und Staatssteuer noch ein Rest blieb, der mit 20000 Thlr. um Vieles zu niedrig bezahlt ward. In diesem Falle grade würde man also in der That, wenn nicht so bestimmt die Form des Kaufes aufrechterhalten worden wäre, von einer Schenkung sprechen können.

2. Der frühere Reisestallmeister des Königs von Krackwitz. Schwarzes Register S. 70[2]). Nach den Akten hat er von zwei an ihn verkauften Lubiner Klostergütern, die und zwar „nach der neuen Detaxation“ auf 1206 Thlr. Jahresertrag veranschlagt

---

[1]) Staats-Archiv Posen, S. P. Z. C III 17.

[2]) Die hier angeführte Geschichte von der angeblichen Lebensrettung des Königs durch Krackwitz können wir auf sich beruhen lassen.

waren, jährlich 50% an das Stift und 24% an den Staat zu zahlen und den Restbetrag von 314 Thlr. kapitalisirt mit einem Kaufgelde von 6276 2/3 Thlr. zu entgelten. Für das Letztere haftet sein Vater, der mecklenburgische Oberst v. Krackwitz, mit. Wie die Akten zeigen, hat er 1798 von dem Kaufgelde noch 2000 Thlr. zu zahlen, und sein Gesuch, diese als Hypothek auf das Gut eintragen zu lassen, wird ihm abgeschlagen[1]).

3. Kriegs- und Domänenrath von Goldbeck, Sohn des Großkanzlers. Schwarzes Register S. 78. Unter dem 26. Mai 1796 berichtet Minister Graf Hoym an den König[2]), ein unweit Rawitsch gelegenes Gratialgut Pascerbow[3]) sei bereits vor einem Jahrhundert derartig zerstört worden, daß kaum eine Spur mehr davon erhalten sei, selbst in den polnischen Registern geschähe dieses Gutes nicht mehr Erwähnung. Nur der Name hafte noch an einigen, jedoch total wüste liegenden Gründen, während den größten Theil der ehemals hiezu gehörigen Aecker die Nachbarn sich eigenmächtig zugeeignet hätten und als Hutung benutzten. Allerdings solle 1782 ein gewisser Malachowski von dem polnischen Könige einen Anspruch auf Pascerbow[3]) sich verschafft, aber dann doch den mächtigen Gegnern gegenüber nicht haben durchdringen können. Doch sei es zu bedauern, daß dieser Boden nicht besser benützt würde, da es sich um einen der fruchtbarsten Landstriche der Provinz handle, und da nun neuerdings der bei der kurmärkischen Kammer beschäftigte Kriegs- und Domänenrath v. Goldbeck sich erboten habe, falls ihm das Gut schenkungsweise überlassen werde, dasselbe von den zeitigen Besitzern zu vindiziren und zu einer blühenden Kolonie zu machen, so beantrage er, es zu gestatten unter der Voraussetzung, daß G. dies auf seine Kosten thue, und wenn er dann auf dem erstrittenen Gute Familien ansetze, die onera publica gleich jedem anderen adelichen Gutsbesitzer trage. Zu diesem Bericht bemerkt der König nur, G. sei noch sehr jung, und Hoym erwidert dann unter dem 7. Juni, es handle sich doch auch nicht um „eine vorzügliche Gnade oder sonstiges Geschenk“, sondern um Förderung eines verdienstlichen

[1]) Staats-Archiv Posen, S. P. Z. C III 7.

[2]) Geh. Staats-Archiv Berlin, R. 96 Nr. 242 H fol. 28.

[3]) Pasierby im Kreise Gostyn.

Werkes, insofern der Staat nur Vortheil davon habe, wenn Jemand sein Vermögen daran wage, derartige Gründe erst aufzusuchen, dann von den Nachbarn zu erstreiten und dabei eine totale Wüstung urbar zu machen und unter Kultur zu setzen. Nun erklärt der König, er „habe Nichts dawider." Aber Hoym sieht sich genöthigt, in dieser Sache noch einmal unter dem 7. Januar 1797 an den König zu berichten[1]). Er bemerkt hier, als jene Bewilligung an Goldbeck erfolgt sei, habe man noch nicht gewußt, daß der König auch die geistlichen Güter einzuziehen beabsichtige, und schon deshalb nicht so genau darauf geachtet, von wem eigentlich die Pascerbower Gründe zu erstreiten sein würden. Jetzt aber, nachdem G. bereits Alles eingeleitet, stelle sich heraus, daß derselbe ganz besonders gegen Kloster Kreve (?), bezw. gegen dessen Rechtsnachfolger im Grundbesitze, den Fiskus, vorzugehen haben würde, was er unter keinen Umständen thun wolle, und was auch umsoweniger erwünscht sei, da grade die Besitzungen dieses Klosters zu den königlichen Domänen geschlagen werden sollten. Doch erhoffe G. schon mit Rücksicht auf die bereits ihm erwachsenen Kosten eine Entschädigung und beantrage, ihm das im Kalischer Departement gelegene Gut Russow nebst den Meiereien Tybaklow[2]) und Tlokinie zu Erbpacht zu überlassen gegen das ausgemittelte Steuerquantum (Kanon) von 859 Thlr. jährlich und Abfindung der Wittwe, die das Gut jetzt besitze, durch ein Kapital oder eine Rente von 5—600 Thlr. auf Lebenszeit. Falls ihm zugesagt werde, diesen Kanon nicht zu erhöhen, erbiete er sich außerdem noch zur Zahlung von 6000 Thlr. Erbstandsgeld. Auf Hoyms Empfehlung mit dem Bemerken, daß die königlichen Einnahmen aus diesen Besitzungen hiernach um 300 Thlr. pro Jahr sich vermehren würden, genehmigte der König die Ausfertigung des betreffenden Erbpachtkontraktes. Mit diesem aus den Akten sich ergebenen Thatbestande lassen sich die Angaben des schwarzen Registers[3]) nur insoweit vereinigen, als der in der amtlichen Tabelle festgesetzte Ertragswerth von 1431 Thlr. dem dort beigeschriebenen Taxwerth

---

[1]) A. a. O. fol. 38. [2]) Tykadlow (?) im Kr. Kalisch.
[3]) S. 78.

von 28600 Thlr. zu 5% entspricht, dagegen trifft es keineswegs zu, wenn Held anführt, der Großkanzler habe sich nicht entblödet, für seinen Sohn anstößiger Weise eine beträchtliche Herabsetzung der fixirten Steuern bewilligen zu lassen. Denn auch wenn wir den Angaben des schwarzen Registers folgen, würde die landesherrliche Steuer, zu der sich Goldbeck verpflichtet, ganz im Gegentheile über 60% des angenommenen Nettoertrages ausgemacht haben. Ferner muß hervorgehoben werden, daß, da es sich hier, was Held ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, nur um einen Erbpachtvertrag handelt, die ganze Sache auch nach Helds eigenen Prinzipien (vergleiche seine Bemerkung auf Seite 87) nicht unter die Güterschenkungen gehört. Aber wenn wir selbst aus der Aufführung der betreffenden Güter in der amtlichen Tabelle den Schluß ziehen wollen, daß aus der Erbpacht doch schließlich eine wirkliche Veräußerung geworden sei, was aus den Akten nicht ersichtlich ist, und ferner hervorheben, daß, wie in der amtlichen Tabelle ausdrücklich bemerkt wird[1]), jener erwähnte Ertragsanschlag von 1431 Thlr. auf der (bekanntlich zu niedrigen) polnischen Lustration beruhte, so muß dem gegenüber doch auch in Betracht gezogen werden, daß die jährlichen Leistungen, zu denen sich Goldbeck verpflichtet, 859 + 600 Thlr. = 1459 Thlr., schon den angenommenen Reinertrag übersteigen, wozu dann noch das Kaufgeld von 6000 Thlr. tritt, und daß ihm endlich auch eine Entschädigung für die bereits auf Erstreitung des ihm früher zugedachten Gutes Pascerbow nutzlos aufgewendeten Mühen und Kosten zugewiesen werden sollte. Wenn also unter solchen Umständen auch Goldbeck die Güter billig zu erwerben vermocht hat, so werden doch nicht Viele bereit sein, die hier eingehend geschilderten Thatsachen als genügendes Substrat für die von Held im schwarzen Register und schroffer noch im schwarzen Buche[2]) ausgesprochene Behauptung gelten zu lassen, daß durch jenen Verkauf an den Sohn des Großkanzlers der Letztere sich bestechen und da-

[1]) Allerdings keineswegs von diesem Gute allein, sondern von den meisten des Petrikauer Departements.

[2]) S. 255.

durch zu einer widerrechtlichen Entscheidung in der Krotoschiner Angelegenheit habe bestimmen lassen, umsoweniger, wenn wir erfahren, daß gerade diese Entscheidung nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. noch einmal besonders auf Grund der Akten geprüft und dann doch einfach bestätigt worden ist.

4. Ritterschaftsrath v. Unruh. Schwarzes Register S. 76. An diesem Orte wird angegeben, daß durch diese Verleihung Hoym den bei dem Thronfolger viel geltenden Generaladjutanten desselben v. Köckritz, den Schwiegersohn Unruhs, zu bestechen versucht habe. Aus den Akten[1]) ist nur soviel ersichtlich, daß Unruh die an seinen Besitz im Bomster Kreise angrenzenden Güter resp. Vorwerke Groß- und Klein-Posemuckel zu erwerben gewünscht und auch wirklich erkauft hat. Der Ertrag der Güter war nach der Detaxation von 1795[2]) unter Abzug von 10% auf 2109 Thlr. festgesetzt. Davon hatte er zu entrichten an Staatssteuern 944 Thlr., an Kompetenz 996 und außerdem 4000 Thlr. als Kaufgeld zu erlegen. Wir erfahren auch, daß er für Erwerbung des Inventars eine ansehnliche Summe hat zahlen und die ganz verwahrlosten Wirthschaftsgebäude erst wiederherstellen müssen[3]). König Friedrich Wilhelm III. hat die Verleihung unter dem 18. September 1798 bestätigt. Unruh hat geradezu Verwahrung dagegen eingelegt, daß bei dem ganzen Geschäfte ihm Etwas geschenkt worden sei[4]). Die Annahme einer indirekten Bestechung seines Schwiegersohnes wird hiernach kaum aufrecht zu erhalten sein.

5. Hofmarschall Graf Keyserling. Schwarzes Register S. 69. Wenn Jemand, wie das schwarze Register hier selbst anführt, für einige Klostergüter, die nach dem schwarzen Register auf 59,000, nach der amtlichen Tabelle auf 47,200 Thlr. veranschlagt sind, 40,000 Thlr. Kaufgeld entrichtet und dabei die Verpflichtung übernimmt, jährlich 1184 Thlr. (nach den Posener Akten[5]) sogar 1240 Thlr.) an Entschädigung für das Stift und

---

[1]) Staats-Archiv Posen, S. P. Z. C III 19 f. 169 und dazu C III 5 f. 31.

[2]) Also nicht nach der polnischen Lustration.

[3]) Neue Feuerbrände I, 1—3, S. 133.

[4]) Ebendas.

[5]) Staats-Archiv Posen, S. P. Z. C III 11 a.

an Staatssteuern 1079 Thlr. zu zahlen, so hat er, sollte man meinen, volles Recht, sich nicht als Donatar, sondern ganz regelrecht als Käufer anzusehen.

6. Baron v. Schilden. Schwarzes Register S. 73. Nachdem der Baron dem Könige den Wunsch, sein Vermögen in südpreußischen Gütern anzulegen, ausgesprochen und nun seinem bereits erkauften Besitze noch 3 Starosteigüter im Kostener Kreise zufügen will, so genehmigt der König deren Verkauf unter den Bedingungen, daß Schilden jährlich an Staatssteuern und Kompetenz zusammen 1459 Thlr. entrichte und ein Kaufgeld von 4000 Thlr. erlege. So lange der Starost lebte, dem er 50% als Kompetenz zu zahlen hatte, mußte er also aus dem Gute 1659 Thlr. jährlich herauswirthschaften, bevor er selbst einen Gewinn hatte. Die jährlich aufzubringenden Kosten stellten daher für ihn ein Kapital von 33,180 Thlr. dar. Er verkaufte die Güter nun bald nicht um 30,000 Thlr., wie das schwarze Register anführt, sondern um 32,000 Thlr., wie die Akten[1]) berichten. Aber das Merkwürdige dabei ist, daß sein Käufer eben der Starost v. Chlapowski war, dem er die Kompetenz jährlich zu zahlen hatte, und der also nun die Güter, welche er bisher nur auf Lebenszeit besessen, als Erbgüter erwarb, allerdings erst, nachdem der König als besondere Gnade eine Ausnahme von dem Edikt, das eine Veräußerung an Polen verbot, zugelassen hatte.

7. Legationsrath Neumann. Schwarzes Register S. 81. An letzterer Stelle steht anstatt jeder Zahlenangabe das eine Wort: „unbekannt". Nichtsdestoweniger schien dies Feld geeignet, mit zur Stütze jener schweren Beschuldigungen des schwarzen Registers zu dienen. Wir vermögen hier zur Ergänzung aus den Akten Folgendes anzuführen:

Unter dem 12. September 1797 stattet Hoym dem Könige den ihm aufgetragenen Bericht über ein Petitum jenes mecklenburgischen Rathes ab: Derselbe sei im Begriff, sich im Kalischer Departement anzukaufen und wünsche hierzu auch die aus geistlichem Besitze stammenden „Bauernörter resp. Dienstdörfer" Marchwacz, Cienin, Michalow und den strittigen Priestergrund

[1]) Staats-Archiv Posen, S. P. Z. C III 14.

bei Iwanowice käuflich zu erwerben; er wolle dafür 1000 Friedrichsdor zahlen und außerdem die auszumittelnde Kompetenz d. h. die Entschädigung für die bisherigen geistlichen Besitzer (in der Regel, wie wir wissen, 50% des Reinertrages) sowie den Kanon und die landesherrlichen Steuern entrichten. Dieses Anerbieten befürwortet Hoym, da die quäst. Besitzungen sich nicht zum Anschlusse an die königlichen Domänen eigneten, und es vortheilhaft sei, den Ankauf seitens eines Mannes, der gleich ein Vermögen von etwa 300,000 Thlr. ins Land bringe, zu begünstigen, da „nur durch Leute dieser Art das Land unter Kultur gebracht werden könne“[1]).

8. Prinz Louis von Württemberg. Schwarzes Register S. 85. Bei ihm kommt anscheinend sein Charakter als preußischer General nicht in Betracht, da er den Dienst quittirt hatte und in Rußland lebte. Hier ergeben die Akten Folgendes[2]): Ueber das ihm vom König zugesandte Gesuch des Prinzen, bisher geistliche Güter käuflich erwerben zu dürfen, berichtet Hoym unter dem 17. September 1797, die Güter lägen sämmtlich isolirt, so daß sie sich nicht zum Anschlusse an die königlichen Domänen eigneten und eben nur in Erbpacht ausgethan werden könnten. Man habe erst neuerdings auf das Sorgfältigste ihren Ertrag abgeschätzt und festgestellt, daß man von ihnen in Summa an landesherrlichen Steuern 6699 Thlr. und an Kompetenz, also zur Entschädigung für die bisherigen geistlichen Besitzer, die gleiche Summe fordern müsse. Da nun der Prinz diese Summe von 13,398 Thlr. jährlich zu zahlen bereit sei und außerdem noch ein Erbkaufgeld von 20,000 Thlr. anbiete und er, der Minister, lebhaft wünsche, diese Besitzungen, die nun einmal nicht zu den Domänen geschlagen werden sollten, unter annehmbaren Bedingungen loszuwerden (dieselben scheinen also seit Jahresfrist keinen Käufer gelockt zu haben, wie das späte Datum des Berichtes zeigt), so empfehle er die Annahme des Angebotes. Ueber die im schwarzen Register angeführte Taxe vgl. oben im Texte S. 265 f.

9. Banquier v. Treskow. Banquier nennen ihn die Akten,

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, R. 96 Nr. 242 H f. 57.
[2]) Geh. St.-A. Berlin, R. 96 Nr. 242 H f. 57.

das schwarze Register S. 74 und 90 Galanteriehändler. Unter dem 20. Januar 1797 berichtet Hoym auf des Königs Befehl über die von Treskow „verlangten Güter“ folgendermaßen: wenn der Letztere bereit sei, für die 13 ehemaligen Owinsker Klostergüter, welche jährlich 50% des Nettoertrages in der Höhe von 1466 Thlr. an den Staat entrichten, diese Zahlung als Erbzins zu übernehmen und weitere 50% als Kompetenz an das Stift zu zahlen, so fände er gegen den Verkauf umsoweniger Bedenken, als jener ferner ein Erbstandsquantum von 5000 Thlr. an des Königs Kasse zahlen und sich die Verleihung noch als Gnade anrechnen lassen wolle. Aber er verlange außerdem die Güter Dlugolenka und Muchnow. Diese seien nach der polnischen Lustration nur mit 434 resp. 190 Thlr. an jährlichem Ertrage veranschlagt, und wenn Treskow sich mit dem gegenwärtigen Besitzer wegen der Kompetenz abfinden wolle, so hänge es von des Königs Gnade ab, ob er diese dem Treskow gleich anderen Donataren gegen Entrichtung der Dominialsteuern zu adelichem Recht erb- und eigenthümlich verleihen wolle. Hoym stellt anheim, dem Treskow die Owinsker Güter zur Erbpacht und die Gratialgüter zum Eigenthum zu überlassen. Unter diesen Bericht hat der König geschrieben „ackordirt“[1]). Trotzdem ist nachmals Vieles anders eingerichtet worden. In der amtlichen Tabelle werden außer jenen Klostergütern bei Treskow noch an zwei weiteren Stellen gleichsam als Pertinenzen jener beiden Gratialgüter Dlugolenka und Muchnow verschiedene Besitzungen, deren Erträge mit 2604 resp. 1145 Thlr. veranschlagt sind[2]), aufgeführt, während die Gegenleistungen Treskows als noch nicht festgesetzt angemerkt werden, so daß die Vermuthung gerechtfertigt erscheint, hier möchten besondere Zahlungen unmittelbar an die königliche Kasse stipulirt worden sein, wie wir derartiges dem-

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, R. 96 Nr. 242 H f. 40.

[2]) Beim Posener Departement steht hinter jenen Klostergütern: NB. Die im Petrikauer Departement belegenen Gratialgüter Dlugolenka und Muchnow. (Ertrag kann nicht angegeben werden). Beim Petrikauer Departement folgt aber dann Dlugolenka mit der dortigen Freischulzerei und 4 anderen Besitzungen und Muchnow mit einem Vorwerk Szorzew und der Kolonie Muchnow.

nächst bei den Triebenfeldschen Gütern näher kennen lernen werden. Es dürfte also der Banquier von Treskow außer jenen für die Owinsker Güter gezahlten 5000 Thlr. noch andere und voraussichtlich ansehnlichere Summen zu zahlen gehabt haben.

Unter allen Umständen aber verdient noch angeführt zu werden, was das schwarze Register[1]) über Treskows Behandlung der südpreußischen Güter sagt: „Der Treskow ist jedoch der nützlichste von allen Donatarien wegen des rastlosen, verständigen, ja verschwenderischen Eifers, mit dem er seine Güter in Stand setzt und seine Bauern fleißig macht"; ein Lob, das aus solchem Munde kommend sicher unverdächtig ist.

10. Graf Lüttichau, dänischer Kammerherr. Schwarzes Register S. 71 und 80. Hier erklärt Held die Bewandniß, die es mit diesem Grafen habe, für sehr verworren und räthselhaft, aber wir müssen konstatiren, daß vor allem in den Heldschen Angaben über die hier in Frage kommenden Güter alles durch einander geworfen erscheint. Was sich aus den Akten und der amtlichen Tabelle ermitteln ließ, beschränkt sich auf Folgendes: Schon im Januar 1797 wird seitens der Regierung mit dem Grafen ein Kaufvertrag dahin abgeschlossen, daß der Letztere im Posener Kammerdepartement 9 Besitzungen (6 bisher geistliche, 3 starosteiliche) erhält gegen Zahlung eines Kaufgeldes von 12,000 Thlr. und die Uebernahme der Verpflichtung, neben den Staatssteuern bei den ehemals geistlichen Gütern 50% des festzusetzenden Reinertrages an die betreffenden geistlichen Stellen zu zahlen und bei den Starosteigütern sich mit dem Besitzer in gebührender Weise durch ein Kapital oder eine Jahresrente abzufinden[2]). Der Reinertrag der Güter wird in der amtlichen Tabelle mit 3040 Thlr. veranschlagt[3]).

Es hatte nun aber Graf Lüttichau, schon bevor er diese Erwerbung machte, in Südpreußen Güter an sich gebracht und zu

[1]) S. 74.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. C III 15 f. 21.

[3]) Es möge hier bemerkt werden, daß in der Tabelle ausdrücklich angegeben wird, wo man in Ermangelung anderer Angaben sich mit der (sehr niedrigen) alten polnischen Lustration hat begnügen müssen: in diesem Falle natürlich nicht.

deren Arrondirung bereits im Oktober 1796 sich bemüht, vier ehemals zur Starostei Kowal gehörige Besitzungen, nämlich die Stadt und Scholtisei dieses Namens, Dorf und Vorwerk Lagiewnik, Dorf Kalinowiec und die Wassermühle Diabolek in Erbpacht zu erhalten, wozu Hoym sich bereit zeigte[1]). Als dann nun aber Ende 1796 die zahlreichen Güterverleihungen erfolgten, mochte auch der Graf sich nicht mehr mit der bloßen Erbpacht begnügen, sondern setzte unter dem 3. Mai 1797 für diesen Besitz eine wirkliche Erbverleihung durch, allerdings unter nicht eben günstigen Bedingungen, insofern er neben den noch auszumittelnden adelichen Steuern eine lebenslängliche Entschädigung an den bisherigen Besitzer und nach dessen Tode an den Staat und außerdem „wegen des auch auszumittelnden überschießenden Ertrages" entweder einen verhältnißmäßigen jährlichen Erbzins oder ein entsprechendes Erbstandsquantum zu entrichten hatte[2]). Es verdient vielleicht auch hervorgehoben zu werden, daß bei beiden Kabinetsordres, der vom 25. Januar und der vom 3. Mai 1797, der Ausdruck Verleihungs- nicht Schenkungsurkunde gebraucht wird.

Nun erfahren wir aus der oft erwähnten Tabelle[3]) aber noch von einer dritten Verleihung an jenen Grafen, betreffend 8 Güter im Petrikauer (nachmals Kalischer) Departement, über die uns die Akten ganz im Stich lassen, insofern die Rubriken der Tabelle über die Steuern und Kompetenzen als noch nicht ermittelt unausgefüllt bleiben und die des Reinertrags auf die niedrigen Angaben der alten polnischen Lustration sich angewiesen zeigt, deren Höhe (1305 Thlr.) allerdings auf einen schon ansehnlicheren Besitz schließen läßt. Da jedoch die Akten[4]) einen Bericht Hoyms vom 25. August 1797 enthalten, in dem derselbe Anträge des Grafen Lüttichau bezüglich des Ankaufs gewisser genannter südpreußischer Güter für unannehmbar erklärt, weil diese Güter größtentheils zu Domänen bestimmt, auch die von Lüttichau angebotenen 12000 Thlr. zu wenig seien, so werden wir schwerlich

[1]) Geh. St.-A. Berlin, R. 96 Nr. 242 H f. 36.
[2]) Staats-Archiv Posen, S. P Z. C III 15 f. 27.
[3]) Geh. St.-A. Berlin, R. 96 Nr: 242 H 78.
[4]) Ebendas. f. 53.

irren, wenn wir in jener dritten Verleihung gleichsam einen Ersatz für diese zurückgewiesene Offerte erblicken, aber unter allen Umständen annehmen, daß auch diese Güter dem Grafen nicht geschenkt worden sein dürften.

Wenn Held bei dieser Gelegenheit[1]) von einer „unverschämten Betrügerei" bei der von ihm beigedruckten Werthangabe sprechen zu dürfen glaubt, so werden wir zunächst an die schon oben bemerkte, grade an dieser Stelle im schwarzen Register ganz besonders wahrnehmbare Verwirrung in der Gruppirung der Ortsnamen und im Zusammenhange damit auch bei den Werthangaben erinnern, dann aber auch, wenn wir gleich die als Beweis von Held angeführte hohe Taxe des einen Gutes nicht weiter zu kontrolliren vermögen, anführen können, daß offenbar der Graf selbst weit entfernt gewesen ist, sich für einen durch diese Güterverleihungen besonders Begünstigten zu halten, ganz im Gegentheil sich als benachtheiligt und übervortheilt angesehen und darüber bei dem Minister von Buchholz bittere Klage geführt hat[2]).

Ueberhaupt hat Held grade bei seinen Angaben über die Lüttichau'schen Güter besonderes Unglück gehabt, wie wir an einem recht schlagenden Beispiele nachzuweisen vermögen. Held giebt an, Lüttichau habe mehrfach seinen Namen zu Schenkungen hergegeben für Andere, die nicht genannt werden sollten. Dies sei z. B. der Fall gewesen mit dem Gute Tarnowo, welches der Regierungsrath (nach damaligem Sprachgebrauch Mitglied eines höheren Gerichtshofes) von Grävenitz zum Lohne dafür erhalten habe, daß „er in dem Ehescheidungsprozesse des einfältigen Grafen Gurowsky mit seiner Frau, einer Bischoffswerder'schen Tochter, die ihm aufgehalst worden, zu Gunsten dieser Person so entschied, daß ihr 72000 Thlr. von ihrem Manne heraus-

[1]) A. a. O. S. 80.

[2]) Vgl. oben S. 257. Von Lüttichaus Konflikten mit Hoym spricht auch der Regierungs-Rath v. Grävenitz in seiner gleich zu erwähnenden Vertheidigung; Cölln in den vertrauten Briefen (S. 81) bezeichnet den Grafen als einen „Gimpel", und die Aeußerung des Ministers v. Buchholz über Lüttichaus Gutmüthigkeit wird sich kaum dagegen anführen lassen.

gezahlt werden mußten". „Grävenitz gab dem Lüttichau für Tarnowo 3000 Thlr. und verkaufte es nachher für 65000 Thlr."

Der ehrenrührigen Beschuldigung gegen Grävenitz wird nun schon durch die unbestrittene Thatsache jeder Boden entzogen, daß dieser Ehescheidungsstreit gar nicht durch eine richterliche Entscheidung, sondern durch einen Vergleich zu Ende gekommen ist[1]). Aber Grävenitz hatte, indem er dies bestätigte und außerdem geltend machte, daß er durch ein Hofreskript die ausdrückliche Ermächtigung, ja sogar den von ihm nicht gesuchten Auftrag erhalten habe, der Gräfin Gurowska juristischen Rath zu ertheilen[2]), ein volles Recht, dem anonymen Verfasser des schwarzen Registers zu erklären, daß das allgemeine Landrecht, so gut wie es den bestechlichen Richter mit Zuchthaus bedrohe, das Zuchthaus auch für den bereit halte, der einen Richter fälschlich der Bestechlichkeit beschuldige[3]). Außerdem aber giebt er über seine Erwerbung von Tarnowo folgende lehrreiche Angaben.

Graf Lüttichau habe Tarnowo abgesehen von seinem in Pausch und Bogen bezahlten Erbkaufsgelde unter der Bedingung erhalten, von dem „durch Local-Recherche und Revision" festgestellten Jahresertrage von 818 Thlr. pro Jahr an den König 50% also 409 Thlr. und 267 Thlr. an den Bischof zu entrichten, so daß ihm von jenem Ertrage noch circa 150 Thlr. übrig geblieben seien. Nun habe der Graf ihm dies Gut auf seine Bitte verkauft, und er habe die gleichen Verpflichtungen übernommen und für den Ueberschuß von 150 Thlr. das Zwanzigfache nämlich 3000 Thlr. bar bezahlt, aber auch noch die Verpflichtung übernommen, des Grafen ökonomische Korrespondenz zu besorgen, was er 2 Jahre hindurch gethan habe. Da er nun aber für das Gut erst ein Inventarium habe kaufen und verschiedene Baulichkeiten errichten müssen, seien von ihm 15000 Thlr. zur Einrichtung aufgewendet worden und nachmals bei einem beabsichtigten, aber nicht zustande gekommenen Gütertausche, wo ihm 48000 Thlr. für jenes Gut geboten worden, habe er mit Rücksicht auf

---

[1]) Neue Feuerbrände I 132.

[2]) Ebendas. V 109, 110.

[3]) Ebendas. 66.

das dabei für ihn zu übernehmende besonders große Risiko eine Anrechnung von 60000 Thlr. für Tarnowo begehrt. Er stelle das Gut jeden Augenblick für 48000 Thlr. „dem schwarzen Registrator“ zur Verfügung[2]). Held hat in der Hauptsache Grävenitz gegenüber sein Unrecht eingeräumt[2]).

11. Kriegs- und Forstrath v. Triebenfeld[3]). Schw. Reg. S. 83. Dieser besonders übel beleumundete Mann hat zweierlei Spekulationskäufe mit der Regierung abgeschlossen. Der erste derselben betrifft die 4 Güter Koscielnawies, Piotrow, Glogow und Krzywosondź, die als Probsteigüter von Koscielnawies einem polnischen Großen von Sierakowski auf Lebenszeit übergeben worden waren. Bezüglich der Erwerbung dieser Güter hatte nun Triebenfeld sehr früh, nämlich kurz nachdem die Einziehung der Gratialgüter vom König verfügt worden war, unter dem 16. September 1796 ein Gesuch an den König gerichtet, und über dieses berichtet nun der Minister Hoym unter dem 2. November[4]), die Kammer habe gemeldet, die Güter gewährten jetzt einen Jahresertrag von 777 Thlr. 21 Gr.[5]), und da nun Triebenfeld sich dazu erbiete, für die Güter ein Kaufquantum von 20000 Thlr. zu entrichten und außerdem die Verpflichtung übernehmen wolle, für ewige Zeiten statt 777 in Zukunft 960 Thlr. an Steuern und außerdem an den jetzigen Besitzer jährlich 1000 Thlr. zu zahlen, so würde die Staatskasse bei dem Geschäfte jährlich aus diesen Gütern 1182 Thlr. gewinnen. Deshalb und weil man die Güter mit Vertrauen in den Händen von Triebenfeld sehen könne, der ein thätiger Mann und guter

---

[1]) Ebendas. S. 61—63.

[2]) Varnhagen, Held S. 187.

[3]) Vgl. über ihn oben von S. 259 an und außerdem Beilage III.

[4]) Geh. St.-A. Berlin, R. 96 Nr. 242 H f 37.

[5]) D. h. 50% (als geistliche Güter) von dem auf 1555 Thlr. abgeschätzten Reinertrage (der dann auch der Angabe des schwarzen Registers mit 31000 Thlr. Taxwerth entsprechen würde); doch muß hier hervorgehoben werden, daß, wenn die amtliche Tabelle (Geh. St.-A. Berlin, R. 96 Nr. 242 H f. 77) den obigen niedrigen Ertrag zuschreibt, sie dabei ausdrücklich bemerkt, daß dies die Abschätzung der polnischen Lustration sei, die (wie es in einer vorausgeschickten Bemerkung heißt) ungenau und durchschnittlich wohl um die Hälfte zu niedrig gegriffen sei.

Landwirth sei, empfehle er die Annahme, die nun auch erfolgt. Die Spekulation Triebenfelds war hierbei insoweit nicht schlecht, als mit dem Tode des polnischen Magnaten die Zahlung von 1000 Thlr. aufhörte. Von einer Schenkung zu sprechen liegt allerdings keinerlei Veranlassung vor.

Aber Triebenfeld hat dann noch einen zweiten Kauf geschlossen, dessen Einzelheiten doch zu charakteristisch sind, um unbeachtet gelassen zu werden.

Unter dem 23. April 1797 schreibt Triebenfeld an den König, Bischoffswerder habe ihm mitgetheilt, der König wünsche an einen gewissen Dr. Braun eine Summe von 20000 Thlr. zu schenken, und er (Triebenfeld) solle einen Vorschlag machen, wie diese Summe bei Gelegenheit der Vergebung der eingezogenen geistlichen Güter aufgebracht werden könne, ohne daß die Steuersätze oder Kompetenzen geschmälert würden. Darauf macht er nun den Vorschlag, selbst die Winnagoraer Güter zu übernehmen, die bis jetzt der Bischof von Posen gegen ein Pachtquantum von jährlich 1206 Thlr. innehabe, wovon er die Hälfte als Steuer bezahle. Falls ihm die Güter erblich überlassen würden, wolle er diese Summe jährlich weiter entrichten und außerdem noch die gewünschten 20000 Thlr. zahlen. Das Letztere sei er nur dadurch im Stande, daß er die fünf zu jenen 3 Gütern gehörigen Bauernörter, wo weder ein Vorwerk sei, noch Ackerbau getrieben werde, umforme und dort ein paar blühende Vorwerke etablire[1]).

Dieser Vorschlag gelangt an Hoym in der Form, daß derselbe erfährt, es habe sich Jemand gefunden, der die Winnagoraer Güter unter den angegebenen Bedingungen übernehmen wolle, worauf Hoym unter dem 10. Mai erklärt, da die Erbauung neuer Vorwerke und die Einführung besserer Wirthschaftsverhältnisse der Kultur des Landes förderlich sein würde, erachte er den Antrag für acceptabel.[2])

Bevor aber die Verleihungsurkunde ausgefertigt wurde, machten sich in Berlin Einflüsse der überaus zahlreichen Gegner Triebenfelds geltend, und die Bewilligung ward schließlich

---

[1]) In den angeführten Akten f. 47.

[2]) Ebendas. f. 49.

nur unter der Bedingung ausgesprochen, daß die Steuern und Kompetenzen nicht nach der polnischen Lustration, sondern nach einer neuen Veranschlagung festgesetzt würden.

Hiergegen wendet Triebenfeld nun ein[1]), die von ihm zu übernehmenden Lasten repräsentirten kapitalisirt im Vereine mit seinem Kaufgelde eine Summe von 46000 Thlr. Außerdem habe der Bischof von Posen, „der an 100 Ortschaften zu seinem Bisthum hat", inzwischen das gesammte Inventar von den fraglichen Gütern weg — und auf andere genommen. Dessen Ergänzung und der unerläßliche Aufbau einiger Gebäude wurde ihm (Triebenfeld) wenigstens 15000 Thlr. kosten, so daß die Güter ihm auf 61000 Thlr. zu stehen kommen würden, während nach seiner Berechnung die Güter auch „nach gehöriger Melioration" nie mehr als höchstens 2700 Thlr. tragen könnten und er also sowie so ehender verlieren als gewinnen würde." Trotzdem wolle er an seinem Anerbieten festhalten, bitte jedoch den König, es bei dem einmal angenommenen Kanon und der Kompetenz bewenden zu lassen; er seinerseits hafte mit Ehre und Habe dafür, daß bei allen vorzunehmenden Veranschlagungen kein höherer Ertrag, als er angegeben, herausgebracht werden könne, und er würde dabei in des Königs Augen „in Betreff seiner ökonomischen Kenntnisse sehr gerechtfertigt werden". Doch bäte er zu erwägen, daß, wenn jetzt eine Erhöhung der an die Geistlichkeit zu zahlenden Entschädigung in einem Falle beliebt würde, die gleichen Ansprüche von anderer Seite hervortreten und zahllose Prozesse entstehen würden. Auf diese Vorstellung verfügt nun der König zustimmend unter dem 3. Juni, es solle bei dem alten Kanon und der Kompetenz, wie es der Bischof beschwören lassen, sein Bewenden haben. Die von dem Triebenfeld zu zahlenden 20000 Thlr. solle Hoym dem Könige einsenden[2]).

Bald nachher aber ist der bereits schwer kranke Monarch, während er in dem Bade Pyrmont Erleichterung suchte, zu einem anderen Entschlusse gebracht worden, und Hoym erhielt

[1]) Breslau den 23. Mai. A a. O. f. 57.

[2]) Unter jene Vorstellung hatte in den Akten der König nach seiner Gewohnheit mit Bleistift verfügt: „werden als Domänen eingezogen"; die Worte erscheinen jedoch dick durchstrichen.

eine aus Pyrmont vom 13. Juli 1797 datirte Kabinetsordre des Inhalts, daß der König beschlossen habe, dem Triebenfeld statt „des Gutes Winegora" das Gut Laski nebst den Dörfern Pawlowska und Nowawies zu verleihen, „jedoch unter den Bedingungen, unter welchen ihm das erstere conferiret worden". Die Kopie der Urkunde wird durch Unterschrift und Siegel von dem Geheimen Finanzarchivar beglaubigt, dagegen mangelt jede Erklärung dafür, weshalb zur Ausführung jener Ordre vom 13. Juli der nächste Schritt Hoyms sehr gegen dessen Gewohnheit erst am 18. Oktober erfolgt[1]). Ob Hoym inzwischen irgend welche Einwendung erhoben oder wenigstens aus dem Wortlaute der Kabinets-Ordre gefolgert hat, daß dann also Triebenfeld die gleichen Zahlungen auf sich zu nehmen habe wie bei den Winnagoraer Gütern, wissen wir nicht, jedenfalls hat der König zu Gunsten Triebenfelds die Sache so entschieden, daß der Letztere neben den genannten Gütern auch noch das Vorwerk Smardze zu erhalten und für das Ganze außer dem Kaufgelde von 20000 Thlr. nur den einmal angenommenen Kanon und die Kompetenz, in Summa 616 Thlr. 26 Sgr. pro Jahr, zu zahlen habe. Diese Anweisung berichtet Hoym unter dem 18. Oktober an den Justizminister von der Reck, der neben ihm die Verleihungsurkunden zu unterzeichnen hatte. Dessen Präsentationsvermerk trägt das Datum des 28. Oktober, und als dann die Sache in die Ministerial-Kanzlei zur Ausfertigung kam, verzögerte man hier die letztere, schon weil des Königs Auflösung jeden Tag zu erwarten stand. Nachdem diese nun am 16. November 1797 erfolgt war, legte Minister von der Reck die Sache dem neuen Regenten vor. Friedrich Wilhelm III. aber bestätigte die Verleihung ohne Weiteres[2]).

Der eigentliche Zusammenhang der ganzen Sache, von welchem augenscheinlich weder Reck noch Hoym erfahren hatten, ist erst im Jahre darauf ganz gelegentlich ans Licht gekommen.

Als nämlich im Sommer 1798 wegen Forstabgrenzungen Differenzen zwischen Triebenfeld und den königlichen Behörden

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, R. 7 C Nr. 17b f. 2.

[2]) Ebendas. f. 10 und 11.

entstanden, erklärte dieser, er könne sich nicht die kleinste Kürzung gefallen lassen. Die Laskier Güter hätten nie mehr als 1500 Thlr. getragen, und ihm seien sie sehr theuer zu stehen gekommen, da er, abgesehen von den übernommenen Verpflichtungen, an baarem Kaufgelde auf des Königs dringenden Wunsch den stipulirten 20000 Thlr. noch weitere 20000 Thlr. habe zulegen müssen[1]); als Beweis dafür lege er folgende Kabinetsordre vor, datirt Potsdam den 4. September 1787, gerichtet an den General-Lieutenant von Bischoffswerder, in welcher der Letztere aufgefordert wird, nachdem ihm der König durch den Kriegsrath von Triebenfeld außer den 20000 Thlr. Erbkaufsgeld, die derselbe für die Laskier Güter bereits erlegt, annoch andere 20000 Thlr. habe auszahlen lassen, davon zum Besten seiner Stieftochter, der Gräfin Wartensleben geb. Gräfin Pinto, in der Art fideikommissarisch zu disponiren, wie dies das ihm (dem Könige) vorgelegte Kodizill vom 4. September 1797 besage[2]).

Die Geschichte stellt sich zur Seite der anderen, von der Hoym berichtet[3]), und zeigt, wie Friedrich Wilhelm II. in seiner letzten Krankheit seiner Freigebigkeit hat den Zügel schießen lassen. Wer durch dieselbe am schwersten belastet wird, ist augenscheinlich nicht Triebenfeld, am Allerwenigsten aber Hoym.

Was nun die im schwarzen Register einfach vorausgesetzte übermäßige Bereicherung Triebenfelds anlangt, so hat schon ein Zeitgenosse, der sonst keineswegs zu den Freunden Triebenfelds gezählt werden kann, über diesen geschrieben: „wie wird die Welt sich wundern, wenn Triebenfeld einst bonis cediren müßte, welches doch möglich sein könnte, und fragen: wo hat der Mann sein Geld gelassen?“ 700000 Rthlr. so durchzubringen, ohne daß es bemerkt werde, sei doch nicht so leicht[4]).

[1]) St.-A. Posen, S. P. Z. C III 12 f. 66.

[2]) Ebendas. f. 67.

[3]) Schles. Zeitschr. XXVII S. 226 ff. Die etwas mysteriöse Notiz in der 1803 anonym erschienenen Schrift, Berichtigung einer Schmähschr.: das gepriesene Preußen S. 102 über Triebenfeld bezüglich der 40000 Thlr., für die Triebenfeld keine Valuta empfangen habe, scheint auf jene dem König gezahlten Summen sich beziehen zu sollen.

[4]) Ebendas. S. 103.

Beilage III.

Einige aktenmäßige Angaben über Triebenfeld.

1793 September 8, Krotoschin. Forstrath Triebenfeld reicht an Minister Hoym die Urkunden ein, auf welche er sein Gesuch um Bestätigung seines Adels gründet. Aus B (liegt nicht bei den Akten) sei ersichtlich, daß sein Vater evangelisch geworden und seinen Namen Tripolsky in Triebenfeld verwandelt habe. Infolge des ersteren Umstandes habe er nach polnischem Rechte wegen Apostasie sich seines Adels verlustig gemacht, und er werde deshalb auch in dem noch übrigen Theile von Polen niemals dafür Anerkennung finden, doch sei ihm das gleichgültig, da er sich bereits seit 2 Jahren in Südpreußen angekauft habe. Staatsarchiv Breslau, M. R. III 34 Vol. 8.

1793 September 12, Breslau. Hoym an den König, befürwortet das Gesuch. Triebenfeld habe nachgewiesen, daß seine Vorfahren seit länger als 100 Jahren Edelleute in Polen gewesen. Sein Vater sei als Kapitän in sächsische Dienste getreten, habe ein Fräulein von Wangenheim geheirathet u. s. w. Triebenfeld habe nicht nur Krotoschin zur Zufriedenheit verwaltet, sondern auch bei der Verpflegung der eingerückten preußischen Truppen in Polen nützliche Dienste geleistet. Er werde auch später wegen seiner Kenntniß der polnischen Gesetze mit Nutzen gebraucht werden können und zwar um so mehr, wenn er als Edelmann auftreten könne. Ebendas.

1793 November 11. Hoym an den König. Der Letztere werde ja wohl inzwischen bei seiner Bereisung von Südpreußen Triebenfeld selbst kennen gelernt haben. Ebendas.

1794 März 24. Triebenfeld bittet um das südpreußische Indigenat. Der König stimmt zu, wenn er sich dazu qualifizire. Geheimes Staats-Archiv Berlin, R. 96 Nr. 242 H f. 4.

1797 März 22, Breslau. Kriegs- und Forstrath v. Triebenfeld beschwert sich bei dem König über eine gerichtliche Entscheidung in Triebenfelds Prozeß gegen Stanislaus von Dobrski. Hierin beruft sich Triebenfeld auf seine 17 Jahre hindurch ohne Gehalt geleisteten treuen Dienste. Bezüglich der hier vorliegenden Sache schreibt er: „zur polnischen Zeit konnte ich in 4 Wochen

zu meinem Rechte gelangen, allein ich vernachlässigte den Betrieb dieser blos mich betreffenden Sache, weil der Dienst des Staats mich abrief; ich ward noch vor Besitznahme der Provinz nach Warschau, Targowitz, Grodno und anderen damals wichtigen Plätzen verschickt, wo ich fast 3/4 Jahre abwesend bleiben mußte; hier beruhigte ich mich mit der Hoffnung, daß unter Ew. Majestät glorreichem Zepter mein Recht ohne Anstand an den Tag kommen würde." Der König stimmt zunächst Triebenfeld zu, läßt sich aber dann durch den Großkanzler überzeugen, daß das Gericht nach Lage der Dinge nicht anders habe entscheiden können. Geh. Staats-Archiv Berlin, R. 96 Nr. 227 R f. 3—5.

Vorstehende Angaben zusammengehalten mit den oben auf S. 260 mitgetheilten Angaben Hoyms, daß Triebenfeld schon zu polnischer Zeit Kommissar der Bank und der Seehandlung gewesen, daß er deutsche Universitäten besucht, daß er (Hoym) denselben für unbestechlich halte u. s. w., in Einklang zu bringen mit dem, was an gedrucktem Material über Triebenfeld vorliegt[1]), muß sich der Verfasser versagen.

Als handschriftliche Notiz würde noch die allerdings sehr ungünstige Charakteristik Triebenfelds hinzuzufügen sein, welche der Minister a. D. von Buchholz seiner oben S. 257 erwähnten Anklageschrift einreiht: „ein Mensch namens Triebenfeld, der als Jäger 2 Meilen von hier (Posen) in Moszin bei dem verstorbenen Wojewoden Kentrzinsky und sonst in verschiedenen Häusern gestanden, wegen mehrerer Diebereien öffentliche Züchtigung erlitten, sich aber vom Heydewärter zu Krotoschin nach dem Falle des ehemaligen Staatsministers von Goerne durch das Vertrauen des Grafen von Hoym zum Generalpächter dieses beträchtlichen Amtes, zum Krieges- und Forstrath, zum Edelmann und zum

[1]) In Helds schwarzem Buche (z. B. S. 11 und sonst noch oft) in den Recueils caractéristiques pour servir à l'histoire de Fr. Guill. III., in Cölln's vertrauten Briefen (181), in der erwähnten „Berichtigung" des gepriesenen Preußens (besonders S. 99 ff.), bei Schück: die Güterverschleuderungen in Südpreußen, Abhdlgn. der schles. Ges. phil.-hist. Kl. 1866 (v. S. 43 an); vgl. auch das schmähliche Selbstbekenntniß bei Dorow, Erlebtes aus 1813—1820 I S. 20 (was übrigens bei genauerem Zusehen an Glaubwürdigkeit nicht gewinnt) und Beilage II zu dem Bande.

beständigen Geschäftsträger zwischen Breslau und Potsdam hinaufgeschwungen hat."

Es klingt dies neu hinzutretende Zeugniß in der That recht übel; aber wer, wie der Verfasser der vorstehenden Blätter, bei seinen Studien nicht ohne Verwunderung wahrgenommen hat, mit welcher unerhörten Leichtfertigkeit grade in jener Zeit einem Gegner die ehrenrührigsten Dinge nachgesagt werden, der hält selbst einem Manne wie Triebenfeld gegenüber, der sicherlich nicht ganz ohne eigene Schuld von aller Welt als Sündenbock angesehen wird, es für höchst zweifelhaft, wie viel von dem üblen Leumunde gegründet sein mag, und namentlich wenn er wahrnimmt, wie in den verschiedenen Erzählungen handgreifliche Widersprüche sich finden. Vielleicht fühlt Jemand einmal Neigung, in diese dunkeln Dinge kritisch hineinzuleuchten. Ihm mögen dann die vorstehenden Anführungen sich nützlich zeigen. „Selbst dem Teufel", schreibt ein Zeitgenosse damals, „dürfe man kein Unrecht thun[1])."

[1]) Berichtigung rc. S. 103.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. **Hackfilberfund von Wengierskie.** Herr Gemeindevorsteher Schwarzkopf in Wilda (früher Stadtsekretär in Schroda) überwies im vorigen Jahre der Historischen Gesellschaft einen von ihm erworbenen, aus Wengierskie, Kreis Schroda, stammenden Hackfilberfund nebst dem als Behälter dienenden Thongefäße. Er besteht aus Schmuck und Münzen, sämmtlich orientalischer Herkunft.

Die Schmucksachen, 28,6 gr., umfassen einen fast vollständig erhaltenen Ohrring mit silbernen Kettchen und Zierblechen, ein Bruchstück eines ähnlichen, eine Anzahl kleiner Anhängsel und Zierrathe (Filigranarbeit), sowie einige Stücke unbearbeiteten Silberdrahtes.

Die von Herrn Regierungsrath F. Friedensburg in Berlin näher bestimmten Münzen, welche dem Ende des neunten und der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts entstammen, bilden den Anhaltspunkt für das Alter des Fundes.

1. Saffariden in Chorasan.

Ja'küb ibn el-Leith (255—265 der Hedschra = 868—878 n. Chr.), der Begründer der saffaridischen Dynastie, Pendjhêr 260 d. H. = 873 n. Chr.: 2,7 gr.

2. Samaniden in Transoxanien.

I. Ahmed ibn Jsmail (295—301 d. H. = 907—913 n. Chr.), esh-Shâsh: 0,42 gr.

II. Nasr II. ibn Ahmed (301—331 d. H. = 913—942 n. Chr.), esh-Shâsh, 3?7 d. H.: 0,8 gr.
—, Samarkand, 330 d. H. = 941 n. Chr.: 1,4 gr.
—, 32? d. H.: 1,0 gr.

III. Nûh I. ibn Nasr (331—343 d. H. = 942—954 n. Chr.), Samarkand 2,4 gr.
—, nicht näher bestimmbar: 0,6 gr.

IV. Samanidische Prägungen, deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Herrscher nicht zu ermitteln ist: 1) esh-Shâsh 3,3 gr. 2) Naisabûr: 0,64 gr. 3) Samarkand: 5,04 gr.

3. Abbassiden.

0,5 gr. abbassidischer Prägungen aus Arminija.

4. Bujiden in Farsistan.

Jmâd ed-daula (320—338 d. H. = 932—949 n. Chr.), 0,95 gr. Es ist nicht völlig sicher, ob die Stücke wirklich diesem Herrscher angehören.

Außerdem finden wir 34,7 gr. nicht näher bestimmbarer Bruchstücke samanidischer und einiger abbassidischen Prägungen.

O. Heinemann.

---

2. **Hacksilberfund von Murtschin.** Herrn Rittergutsbesitzer Fellmann verdankt die Historische Gesellschaft einen im Jahre 1893 auf seinem Territorium in Murtschin, Kreis Znin, ausgegrabenen Hacksilberfund. Derselbe besteht aus Schmucksachen und Münzen, auch das kleine Thongefäß, in welchem dieselben gefunden wurden, ist erhalten.

Von dem Schmuck, im Gesammtgewicht von 28,2 gr., sind noch erkennbar Bruchstücke kleiner Zierplättchen und der Ueberrest eines silbernen Kettchens, sowie mehrere Stücke unverarbeiteten Silberdrahtes.

Die Münzen, welche ebenfalls Herr Regierungsrath F. Friedensburg in Berlin zu bestimmen die Güte hatte, sind zum Theile europäischen, zum Theile orientalischen Ursprungs. Sie geben uns über das Alter des Fundes Aufschluß. Da die jüngsten Münzen Otto III. (983—1002) und Ethelred II. von England (978—1016) angehören, so dürfen wir ihn wohl mit einiger Sicherheit in den Ausgang des zehnten oder Anfang des elften Jahrhunderts setzen.

Es sind folgende verschiedenen Gepräge vertreten:

A. **Europäische.**

1. **Rom.**

Ein Kaiserdenar (Faustina die Aeltere † 141?) 3 gr. (1 ganzes Stück).

2. **Deutschland.**

1) Kaiserdenare.

I. Otto I. (936—73).

Kölner Gepräge, Dannenberg, Münzen der sächsischen Kaiser 331: 1,74 gr.

Straßburger Gepräge, Dannenberg 911: 1,85 gr. (1 g. St.)

II. Otto III. (983—1002).

Magdeburger Gepräge, Dannenberg 639: 1,69 gr. (1 g. St.)
Dortmunder Gepräge, Dannenberg 734: 3,27 gr.
Mainzer Gepräge, Dannenberg 776 ff.: 2,45 gr. (2 g. St.)

III. Otto und Adelheid.

Von den sogenannten Adelheidsdenaren sind im ganzen 100,9 gr. vorhanden, darunter u. a. Dannenberg 1167c und 1167d. Bemerkenswerth sind einige wohlerhaltene, zum Theil seltenere Varianten.

2) Bayrische Gepräge.

I. Herzog Otto (976—82).

Nabburger Gepräge, Dannenberg 1118: 0,78 gr.

II. Herzog Heinrich (?).

Regensburger Gepräge: 2,8 gr.

3) Wendenpfennige.

Es sind insgesammt 14,6 gr.

3. **Polen.**

1,3 gr. dünner brakteatenartiger Stücke ältesten Gepräges.

4. **Böhmen.**

12,02 gr. den Herzogen Boleslaus I.—III. angehöriger Prägungen.

5. **England.**

0,52 gr. dem Könige Ethelred II. (978—1016) zugehöriger Stücke.
Außerdem finden sich 1,38 gr. unbestimmbarer, theilweise unkenntlicher Nachmünzen.

B. **Orientalische.**

1. Samaniden.

I. Jsmail ibn Ahmed (279—295 der Hedschra = 892—907 n. Chr.), esh-Shâsh 283 d. H. = 896 n. Chr.: 2,9 gr.

II. Abdulmelik I. ibn Nûh (343—350 d. H. = 954—961 n. Chr.): 0,88 gr.

2. Abbassiden.

El Muktadir billah (295—320 d. H. = 908—932 n. Chr.), 297 d. H. = 910 n. Chr.: 0,8 gr.

3. Hamdaniden in Mosul.

Nasir ed-daula (317—358 d. H. = 929—968 n. Chr.) und Seif ed-daula (333—356 d. H. = 944—967 n. Chr.): 2,5 gr.

4. Bujiden.

Adud ed-daula (338—372 d. H. = 949—982 n. Chr.): 0,47 gr.

5. Omajjaden.

Prägungen aus Wasit: 0,75 gr.

Außerdem finden wir 26,7 gr. nicht näher bestimmbarer Bruchstücke, meist samanidischen Ursprungs.

Ganz unkenntlich sind 29,1 gr.

Unausgeprägte Stücke (Schrötlinge) sind 2,2 gr. vorhanden.

O. Heinemann.

---

3. Münzfund von Deutschwalde. Auf dem von der Königlichen Ansiedlungs-Kommission erkauften Rittergute Deutschwalde (Modliborzyce), 1½ Meile O. von Inowrazlaw gelegen, wurde in diesem Jahre ein Münzfund gemacht. Derselbe hat mir nicht vollständig vorgelegen; die Stücke jedoch, welche ich festzustellen Gelegenheit hatte, genügen durchaus, um den Schatz als einen der vielen im Beginn des Nordischen Krieges vergrabenen zu charakterisiren. In demselben waren nämlich enthalten:

Polen: König Johann Kasimir. Ortsthaler 1650? (1), 1668 (2); Gulden 1663 (1); Sechsgröscher 1659 (1), 1660 (3), 1662 (7), 1663 (1), 1664 (5), 1665 (3), 1666 (8), 1667 (6).

König Johann III. Sechsgröscher 1679 (1), 1680 (2), 1681 (2), 1682 (1), 1683 (8), 1684 (1).

König August II. Sechsgröscher 1702 (1).

Brandenburg-Preußen: Kurfürst Friedrich Wilhelm. Ortsthaler für Preußen 1674 (1), 1684 (1), 1685 (1); Sechsgröscher für Preußen 1681 (2), 1682 (3), 1683 (4), 1684 (4), 1686 (3).

Kurfürst Friedrich III. Ortsthaler für Preußen 1698 (1); Sechsgröscher für Preußen 1698 (4), 1700 (1), 1704 (1).

R. Prümers.

4. Posener Ueberschwemmungsberichte. Dem königlichen Staatsarchive zu Posen ist neuerdings von einer Posener Familie ein einseitig beschriebenes Blatt in Groß-Octav überwiesen worden, auf welchem zwei Berichte über Posener Ueberschwemmungen aus den Jahren 1694 und 1698, von gleichzeitiger Hand geschrieben, verzeichnet sind. Die erstere kürzere Nachricht aus dem Jahre 1694 betrifft eine kleinere Ueberschemmung, ist aber trotzdem nicht ohne Bedeutung, weil sie die erste etwas genauere Schilderung dieser Ueberschwemmung bietet, welche

bei Lukaszewicz, Obraz hist. II S. 352, nach einem Berichte der Acten des Domkapitels mit der unergiebigen Bemerkung abgefertigt wird, daß „im Monat März die Warthe übergetreten sei und einige Brücken überschwemmt habe." Nach der hier neu hinzukommenden Schilderung scheint man es doch mit keinem so kleinen Hochwasser zu thun zu haben, wie in dem Aufsatze „Die Ueberschwemmungen in der Stadt Posen in den früheren Jahrhunderten", (Band V S. 164 dieser Zeitschrift) nach der Lukaszewiczschen Nachricht angenommen wurde; man wird vielmehr genöthigt sein, die Ueberschwemmung von 1694 nicht als dem ersten, am wenigsten bedeutenden Typus angehörig zu betrachten, sondern sie dem zweiten zuzuschreiben, bei welchem das Wasser die östlichen Vorstädte überfluthete. — Die zweite auf demselben Blatte stehende Schilderung über die Ueberschwemmung von 1698 betrifft ein Hochwasser ersten Grades und ergänzt die vorhandenen Nachrichten über dasselbe in einigen Punkten, besonders über die Dauer und Höhe der Ueberschwemmung. Die Angabe, daß das Wasser 1 Elle 2 Zoll höher gestanden habe, als im Jahre 1586, entspricht ungefähr den in dem oben angeführten Aufsatze S. 172 und 174 nach den vorhandenen Wasserzeichen berechneten Zahlen, wonach 1586 das Wasser etwa 7,37 m, 1698 wenig unter 8 m Fluthhöhe gehabt habe. — Das Blatt, auf welchem die Notizen stehen, scheint aus einem Buche mit einer Scheere ausgeschnitten zu sein. Da es sich in der Familie eines früheren Obermeisters der Gerberinnung vorfand, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es ein Rest eines im Uebrigen verlorenen Innungsbuches dieses Handwerks ist. Die Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, weil der Schreiber auf der Gerberstraße gewohnt zu haben scheint. Der Papierbogen selbst ist dadurch merkwürdig, daß er als Wasserzeichen zwei gekreuzte Schlüssel in einem Schilde zeigt, also als einheimisches Posener Fabrikat angesehen werden muß.

Der Wortlaut der Aufzeichnungen ist der folgende:

Anno 1694. Nach fastnacht wahr in Posen großwasser, daß wir auf der Gärbergassen sind mit flössern einer zum andern gefahren, und wahr auch ziehmlicher frost dabey, stund auch etzliche tage, ehe es begunte abzufallen. NB.

Anno 1698 wahr noch grösser wasser, daß wir den 1. april, wahr der osterdinstag, musten aus den unterzimmern musten (!) in die höhe rennen, mit allem, was man in der [eyl] konte, und hat noch ferner

gewachsen bis fast sontag, daß man auf der Gärbergassen wenig oder nichtes von den hausthüren hat gesehen. Auf dem Ringe hat man fast umb dem ga[n]tzen Ring mit schieffen rumb gefahren. Es wahr noch eine ellen und 2 zohl höher, als es ist gewesen anno 1586. Es hat erschrecklichen schaden gethan an heusern, mühlen, kierchen unnd gewelben, daß fast die edlen corpers sind geschwummen. Alle brücken sind theils weg oder ja gantz ruiniret worden. Es hat eine mühle hinter dem thume weggenommen, daß man nicht gesehen, wo etwas hat gestanden, mit sambt der seune. Es ist unmöglich alles zu beschreiben. Gott sey danck, der uns vor feuersgefahr in wehrdem wasser hat behüttet: oben hetten wir müssen verbrenen, oder unten ersauffen, den da wahr wenig hülffe zu hoffen, weil einer nicht konte zum andern kommen. Gott wolle ferner vor solchem trübsahl behütten!

A. Warschauer.

---

5. Die handschriftlichen Eintragungen des Bartholomäus Martini von Posen, Pfarrers in Slupce, in einer Inkunabel des Königlichen Staatsarchivs zu Posen. Unter den im Königlichen Staatsarchive zu Posen vorhandenen Inkunabeln befindet sich u. a. ein Sammelband in Folio (Birnbaum Nr. 16), der durch die handschriftlichen Eintragungen eines Posener Geistlichen unser Interesse erregt. Er vereinigt in sich folgende vier Inkunabeln:

1. Albertus Magnus, Compendium theoloice veritatis. 148 Bl. (letztes leer). Hain, Repertorium bibliographicum Nr. *433. Als Drucker des sonst undatirten Buches ergiebt sich aus den am Schlusse befindlichen Buchstaben N. G. und den Typen Nikolaus Götz von Schlettstadt, der 1474—78 in Köln druckte.

2. Antonius de Rampigollis de Senis, Reportatorium aureum biblie. 128 Bl. Hain Nr. *13683. Gedruckt 1481 von Friedrich Creußner in Nürnberg.

3. Johannes Nider, Manuale confessorum. 58 Bl. Hain Nr. *11834.

4. Johannes Nider, de lepra morali. 76 Bl. Hain Nr. *11813. Die beiden letzten Drucke sind gänzlich undatirt, doch erweisen sie sich durch die Typen als Druckerzeugnisse des Druckers Anton Koberger in Nürnberg, aus dessen Offizin sie wohl im Anfang der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts hervorgegangen sind.

Der vierte Druck enthält die ältesten handschriftlichen Notizen. Er endigt auf Bl. 76a mit den Worten: Et sic de lepra morali dixisse

sufficiat etc. Handschriftlich ist dann hinzugefügt: per[1]) magistrum Johannem Nider. Derselbe Schreiber fährt dann fort: Acta est hec materia et terminata per me Bartholomeum Martini de Poznania plebanum in Slupcza et finita prima Junii 1478. Ueber die Person dieses Bartholomäus Martini, der Pfarrer in Slupce (in Russisch-Polen) war, habe ich weiter nichts ermitteln können, als daß er im Jahre 1488 in einem Notariatsinstrument Peters von Samter, des Schreibers des Generaloffizials von Posen, als Zeuge vorkommt[2]). Von seiner Hand rühren auch die zahlreichen Randnotizen in den beiden Werken des Johannes Nider her, die jedoch irgendwelches historisches Interesse nicht bieten, da sie sich lediglich auf den theologischen Inhalt beziehen.

Interessant dagegen ist die am Schlusse des Creußnerschen Druckes auf Bl. 128a mit rother Farbe eingetragene Bemerkung: Eminiatum per Bartholomeum de Posnania tunc Slupcza plebanum 1481 Augusti octava. Wir erfahren daraus, daß Bartholomäus Martini den Druck rubrizirt, ausgemalt hat. Es sind allerdings nicht etwa kunstvolle Miniaturen, wie sie uns sonst bisweilen in den Inkunabeln begegnen, vielmehr hat sich der erwähnte Bartholomäus lediglich darauf beschränkt, an den vom Drucker zu diesem Zwecke leergelassenen Stellen mit Mennige (minium) einfache Initialen einzumalen und die Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze mit rothen Strichen zu verzieren. Immerhin ist es nicht ganz ohne Interesse, hier einmal den Namen eines Rubricators zu erfahren, der uns sonst nur in den seltensten Fällen überliefert ist.

Auch noch eine andere Erwägung knüpft sich hieran. Die buchhändlerische Verbindung zwischen Süddeutschland und Polen muß in jener Zeit eine recht gute gewesen sein, wenn das im Jahre 1481 in Nürnberg gedruckte Buch am 8. August desselben Jahres in Slupce bereits rubrizirt vorlag.

Die auf Bl. 80a und 122a sich findenden Stoßseufzer: O ziusszer goth hilff vnd beroth, bezw. hilff helffer berechtigen vielleicht zu dem Schlusse, daß Bartholomäus ein Deutscher war; wäre er ein Pole gewesen, würde er polnisch oder zum Mindesten lateinisch geschrieben haben.

---

[1]) So ist statt pe zu lesen.

[2]) 1488 März 9. Nikolaus von Scudlo, Archidiakon von Gnesen und Offizial von Posen, bekundet, daß der Rath und die Weberinnung in Slupce dem Probst von Strelno den Empfang von 366 ungarischen Gulden quittirt haben. Orig. Kgl. St.-A. Posen, Kl. Strelno A 98.

Die jüngste Eintragung endlich finden wir auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: [Li]ber[1]) Barthol[o]m[ei] de [P]o[z]na[nia pleb]ani in Slupcza et testamentaliter [l]egatus Johanni Maioris altariste [sanc]te Marie Magdalene in Poznania. Idem Bar(tholomeus) manu propria scripsit 1487. Ueber die Person des zum Erben des Buches designirten Altaristen Johannes habe ich Näheres nicht ermitteln können. Der Umstand, daß er als Sohn des Maior bezeichnet wird, gestattet vielleicht den Schluß, daß er zu Nikolaus Maior aus der Familie Strosberg[2]) in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat. Diese Familie hatte einen Altar in der St. Maria Magdalenen-Kirche zu Posen gestiftet, so daß möglicherweise ein Mitglied dieses Hauses Altarist in dieser Kirche gewesen sein kann[3]).

Aus diesem testamentarischen Vermächtniß erhalten wir auch den Zeitpunkt für die Herstellung des Einbandes, Holzdeckel mit einfach gepreßtem Lederüberzug. Da sich die Eintragung auf der inneren Seite des Deckels befindet, muß das Buch im Jahre 1487 bereits gebunden gewesen sein. Daß es nicht vor 1481 geschehen, ergiebt sich aus dem Druckjahre des Reportatorium aureum biblie. Wir haben also in dem Einbande ein mehr als vier Jahrhunderte altes Erzeugniß des Buchbindergewerbes unserer Provinz zu sehen.

Otto Heinemann.

---

6. Eine Innungsordnung für die jüdischen Handwerker zu Posen, von dem Gemeindevorstande im Jahre 1737 erlassen. Die nachfolgende Innungsordnung findet sich in dem alten K'scherim-Buche der Gemeinde. K'scherim, wörtlich „brave Männer", bezeichnet hervorragende Gemeindemitglieder, welchen die Besetzung der alljährlich frei werdenden Ehrenämter der Gemeinde oblag. Die nach einjähriger Wirksamkeit aus dem Amte scheidenden Gemeindevorsteher ließen alljährlich am ersten der Mittelfeiertage des Passah- (Oster-) Festes die Namen von 21 durch Frömmigkeit, Wohlhabenheit und Ansehen ausgezeichneten Gemeindemitgliedern in eine Urne legen und zogen sieben Zettel aus der-

---

[1]) Die in [-] gesetzten Buchstaben sind nicht mehr lesbar.

[2]) Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 485.

[3]) Johannes de Wrzessnya altarista ad S. Mariam Magdalenam wird 1479 Januar 9 erwähnt. Vgl. Ulanowski, Acta capitulorum I S. 127. Ob das unser Johannes ist, dürfte bei der Häufigkeit des Namens recht zweifelhaft sein.

selben heraus. Die also ausgeloosten 7 Männer wurden durch Gemeindediener schleunigst in das Gemeindehaus geholt, um als K'scherim die wichtigsten Gemeindeämter neu zu besetzen. Während der vier Mittel- oder Halbfesttage hatten sie zugleich das Recht und die Pflicht, den neu gewählten Gemeindevorstehern und anderen neu gewählten Beamten mit Rücksichtnahme auf die zu Tage getretenen inneren oder äußeren Mißstände Normen für die künftige Verwaltung vorzuzeichnen. Diese Verordnungen der K'scherim waren unbedingt verbindlich, und die neuen Gemeindevorsteher wurden durch einen in der Synagoge geleisteten Eid vor der Amtseinführung zu genauer Beobachtung derselben verpflichtet. Nach der Amtseinführung der neuen Gemeindeleiter traten die K'scherim in das Privatleben zurück. Die alljährlich erlassenen Verordnungen der K'scherim nun bilden den Hauptinhalt des ziemlich wohlerhaltenen K'scherimbuches, welches vom Jahre 1621 beginnend die während eines Zeitraumes von mehr als zwei Jahrhunderten erlassenen Bestimmungen enthält und in bald mehr, bald minder reinem hebräischen Stile abgefaßt, später sogar mit einzelnen jargondeutschen Worten vermischt ist.

Die hier mitgetheilte Innungs-Ordnung aber ist nicht von den Gemeinde-K'scherim, sondern vom „Kahal" erlassen. Unter Kahal versteht man eine unseren Magistraten ähnliche Behörde, welcher die Leitung der Gemeindeangelegenheiten oblag. Dieselbe bestand aus dreizehn Personen, fünf eigentlichen Vorstehern (Parnaßim), drei Stellvertretern (Tobim) und 5 Gemeindeleitern (Manhigim), auch schlechthin Kahalsmitglieder genannt. Nur die ersten Fünf hatten, monatlich abwechselnd, die Geschäfte der Gemeindeleitung zu besorgen. Die übrigen acht Personen wurden von denselben zur Berathung wichtiger Angelegenheiten und Maßnahmen berufen.

Um Mißdeutungen zu begegnen, sei hier noch bemerkt, daß die Innungen, Gewerkschaften im Original durchweg nur als Chebrah (Handwerker-Vereinigung) bezeichnet werden. In der Uebertragung ist anfangs der letztere Ausdruck gebraucht, damit nicht an die besondere Eigenartigkeit gedacht werde, welche den Handwerkerverbänden in anderen Zeiten und in anderen Kreisen anhaftete.

Die Meister heißen schlechtweg: Handwerker; Gesellen werden als „Arbeiter" bezeichnet, und für Lehrlinge wird das deutsche Wort „Lernjungen" gebraucht.

Neue Verordnungen für alle Handwerker-Vereinigungen unserer Gemeinde vom Jahre 497 (1737). Da sich vor uns Gemeidevorstehern, die wir in vollbesetzter Versammlung beisammen waren, zahlreiche Mißstände in der ungeeigneten Leitung der Vereine unserer Gemeinde herausgestellt haben, — sie krümmen die Pfade des geraden Weges und machen sich los von jedem Vertrage und von der Beschränkung durch die bei Gründung der Vereine erlassenen Verordnungen, welche die Gemeindeleiter auf Grund der von den Königen unserer Gemeinde für die Handwerker ertheilten Privilegien erlassen haben; auch haben wir bemerkt, daß wegen der viele Jahre hindurch von Kahals Seite über das Treiben der Vereine nachlässig geführten Aufsicht es uns nach den Landesgesetzen obliegt, alle Gemeindemitglieder in Aufsicht zu nehmen, sie zur Rechtschaffenheit anzuhalten und gut zu leiten, — und weil in Folge der mangelhaften Aufsicht beständig Streit und Verwirrung zwischen ihnen herrscht, haben wir es als unsere Pflicht erkannt, der Ungerechtigkeit zu steuern und zum Nutzen der ganzen Gemeinde folgende Verordnungen zu erlassen:

1. Es wird für die Vereinigungen (je) ein Lehrer angestellt, um durch Vorträge versittlichend einzuwirken; alle Vereine (Vereinsmitglieder) sind verpflichtet, den Anordnungen desselben Folge zu leisten, und sowohl der Lehrer als die Vereinsmitglieder dürfen nicht von den unten stehenden Verordnungen abweichen. Der Lehrer soll jedesmal durch Mehrheitsbeschluß von Kahal erwählt worden.

2. Wenn die Gemeinde-K'scherim alljährlich die Aemter besetzen, sollen sie auch Aelteste für die Vereine wählen: zwei aus dem Vereine selbst und drei andere Gemeindemitglieder oder aus der Mitte der Gemeindeleiter, und sie sind verpflichtet, rechtschaffene, treue und pflichteifrige Männer zu wählen.

3. Alle Streitigkeiten zwischen einem Handwerker und dem anderen oder zwischen dem Meister und dem Gesellen oder dem Lehrling, sowohl vermögensrechtliche als auch strafrechtliche, soll der Lehrer mit vier Vereinsältesten entscheiden, von denen zwei dem Handwerke angehören müssen. Die Parteien müssen dem Urtheile Folge leisten, wenn die Prozeßsache bei einer Geldforderung bis zehn Gulden, bei einem Strafurtheile bis zehn Dukaten beträgt; bei höheren Beträgen haben die Parteien das Recht, an Kahal zu appelliren. Darum muß der Lehrer ein Protokollbuch führen und alle Entscheidungen in dasselbe aufnehmen.

4. Der Vereinslehrer und die Aeltesten des Vereins dürfen zur Durchführung ihres Urtheils keine Zwangsmaßregeln anwenden, vielmehr sollen sie eine Abschrift desselben dem Monatsvorsteher übersenden, und dieser soll alsdann den Gemeindedienern die Ermächtigung zur zwangsweisen Ausführung des Urtheils geben.

5. Wenn ein Christ einen jüdischen Handwerker bei dem Gemeinde-Syndikus verklagt, soll dieser zwei Vereinsälteste bei Fällung seines Urtheils zuziehen.

6. Da alle Privilegien seitens der Könige aller polnischen Lande sämmtlichen Mitgliedern unserer Gemeinde ertheilt sind, nicht vorzugsweise den Handwerkervereinen, und da nach den Landesgesetzen die Gemeindevorsteher verpflichtet sind, über die Privilegien zu wachen, so sollen, wenn eine Handwerker-Genossenschaft wegen einer das Handwerk betreffenden Streitigkeit von Seiten der christlichen Handwerker vor ein christliches Gericht geladen wird, die jüdischen Handwerker keineswegs vor Gericht erscheinen, weil sie die Privilegien nicht genau kennen; vielmehr sollen sie bei Kahal Anzeige erstatten, und Kahal soll ihnen auch aus der Gemeindekasse eine Beihilfe gewähren.

7. Der Vereinslehrer soll in ein dafür anzulegendes Buch die Namen sämmtlicher Handwerker einschreiben, und da sich viele Mißstände daraus ergeben, daß viele Arbeiter die Arbeit ihres Meisters verlassen und selbständig arbeiten, das Handwerk schädigen und die Meister beeinträchtigen, denen die Last der Steuerzahler und die Ernährung ihrer Familien obliegt, darum soll von heute an kein Geselle bei erstmaliger Strafe von zehn Dukaten, welche der Vereinskasse zufallen, sich unterstehen, das Handwerk selbständig zu betreiben; im Wiederholungsfalle soll man ihn aus der Gemeinde treiben, jedoch nur, wenn er die weiter angegebene Verordnung (nicht?) erfüllt hat.

8. Der Geselle soll vierzehn (vier?) Wochen vor seiner Verheirathung, wenn er selbständiger Handwerker werden will, vor Kahal erscheinen und sein Gesuch vortragen. Kahal soll darauf mit Zuziehung dreier Vereinsältesten seine Handwerksthätigkeit prüfen, ob er würdig sei, der oben erwähnten Privilegien theilhaft zu werden, und nachdem er bei Kahal, wie üblich, seinen Heimathschein eingelöst hat, soll der Vereinslehrer ihn bei Vorzeigung des Heimathscheines in das Handwerkerverzeichniß eintragen.

9. Um den nutzlosen Streitigkeiten zu begegnen, welche gewöhnlich zwischen den Handwerkmeistern und den Gesellen entstehen, wird von heute ab als Gesetz bestimmt, daß Meister und Gesellen über Lohnzahlungen und andere Dinge im Beisein des Lehrers und eines Vereinsältesten einen Kontrakt schließen müssen. Dieser soll in einem Protokoll niedergeschrieben sein, welches (dann) von beiden Parteien, dem Lehrer und dem Vereinsältesten unterzeichnet werden muß. Derselbe Brauch soll bei den Kontrakten bezüglich der Lehrlinge gelten. Derjenige Meister, welcher diese Verordnung übertritt, soll für einen Gesellen sechs Dukaten Strafe in die Vereinskasse zahlen, für einen Lehrling drei Dukaten. Ueberdies soll die Abmachung sogleich in das Protokollbuch eingetragen werden.

10. Um einen Uebelstand zu beseitigen, der darin besteht, daß fremde Gesellen, die sich hier niederlassen, die einheimischen verdrängen, so daß viele von diesen müßig gehen, hat Kahal es im Interesse der einheimischen für geeignet erachtet, daß keinem Meister ein mit einem fremden Gesellen abzuschließender Kontrakt geschrieben werde, bevor alle einheimischen vermiethet sind. Dem Vereinslehrer und dem Zunftältesten soll das Buch, in welchem die Kontrakte protokollirt werden, beständig in Erinnerung sein, um diese Anordnungen aufrecht zu halten. Zum Schutze derselben wird verordnet, daß kein fremder Geselle sich hier länger als drei Jahre aufhalten dürfe, und derjenige Meister, welcher eine dieser Bestimmungen übertritt, soll zu Gunsten der Vereinskasse mit einem Gulden bestraft werden; den fremden Gesellen aber soll man sogleich austreiben.

11. Kein Meister darf einem Auswärtigen sein Handwerk lehren, weil die Einheimischen den Vorzug haben sollen. Sollte ein Einheimischer das Handwerk erlernen wollen und mit dem Meister sich nicht einigen können, so soll es dem Lehrer und dem Zunftältesten obliegen, sich einzumischen und durch eine Beisteuer aus der Vereinskasse für ihn eine Einigung mit irgend einem Meister zustande zu bringen.

12. Bezüglich der Vereinskasse hat Kahal darüber berathen, wie man aus den Einnahmen derselben für die gesammte Zunft Nutzen schaffen und auch die bisher übliche Belastung erleichtern könnte, damit die Aeltesten die (einzelnen) Handwerker nicht übermäßig belasten. Darum soll jeder Meister fortan nur einen Gulden jährlich zahlen, und jeder Geselle von seinem ganzen Lohne nur einen polnischen Groschen.

Derjenige Geselle aber, der von Kahal in der oben § 8 angegebenen Weise das Heimathsrecht erlangt, soll für das Einschreiben in die Meisterrolle drei Dukaten in die Vereinskasse zahlen.

13. Für das Schreiben eines Kontraktes, der zwischen einem Gesellen und seinem Meister geschlossen wird, soll jeder dem Vereinslehrer fünfzehn Groschen bezahlen; für einen Vertrag mit einem Lehrlinge aber soll derselbe keine Schreibgebühren erhalten.

14. Der Vereinslehrer hat das Buch über Einnahmen und Ausgaben rechtschaffen zu führen. Auch die Protokolle soll er ordnungsmäßig führen, und er darf die Bücher nicht einem Zunftältesten oder sonst Jemandem aushändigen; dieselben sollen vielmehr immer unter seiner Obhut sein, und darum sollen die Versammlungen der Zunftältesten immer bei ihm abgehalten werden.

15. Folgende sind die regelmäßig aus der Zunftkasse zu leistenden Ausgaben:

1. Die Besoldung des Lehrers, wie solche von Kahal bestimmt wird;
2. Ebenso die Besoldung des Zunftboten;
3. Was sie freiwillig alten oder kranken Meistern zuwenden, die sich nicht mehr selbst ernähren können, oder was dazu dient, verwaiste Kinder zu unterhalten, damit sie das Handwerk erlernen, wenn sie sich nicht selbst ernähren können. Solche Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Lehrers und der Vereinsvorsteher geleistet werden. Diese müssen alljährlich dem Gemeindevorstande über Einnahmen und Ausgaben ordnungsmäßig Rechnung legen und müssen demselben auch in ihre anderen Bücher Einsicht gewähren.

Alle obigen Anordnungen sind mit Zustimmung einer vollzähligen (Kahals-) Versammlung gefaßt worden, und die (Zunft-) Vereinigungen dürfen von denselben nach keiner Richtung hin abweichen bei Strafe von zwanzig Dukaten für Arme.

So geschehen am Sonntag, dem sechsten Nissan, 497 (1737). Unterzeichnet von Joseph, dem Sohne des Eliah, Diener der alten Betschule zu Posen. —

Die oben mitgetheilte Innungsordnung muß innerhalb der jüdischen Gemeinde zu Posen eine längere Reihe von Jahren Geltung bewahrt haben, da im Jahre 1794 der Gemeindevorstand nach langen Verhandlungen mit der Schneider-Innung zu Gunsten derselben „um

des Friedensvillen“ zwei Ausnahme-Bestimmungen erläßt, nämlich daß fortan abweichend von dem obigen § 2 zu Zunftältesten der Schneider drei aus der Schneiderzunft und zwei Torah-Gelehrte aus der Mitte der eingetragenen Dajanim (Richter), daß auch zwei Gabbaim (Kassenverwalter) ebenfalls aus der Mitte der Schneider gewählt werden; keinem der Zunftvorsteher aber solle es erlaubt sein, bei einem aufzunehmenden Darlehn Torah-Schmuckgegenstände zu verpfänden. Außerdem wurde den Schneidern zugestanden, daß abweichend vom § 4 der Verordnungen die Zwangsmaßregeln zur Erfüllung der von den Innungsrichtern erlassenen Urtheile von diesen selbst angeordnet, und daß die Gemeindediener angewiesen werden, sie darin zu unterstützen. „Uebrigens sollen die Verordnungen ohne jede weitere Abänderung in voller Kraft bleiben.“ Wolf Feilchenfeld.

---

7. **Die Familie Neugebauer und die Pest vom Jahre 1713.** In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verließen bekanntlich viele Protestanten Schlesiens wegen Religionsbedrückung ihre bisherige Heimath, gingen über die Grenze und zogen in die polnischen Nachbarstädte ein, oder begründeten zum Theil, wie z. B. in Kempen, neue eigene Gemeinwesen.

Unter solchen Auswanderern befand sich auch ein gewisser Balthasar Neugebauer, der gegen das Ende jenes Jahrhunderts in Ostrowine[1]), einem Dorfe des Fürstenthums Oels, wohnte, dort das Schneiderhandwerk betrieb, aber um das Jahr 1700 aus dem erwähnten Grunde sich mit seiner Familie in dem benachbarten Polen niederließ. Einer seiner Nachkommen, ein Johann Neugebauer, hat nun die Schicksale dieser im Laufe der Zeit weit verzweigten Geschlechtslinie in einer Chronik niedergeschrieben, die, mit dem genannten Balthasar N. beginnend, bis zu dem Jahre 1840 fortgeführt ist, und in der kurze Notizen über den Lebensgang eines Johann, Peter, Eduard N. den Beschluß bilden.

Obwohl wir nun aus dieser Familienschrift über den „Stammvater“ Balthasar N. nur noch so viel erfahren, daß er sich in der dicht an der schlesischen Grenze in Großpolen „ohnweit Kempen, einer neu-

---

[1]) Ostrowine war in die Kirche von Pontwitz $2\frac{1}{2}$ Meile von Oels eingepfarrt, wo damals Johann Christian Schlipalius Pastor war. (Fuchs, Reformationsgeschichte von Oels.)

gegründeten Stadt" liegenden Kolonie Szklarka[1]) niederließ, die dortige Schenke in Pacht nahm, dabei aber auch sein Handwerk betrieb und sich in dem neuen Wohnort bis nahe an sein Lebensende wohl fühlte, so dürfte doch das, was in der Chronik über die Art und Umstände seines Todes berichtet wird, kulturhistorisch interessant genug sein, um in dieser Zeitschrift mitgetheilt zu werden. Unsere Quelle enthält darüber Folgendes: „Balthasar, der schon hochbejahrt war, hatte eine ziemlich zahlreiche Familie. Die meisten seiner Kinder waren aber noch unerwachsen. Der älteste Sohn, Johann, hatte das Handwerk seines Vaters erlernt und ließ sich in Kempen als Meister nieder. Ein jüngerer Sohn aber erlernte die Bierbrauerei und sollte nun nach Beendigung seiner Lehrzeit im Jahre 1713 auf die Wanderschaft gehen. Er machte jedoch vorher noch einen Besuch bei Verwandten in Schlesien, wo damals gerade eine auffallend böse Krankheit herrschte; vielleicht war dies ein neuer Ausbruch der Pest, die schon eine Reihe von Jahren hindurch in Schlesien und Polen grassirte. Nach der Rückkehr trat er sofort seine Wanderung an und schlug seinen Weg auf Ostrowo zu ein.

Kaum waren aber einige Tage verflossen, so trifft plötzlich bei dem alten Balthasar in Szklarka die Nachricht ein, daß sein Sohn ohnweit Schildberg todt am Wege liege. Der Greis erschrak heftig und schickte diese Nachricht, da er selbst schon zu altersschwach war, um den Weg zu der Leiche des Sohnes zurückzulegen, seinem älteren Sohne in Kempen zu. Dieser war nicht weniger beunruhigt, als der Vater, eilte sofort zu diesem nach Szklarka, um genauere Erkundigungen über den traurigen Fall einzuziehen, und begab sich darauf mit den zur Beerdigung des Bruders benöthigten Geräthschaften versehen in Begleitung einer seiner Schwestern, eines Mädchens von etwa 15 Jahren, in die Gegend, wo dem Gerüchte nach der Todte liegen sollte.

Seitwärts Kabas, eines Meierhofes in der Nähe von Schildberg, zieht sich eine sandige Anhöhe hin. An diese schloß sich damals ein weiter Rothbruch an, durch dessen dichtes Erlen- und Fichtengehölz ein Weg führte. Hier neben diesem Wege nun fanden die beiden Geschwister

---

[1]) Es giebt noch jetzt im Kreise Kempen 3 Ortschaften dieses Namens. Das hier gemeinte Dörflein ist Szklarka Mielcinska, sogenannt nach dem größeren Mielencin, in dessen Nähe es liegt. Früher befand sich daselbst eine Glashütte, die aber schon vor langer Zeit eingegangen ist.

den gesuchten Todten, der schon in Verwesung übergegangen war. Er hatte aber die Sachen, die er von Hause mitgenommen, alle noch bei sich, und so konnten sie denn zu einiger Beruhigung schließen, daß hier wenigstens kein Raubmord stattgefunden habe, und der Unglückliche nur eines natürlichen Todes gestorben sein könne.

Unter Thränen beeilten sich nun die Geschwister, für den Entseelten ein Grab zu graben. Aber die Stelle, wo er lag, sowie der ganze Rothbruch, war sehr sumpfig, und so wählten sie dazu die nächste Stelle auf der gedachten Sandanhöhe. Nachdem die Arbeit beendigt war, schafften sie den Leichnam auf einem Karren herzu und scharrten ihn einfach ein. Zwar fehlte bei diesem Begräbniß die kirchliche Weihe, aber die Thränen, das stille Gebet und die wahrhafte Trauer zweier treuen Geschwister, die dem Bruder an dem einsamen Orte den letzten Liebesdienst erwiesen, waren hinreichend, die schönste Begräbnißpredigt, das feierlichste Trauergeleit zu ersetzen.

Das Grab hier ist aber nach und nach so unkenntlich geworden, daß es schon vor langer Zeit nicht mehr wieder aufgefunden werden konnte.

Kaum war Johann nach Kempen zurückgekehrt, so erkrankte er. Und bald darauf verfiel auch seine Schwester in Szklarka, seine Gehülfin bei der gedachten Beerdigung, in eine schwere Krankheit. Es war daher leicht anzunehmen, daß sich dieses Erkranken wohl von der Beerdigung jener schon verwesten Leiche herschrieb, und nichts war natürlicher, als daß man in Kempen nun vermuthen konnte, Johanns Krankheit sei die Pest. Deshalb fand es dieser rathsam, die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger von sich abzulenken und seinen kranken Zustand geheim zu halten.

Unterdessen wurde aber seine Schwester in Szklarka mit jedem Tage kranker. Nach und nach erkrankten auch die übrigen Hausgenossen bei seinem Vater, und zuletzt auch dieser selbst. Und als nun gar seine Schwester starb, so ward in Szklarka für bestimmt angenommen, daß in des alten Neugebauer Hause die Pest ausgebrochen sei.

Und so ward denn alsbald ohne weitere Untersuchung die kranke Familie Balthasars aus dem Orte verwiesen. Man war dabei noch so grausam, nicht einmal für ihre weitere Erhaltung die geringste Sorge zu tragen, und man ließ, als die Unglücklichen ihre Zuflucht in den nahen Wald genommen hatten, diesen streng bewachen, damit sie außer aller Verbindung blieben.

Der Zustand der armen Verbannten war höchst beklagenswerth. Von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, mußten sie krank und elend unter den Bäumen des Waldes, ihrem einzigen Obdach, von den wenigen rohen Nahrungsmitteln, die sie etwa mit sich genommen hatten, die Tage ihrer Leiden kümmerlich fristen. Alle Unterstützung und ärztliche Pflege, deren sie so sehr bedurften, fehlte, und es blieb ihnen nichts übrig, als ruhig den Tod zu erwarten, dem man sie gänzlich preisgegeben hatte.

Johann in Kempen, der bald von der Vertreibung der Seinigen aus Szklarka Nachricht erhielt, hatte sich unterdeß von seiner Krankheit erholt und wandte sogleich alles an, um den Verbannten nach Kräften beizustehen. Er besuchte sie insgeheim, so oft es anging, brachte ihnen, was sie brauchten, und half dem Vater vor Allem eine kleine Hütte von Reisig und Stroh erbauen, damit die Unglücklichen wenigstens gegen Wind und Wetter geschützt wurden.

Er mußte jedoch mit seinen Besuchen bei den Kranken sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn er lief jedesmal Gefahr, von den Leuten, die den Ort der Verbannung bewachten, ertappt und dann außer Stand gesetzt zu werden, noch ferner zu helfen. Ueberdies lauschte der Kempner Magistrat auf jeden seiner Schritte, den er dieserhalb unternahm, damit er nicht etwa die Pest, die erst in den letzten Jahren zweimal (1708 und 1710) die Stadt heimgesucht hatte, wiederbrächte[1]. Und so hatte Johann auch von dieser Seite her Ursache, seine Verbindung mit den Kranken zu verheimlichen.

Dennoch erhielt der Magistrat in Kempen nur zu bald Kunde von Johanns heimlichen Wanderungen zu den Verbannten. Johann ward daher vor Gericht gestellt, wo man ihm jeden Besuch bei Letzteren auf das Strengste untersagte und zugleich drohte, ihn im Uebertretungsfalle aus der Stadt zu verweisen. Er aber entschlossen, eher Alles zu wagen, als seine Lieben ohne Hilfe zu lassen, ließ sich durch die ernste Drohung nicht schrecken und wandte alle Mittel an, daß die Obrigkeit ihren harten Beschluß, wo nicht ganz aufheben, doch wenigstens mildern möchte. Aber weder Vorstellungen noch Bitten wollten fruchten, und so sah er sich denn endlich in der Verzweiflung seines treuen Herzens

[1]) Einem älteren polnischen Manuscript zufolge hätte die Pest in Kempen 4 Jahre (1707—1710) gedauert, doch scheint sie 1708 und 1710 am stärksten aufgetreten zu sein.

genöthigt, die Gegendrohung auszustoßen, daß er die Verbannung seiner unglücklichen Eltern und Geschwister theilen und sich aus der Stadt ganz entfernen, dann aber auch alles, was er zu seinem und der Seinigen Lebensunterhalte im Walde brauchen würde, sich geradezu rauben wolle. Da fand sich denn der Magistrat bewogen, seine Verordnung zu mildern, und so erhielt Johann endlich die Erlaubniß, die Verbannten mit Nahrungsmitteln und allem, was sie sonst brauchten, zu versehen. Aber er durfte mit ihnen nicht in Berührung kommen, sondern sich ihrer Hütte nur auf eine gewisse Entfernung nähern und was er etwa mitgebracht, hier absetzen, wo es sich die Kranken später nach seiner Entfernung abholen konnten. Ueberdies wurde er auf den Befehl des Magistrats von zwei „Jüngsten“ der Stadt begleitet und beaufsichtigt.

Johann erschien nun regelmäßig Tag für Tag bei den Seinigen und suchte sie in ihrer verlassenen, kümmerlichen Lage nach Kräften zu unterstützen. Aber so sehr er sich auch bemühte, ihrer Noth abzuhelfen, blieb doch diese Art von Verpflegung nur sehr mangelhaft. Und so kam es dann, daß die Kranken immer mehr den Leiden ihres Elends erlagen, und der Tod ein Glied der verbannten Familie nach dem andern wegraffte.

Der greise Balthasar begrub, so schwach und krank er auch war, die Gestorbenen, und machte zuletzt, als er und seine jüngsten zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen von etwa 8 bis 10 Jahren noch übrig waren, neben seiner Hütte für sich selbst ein Grab, in welches ihn, wenn er gestorben sein werde, die Kinder einscharren sollten.

Der Greis starb. Auf die Nachricht von seinem Tode eilte Johann sogleich an den Ort der Verbannung, in der Absicht, dem entseelten Vater den letzten Liebesdienst zu erweisen. Als er sich aber der Waldhütte nähern wollte, hielten ihn die Begleiter zurück, und er sah sich genöthigt, so schmerzlich es ihm auch war, von seinem Vorhaben abzustehen.

Die beiden Kinder wußten sich indessen keinen Rath mit der Leiche und waren trotz aller Anstrengung ihrer kindlichen Kräfte nicht im Stande, sie in das Grab hineinzubringen. Daher stieg Johann, da es ihm doch wenigstens frei stand, ihnen aus der bestimmten Entfernung zuzurufen, auf einen Baum, um ihre Arbeit besser zu übersehen und gab ihnen nun die Anleitung, wie sie ihr Werk am leichtesten aus-

führen konnten. Er ließ sie somit in der Hütte selbst unmittelbar neben der Leiche eine Grube ausscharren, die der Länge derselben angemessen wäre. Die Kinder thaten es. Der Knabe scharrte — da er noch keinen Spaten handhaben konnte — mit einem Stücke hörnernen Gefäßes die Erde auf, und das Mädchen schaffte diese in ihrer kleinen Schürze auf die Seite. Als sie einigermaßen eine Grube zu Stande gebracht hatten, die ihnen bis an die Knie reichte, befestigten sie an der von der Grube abgewandte Seite Stricke an Hand und Fuß der Leiche, und rüttelten und zogen nun so lange daran, bis sie in die Grube hineinstürzte. Darauf bedeckten sie den Leichnam mit der aufgeworfenen Erde — und das einfache Begräbniß war beendigt.

Jetzt war es Johannes hauptsächlichste Sorge, sich um Jemanden zu bewerben, der seine beiden kleinen Geschwister in ihrer Verlassenheit pflegen sollte. Er war auch bald so glücklich, in dem nahen Schlesien eine Frau zu finden, die für gute Bezahlung dazu bereit war. Sie bezog den einsamen Aufenthalt der Kinder und pflegte sie, so gut es anging, mit dem, was Johann ihr besorgte.

Unterdessen suchte Johann bei seiner Obrigkeit die Erlaubniß nach, die Geschwister zu sich nehmen zu dürfen. Sie ward ihm auch gewährt, aber mit dem Bedeuten, daß zuvor die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden sollten. Die beiden Kleinen mußten daher, ehe sie die gefährliche Pesthütte verließen, sich völlig nackt ausziehen und nachdem sie ihre Kleider darin zurückgelassen, die Hütte angezündet und mit allem, was sie enthielt, bis auf die geringste Kleinigkeit verbrannt hatten, mußten sie sich in dem nächsten Wasser baden, und wurden dann an einen entfernten Ort bestellt, wo sie neue Kleidungsstücke bekamen. Jetzt erst durften sie wieder unter den Menschen erscheinen[1]).

Johann ließ später den kleinen Bruder ein Handwerk lernen, die Schwester aber behielt er bei sich im Hause. Beide jedoch, Bruder sowohl, als Schwester, starben noch in ihrer Jugend. So bleibt von der ganzen aus Schlesien geflüchteten Familie nur der einzige Johann übrig.

Bei gelegener Zeit besuchte Johann die Stätte des Verstorbenen bei Szklarka und bedeckte das nothdürftig aufgeführte Grab des Vaters

---

[1]) Die Aussetzung der Familie fand, wie oben bereits berichtet wurde, im Jahre 1713 statt. Dagegen ist nicht ersichtlich, in welcher Jahreszeit sie geschah, noch auch, wie lange Zeit sie dauerte.

besser mit Erde, um es für künftige Zeiten kennbar zu machen. Und noch die Enkel und Urenkel des darin ruhenden Greises wallfahrteten zu öfteren Malen zu diesem ihnen so heiligen Orte. Die Stelle war an einer Vertiefung zu erkennen, es war dies das von dem Greise für sich selbst gemachte, offen gebliebene Grab. — Seit vielen Jahren aber ist der Wald, der diesen Ort umschloß, ausgerodet und zu Feld gemacht, und an der Stelle der Gräber steht jetzt das sogenannte alte Vorwerk von Mielencin.

Bei der Behufs der besseren Bedeckung des Grabes vorgenommenen Arbeit fand Johann eine hölzerne Tabaksdose von seinem Vater, die auf dem Deckel in erhabener Arbeit den Riesen Goliath, auf dem Boden den König David mit der Schleuder vorstellte. Erfreut über diesen Fund beschloß er, ihn als Andenken bei der Familie zu erhalten, und bestimmte, daß die Dose stets vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt werden sollte. — Aber schon seinem ältesten Sohne August ist dieses Andenken durch Nachlässigkeit abhanden gekommen".

So weit die Neugebauer'sche Chronik.

P. Pietsch.

---

8. **Zur Geschichte der Stadt Kalisch.** In der oben erwähnten Chronik der Familie Neugebauer findet sich S. 43 u. f. eine nicht uninteressante Mittheilung zur Geschichte der Stadt Kalisch. Der betreffende Bericht ist an die Lebensbeschreibung eines Johann Peter Neugebauer angelehnt.

Nachdem erzählt worden, daß letzterer 1762 in Kempen geboren wurde, dort das Schuhmacherhandwerk erlernte und nach langer Wanderschaft sich um 1790 in Kalisch als Meister niederließ, heißt es in der Chronik weiter: „Die Zahl der Deutschen und Lutheraner war damals in Kalisch noch sehr gering und bestand aus nicht mehr als etwa 8 Familien, die nach und nach aus Deutschland dahin gezogen waren. Dieses Häuflein versammelte sich regelmäßig an den Sonn- und Festtagen zu gemeinschaftlichen Betstunden. Sie erfuhren aber hierbei mancherlei Störungen, und erst nach einiger Zeit, als sich durch stärkere Ansiedelungen ihre Menge vermehrt hatte und zu einer kleinen Gemeine angewachsen war, wagten sie es, die Regierung um einen Ort zu bitten, an dem sie ihre Andachten öffentlich verrichten konnten. Die Regierung nahm ihr Gesuch willig auf und wies ihnen zu dem geäußerten Zwecke einen Saal in dem Rathhause an, welches damals an der Stelle der jetzigen Hauptwache stand. Hier nun übten die

Lutheraner von jetzt ab ihren Gottesdienst aus, der einfach darin bestand, das sie Lieder aus dem alten Breslauer Gesangbuche absangen, und einer aus ihrer Mitte Stellen aus der Bibel vorlas.

Aber es dauerte diese Einrichtung nicht lange, denn bald brachen im Lande die Unruhen aus, in Folge deren die zweite und dritte Theilung Polens stattfand. Es zeigte sich in dem ganzen Königreiche ein offener Haß gegen die Deutschen, und somit hatten auch die Kalischer Protestanten, die zumeist Deutsche waren, manche Unbill und Verfolgung zu ertragen. Es drang sogar einst ein fanatischer Haufen in den Betsaal derselben ein und zerstörte alle gottesdienstlichen Einrichtungen darin. Im Herbste des Jahres 1792 verloren sie durch eine Feuersbrunst, in welcher das Rathhaus niederbrannte, den Ort ihrer Zusammenkunft ganz wieder. Erst 1793, als die Preußen in Kalisch einrückten, erhielten sie durch den Einfluß Friedrich Wilhelm des Zweiten vollkommen freie Religionsübung, und es ward ihnen das ehemalige Jesuiten-Kollegium [das jetzt so genannte Kadettenhaus] zum Bethause angewiesen. Im Jahre 1795, als der König von Preußen den westlichen Theil Polens unter dem Namen Südpreußen seiner Krone einverleibt hatte, erhielt die Gemeine, die nun schon ziemlich stark war, einen eigenen Pastor [Karl Michael Christian Sinell], der noch in demselben Jahre am ersten Sonntage nach Trinitatis seine Antrittspredigt hielt. Seit dieser Zeit erfreute sich die Gemeine der Ruhe. Ihre schöne jetzige Kirche [früher Jesuitenkirche] ward ihr 1798 eingeräumt.

Unter der preußischen Regierung hob sich in Kalisch der Wohlstand, der durch den unglücklichen Brand zu Grunde gerichtet worden war, sehr bald wieder und fing mehr denn je an zu blühen. Die Stadt ward neu aufgebaut, sie bekam viele schöne gemauerte Häuser und gewann, während sie vor dem Brande meist aus schlechten, hölzernen und unregelmäßig gebauten Häusern bestand, jetzt ein freundlich-schönes Aussehen, das sie noch heutigen Tages vor den meisten der polnischen Städte auszeichnet. Ebenso vergrößerte sich aber auch die Einwohnerzahl von Jahr zu Jahr immer mehr, indem zahlreiche Ansiedelungen deutscher Familien stattfanden, so daß Kalisch gegenwärtig fast mehr eine deutsche, als polnische Stadt genannt zu werden verdient."

P. Pietsch.

9. **Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Xions.** Die Jubelschrift: Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Xions von 1749 bis 1894. Der Kirchengemeinde Xions zur Jubelfeier der Kirche dargeboten vom gegenwärtigen Pfarrer. Posen, Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. (A. Röstel) 1894 20 S., giebt das Wichtigste von dem an, was aus den dem Verfasser zu Gebote gestandenen „spärlich fließenden" Quellen zu dem bezeichneten Zwecke sich mittheilen ließ.

Eine evangelische Kirchengemeinde Xions war schon vor dem Jahre 1794 begründet worden; doch hatte sie nur kurzen Bestand, so daß später, bereits unter südpreußischer Herrschaft, eine Neugründung vorgenommen werden mußte. Gleichzeitig wurde auch ein Kirchbau, wenn auch in den bescheidensten Verhältnissen, unternommen, indem der Erbherr von Xions, Ignatz Wysogota von Zakrzewski, zu diesem Zwecke ein Orangeriehaus in seinem Garten zu Xionzek gegen das Recht der Bestätigung des anzustellenden Geistlichen darbot. Den Ausbau hatte die Gemeinde auf ihre Kosten zu besorgen. Dieser wurde zunächst in Lehmfachwerk ausgeführt, welches erst im Jahre 1830 durch Ziegelfachwerk ersetzt wurde. Ebenso wurde dem Pfarrer ein aus Holz aufgeführtes Haus zur Wohnung angewiesen.

Von Interesse ist die ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten, mit welchen im Jahre 1817 die Union eingeführt wurde. Diese Begebenheit des Jahrhunderts, welche doch nicht ohne Einfluß auf den confessionellen Stand der Gemeinden war, wird in solchen Festschriften häufig übergangen; hier aber ist der historischen Treue Rechnung getragen.

Xions ist in der Provinzialgeschichte durch das Gefecht bekannt, welches im Jahre 1848 die preußischen Truppen gegen die polnischen Insurgenten lieferten, wodurch auch die Stadt zu leiden hatte. Hierüber werden einzelne Mittheilungen gemacht.

Am Schluß wird die Begründungsurkunde des ersten Kirchensystems aus dem Jahre 1776 durch das damalige Provinzialconsistorium Augsb. Conf. in Großpolen und der königliche Erlaß vom 3. September 1795, betreffend die Neubildung der Parochie, sowie der gegenwärtige Bestand der Kirchengemeinde angegeben.

Hätte der Verfasser die auf dem königlichen Staatsarchiv zu Posen befindlichen Archivalien benutzt, so würde derselbe zu noch weiteren Mittheilungen aus den ersten Jahren des Bestehens

der Gemeinde befähigt gewesen sein. Es sei daher gestattet, hier einiges die Pfarrgemeinde Xions betreffende aus diesen Quellen mitzutheilen.

Ueber den ersten Pfarrer der Gemeinde, aus der vorpreußischen Zeit, Karl Gottfried Krause, erfahren wir gelegentlich eines Schreibens des Pastors Fäustel zu Koschmin vom 16. März 1796, daß er „wegen seiner unzähligen niederträchtigen Streiche zweimal nacheinander, nämlich zu Xions und Koschmin, Amtes cassirt" worden ist. Ueber den Pastor Christian Ferdinand Heise können wir mittheilen, daß derselbe in der That von Geburt ein Schlesier war, wo er sein Pfarramt an der kleinen Gemeinde Ottmachau freiwillig niedergelegt hatte, „theils weil es ihm nicht hinlänglichen Unterhalt für ihn und die Seinigen gewährte, da ihm sein geringer Gehalt unordentlich ausgezahlt wurde, theils weil er Hoffnung zu einer besseren Versorgung hatte, die ihm aber ohne seine Schuld vereitelt wurde", worauf er sich beinahe ein ganzes Jahr in Stroppen aufhielt, „um sich durch Unterricht der Jugend bei Herrschaften für sich und die Seinigen ein nothdürftiges Brod zu verdienen." Hier hatte er sich „durch Dienstwilligkeit und gutes Betragen Liebe und Achtung erworben." So das Zeugniß seines bisherigen Vorgesetzten, des Kirchen- und Schuleninspektors Chr. Fr. Schwartz in Stroppen im Fürstenthum Oels vom 17. August 1794.

Von diesem Heise schreibt Verfasser, er habe all die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, mit denen die Einrichtung der Parochie verbunden war, in reichem Maaße erfahren müssen. Dafür bieten allerdings die Akten manchen Beweis. Nachdem die evangelische Gemeinde zu Xions unterm 8. Oktober 1793 um Erlaubniß gebeten hatte, eine Kirche errichten und einen eigenen Prediger berufen zu dürfen, und nachdem am 11. Oktober der Regierungsrath Gruno und der Kreis-Senior Stechebahr mit der Ordnung dieser Angelegenheit beauftragt, auch die bezüglichen Akten von der Kreis-Justiz-Commission in Fraustadt eingefordert worden waren, machte schon am 11. Dezember der Pastor Christoph Gottlieb Student in Zaniemysl (jetzt Santomischel) seine Rechte auf diesen bisherigen Theil seiner Parochie geltend und wiederholte seine Ansprüche im folgenden Jahre, indem er zugleich die äußere Nothlage schilderte, in welche er durch diese Abzweigung gerieth. Er schreibt am 24. November 1794, daß ihm durch das neue Kirchspiel Xions zwei Theile seiner bisherigen Gemeinde und folglich auch seiner Einkünfte entzogen seien, so daß ihm kaum mehr der dritte

Theil übrig bleibe und er also nicht mehr sähe, wie er in seinem Alter, das bereits das 72. Jahr erreicht habe, sein kümmerliches Leben fortfristen solle. „Ich kann mich, fährt er fort, jährlich nicht höher berechnen als jährlich auf 170 Thlr., nämlich 100 Thlr. an fixirten Quartalgeldern, 20 Thlr. Zins oder Miethe von der Pfarrhufe und 50 Thlr. an Accidentien. Wo soll dieses hinreichen, sonderlich bey der gegenwärtigen (Theurung), da der Preiß von allen häußlichen Bedürfnissen beynahe aufs höchste gestiegen ist? . . . . Xions hätte meines Erachtens immer nach der ersten Einrichtung unseres damalß preiswürdigen Consistorii zu Lissa ein Filial von Zaniemysl bleiben können, nach welcher Einrichtung in Zaniemysl der Gottesdienst 2 Sonntage und den 3. Sonntag in Xions gehalten werden sollte; so würde doch wenigstens ein Prediger so wie bisher sein nöthiges Auskommen, obwohl mit vielen Beschwerlichkeiten, gefunden haben. Allein nun haben wir beyde nichts." Bezeichnend für die damals herrschende Armuth der Landbevölkerung ist es, daß unter seinen Hauländergemeinden sich zwei befanden, „die den ganzen Winter kein Brod im Haus haben, sondern sich lediglich mit Kartoffeln helfen müssen."

Auch Pastor Heise hatte seine Noth, da sein Gehalt nicht regelmäßig einging. Hätte er die südpreußischen Zustände gekannt — so klagt er am 26. Januar 1795 — so würde er sein Vaterland nicht verlassen haben. Dazu fehlte ihm noch die königliche Confirmation, um die er dringend bat, da er „ohne sie gute Sitten und Ordnung unter einem rohen, wilden und zügellosen Volke nicht einordnen könne", die ihm aber nicht sogleich ertheilt werden konnte, da Danckelman erst von Regierung und Kammer festgestellt wissen wollte, „ob auch die Contribuenten die zum Salario des Predigers und Organisten bewilligten Beiträge fortwährend werden leisten können." Außerdem forderte Pastor Krause von Krotoschin aus seine Wiedereinsetzung in das Xionser Pfarramt.

Die Drangsale der polnischen Insurrection trafen auch Heise hart genug. Am 8. Juli 1795 berichten seine Anhänger gegenüber den Verdächtigungen seiner Person folgendes: „Unter der Insurrection hat Pastor Heise Lebensgefahr in Xions ausgestanden, um seine Gemeinde zur beständigen Treue gegen den glorreichen König von Preußen anzuhalten. Da ein Insurgentencorps von 5000 Mann das Lager hier bei Xions hatte, so sollte er aufgehangen werden, weil er zur Zeit der

Insurrection mit Xionser Deputirten nach Posen gereiset war. Pylikoski hat den Pastor Heise mit seiner Diebesbande, à 24 Mann, ein Feldweges zwischen den Pferden geschleppt und gemißhandelt. Ja diese Straßenräuber sind in seine Wohnung eingefallen und wollten ihn ausplündern, dabey sollte P. H. ihnen 7 d. i. Dukaten geben, wo nicht, so ständen ihm 2 geladenen Pistolen zu Diensten. Er würde auch gewiß sein Leben und irdische Güter verloren haben, wenn er nicht im Stillen nach verschiedenen Bürgern, als Kirchkinder seiner Gemeinde, geschickt hätte, um ihn zu schützen."

Während die dem neuen Kirchspiel eingepfarrten Hauländereien um baldige Confirmation ihres Predigers baten, forderte der Magistrat von Xions Anordnung einer Pfarrwahl, da Heise ihnen zu viel Unruhe und Verdruß mache, infolge dessen der Kreis-Senior am 1. September 1795 an Ort und Stelle eine Untersuchung abhielt, worüber er am 5. September an das Consistorium berichtete: Heise habe wegen seiner Heftigkeit verschiedene Glieder der Gemeinde gegen sich aufgebracht und sei deswegen von ihm zur Mäßigung und liebreichem Betragen ermahnt worden; da aber Stadt- und Landgemeinden erklärt hätten, daß die Vocation von ihnen ungezwungen unterschrieben worden sei, so bitte er um baldige Confirmation derselben. Auf Grund dieses Berichtes reichte das Consistorium die von der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Xions dem Christian Friedrich Heise, ehemaligen Prediger zu Ottmachau in Schlesien, ertheilte Vocation an den Kanzler und Chef der Justiz von Goldbeck zur Bestätigung ein, worauf die Confirmation am 28. Oktober ertheilt wurde, und Stechebahr vom Consistorium den Auftrag erhielt, Heise zu installiren.

Der Kreis-Senior kam diesem Auftrage am 8. Dezember, als dem Tage Mariä Empfängniß, nach und ordnete bei dieser Gelegenheit einige innerkirchliche Angelegenheiten, namentlich betreffs der Vorbereitung der Kinder auf den ersten Abendmahlsgenuß, also einer Art von Confirmandenunterricht, obschon ein eigener Confirmationsakt, wie er heute allgemein üblich ist, in Südpreußen damals nicht bestand. In dem aufgenommenen Protokoll lesen wir: „Auf dringende Ermahnung des Senioris, daß die Landgemeinden nicht mehr bei ihren Kindern den mangelhaften Unterricht ihrer Schulhalter für hinlänglich halten, sondern durch ihren Pastorem der Jugend eine vollständige Erkenntniß des Christenthums beibringen lassen sollten, erklärten sich

die anwesenden Hausväter des Zakrzewer, Swincziner, Groczewer, Gogolewer und Konarskier Haulandes, daß sie ihre Kinder vor der ersten Annahme zum heiligen Abendmahl 3 Wochen hindurch, in jeder Woche 3 Tage, dem Pastori zum Unterricht in die Stadt schicken wollten: die Kinder aus dem Labser Haulande, weil dies am weitesten von Xions entfernt liegt, sollen 6 Tage nacheinander, in der letzten Woche vor der Charwoche, in der Stadt bleiben und des Unterrichts des Pastoris genüssen." Ferner wurde den Kirchenvorstehern der Klingelbeutel an den ersten Sonntagen nach den hohen Festen als Gegenleistung für die Mühwaltungen ihres Amtes bewilligt, auch eine halbjährliche Rechnunglegung über die Gemeindegelder im Beisein des Pastors angeordnet, und in Ansehung des Gesangbuches beim öffentlichen Gottesdienst der Wunsch der Gemeinde zu Protokoll genommen, „daß fernerhin das Züllichauische und Breslauische neben einander gebraucht, und von dem Pastore nur solche Lieder, die in beiden stehen, zum Singen ausgezeichnet werden möchten, weil es für die meisten Glieder eine zu große Ausgabe seyn würde, sich das in hiesiger Provinz eingeführte neue Gesangbuch anzuschaffen."

Damit waren aber die Widerwärtigkeiten, denen Pastor Heise ausgesetzt war, nicht völlig beseitigt. Als z. B. der Magistrat von Mieschkow am 19. Januar 1796 um Abzweigung von der Parochie Koschmin und Einpfarrung in das neue Kirchensystem nachsuchte, erhob der Pastor Caspar Gottlieb Fäustel, von seinen Kirchenältesten unterstützt, sofort dagegen Einspruch, weil seine Gemeinde eine der ärmsten sei. Auch die Zulegung des Radliner Haulandes konnte Heise nur mit Mühe erlangen.

Einen eigenartigen Streit hatte Heise mit dem Dominium zu Xionsek, welches ihm observanzmäßig jährlich 12 Tonnen Bier zu liefern hatte, statt dessen aber unter Berufung auf den Wortlaut der Verschreibung nur eine halbe Tonne Bier abführte. Heise behauptete, daß ein Schreibfehler vorliege und erklärte denselben so: „Die Zahl 12 wird doch mit 1 und 2 geschrieben; folglich ist die Zahl 1 im geschwinden Schreiben etwas zu sehr oberwärts," und die Zahl 2 zu weit unterwärts gesetzt worden; daraus hat man es in der Folge nur für ½ Tonne Deputatbier angesehen," und begründete auch seine Forderung sachlich: „Wie würde hiesige Gemeinde nur eine halbe Tonne Deputatbier angenommen haben, da ein so geringer Betrag nichts als eine der niedrigsten

Beschimpfungen von hiesiger lutherischen Gemeinde, Kirche und Pastor wäre?" Nichtsdestoweniger wurde ihm unterm 14. April 1796 von Posen aus der Bescheid, aus den Acten ginge hervor, daß wirklich nur ½ Tonne bewilligt sei, er müsse sich daher beruhigen.

Dann kam er wieder in Conflict mit seinem Amtsnachbarn Student wegen eines Aufgebotes, das er vorgenommen, letzterer aber für sich in Anspruch nahm. Beide mußten sich eine Ermahnung gefallen lassen, aller Eingriffe in fremde Parochialrechte sich in Zukunft zu enthalten. Auch war es strittig geworden, ob er oder die Gemeinde den Abendmahlswein zu liefern habe.

Ein den theologischen Leserkreis interessirender Schriftwechsel zwischen Heise und dem Consistorium betraf die Theilnahme des Pastors an der Gemeindecommunion. Heise machte am 1. Dezember 1796 folgende Eingabe an das Consistorium: „Ew. Königliche Majestät als mein preiswürdigstes Ober-Consistorium werden mir in höchsten Gnaden erlauben, daß ich mir mit meiner Gemeinde in Verbindung öffentlich möge das hochwürdige Abendmahl ertheilen. Die Gründe, die mich zu diesem Vorhaben verpflichten, sind folgende: I. hat die erste christliche Kirche sich das heilige Abendmahl insgesammt ertheilt, und ich halte diese Handlung dieses so heiligen Liebesmahls nicht allein weit anständiger, sondern auch der Bestimmung weit angemessener, wenn es sich der Lehrer und seine Gemeinde zugleich ertheilt. II. Ferner, da ich in dieser unterthänigsten Bitte, mir das hochwürdige heilige Abendmahl selbst ertheilen zu mögen, kein Neuling in dieser Sache bin, sondern an vielen Orthen die lutherischen Prediger es selbst ertheilen, so bin ich auch versichert, daß meine unterthänigste Bitte in höchsten Gnaden erhört werde. III. Endlich ist auch dieß der wichtige Grund meines Unternehmens, der sich mit den beyden ersten vereinigt: der Pastor Student in Zanimischel ist wegen seines Alters und seines kränklichen Körpers unvermögend, ferner zu mir zu kommen und mir das heilige Abendmahl zu ertheilen; und andere Prediger in meiner Nachbarschaft sind an die 3 bis 4 Meilen von mir entfernt, wo die Weite des Weges und ihr Amt es nicht zuläßt, über Nacht außen zu bleiben; welches auch vor mich mit sehr vielen Kosten verbunden wäre, da ich die Fuhre und das Bodtenlohn bis jetzt, nebst anderen Ausgaben, hier in Südpreußen selbst übernehmen muß. In Erwartung der baldigsten Allergnädigsten Erhörung ersterbe ich ...." Hierauf erfolgte

aber am 15. Dezember die Resolution, „daß es wider die allgemeine Verfassung und Gebrauch läufet, daß ein Prediger sich das Abendmahl selbst reicht, und keinem Geistlichen zusteht, von den recipirten Kirchengebräuchen abzugehen. Ihr müsst daher auch eurerseits bey dem eingeführten ritu verbleiben."

Im folgenden Jahre, und zwar am 19. Mai, hielt der Kreis-Senior Stechebahr eine Kirchen- und Schulvisitation in Xions ab, über welche er am 5. Juli an das Consistorium Bericht erstattete. Bei dieser Gelegenheit hatte die Gemeinde folgende Wünsche geäußert: „1) daß, wenn der weisse Chorrock, welchen der dasige Pastor bis jetzt bei gottesdienstlichen Handlungen anlegt, unbrauchbar worden, zur Verringerung der kirchlichen Ausgaben kein neuer angeschafft werden, sondern Pastor allein in schwarzer Prediger-Kleidung auftreten soll" (oder, wie es später heißt, im schwarzen Rock, Mantel und Koller); 2) daß die Christnacht am 1. Weihnachtsfeiertage wieder, wie vor der Installation des gegenwärtigen Pastors, früh um 4 Uhr gehalten werden soll; 3) daß die 3 offertoria an dem 1. Tage der 3 hohen Feste für den Pastorem nicht mehr wie bisher durch den Umgang eines jeden Gemeindegliedes ums Altar, sondern durch das Einlegen an der Kirchthür im Hinausgehen gesammelt werden soll." Hiervon wird später so berichtet: „Bisher ist Pastor bald nach der Predigt vor das Altar getreten, und während das Te Deum gesungen worden, ist jedes anwesende Glied der Gemeinde um das Altar gegangen und hat in das auf demselben gestandene Becken seinen Opfergroschen eingelegt." Stechebahr gab sein Gutachten dahin ab, daß für die Befriedigung der beiden ersten Wünsche die wenigsten Bedenklichkeiten obzuwalten scheinen, dagegen den dritten anlangend es rathsam sei, wenn zwar ein Becken von einem Kirchenbedienten an der Kirchthür gehalten, aber auch ein anderes Becken aufs Altar gesetzt, und nun jedem Gliede der Gemeinde freigelassen werde, in welches von beiden Becken es seinen Opfergroschen für den Pastorem einlegen wolle.

Bei dieser Gelegenheit wurde darüber geklagt, daß Heise die Gemeinde wegen der Rückstände seines Salariums belästige; man erzielte aber auch hier eine Einigung, indem Heise die rückständige Summe von 130 Fl. poln. der Gemeinde gänzlich erließ, wogegen diese versprach, inskünftig das etwa Fehlende aus der Kirchenkasse zu erstatten. Auch wurden dem Pastor für Oblaten und Communionwein jährlich

4 Rthlr. zugesichert, und die Zahlung des Schornsteinfegerlohns erlassen, da der Schornsteinfeger sich dazu verstand, gegen Erlaß seines Kirchenbeitrags die nöthige Arbeit umsonst zu leisten. Die Kosten für einen im Pfarrhaus gesetzten Ofen übernahm Heise unter der Bedingung, daß der Ofen in seinen und seiner Erben Besitz übergehe und verbleibe. Hinsichtlich des Neujahrsgeschenks hielt es die Stadtgemeinde für schicklicher, daß dieses dem Pastor ins Haus gesendet werde, während die Landbewohner es beim Schulzen abgeben wollten. Es wurde also der sogenannte Neujahrsumgang abgeschafft. Endlich wurde auch der Eid für die Kirchenvorsteher festgesetzt.

Sehr lehrreich ist auch der General-Schulbericht, welcher am 30. April 1797 vom Pastor Heise an die Behörde erstattet wurde. Hierbei erhielt der Kantor Johann Gottlob Sigismund zu Xions nicht das beste Zeugniß; denn sein Pastor berichtete auf die vorgedruckte Frage, wie der Lehrer seinem Amt vorstehe, und wie dessen Fähigkeiten beschaffen seien, also: „Kantor Sigismund stehet seinem Amt sehr schlecht vor, und seine Fähigkeiten sind im äußersten Dunkel", während er bei den anderen Schulhaltern seiner Parochie sagen kann: „Steht seinem Amte gut vor." Auch den Lehrern wurden gedruckte Fragebogen vorgelegt, welche sie auszufüllen hatten. Da antwortet Sigismund auf die Frage, worin die Lektionen bestehen: „1. das ABC, 2. Buchstabiren, 3. Lesen, 4. Religion, 5. Schreiben, 6. Rechnen sind vorjetzt noch der Unterricht, bis alles in erleuchteteren Zustand versetzt werden wird." Auf die Frage, was für Schulbücher gebraucht werden, folgt die Antwort: „1. Das ABC, 2. das Evangelium, 3. Doktor Luters kleiner Cathgismus, 4. die heilige Schrift, 5. Anweisung zur Ortogravie und Caligravie von einem der neuesten Gelehrten in Berlin 1796." Die Einnahmen Sigismunds bestanden in einem Gehalt von 24 Rthlr., ferner den jedem Kantor und Organisten in Südpreußen zustehenden Accidentien und einem Schulgelde, das für jedes Schulkind, bevor es Schreiben und Rechnen lernte, 6 Pf. betrug, von da an 1 Sgr. Aehnlich lauten die Angaben der Schulhalter in den Hauländereien. So giebt George Friedrich Koch im Hauland Sackschewe an, daß er unterrichte: „1. im Buchstabiren, 2. im deutschen Lesen, 3. im Christenthum, 4. in etwas Schreiben, da nur einige Eltern seynd, welche Ihren Kindern erlauben, schreiben zu lernen." Der Schulhalter im Hauland Laabs, „ein verabschiedter Königlich Preußischer Soldat, ein gebohrnes Preußisches

Soldaten Kind gebührtiget aus Niederschleßien Nahmens Johan Christian Becker" schreibt, daß seine Lektionen bestehen: „1. in Erlernung der Biblischen Geschichte, 2. in Epistel und Evangelio, 3. in Erlernung des Cathechismus Lutheri." Hierüber unterrichtete er im Winter täglich 6, im Sommer 3 Stunden. An dem Schulbesuch hatte er nichts auszusetzen, denn wir lesen: „Welche die Schule nicht ordentlich besuchen? In diesem Satz ist nichts anzuführen."

Mit dem Jahre 1798 hört unser Aktenmaterial auf, so daß die kleine Mittheilung hier gleichfalls ihr Ende erreicht.

H. Kleinwächter.

---

10. **Der Graf Eduard Raczynski und der Abbruch des Wronker Thores in Posen.** Die alte Stadtmauer, welche in früheren Zeiten die heute sogenannte Altstadt auf dem linken Wartheufer umschloß, war von 4 Hauptthoren und einigen Nebenpforten durchbrochen. Wie es in vielen alten Städten der Fall ist, blieben diese Thore als alterthümliche Reste der Vergangenheit zum Theil noch stehen, nachdem sie ihren fortifikatorischen Werth längst verloren hatten, und die Stadtmauer selbst fast vollkommen dem Bedürfniß nach Erweiterung der Stadt zum Opfer gefallen war. Wir stellen im folgenden die Geschichte des Abbruches des Wronker Thores dar, weil der Graf Eduard Raczynski mit einer bisher noch unbekannten Episode seines Lebens in dieselbe verflochten ist[1]).

Das Wronker Thor war zur Zeit, als die Stadt Posen an Preußen fiel, ein umfangreiches Befestigungs-Werk, es bestand aus einem in Putzbau aufgeführten äußeren und einem inneren Thor, dem doppelten Mauerzug entsprechend, welcher an dieser Stelle die innere Stadt begrenzte. Jedes der beiden Thore hatte nur eine Oeffnung von 13 Fuß Breite, die Thoröffnungen waren mit eliptischen Wölbungen versehen, welche in der Höhe von 16 Fuß ansetzten. Die Seitenpfeiler waren je 8 Fuß lang und 6½ Fuß stark. Die Höhe beider Thore maß mit der jeder aufgesetzten Attika 30 Fuß. An der inneren Seite des äußeren Thores war das Thor- und Wachthäuschen angebaut. Der zur Wronkerstraße zugekehrten Seite des inneren Thores war eine dorische Ordnung, welche auf 2 Halbsäulen ruhte, vorgelegt. In dem dreieckigen Giebelfeld über dem Triglyphengebälk derselben befand sich von Fahnen und Emblemen umgeben in einem Schild das polnische Wappen Nałęcz.

Dieses Wappen deutete darauf hin, daß der Graf Kasimir Raczynski, welcher dasselbe führte, als Generalstarost von Großpolen (1779—91) für die Wiederherstellung dieses Thores gesorgt hatte. Es hatte nämlich die sogenannte Kommission der guten Ordnung, welche unter dem Vorsitz dieses Generalstarosten in den Jahren 1779 und 1780 in Posen tagte, die Stadtthore in sehr verfallenem Zustande vorgefunden und den Generalstarosten beauftragt, für die Wiederherstellung zu sorgen, was dann auch geschehen war[1]).

Zum ersten Mal war in Folge einer Regierungs-Verordnung von einem Abbruch dieses Thores amtlich im Jahre 1816 die Rede bei Gelegenheit des Abbruches des Breslauer Thores. Es erklärte sich jedoch der damalige Oberbau-Inspektor Wernicke dagegen und zwar vornehmlich aus ästhetischen Gründen. Die beiden Wronker Thore, berichtete er am 10. November 1816, versteckten nicht allein die zwischen selbigen zu beiden Seiten befindlichen krummen Mauern und das am äußeren Thor angebaute, sehr schlechte Thorschreiber- und Wächterhaus, sondern sie verhinderten auch eine Aussicht nach der St. Adalbertstraße, welche in aller Hinsicht, wenn die Thore abgebrochen seien, für das Auge beleidigend sein würde, indem in grader Linie der Wronkerstraße demnächst nur elende Häuser und andere unangenehme Gegenstände dem Blicke sich darbieten würden. Gegen den Abbruch des äußeren Thores allein spreche, daß zugleich auch das Thorschreiber- und Wachthaus abgebrochen werden müßte, gegen den Abbruch des inneren allein, daß man die alten schlechten, krummen Mauern, sowie das alte äußerst schlechte und schmucklose Wacht- und Thorschreiberhaus sehen würde, während im Gegentheil das innere Thor einen sehr gefälligen Anblick gewähre und zur Verschönerung seiner Gegend wesentlich diene. Da die Regierung diese Gründe „sehr erheblich“ fand, so wurde vorläufig von einem Abbruch des Thores Abstand genommen.

Das zweite Mal kam der Abbruch des Thores im Jahre 1829 wiederum auf Anregung der Regierung zur Sprache, als das Gesimse

[1]) Das archivalische Material in 2 Aktenstücken des Magistrats zu Posen: Akten betreffend die Abtragung des Breslauer und Wronker Thores (Abtheilung III Fach 9 Nr. 16) 1816—52, und Akten betreffend den Abbruch des Wronker Thores und Ueberwölbung des Mühlen-Grabens vor dem Schulhaus in der kleinen Gerberstraße (Abtheilung III Fach 25 Nr. 6) 1846—47. In diesem letzten Aktenstück befindet sich auch eine Abbildung des inneren Thores.

des äußeren Thores einen großen Riß bekommen hatte, und der Einsturz drohte. Da aber das Wachthäuschen zugleich hätte abgebrochen werden müssen, dasselbe aber noch für 3 Jahre vermiethet war, so wurde die Angelegenheit zunächst bis zum Jahre 1832 aufgeschoben. Am 4. April 1832 nahm der Magistrat die Sache wieder auf und fragte bei der Regierung an, ob jetzt, da das Hinderniß weggeräumt sei, mit dem Abbruch vorgegangen werden solle. Er schlug allerdings vor, nur das äußere Thor mit dem Stadtschreiberhäuschen abzubrechen, weil das innere Thor nicht baufällig sei und einen nicht unangenehmen Anblick gewähre. Da das Generalkommando aus fortifikatorischen Gründen Einwendungen nicht erhob, und die Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 1832 sich einverstanden erklärte, so wurde das äußere Thor mit dem Stadtschreiberhäuschen zum Abbruch durch Licitation ausgeboten, so daß der Meistbietende für die Leistung der Abbruchsarbeiten und eine von ihm zu zahlende Summe das Material erhielt. Schmiedemeister Wilke bekam für 40 Thlr. den Zuschlag und scheint am 1. Oktober 1832 mit dem Abbruch begonnen zu haben. Das innere mit dem Wappen Nałęcz geschmückte Thor blieb vorläufig noch stehen, und es ist nicht bekannt, daß in den nächsten Jahren amtliche Verhandlungen über seinen Abbruch stattgefunden haben. Erst im Jahre 1840 scheint dem Magistrat ein derartiger Vorschlag gemacht worden zu sein, der den Grafen Eduard Raczynski zum Eingreifen veranlaßte.

Der Graf Eduard war von der weiblichen Linie der Enkel des Generalstarosten Kasimir, dessen Tochter Michalina ihren Oheim väterlicherseits Philipp Raczynski geheirathet hatte. Die beiden dieser Ehe entsprossenen Söhne Eduard und Athanasius führten dem entsprechend ebenso das Wappen Nałęcz wie der ehemalige Generalstarost Kasimir, und der um die Stadt und Provinz Posen hochverdiente Graf Eduard konnte thatsächlich mit einem gewissen Recht den geplanten Abbruch des mit seinem Familienwappen geschmückten Thores als verletzend für sein Geschlecht und seine Person betrachten. In diesem Sinne schrieb er am 1. November an den Magistrat der Stadt Posen den folgenden Brief:

„Ich habe vernommen, daß das Wronker Thor in Posen abgebrochen werden soll und wende mich an den hochlöblichen Magistrat in der Hoffnung, diese für mich schmerzliche Zerstörung womöglich zu

verhindern. — Es ist dieses Thor zu polnischen Zeiten von meinem Großvater, dem damaligen Kronmarschall und General von Großpolen, Casimir von Raczynski, erbaut und mit seinem Wappen verziert. Dasselbe ist in meinen Augen ein Denkmahl seiner Fürsorge um die Stadt, deren vielfache Beweise in den polizeilichen Verordnungen seiner Zeit in dem städtischen Archiv, endlich an Bauwerken, am Gebäude, wo jetzt die oberen Gerichte ihre Sitzungen halten, am Rathhaus, an der Hauptwache zu finden sind. — Dieses Thor war zur Zeit, als es erbaut wurde, eine Zierde der Stadt, es ist jetzt noch seiner richtigen Verhältnisse wegen ein achtungswürdiges architektonisches Denkmahl, wobei ich mich nöthigen Falls auf das einzuziehende Zeugniß der Kunst-Akademie in Berlin berufen würde. Warum sollte dieses Thor und das Wappen als Andenken einer Familie, die sich um die Stadt verdient zu machen bestrebt, zerstört werden? Die Passage in diesem Stadtviertel ist nicht gestört, dies beweist der tägliche Gebrauch. Sollte es einer Reparatur bedürfen, so will ich diese gern auf meine Kosten durchführen, auch gedenke ich, um neben dem größeren Verdienste meines Vorfahren ein kleineres meinerseits hinzuzufügen bei obbesagtem Thore zum Gebrauch der Nahewohnenden eine Fontaine anzulegen, aus der ich noch das nahe daran liegende Hospital der jüdischen Gemeinde zu speisen gedenke. — Lasset uns, würdige Mitglieder des Magistrates zu Posen, unsere alten Denkmähler in Ehren halten, damit die Zukunft die unsrigen beibehalte, lasset uns den Rost eines vergangenen Jahrhunderts nicht verwischen, der den Worten eines erlauchten Redners zu Folge ein verschönender ist. — Dem obbesagten zu Folge ersuche ich den hochlöblichen Magistrat, das Wronker Thor nicht abbrechen zu lassen und mir dessen Reparatur anzuvertrauen. Ich hoffe, daß die H. H. Stadtverordneten, an die ich mich dieserhalb auch wende, meinen Wunsch unterstützen werden.

Eduard Raczynski.

Posen, im Bibliotheksgebäude den 1. November 1840."

Das unter dem 9. November an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete Schreiben begann mit den Worten: „Meine Herren! In Ihren Mauern geboren, mit Ihnen seit 55 Jahren lebend, wende ich mich vertrauensvoll an Sie mit der Bitte, mich in einer Angelegenheit zu unterstützen, die mich wesentlich interessiert. — Unter der Regierung König Stanislaus Augusts von Polen ward mein Großvater Casimir

von Raczynski General von Großpolen und Präsident der sogenannten Komissya dobrego porządku in Posen. Ich werde hier den Zustand nicht erörtern, in welchem er die Stadt vorfand, auch jenen nicht, in welchem er sie verließ, als er sich aus Posen entfernte. Das nähere hierüber finden Sie in ihrem städtischen Archiv, wie auch in der unlängst erschienenen Chronik der Stadt Posen[1])." Es folgen hierauf die Gründe gegen den Abbruch des Thores fast mit denselben Worten wie in dem Schreiben an den Magistrat, welches letztere übrigens von dem Grafen eigenhändig geschrieben ist, während das an die Stadtverordnetenversammlung gerichtete, von einer anderen Hand geschrieben und von ihm nur unterzeichnet ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 14. November den Antrag des Grafen dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, dieser aber ließ die Sache mehrere Monate liegen und richtete erst unter dem 7. Juli 1841 an den Grafen die Anfrage: „Wie er für die Ausstattung des Wronker Thores, daß es als eine Zierde der Stadt erhalten werde, zu sorgen beabsichtige." Als der Graf unter dem 12. Juli darauf erwiderte: „Das Wronker Thor wünsche ich als ein Denkmahl meiner Familie erhalten zu sehen. Meiner durch Schreiben vom 7. November v. Js. übernommenen Verpflichtung hierzu glaube ich vollkommen nachzukommen, wenn ich für die bauliche Unterhaltung desselben sorge", verfügte der Magistrat, daß das Wronker Thor „für jetzt noch stehen bleiben solle."

Freilich scheint diese Zusage auf beiden Seiten bald in Vergessenheit gerathen zu sein, denn aus einer Eingabe, welche die Bürger der Vorstadt St. Adalbert unter dem 26. April 1843 wegen Abbrechung des Thores an den Magistrat einreichten, geht hervor, daß das Thor damals nichts weniger als eine Zierde jener Gegend war. „Es ist nicht zu leugnen, schrieben sie, daß ein solches zum größten Theil von Putz und Dach entblößtes Mauerwerk keinen angenehmen Anblick gewähren kann und jeden, selbst Fremden, der einigermaßen Sinn für Verschönerung hat, unangenehm berührt. Selbst vom alten Markt aus ist jenes das Auge verletzende Mauerwerk zu sehen." In seiner Antwort bestritt der Magistrat diese Ansicht nicht, lehnte das Gesuch

[1]) Gemeint ist das im Jahre 1838 erschienene Werk von Łukaszewicz, Obraz historyczno-statystyczny miasta Poznania.

aber doch mit der Begründung ab: daß, bevor die sehr schlechte Aussicht auf die alte Stadtmauer hinter dem Wronker Thore nicht zweckmäßig abgeändert werde, wozu gegenwärtig keine Fonds vorhanden seien, vom Abbruch des Thores, das diesen Schmutzwinkel decke, keine Rede sein könne. Eine nochmalige Eingabe vom 22. Juni 1843 hatte keinen anderen Erfolg. Ob zu dieser ablehnenden Haltung des Magistrats die Rücksicht auf den Grafen Raczynski, der grade in jener Zeit der Stadt Posen mannigfache Vortheile zuwandte, beigetragen hat, ist uns unbekannt.

Im Jahre 1845 starb der Graf Eduard Raczynski. In seinem Testamente fand sich keine Verfügung über die bauliche Erhaltung des Thores vor, und schon im Mai 1846 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, daß das Wronker Thor abgetragen, und das Material zur massiven Ueberbauung des an der Schule in der kleinen Gerberstraße hinlaufenden Grabens verwandt werden sollte. Im Juli desselben Jahres erfolgte denn auch thatsächlich der Abbruch durch den Maurermeister Schlarbaum.

A. Warschauer.



Literaturbericht.

Górski W. Historya piechoty Polskiéj. Krakau. Nakladem księgarni spółki wydawniczéj polskiéj. 1893. Vu. 271 S. 2 Tfl. Derselbe, Historya jazdy Polskiéj. Krakau. Derselbe Verlag 1894. Vu. 362 S. 3 Tfl.

Der Verfasser, ein höherer Offizier, hat den Entschluß gefaßt, die Armeegeschichte des alten Polens zu schreiben, und in den beiden vorliegenden Werken zunächst die Geschichte der Infanterie und Kavallerie dargestellt. In zwei ferneren Bänden soll die Geschichte der Artillerie und die der Armeegesetzgebung und Beamten folgen. Schon die Eintheilung zeigt, daß wir es hier wesentlich mit einer historischen Darstellung militärtechnischer Art zu thun haben. Hieraus erklärt es sich auch, daß der Verfasser die Zeit vor 1410 aus seiner Betrachtung ausscheidet, weil ihm das Material zu trümmerhaft ist, und mit besonderer Ausführlichkeit die Zeiten Stanislaus Augusts berücksichtigt. Der Verfasser hält eine Uebersetzung des Werkes, besonders in das Deutsche, für wünschenswerth, da die Unkenntniß der polnischen Heeresgeschichte eine deutliche Lücke in der allgemeinen europäischen Heeresgeschichte bildet. Er meint, daß die polnische Infanterie im XV. und XVI. Jahrhundert und die Kavallerie im ganzen Zeitraum ihres Bestehens vollständig originelle Schöpfungen wären. Im übrigen meint er, daß die deutsche Heeresgeschichte noch bedeutende Lücken aufzuweisen hätte und die Deutschen über die Geschichte ihrer Reiterei fast gar keinen richtigen Begriff hätten, während gerade die polnischen Quellen für die Geschichte des deutschen und ungarischen Heeres vieles Interessante enthalten.

A. Warschauer.

Pietsch P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen in Posen. Dritter Theil. (Geschichte der evangelischen Gemeinde 1. Theil). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des städtischen Progymnasiums in Kempen. Ostern 1894.

Den beiden Jahrgang VIII S. 113 f. dieser Zeitschrift besprochenen Programmabhandlungen läßt der Verfasser nunmehr

eine dritte folgen, welche an historischem Interesse die beiden ersten noch übertrifft. Er schält die Geschichte der evangelischen Gemeinde aus der allgemeinen Stadtgeschichte heraus, und schon der hier zunächst veröffentlichte älteste Theil, welcher die Zeit von 1661—1718 umfaßt, zeigt, daß zur Geschichte der Gegenreformation in den polnischen Städten Kempen ein Beispiel von typischem Werthe bietet. Man sieht deutlich, wie das Wohl und Wehe der Gemeinde in erster Reihe von der Stellung des Grundherrn in Fragen der Religion und Toleranz abhing, und da in Kempen die Grundherrschaften schnell aufeinander folgten und, wie es scheint, jede das ihrer Vorgängerin entgegengesetzte Prinzip verfolgte, so wechselten die Perioden der Duldung und des Wohlbehagens mit solchen der Verfolgung und des Leidens in schroffen Uebergängen mit einander ab. Der Begründer der Gemeinde und der Stadt, Adam v. Biskupski, welcher die Protestanten in das Land und auf sein Gut berufen hatte, war naturgemäß ein wohlwollender Förderer ihrer Interessen, aber er starb bald, und der Vormund seiner Erben war der Bischof v. Kulm, unter welchem die erste, kurze Periode des prozessualischen Vorgehens gegen die Evangelischen eintritt. Als später Martin v. Olszowski durch Kauf Herr der Kempener Güter wurde, trat wieder eine Zeit der Ruhe ein, unter seiner Wittwe aber mußte der protestantische Gottesdienst 18 Jahre hindurch (—1705) ganz unterbleiben. Nicht ganz klar ist die Stellung ihres Nachfolgers Josef Victor v. Olszowski, welcher am 21. Juli 1705 der Gemeinde ein Duldungsprivileg ausstellte, in dem späteren Proceß des Kempener Probstes Wolko gegen die Gemeinde aber den Zusagen dieses Privilegs nicht entsprechend handelte, und es sogar duldete, daß am 22. August 1718 die Kirche von Grund aus abgebrochen wurde. Vielleicht war an dieser Sinnesänderung die dem Schwedenkönig Karl XII. erwiesene Freundlichkeit der Gemeinde schuld. Hoffentlich setzt der Verfasser seine interessanten Mittheilungen bald in gleicher Ausführlichkeit fort.

A. Warschauer.

F. H. Wetstein. — Quellenschriften zur Geschichte der Juden in Polen, insbesondere in Krakau. Krakau A. Faust's Buchhandlung 1892. 66 S.

Wie ja auf der Geschichte der polnischen Judenschaft überhaupt ein schweres Dunkel ruht, das für manche Perioden ganz undurchdringlich erscheint, so besitzen wir auch von dem inneren Leben der

Gemeinde und deren Verwaltungsverhältnissen eine nur oberflächliche Kenntniß. Ein verhängnißvolles Schicksal waltete über den Gemeindebüchern und den Urkunden, aus denen wir uns darüber Aufschluß hätten holen können. Die häufigen Brände, denen das Judenquartier infolge seiner Bauart ausgesetzt war und welche fast regelmäßig mit einer überaus verheerenden Wirkung auftraten, haben wohl die meisten dieser Zeugen der Vergangenheit vernichtet. Außerdem wurden die Juden bei den Unruhen und Stürmen, von denen die polnischen Lande in den letzten Jahrhunderten beständig heimgesucht waren, noch besonders hart mitgenommen, und die in die Ghettos eindringenden Sieger begnügten sich nicht mit dem Leben und Besitz der Juden, sondern pflegten ihre Zerstörungslust auch an deren Büchern, Rollen und Schriften zu befriedigen. Was ein günstiger Zufall aus allen derartigen Fährnissen glücklich gerettet hatte, wurde nur dann berücksichtigt, wenn es als Unterlage für Privilegien oder irgend welche Rechte dienen konnte; war dies nicht der Fall, so vermoderte es unbeachtet in einem vergessenen Winkel, und wenn einmal unberufene Hände es hervorzogen, so wurde diesen Aktenstücken noch weit schlimmer mitgespielt. Die Noth der Zeiten ließ unter der Sorge für die Gegenwart die Fürsorge für die Vergangenheit nicht aufkommen, und so ließ man die schriftlichen Ueberreste derselben verkümmern und verderben. Erst in neuerer Zeit wurde man auch in den polnischen Gegenden auf diese geschichtlich werthvollen Schätze aufmerksam; durch das Beispiel deutscher Gelehrten angeregt begann man, einzelne solcher Originalurkunden hin und wieder zu veröffentlichen. Es ist das große Verdienst des Prof. Dr. D. Kaufmann in Budapest, wiederholt und eindringlich die Stimme zu der Mahnung erhoben zu haben, daß die interessanten Ueberbleibsel vergangener Jahrhunderte vor Untergang bewahrt und der Allgemeinheit durch den Druck zugänglich gemacht würden. Die ernste Mahnung scheint nicht ohne Frucht geblieben zu sein; derselben haben wir es wohl zu danken, daß F. H. Wetstein aus Krakau sich veranlaßt gefunden, unter dem oben genannten Titel 39 Urkunden, meist in hebräischer Sprache, zuweilen auch mit deutschen Stücken durchsetzt, verschiedenen Krakauer Gemeindebüchern entnommen zusammenzustellen und mit belehrenden Bemerkungen öfters versehen zu veröffentlichen. Die Zusammenstellung geschieht wohl nach der Zeitfolge, ist im Uebrigen planlos gehalten, die Urkunden zeigen den

mannigfaltigsten Inhalt, enthalten Käufe, Lehrlingskontrakte, Testamentsbestimmungen, Gemeindeverordnungen, Innungsstatute und dgl. Sämmtliche Schriftstücke sind schon dadurch bedeutsam, da sie von einer Gemeinde wie Krakau ausgehen, welche zu den zahlreichsten und angesehensten Synagogen Polens zählte; darunter aber sind mehrere, welche kulturgeschichtlich für die polnische Judenschaft von der höchsten Wichtigkeit sind. Gleich die erste Urkunde enthält eine hochinteressante Unterrichtsordnung aus dem Jahre 1551, an der wohl R. Mose Isserles, einer der größten Talmudisten seiner Zeit, nicht unbetheiligt gewesen sein mag, und welche 1638 unter der Leitung des R. Joel Sirkes, des berühmten Verfassers des Beth-chadasch, ergänzt und erweitert wurde. Diese Urkunde war zwar kurz vorher von Güdemann in seinem Buche „Quellen zur Geschichte des Unterrichts" abgedruckt worden, aber der Verfasser erklärt sie mit Recht für so bedeutend, daß ein wiederholter Abdruck nicht überflüssig erscheint. Um die interessantesten Bestimmungen des Schulstatuts hervorzuheben, — es sollten alle Schulen wöchentlich revidirt werden, und zu dieser Revision jede Woche ein anderes Mitglied der Schulkommission verpflichtet sein; die Uebersetzung der Bibel müßte in deutscher Sprache gelehrt werden, „denn das ist" — so heißt es — „unsere Sprache, in der wir reden" und dürfte dazu nur ausschließlich die deutsche Uebersetzung des Mose Schärtlin mit dem Titel „Beër Mosche" verwendet werden; ein Elementarlehrer darf in seinem Schulzimmer nicht mehr als 40 Schüler, ein Talmudlehrer nicht mehr als 25 Schüler aufnehmen, wobei der erstere bei solcher Schülerzahl zwei Hülfslehrer für den Unterricht und einen jungen Aushelfer, um die Kinder in die Schule und aus der Schule zu führen, stellen sollte, während der letztere sich mit zwei Hülfslehrern allein begnügen durfte; für die armen und verwaisten Kinder mußte die Schulkommission nach denselben Grundsätzen geeignete Lehrer schaffen und besolden; erst mit dem 14. Jahre hörte die Schulpflicht auf. — Eine besondere Aufmerksamkeit darf die Urkunde Nr. 4 beanspruchen, welche das Verfassungsstatut der Krakauer Gemeinde von 1595 wiedergiebt. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß wir zum ersten Mal eine klare Einsicht in das Verwaltungswesen einer Großgemeinde gewinnen, und daß dies um so belangvoller ist, als wir in diesem Statut das Beispiel dafür zu erkennen vermögen, wie mit geringen Abweichungen alle Gemeinden Polens ihre Verwaltungen eingerichtet haben. Was

wohl die Ursache gewesen sein mag, daß diese Bestimmungen gerade um 1595 wieder fixirt und eingeschärft wurden, ist nicht abzusehen. Vielleicht sollten die ursprünglich vorhandenen Statuten eine Erweiterung oder irgend welche Modifikation erfahren, denn auf die Ressortabgrenzung zwischen den 3 Kollegien der Verwaltung, den Roschim, Tobim und Kahal, wird nicht näher eingegangen, als werde dieselbe für genügend bekannt erachtet, und damit wird einer der dunkelsten Punkte des Gemeindewesens zu unserer Enttäuschung nicht aufgehellt, soviel Licht auch auf andere administrative Verhältnisse immerhin fällt. — Urk. Nr. 2 enthält die älteste uns erhaltene Verfügung der Vier-Länder-Synode vom Jahr 1581, welche den Reichstags-Beschluß, daß kein Jude in Großpolen und Kleinpolen irgend welche Staatssteuer pachten darf, zu öffentlicher Kenntniß bringt und jeden Juden, der diesem Beschluß irgendwie entgegenhandeln sollte, mit dem schweren Bann bedroht. — Urkunde Nr. 3 giebt eine Verfügung der Fünf-Länder-Synode zu Tschischwitz im Jahre 1583 wieder; ein neues Räthsel! Ebenso wenig aufgeklärt ist Urkunde Nr. 7, ein Beschluß der Vier-Länder-Synode von 1606 in kurzem Auszug, wonach der König eine freiwillige Steuer unter der Bezeichnung špilkowe (Nadelgeld?) erhalten solle, und die Krakauer Gemeinde die obengenannte špilkowe stets rechtzeitig vorschießen und abtragen müsse und sich dann aus der allgemeinen Kasse der Vier-Länder bezahlt mache. — Wir heben aus der Fülle des interessanten Stoffes nur noch Urkunde Nr. 9 hervor, ein Innungsstatut der Krakauer Barbiere — oder Balbierer, wie sie sich nennen. Der Verfasser hat seine Schriftstücke aus 3 Arten von Büchern geschöpft, aus dem Buch der Talmud-Torah, dem Rema-Buch und aus Gemeindebüchern, ohne sich über das Wesen und die Beschaffenheit seiner Quellen näher auszulassen. Wir wollen hoffen, daß derselbe seine verdienstvollen Veröffentlichungen noch weiter fortsetzen werde, und sprechen dabei den Wunsch aus, daß alle derartige in Krakau befindliche Bücher alsdann registrirt werden und uns von denselben eine genaue Rechenschaft und sorgfältige Beschreibung geliefert werde.

Ph. Bloch.

R. Böckh: „Die Verschiebung der Sprachverhältnisse in Posen und Westpreussen“. Aus den Preussischen Jahrbüchern. Bd. LXXVII. September 1894.

Dr. R. Fischer: „Das Polenthum in Westpreussen.“ Aus den Preussischen Jahrbüchern. Bd. LXXIV. Mai 1893.

Der Aufsatz von R. Böckh stellt eine sorgfältige und auf eingehendem statistischen Material beruhende Untersuchung „über die Verschiebung der Sprachgrenzen in Posen und Westpreußen“ dar. Der Verfasser hat nämlich die allgemeine Sprachenzählung im deutschen Reiche von 1861 und 1891 — in der Zwischenzeit fand keine Sprachenzählung statt — mit einander verglichen und festgestellt, daß in den ehemaligen polnischen Landestheilen (mit einziger Ausnahme des Regierungsbezirkes Danzig) die Zunahme der Polen eine beträchtlich stärkere gewesen ist, wie die der Deutschen; so hat die Zahl der Polen sich im Reg.-Bez. Danzig um + 22,9%, Marienwerder um + 23%, Bromberg um + 29% und Posen um + 31% vermehrt, dagegen beträgt die Zahl der Volksvermehrung bei den Deutschen in den gleichen Jahren im Reg.-Bez. Danzig + 24%, Marienwerder + 15,2%, Bromberg + 11,2% und Posen — 3,4%; es fand also im letzten Bezirke sogar ein direkter Rückgang von 3,4% statt.

Weiter stellt der Verfasser aus dem Vergleiche der Geburten und Sterbefälle fest, daß zwar bei beiden Nationen ein bedeutender Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle obwaltet, daß aber die Bevölkerungszunahme hinter dem Geburtsüberschusse zurückbleibt bei den Polen im Reg.-Bez. Danzig um 28,7%, Marienwerder um 32,9%, Bromberg um 24,3% und Posen um 22,6%, also in allen vier Bezirken durchschnittlich um 25,7%, dagegen bei den Deutschen im Reg.-Bez. Danzig um 14,8%, Marienwerder um 30,3%, Bromberg um 33,7% und Posen um 40,5%, also in allen vier Bezirken durchschnittlich um 29,5%.

Wie ist nun die Erscheinung zu erklären, daß in den ehemaligen polnischen Landestheilen die Zahl der Deutschen bedeutend langsamer zunimmt, wie die der Polen? Der Verfasser weist zunächst auf die Wirkung der zahlreichen Mischehen hin, welche, da sich die Nationalität in den zweisprachigen Gegenden meist mit der Konfession deckt, zum größten Theile auch als Ehen zwischen Deutschen und Polen aufzufassen sind. Es ist eine häufige Erscheinung, daß diese Mischehen wohl

namentlich infolge der stärkeren Propaganda des polnischen Klerus zum Nachtheile des Deutschthums ausschlagen, und auf diese Weise sind mit der Zeit zahlreiche Personen der deutschen Nation verloren gegangen.

Aber noch auf eine andere Ursache, die der Verfasser eigentlich nur gestreift hat, ist vielleicht in noch höherem Maße der verhältnißmäßige Rückgang der deutschen Bevölkerung zurückzuführen: die verstärkte Auswanderung auf der deutschen Seite. Da die Sprachenzählung nach den einzelnen Kreisen geordnet ist, wäre es für die Volkswirthschaft eine lohnende Aufgabe, die Verschiebung der Nationalität in den einzelnen Kreisen zu untersuchen; Böckh vermuthet, daß dann klar werden würde, wie sich die polnische Nationalität in einzelnen Kreisen ausgebreitet habe, in denen sie früher nicht in der Ausdehnung gefunden wurde.

Während diese Arbeit einen wesentlich statistischen Charakter trägt, ist die Abhandlung von Prof. Fischer vornehmlich historischen Inhalts. Der Verfasser weist in seiner klaren und übersichtlichen Monographie zunächst darauf hin, daß Westpreußen, als es sich 1454 dem Polenkönig Kasimir IV. unterwarf, wesentlich deutsches Land war; die Städte waren fast sämmtlich, vom platten Lande war die Niederung deutsch geworden, nur auf den Höhen hielt sich Polenthum und Deutschthum fast die Wage. Es waren also nicht nationale und politische Sympathieen, sondern wesentlich die Nähe des Landes und die Feindschaft Polens mit dem Orden, welche die westpreußischen Städte bei ihrer Abschüttelung der Ordenshoheit zum Anschlusse an Polen bestimmt hatte. Als nun Kasimir IV. durch das Incorporationsprivilegium von 1454 die westpreußischen Gebiete seinem Lande einverleibte, bestimmte er, daß alle Aemter und Würden nur mit Eingeborenen besetzt werden sollten, und daß alle causae notabiles nur mit Zuziehung der Landesräthe verhandelt werden sollten. Das Indigenatsrecht und die selbständige Competenz der Landtage bildeten demnach die Palladien der preußischen Sonderstellung, bald aber suchte man an beiden zu rütteln. Man schmuggelte Polen in die Aemter ein, und indem man die Spaltung des preußischen Landtags in zwei Stände ausbeutete, machte man auf dem Reichstage zu Petrikau 1562/63 die vom polnischen Reichstage beschlossenen Gesetze auch für Preußen verbindlich, verließ also den Rechtsboden, wonach alle causae notabiles vor die preußischen Landtage

gehörten. Damals war es, wo der greise Vertreter des westpreußischen Deutschthums, der Woiwode Achaz v. Zehmen, erklärte, er wolle sich eher erwürgen lassen, als die polnischen Statuten annehmen.

Von da an ging es mit der Selbständigkeit des preußischen Gebietes und der Wahrung des Deutschthums schnell bergab. Während die Städte der Reformation anhingen, wurde dieselbe von den preußischen Bischöfen, vor allem von dem ermländischen Bischofe Hosius energisch bekämpft, und diese religiösen Gegensätze trieben nun einen Keil in die Interessengemeinschaft der preußischen Stände. Es folgte das Edikt von Lublin 1569, welches den Preußen die Verpflichtung auferlegte, im polnischen Reichstage zu sitzen und zu stimmen, und die preußischen Landtage zu richterlichen Zwischeninstanzen herabwürdigte; die polnische Sprache aber hatte in der Zwischenzeit derartige Fortschritte gemacht, daß, während bald nach der Incorporirung die Benutzung der polnischen Sprache einen direkten Protest der anderen Abgeordneten herbeiführte, die Landboten 1563 ihre Anliegen durch den Obmann schon in polnischer Sprache vorzutragen pflegten.

Bis zum Lubliner Edikte blühte in Westpreußen Handel und kommunales Leben, von da an beginnt der Verfall. Die Dämme und Deiche zerfielen im Lande, die Straßen wurden nicht ausgebessert, die alte Briefpost aus der Ordenszeit ging ein. Die religiösen Gegensätze im Lande verschärften sich. Seitdem die polnisch-katholischen Wasas mit ihren evangelischen schwedischen Vettern über ihre Ansprüche im Streite lagen, galten die westpreußischen Protestanten als geheime Verbündete des Landesfeindes; auf jede Weise suchte die katholische Regierung diese zum alten Glauben zurückzuführen; mit Hilfe der Jesuiten bemächtigte man sich der evangelischen Kirchen und Schulen in den westpreußischen Städten, zuletzt in Thorn 1724, wo durch einen Gewaltstreich den Evangelischen alle kirchlichen Institute entrissen wurden.

So gelangt der Verfasser zur Schilderung jener Zeit, wo Westpreußen in den Besitz des preußischen Staates kam, und weist hier auf einen Punkt hin, der zwar schon oft betont ist, aber doch meist übersehen wird, nämlich, daß es bei der ersten Theilung Polens sich nicht um die Frage handelte, ob Polen getheilt werden solle oder nicht, sondern ob es ungetheilt russisch werden solle, oder nicht. Sodann schildert uns Fischer die Thätigkeit des großen Preußenkönigs, der, wie

er an d'Alembert schreibt, damals einen Zipfel Anarchie empfing, aber sich mit warmer Hingebung des verwüsteten Landes annahm. Verwaltung und Justiz wurden wie in den alten Provinzen organisirt, die völlige Gleichstellung der beiden christlichen Religionen angeordnet, der Unterricht und die Volksbildung gehoben, speziell 180 deutsche Schullehrer in den ersten 8 Jahren der Hohenzollernschen Herrschaft in Westpreußen angesiedelt. Und Westpreußen stattete der Dynastie für ihre warme Fürsorge innigen Dank ab: selbst 1806/7, wo sich in den übrigen ehemals polnischen Landen allenthalben der Aufstand verbreitete, hielt Westpreußen fest am preußischen Staate.

So macht sich erst seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., der sich mit seinen romantischen Ideen immer für den Adel und namentlich auch für den polnischen Adel interessirte, ein allmähliches Anwachsen der polnischen Bevölkerung in Westpreußen bemerklich; doch kam dies, wie im vorigen Aufsatze ausgeführt war, wesentlich der niederen Bevölkerung, nicht dem Adel zu Gute, der infolge seiner geringeren Sparsamkeit wirthschaftlich zerrieben wurde, sodaß er, während um 1800 noch 66% des Großgrundbesitzes in polnischen Händen lagen, jetzt nur über 12% verfügt. Am Schlusse entwickelt der Verfasser seine Meinung über die Aussichten einer allmählichen Germanisirung, die er aber nicht nach russischem Recepte predigen will: der Pole soll deutsch sprechen und deutsch fühlen lernen, dabei aber seine eigne Sprache und Literatur pflegen. Von der innern Kolonisation erwartet er nicht besondere Erfolge, namentlich weil die Regierung durch die neue Rentengutgesetzgebung ihrem eignen Ansiedlungsgesetze Konkurrenz mache, um so mehr verspricht sich der Verfasser Wirkung von dem deutschen Unterrichte und der deutschen Schulbildung, doch hätten wir gewünscht, daß er hier seine Anschauungen in einer mehr detaillirten Form entwickelt hätte.

R. Hassencamp.



Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte.

1894.

Zusammengestellt
von
A. Warschauer.

Das Jahr des Erscheinens ist nur angegeben, wenn es nicht 1894, das Format, wenn es nicht Oktav ist. Z. = Zeitschrift, ohne weitere Hinzufügung: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

A., Zur Erinnerung an die hundertjährige Einführung des Allg. Landrechts in Preussen. Pos. Ztg. Nr. 373. 403.

Adler G., Das grosspolnische Fleischergewerk vor 300 Jahren. Darstellung und Urkunden. Z. IX. S. 209—372. Auch S.-A. Posen, Jolowicz.

Barthel K., Graben-Hoffmann. Eine Künstlerbiographie. Pos. Prov. Bl. Nr. 41.

Der Liederkomponist Gustav Hoffmann ist am 7. März 1820 in Bnin geboren und hat auf dem Graben in Posen gewohnt.

Baumert H., Mittheilungen aus der Bibliothek des ehemaligen Bernhardiner-Klosters in Bromberg. Jahrb. der H. G. zu Bromberg. S. 49—69.

B[eck], Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. Pos. Tgb. Nr. 66.

Besprechung des Ehrenbergschen Buches gleichen Titels.

Bericht über die bei den Netze-Regulirungen in Station 162/163 und in Station 168/170 gemachten Alterthumsfunde. Jahrb. der H. G. zu Bromberg. S. 72—73.

Bernstein P., Samuel Dombrowskis Geburtsort. Z. IX. S. 409—410.

Ders., Gedenkblätter zur Geschichte der deutschen, evangelischen Dorfgemeinde Guminiec, Kreis Koschmin. Lissa 1893. 13 S.

Bespr. Z. IX. S. 198.

Böckh R., Die Verschiebung der Sprachverhältnisse in Posen und Westpreussen. Preuss. Jahrb. LXXVII. Septemberheft.

Bespr. Z. X. S. 343—344.

Das Brenkenhof-Denkmal in Bromberg. Pos. Prov. Bl. Nr. 44.
Die Enthüllung des auf Anregung der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt errichteten Denkmals erfolgte am 27. Oktober 1894.

Callier E., Kronika żałobna utraconej w granicach W. Księstwa Poznańskiego ziemi polskiej: Powiat wągrowiecki. (Odbitka z Dziennika pozn.) Posen. Dziennik pozn. 1893.
Die einzelnen in dieser „Trauerchronik" behandelten Ortschaften sind in der Uebersicht für 1893 (Z. IX. S. 445) aufgeführt.

Callier und Erzepki, O imieniu Poznań. Roczniki tow. przyj. nauk XX. S. 600/1.
C. hält den Ausdruck Posnani bei Ditmar für ein Pluraletantum, E. f. einen Gen. possessivus des Personennamens Poznanus.

Caveant consules, ein ernstes Mahnwort zur Polenfrage, von Verus Germanicus. Dresden. Esche. 42 S.
Empfiehlt Rückkehr der Polenpolitik in die Bismarckische Richtung, bes. allmähliche Ueberführung des gesammten öffentlichen Unterrichts in einen ausschließlich deutschen, Unterstützung des deutschen Mittelstandes, Ausschließung aller polnischer Ansiedler u. Rentengutserwerber seitens der Generalkommission, Aenderung des Namens in Südpreußen u. s. w.

Celichowski Z., W sprawie oświaty ludowej w Poznańskiem. Pamiętnik zjazdu literatów i dziennikarzy polskich I. Lemberg. Dziennik polski. 8 S.
Ueber die Volksbildung im Posenschen.

Chociszewski J., Malowniczy opis Polski czyli geografia ojczystego kraju. 2. Auflage. Heft II. u. III. Posen. Kozłowski. 63 S.
Abtheilung Posen der „Malerischen Beschreibung Polens oder Vaterländischen Geographie."

Delbrück H., Die Polenfrage. Berlin. Walther. 48 S.
Empfiehlt Besänftigung des Nationalitätenkampfes durch die Regierung und Duldung der Bestrebungen zur Wahrung der polnischen Nationalität unter der Bedingung der Loyalität der Polen.

Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886. betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Prov. Westpreussen und Posen f. d. J. 1893. Berlin 4°. 135 S.

Ehrenberg H., Das Posener Theater in südpreussischer Zeit. Z. IX. S. 27—90.

Erzepki B., Album przedhistorycznych zabytków Wielkiego Księstwa Poznańskiego zebranych w muzeum Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Poznaniu I. Z 20 tablicami. Roczniki Tow. przyj. nauk. XX. S. 511—45.
Bespr. Z. VIII. S. 107—10.

Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des evangelischen Kirchensystems Pleschen am 23. November 1894. Herausgegeben von der evangelischen Gemeinde enthaltend 1. Kirchengeschichte, 2. Schulgeschichte. Pleschen. 165 S.
Bespr. Z. IX. S. 437—439.

Fiałek J., Ustalenie chronologii biskupów Włocławskich. Przewodnik naukowy i literacki. Januar—Oktober. S.-A. Krakau. Gebethner u. Comp. 110 S.
Feststellung der Chronologie der Bischöfe von Leslau.

Gedike A., Die märkische Dichterin Anna Luise Karsch geborene Dürbach „Die Karschin" in der Provinz Posen. Z. IX. S. 181 bis 190.

Géronne, General-Bericht über das öffentliche Gesundheitswesen im Regierungs-Bezirk Posen i. d. Jahren 1889, 1890 und 1891. Posen. Jolowicz. 216 S.
Bespr. Z. X. S. 151—3.

Goldmann, Der Neutomischler Hopfenbau und Hopfenhandel in früheren Jahren. Deutsche Brau-Industrie XIX. Jahrgang Nr. 55. 67. 70.

Gründung und Entwickelung des Hennigschen Gesangvereins zu Posen 1869—1894. Eine Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins am 29. April 1894. Posen. gr. 8°. 14 S.

Guttry A., Pamiętniki z lat 1845/47 I. II. Posen. Rzepecki 1891/94. 133 u. 144 S.
Erinnerungen eines polnischen Parteigängers über die Ereignisse in Großpolen, welche der Revolution 1848 voraufgingen.

Happ M., Geschichte des evangelischen Kirchensystems in Pleschen. Pos. Ztg. Nr. 830.

Hassencamp R., Ein Briefwechsel zwischen der Fürstin Elisabeth Czartoryska und einem französischen Dichter des 18. Jahrhunderts. Z. IX. S. 190—96.

Heckert, Ausgrabung in Birkhausen. Jahrb. der H. G. zu Bromberg. S. 70—71.

Heintze, Geologische Schilderung der Provinz Posen. Sonnt.-Beil. der Pos. Ztg. Nr. 1.

Ders., Das Tertiärgebirge in Beziehung zur Prov. Posen. Pos. Prov. Bl. Nr. 25. 26.

Hengstenberg F., Geschichte des Deutschthums in der Provinz Posen vor ihrem ersten Anfall an Preussen, für die deutsche Jugend der Provinz dargestellt. Schulprogramm. Rawitsch. 4°. 91. S.
Bespr. Kwart. hist. IX. S. 346—8.

Hockenbeck H., Deutsche Ansiedler in Wiesensee (Zużolly). Z. IX. S. 178—81.

Ders., Hexenbrände in Wongrowitz. Z. IX. S. 175—78.

Ders., Verzeichniss der bisher festgestellten Fundorte vorhistorischer Gegenstände, alter Münzen u. a. im Kreise Wongrowitz bis zum Jahre 1894. Z. IX. S. 405—7.

Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Bromberg. 95 S.
Bespr. Z. IX. S. 99—101.

Jolowicz J., Polnische Bibeln (Vortrag). Z. VIII. 1893. S. 381—84.

Kaufmann D., Der Sturm der Tarnogroder Conföderirten auf Posen am 25. Juli 1716. Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. des Judenthums. S. 184—92.
Besonders Plünderung des Judenviertels. Zum Schluß Abdruck zweier hebräischer Briefe der Posener Gemeinde bezw. eines angesehenen Mitgliedes derselben an die Berliner Judenschaft wegen Unterstützung.

Ders., Die Schuldennoth der Gemeinde Posen während des Rabbinates R. Isak b. Abrahams (1668—1685). Monatsschrift für Gesch. u. Wissenschaft d. Judenthums. S. 38—46, 91—96.
Abdruck von 6 Urkunden, meist aus den Gemeindebüchern von Posen.

Ders., Dr. Joseph Perles. Münch. Allg. Ztg. Nr. 64. Wiederabdruck in Pos. Ztg. Nr. 215.
Perles war früher Rabbiner in Posen und Verfasser einer Schrift über die Geschichte der Juden in Posen.

Kleinwächter H., Das älteste protestantische Kirchenbuch der Stadt Posen. Z. IX. S. 105—128.

Komierowski R., Gawęda przy kominku na Krajnie. Dz. Pozn. Nr. 293.

Plauderei am Kamin über die Kraina. Die Kraina ist der Name des Landstrichs zwischen der Weichsel im Osten, der Küddow im Westen, der Netze im Süden und Kamionka und Dobrzynka im Norden, mit der Hauptstadt Nakel. Der Aufsatz betrifft die Geschichte dieses etwa 80 □ Meilen großen Ländchens, welches besonders in den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Polen u. Pommern eine Rolle gespielt hat.

Komornicki S., Polska na zachodzie w świetle cyfr i zdarzeń, część I. Zabony i kolonizacya niemiecka na ziemiach polskich, z szczególnem uwzględnieniem W. Ks. Poznańskiego. S.-A. a. d. Ekonomista polski. Lemberg. Księgarnia polska. gr. 8°. 351 S.

Polen im Westen im Lichte der Ziffern u. Ereignisse. Theil I. betrifft die Erfolge der deutschen Kolonisation bes. im Großherzogthum Posen.

Kossak W. u. Styka J., Bitwa pod Racławicami dnia 4 kwietnia 1794. Lemberg. Jakubowski u. Zadurowicz. quer 8. 16 S. u. 8 Photograv.

Die Schlacht bei Racławice am 4. April 1794. Mit 8 Photogravuren.

Koziol T., Geschichte der Stadt Koschmin und ihrer ehemaligen Besitzer. Heft 1. 2. 3. 4. Koschmin. Tränkner.

Kr[anz], Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. Pos. Prov. Bl. Nr. 13.

Besprechung von Knoops gleichnamigem Buch.

Kruske R., Georg Israel, Erster Senior und Pastor der Unität in Grosspolen. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Polen. Inauguraldissertation. Breslau. 67 S.

Bespr. Z. IX. S. 203.

L. E., Deutsches Kaiserreich und die Polen. Preuss. Jahrb. LXXIV Heft 1. 2.

Landsberger J., Aus der Medicinalverwaltung Posens am Ende des vorigen Jahrhunderts. Z. VIII. 1893. S. 319—332.

Lehmann M., Preussen u. Polen. Rede gehalten am 10. Nov. 1894 in der öffentlichen Sitzung der K. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Preuss. Jahrb. LXXVIII. S. 453—468.

Bestreitet durch einen historischen Nachweis die Meinung von dem ewigen u. nothwendigen Gegensatze zwischen Deutschen u. Polen. Eingehenderes über die südpreußische Zeit.

Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. Band III.: Der Feldzug in Polen. Berlin. Mittler u. Sohn. 1893. gr. 8°. 209 S.

Lewicki A., Pseudo-Wareńczyk. Kwartalnik historyczny IX. S. 239 bis 245.

Ein Betrüger, welcher sich für den König Wladislaus Warenczyk ausgab, setzte kurze Zeit im Jahre 1452 Großpolen in Aufregung.

Likowski E., Mowa żałobna powiedziana nad zwłokami św. p. Augusta hr. Cieszkowskiego w kościele podominikańskim w Poznaniu dnia 16 marca 1894 r. Posen. Kuryer. 23 S.

Grabrede auf den am 16. März 1894 in Posen verstorbenen Grafen August Cieszkowski.

Małecki A., Kronika Baszka czyli t. zw. wielkopolska. Bibl. Warszawska. Januar 1894. S. 1—24. Auch Kwart. hist. S. 1—23. S.-A. Lemberg. Gubrynowicz und Schmidt. 23. S.

Ueber die Chronik des Baszko oder die sog. Großpolnische Chronik. Der Posener Domherr Baszko wird als Verfasser der ganzen Chronik betrachtet.

Ders., Studyum nad bullą Inocentego II z roku 1136, wydaną dla arcybiskupstwa gnieźnieńskiego. Roczniki tow. przyj. nauk XX. S. 371—423.

Ueber die Bulle Innocenz II. vom Jahre 1136, wodurch die Besitzungen der Gnesener Kirche bestätigt werden.

Meisner J., Die Einführung des Allgemeinen Landrechts. (Vortrag) Z. IX. S. 458—464.

Monumenta historica dioeceseos Wladislaviensis t. XII. XIII. Wladislaviae 1894. Bespr. Kwart. hist. IX. S. 309—11.

Inhalt von XII: Inventare und Rechnungen aus dem XVI. Jahrh. über die Vermögenslage des Bischofs und Domkapitels von Wloclawek.

XIII: Zustand der Diöcese geschrieben von dem Bischof Karnkowski für seinen Nachfolger 1581. — Bischofskatalog 1473—1567. — Beschreibung des bischöflichen Schatzes 1516.

Monumenta medii aevi res gestas Poloniae illustrantia. Bd. XIII Acta capitulorum nec non judiciorum ecclesiasticorum selecta, ed. Ulanowski. Vol. I. Acta capitulorum Gneznensis, Poznaniensis et Wladislaviensis (1408—1530).

Auszüge aus den ältesten Acten der Domkapitel zu Gnesen, Posen und Leslau.

Münzenfund von Argenau. Jahrb. der H. G. zu Bromberg. S. 74.

Münzenfund von Monkowarsk. Ebenda. S. 75.

Nesemann, Comenii Lesnae excidium. Lissa 1894. 4°. Beilage zum Osterprogramm des Kgl. Gymnasiums zu Lissa.

Neudruck der Schrift des Amos Comenius über den Untergang von Lissa im ersten Schwedenkrieg.

Vom neuen Stadthause in Posen. Mit Abbildung des Treppenhauses. Sonnt.-Beil. der Pos. Ztg. Nr. 52.

Das neue Konsistorialgebäude zu Posen. (Mit Abbildung.) Sonnt.-Beil. der Pos. Ztg. Nr. 33.

Das neuerbaute Central-Zellengefängniss in Wronke. (Mit Abbildung und Lageplan). Sonnt.-Beil. der Pos. Ztg. Nr. 38.

Oelschläger C., Vom Posener Rathhausthurm. Pos. Ztg. Nr. 69.

Opowiadanie Zbyszewskiego o kapitulacyi Warszawy w 1794 r. Z rękopisu przez Anonymu. S.-A. a. d. Świat. Krakau. Anczyc. kl. 8°. 11 S.

Erzählung Zbyszewskis über die Kapitulation von Warschau im Jahre 1794.

Pamiątka jubileuszu Towarzystwa rolniczego, dawniéj szubińskiem, dziś żninsko-szubińskiem nazywanego. Posen. Tomaszewski 1893. 55 S.

Jubiläumsschrift der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Schubiner, jetzt Znin-Schubiner Kreises.

Parczewski A. J., O przemyśle domowym z szczególnem uwzględnieniem ekonomicznych potrzeb Wielkopolski (Vortrag). Dz. Pozn. Nr. 93. 94. 95. 106. 107. 108. 109.

Ueber die Hausindustrie, mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse Großpolens.

Pepłowski S., Jan Kilinski. Dziennik Pozn. Nr. 24. 25.

Jan Kilinski, ein aus Großpolen stammender und in Warschau wohnender Schuhmacher, wollte im Jahre 1794 Großpolen zur Theilnahme am Aufstande bewegen, wurde jedoch in Posen gegefangen genommen und an die Russen ausgeliefert.

Drs., Powstanie w Wielkopolsce. Ustęp z dziejów 1794 r. Dziennik Pozn. Nr. 278—80.

Der Aufstand in Großpolen 1794.

Pietsch P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen in Posen III. Gesch. der evang. Gemeinde. 4°. 18 S.

Beil. zum Osterprogramm des städtischen Progymnasiums zu Kempen.

Ein Posener Königs-Geburtstagsfest im Jahre 1799. Pos. Prov.-Bl. Nr. 34.

Abdruck eines Artikels der Südpr. Ztg. vom 7. August 1799.

Prümers R., Bernsteinfunde im Kreise Czarnikau. Z. IX. S. 407—409.

Drs., Ein Brief Gneisenaus vom 19. Juni 1831. Z. IX. S. 196—197.

Drs., Geschichte der Posener Zeitung. Pos. Ztg. Nr. 69.

Drs., Lied der württembergischen Auswanderer im Jahre 1781. Z. IX. S. 420—422.

Drs., Münzfund von Muchocin. Z. VIII. 1893. S. 353—354.

Drs., Der Posener Frauen- und Mädchenverein im Jahre 1815 (Vortrag). Z. VIII. 1893. S. 394—407.

Drs., Provinzial-Blätter für das Grossherzogthum Posen. Z. IX. S. 93—94.

Drs., Silberwäscherei in Bromberg. Z. VIII. 1893. S. 354—360.

R. W., Edmund Callier. Wspomnienia pośmiertne. Kwartalnik histor. VIII. S. 382—383.

Ueber den jüngstverstorbenen fruchtbaren Schriftsteller zur Posener geschichtlichen Landeskunde Edmund Callier.

Racławice (Podług raportu Kościuszki). Dz. Pozn. Nr. 74 (Kościuszko-Nummer).

Die Schlacht bei Raclawice nach dem Rapport Kosciuszkos.

Rembowski A., Besprechung von Warschauer, Stadtbuch von Posen I. Bibl. Warszawska 1894. Bd. II. S. 386 ff.

Reichert, Ausgrabung in Siedlimowo, Kreis Strelno. Jahrb. der H. G. zu Bromberg. S. 71—72.

Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego. XX. Poznań 1894. 656 S. mit 20 Tfl.

Jahrbücher der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Bd. XX. Die provinzialgeschichtlichen Arbeiten sind in diese Uebersicht einzeln mit aufgenommen worden.

Rummler E., Die Namen der Posener Magistratsliste. (Vortrag.) Z. VIII. 1893. S. 391—393.

Schellin E., Die Malaria in der Provinz Posen. Z. IX. S. 373—404.

Schmidt E., Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Brombergs unter polnischer Herrschaft. Jahrb. der H. G. zu Bromberg. S. 5 bis 48.

Schnür-Pepłowski St., „Warschauer Ztg.". (Przyczynek do dziejów 1794 roku). Dz. Pozn. Nr. 264.

Geschichte einer deutschen Warschauer Zeitung polenfreundlicher Tendenz zur Zeit des Untergangs des polnischen Staates.

Schulz F., Der erlöste Jüngling. Der spukende Schäfer. (Volkssagen). Z. IX. S. 97—98.

Ders., Der Todtentanz. Eine Volkssage aus Betsche. Z. IX. S. 422 bis 424.

Schwartz F., Die erste südpreussische Kollekte für verwundete und erkrankte Krieger. Z. IX. S. 95—97.

Ders., Die polnische Schulreform im Jahre 1783. (Vortrag). Z. IX. S. 454—458.

Sprawa funduszu „Ofiary trojaczkowej" złożonego w Gońcu Wielkopolskim na rzecz sceny polskiej w Poznaniu. Posen. Simon. 48 S.

Ueber die vom Goniec Wielkopolski veranstaltete Groschensammlung zum Besten der polnischen Bühne in Posen.

Statistique du Grand-duché de Posen. Bulletin polonais littéraire N. 77 u. 78. Paris. Reiff.

Szuman H., Rys historyczny początków i zawiązku parlamentaryzmu polskiego w Prusiech. Roczniki tow. przyj. nauk XX. S. 307—59.

Ueber die Anfänge des polnischen Parlamentarismus in Preußen.

Szwarce B., Obrona Warszawy w r. 1794. Nowa Reforma nr. 225. 226. 235. 36. 38. 39. 41. 44. 52. 53. 58-61. 73. 74. 77—79. 88. 89. 296.

Die Vertheidigung von Warschau im Jahre 1794.

Twardowski B., Spis osób, które uczestniczyły w działaniach wojennych Kościuszki 1794 r. poprzedzony poglądem hist. na przyczyny upadku Polski, oraz historya r. 1794 etc. Posen. Księg. katol. 256 S.

Verzeichniß der Personen, welche an den Kriegsthaten Kościuszkos im Jahre 1794 Theil genommen haben, mit einer Uebersicht der Geschichte des Jahres 1794.

Ders., Wojsko polskie Kościuszki w r. 1794, 16 tablic obejmujących 105 figur z natury rysowanych przez Michała Stachowicza, Malarza Krakowskiego, który żył za czasów Kościuszki etc. Posen. Księgarnia katol. 4°. 40 S. u. 22 Tafeln.

Das polnische Heer Kościuszkos nach Zeichnungen des gleichzeitigen Krakauer Malers Michael Stachowicz.

Urbanowski N., Wspomnienie o wyższéj szkole rolniczéj imienia Haliny w Żabikowie. Roczniki towarzystwa przyj. nauk XX. S. 266—306.

Geschichte der im Jahre 1870 eröffneten höheren Landwirthschaftsschule Halina zu Żabikowo.

Warschauer A., Ein alter Stadtplan von Posen. (Vortrag). Z. IX. S. 468—470.

Ders., Aus der älteren Geschichte des Wilhelmsplatzes zu Posen. Z. IX. S. 91—93.

Ders., Eine Denkschrift des Ministers Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert über Südpreussen. Z. IX. S. 129—158.

Ders., Erinnerungen an Richard Roepell. Z. IX. S. 159—174.

Drs., Heinrich Heine und die Posener Zeitung. Posener Ztg. 1894. Dezember 25. Nr. 900.

Drs., Die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn. Mit Abbildungen. Z. IX. S. 1—26. Auch S.-A. Posen. Jolowicz. 26 S. und 6 Tfl.

Drs., Wie die Stadt Posen entstanden ist. (Vortrag). Pos. Ztg. Nr. 150.

Wartenberg, Mowa żałobna powiedziana na pogrzebie św. p. Franciszka Żołtowskiego w Niechanowie dnia 5 czerwca. Posen. Kuryer Pozn. gr. 8°. 24 S.

Trauerrede auf Franz Zoltowski zu Niechanowo.

Wasner, Aus bewegten Zeiten. Pos. Ztg. Nr. 69.

Aus der Geschichte der Posener Zeitung in den sechziger und siebziger Jahren.

Wierzbowski T., Jakub Uchański, arcybiskup gnieźnieński, 1502—81, monografia historyczna. — Uchansciana vol. V. Warschau. Kasa im. Mianowski. 1895.

Lebensbeschreibung des Gnesener Erzbischofs Jacob Uchanski.

Zaremba W., Pogląd historyczny na powstanie i rozwój domów leczniczych w Wielkopolsce. Dz. Pozn. Nr. 134. Aus den Nowiny lekarskie.

Historischer Ueberblick über die Entstehung und Entwickelung der Krankenhäuser in Großpolen.



Sitzungsberichte.

Sitzung vom 8. Januar 1895.

Vortrag des Herrn Geh. Regierungs- und Schulraths Skladny: „Zur Geschichte der Universitätsfrage in Posen." Der Antrag auf Einrichtung einer Universität in Posen ist im Laufe der Verhandlungen des Provinzial-Landtags und des preußischen Abgeordnetenhauses mehrmals wiedergekehrt, niemals aber mit einem Aufwand von scheinbar so schwer wiegenden und zahlreichen Beweisgründen, wie in den Anträgen des Abgeordneten von Cieszkowski und Genossen in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1852 und 1853. Er suchte darzuthun, daß die Regierung der Provinz Posen eine polnische Universität schuldig sei und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es sei nicht einzusehen, warum den im preußischen Staatsverbande lebenden 2 Millionen Polen eine einzige akademische Lehranstalt vorenthalten bleibe, während etwa 14 Millionen Deutsche 7 Universitäten besitzen.

2. In Posen sei schon früher eine Hochschule gewesen, nämlich die 1519 vom Bischof Lubrański gestiftete Akademie, die bis zum Jahre 1781 als solche bestand.

3. Für die Einrichtung einer Hochschule in Posen brauche der Staat aus eigenen Mitteln nichts oder fast nichts beizusteuern, da ja nur die Gelder hierzu verwendet zu werden brauchten, welche der Staat bei Uebernahme der Provinz aus kirchlichen und klösterlichen Stiftungen und Gütern zum Posener Provinzial-Schulfonds verwendet hatte, um damit das katholische Schulwesen aufzubauen.

4. Es sei die Nothwendigkeit einer polnischen Hochschule auch aus dem Grunde nicht in Abrede zu stellen, weil wohl von vornherein auf eine Frequenz von 250 Studirenden gerechnet werden könne, wenn man den Zuzug aus Schlesien, West- und Ost-Preußen und vielleicht auch aus manchen stammverwandten Ländern mit in Rechnung zieht.

Diese Anträge wurden einer Kommission zur Prüfung überwiesen und wurden abgelehnt, ohne daß man (aus naheliegenden Ursachen) auf eine sachliche Widerlegung der Gründe einging.

So interessant es wäre, sie im Einzelnen zu prüfen, soll hier doch nur die rein historische Behauptung beleuchtet werden, daß in Posen eine Universität bestanden hätte.

Wie schon erwähnt, war das Lubrańskische Kollegium im Jahre 1519 vom Posener Bischof Johann Lubrański als eine Kolonie der Krakauer Universität gegründet und im Jahre 1520 von Sigismund I. als solche, d. h. als akademische Kolonie, bestätigt worden. Weder die Bezeichnung „Kollegium" noch der Name „akademische Kolonie" berechtigt zu der Annahme, daß Posen in dieser Anstalt eine Hochschule besaß. Denn der Ausdruck „Kollegium" weist lediglich darauf hin, daß an dieser Schule nicht ein, sondern einige Lehrer angestellt waren (es waren ihrer in der Regel 6, wenn es hoch kam: 7). Und unter „akademischer Kolonie" ist nichts anderes zu verstehen, als ein Institut, welcher die Verpflichtung hatte, seine Lehrer und Rektoren von der Akademie (in unserem Falle von der Krakauer Akademie) zu beziehen. Dieses Vorrecht übte die Universität Krakau in allen Schulanstalten ihres Bereichs, welcher sich auf Kronpolen und Großpolen erstreckte, eifersüchtig aus, mochten es nun die einfachsten Elementarschulen oder Anstalten mit einem recht erweiterten Lehrplan sein. Daher rührten später die unerquicklichen Kämpfe der Universität mit den Jesuiten, als diese nach ihrer Einführung in Polen auch überall eigene Schulen einrichteten. Der Name also deutet auf eine Universität nicht hin. Vielleicht thut es die innere Einrichtung, das Ziel derselben. Eine Universität ohne Fakultäten, oder vielmehr ohne die Berechtigung, Fakultäten zu gewähren, ist nicht denkbar. Sie muß Lehrer ausbilden können, die berechtigt sind, an den bestehenden Schulen Unterricht zu ertheilen, sie muß Männer mit dem Wissen ausrüsten, welches sie befähigt, in den Streitigkeiten der Parteien das Recht zu finden und zu künden, sie muß den Arzt, den Theologen bilden können.

Der Lehrplan der Anstalt giebt uns die Möglichkeit, beurtheilen zu können, ob das Lubrańskische Kolleg derartigen Anforderungen zu entsprechen im Stande war.

Der älteste Unterrichtsplan des Kollegs ist mir nicht bekannt, auch weiß ich nicht, ob er vorhanden ist. Bis zum Jahre 1612 konnte

die Posener Schule zu keinem rechten Gedeihen kommen. Erst der Weihbischof Johann Rozdrazewski hauchte ihr wieder einiges Leben ein, als er ihr mit einer bedeutenden Geldschenkung ein neues Statut und einen neuen Lehrplan gab.

Der Plan schrieb 5 Klassen vor, nämlich die unterste für Grammatik, welcher die für Rhetorik und Poetik folgte; daran reihte sich die Klasse für Mathematik und Dialektik. An diese 3 unteren Klassen schlossen sich 2 höhere Kurse, der eine für Philosophie, der andere für Rechtskunde (schola juridica).

Die unterste Klasse (die grammatische) hatte täglich 6 Stunden. Zunächst wurde täglich von dem Klassenaufseher (Decurio das Pensum über die Grammatik und aus Ciceros Briefen abgefragt, während der Lehrer die Hefte korrigirte. Dann wurde Ovid oder Tibull oder Properz lediglich gelesen, d. h. Wort für Wort übersetzt. (Das Statut sagt: verba verbis fideliter reddendo). Den Beschluß machten Wortbildungslehre und Syntax. Am Nachmittag wurden Stellen aus Ovid auswendig aufgesagt, dann das griechische Alphabet geübt. Es folgte die Lektüre kurzer Briefe Ciceros. Endlich wurde eine häusliche Arbeit gegeben. Am Sonnabend erlitt der Plan insofern eine Aenderung, als am Vormittag die Memorirstoffe cum accentu wiederholt wurden, d. h. in ästhetisch-schönem Vortrag, und eine allgemeine Unterhaltung über den bisherigen Lernstoff sich entspann. An den Nachmittagen des Sonnabends wurde gerechnet, Schönschrift geübt, der Cisio Janus auswendig gelernt und zum Schluß ein kunstvoll verfaßter polnischer Brief gelesen. Das war der Lehrplan für die untere Klasse. Es ist hier des Wortes Cisio Janus gedacht. Das war der Kunstausdruck für ein sonderbares Ding, welches wohl nur den in die Geheimnisse der Pädagogik Eingeweihten bekannt sein dürfte. Eine kurze Erklärung ist daher vielleicht erwünscht. So wie man für Alles Merkverse hatte, so auch für den Kalender, speziell die katholischen Festtage. Deren gab es nun sehr viele, die von der Schule festlich begangen werden mußten. Darum dachte man sie vermittelst lateinischer Hexameter dem Gedächtniß einprägen und dort festhalten zu können. „Lateinische Hexameter" ist indessen nur ein Euphemismus für ein Konglomerat von zerstückelten und zerhackten lateinischen Wörtern. An einem Beispiel wird es am klarsten werden. Die zwei ersten versus memoriales für den Januar lauten: Cisio Janus epi sibi vendicat oc feli mar an

Prisca fab agn vincen ti pau po nobile lumen. Dies blödsinnige Zeug soll nun folgendes den Zöglingen der untersten Klasse klarlegen: 1) daß der Januar der erste Monat ist, denn das Wort Janus klingt an diesen Monatsnamen an; 2) daß der Monat 31 Tage in Uebereinstimmung mit den 31 Silben hat; 3) daß auf den 6. das Fest Epiphanias fällt, denn die 6. Silbe lautet mit der folgenden epi; 4) auf 14., 16., 17. fallen die Feste des hl. Felix, Marcellus, Antonius, wie die Silben feli, mar und an besagen. Doch genug hiervon, denn in der Weise geht der Cisio Janus durch 48 lange Verse, welche der damaligen Unterrichtskunst kein glänzendes Zeugniß ausstellen. — Die II. Klasse, die rhetorica, vereint mit der poetica, hatte ebenfalls täglich dieselbe Stundenzahl. Hier wurde Vormittags zunächst von den Schülern durch die Decuriones Cicero abgehört, hierauf einiges über Regeln der Rhetorik pro auditorum captu gelehrt, dann Vergil oder ein anderer Dichter gelesen, und Prosodie getrieben. Nachmittags kam eine leichte Rede Ciceros und ein leichter lateinischer Historiker daran, und zum Schluß wurde eine häusliche Arbeit zur schriftlichen Bearbeitung in Prosa oder in Versen aufgegeben. Am Sonnabend wurden früh Ciceros Reden deklamirt, Nachmittags Prudentius oder sonst ein christlicher Dichter gelesen.

Hiermit schließen die Sprachstudien dieser Anstalt ab. Doch kam in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch der Unterricht im Französischen hinzu. Die III. Klasse war die der Mathematik und Dialektik, deren Plan nur 3 Stunden täglich aufweist. Vormittags wurden dialektische Studien, sodann die Anfangsgründe der Geometrie und Astronomie getrieben. Den Nachmittag brachte man theils mit der Erklärung des Gregorianischen Kalenders, theils mit Arithmetik, theils mit der Erklärung der mathematischen Instrumente zu. In dieser Klasse fand der niedere Unterricht sein Ende, und damit hatten die Schüler die Vorbereitung erlangt, welche sie fähig machen sollte, an den folgenden höheren Kursen theilzunehmen, nämlich zunächst denen der IV. Klasse, der philosophischen, mit 4 täglichen Stunden. Ueber den Lehrplan sagt das Statut lakonisch: um 10 und 18 Uhr (= 8 und 4 Uhr) soll ein Abriß der Philosophie gegeben, um 11 und 19 Uhr (= 9 und 5 Uhr) sollen Wiederholungen mit Redeübungen veranstaltet werden. Des Sonnabends wird die Anwendung richtiger Schlußfolgerungen geübt. Die V. Klasse endlich, die juridica, hatte 3 Unterrichtsstunden

von 11—13 und um 19 Uhr (= 9—11 und 5 Uhr). Am Vormittag wurde entweder modus legendi abbreviaturas juris gelehrt, oder die rubricae erläutert; es wurden dann die institutiones imperiales gelehrt. Nachmittags wurde Moral-Philosophie getrieben. Am Sonnabend (eine Stunde) werden die regulae juris gelesen. Einmal im Monat finden öffentliche Deklamationen, einmal jährlich dramatische Aufführungen statt.

Soweit der Lehrplan des Rozdrazewskischen Statuts vom Jahre 1612. Die Eintheilung der Anstalt in Klassen, der Umstand, daß auf jede Klasse nur ein Lehrer, auf jeden Unterrichtsgegenstand also nicht einmal ein Lehrer kam, der ungemein beschränkte Umfang der Lehrgegenstände, der geringe Lehrstoff innerhalb derselben, — aus all' diesem kann füglich nicht geschlossen werden, daß man es hier mit einer universitas literarum zu thun hat. Aus der Anstalt gingen weder Lehrer noch Theologen, weder Juristen noch Mediziner hervor, sie ertheilte auch nicht die akademischen Grade, war vielmehr ein Gymnasium von der Art, wie sie in verschiedenen Städten des damaligen Polens bestanden. Kurz sei hier noch erwähnt, daß diese Schule unter der Konkurrenz der unterrichtlich besseren Jesuitenanstalt in Posen sehr stark zu leiden hatte, daß sie nach und nach — fast alle Schüler verlor, und daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch das Domkapitel den Bewohnern der Wallischei, Schrodka, Zawady und Ostrowek anbefohlen wurde, ihre Kinder keiner anderen Schule zuzusenden als der Lubrańskí'schen Akademie. Dieser Befehl erwies sich naturgemäß als fruchtlos. Daher sah sich die Edukationskommission 1780 genöthigt, diese Anstalt zu schließen, und aus ihren Resten, sowie der ehemaligen Jesuitenschule ein neues Gymnasium in Posen zu bilden.

Die Annahme also, daß die Lubrańskische Akademie eine Hochschule gewesen wäre, hat sich als irrig herausgestellt. Und doch hat es einmal oder vielmehr zweimal in Posen eine Universität gegeben, die freilich nur ein ephemeres Leben führte.

Die Sache verhielt sich folgendermaßen: Die Jesuiten hatten im Jahre 1571 hier ein Kolleg eingerichtet. Als ihre Schulen in ganz Polen in schönster Blüthe standen, beschlossen sie, ihr Kollegium in Posen zu einer Hochschule zu erheben. Auf ihre Bitten ertheilte ihnen Sigismund III., ihr Zögling, am 19. Januar 1612 ein entsprechendes

Privilegium, demzufolge sie zwei Fakultäten, nämlich die philosophische und die theologische, mit dem Rechte, die akademischen Würden der Baccalaurei, Magistri und Doktoren secundum normam aliarum academiarum zu verleihen, haben sollten.

Darob große Aufregung unter den Professoren zu Krakau, die sich in ihren Rechten hierdurch beeinträchtigt wähnten. Sie vermeinten, wo sie selbst eine Kolonie besäßen, dürfte sonst niemand Schulen errichten, bezw. die errichteten zu Hochschulen erweitern. Sie setzten alle Hebel in Bewegung, um die Abgeordneten der Provinziallandtage und des Reichstages für ihre Sache zu gewinnen, und entsandten geeignete Leute an den König und den Pabst Paul V. Der Erfolg dieser Schritte war verschieden. Der König wies die an ihn gerichteten Gesandten kalt und kurz ab, da die Posener Universität in keiner Weise der Krakauer Abbruch thue oder thun werde. Der Reichstag nahm sich zwar der Krakauer an, mußte es aber auf die beharrliche Weigerung des Königs hin bei einem Protest vom 29. März 1613 bewenden lassen, der allerdings ungemein geharnischt ausfiel. Er lautete etwa: „Wir Senatoren und Ritter des gesammten polnischen Gebietes, die wir hier zum Reichstage versammelt sind, thun kund, daß uns jetzt die Nachricht geworden ist, die Jesuiten hätten für das Posener Kollegium die Berechtigung einer Hochschule und das Recht, akademische Würden zu verleihen, erhalten. Dies Privileg erachten wir als im Widerspruch stehend mit den rechtlichen Bestimmungen, durch welche die Rechte und Privilegien der Universität Krakau festgelegt sind. Mit vorstehendem Schriftstück erklären wir laut und feierlich, daß jenes Privileg, welches die patres soc. Jesu zu besitzen vermeinen, ohne unser, die wir der vornehmste Theil des Königreichs und die Stütze des polnischen Reiches sind, Zustimmung ertheilt worden und daher als gegen die Verfassung ertheilt null und nichtig ist. Und wir werden zu gelegener Zeit auch an zuständiger Stelle dahin wirken, daß dieses Privileg für nichtig erklärt wird, was es auch thatsächlich ist."

Mehr erreichte die Krakauer Universität durch die Gesandtschaft bei Pabst V., der sich sehr abfällig über das Vorgehen der Jesuiten in Posen aussprach. In der Bulle vom 14. November 1613 hob er das königliche Privileg auf und bestätigte dagegen die Rechte der Universität Krakau. Von den Jesuiten war nicht zu erwarten, daß sie

sich bei diesem Ausgang der Sache beruhigten. Und in der That machten sie im Jahre 1650 einen zweiten ähnlichen Versuch beim Könige. Das Privileg lag bereits fix und fertig unterschrieben vor, da verweigerte der Reichskanzler Andreas Leszczyński das Insiegel.

Und zum Drittenmal gelang es den Jesuiten im Jahre 1678, den König Johann III. für ihr Vorhaben zu gewinnen. Sie erhielten am 18. August 1678 das erstrebte Privileg, in welchem sie ermächtigt wurden, eine Hochschule für eine philosophische und theologische Fakultät zu errichten. Trotzdem aber erreichte es die Universität in Krakau, unterstützt durch den polnischen Adel, daß der König in einem Reskript vom Jahre 1685 die den Jesuiten gewährte Erlaubniß widerrief, da er — wie der Erlaß besagt — über den Stand der Dinge nicht genügend unterrichtet war.

Hiernach hat in Posen thatsächlich zweimal eine Universität bestanden, nämlich zuerst während der 2 Jahre 1612 und 1613, das andere Mal sogar sieben Jahre hindurch von 1678 bis 1685. Aber sie war nicht aus dem Lubrański'schen Institut hervorgegangen, sondern aus der Posener Jesuitenschule erwachsen.

Den zweiten Vortrag des Abends hielt Herr Archivar Dr. Warschauer „Aus den Memoiren eines südpreußischen Beamten." Die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen," herausgegeben von J. L. Schwarz, Leipzig 1828 scheinen zwar keine bibliographische Seltenheit zu sein, sind aber als Quelle für unsere Provinzial-Geschichte wohl noch niemals benutzt worden, obwohl sie in einigen Kapiteln thatsächlich einen recht intimen Einblick in die Verhältnisse der Provinz während der ersten Jahre nach der preußischen Besitznahme gewähren. J. L. Schwarz war ein Jurist in preußischen Diensten, dazu ein ziemlich fruchtbarer Dichter und Schriftsteller. Er war geboren zu Halberstadt, wo er auch die ersten Anstellungen als Referendar bei dem dortigen Gericht und als Justizkommissarius erhielt. Sein Lebensweg führte ihn mit einer großen Reihe literarisch bedeutender Männer zusammen, wie mit Gleim, Göckingk, Lichtwehr und anderen. Seine erste Gattin war die Kurländerin Sophie Becker, deren schriftstellerische Leistungen für das literarische Leben ihrer Heimat eine große Bedeutung haben. Etwa ein Jahr nach seiner zweiten Verheirathung führte ihn sein Beruf in

unsere Provinz, indem er zum 1. März 1794 als Sekretarius und Mitglied des Kriminalkollegs mit einem Gehalt von 600 Thalern an das Hofgericht zu Bromberg versetzt wurde. Er ging mit schwerem Herzen in das vor noch nicht langer Zeit preußisch gewordene Land. „Es war gewiß ein trauriger Abschied“ sagt er „mit einem kaum zwanzig Wochen alten Kinde aus dem väterlichen Hause in ein Land zu reisen, welches man noch immer für unwirthbar und von Wölfen bewohnt hielt.“ Er erzählt, daß er sich für 110 Thaler einen Reisewagen kaufte und mit demselben nach mancherlei Fährlichkeiten in Bromberg anlangte. Es gelang ihm dort zwar leicht, miethsweise eine Wohnung, aber nicht Möbel zu erhalten. Er hatte sich solche nämlich in Berlin gekauft, glaubte sie aber erst in drei Monaten erwarten zu können, und so mußten vorläufig Koffer Tisch und Stühle vorstellen. Von seinen Vorgesetzten wurde er „als Katze, mit deren Pfoten man die Kastanien aus dem Feuer ziehen wollte“, sehr liebreich empfangen. Es sollte nämlich in Südpreußen eine Insurrektion gegen die Regierung ausgebrochen sein, und er war dazu bestimmt, die Spuren derselben zu verfolgen. In ausführlicher Schilderung giebt er an, wie er das Kloster Wongrowitz, welches er Wogroviecк nennt, nach verborgenen Waffen visitirte, ohne indessen etwas zu finden, und wie überhaupt seine ganze Kommission, die ihn 3 Wochen lang von Bromberg fernhielt, ohne den geringsten Erfolg verlief. Im Frühjahr 1794 machte er mit seiner Frau eine Vergnügungsreise nach Posen. Ueber den Aufenthalt daselbst erzählt er nichts, dagegen berichtet er in sehr launiger Weise von einem kleinen Reiseabenteuer in Murowana Goslin. Schon im Herbst 1794 wurde er von dem Justizminister Danckelman als Kommissarius zur Einrichtung des Hypothekenwesens mit einem Gehalt von 800 Thalern nach Posen berufen. Er verließ Bromberg an einem sehr denkwürdigen Tage. Es war nämlich unterdessen die Insurrektion in Südpreußen wirklich ausgebrochen. Die polnischen Truppen hatten den preußischen Oberst Szekely bei Labischin geschlagen und nach Bromberg zurückgeworfen und eroberten diese Stadt selbst am 3. Oktober. Schwarz erzählt noch von den Ereignissen und der Stimmung in Bromberg am 2. Oktober. Am frühen Morgen des 3. verließ er Bromberg, um womöglich noch Posen zu erreichen, kam aber nur bis Nakel, von wo er sich genöthigt sah, bis Driesen zurückzureisen. Dort bestieg er die Berliner Post, und diese brachte ihn am Sonntag den 5. Oktober

nach Posen. Er erzählt, daß er gleich vor die St. Martinkirche gefahren wurde, wohin sich die Beamten unter dem Schutze des Militairs begeben hatten. „Der Boden der Kirche war mit Stroh zum sanften Nachtlager bestreut. Auf dem Hochaltar war eine Farobank aufgelegt, man speiste, trank, lachte und weinte in bunten Gruppen, und Jedermann hielt den morgenden Tag für den letzten.“ Da indessen die Furcht grundlos war, und kein Insurgent sich sehen ließ, so verließ man am nächsten Tage die Kirche, und die Geschäfte wurden wieder aufgenommen. Schwarz wurde zu dem kommandirenden General von Elsner geführt, fand aber anfangs mit seiner Erzählung von der schlimmen Lage in Bromberg keinen Glauben. Er miethete eine Wohnung am Ringe im Hause der Frau von Topinska, später wohnte er in dem Deckerschen Hause Ecke Wilhelm- und St. Martinstraße. Seine Absicht, polnisch zu lernen, gab er später auf, weil man in Posen „mit jeder gebildeten Frau französisch und mit jedem Manne lateinisch sprechen konnte, indem fast alle von Jesuiten oder Piaristen erzogen waren.“ Von den gesellschaftlichen Verhältnissen in Posen entwirft Schwarz ein interessantes Bild. „Es war ein lustiges Volk, die Officianten in Posen! Jeder bekam $^{5}/_{4}$ seines Gehalts als Gratifikation von dem liberalen König, und keine von den mehr als 100 Frauen, die aus allen Enden der Monarchie dort zusammengewürfelt waren, war über 25 Jahre alt; das gab also muntere Bälle unter diesen lebenslustigen Menschen, welche auch von Polen besucht wurden und anfänglich selten ohne Schlägerei abliefen, so oft eine beliebte Polonaise gespielt und der Nationalgeist zum Enthusiasmus für Kosciusko geweckt wurde.“ Der Verkehr der Beamten mit den vornehmen Polen war überhaupt ein sehr reger, allwöchentlich war Zirkel bei dem Bischof, und in manchem Trinkgelage maßen sich die deutschen Beamten mit den katholischen Geistlichen. Früher als Schwarz selbst gedacht hatte, war sein Auftrag, das Hypothekenwesen einzurichten, beendigt, und nach Ablegung seines dritten Examens wurde er als Kriminalrath in Posen mit einem Gehalt von 1000 Thalern angestellt. Schwarz giebt einige sehr ergötzliche Anekdoten, wie die gewesenen Insurgenten in feiner Weise die preußischen Beamten durch mancherlei Mittel, besonders durch vornehme Bewirthung, zu bestechen versuchten, ohne daß dies freilich in der Regel einen anderen Erfolg hatte, als daß die Herren ihr Geld vergeblich ausgaben. Mannigfach war Schwarz in Posen auch literarisch thätig. Er redi-

girte eine Zeit lang die Südpreußische Zeitung, die unter seiner Leitung zwei Mal in drei Monaten suspendirt wurde. Ferner schrieb er eine Brochüre „Der Johannistag in Posen", worin er den lebhaften Verkehr, welcher um Johanni in Posen stattzufinden pflegte, schilderte, sowie das „System einer unvernünftigen Polizei" eine satirische Schrift, in welcher er sich theilweise wohl auch auf Posener Verhältnisse bezog. Er brachte die Sage von Twardowski und dem Teufel, welche sich an einen Damm bei Pinne knüpfte, in Verse. Der Ungarwein, den er in Südpreußen kennen gelernt hatte, begeisterte ihn zu einem Liede nach der Melodie des Rheinweinliedes von Claudius; eine Gesellschaft, welche Königs Geburtstag in dem Klugschen Garten feierte, sandte dieses Ungarweinlied mit 30 Flaschen Ungarwein und einem Schreiben an Claudius, welcher in einem kurzen Schreiben darauf erwiderte. Endlich dichtete Schwarz in Posen zur Wende des Jahrhunderts an die Königin Luise eine Cantate, welche von E. T. Hoffmann in Musik gesetzt wurde. In den letzten Jahren seines Aufenthaltes in Posen stand er überhaupt in den genauesten Beziehungen zu Hoffmann, welcher ebenfalls in dem Deckerschen Hause wohnte. Einer der merkwürdigsten Abschnitte der Schwarzschen Denkwürdigkeiten ist die genaue Schilderung der Fastnachtsredoute des Jahres 1802, in welcher Hoffmann durch die Vertheilung von boshaften Karrikaturen auf bekannte Persönlichkeiten der Posener Gesellschaft sich in Posen unmöglich machte, worauf er nach Bialystock versetzt wurde. Schwarz selbst wurde der Theilnahme an dieser übermüthigen Verschwörung beschuldigt und nach Paderborn versetzt. Später kam er nach Duderstadt, und zuletzt war er Direktor des Gerichts zu Halle.

Sitzung vom 12. Februar 1895.

Im Februar findet stets die satzungsmäßige General-Versammlung statt. Die in derselben verhandelten geschäftlichen Angelegenheiten sind in dem Geschäftsbericht (S. XXXIV dieses Jahrganges) näher besprochen. Der Vortrag des Abends „die Anfänge der lutherischen Gemeinde zu Posen", von Herrn Superintendenten Kleinwächter, wird später in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden.

Sitzung vom 12. März 1895.

Herr Archivrath Dr. Prümers sprach über die „Gründung der ersten Simultanschule in der Provinz Posen" und zwar

in Schotten. Auch dieser Vortrag wird für die Zeitschrift bearbeitet werden.

Sitzung vom 9. April 1895.

Herr Dr. Schwartz, Vorsteher des Provinzial-Museums und Landes-Bibliothekar, berichtete über die neuesten Erwerbungen des Museums.

Alsdann machte Herr Archivrath Dr. Prümers auf einen in der Zeitschrift für den deutschen Unterricht 9. Jahrgang 4. Heft April 1895 erschienenen Aufsatz über die „Kriegspoesie von 1870/71 und das Kutschkelied" von Hermann Unbescheid in Dresden aufmerksam. Darnach habe dieses Lied einen gewissen Hoffmann zum Verfasser, der seiner Zeit bei den Infanterie-Regimentern Nr. 46 und 6 in Posen gestanden habe. Es entwickelte sich eine lebhafte Discussion über den wirklichen Verfasser. Pfarrer Pistorius und Regierungsrath Ehrenthal werden als solche ausgegeben. Die ursprüngliche Fassung des Liedes, welche Herr Archivrath Dr. Prümers zur Verlesung bringt, scheint aber doch für die Autorschaft Hoffmanns zu sprechen.

Herr Regierungs-Baumeister Kohte sprach sodann über „die Geschichte des protestantischen Kirchenbaues in der Provinz Posen". Er wird seine Studien über diesen Gegenstand in einem Aufsatze dieser Zeitschrift veröffentlichen. Berichte über den Vortrag brachten das Posener Tageblatt vom 21. und die National-Zeitung vom 27. April.

Sitzung vom 14. Mai 1895.

Herr Archivar Dr. Warschauer berichtete über die Konferenz der Publikations-Institute, welche gelegentlich des Historiker-Tages zu Frankfurt a./M. abgehalten worden war. Es handelte sich in der Hauptsache darum, allgemein anerkannte Grundsätze für archivalische Publikationen aufzustellen, und es scheint, als wenn nunmehr nach mehrfachen früher mißglückten Anläufen eine Einigung zu Stande kommen werde.

Sitzung vom 10. September 1895.

Herr Archivar Dr. Warschauer berichtete anschließend an den Bericht vom Mai über seine Theilnahme am Historiker-Tage zu Frankfurt a./M., auf welchem er als Delegirter unserer Gesellschaft anwesend war.

Alsdann legte der Landesbibliothekar und Vorsteher des Provinzial-Museums, Herr Dr. Schwartz, eine Anzahl von Alterthümern aus den neuesten Erwerbungen des Provinzial-Museums vor.

Sitzung vom 8. Oktober 1895.

Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner behandelte die Polizei-Verwaltung Posens im Jahre 1793. Statt eines Berichtes können wir unsere Mitglieder auf die unterdeß in ihre Hände gelangte Festschrift: „Das Jahr 1793" verweisen.

Die Ausführungen des Hülfsarbeiters an der Landesbibliothek, Herrn Dr. Heinemann, über einen Posener Miniaturmaler finden sich in den kleinen Mittheilungen dieses Doppelheftes S. 308.

Herr Archivrath Dr. Prümers brachte in seinem Vortrage über „Napoleon in Posen" manches bisher nur wenig Bekannte über diese Episode aus dem Anfange des Jahrhunderts. Die nachfolgenden Daten sind meist der Südpreußischen Zeitung entnommen, die mit der Nummer 90 vom 8. November 1806 den Namen „Posener Zeitung" annahm. Am Abende des 3. November war das erste Regiment der Jäger zu Pferde, welches zur Avantgarde des dem Reichsmarschall Davoust unterstehenden 3. Korps der großen Armee gehörte, in Posen eingerückt. Schon Tags vorher waren sämmtliche Hausbesitzer durch ein Publikandum des Magistrats aufgefordert worden, bei den bevorstehenden Durchmärschen der Kaiserl. Königl. französischen Truppen für gutes Unterkommen und Bewirthen in ihren Häusern zu sorgen. Auch wurde sämmtlichen Einwohnern ein gefälliges, zuvorkommendes Betragen gegen alle in Posen einrückenden Truppen bestens empfohlen. Am 3. November erließen aus dem kaiserl. Hauptquartier zu Berlin der Divisions-General von Dąbrowski und der Repräsentant der Städte im Reichstage von 1791, von Wybicki, eine Proklamation an die Polen, worin sie die zu ihnen gesprochenen Worte Napoleons anführten: „Ich gehe nach Posen, da werden meine ersten Entwürfe zu Eurem Besten gemacht werden."

Vom 13. November datirt dann der Befehl Daultannes, Chefs des Generalstabes des 3. Armeekorps, an die bisherigen preußischen Beamten, daß sie sich nicht unterstehen sollten, den preußischen Requisitionen, sie möchten betreffen, was sie wollten, Folge zu leisten. Auf Grund dieses Befehls wurden die Bürgermeister Schattscheider aus Gollantsch und

Dissert aus Obersitzko am 15. November auf dem alten Markte zu Posen erschossen. An demselben Tage rückte der größte Theil des 3. Armeekorps aus Posen wieder aus. Zugleich ging eine Deputation von Polen nach Berlin, um Napoleon ihrer Ergebenheit zu versichern.

In der Nacht zum 17. November traf der Herr Ségur in Posen ein, „der, wie gewöhnlich, die Zimmer zuvor besieht, die für Se. Kaiserl. Königl. Majestät und den Hof-Staat bereit sind. Hieraus können wir schließen, daß in kurzer Zeit die Stadt Posen den Erlöser der polnischen Nation sehen werde."

Die Franzosen hielten gute Mannszucht. Ein Kanonier Johann Laurent, der von Posener Einwohnern Geld erpreßt und sich ohne Erlaubniß aus seinem Cantonnemnt entfernt hatte, wurde kriegsgerichtlich verurtheilt und auf Davousts Befehl am 16. November erschossen. Die Fürsorge für das Heer erstreckte sich bis auf das Kleinste. Auf Allerhöchsten Befehl machte der Magistrat am 18. November bekannt, daß jeder Hauswirth täglich seinen Bürgersteig und die Straße bis zur Mitte reinigen und den Koth wegschaffen zu lassen habe, bei 5 Thlr. Polizeistrafe.

Das Posensche Departement sollte in einem Zeitraum von 14 Tagen 8684 Mann Rekruten zu 4 Regimentern Infanterie und 1822 Pferde für die Kavallerie stellen, das hatten die am 24. November in Posen versammelten Großpolen beschlossen, um den Wunsch Napoleons zu erfüllen. Dieser hatte nämlich einer polnischen Deputation gegenüber geäußert, sobald er eine bewaffnete Macht von 30 bis 40000 Soldaten sehen werde, alsdann werde er die Existenz von Polen proklamiren. Er rechnete für den weiteren Kampf mit Preußen und Rußland stark auf die Hülfe der Polen. Aus dem Hauptquartier des Generals Dąbrowski erging am 24. November ein Befehl, daß jeder Pole, der irgendwie seinem Vaterlande militärische Dienste geleistet, sich sofort zu stellen habe.

Am 27. November endlich zog Napoleon in Posen ein. Ihre Freude hierüber durch eine Erleuchtung ihrer Häuser zu erweisen, waren die Einwohner schon am 8. November durch den Magistrat aufgefordert worden. Bei den nachfolgenden Berichten ist nicht zu übersehen, daß dieselben, wenn auch von einer deutschen Zeitung gebracht, doch in einer von den Franzosen besetzten Stadt erschienen und im Wesentlichen Uebersetzungen aus der polnischen Ausgabe der Zeitung waren. „Der

heutige Tag liefert der polnischen Nation zu ihrer Geschichte die glänzendste Epoche. Napoleon der Große, der Unüberwindliche, hat unseren Boden betreten, um uns, die wir schon aufhörten, zu existiren, schöpferisch wieder ins Daseyn zurückzurufen. Die Feinde, die uns zu überfallen droheten, sinken nunmehr in die Gräber, die sie für uns bereiteten, und eine neue Existenz ist unsere Bestimmung. Dieser merkwürdige Tag, von dem an wir die Tage unserer Existenz zählen werden, ist der glänzendste, der freudenvollste. Nichts bedauerten Posens Bewohner mehr, als daß dieser schöne Tag so schnell entfloh. Die Abenddämmerung beflügelte die Schritte der Nacht und gönnte uns, seinen Kindern, das Glück nicht, das Antlitz ihres Vaters, ihres Erlösers zu sehen." Von 5 Uhr Morgens ab schon bis in den späten Abend strömten die Bewohner der Stadt Napoleon entgegen. Vier Triumphbogen trugen die Inschriften: Dem Sieger von Marengo. Dem Sieger bei Austerlitz. Dem Sieger von Jena. Dem Erlöser von Polen. Bei der vierten Ehrenpforte sollten die Deputirten des Senats, Ritterstandes, der Kammer, der Regierung und der Bürgerschaft Napoleon willkommen heißen. General von Dąbrowski mit der Ehrenlegion ritt ihm entgegen, in der Pfarrkirche erwartete ihn der Erzbischof von Gnesen mit einer großen Anzahl von Geistlichen, „und mit sehnsuchtsvoller Erwartung harrte das schönere Geschlecht in derselben Kirche auf die Ankunft Napoleon des Großen." Der Kaiser traf aber erst um ½10 Uhr Abends ein.

Am nächsten Tage ertheilte er eine große Audienz, zu welcher der Senat, der Ritterstand, die Geistlichkeit, die Kammer, die Regierung und der Magistrat von Posen erschienen waren. „Allerhöchstdieselben geruheten, einem jeden dieser Deputirten auf seine von ihm vorgetragene Rede mit der gewöhnlichen Sanftmuth zu antworten und bey jeder Antwort allergnädigst zu versichern, daß Frankreich nie in eine Theilung Polens gewilligt, und daß Allerhöchstdieselben, da Sie nie eine solche Theilung, als dem Interesse Frankreichs und des ganzen Europa zuwider, bestätiget hätten, auch nicht zugeben würden, daß diese Nation, welche so viel Einfluß auf das Gleichgewicht der nördlichen Angelegenheiten habe, vernichtet werde, vielmehr ihren alten Glanz und ihr Ansehen wieder erhalte." Napoleon wiederholte dann seine Aufforderung zur Aufstellung einer starken Truppenmacht und versprach, dafür die Unabhängigkeit Polens in Warschau zu proklamiren.

Am 29. November um 11 Uhr ritt der Kaiser in Begleitung des Reichsmarschalls Bessières, unter Begleitung der polnischen Ehrenlegion, eines Mamelucken und einiger französischen Garde-Grenadiere aus, nahm die Lage der Stadt, das Lazareth und die Magazine in Augenschein und kehrte erst um 3 Uhr nach seinem Absteigequartier[1]) zurück. An diesem wie am nächsten Tage ertheilte er den polnischen Damen, welche vom General v. Dąbrowski vorgestellt wurden, Audienz und wohnte in der Pfarrkirche dem Hochamte bei, welches von dem Erzbischofe von Gnesen in pontificalibus, in Assistenz der Weihbischöfe von Gnesen und Posen celebrirt wurde. In diesen Tagen waren die Korps der Marschälle Ney und Soult durch Posen marschirt. Am 29. November kam ein Kurier Joachim Murats, der am 21. November noch selbst in Posen gewesen war, mit der Nachricht, daß die französische Armee bereits in Warschau eingerückt sei.

Die Kriegs- und Domänenkammer zu Posen nannte sich damals kaiserlich französisch. An ihrer Spitze stand der Präsident Breza. Vom 30. November ab sollte sie nur aus Eingebornen bestehen und alle ihre Bekanntmachungen und Verfügungen nur in der National-Sprache erlassen. Eingaben Seitens der Unterbehörden wie der Privatpersonen durften nur polnisch abgefaßt sein. „Nach der Festsetzung Sr. Excellenz des Herrn Generals v. Dąbrowski, angestellten Dirigenten des polnischen Landes, unter Gewalt Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen" wurde am 1. Dezember Casimir Czochron zum Polizei-Direktor der Stadt Posen ernannt, zugleich ausdrücklich verboten, ferner preußische Dienstuniform zu tragen oder sich dergleichen Zeichen zu bedienen.

Vom 2. Dezember datirt ein Tagesbefehl aus dem Kaiserlichen Hauptquartier zu Posen, unterzeichnet Napoleon, ferner: auf Befehl des Kaisers, der Minister und Staatssekretaire Hugues B. Maret, der Prinz von Neufchatel, Kriegs-Minister und General-Major M. Alex. Berthier. Darnach sollte auf dem Magdalenenplatz in Paris auf Kosten des Kronschatzes ein der Armee gewidmetes Monument errichtet werden, mit der Inschrift auf dem Frontispiz: Der Kaiser Napoleon den Soldaten der Großen Armee. Im Innern des Monuments sollten auf marmornen Tafeln die Namen sämmtlicher Krieger verzeichnet

---

[1]) Nach mündlicher Ueberlieferung durch den früheren Posener Wundarzt Lewek wohnte N. im Regierungsgebäude, seine Obergenerale im Bergerschen Hause, welches mit seinen 3 Fronten an der Wasser-, verlängerten Schlosserstraße und Neuen Markte belegen ist.

werden, welche den Schlachten bei Ulm, Austerlitz und Jena beigewohnt hatten, auf massiv goldenen die in jenen Schlachten Gebliebenen, auf silbernen die Anzahl der von jedem Departement zur großen Armee gestellten Soldaten. Es war ferner in Aussicht genommen, die Obersten eines jeden Regiments in Basrelief darzustellen, während die marmornen Statuen der Marschälle, welche Korps kommandirt oder zur großen Armee gehört hatten, im Inneren des Saales ihren Platz finden sollten. Kriegs-Geräthe, Statuen, Fahnen, Standarten, Pauken, kurz Denkmäler aller Art, welche die große Armee in den beiden letzten Kampagnen erobert oder genommen hatte, sollten als Schmuck im Inneren des Monuments dienen, dessen Unterhaltung durch eine Rente von 100,000 Franks in Verschreibungen auf das große Buch zu sichern wäre. Das ist der erste Plan zu dem Arc de triomphe, der allerdings in weit bescheidenerem Maße zur Ausführung gekommen ist.

Der 3. Dezember, Krönungstag Napoleons und Gedenktag der Schlacht bei Austerlitz, wurde mit großem Pomp gefeiert. Um 11 Uhr hielt der Erzbischof von Gnesen in der Pfarrkirche das Hochamt, welchem der Kriegsminister Berthier, die Reichsmarschälle und französischen Generale, der ganze kaiserliche Hofstaat, die polnischen Senatoren, der Ritterstand, die Ehrenlegion, die Administrations-Magistratur (wie die Kammer jetzt genannt wurde) und die Regierung, sowie die Municipalität von Posen beiwohnten. Nach der Messe wurde unter dem Geläute der Glocken und Kanonendonner das Te Deum angestimmt. Hierauf begaben sich sämmtliche Senatoren, der Ritterstand, die Präsidenten des Landes und der Magistraturen in die kaiserlichen Zimmer zur Audienz. Abends wurde die ganze Stadt illuminirt, und um 7 Uhr auf dem großen Theatersaal ein Ball gegeben, zu dem die Marschälle, Generale und andere französische Offiziere eingeladen waren. Beim Aussteigen aus dem Wagen wurde Napoleon von dem Woiwoden von Gnesen, dem General v. Dąbrowski und dem Ceremonien-Marschall empfangen. Junge Mädchen aus der Stadt standen in zwei Reihen an der auf den Saal führenden Treppe und streuten vor seinen Füßen Blumen aus. Als er in die Loge trat, woselbst für ihn ein Thron errichtet war, „erhoben sich die Damen in der ersten Reihe auf dem Saale rings herum, hinter ihnen die Mannspersonen.“ Nachdem eine Symphonie gespielt war, bat Herr Mycielski, daß mit einer Polonaise der Ball eröffnet werden dürfe. Der Woiwode von Gnesen, Joseph

Radziminski, führte den Tanz an, ihm folgten General v. Dąbrowski und alle übrigen mit Orden dekorirten Männer. Nach einiger Zeit stieg Napoleon vom Throne herab und begab sich in den Saal, woselbst er sich mit vielen Polen und Polinnen unterhielt. Nach einer Stunde Aufenthalts zog er sich zurück.

Vom 3. Dezember datirt auch ein Befehl des Generals v. Dąbrowski aus dem Hauptquartier zu Posen an den zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes von dem Woiwoden von Gnesen aufgeforderten Adel. Darnach wurden 13 Rittmeister mit General-Majors-Rang für die verschiedenen polnischen Woiwodschaften ernannt, welche die Reiterei in ihrem Bezirk organisiren sollten. Als Sammelpunkt war Lowicz angegeben, als Termin der 25. Dezember. Zu Neujahr sollte alsdann bei Warschau die Parade stattfinden. Die Kosten waren in der Hauptsache von dem Adel zu tragen, aber auch freiwillige Beiträge für die National-Macht floßen reichlich, so daß die erste Sammelliste schon eine Summe von 296,295 fl. 25½ gr. aufwies.

Posen war derzeit der Mittelpunkt der europäischen Welt, nach dem sich die Blicke aller Völker richteten, und wohin sich der Diplomaten Schritte lenkten, um mit dem französischen Kaiser über die Angelegenheiten ihres Landes zu verhandeln. Hier machte das Kurfürstenthum Sachsen seinen Frieden mit dem Kaiser, ebenso Sachsen-Weimar. Auch die preußischen Gesandten, Marquis von Lucchesini und General von Zastrow, kamen am 6. Dezember in Posen an, um die in Charlottenburg begonnenen Unterhandlungen fortzusetzen, begaben sich jedoch schon nach drei Tagen zum König Friedrich Wilhelm. Unaufhörlich marschirten die kaiserlichen Truppen durch Posen; ein glänzendes Bild bot sich den Blicken der Einwohner in dem kaiserlichen Heerlager, zu dem die Würdenträger des Reiches eilten, so der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand, Fürst v. Benevent, Daru, General-Intendant der durch die französische Armee eroberten Länder, Bernadotte, Fürst von Pontecorvo. Drei Deputirte von den hannoverschen Ständen kamen nach Posen, ebenso am 9. Dezember eine aus 6 Personen bestehende Deputation aus dem Warschauer Departement. Am Tage darauf hatte letztere eine anderthalbstündige Audienz bei Napoleon, worauf sie von Duroc, Großmarschall des Palastes, zur Tafel und Abends beim Kaiser zur Assemblee geladen wurde. Daß damals das Portrait Napoleons des Großen, Kaisers der Franzosen und Königs

von Italien, in Nr. 114 auf der Napoleons-Straße (d. i. die frühere und auch jetzige Wilhelmstraße) für 1 Thl. 12 gGr. zu haben war, wollen wir nur der Vollständigkeit wegen erwähnen.

Vom 16. Dezember meldet endlich die Posener Zeitung: „Heute früh vor Tages-Anbruch sind Se. Majestät der Kaiser Napoleon mit allem, was zum Hauptquartier gehört, wieder von hier abgereist und haben, wie es heißt, den Weg nach Warschau genommen.“

Dienstag, den 19. November 1895.

Der stellvertretende Vorsitzende unserer Gesellschaft, Herr Archivrath Dr. Prümers, hatte, wie alljährlich, so auch diesmal an der General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts-Vereine vom 15—18. September d. J. in Constanz Theil genommen, weil der Vorstand von der Ueberzeugung ausgeht, daß es entschieden wichtig ist, unsere junge an der Ostgrenze des Reiches begründete Gesellschaft stets in enger Verbindung mit den älteren westlichen Vereinen zu halten, welche schon seit Jahrzehnten ein gemeinsames Band zur Förderung ihrer idealen Interessen auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung umschlingt.

Ueber seine Theilnahme an dieser General-Versammlung erstattete Herr Archivrath Dr. Prümers einen eingehenden Bericht. Er schilderte, wie die Festtage — denn das sind diese Arbeitstage nebenbei ja immer — verlaufen waren, wie die Stadt Konstanz sowohl, als auch die Großherzoglich Badische Regierung sich bestrebt hatten, den Norddeutschen zu zeigen, daß sie liebe Gäste in der südwestlichen Ecke des Deutschen Reiches seien.

Schon am Vorabend flatterten unzählige Fahnen in den deutschen und badischen Farben im frischen Seewinde. Aeußerst sympathisch war die Begrüßung der Konstanzer Zeitung: „Es gilt den Vertretern der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die sich dieses Jahr in die Mauern der ehrwürdigen Constantia zum Stelldichein geladen haben. Und just wie geschaffen dazu ist die alte Konzilsstadt. Fast zwei Jahrtausende blicken mit ihr auf unsere Gäste, die aus Alldeutschland und auch aus Oesterreich und der Schweiz herbeikommen, und allenthalben reden noch die Steine laut und deutlich von längstentschwundenen Zeiten — die reine Musik für denjenigen, der gern in den Geist der Vorzeit sich versenkt. Doch nicht blos die Vergangenheit,

auch die Gegenwart tritt hier unseren werthen Gästen von der Historikerzunft mit holdem Lächeln entgegen: „das kräftig sich regende Neukonstanz, der weite blaue See und sein mächtiger Rahmen, die hochragenden Alpenriesen. So vereint sich hier Geschichte und Natur, um unseren Gästen eine Fülle anziehender Bilder vor die Seele zu zaubern."

Es war auch wirklich eine gehobene Stimmung, in der so manche alte Freunde begrüßt, neue Bekanntschaften zwischen Süd und Nord geschlossen wurden.

Die Regierungen von Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Mecklenburg und Braunschweig hatten offizielle Vertreter entsandt. Von diesen hieß der badische Vertreter, Herr Geh. Oberregierungsrath Engelhorn, die General-Versammlung im Namen der Staats-Regierung willkommen. Ihm schloß sich der Herr Oberbürgermeister Weber von Konstanz an, welcher dem Wunsche der Bevölkerung Ausdruck gab, daß die Arbeiten der Versammlung ersprießliche sein möchten. Eine ganze Anzahl von Fest- und Gelegenheitsschriften gelangte zur Vertheilung, von denen nur das II. Heft der Veröffentlichungen der Großherzoglich Badischen Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Alterthumsvereins, die von der Stadt veranlaßte Nachbildung einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. vom J. 1192 für Konstanz, und ein Führer durch Konstanz und seine Umgebung erwähnt seien.

Den beiden Hauptversammlungen wurde die Ehre der Gegenwart Ihrer Kgl. Hoheit, der Frau Großherzogin von Baden, zu Theil. In der ersten sprach der fürstlich Fürstenbergische Hauskaplan Monsgn. Martin: „Zur Geschichte der Stadt Konstanz." Er ging von den ältesten Zeiten aus und beleuchtete, wie er sagte, Konstanz in drei Strahlen, als Kirchenstadt, Musenstadt und Fremdenstadt. Im ersten Theile, in welchem er ja auf das Konzil und Huß kommen mußte, suchte er nachzuweisen, daß Huß den böhmischen Nationalstolz aufstachelte und sich unzufrieden zeigte gegenüber der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, harte und giftige Worte gegenüber denselben führte. Redner wollte wohl anerkennen, daß mit dem freien Geleite dem Huß eine Mausefalle gestellt sei; aber hart sei seine Gefangenschaft nicht gewesen. Das ginge sogar aus den eigenen Briefen des H. hervor. Nur wurde er aufgefordert, zu widerrufen und schließlich zum Tode verurtheilt nach

Artikel 313 des Schwabenspiegels. Der Herr Hofkaplan schloß diesen Abschnitt mit den Worten: „Wenn Sie, obwohl H. kein gelehrter Mann im eigentlichen Sinne war, diesen starren Sinn des Mannes Ueberzeugungstreue oder Charakterfestigkeit nennen wollen, wenn Sie neben dem deutschen Nationalgefühl auch einem anderen Nationalgefühl Berechtigung zuerkennen wollen, so mögen sie immerhin wallfahrten zu dem Stein, in dessen Nähe ein Mann weniger den dogmatischen Streitigkeiten, als persönlicher Gehässigkeit und veralteten Gesetzen zum Opfer gefallen ist."

Der zweite Vortrag des Herrn Prof. Meyer v. Knonau aus Zürich war mehr lokaler Natur. Er handelte über Gebhard III. von Constanz, welcher in dem Investiturstreite eine wechselvolle Rolle gespielt hat.

Von allgemeinerem Interesse sind die Delegirten- und Sektions-Verhandlungen. Zu ersteren waren außer den Regierungs-Vertretern 27 Abgeordnete erschienen, welche mit Befriedigung den Kassenbericht entgegennahmen, wonach im verflossenen Jahre seit langer Zeit zum ersten Male ein Ueberschuß zu verzeichnen war. Auch im Uebrigen konnte festgestellt werden, daß die Wahrung der Interessen des Gesammt-Vereins in guten Händen gewesen, und es war deshalb nur eine gerechte Anerkennung, wenn der Vorsitz auch für das nächste Jahr dem Verein für die Geschichte Berlins belassen wurde. Die Wahl für den nächstjährigen Versammlungs-Ort fiel auf Wernigerode.

Aus den mannigfachen Fragen, welche in den Sektionssitzungen behandelt wurden, können wir hier nur einige wenige herausgreifen. Der Herr Professor Dr. von Thudichum aus Tübingen gab weitere Erläuterungen zu seinen Grundkarten, von denen in Berichten aus früheren Jahren schon gesprochen ist. Dieselben, welche zunächst im Verhältniß von 1:100,000 und möglichst weiß, d. h. unbeschrieben, mit eingezeichneten Gemarkungs-Grenzen — denn diese sind fast ganz dieselben die Jahrhunderte hindurch geblieben — hergestellt werden sollen, liefern später sicherlich eine sehr brauchbare Einrichtung zum Eintragen vorläufiger sowohl wie endgültiger Ergebnisse historischer Forschungen, deren Kenntnisse jetzt nur zu oft mit dem Leben des betreffenden Gelehrten verloren gehen.

Ueber den Denkmalsschutz referirte Herr Architect Wallé aus Berlin. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Denkmalschutzgesetz im Sinne früherer Beschlüsse des Gesammt-Vereins schon vor einiger Zeit

im preußischen Kultusministerium entworfen, aber vorläufig noch wieder zurückgelegt sei. Dagegen seien in verschiedenen Provinzen Conservatoren ernannt worden. Von den Denkmals-Inventaren hätte eine stattliche Reihe von Heften im verflossenen Jahre veröffentlicht werden können, u. a. zwei von dem Posener Inventar. Von hervorragendem Interesse waren die Mittheilungen über das Meydenbauersche Verfahren, durch welches ermöglicht wird, aus einem photographischen Bilde absolute Maaße und Verhältnisse herauszulesen. Nach diesem Verfahren sind von 228 Bauwerken in allen Theilen Preußens bereits 3373 einzelne Meßbildaufnahmen hergestellt. Aus dieser Original-Negative können die Zeichnungen aufgetragen werden, ohne daß die Zeichner im geringsten an Ort und Zeit gebunden sind. Die Meßbilder werden in Sammelbänden vereinigt, von denen jeder ein Bauwerk für sich in allen Einzelheiten von innen und außen darstellt. Dadurch ist einmal die historische Untersuchung erleichtert, dann aber werden diese Sammelbände späterhin auch das eigentliche Lehr- und Unterrichts-Material für die Bauleute sein. Durch die Sammlung und Aufbewahrung der Original-Platten soll ein deutsches Denkmäler-Archiv geschaffen werden, welches in wenigen Räumen Platz hat und für ganz Deutschland mit einem Aufwande von im Ganzen etwa 3—400000 Mark herzustellen ist.

Ueber die in Aussicht genommene archivalische Ausstellung referirte Herr Archivrath Dr. Prümers. Bezüglich der auf derselben vorzuführenden Gegenstände werden der Referent sowie Herr Archivrath Dr. Grotefend aus Schwerin und Herr Archivar Zimmermann aus Wolfenbüttel um schriftliche Vorschläge ersucht.

Bezüglich des Beinamen der deutschen Landesfürsten wies Herr Archivrath Dr. Ermisch nach, daß diese meist von den höfischen Geschichtsschreiben herrührten und zuweilen eine echt volksthümliche Bezeichnung verdrängt hätten.

Das Festmahl fand im Inselhotel, einem früheren Kloster, statt. Für den Abend hatte die Stadt ihre Gäste nach dem schön beleuchteten Stadtgarten am Ufer des Sees geladen. Die Klänge der Militärkapelle verschönten den von bestem Wetter begünstigten Abend, der seinen Abschluß im Conziliums-Saale im alten Kaufhause fand. Daselbst war auch für leibliche Erfrischung Sorge getragen, ohne daß die geistigen Genüsse vernachlässigt worden wären. Der Sekretär der

General-Versammlung, Herr Dr. Beyerle, erläuterte in längerem Vortrage die Geschichte des Kaufhauses, und Gesang des Männerchors des Bodan bildete eine reizvolle Abwechselung mit den verschiedenen Reden, in denen die Gäste wie Constanz gefeiert wurden.

Der nächste Tag brachte nach den schon in der Frühe begonnenen Sections-Sitzungen in der Haupt-Versammlung als ersten Vortrag den des Herrn Prof. Dr. Brecher aus Berlin über die Hohenzollern und das Konstanzer Conzil. Die Konstanzer Zeitung sprach später mit Recht von dem glänzenden Vortrage, während die Konstanzer Nachrichten, ein ultramontanes Blatt, den ausgeprägt tendenziösen Charakter, das Bestreben, den Burggrafen in ein möglichst glänzendes Licht zu setzen, betonte. „Zu sagen, das ganze Konzil sei die lüderlichste Gesellschaft gewesen, die es je gegeben habe, wie es Herr Dr. Brecher gethan, ist angesichts der zweifellosen Thatsache, daß an dem Konzil viele sehr ehrenwerthe und hochgelehrte Männer theilnahmen, sowie der ferneren Thatsache, daß es nicht blos für die Kirche, sondern auch für das ganze Reich sehr Ersprießliches geschaffen hat, ein Verstoß nicht blos gegen die Forderungen einer objektiven Geschichtsforschung, sondern verletzt auch die Gefühle der glaubenstreuen Katholiken.“ Seitdem stand diese Zeitung der ganzen Versammlung, der sie zunächst wohlwollende Beachtung geschenkt hatte, gänzlich feindlich gegenüber und konnte nicht unterlassen, die harmlose Fröhlichkeit der Norddeutschen verschiedentlich durch eine stark gefärbte Brille zu betrachten.

Die Fahrt nach der sagenumwobenen Insel Reichenau wurde auf besonderem Dampfboote unternommen, nach der Kirche von Mittelzell aber im gemeinsamen Zuge zu Fuß gegangen, woselbst der Herr Dompfarrer Schober von Freiburg einen historischen Ueberblick über die Baugeschichte der Kirche wie über ihren sehr werthvollen Schatz gab. Die weitere Fahrt führte die Theilnehmer nach der kleinen schweizerischen Stadt Stein a. Rh., altehrwürdig, die Häuser vielfach mit den ursprünglichen, oft auch aufgefrischten Malereien. Die Besichtigung der Stadt wie der Kunsthistorischen Ausstellung im St. Georgen-Kloster war sehr lohnend; man mußte überrascht sein von der Fülle der ausgestellten Schätze, namentlich Holzschnitzereien, Glasmalereien und Waffen. Abends wurde den Gästen seitens der städtischen Vertretung der Ehrentrunk in herrlichen alten Humpen dargebracht, und mancher Trinkspruch zeugte von dem guten Einvernehmen zwischen

Nord und Süd, zwischen Bewohnern des großen Kaiserreiches und der kleinen Republik. Und als dann noch plötzlich bengalische Feuer aufflammten und das Schloß Hohenklingen rothglühend von seiner Bergkuppe herniederstrahlte, da wollte der Jubel der Gäste wie der Einheimischen gar kein Ende nehmen.

Am Mittwoch fand dann die Schlußsitzung statt, in der über die Sections- und Delegirten-Sitzungen berichtet wurde. „Der Zuhörer bekam dabei einen wohlthuenden Begriff von dem Fleiß und dem Ernst mit dem neben all den vielen der Geselligkeit gebrachten Opfern gearbeitet worden ist", meint hierzu die Konstanzer Zeitung. Und die Anforderungen, welche an die Ausdauer der Gäste gestellt wurden, waren noch nicht zu Ende. Zunächst hatte das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts in die Räume des Museums zu einem Frühstück geladen, um 12½ Uhr wurde auf einem von der Großherzoglichen Regierung zur Verfügung gestellten Salondampfer die Festfahrt nach der Insel Mainau und Ueberlingen angetreten. Sämmtliche Delegirte und eine Anzahl weiterer Theilnehmer hatten die Ehre, der Frau Großherzogin auf der Insel Mainau vorgestellt zu werden. Die Insel Mainau sowohl wie das alte Ueberlingen mit seinem herrlichen Münster und seinen vielen alterthümlichen Bauten ließen manchen Ruf des Entzückens laut werden. Das Glanzvollste aber war für die Rückfahrt aufgespart, die Beleuchtung der Konstanzer Bucht, die jedem, der sie gesehen, unvergeßlich bleiben wird. Und damit endeten die Konstanzer Festtage. Hoffentlich wird in späteren Jahren eine größere Zahl unserer Vereinsmitglieder an diesen Versammlungen sich betheiligen. Auch derjenige, dem die Wissenschaft zu trocken ist, wird bei denselben seine Befriedigung finden, da stets sachkundige Führung vorhanden ist, welche dem Fremden die Schönheiten der Gegend erschließt, jedenfalls besser wie ein gedruckter Führer.

Im weiteren Verlauf der Sitzung legte Herr Archivar Dr. Warschauer im Anschluß an seine in der Januarsitzung gemachten Mittheilungen über den Aufenthalt des Regierungsraths J. L. Schwarz zu Posen eine in Posen verfaßte satirische Schrift dieses Mannes mit dem Titel: „System einer unvernünftigen Polizey", erschienen in Basel bei J. Decker im Jahre 1797, vor. Die Entstehung der Schrift wird von Schwarz in seinen Denkwürdigkeiten S. 266 f. darauf zurückgeführt, daß der Censor der Südpreußischen

Zeitung eine von ihm eingesandte Recension eines Werkes, System einer unvernünftigen Polizei, nicht aufnehmen wollte, indem er behauptete, daß ein solches Werk nicht existire, und damit nur die Posener Polizei lächerlich gemacht werden solle. Durch diesen Widerspruch gereizt habe er sich hingesetzt und wirklich dieses Polizei Krebs-Büchlein geschrieben, welches ihm ein Honorar von 400 Thalern eingetragen habe. Schwarz erzählt weiter, daß, als er einige Zeit darauf zum Besuch in Halberstadt war, ihm ein Blatt gezeigt wurde, welches während des Kongresses zu Rastatt dort wöchentlich herauskam; darin hieß es: Die Tagesneuigkeit ist hier: Schwarz, System einer unvernünftigen Polizei; man glaubt, daß es eine Satyre auf Rastadt sein soll. Schwarz war aber nie in Rastatt gewesen und erkannte darin nur die Wahrheit des für das Titelblatt gewählten Mottos: Quid rides? mutato nomine de te fabula narratur. In der Vorrede zu dem Büchlein giebt Schwarz an, daß Salzmanns Anweisung zu einer unvernünftigen Kinderzucht sein Vorbild gewesen sei, daß er „aber zugleich die Gebrechen, welche gerügt werden sollten, in mehreren Städten Deutschlands an der Quelle zu beobachten Gelegenheit gehabt habe." Die 6 Abschnitte des Buches behandeln hintereinander den Ursprung und die Fortschritte der Polizei, die Sicherheit der Einwohner in Ansehung ihres Lebens und Gesundheit, Sicherheit des Eigenthums, Bequemlichkeit der Einwohner, Luxuseinrichtungen und geben hierauf allgemeine Vorschriften wegen Publikation der Polizeiverordnungen und deren Ausführung, so wie eine Anweisung für subordinirte Polizeibediente, sich den Dienst bequem zu machen. Der Humor beruht nicht allein darauf, daß regelmäßig das Verkehrte empfohlen, sondern daß vielmehr jedesmal der Nachweis geführt wird, daß die empfohlene Verkehrtheit thatsächlich irgend einen kleinen Nutzen bringt. So soll z. B. die Polizei dafür sorgen, daß das Bier so ungenießbar als möglich gebrauet, von den Bierschenken durch die Behandlungsart vollends verdorben und zu dem möglichst hohen Preise verkauft werde, damit den Bürgern der Besuch der Wirthshäuser verleidet werde. Zu Nachtwächtern sollen alte invalide Leute angenommen werden, die aber noch einen gesunden Schlaf haben, damit sie durch ihre gräßliche Stimme, Horn und Knarre den fleißigen Bürger nicht so oft in einem ruhigen Schlafe störten u. s. w.

In wie weit thatsächlich Posener Verhältnisse gegeißelt werden, dürfte im einzelnen schwer zu entscheiden sein. Es wurden im Ganzen

vier Stellen vorgelegt, bei denen ein direkter Bezug auf Posen angenommen werden kann. Auf S. 67 wird empfohlen, um das Fleisch beim öffentlichen Verkauf im Sommer gegen Fliegen und Ungeziefer in etwas zu sichern, dicht vor dem Eingang der Fleischbänke öffentliche Kloaken anzubringen, welche das Ungeziefer an sich ziehen und solchergestalt zum Ableiter dienen, und in einer Anmerkung hinzugefügt, in einer namhaften Stadt sei dieses Mittel mit der Kloake einer Hauptwache versucht und so bewährt, als dem Fleisch-Debit unschädlich befunden worden. Ferner dürfte der Abschnitt über den Gassenkoth (S. 73—76), wie aus einer Stelle in den Denkwürdigkeiten S. 266 zu entnehmen ist, in den damaligen Posener Zuständen seine Veranlassung gefunden haben. — Auf S. 83 ff. wird eine strenge Censur der Intelligenzblätter und Zeitungen empfohlen; unter den gänzlich zu unterdrückenden Bekanntmachungen werden hierbei u. a. aufgeführt: „Anfragen von Personen, welche wegen des Gassenkoths Unterricht im Stelzengehen nehmen wollen — — da dergleichen zur Verunglimpfung der Polizey dient, welche, dem oben auseinandergesetzten höheren Zwecke zufolge, sich auf die Reinlichkeit der Straßen nicht einlassen kann." Wenn man hiermit die Stelle in den Denkwürdigkeiten S. 266 vergleicht, wo von einem Officianten, der in einer sehr kothigen Straße wohnt, erzählt wird, er habe in der Südpreußischen Zeitung jemanden gesucht, der Unterricht im Stelzengehen geben könne, so wird die Beziehung auf Posen unzweifelhaft. Endlich scheint noch die Stelle über die Vernachlässigung der Wirthshäuser und Gasthöfe (S. 87 f.) nicht ohne Beziehung auf unsere Stadt zu sein, wenn man beachtet, daß in einem von Posen aus an Gleim gerichteten Briefe des bekannten Dichters v. Göckingk vom 11. Juni 1793 geklagt wird: „In ganz Posen, so bedeutend die Stadt auch ist, giebt es kein Wirthshaus, worin ein rechtlicher Mensch abtreten könnte."

Sitzung vom 10. Dezember 1895.

Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Kiewning hielt einen Vortrag über die Besitznahme des Großherzogthums Posen im Jahre 1815, der in einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift, weiter ausgeführt, als selbständige Arbeit erscheinen wird.



Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum 31. Dezember 1895.

Die Entwickelung der Gesellschaft ist mit der bedeutenden Mitgliederzahl naturgemäß eine langsamere geworden, aber doch eine stetige geblieben, und selbst wenn zeitweise ein kleiner Rückgang hätte verzeichnet werden müssen, so ist dieser nur scheinbar, da zur Festigung und Klarstellung unserer Kassenverhältnisse eine Anzahl säumiger Zahler, die auch einer Erinnerung nicht folgten, aus der Mitgliederliste gestrichen worden sind.

Neu eingetreten sind die Herren:

1906. Pade, Amtsrichter, Koschmin.
1907. Piesinski, Rentmeister, Mogilno.
1908. Severin, Kreissekretär, Mogilno.
1909. Dähme, Schulvorsteher, Jarotschin.
1910. Dr. Cohn, Kreisphysikus, Jarotschin.
1911. Johanneskirche, Lissa.
1912. Gliemann, Staatsanwalt, Meseritz.
1913. Kloetzel, Kulturtechniker, Jarotschin.
1914. Hermes, Regierungs-Assessor, Posen.
1915. Giese, Amtsrichter, Adelnau.
1916. Lepke, Kreisschulinspektor, Adelnau.
1917. Mazurkiewicz, Bürgermeister, Adelnau.
1918. Wagner, Chefredakteur, Posen.
1919. Henschke, Landes-Sekretär, Posen.
1920. Kaul, Rentner, Posen.
1921. Schachtel, Buchhalter, Posen.
1922. Maetze, Maurer- und Zimmermeister, Bojanowo.
1923. Knapp, Landes-Sekretär, Posen.

1924. Klugkist, Buchdrucker, Posen.
1925. Kulau, Gutsbesitzer, Hundsfeld.
1926. von Igel, General-Lieutenant, Posen.
1927. Simon, Oberlandesgerichtsrath, Posen.
1928. Dichinsky, Hotelbesitzer, Jarotschin.
1929. Isaacsohn, Amtsgerichtsrath, Jarotschin.
1930. Leschnitzer, Apothekenbesitzer, Posen.
1931. Hauser, Garnison-Auditeur, Posen.
1932. Krüger, Fabrikbesitzer, Posen.
1933. Plehwe, Referendar, Posen.
1934. Mackeprang, Rittergutsbesitzer, Dobiezin b. Buk.
1935. Warschauer, Kaufmann, Kempen.
1936. Dr. med. Heidrich, Neustadt b. Pinne.
1937. Heinze, Distriktsamts-Anwärter, Adelnau.
1938. Gelfert, Bürgermeister, Zirke.
1939. Rudtke, Distrikts-Kommissar, Kempen.
1940. Ebbecke, Landmesser, Kempen.
1941. Dr. Kiewning, Archiv-Hülfsarbeiter, Posen.
1942. Schuckert, Domänenpächter, Schönfelde.
1943. Ilse, Pastor, Posen.
1944. Hartwig, stud. jur., Freiburg i. Br.
1945. Prausnitz, Baumeister, Posen.
1946. Karst, Direktor der Zuckerfabrik, Schroda.
1947. Lehrer-Seminar, Rawitsch.
1948. Suckisch, Seminarlehrer, Paradies.
1949. Koltermann, Seminarlehrer, Paradies.
1950. Dr. Heinemann, wissenschaftlicher Hülfsarbeiter bei der Landesbibliothek, Posen.
1951. Breunig, Kaufmann, Posen.
1952. Niemöller, Assessor, Schroda.
1953. Wintersbach, Rittergutsbesitzer, Garby.
1954. Frl. Schrader, Schulvorsteherin, Schroda.
1955. Liehr, Gutsbesitzer, Krzyzownik.
1956. Schäfer, Amtsrichter, Schroda.
1957. Bath, J., General-Bevollmächtigter, Murzynowo-borowe.
1958. Reinking, Rittergutsbesitzer, Pierzchno.
1959. Reetz, Lehrer, Feuerstein b. Lissa.

1960. Dr. Rosenberg, Amtsrichter, Tremessen.
1961. Schultz, Rektor, Posen.
1962. Mallachow, Zahnarzt, Posen.
1963. Gräfin v. d. Schulenburg L., Schloß Filehne.
1964. Goguel C., Gräflicher Rentmeister, Filehne.
1965. Wagner C., Kaufmann, Ostrowo.
1966. Eulitz, Buchhändler, Lissa.
1967. Pfitzner, Amtsrichter, Tremessen.
1968. Kaulbach A., Zimmermeister, Tremessen.
1969. Ponath, Forstkassen-Rendant, Tremessen.
1970. Dr. Weisweiler, Progymnasial-Direktor, Tremessen.
1971. Kaisler, Buchdrucker, Filehne.
1972. Regendank, Zimmermeister, Posen.
1973. Bock, Amtsrichter, Filehne.
1974. Krahmer, Ober-Regierungsrath, Posen.
1975. Rahn, Obersteuer-Controlleur, Jarotschin.
1976. Großert, Pastor, Filehne.

Zu korrespondirenden Mitgliedern wurden Seitens des Vorstandes das frühere Vorstands-Mitglied Gymnasialdirektor Dr. Meinertz, jetzt Provinzial-Schulrath zu Breslau, und die früheren Geschäftsführer Schulrath Dr. Hippauf zu Ostrowo und Seminar-Direktor Freundgen zu Paradies bei ihrem Fortzuge aus der Provinz in dankbarer Anerkennung der Förderung unserer Interessen ernannt.

Verzogen sind die Herren:

Matschky, Professor, von Meseritz als Gymnasial-Direktor nach Fraustadt.

Schwerin, Regierungs-Assessor, von Posen nach Breslau.

Dr. Hörner, Landrichter, von Posen als Oberlandesgerichtsrath nach Königsberg i. Pr.

Moral, S., Kaufmann, von Posen nach Berlin.

v. Brockdorff, Landgerichtspräsident, von Lüneburg nach Flensburg.

Schimming, Districtsamts-Anwärter, von Strelno nach Wreschen, später Adelnau.

Merschberger, Assessor, von Lissa nach Ratibor.

Kalliefe, Apotheker, von Hagenow nach Schneidemühl.

Harder, Staats-Anwalt, von Gnesen nach Posen.

Münnich, Major, von Schroda nach Sulza bei Nordhausen.

Hauser, Garnison-Auditeur, von Posen nach Trier.

Dr. Bail, Stadtrath, von Posen nach Danzig.

v. Normann, Regierungs-Baumeister, von Berlin nach Husum.

Platsch, Kreisschulinspektor, von Gostyn nach Ostrowo.

Jacob, Kreisthierarzt, von Schroda nach Posen.

Ortlieb, Kreisschulinspektor, von Jarotschin nach Bromberg.

Keller, Rektor, von Ostrowo nach Pleschen.

Roll, Bürgermeister, von Ostrowo nach Gnesen.

Stietz, Seminarlehrer, von Koschmin nach Rawitsch.

Wenzel, Schulrath, Rawitsch, (irrthümlich als nach Königsberg verzogen gemeldet).

Durch den Tod verloren haben wir die Herren:

1. Unser Ehrenmitglied, den Direktor der Kgl. Preußischen Staats-Archive, Wirkl. Geheimen-Rath Professor Dr. Heinrich von Sybel, Exzellenz, welcher sich seit Gründung unserer Gesellschaft lebhaft für dieselbe interessirte, ihre Zwecke nach Kräften förderte und selbst noch für das Erscheinen der Säkular-Erinnerungsschrift „das Jahr 1793" sich selbst thätig erzeigte. Noch im Jahre 1894 hatte er in Beantwortung eines Glückwunsches zu seinem Dienstjubiläum versichert, daß er fortan, wie bisher, aus patriotischen und wissenschaftlichen Motiven, soweit seine Kräfte reichten, Alles thun werde, um die trefflichen Bestrebungen der Gesellschaft zu fördern. Zum Ehrenmitgliede wurde v. S. im J. 1887 ernannt. Er starb am 1. August d. J. zu Marburg im 78. Jahre seines Lebens. Sein wissenschaftliches Arbeitsgebiet lag unserer Provinzial-Geschichte fern; deshalb ist auch hier nicht der Ort, eine wissenschaftliche Würdigung des berühmten Gelehrten zu geben. Wir verweisen statt dessen auf die Nachrufe von P. Bailleu in der deutschen Rundschau 1895 Oktober-Heft 1, und v. Fr. Meinecke in der Sybelschen Zeitschrift 1895 Heft 3.

2. Simon Fromm, welcher als Geschäftsführer unserer Gesellschaft lange Jahre für ihre Zwecke thätig gewesen ist. Er war am 23. Oktober 1832 als Sohn des Stadtchirurgus Fromm zu Gnesen geboren, besuchte dort die evangelische Schule, später das katholische Gymnasium zu Tremessen. Seine Universitäts-Studien machte er zu Berlin, wurde sodann im Jahre 1864 zum Rechts-Anwalt beim Kreisgericht Schneidemühl und zum Notar in Kolmar ernannt, im Jahre 1869 nach Inowrazlaw versetzt. Dort bekleidete er verschiedene Ehren-

ämter, war auch seit dem Jahre 1872 Mitglied des Magistrats. Seine Ernennung zum Justizrath erfolgte im Jahre 1883. Das Geschäftsführeramt unserer Gesellschaft für Inowrazlaw hat er seit deren Bestehen mit liebevoller Sorgfalt verwaltet. Auf einer Erholungsreise raffte ihn ganz unerwartet zu Freiburg i. B. ein Herzschlag am 25. August d. Js. hinweg.

3. Fabrikant L. Pincus, Posen. — 4. Pastor Grollmus, Neustadt b. P. — 5. Rentner J. Markus, Posen. — 6. Rektor Blobel, Pleschen. — 7. Apothekenbesitzer Nolte, Samter.

Ausgeschieden sind die Herren:

Schmidt, R., Rechnungsrath, Posen. — Schiller, Rektor, Schroda. — Himly, Regierungs-Präsident, Posen. — Blumenthal, G., Kaufmann, Posen. — Galon, Justizrath, Wongrowitz. — Hahn, Justizrath, Wongrowitz. — Heyne, Departements-Thierarzt, Posen. — Simonson, Landrichter, Gnesen. — Schmidt, A., Rechnungsrath, Posen. — Cohn, Mühlen- und Gutsbesitzer, Kowanowko. — Dr. Frontzig, Filehne. — Heise, Rentmeister, Filehne. — Schmarsel, Oberlehrer, Filehne. — Levy, Kaufmann, Filehne. — Wolfsohn, Kaufmann, Filehne. — v. Götze, Landrath, Schildberg. — Dr. Sikorski, Kreisphysikus, Schildberg. — Schreiber, Juwelier, Posen. — Hochschultz, Gutsbesitzer, Hochheim. — Schneider, Apothekenbesitzer, Posen. — Glückmann, Kaufmann, Posen. — Bartsch, Landesbauinspektor, Meseritz. — Krause, Amtsrichter, Fraustadt. — Ollendorf, Kaufmann, Rawitsch. — Bleich, Distrikts-Kommissar, Rogowo. — Thiem, Gymnasial-Professor, Gnesen. — Dr. Ebhard, Kreisphysikus, Witkowo. — Elschner, Kreisthierarzt, Witkowo. — Heintze, Apotheker, Neustadt b. P. — Thomas, Amtsrichter, Kempen. — Köhler, Amtsrichter, Neutomischel. — Tiete, Rentmeister, Schwerin a. W. — Brodnitz, R., Kaufmann, Posen. — v. Kalkreuth, Rittergutsbesitzer, Ober-Görzig. — Rademacher, Stadtrath, Schneidemühl. — Tietze, Landrichter, Lissa. — Briesnick, Amtsrichter, Samter. — Rostoski, Fabrikbesitzer, Posen. — Rinck, Direktor, Posen. — Schleußner, Kreisphysikus, Rawitsch. — Hahn, Landgerichts-Direktor, Ostrowo. — Weißleder, Landgerichtsrath, Ostrowo. — Wahn, Kataster-Kontroleur, Ostrowo. — Muche, Pastor, Ostrowo. — Schulze, Justizrath, Ostrowo. — Schirmer, Postsekretär, Ostrowo. — Walther, Eisenbahn-Bauinspektor, Ostrowo. — v. Brandt, Major, Posen. —

Pötschke, Fabrikbesitzer, Rawitsch. — Engelbrecht, Landrath, Jarotschin. — Rumpe, Gymnasial-Professor, Rawitsch.

In der General-Versammlung am 12. Februar, die von dem ersten Vorsitzenden, Herrn Oberpräsidenten von Wilamowitz-Moellendorff eröffnet wurde, erstattete zunächst der Schriftführer der Gesellschaft, Herr Archivar Dr. Warschauer, den Jahresbericht für 1894, in welchem er u. a. darauf hinwies, daß die Gesellschaft jetzt 10 Jahre lang bestehe und die Gesammtzahl der Mitglieder nunmehr 1137 betrage. Hieran knüpfte der Herr Oberpräsident an, indem er etwa ausführte: „Ich darf wohl den Empfindungen der Freude Ausdruck geben, daß wir hören, was die Gesellschaft zu Stande gebracht hat. Sie hat ihre Aufgabe darin gesucht, die wissenschaftliche Erforschung der Provinzial-Geschichte zu fördern. Sie hat dadurch die Liebe zur Heimath bei den Bewohnern der Provinz gekräftigt, überhaupt den Sinn und die Neigung zu wissenschaftlicher Thätigkeit, zur Erforschung der Wahrheit unter der Bevölkerung verbreitet und damit nicht nur einen der Gesammtheit nützlichen Zweck verfolgt, sondern auch vielfach für den Einzelnen die wohlthätige Wirkung erzielt, die Jeder anerkennt, der jemals die beglückende Wirkung empfunden an der Beschäftigung, „die nie ermattet, die langsam schafft, doch nie zerstört, die zu dem Bau der Ewigkeiten zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht, doch von der großen Schuld der Zeiten Minuten, Tage, Jahre streicht." Der Herr Referent hat mit vollem Recht uns Mitglieder der Gesellschaft getheilt in gebende und empfangende. Ich darf wohl im Namen der Empfangenden den Arbeitern unser aller Dank aussprechen, indem ich von Herzen wünsche, daß die Gesellschaft auch ferner blühen und gedeihen möge, wie bisher."

Die aus dem Vorstande satzungsmäßig ausscheidenden Herren Gymnasialdirektor Leuchtenberger, Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner und Polizei-Präsident von Nathusius wurden wiedergewählt, ebenso die Rechnungsrevisoren, die Herren Rechnungsrath Gensichen, Bankier Hamburger und Auktionskommissarius Scherk. Ausgeschieden aus dem Vorstande ist Herr Gymnasialdirektor Dr. Meinertz, der als Provinzial-Schulrath nach Breslau versetzt ist.

Das wissenschaftliche Leben in den Sektionen haben wir auch im verflossenen Jahre stets im Auge behalten und sind den von Schroda und Filehne an uns ergangenen Aufforderungen, dort eine

Sitzung abzuhalten, sehr gern nachgekommen. Auch in Zukunft werden wir auf die innige Verbindung der Sektionen mit dem Centralpunkte ganz besonderen Werth legen. In der Leitung der Sektionen sind große Veränderungen eingetreten. An Stelle des nach Namslau versetzten Herrn Schulraths Dr. Hippauf in Ostrowo ist Herr Kreis-Bauinspektor Dahms getreten, an Stelle des nach Posen versetzten Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Friebe in Fraustadt der Herr Gymnasialdirektor Matschky, an Stelle des nach Wilhelmshaven versetzten Herrn Rektors Rajewski in Lissa der Herr Gymnasial-Professor Resemann, an Stelle des nach Posen versetzten Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Schröer in Gnesen der Herr Kreisschulinspektor Dr. Schlegel, an Stelle des nach Rawitsch versetzten Herrn Gymnasial-Direktors Smolka in Tremessen der Herr Distrikts-Kommissar Eccardt, an Stelle des Herrn Apothekenbesitzers Selle zu Kosten der Direktor der Zuckerfabrik Herr Roessiger, an Stelle des nach Ostrowo versetzten Herrn Schulraths Platsch in Gostyn der Herr Kreisschulinspektor Streich, an Stelle des nach Adelnau versetzten Herrn Kreisschulinspektors Ortlieb in Jarotschin der Herr Amtsgerichtsrath Isaacsohn. Sämmtlichen früheren Geschäftsführern sprechen wir unseren Dank für die Mühen aus, denen sie sich im Interesse unserer Gesellschaft unterzogen haben, nicht minder aber auch den Herren, welche das Amt eines Geschäftsführers bereitwillig nunmehr übernommen haben. Nur im gemeinsamen Arbeiten können wir unser Ziel erreichen, der Provinzialgeschichte in deutschen Kreisen eine würdige Stätte zu erringen und zu erhalten.

Die Stellen des nach Arnsberg versetzten Herrn Regierungsraths (Seminar-Direktors) Freundgen zu Paradies, sowie des verstorbenen Herrn Justizraths Fromm zu Inowrazlaw sind noch nicht wieder besetzt worden.

Auf Wunsch der Sektion Schroda wurde dort am 4. April eine Sitzung abgehalten, die von dem Herrn Archivrath Dr. Prümers eröffnet und geleitet wurde. Herr Archivar Dr. Warschauer sprach vor den leider nur spärlich erschienenen Mitgliedern und deren Damen über die Geschichte der Stadt Schroda.

Am 16. Juni folgten die genannten beiden Herren einer Einladung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zur Theilnahme an dessen Ausfluge nach Militsch. Eine Anzahl von Mitgliedern unserer Gesellschaft schloß sich an. Einer Besichtigung des Triumphbogens,

errichtet zur Erinnerung an die Befreiungs-Kriege, der Schloßruine und der Gnadenkirche folgte ein Vortrag des Herrn Professors Dr. Caro aus Breslau über Militsch als polnische Grenzburg und des Herrn Superintendenten Dächsel aus Militsch über die dortige Gnadenkirche. Das gemeinsame Mittagsmahl ließ manche neue Bekanntschaft anknüpfen und verschiedentlich die Hoffnung laut werden, daß die freundlichen Beziehungen zwischen beiden Vereinen sich immer inniger gestalten möchten.

Am 23. Juni hatten wir sodann die Freude, den Coppernicus-Verein aus Thorn in Posen begrüßen zu dürfen. Der Verein erfüllte damit sein Versprechen, welches er zwei Jahre vorher bei unserer Anwesenheit in Thorn gegeben hatte. Das Programm für diesen Tag war ein sehr reichhaltiges, da die Thorner Gäste den Wunsch ausgesprochen hatten, recht viel von Posen und seinen wissenschaftlichen Sammlungen zu sehen. Nach einem Frühstücke im Zoologischen Garten wurde daher sofort mit der Besichtigung der im Provinzial-Museum untergebrachten Sammlungen der Historischen Gesellschaft, deren durch den Vorsteher des Museums, Herrn Dr. Schwartz, hergestellte musterhafte Anordnung die Bewunderung der Gäste erregte, begonnen. Der Dom mit seinen Denkmälern fand gebührende Würdigung. Bei dem im Logengarten stattfindenden Mittagsessen betonte Herr Archivrath Dr. Prümers die Interessen-Gemeinschaft der beiden Vereine, welche auf der Wacht im Osten ständen, nicht mit kriegerischen Waffen, aber auch die Geisteswaffen seien scharf, und mit ihnen träten sie in den Kampf, um zu zeigen, wie deutsches Wesen diesem Lande die Kultur brachte, wie die Errungenschaften der verflossenen Jahrhunderte den Deutschen das Recht gäben, sich hier heimisch zu fühlen, nicht als Eroberer mit des Schwertes Schärfe, nein, als die, welche in schwerer Arbeit um das Wohl des Volkes sich ihren Bürgerbrief hier erworben hätten.

Ein Gang durch die Stadt bot Gelegenheit, die hervorragendsten Bauwerke, an denen Posen ja arm genug ist, kennen zu lernen. Großes Interesse erregten auch die Sammlungen der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, bei welchen der Konservator derselben, Herr Dr. Erzepki, freundlichst die Führung übernahm. Schließlich vereinigte die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung vor dem Berliner Thore die Thorner Gäste mit den Posenern zu einem geselligen Beisammensein.

Unser diesjähriger Sommerausflug war nach Jarotschin und Radlin gerichtet. Gegen 40 Personen, Mitglieder aus Posen und einzelnen Sektionen, vornehmlich Schroda, mit ihren Damen trafen am 8. September in Jarotschin ein. Dank den durch Herrn Amtsgerichtsrath Isaacsohn getroffenen Vorbereitungen konnten der herrliche Schloßpark, sowie das Schloß selbst, die katholische und evangelische Kirche in Augenschein genommen werden. Bei dem Mittagessen im Hotel Oschinsky begrüßte Herr Bürgermeister Friese, als Stadtoberhaupt, die Historische Gesellschaft, während sich Herr Landrath Engelbrecht, als Vertreter des Kreises, in demselben Sinne aussprach. Herr Archivrath Dr. Prümers dankte im Namen der Historischen Gesellschaft und verband hiermit einen kurzen Ueberblick über die Geschichte von Jarotschin. Das Dorf Jarosino gehörte im 13. Jahrhundert dem Kloster Lond. Fraglich ist aber, ob dies das jetzige Jarotschin ist. Doch kommt schon im Jahre 1257 ein Janco de Jaro de civitate Jarocino vor, als Vater des Sandivog, dem Herzog Boleslaus, sein Pathe, die Stadt Jarotschin mit dem Zolle schenkte. Weiter treffen wir im Jahre 1312 den Conradus Jaroschin, 1324 Benjamin de Jaroczyno als Zeugen, 1398 Benjamin, Nicolaus und Johannes Jarotha als Erbherren von Jarotschin. 1458 hatte die Stadt 10 Krieger zu stellen, hatte also eine ziemliche Bedeutung erlangt. Juden fanden in ihr Aufnahme. Ihren Bewohnern stand freies Brennholz zu. Von Handwerken wurden hauptsächlich Leinweberei, Tuchmacherei und Gerberei betrieben. 1499 klagte die edle Jungfrau Anna, Erbherrin zu Pleschen, beim Grodgericht zu Peisern gegen Barbara, Gemahlin des Johann Jarotzki, weil diese mit 40 Edlen und ebensoviel geringeren Leuten von dem befestigten Schlosse ihres Gemahls ausgeritten und das Erbgut Wola überfallen habe. Thür und Thor habe sie zerschlagen und 4 Ochsen, 30 Schafe, Kapaunen, Hühner, Stiere, Widder und sonstiges Inventar im Werthe von 12 Mark mit sich nach Jarotschin geschleppt. 1542 verschrieb Anna, Wittwe des Johann Jarotzki, die ihr zustehende Hälfte von Jarotschin ihrem Sohne Nikolaus und dessen Gemahlin Barbara Turek. 1546 kamen Theile von Jarotschin durch Erbfall an die Komorski, 1578 von diesen durch Kauf an die Cielecki, später an die Bojanowski, Mileszewski, Welminski, Weiher, Sosnicki und Przyjemski. Bis 1668 hatte die Stadt nur einen Jahrmarkt, dazu gab ihr damals König Johann Kasimir einen zweiten auf den Kasimirstag

(4. März), welche Verleihung König August II. im Jahre 1721 bestätigte. Im letztgenannten Jahre hat die Stadt bereits 8 Jahrmärkte zum 6. Januar, 4. März, 1. Mai, 24. Juni, 26. Juli, 24. August, 29. September, 11. November, wie aus der Urkunde König Augusts hervorgeht, in der er zugleich den Radolinski die Marktabgaben und Zoll bestätigte. Diese erscheinen jetzt zuerst als Grundherren, und zwar zunächst Joseph R. Auf Bitten Johanns R. bestätigte König Stanislaus August im Jahre 1768 dieses Marktprivileg. Bei der Uebernahme des Landes durch die preußische Regierung im Jahre 1793 war Jarotschin völlig heruntergekommen.

Die Stadt hatte 2166 Fl. poln. Schulden, das Hospital war mit ½ Hufe ausgestattet, die 4 Wirthshäuser, in elender Verfassung, gehörten der Grundherrschaft. Es sollte nun ein neues zur Aufnahme von Fremden eingerichtet werden, da die Stadt auf der Tour von Kalisch nach Posen und von Breslau nach Thorn liege. Der Grundherr war für Umwandlung der Stadt in ein Dorf, jedoch lehnte die Regierung schließlich dieses ab, trotzdem der Grundherr nichts zur Aufnahme der Stadt thun wollte. Selbst das Gehalt des zum Bürgermeister ernannten Haserkant in Höhe von 100 Thlr. mußte aus der Kgl. Kasse gezahlt werden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte die Stadt 79 Häuser, eine Stadtwage, eine Kirche, 68 wüste Bauplätze, wahrscheinlich alte Brandstellen. 24 Schneider (nur Juden), 15 Schuster, 5 Kürschner (nur Juden), 3 Tischler, 3 Töpfer, 2 Stellmacher, 2 Zimmerleute, 2 Müller, 2 Branntweinbrenner, 1 Weinhändler, 4 Gastwirthe, je 1 Schlosser, Ziegler, Posamentier (Jude), Buchbinder (Jude), Organist waren in Jarotschin ansässig. 825 Einwohner zählte man im Jahre 1816, 2075 im Jahre 1861.

Die Mittagstafel nahm einen recht anregenden Verlauf, wovon die große Zahl von Toasten Zeugniß ablegte. Mit Wagen, die Dank der Liebenswürdigkeit der Jarotschiner wie der umwohnenden Besitzer bereitstanden, erfolgte alsdann die Fahrt nach Radlin zur Besichtigung der dortigen nicht sehr alten Ruinen und der von Andreas Opalinski, Bischof von Posen, im 15. Jahrhundert erbauten Kirche, in deren Kellergewölben sich die einbalsamirten Leichen mehrerer Mitglieder der Familie Sapieha in der Tracht des vorigen Jahrhunderts befinden. Ein Abendbrod auf dem Jarotschiner Bahnhofe machte den Beschluß des Ausfluges, der den Theilnehmern gewiß in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Auch in der Sektion Filehne fand auf deren Wunsch am 31. Oktober eine Sitzung statt, zu der die Vorstandsmitglieder Herr Archivrath Dr. Prümers und Herr Archivar Dr. Warschauer erschienen waren. Ersterer eröffnete die sehr gut besuchte Versammlung und gab zunächst dem Herrn Professor Dr. Beheim-Schwarzbach das Wort zu seinem Vortrage: Zur Geschichte von Filehne, in welchem derselbe einen sehr interessanten Abriß der ganzen Stadtgeschichte brachte. Herr Archivrath Dr. Prümers wies sodann auf die Zwecke und Ziele der historischen Gesellschaft hin und forderte zu thatkräftigem Eintreten für ihre Interessen auf. Sodann besprach Herr Archivar Dr. Warschauer noch des Näheren die Bewidmungs-Urkunde der evangelischen Kirche aus dem Jahre 1680, und endlich machte Herr Archivrath Dr. Prümers darauf aufmerksam, daß die Stadt Filehne zu Unrecht jetzt einen stehenden Hirsch statt des liegenden im Wappen führe. Wir wollen nicht versäumen, mitzutheilen, daß in Folge dieser Sitzung mehrere neue Mitglieder für die Sektion Filehne gewonnen wurden.

Von den Sonderveröffentlichungen liegt nunmehr der III. Band vor. Er behandelt „das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens“ und umfaßt auf X und 840 Seiten in siebzehn Kapiteln sämmtliche Zweige des öffentlichen Lebens in der letzten Zeit der polnischen und den Anfängen der preußischen Herrschaft. Unsere Leser können sich selbst von der Fülle des gebotenen Materials überzeugen, da es durch einen von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige aus dem Allerhöchsten Dispositions-Fonds bewilligten erheblichen Zuschuß zu den Druckkosten ermöglicht worden ist, allen Mitgliedern der Gesellschaft dieses Urkunden-Werk kostenfrei zu übermitteln.

Verzeichniß
der eingegangenen Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind im Jahre 1895 folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

A. für die Bibliothek.

1. Vom Gewerbe-Ausstellungs-Komite in Posen: Katalog der Posener Gewerbe-Ausstellung, Berlin 1895 (deutsche und polnische Ausgabe). — 2. Vom Gymnasium in Ostrowo: Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Gymnasiums in Ostrowo. Ostrowo, 1895. — 3. Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Posen: Preußens Ruhm bei der Adler-Aufstellung in Rawicz. Rawicz 1815. — Von den Herren: 4. Kaufmann Dümke in Posen: Kürschner, Staats-, Hof- und Kommunal-Handbuch. Eisenach 1894. — 5. Landeshauptmann von Dziembowski in Posen: Kohte, Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen III. Berlin 1895. — 6. Regierungsrath Freundgen in Arnsberg 10 Werke, darunter a) Voß, Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft 1. 2. Leipzig 1795/96. b) Kircherus, mundus subterraneus 1. 2. Amstelodami 1678. — 7. Kaufmann Goldmann in Neutomischel 3 Bücher, unter diesen a) Goldmann, der Neutomischler Hopfenbau, Berlin 1894. b) Fest-Zeitschrift der allgemeinen Hopfen-Ausstellung in Neutomischel. Neutomischel 1893. — 8. Professor Dr. Hassencamp in Düsseldorf a) v. Mycielski, offener Brief eines Polen an die Deutschen, Posen 1892. b) Die deutsche Ostmark, Berlin 1894. c) Delbrück, die Polenfrage, Berlin 1894. d) Preußische Jahrbücher für 1893/94. — 9. Bürgermeister und Rechtsanwalt a. D. Herse in Posen: Theaterzettel des Stadt-Theaters in Posen aus den Jahren 1882–1884. – 10. Buchhändler J. Jolowicz in Posen 29. Bücher, darunter a) Łukaszewicz, rys dziejów piśmiennictwa polskiego,

Kraków 1836. b) Commentarium (sic) in Gregorii IX. decretalium libros, Pragae 1699. c) Schottus, antiquitates Romanae, Coloniae 1665. d) De sanguine Christi, Mediolani 1617. e) Lexicon graeco — latinum, 1611. — 11. Superintendent Kleinwächter in Posen 2 Bücher, unter ihnen: Begräbnißfeierlichkeit in Pinne zum Andenken an den Freiherrn v. Massenbach. Diesdorf 1894. — 12. Landesrath Knobloch in Posen: Knobloch, die Beseitigung der Beitragsmarke. — 13. Sanitätsrath Dr. Köhler in Posen: a) Köhler, przyczynek do kwestyi wyrytych stóp na kamieniach, Poznań 1895. b) Köhler, druki Kościańskie Wiganda Funka, Poznań 1895. — 14. Hauptlehrer Koziol in Dolzig: Koziol, Geschichte der Stadt Koschmin, Koschmin 1894/95. — 15. Oberlehrer Lampe in Posen: Der Krambambulist, Danzig 1767. — 16. Stadtrath a. D. Dr. Loppe in Halle: Urkunden des Seifensieder-Gewerbes in Neu-Ruppin. Neu-Ruppin 1895. — 17. Buchdruckerei-Besitzer B. Merzbach in Posen: a) Posener Ausstellungs-Zeitung, Posen 1895. b) Gazeta poznańskiéj wystawy, Poznań 1895. — 18. L. Neustadt in Breslau: Instruktion Friedrichs d. G. für den schlesischen Rabbiner J. J. Fränkel, herausgegeben von Neustadt. — 19. Professor Pick in Erfurt: a) Pick, über den Namen Erfurt, Erfurt 1894. b) Briefe Gneisenaus, Erfurt 1894. — 20. Archivrath Dr. R. Prümers in Posen: a) Ziegler, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Lissa, Lissa 1885. b) May, Antheil der Keltogermanen an der europäischen Kultur, Frankfurt a. M. 1895. — 21. Theater-Direktor Richards in Posen: Theater-Zettel des Posener Stadt-Theaters für Dezember 1894; Januar bis März und September bis November 1895. — S. Rothmann in Posen: Wohnungs-Anzeiger für Posen, 1884. — 23. Gymnasial-Direktor Dr. W. Schwartz in Berlin: a) Schwartz, Sagen der Mark Brandenburg, Berlin 1895. b) Schwartz, die Namen von Kröte, Frosch und Regenwurm, Berlin 1895. — 24. Geheimer Regierungsrath Skladny in Posen verschiedene Schriften, darunter a) Posener Provinzialblätter für 1894 und 1895. b) v. Stablewski, Trauerrede für den Freiherrn von Schorlemer-Alst, Posen 1895. c) Fürst Bismarck und die Polen, Berlin 1894. d) Geschäftsbericht des vaterländischen Frauenvereins in Lissa für 1895. e) Jahresbericht der 3. Haupt-Versammlung der katholischen Lehrervereine für die Provinz Posen, Posen 1895. f) Leimbach, Anna Löhn-Siegel, Leipzig. g) Rethfeld, die Provinz Posen, Leipzig 1891. — 25. Archivar Dr. A. Warschauer:

a) Przewodnik po Poznaniu, Poznań 1893. b) Bobrzyński i Smolka, Jan Długosz, Kraków 1893. c) Górski, historya piechoty polskiéj, Kraków 1893. d) Górski, historya jazdy polskiéj, Kraków 1894. e) Caro, eine Rezension über das Stadtbuch von Posen, Berlin 1895. f) Ellinger, E. T. A. Hoffmann, Hamburg und Leipzig 1894. g) Theater-Zettel des Posener Theaters aus den Jahren 1818. 1820. 1821. 1828. 1831. 1847. 1851. 1853. 1858. 1859. 1860. h) Anschlagszettel betreffend das Requiem für Dr. Marcinkowski, Posen [1845].

B. für das Archiv:

Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium in Posen: 11 Urkunden aus der Zeit von 1810–1826, den Chirurgus Staudenmeyer zu Schwetzkau betreffend.

II. An Bildern.

Vom Regierungs-Baumeister Herrn Kohte in Posen: 2 Lichtbilder, a) St. Katharinenkirche in Posen, b) Bauinschrift des Posener Bischofs Andreas von Buin in Buin.

Andreas Skladny.

III. An Alterthümern:

1. Von dem Königlichen Schullehrer-Seminar in Paradies: 13 Kaseln, eine Stola, 6 Manipeln, 13 Kelchdeckchen, 21 Kelchuntersätze, ein Räuchergefäß und zwei Ausgaben des Missale Cisterciense, von 1669 (theilweise durch Feuer beschädigt) und von 1729 mit reichen Metallbeschlägen, sämmtlich aus dem Kloster Paradies (deponirt). — Von den Herren: 2. Kaufmann Düring in Czarnikau: eine Thonfigur in Vogelgestalt ohne Kopf, bei Czarnikau in der Netze gefunden. — 3. Bureaudiätar bei der Königlichen Ansiedelungskommission Favre in Posen: Wanderbrief (Kundschafts-Zettel) für Johann Friedrich Kuhnike aus Driesen, ausgestellt vom Schneidergewerk in Driesen am 1. Juli 1784. — 4. Schulrath Dr. Hippauf in Namslau (früher in Ostrowo) ein Steingutkrug mit Zinndeckel vom Jahre 1693 aus Rawitsch, ein schwarzer Krug aus dem Kloster Olobok, Kreis Ostrowo; eine große Urne aus Goluchow, Kreis Pleschen, eine kleine Urne ebendaher; 5 Thongefäße, eine Bronzenadel, eine eiserne Fibel, eine Bronze-Einfassung aus Klein-Topola, Kreis Adelnau; eine Glasperle, ein Thon-Wirtel aus Lamki, Kreis Adelnau; 3 Thongefäße aus Jankow przygodzkie, Kreis Adelnau; ein kleines Thongefäß und ein Urnendeckel aus dem Kreise Adelnau; eine hohle Bronzekugel aus

Kwiatkow, Kreis Ostrowo. — 5. Kaufmann Joseph Kantorowicz in Posen: ein Messer, gefunden beim Graben auf dem Kämmereiplatz in Posen. — 6. Hauptmann von Koschitzky: ein Kinderspielzeug aus Thon (sitzender Hund) aus der Gegend von Posen, eine größere Versteinerung ebendaher, eine kleinere aus der Gegend von Wronke. — 7. Lehrer Kutzner in Bucz, Kreis Schmiegel: eine große Urne aus Trzebidza, Kreis Schmiegel; ein kleines Thongefäß aus dem Vorwerk Brzezniak, Kreis Schmiegel; ein eisernes Beil aus Dembina, Kreis Schmiegel, ein vierkantiges Eisenstück aus Trzebidza; ein sogenannter Fieberstein aus der Gegend von Bucz. — 8. Kaufmann Rothmann in Posen: ein Federbusch von der Schützengilde, eine Armbinde vom Landwehrverein in Tremessen, ein altes Quartmaß; ein vorgeschichtliches Thongefäß aus Wilhelmsau, Kreis Gnesen; eine halbe Gußform aus Gyps, 2 schwarz-roth-gelbe Kokarden von 1848.

Otto Heinemann.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.“

Jahres-Bericht

der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen über das Geschäftsjahr 1894.

Posen, den 12. Februar 1895.

Das zurückgelegte Geschäftsjahr, das zehnte des Bestehens unserer Gesellschaft, hat für die Entwickelungsgeschichte derselben eine besonders große Bedeutung gehabt. Der Vertrag, den wir auf Beschluß der letzten Generalversammlung mit der Provinzialverwaltung abgeschlossen, bildet gewissermaßen den Schlußstein einer ersten Periode unserer Geschichte. Ueber den Kreis der Aufgaben hinaus, den sich Vereine mit verwandten Zielen zu stellen pflegen, hatten wir, durch die besonderen Verhältnisse unserer Provinz veranlaßt, auch die Gründung eines Alterthumsmuseums und die Schaffung einer allgemeinen Landesbibliothek in den Bereich unserer Bestrebungen gezogen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß eine auf freiwillige Beiträge von Privatpersonen angewiesene wissenschaftliche Gesellschaft zwei Institute von so weittragender öffentlicher Bedeutung zwar vorbereiten, nicht aber bis zu ihrer vollen Entwickelung bringen und für die Dauer finanziell sicher stellen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus mußten wir in dem Anerbieten der Provinzialverwaltung, beide Institute zu übernehmen und mit ihren öffentlichen Mitteln ausgestalten zu wollen, einen Beweis dafür erblicken, daß wir auf diesem Gebiete unsere Aufgabe gelöst haben. Es wird nunmehr Sache der Provinzialverwaltung sein, auf dem von uns gelegten Fundamente weiter zu bauen, und wir hegen zu ihrer Thätigkeit das Vertrauen, daß wir durch die Uebergabe unserer Sammlungen einen Kultur fördernden Schritt zum Segen der wissenschaftlichen Bestrebungen in unserer Provinz gethan haben. Unsere Gesell-

schaft aber wird in Zukunft mit gesammelten Kräften ihrem eigentlichen Arbeitsgebiete, der Erforschung der Landesgeschichte und der Verbreitung der Kenntniß derselben, sich widmen können.

Die Zahl unserer Mitglieder betrug am 13. Februar 1894, dem Tage der letzten Generalversammlung, 1128, seitdem verloren wir durch Verzug aus unserer Provinz, Ableben, freiwilligen Austritt und Streichung wegen Nichtzahlung der Beiträge 98 Mitglieder, dagegen gewannen wir durch Neueintritt 107 Mitglieder, sodaß wir jetzt 1137 Mitglieder zählen. Die Stadt Posen selbst weist eine Steigerung der Mitgliederzahl auf (322 gegen 299 im Vorjahr), dagegen ist die Mitgliederanzahl der anderen Städte der Provinz gesunken (590 gegen 632 im Vorjahr). Der Landbevölkerung der Provinz gehören jetzt 163 Mitglieder an gegen 132 im Vorjahr. Außerhalb der Provinz haben wir jetzt 62 Mitglieder gegen 65 im Jahre 1893.

Die äußere Entwickelung der Gesellschaft in dem ganzen von ihr bisher zurückgelegten Jahrzehnt ergiebt sich aus den folgenden Ziffern. Kurz nach der konstituirenden Versammlung am 5. März 1885 bestand die Gesellschaft aus 120 Mitgliedern. Ende 1885 war die Zahl auf 450 gestiegen, 1886 hatte sie 480, 1887: 545 Mitglieder, 1888: 667 Mitglieder, 1889: 806 Mitglieder, 1890: 965 Mitglieder, 1891: 1130 Mitglieder, 1892: 1188 Mitglieder, 1893 sank die Ziffer in Folge der Streichungen wegen Nichtzahlung der Mitgliederbeiträge auf 1128 Mitglieder, 1894 stieg sie auf den heutigen Stand von 1137.

Die Anzahl der korrespondierenden Mitglieder, welche nach dem letzten Jahresberichte 7 betrug, wurde durch die Neuernennung der Herren Pastor Werner früher zu Tremessen, jetzt in Muskau, des Seniors unserer Provinzialgeschichte, Prof. Hassencamp früher in Ostrowo, jetzt in Düsseldorf, Professor Hockenbeck früher zu Wongrowitz, jetzt in Arnsberg und Prof. Lohmeyer zu Königsberg vermehrt. Die drei letztgenannten Herren haben sich durch die Mitarbeiterschaft an unserer Zeitschrift vielfach um unsere Interessen verdient gemacht, Herr Prof. Hockenbeck noch überdies durch die Leitung der Sektion Wongrowitz seit Gründung unserer Gesellschaft uns zu besonderem Danke verpflichtet. Im Ganzen besitzt unsere Gesellschaft jetzt 11 korrespondierende, sowie 5 Ehrenmitglieder.

In der Zusammensetzung des Vorstandes sind Aenderungen in dem Berichtsjahre nicht vorgekommen.

Um unseren Bestrebungen in den größeren Städten der Provinz mehr Eingang als bisher zu verschaffen, haben wir 14 neue Sektionen errichtet und dieselben unter die Leitung besonderer Geschäftsführer gestellt. Es wurden gewählt die Herren Bürgermeister Ostrowski für Borek, Erster Lehrer Koziol für Dolzig, Kreisschulinspektor Platsch für Gostyn, Kreisschulinspektor Ortlieb für Jarotschin, Landrath von Pelken für Koschmin, Kreisschulinspektor Storz für Mogilno, Pfarrer Lubke für Murowana-Goslin, Distriktskomissar von Kahlden für Neustadt b. P., Distriktskommissar Zierbock für Obornik, Erster Buchhalter bei der Zuckerfabrik Teuber für Opalenitza, Kreisschulinspektor Albrecht für Pudewitz, Kreisschulinspektor Eberhardt für Schildberg, Kreisphysikus Dr. Ebhardt für Witkowo und Kreisphysikus Dr. Lehmann für Znin. Ferner wurden für die im Jahre 1893 durch Verzug der früheren Herren Geschäftsführer erledigten Sektionen neugewählt: Herr Amtsrichter Weber für Adelnau, Herr Landrath Daum für Grätz, Herr Apotheker Kuntner für Rawitsch, Herr Kataster-Kontrolleur Becker für Schrimm, Herr Oberlehrer Dr. Rittau für Wongrowitz und Herr Regierungs-Baumeister Neßler für Wollstein. Für ihre aufopfernde Thätigkeit sind wir den Herren Geschäftsführern auch in dem abgelaufenen Jahre zu großem Danke verpflichtet worden. Von dem Erfolge ihrer Thätigkeit hängt zum großen Theile die fortschreitende Entwickelung unserer Gesellschaft ab, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß wir durch die reichere Gliederung unserer Gesellschaft in Sektionen und durch die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die Vorstandsgeschäfte einen weiteren wichtigen Schritt für die Ausbreitung unserer Wirksamkeit gethan haben. Die Gesammtanzahl der Sektionen beträgt jetzt 51.

Zu den Gesellschaften, mit welchen wir im Schriftenaustausch stehen, trat im Berichtsjahre hinzu die „Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen." Die Ausbreitung unserer wissenschaftlichen Verbindungen in dem Jahrzehnt unseres Bestehens ergiebt sich daraus, daß wir im Jahre 1885 mit 106, 1887 mit 149, 1889 mit 172, 1891 u. 92 mit 204 und 1894 mit 219 Vereinen, Akademieen und anderen gelehrten Instituten in gegenseitigem Verkehr standen.

Zur Anbahnung näherer Beziehungen, als der bloße Schriftenaustausch sie ermöglicht, haben wir, wie alljährlich, so auch diesmal die Generalversammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine, welche

zu Eisenach stattfand, beschickt. Unser Vertreter, Herr Archivrath Dr. Prümers, hat auf dieser Versammlung die Frage der Veranstaltung einer archivalischen Ausstellung mit Erfolg angeregt. — Die früheren Beziehungen zu dem hiesigen naturwissenschaftlichen und polytechnischen Verein wurden auch in dem Berichtsjahre gepflegt.

Von Druckschriften veröffentlichten wir in dem Berichtsjahre 4 Hefte unserer Zeitschrift, nämlich Heft 3 und 4 des Jahrganges VIII als Doppelheft und Heft 1 und 2 des IX. Jahrganges, mit dessen beiden Schlußheften wir aus den im vorigen Jahresbericht angegebenen Gründen noch rückständig sind. Außer einer Anzahl größerer und kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten brachten wir in den veröffentlichten Heften auch eingehende Biographien zweier verstorbenen Ehrenmitglieder, nämlich des früheren ersten Vorsitzenden unserer Gesellschaft, des Herrn Oberpräsidenten v. Guenther, und des Herrn Geh. Regierungsrathes Professor Dr. Roepell. Auch haben wir die herausgegebenen Hefte mit einer Anzahl von Kunstbeilagen schmücken können, indem wir dem Schluß-Doppelheft des VIII. Jahrgangs das Portrait des Herrn von Guenther als Heliogravure und dem 1. Hefte des IX. Jahrgangs in 6 Lichtdrucktafeln die bisher noch nicht veröffentlichten Musterzeichnungen des Posener Goldschmieds Erasmus Kamyn aus dem Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin beigaben.

Im ganzen haben wir in dem Decennium unseres Bestehens von unserer Zeitschrift 9 Bände im Gesammtumfange von ungefähr 290 Druckbogen zu 16 Druckseiten herausgegeben. Von den umfangreicheren in diesen Bänden veröffentlichten Arbeiten sind 9 auch als besondere Bücher im Buchhandel erschienen. Die Auflage der Zeitschrift in der Höhe von 1700 Exemplaren dürfte von wenigen streng wissenschaftlichen deutschen Zeitschriften erreicht werden.

Die Herausgabe der großen Sonderpublikationen, von denen in den früheren Vereinsjahren 2, nämlich der 1. Band des Stadtbuchs von Posen und das Knoop'sche Sagenbuch erschienen sind, ist in dem Berichtsjahre in sofern gefördert worden, als von einer dritten, dem Urkundenwerke über die Organisation Südpreußens, bereits 10 Bogen gedruckt und die 5 Kunstbeilagen fertiggestellt vorliegen. Wir dürfen hoffen, in wenigen Monaten das ganze auf 50 Druckbogen in zwei Bänden veranschlagte Werk unseren Mitgliedern zu übergeben.

Wissenschaftliche Sitzungen fanden in der Stadt Posen im Ganzen 10 statt, in welchen 17 Vorträge gehalten wurden. Ueber

ihren Inhalt wird in den der Zeitschrift beigegebenen Sitzungsberichten regelmäßig genau referiert. Ständig wiederkehrende Sitzungen hielt auch die Sektion Tremessen unter Leitung des Geschäftsführers Herrn Direktor Smolka ab. Es wurden daselbst folgende Vorträge gehalten: im Januar vom Herrn Direktor Smolka: Aus alten Akten I. Theil: Das v. Kosmowski'sche große Erziehungsinstitut in Tremessen. Im Februar von demselben: Aus alten Akten II. Theil: Das v. Kosmowski'sche Hospital; Kampf der Tremessener Bürgerschaft um die Braugerechtigkeit. Im März von Herrn Pastor Werner: Vor hundert Jahren. Ein Rückblick auf das Jahr 1794, insbesondere in Bezug auf die Provinz Posen. Im Oktober von Herrn Distrikts-Commissarius Eccard: Kongreßpolen vom Jahre 1815—30. Im Dezember von Herrn Rechsanwalt Warschauer: Kriegsleistungen der Stadt Tremessen in den Jahren 1806—12. Die meisten dieser Vorträge sind in der Tremessener Zeitung abgedruckt. Die Sektion Wongrowitz veranstaltete zwar keine regelmäßigen Sitzungen, wohl aber unter Leitung des Sektionsmitgliedes Herrn Oberlehrer Dr. Legowski mehrere Ausgrabungen, über deren Ergebnisse in unserer Zeitschrift genauer berichtet wird.

In der Verwaltung unserer Sammlungen ist durch den im Eingang dieses Berichts erwähnten Vertrag mit der Provinzialverwaltung eine umgreifende Veränderung eingetreten. Unsere Bibliothek bestand beim Abschluß des Vertrages aus rund 11000 Werken. Von diesen behielten wir nur die uns unentbehrlichen Handbücher, so wie alles speciell unsere Landesgeschichte betreffende, im ganzen etwa 1000 Werke, zurück, während wir alles Andere, insgesammt 9759 Werke in 14956 Bänden, der neugegründeten Landesbibliothek unter Vorbehalt unseres Eigenthumsrechtes zur Benutzung für Jedermann übergaben. Die in unserer Hand zurückgebliebene Büchermenge beträgt somit nur etwa $^1/_{10}$ derjenigen des vorletzten Jahres. Sie bildet aber nunmehr eine inhaltlich streng in sich abgeschlossene Fachbibliothek, und wir sehen für die Zukunft unsere Aufgabe darin, dieses unentbehrlichste Hülfsmittel für die landesgeschichtliche Forschung immer reichhaltiger auszugestalten und auf diesem allerdings eng umgrenzten Gebiete die möglichste Vollständigkeit zu erreichen. Im Sinne dieses Planes haben wir schon in dem abgelaufenen Jahre alle uns zugegangenen Bücherschenkungen nur insoweit für uns behalten, als sie zur Förderung der Landesgeschichte dienen konnten, Bücher aus allen

anderen Wissenszweigen aber der Landesbibliothek zur Verwaltung übergeben. Dies geschah auch mit den uns auf Verfügung des Herrn Kultusministers von der Kgl. Bibliothek zu Berlin überwiesenen Stücken aus der Stahremberg'schen Bibliothek, welche eine große Reihe besonders älterer werthvoller Werke enthielt.

Die Alterthumssammlung wurde ganz, wiederum mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts, der Provinzialverwaltung als Grundstock eines zu bildenden Museums überwiesen. Sie bestand bei der Uebergabe aus etwa 200 naturgeschichtlichen, 2000 vorgeschichtlichen Nummern und etwa 1000 Gegenständen aus historischer Zeit. Die Unterbringung und geschickte Aufstellung derselben in dem Saale des alten Generalkommandos, Wilhelmstr. 9, hat diese unsere Sammlung für das Publikum erst erschlossen und ihre volle Bedeutung in das rechte Licht gesetzt. Auch in der Zukunft übergeben wir alle uns geschenkweise zugehenden Alterthümer dem Museum zur Aufbewahrung. Zur besonderen Genugthuung gereichte es uns, daß die Provinzialverwaltung zum Vorstande des neugegründeten Museums und der Landesbibliothek den verdienten Verwalter unserer Alterthumssammlung, Herrn Dr. Schwartz, ernannte und so die Fortentwickelung der neu gegründeten Institute im Sinne unserer Bestrebungen gewissermaßen gewährleistete.

In eigener Verwaltung behielten wir die Münzsammlung und das Archiv, weil diese beiden Theile der Sammlungen allzu eng mit unseren landesgeschichtlichen Forschungen in Verbindung stehen, als daß wir sie aus der Hand hätten geben können. Für die Münzsammlung kauften wir in dem Berichtsjahre einige größere Stücke, besonders einige Dukaten, wodurch unsere noch ziemlich geringfügige Anzahl von Goldmünzen vermehrt wurde. Geschenkweise erhielten wir einen interessanten, meist aus arabischen Stücken bestehenden Münzfund, welcher in Węgierski, Kreis Schroda, gemacht wurde. Die Gesammtziffer aller in unserer Sammlung vereinigten Münzen dürfte sich etwa auf 9000 Stück belaufen.

Unsere archivalische Sammlung erfuhr eine Vermehrung von 15 Handschriften. Insgesammt besitzen wir etwa 250 Nummern.

Wie alljährlich, so dürfen wir auch diesen das erste Decennium unserer Gesellschaft abschließenden Bericht mit dem Ausdruck aufrichtigsten Dankes für die vielfache Förderung, welcher wir von Behörden und Privaten uns zu erfreuen hatten, endigen. Es sei uns gestattet,

diesmal aber noch einen Wunsch für die Zukunft hinzuzufügen. Eine Gesellschaft, wie die unsrige, deren Lebensaufgabe es ist, das Interesse größerer Kreise für einen bestimmten Zweig der Wissenschaft zu wecken und zu nähren, wird die Schaar ihrer Angehörigen immer in zwei Theile zu sondern haben, einen größeren Kreis der Empfangenden und einen kleineren der Gebenden. Die große Anzahl unserer Mitglieder zeigt nun zwar, daß ein größeres Publikum unseren Bestrebungen mit Aufmerksamkeit folgt, als wir jetzt vor zehn Jahren uns zu erwerben hoffen konnten. Der Kreis unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter aber ist ein sehr kleiner geblieben, und gerade in der letzten Zeit hat er sich durch Tod und Verzug aus der Provinz sogar etwas vermindert. — Das letzte Jahr hat nun aber unserer Provinz zwei neue wissenschaftliche Institute gegeben, und auch unsere Sammlungen werden, nach der vorhin angedeuteten Richtung weiter ausgebildet, immer vollkommenere Hülfsmittel zur Erforschung der Landesgeschichte bilden. Es ist unser Wunsch und muß unser Streben sein, immer mehr Männer zu gewinnen, welche im Stande und geneigt sind, sich dieser Hülfsmittel zu unseren Gunsten zu bedienen. Erst dadurch wird unseren Bestrebungen die feste Grundlage gegeben, welche für die weitere gedeihliche Entwickelung unserer Gesellschaft nothwendig erscheint.

Der Vorstand
der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen.
J. A.
Warschauer.

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 1. Januar 1894 bis zum 31. Dezember 1894.

Das Jahr 1894 ist dadurch ein besonders bedeutungsvolles für das Leben unserer Gesellschaft geworden, daß ein Vertrag mit der Provinzial-Verwaltung zu Stande kam, nach welchem die Sammlung der Alterthümer ganz, die Büchersammlung zu Neun Zehnteln in dem neu eingerichteten Provinzial-Museum, bezw. der Landesbibliothek deponirt wurden.

Damit war Anschluß in der Entwickelung erreicht, der schon den Begründern der Historischen Gesellschaft als erstrebenswerthes Ziel vor Augen geschwebt hatte. Denn darüber war man sich von Anfang an klar gewesen, daß die finanziellen Mittel der Historischen Gesellschaft auf die Dauer zur sachgemäßen Ausbildung eines Museums nicht hinreichen würden; und wenn es auch möglich gewesen war, Dank dem über Erwarten großen Aufschwunge der Gesellschaft, welcher am Schlusse des ersten Jahrzehntes ihres Bestehens über 1100 Mitglieder zählt, über 10000 Mark für Ankauf von Alterthümern zu verwenden, so traten doch andere, literarische Aufgaben an uns heran, welche es als wünschenswerth erscheinen ließen, durch Ueberlassung unserer Sammlungen an eine mit reicheren Mitteln ausgestattete Verwaltung unser mit Liebe geschaffenes Werk auf einen nicht von Zufälligkeiten abhängigen, festen Boden zu stellen. Dafür war ja auch von Beginn an gesammelt worden, daß aus diesen Anfängen ein Museum sich entwickeln sollte, welches bisher der in wissenschaftlicher Beziehung arg vernachläßigten Provinz gänzlich gemangelt hatte.

Und nicht besser war es hier mit einer öffentlichen Bibliothek bestellt. Für die Befriedigung des literarischen Bedürfnisses konnte nur die Raczynski'sche Bibliothek in Frage kommen. Aber welchen Nutzen soll die bringen, wenn sie statutenmäßig keine Bücher verleiht? Daher hatte unsere Gesellschaft seit ihrer Gründung sich ihr Ziel weiter gesteckt, als nur literarisches Material für die Geschichte der Provinz zu sammeln. Als ihr zu zweien Malen in nicht genug anzuerkennendem Entgegenkommen der Herr Kultusminister die Doubletten-Verzeichnisse der Königlichen- und Universitäts-Bibliotheken zur freien Auswahl hatte zugehen lassen, da wurde aus allen Fächern, Geschichte, Literatur, Recht, Medizin u. s. w., von Vertretern derselben das Beste, was vorhanden war, genommen, um so einen Grundstock für eine schmerzlich entbehrte öffentliche Bibliothek zu bilden. Es wurde daher mit Freuden begrüßt, als die Provinzial-Verwaltung dem Gedanken der Gründung einer Landesbibliothek und eines Provinzial-Museums näher trat. Das Resultat der alsbald eingeleiteten Verhandlungen ist in nachfolgendem Vertrage zusammengefaßt:

Vertrag

zwischen der Historischen Gesellschaft und der Provinzial-Verwaltung der Provinz Posen über die Abgabe der Sammlungen der Gesellschaft.

Die Historische Gesellschaft stellt, um die Gründung eines Provinzial-Museums und einer Landesbibliothek durch die Provinzial-Verwaltung möglichst zu unterstützen, derselben ihre Sammlungen, soweit dieselben nicht als Hülfsmittel für ihre Arbeiten unentbehrlich sind, unter Vorbehalt ihres Eigenthumsrechts als Grundstock für die geplante Neugründung zur Verfügung und zwar:

A. Die Alterthumssammlung.

1. Die Provinzialverwaltung übernimmt auf ihre Kosten die Aufbewahrung der ganzen Sammlung sowohl vorgeschichtlicher wie geschichtlicher Alterthümer.
2. Die Sammlung der Historischen Gesellschaft wird in den ersten zwei Jahren ungetrennt unter der augenfällig anzubringenden Bezeichnung: „Alterthums-Sammlung der Historischen Gesellschaft für die

Provinz Posen" aufgestellt. Nach Ablauf dieser Frist kann von dieser Sonderausstellung im Interesse der wissenschaftlichen Gesammtordnung des Museums abgesehen werden, doch ist dann jedes der Historischen Gesellschaft gehörige Stück deutlich als solches kenntlich zu machen.

3. Auswärtigen Mitgliedern der Historischen Gesellschaft wird die Sammlung auch außerhalb der sonstigen Besuchsstunden täglich von 10—3 Uhr zugängig gemacht.

B. Die Münzsammlung.

1. Dieselbe verbleibt zwar im Gewahrsam der Historischen Gesellschaft, doch wird diese eine nach historischen Rücksichten getroffene Auswahl von Stücken der Museumsverwalturg zur Ausstellung übergeben.
2. Falls die Provinzial-Verwaltung selbst ein Münzkabinet anlegen sollte, so verpflichtet sie sich jeden etwa von ihr erworbenen Münzfund vor seiner Einordnung der Historischen Gesellschaft leihweise zur eventuellen historischen Bearbeitung für das demnächst erscheinende Heft der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft zu übergeben.

C. Das Archiv.

1. Das Archiv der Gesellschaft verbleibt in der Verwaltung des Königlichen Staatsarchivs.
2. Einzelne geeignete Stücke werden dem Provinzialmuseum zur Ausstellung übergeben werden. Für die ausgestellten Stücke geht die Verpflichtung zur unverletzten Aufbewahrung auf die Museumsverwaltung über.

D. Die Bibliothek.

1. Die Historische Gesellschaft giebt aus ihrer Bibliothek alle diejenigen Bücher und Zeitschriften, Karten und Bilder ab, welche nicht als Hülfsmittel zur Erforschung der Landesgeschichte unentbehrlich sind.
2. Von den circa 210 periodischen Schriften, welche der Historischen Gesellschaft im Schriftenaustausch gegen ihre Zeitschrift zugegangen sind, übernimmt die Provinzialverwaltung alle mit Ausnahme derer, welche für die landesgeschichtlichen Forschungen der Historischen Gesellschaft unentbehrlich sind. (cr. 30—40).

In der Folge erhält die Provinzialverwaltung die Seitens der Historischen Gesellschaft im Austausch erworbenen Zeitschriften, deren

ältere Jahrgänge ihr bereits überwiesen sind. Sie zahlt dagegen an die Historische Gesellschaft für jedes von derselben im Austausch versandte Exemplar eines Jahrganges ihrer Zeitschrift 4 Mark.

Ebenso werden der Landesbibiothek von den Sonderpublikationen die jedesmal von ihr für den Austausch gewünschten Exemplare zum Selbstkostenpreise abgegeben. Alle nach Maßgabe dieses § gegen Entgelt im Austauschverkehr oder unmittelbar von der Historischen Gesellschaft erworbenen Drucksachen werden Eigenthum der Provinzialverwaltung.

4. Die Aussonderung der von der Historischen Gesellschaft zurückzubehaltenden Werke, Zeitschriften, Bilder und Karten erfolgt durch die seinerzeit für die Herstellung der Bibliotheksordnung erwählte Kommission unter Zuziehung eines Kommissars des Landeshauptmanns. Hierbei soll auf die Wünsche der Provinzialverwaltung ganz besonders Rücksicht genommen werden.

E. Allgemeine Bestimmungen.

1. Sollte die Provinzialverwaltung einen Ausschuß für Neuerwerbungen sowohl des Museums als der Bibliothek einsetzen, so muß der Historischen Gesellschaft in demselben eine Vertretung eingeräumt werden.
2. Die Provinzialverwaltung verpflichtet sich, für den Ausschuß zu Neuerwerbungen des Museums das gleiche Vorrecht nur denjenigen wissenschaftlichen Gesellschaften einzuräumen, welche ebenfalls ihre Sammlungen ganz oder größtentheils überweisen.
3. Die Historische Gesellschaft wird auch in Zukunft alle ihr zugehenden Alterthümer und diejenigen Bücher, welche für ihre Zwecke nicht unentbehrlich sind, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts der Provinzialverwaltung überlassen, insofern nicht die Bestimmung des Zuwendenden der Ueberweisung entgegensteht.
4. Die Historische Gesellschaft hat das Recht, von den durch sie überwiesenen Alterthümern, Büchern, Bildern und Karten jederzeit gegen Quittung eines Vorstandmitgliedes einzelne Stücke bis auf vier Wochen zu entleihen.
5. Die Historische Gesellschaft behält sich schließlich vor, von diesem Vertrage mit einer einjährigen Kündigung, welche jedoch vor dem Jahre 1905 nicht erfolgen darf, zurückzutreten. Die Kündigung muß von einer Generalversammlung unter denselben Bedingungen, welche

für Statutenänderungen vorgesehen sind oder sein werden, beschlossen werden. Das gleiche Kündigungsrecht steht der Provinzialverwaltung zu.

Posen, den 13. Februar 1894.

Der Vorstand der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.	Namens des Provinzial-Verbandes der Provinz Posen. (L. S.)
J. A. Dr. Prümers. I. stellvertr. Vorsitzender.	Der Landeshauptmann v. Dziembowski. Der Landesrath Nötel.

Es war ein großer Entschluß, der Seitens der Historischen Gesellschaft zur Ausführung gebracht wurde, als sie die Gründung eines Provinzial-Museums wie einer Landesbibliothek auf alle Weise erleichterte. Wenn sie damit ein großes Material aus der Hand gab, so durfte sie für sich in Anspruch nehmen, daß ihr hauptsächlich die Grundlagen zu danken waren, auf welcher die Provinzial-Verwaltung zu Nutz und Frommen der Wissenschaft weiter bauen konnte, wie der Herr Oberpräsident zum Beginn der Monatssitzung vom 10. April, in welcher er den Vorsitz führte, zum Ausdruck brachte: „Ich benutze hier die Gelegenheit, um dieser Gesellschaft aus Anlaß des Vertrages mit der Provinzial-Verwaltung meine Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie es gewesen ist, welche ihre Sammlungen derselben zur Verfügung gestellt hat und dadurch den kräftigsten Anstoß zur Belebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in dieser Provinz gegeben hat. Ihr wird immer der Ruhm bleiben, daß sie es gewesen war, welche in hochherziger Weise am meisten dieses Werk gefördert hat.“ Auch Seitens des Herrn Landeshauptmanns wurde in einem Schreiben der Dank, die Anerkennung des Provinzial-Ausschusses für die selbstlose Ueberlassung der Bibliothek und der Alterthümer bezeugt.

Bezüglich des wissenschaftlichen Lebens in den Sectionen können wir wiederum auf den Jahresbericht verweisen. Um aber noch engere Fühlung mit der Bevölkerung der Provinz zu gewinnen, beschloß der Vorstand, eine Reihe neuer Geschäftsführer für Orte, woselbst unsere Gesellschaft bisher nicht vertreten war, zu ernennen. Es sind dies die Herren Bürgermeister Ostrowski für Borek, Erster Lehrer Koziol für Dolzig, Kreisschulinspektor Platsch für Gostyn, Kreisschulinspektor

Ortlieb für Jarotschin, Landrath von Pelken für Koschmin, Kreisschulinspektor Storz für Mogilno, Pfarrer Lubke für Murowana Goslin, Distrikts-Commissar von Kahlden für Neustadt b. P., Distrikts-Commissar Zierbortz für Obornik, Erster Buchhalter bei der Zuckerfabrik Teuber für Opalenitza, Kreisschulinspektor Albrecht für Pudewitz, Kreisschulinspektor Eberhardt für Schildberg, Kreisphysikus Dr. Ebhardt für Witkowo und Kreisphysikus Dr. Lehmann für Znin. An Stelle des von Adelnau versetzten Herrn Kreisschulinspektors Baumhauer trat Herr Amtsrichter Weber, an Stelle des von Grätz versetzten Herrn Kreisschulinspektors Casper der Herr Landrath Daum. Ebenso übernahmen für die gleichfalls versetzten Herren Professor Dr. Heyne, Kreisschulinspektor Schlegel, Professor Dr. Hockenbeck und Dr. Schwarzer die Herren Apothekerbesitzer Kuntner zu Rawitsch, Kataster-Kontrolleur Becker zu Schrimm, Oberlehrer Dr. Rittau zu Wongrowitz, Regierungsbaumeister Neßler zu Wollstein das Geschäftsführeramt.

Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Oberpräsident von Wilamowitz-Möllendorf, Archivrath Dr. Prümers und Archivar Dr. Warschauer wurden in der General-Versammlung vom 14. Februar wiedergewählt. Im Anschluß hieran wurde § 9 der Satzungen geändert, da der Termin des Ausscheidens der Vorstandsmitglieder längst feststand. § 9 der Satzungen lautete bisher: Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen jährlich drei ausscheiden. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar und sollen im ersten und zweiten Jahre durch das Loos bestimmt werden, vom vierten Jahre ab erfolgt das Ausscheiden in der Reihe in welcher sie gewählt sind; die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel durch absolute Mehrheit der in der General-Versammlung stimmenden Mitglieder."

Der Satz „und sollen im ersten — gewählt sind," wurde als überflüssig gestrichen.

Es war ferner häufig mit erheblichen Schwierigkeiten bezw. Kosten verknüpft gewesen, der Schlußbestimmung vom § 14 nachzukommen, welche lautet: „..die General-Versammlungen aber außerdem den auswärtigen Mitgliedern durch besondere Einladungen, die auch gegebenenfalls vermittelst der Zeitschrift zugestellt werden können, kund zu geben." Ein rechtzeitig angebrachter Antrag, diesen Satz zu streichen, wurde von der General-Versammlung angenommen, da man der be-

gründeten Ansicht war, daß eine Ankündigung durch die „Posener Zeitung“ und das „Posener Tageblatt“ genüge.

Unter den Geschenken für das Archiv sind besonders erwähnenswerth ein Originalbrief Alexanders von Humbold, sowie einer Gneisenaus, beide geschenkt von Herrn Polizei-Präsidenten von Nathusius zu Posen, und eine Pergament-Urkunde Sigismunds I. vom 15. Februar 1537 gegen die Posener Juden, geschenkt vom Geheimen Kanzleirath Herrn Willenberg zu Leipzig. Im Uebrigen hat sich unsere Bibliothek in gewohnter Weise vermehrt, beschränkt natürlich nunmehr hauptsächlich auf die Provinzial-Geschichte.

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, daß der Herr Minister des geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten uns für die Förderung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen eine außerordentliche Beihülfe von 800 Mark bewilligt hat.

In dem Personal-Bestande der Gesellschaft haben sich für das Jahr 1894 folgende Aenderungen ergeben:

Neu eingetreten sind die Herren:

1837. von Scheele, Landrath Kempen.
1838. Zobel, Rittergutsbesitzer, Pomiany.
1839. Werner, Rittergutsbesitzer, Strenze.
1840. Heintze, Apothekenbesitzer, Neustadt b. P.
1841. Biagini, Bildhauer, Posen.
1842. Schoepe, Fabrikbesitzer, Posen.
1843. von Jackowski, Gutsadministrator, Wargowo.
1844. von Brandt, Major a. D., Posen.
1845. Brodnitz, Kaufmann, Posen.
1846. Dr. Sikorski, Kreisphysikus Schildberg.
1847. Bieler, Strafanstaltsdirektor, Fraustadt.
1848. Brendel, Rektor, Posen.
1849. Peschke, Distrikts-Kommissar Lekno.
1850. Cohn, Mühlen- und Gutsbesitzer, Kowanowko.
1851. Mengel, Rittergutsbesitzer, Elsenau.
1852. Peyser, prakt. Arzt, Wongrowitz.
1853. Peikert, Kaufmann, Neutomischel.
1854. Roeder, Pastor, Neutomischel.
1855. Schilling, Kaufmann, Znin.
1856. Frau von Windebach geb. von Witzleben, Klaske.

1857. Dorien, Landmesser, Posen.
1858. Simonsohn, Holzhändler, Neutomischel.
1859. von Daniels, Landrath, Neutomischel.
1860. Franzke, Kreisthierarzt, Neutomischel.
1861. von Zawadzki, Major z. D., Neutomischel.
1862. Berger, Maler, Pinne.
1863. Gutsche, Regierungs-Baumeister und Ziegeleibesitzer, Rattay.
1864. Fröhlich, Büreau-Vorsteher, Jarotschin.
1865. Waltner, Kaufmann, Posen.
1866. Damisch, Lehrer, Posen.
1867. Schröder, Probst, Ilgen b. Fraustadt.
1868. Becker, Kaufmann, Posen.
1869. Dr Lampe, Seminarlehrer, Paradies.
1870. Zimmer, Seminar Hülfslehrer, Paradies.
1871. Bickerich, Pastor, Lissa.
1872. Schach, Hauptlehrer, Zalesie,
1873. Wollmann, Kämmerer, Borek.
1874. Haupt, Regierungsrath, Posen.
1875. Hoppe, Kaufmann, Gnesen.
1876. Markwart, Probst, Schroda.
1877. Lange, Lehrer, Tirschtiegel.
1878. Frost, Brauereibesitzer, Grätz.
1879. Marstein, Brauereibesitzer, Grätz.
1880. Herzfeld, Kaufmann, Grätz.
1881. Krause, Amtsrichter, Fraustadt.
1882. Timm, Pastor, Adelnau.
1883. Rhode, Pastor, Adelnau.
1884. Dr. Schünemann, pract. Arzt, Neustadt a. W.
1885. Dr. Chrzelitzer, Arzt, Posen.
1886. Krause, Kaufmann, Wollstein.
1887. O. Engel, General-Agent, Posen.
1888. Kitzmann-Zadow, Rittergutsbesitzer, Woycin.
1889. Kettritz, Kreisthierarzt, Mogilno.
1890. Bach, Bürgermeister, Pogorzella.
1891. Tonn, Rechtsanwalt, Mogilno.
1892. Meyer, Postmeister, Mogilno.
1893. Dr. Meinhold, Bürgermeister, Mogilno.

1894. Georgi, Gerichtssekretär, Mogilno.
1895. Hochschultz, Gutsbesitzer, Hochheim.
1896. Morgenbesser, Landesrath, Posen.
1897. Storz, Gerichtssekretär, Fraustadt.
1898. Zenkteler, Oberlehrer, Fraustadt.
1899. Kriebel, Rendant, Fraustadt,
1900. Bayer, Hauptmann und Batteriechef, Posen.
1901. Liesiecki, Kämmerer, Koschmin.
1902. Werneburg, Regierungs-Rath, Posen.
1903. Göldner, Maurer-Meister, Posen.
1904. Frank, Oberlehrer, Posen.
1905. von Eickstedt, Distrikts-Kommissar, Borek.

Zu korrespondirenden Mitgliedern wurden ernannt die Herren: Professor Dr. Hassencamp, welcher von Ostrowo nach Düsseldorf, und Professor Dr. Hockenbeck, der von Wongrowitz nach Arnsberg versetzt ist, Professor Dr. Lohmeyer in Königsberg i. P. und Pastor Werner, welcher seinen Wohnsitz von Tremessen nach Muskau verlegt hat. Die ersteren haben vielfach für die Interessen unserer Gesellschaft gewirkt, hauptsächlich durch Mitarbeiterschaft an unserer Zeitschrift, Prof. Dr. Hockenbeck auch als langjähriger Geschäftsführer in Wongrowitz, während Herrn Pastor Werner als Senior der Provinzialgeschichte die Anerkennung Seitens der Historischen Gesellschaft ausgedrückt werden sollte.

Verzogen sind die Herren:

Blomeyer, Landrath, von Pleschen nach Meseritz.
Büttner, Amtsgerichtsrath, von Inowrazlaw als Landgerichts-Direktor nach Ostrowo.
Kade, Landrichter, von Meseritz nach Berlin.
Reiter, Steuersupernumerar, von Berlin nach Borzykowo bei Miloslaw.
Borzynski, Lehrer, von Dolzig nach Chynow bei Ostrowo.
Schaefer, Landgerichts-Direktor, von Inowrazlaw nach Ostrowo.
v. Loos, Regierungs-Rath, von Posen nach Gumbinnen.
Lewald, Regierungs-Rath, von Posen nach Berlin.
Andersch, Regierungs-Referendar, von Schwerin a. Warthe nach Bromberg.

Rosenthal, Gutsbesitzer, von Jankendorf nach Johannismühle bei Posen.

Kloesel, Seminardirektor, von Rawitsch als Regierungs-Schulrath nach Königsberg.

Cichos, Rentmeister, von Rawitsch nach Posen.

Thomas, Seminar-Direktor, von Posen nach Angerburg.

Stietz, Seminarlehrer, von Koschmin nach Rawitsch.

Ulrich, Gymnasial-Oberlehrer, von Lissa nach Meseritz.

Kühnelt, Kultur-Ingenieur, von Wollstein nach Posen.

Lauth, Kreisbauinspektor, von Meseritz nach Siegburg.

Markwart, I. Vikar, von Gnesen als Divisions-Pfarrer nach Magdeburg.

Eccardt, Gymnasial-Oberlehrer, von Inowrazlaw nach Bromberg.

Klauzynski, Lehrer, von Błażejewo nach Sieroschewice bei Ostrowo.

Kalliefe, Apotheker von Hamburg nach Hagenow.

Kayser, Dr. med., Direktor der Irrenanstalt zu Owinsk, nach Dziekanka.

Schoenenberg, Amtsrichter, von Schubin nach Krotoschin.

Kriebel, Amtsgerichts-Sekretär, von Tremessen nach Inowrazlaw.

Wenzel, Regierungs-Schulrath, von Rawitsch nach Königsberg.

Dr. Schuckmann, von Neustadt b. P. nach Bromberg.

Schwarzkopf, Stadtsekretär in Schroda, als Ortsvorsteher nach Wilda.

Eismann, Oberlehrer, von Inowrazlaw nach Bromberg.

Schönfeld, Landrichter, von Schrimm nach Schneidemühl.

Durch den Tod verloren haben wir die Herren:

Wilhelm Kantorowicz, Stadtrath a. D., verschiedene Jahre Mitglied des Vorstandes und Schatzmeister unserer Gesellschaft, ein Amt, dessen er sich mit großer Liebe annahm und welches er erst niederlegte, als er nach Berlin verzog. Die Gesellschaft sandte zu seiner Leichenfeier einen Kranz, um auch durch ein sichtbares Zeichen von der hohen Werthschätzung des Verblichenen Zeugniß zu geben. Die wichtigsten Daten seines um unsere Provinz verdienstvollen Lebens sind die folgenden: Er wurde am 28. August 1836 als Sohn des Fabrikbesitzers Hartwig Kantorowicz zu Posen geboren, erhielt seine Ausbildung auf dem Friedrich-Wilhelm Gymnasium, welches er im Jahre

1854 mit dem Reifezeugniß für die Oberprima verließ. Er widmete sich dem kaufmännischen Beruf und wurde in verhältnißmäßig jugendlichem Alter schon Prokuraführer eines größeren Handelshauses in Berlin. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Berlin begründete er 1859 in Posen mit seinem Bruder unter der Firma Hartwig Kantorowicz Söhne ein Produkten- und Kommissions-Geschäft, dessen alleiniger Inhaber er nach dem im Jahre 1868 erfolgten Tode seines Bruders wurde. An öffentlichen Angelegenheiten nahm er lebhaften Antheil. Er wurde 1872 Stadtverordneter und 1883 Mitglied des Magistrats-Kollegiums. Auch der Handelskammer und der Kaufmännischen Vereinigung gehörte er viele Jahre hindurch und zwar in den letzten Jahren als stellvertretender Vorsitzender dieser Körperschaften an. Infolge anhaltender Kränklichkeit sah er sich im Jahre 1891 genöthigt, sein Geschäft zu liquidieren, verlegte alsdann seinen Wohnsitz nach Berlin, woselbst er nach längerem Leiden am 24. Januar 1894 verstarb.

Rittergutsbesitzer Purgold zu Brunow.
Kommissions-Rath Heilbronn zu Gnesen.
Kgl. Domänenpächter Schmidt zu Großdorf.
Bürgermeister Martinetz zu Adelnau.
Gerichts-Sekretär Anclam zu Mogilno.
Verwaltungs-Gerichts-Direktor Pilet zu Posen.
Stadrath Reimer zu Posen.
Kaufmann Borchert P. zu Posen.
Landrath Nollau zu Gnesen.
Kaufmann Königsberger zu Gnesen.
Rittergutsbesitzer v. Witzleben zu Witzleben.
Baumeister Müller zu Rawitsch.

Ausgeschieden sind die Herren:

Schlier, Oberlandesgerichtsrath, Posen. — Scheuner, Konsistorialrath, Posen. — Neulaender, W., Kaufmann, Posen. — Kietzer, Oberpostdirektions-Sekretär, Posen. — Taendler, L., Kaufmann, Posen. — Koltermann, Kandidat des höheren Schulamts, Posen. — Barnick, M., Kaufmann, Posen. — Westphal, Maurermeister, Posen. — Kornke, Kreissekretär, Grätz. — Wundrack, Gymnasial-Oberlehrer, Lissa. — Buttkus, Oberpostrath, Posen. — Treibisch, Regierungsrath, Posen. — Degner, Regierungsrath,

Posen. — Dr. Schmerl, Bromberg. — Blankenburg, Oberförster, Theerkeute. — Rudolph, Distrikts-Kommissar, Fraustadt. — Grubel, Kreisschulinspektor, Fraustadt. — Spielmann, Kgl. Administrator, Gr. Guttowy. — Gast, Postsekretär, Schwerin a. W., — Wierzbinski, Distriktsamts-Sekretär, Dolzig. — Bengsch, Lehrer, Studzianna. — Linke, Superintendent, Lissa. — Trieglaff, Stadtrath, Lissa. — Gerndt, Stadtrath, Lissa. — Förster, Regierungs-Baumeister, Wronke. — Leitlof, Distrikts-Kommissar, Wronke. — Otterson, Bürgermeister, Wronke. — Graff, Vermessungs-Revisor, Ostrowo. — Henrychowski, Gymnasial-Professor, Ostrowo. — Kupke, Baumeister, Ostrowo. — Kurtz, Amtsgerichts-Sekretär, Ostrowo. — Perez, Amtsrichter, Ostrowo. — Warschauer, Dr. med., Inowrazlaw. — Goslinski, Schwersenz. — Schochow, Schwersenz. — Grünbaum, Schwersenz. — Crusius, Polizei-Kommissar, Posen. — Orkanow, Tischlermeister, Posen. — Andresen, Regierungsrath, Posen. — Maeder, Postmeister, Schmiegel. — Krakau, Bürgermeister, Rawitsch. — Bauer, Eisenbahn-Bauinspektor, Meseritz. — Scheffler, Gutsbesitzer, Owietschek. — Hammerschmidt, Kaufmann, Rogasen. — Otto, Gymnasial-Professor, Meseritz. — Hensel, Amtsrichter, Bromberg. — Louisen-Gymnasium, Berlin. — Giersch, Hauptmann, Krotoschin. — Jaenisch, Landgerichts-Präsident, Gnesen. — Breier, Sekretär, Fraustadt. — Seiffert, Rittergutsbesitzer, Kochlow. — Werner, Rittergutsbesitzer, Strenze. — Zobel, Rittergutsbesitzer, Pomiany. — Kögel, Pastor, Waschke. — Hartwig, Postmeister, Neutomischel. — Heilbronn, J., Kaufmann, Inowrazlaw. — Dr. Stäsche, Grätz.

Verzeichniß
der eingegangenen Schenkungen.

Der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1894 folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

A. für die Bibliothek,

1. Von Frau Mießbach 2 Kalender aus den Jahren 1799 und 1810. — 2. Von den Herren: Landeshauptmann Dr. von Dziembowski in Posen: Bericht über die Irren-Anstalt in Owinsk, Posen 1894. — 3. Archivar Dr. H. Ehrenberg in Königsberg die selbst verfaßte Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen; Berlin 1893. — 4. Buchhändler Jolowicz in Posen 25 Bücher, unter ihnen: a) Karwowski, Grabów w dawnéj ziemi wieluńskiéj, Poznań 1890; b) Program wyższéj szkoły żeńskiéj w Poznaniu, Poznań 1873; c) Uwagi nad xięstwem warszawskim, Lipsk 1808; d) Hielscher, die Mittel- oder niedere Bürgerschule in Posen, Posen 1858; e) Adreßbuch von Inowrazlaw, Inowrazlaw 1878; f) Sempinski, opis wielk. ks. Poznańskiego, Poznań 1853; g) Rocznik kółek rolniczo-włościańskich w wielkiem księstwie poznańskiem. X. XIV. Poznań 1884. 1888. — 5. Kietzmann in Biela: Rykaczewski, inventarium privilegiorum, quaecunque in archivo Cracoviensi continentur, Lutetiae Parisiorum 1862. — 6. Superintendent Kleinwächter in Posen; a) Reyländer, Nachrichten über die evangelische Kirchen-Gemeinde Neustadt bei Pinne, Diesdorf 1879; b) Reyländer, Andenken an das Luther-Jubiläum des Jahres 1883 für die Gemeinde Neustadt b.-P., Diesdorf. — 7. Oberlehrer Knoop in Rogasen 3 Bücher. — 8. Regierungs-Baumeister Kohte in Posen: a) Gronkowski, Beschreibung der Pfarrkirche zu

Czarnikau, Posen 1886 (deutsche und polnische Ausgabe); b) Koszutzki, obrazek historyczny Mielżyna, Poznań 1887; c) Henschel, Zduny, o. O. 1889; d) Meyer, Gedenkblätter aus der Geschichte des evangelischen Kirchensystems Kobylin, Rawicz 1864. — 9. Pastor Krebs in Xions: Zur Geschichte der evangelischen Kirche zu Xions, Posen 1894. — 10. G. Levy in Posen: a) Herberstein, Moscovitischer historien Warhafftige beschreibung, Basel 1563; b) Cromerus, von der Polenderen und anderen umbligenden völckeren ursprung und ritterlichen thaaten, Basel 1562. — 11. Ober-Landesgerichtsrath Meisner in Posen: v. Zoltowski, die Finanzen des Herzogthums Warschau (1806—15). 2 Bände Posen 1890/92. — 12. Archivrath Dr. R. Prümers in Posen 4 Bücher, darunter: a) Situation politique et sociale du grand-duché de Posen, Paris 1861; b) Bernstein, Gedenkblätter zur Geschichte der deutschen Dorfgemeinde Gumniec, Kreis Krotoschin, Lissa (1893). — 13. Pastor Raddatz in Pleschen: Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des evangelischen Kirchensystems, Pleschen 1894. — 14. Theaterdirektor Richards in Posen: fast sämmtliche Theaterzettel des Stadt-Theaters zu Posen für das Jahr 1894/95. — 15. Kaufmann Rothmann in Tremessen: das corpus juris in der Kölner Ausgabe vom Jahre 1614. — 16. Geheimer Regierungsrath Skladny in Posen eine Anzahl Bücher, darunter: a) Pietsch, Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen 1891/93; b) Gymnasia Posnaniensis examina indicant directores, Posnaniae 1832; c) Liebenow, Karte der Provinz Posen, Hannover o. J.; d) Denkschrift für die in Rawicz zu gründende Realschule, Rawicz 1850; e) Richter, Verzeichniß von Forschern in wissenschaftlicher Landes- und Volkskunde Mittel-Europas, Dresden 1886; f) Callier, powiat Poznański, Poznań 1887. — 17. Superintendent Than in Kempen: Sommer, kurze Geschichte der evangelischen Parochie zu Kempen; Oels 1854. — 18. Archivar Dr. A. Warschauer in Posen 9 Bücher, unter diesen a) Dębicki, z teki dziennikarskiéj, Kraków 1893; b) Wybranowski, dawne dzieje, Kraków 1893; c) Strakosch-Graßmann, der Einfall der Mongolen, Innsbruck 1893; d) von Kalkstein, der Großgrundbesitz gegenüber der Rentengüter-Gesetzgebung, Posen 1892; e) A. Warschauer, die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn, Posen 1894.

B. für das Archiv.

1. Von Frau Mießbach 1 Urkunde: Sagan, 9. August 1824, Bürgerbrief für den Leinweber F. G. Misbach. — 2. Von den

Herren: Oberlehrer Knoop in Rogasen 1 Urkunde: Cüstrin, den 30. November 1713, Lehnbrief derer von Lossow über das Dorf Gander. — 3. Kanzleirath Wittenberg in Leipzig 1 Urkunde: Cracovie, 19. Februar 1537, König Sigismund entscheidet in Bauangelegenheiten der Stadt Posen. A. Skladny.

Ferner gingen an Büchern nicht provinzialgeschichtlichen Inhalts ein: 1. Von der Königlichen Bibliothek zu Berlin: 132 Bände aus den Doubletten der Starhembergischen Bibliothek. — Von den Herren: 2. Rabbiner Dr. Bloch in Posen: 1 Band. — 3. Kaufmann Broh in Posen: 33 Bände. — 4. Kaufmann A. Dümke in Posen: 2 Bände. — 5. Buchhändler J. Jolowicz in Posen: 539 Bände. — 6. Geheimer Regierungs- und Baurath Koch in Posen: 60 Bände. — 7. Kaufmann Rothmann in Posen (früher in Tremessen): 15 Bände. — 8. Rittergutsbesitzer Treichel in Hoch-Paleschken bei Alt Kischau (W.-Pr.): eine Anzahl von Ausschnitten aus Zeitschriften. — 9. Pastor Werner in Muskau (früher in Tremessen): 10 Bände.

II. An Alterthümern.

1. Vom Magistrat der Provinzialhauptstadt Posen: ein Nachtwächterhorn, eine Pfeife, ein Säbel mit Koppel, zwei Kontrollmarken aus der Stadt Posen (deponirt). — 2. Von Frau Henniger in Fraustadt: eine Zinnterrine mit Deckel, ein Kännchen aus Milchglas, beides aus Fraustadt. — Von den Herren: 3. Rittergutsbesitzer Busse in Balczewo, Kr. Inowrazlaw: ein kleines schwarzes Thongefäß, fünf Steinkugeln (Mahlsteine), eine glatte kleine Steinplatte, drei Schädel vom Mühlenberge von Balczewo. — 4. Rittergutsbesitzer Fellmann in Murczyn, Kr. Znin: ein Hacksilberfund aus Murczyn, bestehend aus Münzen und Schmuck nebst dazu gehörigem Thongefäße. — 5. Handschuhmacher Franke in Fraustadt: Knöpfe (Perlmutter mit Spiegel) von einem Herrenfrack. — 6. Oberlehrer Knoop in Rogasen: zwei Feuersteinkeile, der eine aus Langgoslin, Kr. Obornik, der andere wahrscheinlich aus Schlesien. — 7. Lehrer Kutzner in Bucz: ein Glasbild, ein Nachtwächterspieß, eine Kuhglocke, sämmtlich aus Bucz; eine alte Pistolenhalfter. — 8. Mittelschullehrer Mitzka in Posen: Netzsenker aus Thon, gefunden bei Kiekrz, Kr. Posen-West. — 9. Hotelbesitzer Porada in Fraustadt: ein Reisepaß. — 10. Rittergutsbesitzer Riemann aus Cerekwica: 58 Thongefäße und 5 Bronzestücke aus dem Urnenfeld

Cerekwica, Kr. Posen-West. — 11. Schulvorsteher Schulz in Wilda: 2 Zähne von dem derzeit in Wilda gefundenen Rhinozerosschädel. — 12. Gemeinde-Vorsteher Schwarzkopf in Wilda: ein Hackfilberfund aus Wengierskie, Kr. Schroda, bestehend aus Münzen und Schmuck nebst dazu gehörigem Thongefäße. — 13. Gutsbesitzer Witt in Mrowino: ein Stück Hirschgeweih mit Schnittspuren, gefunden in Mrowino, Kr. Posen-West.

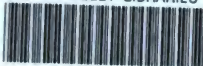
O. Heinemann.

IV. An Münzen.

Geschenkt von den Herren: 1) Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner. Ein Dreigröscher der Stadt Danzig. — 2) Schreiber Walde in Posen: 7 Silbermünzen, darunter Johann Kasimirs 1662, 1667, Johanns III. 1678, 1683, Augusts II. 1702 und 11 Kupfermünzen, darunter 1 Groschen Stanislaus Augusts 1766, Dreigröscher des Herzogthums Warschau 1811. — Durch Kauf erworben: Aus einem von dem Schulzen Martin Michalek zu Blodzisszewo, Kreis Schrimm, beim Grabenwerfen in seinem Garten etwa 1 Fuß tief gemachten Funde von etwa 400 Münzen aus der Zeit Sigismund I. bis zu Sigismund III. Von Sigismund I.: Groschen für Preußen 1529; Groschen für Glogau 1506; Groschen für Danzig 1532, 1538, 1540; Groschen für Elbing 1539. Von Sigismund August: Groschen für Lithauen 1547 (2), 1567. Von Stefan Batory: Dreigröscher für Lithauen 1583, 1586 (2); Schilling für Lithauen 1582; Groschen für Danzig 1579; Schilling für Danzig 1579. Von Sigismund III.: Dreigröscher für die Krone 1593, 1594, 1598 (3), 1599; Schilling für die Krone 1588, 1592; Schilling für Riga 1588. — 2) Ortsthaler Johanns III. von 1677;; Zweigulden polnisch von 1717 und 1830.

R. Prümers.




U.C. BERKELEY LIBRARIES
C038148940



